











BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE  
DER  
DEUTSCHEN SPRACHE UND  
LITERATUR

HERAUSGEGEBEN

VON

HERMANN PAUL UND WILHELM BRAUNE.

34586.

VIII. BAND. 3. HEFT.

---

HALLE A/S.  
MAX NIEMEYER.

1882.





## I N H A L T.

---

	Seite
Zur vorgeschichte des Reinke Vos von F. Prien . . . . .	1
Beiträge zur Skaldenmetrik. III. Von E. Sievers . . . . .	54
Kleine beiträge zur deutschen grammatik von E. Sievers.	
VIII. Das verbum <i>kommen</i> . . . . .	80
IX. Zur flexion der schwachen verba . . . . .	90
Die färöische Sigmundsríma von E. Sievers . . . . .	95
Gegen nasalis sonans von R. Kögel . . . . .	102
Zum deutschen verbum von R. Kögel . . . . .	126
Miscellen: 1. Got. <i>bidjan</i> , griech. <i>πέλω</i> und verwantes. 2. <i>ǃ</i> im althochdeutschen. 3. <i>hs</i> im althochdeutschen. Von H. Osthoff	140
Ginnungagap von E. Mogk . . . . .	153
Zu Walther von der Vogelweide von H. Paul . . . . .	161
Beiträge zur geschichte der lautentwicklung und formenassociation von demselben.	
9. Noch einmal gotisch <i>au</i> vor vocalen . . . . .	210
10. Tönende verschlussfortis . . . . .	222
Zu Otfrid von Paul Piper. . . . .	225
Zum grammatischen wechsel der velaren <i>k</i> -reihe von H. Osthoff	256
Ueber aoristpraesens und imperfectpraesens von demselben . . . . .	257
Got. <i>sai</i> , ahd. mhd. <i>sê</i> von demselben . . . . .	311
Zur Salman-Morolfsage von F. Vogt . . . . .	313
Kleine beiträge zur deutschen grammatik von E. Sievers.	
X. Der angelsächsische instrumental . . . . .	324
Grammatisches. II. Von F. Kluge . . . . .	334
Zur Eddametrik von A. Edzardi . . . . .	343
Ueber die heimat der Eddalieder von demselben . . . . .	349
Behandlung der ersten compositionsglieder im germanischen nominal- compositum von Julian Kremer. [I.] . . . . .	371
(Einleitung s. 371. — Cap. I. Behandlung der ersten com- positionsglieder im gotischen s. 380. — Excurs I. zum nachvulfilan. got. s. 445. — Excurs II. zum westgot. s. 452.)	
Zu Reinmar und Walther von K. Burdach . . . . .	461
Erwiderung auf das vorstehende von H. Paul . . . . .	471
Zum Hildebrandslied und zu Muspilli von A. Edzardi . . . . .	480

	Seite
Zur kritik des Aneenge von K. Bartsch . . . . .	491
Sprachhistorische miscellen von Fr. Kluge . . . . .	506
(1. Ae. <i>nosu</i> . — 2. Der reflex von <i>īstȳtu</i> im germanischen. —	
3. Germ. <i>wollen</i> . — 4. Das zahlwort <i>vier</i> im germanischen. —	
5. Ursprüngliche betnung des superlativs. — 6. Zur ge-	
schichte des germ. <i>z</i> . — 7. Deutsche etymologien. — 8. Anglo-	
saxonica.)	
Zur reduplicationslehre von H. Osthoff . . . . .	540
Zum Beowulf von P. J. Cosijn . . . . .	568

---



## ZUR VORGESCHICHTE DES REINKE VOS.

In mehr als einem punkte ist die vor- und entstehungs-  
geschichte des Reinke Vos noch unaufgeklärt; zwar haben in  
den letzten jahrzehnten die gemeinsamen bemühungen nieder-  
ländischer und deutscher forscher dieselbe im allgemeinen klar-  
gestellt und vor allem erwiesen, dass unser gedicht kein original  
ist, allein im einzelnen dürfte sich noch manches finden, was  
einer nachprüfung und richtigstellung bedarf. Hierzu beizutragen  
soll die aufgabe der nachfolgenden seiten sein.

Bei der frage nach dem verhältnis des R. V. zu seiner  
niederländischen quelle hat man bisher, wenn man von einigen  
gelegentlichen bemerkungen absieht, allzusehr den erzählungs-  
text, zu wenig die glosse berücksichtigt; selbst Lübben, dessen  
verdienst es ist, endlich einmal die sogenannte katholische  
glosse wider abgedruckt zu haben, schweigt in der einleitung  
zu seiner ausgabe über ihr verhältnis zur quelle. Ich werde  
dieselbe, nachdem die dem R. V. zunächst liegende nl. über-  
lieferung besprochen und vorher über den verfasser des glos-  
sierten und mit capitelüberschriften versehenen Reinaert ge-  
handelt worden ist, zusammen mit der äussern einteilung einer  
eingehenden vergleichung mit dem nl. unterziehen und zum  
schluss das verhältnis des ganzen R. V. zum niederländischen  
betrachten.

Im verlaufe meiner arbeit habe ich mich, im anschluss an  
Martin, ausgabe des Reinaert, Paderborn 1874, folgender ab-  
kürzungen bedient:

- a (od. R. I) = ältestes nl. gedicht von Willem (Comburg-  
Stuttgarter hs.); ich citiere nach Martins ausgabe s. 1—105.
- b (od. R. II) = umarbeitung von a mit der fortsetzung  
(Amsterdam-Brüsseler hs.); bei Martin s. 107—341.

- c = Haager (v. Wijnsches) bruchstück; die varianten bei Martin von v. 6761 an.
- d = bruchstück eines gedruckten gereimten Reinaert veröffentlicht von Culemann und danach von Hoffmann v. Fallersleben in seinen *Horae Belgicae* XII, S. 7—15.
- h = das nl. volksbuch *Reynaert de Vos* Antwerpen 1564, hrsgb. v. Martin, Paderborn 1877.
- l = lateinisehe, vor 1280 von Balduin verfasste übersetzung von R I, nach dem druck von 1473 hrsgb. v. M. F. A. G. Campbell, Haag 1859 und danach von W. Knorr, Eutin 1860.
- p = Die historie vā reynaert de vos (prosa-auszug). Nach der ausg. Delft 1485 hrsgb. v. L. Suhl, Lübeck 1783.
- r = Reinke de Vos. Nach d. ausg. Lübeck 1498 hrsgb. v. Lübben, Oldenburg 1867.

### I. Hinrek van Alckmer.

Seitdem durch Jakob Grimm (Reinhart Fuchs s. CLXXV ff.) die törichte ansicht, dass der Niederländer Hinrek van Alekmer der verfasser des niederdeutschen R. V. sei, abgewiesen und der angabe der ersten vorrede des R. V. (Lübben s. III u. IV) die einzig richtige und mögliche erklärung gegeben worden ist, 'dass Heinrich, etwa 100 jahre später die niederländischen gedichte einer gelinden umarbeitung unterzog, die sich wol gar auf beifügung der vorrede und einteilung in bücher und capitel beschränkte', hat man zu weiterer aufklärung über die person des H. v. A. die blicke nach den Niederlanden gerichtet und dort den veranstalter der betreffenden überarbeitung in dem von Scheltema (*Reintje de Vos* Haarlem 1826 s. XXIX d. einltg.) aus K. Burmans utrechtischen jaarboeken III, 183. 373 in urkunden von 1477 und 1481 nachgewiesenen Hendrik van Alkmaar finden zu können geglaubt. Jakob Grimm selbst (a. a. o. s. CLXXVI) ist es gewesen, der nach einer andeutung Scheltemas (a. a. o. s. XXX) die vermutung weiter ausführte, dass dieser H. v. A., weil er später in Utrecht nicht weiter auftritt, mit Philippa von Egmont, tochter des herzogs Adolf von Geldern, die sich 1455 dem herzog v. Lothringen Renat II. vermählte, in lothringische dienste gieng und den seit 1486 geborenen herzoglichen kindern als lehrer zugegeben wurde;

‘leicht konnte Renat, schliesst Grimm, seiner niederländischen gemahlin zu liebe, die söhne in dieser sprache unterweisen lassen, und die neue bearbeitung des berühmten werks wünschen. Solche vermuthungen bedürfen noch grösserer sicherheit; Heinrich müsste um 1490 oder bald nachher hand angelegt haben und Baumann seinen fuststapfen beinahe unmittelbar gefolgt sein’. — Die von Grimm für seine vermuthung verlangte grössere sicherheit bin ich zu geben nicht im stande, muss vielmehr seinen letzten worten widersprechen, indem mir keine andere auffassung derselben möglich erscheint als die, dass H. v. A. die im auftrag des herzogs veranstaltete bearbeitung des Reinaert dem unterricht der prinzen in der nl. sprache zu grunde gelegt hätte. — Die beiden ersten kinder aus jener ehe, Charles geboren 1486, François geboren 1487, sind in zartem alter gestorben (s. Don Calmet, *histoire eccles. et civile de Lorraine* II, 1118). Dass Renat II. schon vor oder bei der geburt eines dieser söhne dem H. v. A. zur bearbeitung eines Reinaert sollte auftrag gegeben haben, um jene später danach unterrichten zu lassen, ist doch recht unwahrscheinlich und wir würden, wenn wir Grimms letzte worte annehmen, zu dieser ansicht gezwungen sein, da Henriks exemplar schon 1487 bei Leeu erschien (s. u. s. 9): Renat sorgte zwar ausserordentlich gut für die erziehung seiner söhne<sup>1)</sup>, aber solche sorgfalt, die sich sogar mehrere jahre vor dem beginn des eigentlichen unterrichts auf die auswahl des stoffes im einzelnen erstreckt hätte, wäre doch allzu seltsam und voreilig gewesen. Der nächst geborene sohn Antoine, der den eltern nicht so jung entrissen wurde und dem der vater unter der leitung des gelehrten Philibert de Stainville eine äusserst gewissenhafte erziehung zu teil werden liess<sup>1)</sup>, wurde erst am 4. juni 1489 geboren (*Don Calmet* II, 1118) und vom 7. jahre an unterrichtet — das sind ziffern, welche diesseits des druckjahres

---

<sup>1)</sup> Don Calmet a. a. o. II, 1127: ‘Depuis l’âge de sept ans, le jeune Prince (Antoine) fut élevé avec grand soin par le duc René, qui lui donna pour gouverneur un très sage vieillard, âgé d’environ quatrevingts ans, nommé Philibert de Stainville. Philibert avoit sous lui d’autres maîtres de toutes sortes, pour former le jeune prince dans les lettres, dans la religion, et dans tous les exercices conformes à son condition’ etc.



von d liegen. Auch darf man wol fragen, ob denn gerade der Reinaert mit seinen die unsittlichkeit freilich strafenden, aber daher doch auch dieselbe aufdeckenden stellen für die erziehung eines kindes die geeignete grundlage abgeben konnte.

Wollen wir daher Grimms vermutung nicht aufgeben<sup>1)</sup>, so werden wir die worte der ersten vorrede im R. V. (s. III u. IV) '*schollemester unde tuchterer des eddelen dogentliken vorsten unde heren, hertogen van Lotringen*' und '*umne bede willen mines gnedigen heren*' so verstehen müssen, dass H. v. A. den herzog selbst in der nl. sprache unterrichtet und zu diesem zweck den Reinaert nur bearbeitet habe. Von der verheiratung Renats 1455 bis zur ausgabe des buches 1457 war die bearbeitung leicht getan, — möglicherweise hatte aber schon vorher Heinrich sein manuscript fertig und gab es erst auf veranlassung des herzogs zum druck: die *bede*, die der herzog an H. v. A. richtete, würde dann auf das interesse zurück zu führen sein, welches derselbe im täglichen verkehr mit seiner gemahlin für deren sprache leicht gewinnen konnte und was war natürlicher, als dass er bei erlernung der fremden sprache sich nicht bloss auf die unterhaltung mit der herzogin beschränkte, sondern weitere aufklärung von dem *schollemester* verlangte? Zeitlich steht dem nichts entgegen, ja, es wäre vielleicht die einzige möglichkeit, H. v. A. mit Renat II. zusammen zu bringen; denn die bearbeitung von d liegt nach dem erscheinen der Goudaer prosa 1479 (s. u. s. 52) sowie des Dialogus creaturarum 1480 (s. u. s. 29) und Renat hatte von diesem jahre bis zu seiner verheiratung, durch die er überhaupt erst in verbindung mit den Niederlanden trat, keine ersichtliche veranlassung, niederländisch zu lernen.

Ein anderer Henrik van Alkmaar ist an etwas verstecktem orte in den jahren 1457—1478 nachgewiesen. Delprat nämlich

<sup>1)</sup> — und sie hat noch immer die meiste wahrscheinlichkeit für sich; denn Nieder-Lothringen, an das man versucht sein könnte zu denken, und dessen herzöge selbst nach der vereinigung mit Brabant noch lange den titel dux Lotharingiae fortführten, hatte in der uns angehenden zeit regenten, die nicht einfach 'herzog von Lothringen' genannt werden konnten: weder Karl der kühne v. Burgund (1467—1476) noch Maria, gemahlin von Maximilian v. Oesterreich (1476—1482) noch der erst 1475 geborene Philipp v. Oesterreich (1482—1506).

machte in dem im 6. teile von Kist en Royaards Archief voor kerkelijke Geschiedenis, Leiden 1835 enthaltenen aufsatz 'Verslag omtrent eenige Handschriften, in de koninklijke Haagsche Boekerij berustende, meest betrekkelijk de Fraterhuizen' den inhalt einer papierhandschrift bekannt, welche 65 bl. in 4<sup>o</sup> umfasst und offenbar im 15. jahrhundert geschrieben ist (jetzt bezeichnet: Bibl. reg. Hagan. cod. manser. no. 346). Der verfasser nennt sich in der überschrift: 'Incipit narratio de inchoatione status nostri et deinde de fratribus huius domus nostre auctore domino Jacobo traiectensi alias Voecht seniore nro. lxxx<sup>ario</sup>' und den inhalt der hs. charakterisiert Delprat (a. a. o. s. 278): 'Men vindt hier een verhaal van de merkwaardigste voorvallen en eene levensgeschiedenis der personen, behoord hebbende tot het zoogenaamde Rijke Fraterhuis in Zwol, gesticht ten jahre 1394 in de nabijheid van het Oude of Arme Fraterhuis'.

Uns gehen aus der hs. zwei stellen an; die erste steht bei Delprat a. a. o. s. 291: 'De transitu eius (sc. Theodorici van Herxen) felici ex hac vita. Transiit anno 1457, aetatis ut arbitror 76, regiminis domus nostrae 47. In sepultura fiebat magnus concursus clericorum'; wozu Delprat bemerkt: 'Bij deze gelegenheit treft men de lijst aen van al destijds levende inwoners van het Fraterhuis . . . Wel lest men hier den naam van Henricus Alkmariae onder de genen, welke de uitvaart van Diedrik van Herxen bijwoonden.' — Die zweite stelle lautet bei Delprat a. a. o. s. 295: 'De dumno Henrico Alemariae [Zoo lang hij onder de Broeders verkeerde, 'custos horologii et confessor sororum' van het klooster op den Maet onder Zwol].'

Delprat vermutet nun a. a. o. s. 292 ff., dass Philippa von Egmont, gemahlin von René II. von Lothringen, diesem Heinrich v. Alkmaar den unterricht ihrer kinder anvertraut habe und hält es für möglich, dass H. v. A. der verfasser des R. V. sei, indem er s. 293 sagt: 'Indien Henrik van Alkmaer in het jaer 1457, in den onderdom van 20 jaer, bij de uitvaart van Diederik van Herxen is tegenwoordig geweest, zal hij in den onderdom van 61 jaer de bekende vertaling van Reintje de Vos, in 1498 hebben kunnen uitgeven.' Diese vermutung fällt von selbst: einmal weil sie den Niederländer zum verfasser eines

niederdeutschen werkes hinstellt und dann weil dieser H. v. A., der doch sicher an beiden stellen eine und dieselbe person ist, überhaupt gar nicht von Philippa als herzogin von Lothringen berufen werden konnte, da er schon vor 1478 gestorben war (s. u. s. 7). — Damit ist auch das urteil ausgesprochen über Ulmanns annahme dieser vermuthung, welcher (Reformatoren vor der reformation, Hamburg 1842, II, s. 300) hier im Fraterhause zu Zwoell den Heinrich von Alkmar leben lässt, 'dem die nl. bearbeitung des Reinecke Fuchs zugeschrieben wird, eines gedichts, dessen humoristische polemik gegen den clerus und manche kircheneinrichtungen zu der tendenz der freisinnigen brüder vom gemeinsamen leben wol passen würde' und es (a. a. o. anm. 5) für merkwürdig hält 'die imitatio Christi und den Reinecke Fuchs auf dem nämlichen boden zu finden, die, so himmelweit verschieden sie sind, doch darin übereinkommen, dass ihr geist dem äusserlichen wesen in der frömmigkeit entgegen gesetzt ist, nur auf der einen seite mit tiefster innerlichkeit, auf der andern mit heiterem spott.'

Wenn nun aber auch diese combinationen als unzulässig abgewiesen werden müssen, so dürfen wir doch diesem Henricus Alemariae die beachtung nicht von vornherein versagen und besonders die letzte der beiden oben angegebenen stellen ist wol wert, ganz mitgeteilt zu werden; hierzu bin ich durch herrn oberbibliothekar dr. M. F. A. G. Campbell im Haag in stand gesetzt, dem ich für diese wie für andere bereitwilligst erteilte auskunft auch an dieser stelle meinen herzlichsten dank ausspreche. Die stelle steht auf fol. 43<sup>b</sup> der erwähnten hs. und lautet: 'De domino henrico alemarie fratre nostro. Post hunc (sc. Arnoldum de Vollenhoe) fuit dilectus frater noster dominus henricus alemarie qui erat aliquantulum longe stature sed macer. Ipse bene exercitatus et maturus in moribus et studiosus in scripturis et multa copulavit [compilavit?] strenuus in exercitiis secundum morem antiquum. Scriptor bonus in bastardo et ad tempus rasor et custos horologii et oratorii. Factus autem sacerdos non longe post ordinatus est confessor sororum op die maet. quas cum magna diligentia regens et custodiens satis multos dolores sustinuit propter eas cum domus illa adhuc nondum plene purgata fuisset a malo regimine primi rectoris eius. Ipse ergo in regimine earum existens sepissime



venit ad fratres nostros. quem a puero usque in finem innocentie iura observantem dominus properavit educere de medio iniquitatum. Nam dum pestis apud nos regnaret ipse sepe a domo sua ter maet venit ad nos in clusam afferens cuneos vel simile et prandebat nobiscum. Semel ergo rediens a nobis statim peste tactus decubuit in domo nostro nomine melthiys. puto quinta vel sexta die infirmitatis sue que fuit dies sancti Jacobi apostoli dixit Sancte iacobe ora pro me et sic expiravit. appositus ad patres et fratres suos et sepultus in windesim in ordine fratrum.

De domino rutghero de doetenghen fratre nostro' etc.

Dieser bruder Rutgherus de Doetenghen starb, wie später erzählt wird, 1478. Heinrich von Alkmaar folgte auf Arnoldus de Vollenhoe und dieser auf Jacobus Goch, welcher 1472 starb; also ist Heinrich von Alkmaar nach 1472 und vor 1478 gestorben.

Ist es nun möglich, dass dieser H. v. A. der überarbeiter des nl. Reinaert gewesen wäre? Wir glauben diese frage mit nein beantworten zu müssen und gehen dabei von der sicher zutreffenden voraussetzung aus, dass der hier und oben bei dem leichenbegängnis des Dietrich v. Herxen erwähnte H. v. A. eine und dieselbe person ist. Jacob Voecht wusste von ihm von seiner jugend an ('quem a puero usque in finem innocentie iura observantem'), schildert ihn in seiner weise genau und würde es gewiss nicht unterlassen haben zu berichten, wenn er auch literarische tätigkeit entfaltet hätte oder wenn er gar auf einige zeit aus dem stillen leben des Fraterhauses zum unterricht eines lothringischen prinzen wäre abgerufen worden. Es wird nur von ihm gesagt, dass er in der gewöhnlichen schrift ('bastardo', vgl. Wattenbach, Schriftwesen im Mittelalter s. 284) ein guter schreiber gewesen sei und dass er sich eifrig mit dem schreiben von büchern abgegeben habe ('studiosus in scripturis'). Aus dem ganzen geht hervor, dass er ein zu eifriger bruder war (vgl. auch 'multos dolores sustinuit'), als dass er sich mit abfassung von profanen werken hätte abgeben können. Auch würde die vollendung des werkes vor 1478 fallen, womit wir eine zeit erreichen würden, in welcher (s. o. s. 4) d nicht entstanden sein kann.

## II. Die Culemannschen bruchstücke.

Die auffindung von bruchstücken eines gedruckten n. l. gedichts von Reinaert durch senator Culemann in Hannover und deren veröffentlichung durch Hoffmann v. Fallersleben in den Hor. Belg. XII, 7 ff. nach dem von Culemann veranstalteten getreuen abdruck brachte neue aufschlüsse über die abhängigkeit des R. V. vom niederländischen. Allein eine durchaus sichere vergleichung derselben mit dem R. V. liess sich nicht vornehmen, da Hoffmanns abdruck ungenau ist und der wichtigkeit nicht ausreichend rechnung trägt, welche die bruchstücke für die vorgeschichte des R. V. haben. Ganz abgesehen davon, dass Hoffmann in seiner uniformierenden weise die orthographie änderte und nichts mitteilte über anfang und ende der blätter, etwaige custoden und seitenziffern, stellung der holzschnitte u. s. w. hat er vor allen dingen ganze wörter und zeilen des alten druckes ausgelassen. Durch die güte des herrn G. A. S. Schneider, B.-A. in Cambridge, dem ich für seine mannigfachen mähleistungen zu aufrichtigem danke verbunden bin, ist es mir möglich, einen buchstaben- und zeilengetreuen abdruck<sup>1)</sup> des originals sowie die nötigen mitteilungen über dasselbe zu geben. Es sind 7 bl. in 4<sup>o</sup>; sie haben, soweit sie ganz erhalten sind, die höhe und breite des bei Hoffmann reproducierten holzschnittes. Seitenziffern und custoden fehlen. Bl. 2 trägt unten am rande rechts von vers 71 die signatur hijj. Vollständig erhalten sind bl. 5 und bl. 7, welche noch spuren der bl. zeigen, mit denen sie einst zusammenhiengen. Bl. 2 darf man füglich auch zu den vollständig erhaltenen rechnen: die erste zeile desselben (v. 42<sup>b</sup> — bei Hoffmann als fehlend bezeichnet) ist zwar durchgeschnitten, lässt aber noch die worte *Niet wt en mochte daar hi inq...* lesen.

Von bl. 1, welches mit bl. 3 zusammenhängt, sind, wie aus einer vergleichung mit bl. 5<sup>a</sup> und 7<sup>a</sup> hervorgeht (und ausserdem der text lehrt, welcher b folgt) oben 4 zeilen abgeschnitten; ebenso von bl. 3, welches ausserdem an der seite in der weise verstümmelt ist, dass zwar der text auf der stirnseite bis auf einige buchstaben erhalten ist, jedoch von der überschrift

<sup>1)</sup> S. u. s. 10—16.

mehrere buchstaben fehlen, — dem entsprechend zeigt der holzschnitt auf der rückseite des bl. 3 defecte stellen.

Bl. 4 bildet mit bl. 6 ein doppelblatt und ist in derselben weise beschnitten, wie die eben beschriebenen bl. 1 und 3, so dass also vor v. 90 auf bl. 4<sup>b</sup> 4 zeilen fehlen und demgemäss der holzschnitt auf bl. 4<sup>a</sup> oben verstümmelung zeigt, während auf bl. 6<sup>b</sup> oben ein stück von der glosse und an der seite die anfänge der zeilen des textes und die diesen entsprechenden stellen des holzschnittes auf bl. 6<sup>a</sup> fehlen. Die bl. 1 und 3 sowie 4 und 6 werden beim beschneiden übereinander gelegen haben.

Für das D in v. 1 und das G in v. 90 ist, wie es auch der abdruck zeigt, auf 2 zeilen raum gelassen; das (sog. lombardische) D in v. 146 ist zwar grösser als die übrigen anfangsbuchstaben, doch erstreckt es sich nicht bis in die folgende zeile hinunter. Etwa 1 zeile leeren raumes befindet sich zwischen v. 89, v. 109, v. 160, v. 222 und der jedesmaligen folgenden überschrift, ferner nach der capitelüberschrift auf bl. 5<sup>b</sup>. Auf bl. 7<sup>b</sup> ist der rest der seite nach der überschrift zu cap. 24 unbedruckt, wol deshalb, weil der folgende holzschnitt, die ganze seite einnehmend, hier keinen platz mehr hatte. Die voll ausgedruckte seite enthält 29 (wie bl. 5<sup>a</sup>, 7<sup>a</sup>) od. 30 zeilen (wie bl. 2<sup>a</sup>). ij und y sind unterschieden. Druckfehler finden sich an folgenden stellen: v. 6 *daer* statt *dat*; v. 14 *clockinghen* statt *cloclinen*; v. 55 *pranc* statt *prant*; v. 146 *an* statt *ay*; v. 173 *bescaet* statt *bestaet*; v. 175 *tachter* statt *lachter*; v. 217 *wederlach* statt *vederslach*. An einer stelle, wo Hoffmann geändert hat, braucht man keinen druckfehler anzunehmen: v. 119: *in den heeren rinck*, — Hoffmann: *in der h. r.*

Papier, druck und holzschnitte beweisen, dass der druck aus der officin des G. Leeu in Antwerpen um 1487 hervorgegangen ist; herr oberbibliothekar H. Bradshaw hat, wie er mir freundlichst mitteilen lässt, daran nicht den geringsten zweifel: die typen seien dieselben, mit denen Leeu nach 1486 druckte, während andere umstände zeigten, dass es vor 1488 gedruckt ist.

Den originalblättern, welche 1870 aus der versteigerung der Culemannschen sammlung in London für die universitätsbibliothek in Cambridge erworben wurden, liegt der Culemannsche abdruck bei; einige kurze notizen über denselben dürften am platze sein, zumal da das Cambridger exemplar

dieses abdruckes (welches wahrscheinlich, wie aus verschiedenen umständen hervorgeht, nur der correcturbogen ist) das einzig erhaltene zu sein scheint; denn ausgedehnte nachforschungen bei herrn senator Culemann, bei andern privaten und bei bibliotheken nach einem exemplar des abdruckes waren erfolglos. Er führt den titel: 'Brokken eens ouden druks van den Reynaert in verzen' und ist so eingerichtet, dass auf der rückerseite eines blattes der text des fragments, auf der gegenüberstehenden stirnseite des folgenden blattes die entsprechenden verse aus Reinke Vos und aus Reinaert (nach Grimm's ausgabe) stehen. Die typen und die holzschnitte sind denen des originals nachgeahmt. Der text ist buchstaben-, zeilen- und seitengetreu abgedruckt, jedoch nicht frei von allerdings geringfügigen druckfehlern; nicht wiedergegeben sind einige im original durchschnitene buchstaben und folgende zeilen: *wert alhier den ghierighen houelinck gheleert dat* (= der ersten zeile des fragments), *Diet hoorden worden daer by in vare* (= v. 17), *Niet wt en mochte daer hi inq* (= v. 42<sup>b</sup>). Endlich fehlen die verse 72—59 sowie die überschrift zu dem hierauf folgenden capitel (= orig. bl. 3<sup>a</sup>), der holzschnitt auf orig. bl. 3<sup>b</sup> (welcher im orig. mehr beschnitten ist als der gleiche, im abdruck wiedergegebene, auf orig. bl. 4<sup>a</sup>) und der holzschnitt auf orig. bl. 6<sup>a</sup>.

Ich lasse jetzt den text des bruchstücks folgen; verszahlen aus R. II und R. V. sowie die bezifferung der verse des bruchstücks, beschreibung der holzschnitte und angabe der bl. sind von mir hinzugefügt.

(bl. 1<sup>a</sup>) . . . . .  
 . . . . .  
 . . . . .  
 . . . . .  
 . . . . .  
 wert alhier den ghierighen houelinck gheleert dat  
 hij soe vele niet rapen en sal dat hi mids dien niet  
 en come in soedanighen gate daer hij niet weder  
 wt comen en kan tweck alhier oeck byden wolf  
 beteykent wert want hij sinen buyck soe vol ghe  
 gheten hadde dat hij niet weder wt den gate ghe  
 comen en konde aldaer hij in ghecropen was. Hier  
 wert oeck ghetheent dat die schalcken bedrieghen  
 heeren ende vrouwen.

(R. II 1513—1555) ie coninck en is mij niet ontgaen

(R. V. 1413—1492) Ic hebbe hem dicke scande ghedaen

Ende sine wine der coninghinnen

Dat si spade sal verwinnen

(5) Sij sijn ghesandalizeert by mij

Noch hebbe ic daer segghie di

Ysengrine meer bedroghen

Dan ic soude segghen moghen

Dat icken oom hiet was beraet

(10) Ysengrine die mi niet bestact

Ic maecten monick ter elmaren

Daer wij beyde begheuen waren

Dat hem zeere wort te pinen

Ic deden in die clockinghen

(15) Binden beyde sine voete

Dat luden dochte hem sijn soe soete

(bl. 1<sup>b</sup>)

. . . . .

. . . . .

. . . . .

. . . . .

Diet hoorden worden daer by in vare

Ende waenden dattet die duuel ware

Sij liepen daer sij fluden hoorden

(20) Ende eer hi conste in corten woerden

Ghesegghen ic wil mij begheuen

Was hem wel na ghenomen tleuen

Ic dede hem of barnen thaer

Soe na den vel dat wel naer

(25) Die zwaerde hem inden liue cramp

Sint leerde icken dat was sijn ramp

Visschen vanghen op eenen dach

Daer hi ontfinck menighen slach

Oee leyde icken tot spapen van bloys

(30) In al dat lant van vermendoys

En woende gheen pape rijker

Dese pape had een spijker

Daer menich goet vet baeck in lach

Daer hi ontfinck menighen slach

(35) Anden spijker had hi een gat

Ghemaect ende in dat

Dede ic ysegrine crupen

Daer hi runtveysch vant in cupen

Ende vetter baken alsoe vele

(40) Dies liet hi gaen doer sijnkele

Soe groten hoop bouen maten

Dat hi wten seluen gaten

(bl. 2<sup>a</sup>)

(42<sup>b</sup>) Niet wt en mochte daar hi inq . . .

Dat hem sinen grooten buyck benam

- Doe moeste hi claghen sulck ghewin  
 (45) Want daer hi hongherich quam in  
 En mocht hi sat niet comen wt  
 Ic ghinc ende maecte groot gheluut  
 In dat dorp ende groot gherochte  
 Nu hoert hoe ict daer toe brochte  
 (50) Ic liep daer die pape sat  
 Ouer tafel ende at  
 Ende voer hem stont een capoen  
 Dat was een dat beste hoen  
 Datmen wiste in eenich lant  
 (55) Dat hoen ic mitter vaert pranc  
 Ende liep hene daer ic mochte  
 Doe maecte die pape groot gherochte  
 Ende riep lude vane ende slach  
 Ic waen nye man dat wonder en sach  
 (60) Dat mij een vos rooft mijn hoenre  
 In mijn huys wie sach yecoenre  
 Dief ende daer ic sie toe  
 Sijn tafelmes greep hi doe  
 Ende warp na mij mer ic ontvoer  
 (65) Dat mes bleef steken inden vloer  
 Hij stack die tafel datse vloech  
 Ende volchde mij mit stemmen hoech  
 Roepende slach ende va  
 Ic vaste voren ende hi na  
 (70) En mit hemlyuden een groot ghetal  
 Die mijn quaetste meenden al liij

(bl. 2<sup>b</sup>) *Holzschnitt, die ganze seite einnehmend; facsimile desselben bei Hoffmann.*

(bl. 3<sup>a</sup>) . . . . .  
 . . . . .  
 . . . . .  
 . . . . .

(R. II, 1637—1654) Doen sprack reynaert wij sijn verm. . . .

(R. V, 1556—1576) Of this boerte d. . ghi mij vertelt  
 Want wat ic soecke ic en vinde niet

- (75) Ic sprack oom wats v gheschiet  
 Cruypt een luttel noch bat in  
 Men moet wel pinen om ghewin  
 Ic hebse wech diere voren saten  
 Dus croop hi in bouen maten

- (80) Dat hi die hoenren te verre sochte  
 Ic sach dat icken honen mochte  
 Ende stacken dat hi ouer voer

Ende quam gheuallen opten vloer  
 Want die haenbaleke was smal  
 (85) Ende gaf eenen groten val  
 Dat si ontspronghen alle dyer sliep . . .  
 Die daer byden viere laghen si riep . . .  
 Datter doer dat valdore gat  
 Gheuallen ware si en wisten wat

¶ Hoe dat reynaert sijn biecht is . . . . .  
 gende ende slutende: ende hoe hij daer . . . . .  
 baert te houe weert ghinek ende . . . . .  
 inden weghe ghebuerde Da . . . . .

(bl. 3<sup>b</sup>) *Ein die ganze seite einnehmender holzschnitt; vor einem kloster, welches im hintergrunde sichtbar ist, steht links vom zuschauer das wirtschaftsgebäude, in dessen nähe sich hühner und gänse aufhalten; rechts schreiet Reinke mit nach den hühnern zurückgekehrtem kopfe, während Grimbart sich mit aufgehobener vorderpfote warnend Reinke zuwendet.*

(bl. 4<sup>a</sup>) *Der holzschnitt von bl. 3<sup>b</sup> wiederholt.*

(bl. 4<sup>b</sup>) . . . . .  
 . . . . .  
 . . . . .  
 . . . . .

(R. II, 1751—1770) rimbaert sach wel dit ghelaet  
 (R. V. 1665—1684) Ende seyde vuyle onreyne vraet  
 Hoe laetty uwe ooghen omme gaen  
 Reynaert sprack neue dats misdaen  
 Dat ghi mit uwe verlopende woort  
 (95) Mij wt mijn ghebede dus stoort  
 Laet mij doch lesen een Pater noster  
 Der hoeure zielen vanden clooster  
 Ende den gansen te ghenaden  
 Die ic dieke hebbe verraden  
 (100) Doe iese dese heylighe nonnen  
 Mit mijnre list heb of ghewonnen  
 Grimbaert balch hem mer reynaert  
 Had ymmer thooff ten hoeure waert  
 Tot si quamen ter rechter straten  
 (105) Die si te voren hadden ghelaten  
 Daer keerden si te houe waert  
 Och hoe seere beuede reynaert  
 Doe hij den houe began te naken  
 Daer hi seer in meende misraken

¶ Hoe reynaert coemt in presencie van den coninc die welke hi obedientelick toeniget ende vindt daer elkerlijck oer hem claghende Dat. xxij. capittel



- (bl. 5<sup>a</sup>) (110) Nochtans dede hi als die onuervaerde  
 (R. II, 1778—1806) Ende liet hem bat dan hem was  
 (R. V. 1692—1722) Hi ghinck mit sinen nene den das  
 Cierliken doer die hoochste strate  
 Alsoe moedich van ghelate
- (115) Als of hi seonines sone waer  
 Ende hi oec van enen haer  
 Jeghen nyemant en hadde misdaen  
 Voer nobel den coninck ghinck hi staen  
 Midden inden heeren rinck
- (120) Ende seyde god die alle dinck  
 Gheboot die gheue v coninck heer  
 Langhe blijscap ende groot eer  
 Ic gruet v heer ic hebbe recht  
 Ten hadde nye coninck enen knecht
- (125) Soe ghetrouwe ieghen hem  
 Als ic v ye was ende noch ben  
 Dat ic oeck dicke bin werden anschijn  
 Nochtan sulcke die hier sijn  
 Souden mij gheerne v hulde rouen
- (130) Mit loghen woudijs hem ghelouen  
 Mer neen ghi niet god moets v lonen  
 Het en betaemt niet der cronen  
 Dat ghi den schalcken ende den fellen  
 Te licht ghelouet van dat si tellen
- (135) Nochtan wil icx gode claghen  
 Daer isser te vele in onsen daghen  
 Die mitter loosheyt die sij konnen  
 Die vorderhant nv hebben ghewonnen  
 Ouer al in heren bouen
- (bl. 5<sup>b</sup>) (140) Dat sij soe verre comen bouen  
 Die schalke sijn in dien gheboren  
 Dat sij den goeden beraden toren  
 Dat wreke god an haer leuen  
 Ende moet hem sulck loongheuen
- (145) Als sij van rechte wel sijn waert  
 Die coninck sprack an reynaert  
 Onreyne vuyle lose druut  
 Hoe wel coendy uwen salnut  
 Maer ten baet v niet een kaf
- (150) Coemt uwes smeckens af  
 Ic en worde by smecken niet v vrient  
 Dat ghi mij dicke wel hebt ghedient  
 Dat wort v nv te rechte ghehouden  
 Ghi hebt oec wel den vrede ghehouden
- (155) Dien ic gheboot ende hebbe ghesworen



Owij wat heb ic al verloren  
 Sprack canteceleer aldaer hij stont  
 Die coninek sprack hout uwen mont  
 Her canteceleer ende laet mij spreken  
 (160) Ic moet antwoerden sine treken

¶ Hoe dat die coninek reynaert zeere confu  
 selijck ende wredelijek toe spreect om der groo  
 ter quade felle daden daer hij of beclaecht is  
 ende hoe dat hem reynaert weder verantwoert  
 soe hi best kan. Dat. xxij. capittel

(bl. 6<sup>a</sup>) *Ein die ganze seite einnehmender holzschnitt; im hintergrunde links auf einer anhöhe kniet Reinke demütig vor dem dachs. Im vordergrunde links der wolf, der hahn und der kater liegend; rechts sieht man noch den kopf des bären und den schwanz des löwen.*

(bl. 6<sup>b</sup>) . . . . .  
 . . . . .  
 . . . . .  
 . . . . .  
 . . . . . e nichte vanden elaghers voerder be  
 . . . . . wijl gheuanghen.

(R. II, 1829—1852) . . . . ef sprack hij fel reynaert

(R. V. 1723—1790) . . . . i mij lief hebt ende waert

. . . . den lachter mijn  
 . . . . n ghedaen aenschijn

(165) . . . . bert ende brune

. . . . loedich is sijn crune

. . . . et vele schelden

. . . . e v kele salt ontghelden

. . . . al op eene wijle

(170) . . . . er xpriste fijle

. . . . naert here ende of brune

. . . . edich heeft die crune

. . . . wat bescaet mij dat

. . . . yts honich at

(175) . . . . die dorper tachter dede

. . . . brune soe starcke lede

. . . . ghen of versproken

. . . . et hi hadt ghewroken

. . . . in dat water

(180) . . . . e tybaert die kater

. . . . chde ende wel ontfinck

. . . . stelen ghinck

. . . . huys sonder minen raet

. . . . die pape dede quaet

- (bl. 7<sup>a</sup>) (185) Bylode soude ic des ontghelden  
 Soe mostiek mijn ghelue wel schelden  
 Niet daer by her coninck lyon  
 Wat ghi wilt dat moechdy doen  
 Ende ghebieden ouer mij
- (190) Hoe goet hoeclær mijn sake sij  
 Ghi moecht mij vromen ende seaden  
 Wildy mij sieden ofte braden  
 Ofte hanghen ofte blenden  
 Ic en mach v niet ontwenden
- (195) Wij sijn alle in uwen bedwanck  
 Ghi sijt starck ende ic bin cranck  
 Mijn hulp is cleyn die uwe is groot  
 Voerwaer al sloechdi mij doot  
 Dat waer v eene crancke wrake
- (200) Recht in deser seluer sprake  
 Spranck op bellijn den ram  
 Ende sijn moeye die mit hem quam  
 Dat was dame olewij  
 Bellijn sprack nv toe gaen wij
- (205) Alle voert mit onser elaghen  
 Brune spranck op mit sinen maghen  
 Ende tybert sijn gheselle  
 Ende ysegrim die snelle  
 Die haze ende dat euerzwijn
- (210) Elck wilde in die elaghe sijn  
 Panthel die kemel ende bruneel  
 Die gans dat wezel ende tlampreel  
 Bondwin den ezel borreel den stier  
 Dat hermel die wesel waren oeck hier
- (bl. 7<sup>b</sup>) (215) Cantecler ende sijn kinder  
 Claechden seer haren hinder  
 Ende maecten groot wederslach  
 Dat troeseel ceneleen beiach  
 Liep oeck mede in deser scare
- (220) Alle dese ghinghen openbare  
 Voer haren heere den coninck staen  
 Ende deden den vos reynaert vaen

¶ Hoe die coninck te recht sittet ende gheeft  
 die sentencie datmen reynaert vanghen sou  
 de ende byder kelen hanghen Dat. xxiiij. capittel

Der nachweis der ursprünglichen lage der blätter, welchen wir im folgenden versuchen wollen, ist um deswillen nötig, weil er uns eine sichere grundlage gewähren kann zur weitem

vergleichung der überschriften und der glosse in r und h. Für denselben haben wir mehrere anhaltspunkte: einmal die tatsache, dass d durchgängig mit den verszahlen in b übereinstimmt, dann die signatur hijj unten auf bl. 2<sup>a</sup>, ferner dass entweder 29 (wie auf bl. 5<sup>a</sup> oder 7<sup>a</sup>) oder 30 zeilen (wie auf bl. 2<sup>a</sup>) auf der vollbedruckten seite stehen, sowie endlich die beobachtung, dass meist auf die capitelüberschrift ein holzschnitt, dann eine titelglosse, endlich der text folgte (vgl. cap. 19 (?) nach v. 59; besonders cap. 23 nach v. 160, auf welche überschrift auf bl. 6<sup>a</sup> der holzschnitt, auf bl. 6<sup>b</sup> die glosse und der text folgen).

Aus der signatur hijj geht hervor, dass das erste und daher auch das letzte blatt des bogens h verloren gegangen ist; ferner ist nicht erhalten bl. 4 des bogens h, das mit dem erhaltenen bl. 2 des fragments ein doppelblatt bildete. Es bestand demnach der bogen h aus 6 bl.<sup>1)</sup> Auf der rückseite des ersten blattes des bogens h wird ein holzschnitt gestanden haben, während unten auf der stirnseite desselben blattes die überschrift zu dem capitel (dem 17.?), dessen text auf bl. h 2 = bl. 1 des fragments gerettet ist, sowie einige verse des vorbergehenden (16.?) capitels (vielleicht = R. II, 1490—1512) standen. — Auf das bl. h 4, welches mit dem bl. 2 des fragments ein doppelblatt bildete, müssen die verse R. II, 1589—1636 = 48 verse verteilt werden; gleichmässige verteilung von je 24 versen auf stirn- und rückseite oder die anordnung: v. 1589—1617 auf der stirn-, v. 1618—1636 auf der rückseite wird nicht angenommen werden dürfen, da in beiden fällen zuviel raum verschwendet sein würde. Aehnliches kommt zwar vor auf fragm. bl. 7<sup>b</sup> wo jedoch der leere raum gerechtfertigt ist, da für den folgenden holzschnitt, der die ganze seite einnahm, nicht platz genug vorhanden war und im letztern falle der zusammenhang der erzählung auch fortlaufenden druck forderte. Auf den richtigen weg kann uns h führen; dieses setzt auf s. 38 in der beichte Reinaerts bei der erzählung von weitem gefahren, in welche Isegrim durch Reinaert gebracht sei, ein neues (das 18.) capitel an, (während r diese einteilung nicht vornimmt): der beginn des capitels entspricht r, 1534; R. II, 1618. Dem entsprechend möchte ich vermuten, dass unser

<sup>1)</sup> Vgl. die übersicht unten s. 20.

bruchstück ebenfalls vor dem R. II, 1618 entsprechenden verse eine capitelüberschrift gehabt habe. Diese nun aber allein (natürlich zusammen mit jenen 48 versen) kann der verlangten ausfüllung des bl. h 4 nicht genügen, da keine der capitelüberschriften des fragm. mehr als 5 zeilen einnimmt (frag. bl. 3<sup>a</sup> = 4 zeilen; bl. 4<sup>b</sup> = 3 zeilen; bl. 5<sup>b</sup> = 5 zeilen; bl. 7<sup>b</sup> = 3 zeilen). Es werden daher wol noch einige zeilen glosse nach der capitelüberschrift gestanden haben, die dann dem inhalt, vielleicht auch der form nach R. V. Glosse z. I, 17, s. 56, 10 ff. entsprechen würden. Hiernach mögen auf bl. h 4<sup>a</sup> gestanden haben: vv. = R. II, 1589—1617, auf bl. h 4<sup>b</sup> überschrift und glosse (zu cap. 18?) und vom text vv. = R. II, 1618—1636.

Die folgenden fehlenden blätter müssen zusammen einer erörterung unterzogen werden. Es ist das letzte bl. des bogens h und das erste bl. des bogens i, welch letzteres, wie noch aus dem am bl. 7 des fragments erhaltenen rande ersichtlich ist, mit diesem ein doppelblatt ausmachte. Auf fragm. bl. 4<sup>b</sup> sind oben 4 zeilen abgeschnitten: vers 90 des fragm. ist gleich R. II, 1751 und vers 89 des fragm. entspricht R. II, 1654. Es sind demnach 96 verse (= R. II, 1655—1750) zu verteilen auf bl. h 6 und auf bl. i 1. Eine einfache durchtheilung, so dass etwa 24 verse auf jede seite kämen, ist hier ebensowenig am platze wie oben. Bot sich uns bei der zuletzt besprochenen stelle h als controle zur bestimmung einer capiteleinteilung, so haben wir hier durch das hinzukommen von r eine um so grössere stütze: an der R. II, 1713 entsprechenden stelle beginnt r sowol ein neues (das 18.) capitel, als auch h (das 20.), wodurch eine capiteleinteilung an dieser stelle auch des fragments höchst wahrscheinlich anzusetzen ist. Aus andern gründen wird man zu der annahme geführt, dass d mit v. 90 ein neues capitel anfieng, welches sich weder in r noch in h findet (d, 90 = r, 1665 = h, s. 40, 22): der für ein grosses G freigelassene platz in d, 90 scheint darauf hinzuweisen (ebenso für das D in d, 1), vor allem aber der holzschnitt auf fragm. bl. 4<sup>a</sup>, so dass wir nach diesem auf fragm. bl. 4<sup>b</sup> oben (dem weggeschnittenen teil) eine glosse anzusetzen genötigt werden. Demgemäss stand die zu dieser glosse und dem folgenden text gehörige capitelüberschrift unten auf bl. i 1<sup>b</sup>: der alte druck hat eine vorliebe dafür, die capitelüberschriften unten an das ende einer seite

zu setzen, vgl. die betreffenden überschriften auf bl. 3<sup>a</sup>, 4<sup>b</sup>, 5<sup>b</sup>, 7<sup>b</sup> des fragments. Nehmen wir nun an, dass diese capitelüberschrift etwa 4 zeilen einnahm, so mag der übrige teil des bl. i 1<sup>b</sup> die verse enthalten haben, welche R. II, 1726—1750 entsprechen. — Nun zeigen uns aber, wie oben bemerkt, h und r, dass noch eine zweite capiteleinteilung auf einem dieser beiden blätter vorgenommen ist; rechnen wir von 1725 aufwärts bis zum abschnitt = R. II, 1713 (= r, 1627; h, cap. 20), so wird auf bl. i 1<sup>a</sup> vor den R. II, 1713—1725 entsprechenden versen eine glosse und davor eine capitelüberschrift gestanden haben: ein holzschnitt zu diesem capitel wird nicht geliefert worden sein, weil ein solcher, die ganze seite einnehmend, sich nicht in die 96 verse umfassenden 2 bl. einfügen lässt. Jetzt haben wir noch auf bl. h 6 und auf einen teil des bl. i 1<sup>a</sup> zu verteilen eine glosse zu der auf bl. 3<sup>a</sup> des fragments erhaltenen überschrift sowie die vv. = R. II, 1655—1712, deren anordnung möglicherweise diese ist: bl. h 6<sup>a</sup> enthielt die glosse zu der überschrift auf fragm. bl. 3<sup>a</sup> nebst den vv. = R. II, 1655—1676, bl. h 6<sup>b</sup> die vv. = R. II, 1677—1706, bl. i 1<sup>a</sup> vv. = R. II, 1707—1712, sowie überschrift und glosse zu capitel 20 (?) nebst den vv. = R. II, 1713—1724.

Diese herstellung hat gegen sich einmal das fehlen einer capiteleinteilung in r (sie müsste stehen r, 1665) und in h (müsste stehen h, 40, 22) und dann den umstand, dass das angesetzte capitel nur eine verhältnismässig kleine anzahl von versen (d, 90—109) enthalten würde. Um des willen könnte man folgendermassen anordnen: bl. h 6<sup>a</sup> glosse zur capitelüberschrift auf bl. 3<sup>a</sup> des fragments und vv. = R. II, 1655—1676; bl. h 6<sup>b</sup> vv. = R. II, 1677—1705; bl. i 1<sup>a</sup> vv. = R. II, 1706—1712, überschrift und glosse zu einem neuen capitel nebst vv. = R. II, 1713—1717; bl. i 1<sup>b</sup> vv. = R. II, 1718—1746; bl. i 2<sup>b</sup> oben vv. = R. II, 1747—1750 (gleich dem weggeschnittenen teil). Doch da wir auch hierbei ebensowenig einen holzschnitt gewinnen können für das mit v. 1713 beginnende capitel, als bei der obigen anordnung, und wir mit letzterer dem streben des alten drucks, die capitelüberschriften möglichst an das ende einer seite, dann einen holzschnitt, endlich die glosse zu setzen, entgegenkommen, so möchte ihr der vorzug zu geben sein: r und h können zusammengezogen haben.

Es erübrigt noch, das bl. i 3 einzureihen, von dem noch der rand an fragm. bl. 5 erhalten ist. Bl. 4<sup>b</sup> des fragments endigt im text mit v. 109 = R. II, 1770, woran sich die überschrift zu cap. 22 schliesst; bl. 5<sup>a</sup> des fragments beginnt mit v. 110 = R. II, 1778; wir haben demnach auf bl. i 3 nur 7 verse text zu verteilen, das übrige wird von einem holzschnitt und einer glosse eingenommen gewesen sein; demzufolge stellen wir her: bl. i 3<sup>a</sup> holzschnitt; bl. i 3<sup>b</sup> glosse zu capitel 22 und vv. = R. II, 1771—1777.

Die gewonnene herstellung fassen wir noch einmal in übersichtlicher darstellung zusammen.

#### Bogen h.

- bl. 1<sup>a</sup> ... fehlt [? vv. = R. II, 1190—1512; überschrift zu cap. 17 (?).  
vgl. R. V. I, 17; h cap. 17.]
- bl. 1<sup>b</sup> ... fehlt [? holzschnitt.]
- bl. 2<sup>a</sup> = bl. 1<sup>a</sup> [4 zeilen der glosse abgeschnitten] glosse zu cap. 17 (?  
(vgl. R. V. gl. z. I. 17, s. 54, 8—19; h, gl. z. cap. 17,  
s. 38, 21) und vv. 1—16 = R. II, 1513—1528.
- bl. 2<sup>b</sup> = bl. 1<sup>b</sup> [vv. = R. II, 1529—1532 abgeschnitten] vv. 17—42 =  
R. II, 1533—1558.
- bl. 3<sup>a</sup> = bl. 2<sup>a</sup> vv. 42<sup>b</sup>—71 = R. II, 1559—1588.
- bl. 3<sup>b</sup> = bl. 2<sup>b</sup> holzschnitt.
- bl. 4<sup>a</sup> ... fehlt [? vv. = R. II, 1589—1617].
- bl. 4<sup>b</sup> ... fehlt [? überschrift (vgl. R. V. 1531; h, cap. 18, s. 38) und  
glosse (vgl. R. V. gl. z. I, 17, s. 56, 10 ff.; h fehlt) zu  
cap. 18 (? und vv. = R. II, 1618—1632].
- bl. 5<sup>a</sup> = bl. 3<sup>a</sup> [vv. = R. II, 1633—1636 abgeschnitten] vv. 72—89 =  
R. II, 1637—1651; überschrift (vgl. R. V. 1577; h, cap. 19)  
zu cap. 19 (?).
- bl. 5<sup>b</sup> = bl. 3<sup>b</sup> holzschnitt.
- bl. 6<sup>a</sup> ... fehlt [? glosse (vgl. R. V. gl. zu I, 17, s. 56, 18 ff.; h fehlt) zu  
cap. 19 (? und vv. = R. II, 1655—1676].
- bl. 6<sup>b</sup> ... fehlt [? vv. = R. II, 1677—1706].

#### Bogen i.

- bl. 1<sup>a</sup>) ... fehlt [? vv. = R. II, 1707—1712; überschrift (vgl. R. V. I, 18;  
h, cap. 20) und glosse (vgl. R. V. gl. z. I, 18, s. 58; h  
fehlt) zu cap. 20 (? und vv. R. II, 1713—1725].

1) Oder bl. 1<sup>a</sup> ... fehlt [vv. = R. II, 1707—1712; überschrift und  
glosse zu einem neuen cap. und vv. = R. II,  
1713—1717].

- bl. 1<sup>b</sup> . . . fehlt [? *rv.* = *R. II*, 1726—1750; *überschrift zu cap. 21* (?) (*R. V. fehlt, vgl. 1665; h fehlt, vgl. s. 40, 22*)].
- bl. 2<sup>a</sup> = bl. 4<sup>a</sup> holzschnitt.
- bl. 2<sup>b</sup> = bl. 4<sup>b</sup> [*weggeschnitten 4 zeilen glosse zu cap. 21* (?) *vgl. R. V. gl. z. I, 15 s. 58, 14 ff.; h fehlt*] *vv. 90—109* = *R. II, 1751—1770*; *überschrift (vgl. r, I, 19; h, cap. 21) zu cap. 22.*
- bl. 3<sup>a</sup> . . . fehlt [? *holzschnitt*].
- bl. 3<sup>b</sup> . . . fehlt [? *glosse (vgl. R. V. gl. z. I, 20, s. 63; h, gl. zu cap. 21) zu cap. 22 und rv. = R. II, 1771—1777*].
- bl. 4<sup>a</sup> = bl. 5<sup>a</sup> *vv. 110—138* = *R. II, 1778—1806.*
- bl. 4<sup>b</sup> = bl. 5<sup>b</sup> *vv. 139—160* = *R. II, 1807—1828* und *überschrift (vgl. R. V. 1723; h, s. 42, 6) zu cap. 23.*
- bl. 5<sup>a</sup> = bl. 6<sup>a</sup> holzschnitt.
- bl. 5<sup>b</sup> = bl. 6<sup>b</sup> [4 (?) *zeilen glosse weggeschnitten*] *bruchstücke einer glosse (vgl. R. V. gl. zu I, 20, s. 63; h fehlt) zu cap. 23 und vv. 161—184* = *R. II, 1829—1852.*
- bl. 6<sup>a</sup> = bl. 7<sup>a</sup> *vv. 185—213* = *R. II, 1853—1881.*
- bl. 6<sup>b</sup> = bl. 7<sup>b</sup> *vv. 214—222* = *R. II, 1882—1890* und *überschrift (vgl. R. V. I, 20; h, cap. 23) zu cap. 24.*

### III. Die äussere einteilung.

#### 1. Die einteilung in 4 part.

Von den uns erhaltenen nl. gedichten und prosa-auszügen der Reinharts-sage kennt kein einziges die einteilung in 4 bücher, wie sie im R. V. vorgenommen ist. Es ist daher bei dem glücklichen zufall, der uns das bruchstück d erhalten hat, nicht genug zu bedauern, dass nicht aus einem späteren teile des gedichts blätter gerettet worden sind (unsere fragmente sind gleichstehend mit capp. 17—20 des ersten buches des R. V.) — wir würden dann eine absolut sichere beantwortung der frage geben können, ob die vorliegenden bruchstücke dem Hinrek van Alekmer zuzuweisen sind oder nicht, denn dieser hatte seine bearbeitung in vier teile geteilt, wie uns die erste vorrede zu R. V. (Lübben s. IV, 6) berichtet. An der richtigkeit dieser angabe ist nicht zu zweifeln, da die ganze erste vorrede wörtlich aus dem nl. übernommen zu sein scheint — hierfür als beweis können, abgesehen von andern gründen, die worte gelten *de sêr genôchlik is to lesen* (Lübben III, 18),

- 
- bl. 1<sup>b</sup> . . . fehlt [*vv. = R. II, 1718—1746*].
- bl. 2<sup>a</sup> = bl. 4<sup>a</sup> holzschnitt.
- bl. 2<sup>b</sup> = bl. 4<sup>b</sup> [*vv. = R. II, 1747—1750 weggeschnitten*] u. s. w.



die auf dem titelblatt von h (und aller folgenden volksbücher) wiederkehren: *cen seer ghenuechligke ende vermakeliicke historie* (vgl. auch p, bl. I *ende voer den verstandelen seer ghenuechtelijck ende oeck profitelijck*). 'Die angabe, dass es út walseher unde franzoseseher sprake gesocht is unde ummegesat in dusesche sprake (Lübben IV, 3) ist ungenau und blieb vielleicht nur stehen, weil sie sich im eingange von R. I, 8. 9 befindet' (Grimm, R. F. s. CLXXVI); der glossator zu R. V. I, 3, s. 9, 17 nahm diese versicherung H's v. A. freilich für baare münze indem er sagt: *in Lomberdien und Wallant, dar dit bôk ersten gedichtet is*. Die vierteilung des gedichts ist also nicht im nd. zuerst eingeführt, was auch ausserdem noch bestätigt wird durch die worte des glossators zu I, 39 (Lübben s. 109, 12) *de lerer . . . beschut dar mit dat erste bôk*.

Ueber diese vierteilung soll nun nach der überschrift (die vielleicht ursprünglich randbemerkung zum voraufgehenden war) zur anderen vorrede: *Wo dit bôk wert gedelet in IIII part* in dieser behandelt werden; das geschieht jedoch nicht, man findet auch nicht den leisesten ansatz zu einer begründung der einteilung in 4 teile, vielmehr erfahren wir nur, dass es in der menschlichen gesellschaft vier stände gibt, durch deren nähere charakterisierung der glossator dem leser ein besseres verständnis des gedichtes beibringen zu können glaubt (Lübben IV, 9. 10). J. Grimm, R. F. s. CLXXVII möchte diese vorrede dem Nicolaus Baumann zuschreiben (während er für die erste Henrik v. Alekmer als verfasser annimmt): er musste zu dieser ansicht kommen, nachdem er s. CLXXII die worte *de froien stripen, de so westwart werden genomel* (Lübben II, 29) nur verstehen zu können erklärt, wenn man annimmt „dass der verfasser, jetzt ostwärts wohnend, seiner angeborenen (?) westlichen, d. h. westphälischen mundart eingedenk blieb“. Es scheint Grimm entgangen zu sein, dass schon in der Goudaer<sup>1)</sup> prosa in der

1) Nach Hoffmann Hor. Belg. XII, 5 anm.\* ist die Delfter prosa von 1485 ein nachdruck der Goudaer von 1479; was mir herr oberbibliothekar dr. Campbell gütigst bestätigte und ferner mitteilte, dass eine vergleichung beider drucke lehrt, dass der Delfter nachdruck vom anfang bis fol. 69 mit dem Goudaer druck seite für seite, zeile für zeile stimmt; von fol. 70 an hat der Delfter 2 oder 3 zeilen mehr, dann und wann stimmen auch die zeilen nicht mehr genau, was aber gegen ende wider



vorrede bl. I<sup>a</sup> diese vierteilung, wenn auch nicht als solche direct gekennzeichnet, so doch angedeutet ist; es heisst dort nämlich „. . . onder den raet daer herē eñ p̄latē gheestelic ende waerlic eñ vnder die coopludē. eñ oec onder den gemeenē volc.“

— Seitdem nun aber das von Martin in Freiburg aufgefunden exemplar des nl. volksbuchs von 1564 vorliegt, wissen wir mit bestimmtheit, dass diese begründung der vierteilung in der zweiten vorrede, wenigstens in ihrem grundstock, nicht erst vom übersetzer des R. V. herrührt. Das volksbuch führt uns dieselbe zweimal getrennt vor, in dem es zuerst (h, 5, 6 — 5, 14) die verschiedenen kategorien der *staeten* aufzählt, wobei jedoch der dritte und vierte *staet* nicht als solcher bezeichnet, sondern zwei moralische lehren aus dem inhalte des buches vorweg genommen werden und dann (h, 5, 20 — 6, 6) auseinandersetzt, welcher *staet* mit den einzelnen tieren gemeint sei. Genau dasselbe, wie aus der folgenden vergleihung hervorgeht, findet sich im R. V., nur mit dem unterschiede, dass in diesem gleich bei jedem stande beigefügt wird, welche tiere denselben repräsentieren, und dass eine andere reihenfolge eingehalten wird.

r

1. (r, IV, 11) . . . stāt van den ar-  
beiders . . . .

(IV, 19) unde bi dessem state  
so gelikent de meester in dessem  
boke de arbeitenden deren also  
perde, mulen, esels, ossen unde der  
geliken . . . .

h

(h, 5, 7) Ten tweeden den staet  
van den gemeynen volcke . . . .

(6, 3) Ende ten lesten sult ghijer  
oock vinden den staet van den ar-  
beyders, de welcke geleken worden  
by den arbeydende dieren, also peer-  
den, Ossen, Ezels, ende dierghelijcke.

der fall ist. Die orthographie ist in kleinigkeiten verschieden; druckfehler sind: 1485 fol. m III<sup>a</sup> *half*: 1179 *alt*; 1485 fol. m VIII<sup>b</sup> *Alaerde*: 1479 *Blaerde* (vgl. Martin, Volksb. s. X); 1485 fol. XXXIX<sup>a</sup> *bende*: 1479 *ende*. — Exemplare des Delfter nachdrucks sind vorhanden: 1. Kgl. bibl. z. Kopenhagen; 2. stadt-bibl. z. Lübeck; 3. Bodleian library z. Oxford; 4. senator Vergauwen in Gent; 5. † prof. Serrure in Gent. Vgl. übrigens Campbell, Annales de la typographie Néerlandaise au XV<sup>e</sup> siècle, La Haye, 1874 no. 976. 977.

Vom Goudaer Reinaert-druck, 1479, existieren folgende exemplare: 1. Kgl. bibl. im Haag; 2. brit. mus. in London, vgl. catalog. biblioth. Grenvill. p. 601 a. Ein drittes exemplar, welches, wie mir herr oberbibliothekar dr. Campbell berichtet, früher im besitz von Van Damme gewesen ist, scheint verschollen zu sein. Uebrigens hat Buddingh keinen neudruck dieser Goudaer prosa veranstaltet (vgl. Grimm R. F. s. CLXIV).

r	h
2. (r, IV, 22) borgerie unde kôplude . . . (IV, 24) Bi dessen gelikent de meister de deren, dede leven . . . also dat ekerken, de hampster, hasen, kaninen . . . . .	(h, 5, 27) [Dander sijn van cleynder ende leegher conditien . . .] (6, 1) ende dese ghelijet den Autheur van desen boecke by den Vosse, Simme, Hont, Cater.
3. (r, IV, 32) de geistliken . . . (IV, 33) Dessen gelikent desse meister bi deme grevinge . . .	(h, 5, 20) in den eersten, de gheestelijeken staet. (5, 21) den gheestelijeken staet wort gheleken by den Dasse.
1. (r, V, 5) de vorsten unde heren der werlt, de sik eddel holden . . . . (V, 7) Desse gelikent de meister desses bokes bi deme wulve unde bi deme baren.	(h, 5, 6 u. 5, 23) In den eersten hebt ghijer in den staet van den prince ende van sijn hof . . . Daer na den staet der Edelen, onder de welcke . . . (5, 26) Dese worden gheleken by den Wolf, beyr, Losse ende Luypaert.

Ganz strenge werden bei dieser einteilung im R. V. die tiere doch nicht auseinander gehalten: diejenigen, welche IV, 25 ff. den zweiten stand repräsentieren, werden nochmals V, 12 ff. bei der unterabteilung der vorsten verwant.

Nach dieser einleitung folgen nun im R. V., indem gleichmässig mit *de lerer bewiset ok* angeknüpft wird, V, 15—37 einige lehren, die man aus der lectüre des buches entnehmen könne, und von denen wenigstens zwei an h anklingen; man vergleiche

r	h
(V, 25) wo de vorsten vaken werden vorleidet van den logeneren út deme wege der rechtverdieheit.	(5, 9) van den luegenaere, hoe ende in wat manieren sy de menschen connen verblinden met hen lueghentale ende schoone woorden.
(V, 29) He bewiset ok, dat den vorsten unde heren dat vele nutter is to hebben den wisen in ereme rade, dan den girigen.	(5, 15) Oock dattet den princee orbaerlijcker is, wijse lieden in sijn hof te hebben, dan ghierige lieden.

Auch kann hierher gezogen werden die ermahnung an den leser, welche wol sicher, wegen der schlussschrift im R. V. s. 226, schon im nl. stand:

r  
 (VI, 23) men den sin der worde,  
 wat de lerer mede menet, sehal  
 men merken unde beholden, dar  
 de licht wisheit in.

h  
 (5, 4) Maer leest met verstande ende  
 siet tot wat eynde elek dinek ge-  
 schreuen is, ghi sulter groote  
 leeringen ende vnderwijsingen in  
 vinden.

Es steht hiernach fest, dass der verfasser des R. V. auch in der zweiten vorrede nicht selbständig gearbeitet hat: wie weit er sich hinsichtlich der anordnung, der einzelnen ausdrücke u. s. w. an seine vorlage angeschlossen, ist schwer zu bestimmen, jedoch dürfen wir, wenn wir in betracht ziehen, dass das volksbuch doch nur einen auszug aus einem verloren gegangenen nl. exemplar darbietet, wol zu dem schlusse berechtigt sein, dass der nd. übersetzer, vorzüglich wegen der höchst wahrscheinlichen tatsache des directen übersetzens der ersten vorrede, auch hier all zu weites entfernen vom nl. vermied.

Dies gewinnt eine stütze durch die dem nd. fremde construction des verbums *gelikenen* mit *bi* (IV, 19, 24, 33; V, 7, 11, 13, 19); dass aber auch die stelle IV, 33 — V, 3 in der nl. vorlage schon stand, wird fast zur gewisheit durch die erklärung, welche dem worte *greving* IV, 33 hinzugefügt wird: *de ôk in etlikken lunden wert geheten de das* und dass die stelle V, 1 *doch strafet he se mit vordeckeden worden umme twei sunde, also umme de giricheit unde unkuscheit* fast wörtlich übereinstimmt mit den worten des volksbuches 5, 22: *Ende bedectelijck worden dese begrepen van ghiericheyt ende oncuysheyt.*

Nach diesen erörterungen können wir uns an die öfter besprochenen worte IV, 29 *de froien stripen, de so westwert werden genommet* machen. J. Grimm R. F. s. CLXXII fast dieselben so auf, als ob froie und stripe westfälische ausdrücke seien, durch die der übersetzer auf seine heimat habe hinweisen wollen. Dem entgegen hat Latendorf im programm des Schweriner gymnasiums 1865 s. 33 behauptet, die erklärung dieser worte wie derjenigen in der überschrift zu I, 5 *sik moiende mit overtogen koggelen so westwert de wise is* sei in nl. quellen zu suchen. Ich schliesse mich des letzteren ansicht deswegen an, weil einmal der übersetzer (nachdem von Zarneke, Haupts Zeitschr. f. d. Altertum IX, 374 erwiesen ist, dass Baumann,

der freilich aus Westfalen stammte, nicht der verfasser des R. V. gewesen sein kann) durchaus keinen ersichtlichen grund hatte, westfälische ausdrücke in den R. V. hineinzubringen und ihm zweitens diese tiernamen und diese sitte, die gestorbenen zu betrauern, sicher fremd waren: denn weshalb begnügte er sich sonst mit dem einfachen zusatze *de so westwort werden genommet* und *so westwert de wise is*, während er im übrigen doch, wie wir gesehen haben (Lübben IV, 33 s. o. s. 25), das den rechts-elbischen geläufige wort setzte ohne irgend eine geographische bestimmung und einem unverständlichen worte eine tatsächliche erklärung beifügt z. b. glosse z. I, 18 s. 58, 11 *ypocriserie, dat is schalkheit unde bôsheit to bedecken mit einer gevinseder hillichkeit*. — Nun kommt jedoch *froie* weder im nd. noch im nl. vor. Grimm, R. F. s. CLXXII erklärt es = *fret*, d. h. Frettchen, was lautlich ganz wol möglich wäre; allein dieses ist ein raubtier, das sich nicht mit früchten begnügt. Es ist vielmehr mit herrn prof. Verdam in Amsterdam, nach einer brieflichen mitteilung, die er mir zu veröffentlichen gütigst gestattete, hier einfach ein druckfehler (des Reinke oder seiner vorlage) zu constatieren und zu schreiben: *troie*. *Troie*, = *truye* (sus, scropha; machinae bellicae genus. Kilianus Dufflaeus Etymologicum teutonicae linguae Ultraj. 1623, p. 685) mlat. *troja* (s. Du Cange s. v.) franz. *truie*; heute noch existiert das wort im nl. in derselben bedeutung, einige dialecte gebrauchen es für kaninchen. — *Stripe* kennen beide sprachen nur in der bedeutung von streifen: es wird an unserer stelle *stripe* wol ein gestreiftes tier bedeuten, s. Grimm R. F. s. CLXXIII.

Dass der nd. übersetzer die auseinandersetzung über die tiernamen<sup>1)</sup> (Lübben V, 35 — VI, 23) selbständig gearbeitet hat, dafür sprechen die nd. namen; auch darf betont werden, dass s. VI, 3; VI, 22 ausdrücklich von zuhörern gesprochen wird, die der text ganz ausser acht lässt, indem er sämtliche stellen, in denen diese in b angeredet werden, ändert, während die glosse sich zweimal an dieselben wendet (s. 24, 17 und s. 83, 6).

Schon oben haben wir gesehen, dass die charakterisierung

<sup>1)</sup> Die wilde katte Alse (VI, 10) ist zu streichen: vgl. Baethcke, Germ. XIX, 111.

der 4 stände in dieser zweiten vorrede nichts zu tun hat mit der einteilung des gedichts in 4 teile. Näheren aufschluss, weshalb gerade die vierteilung gewählt worden ist, erhalten wir nicht und dürfen sie auch kaum erwarten, da kein vernünftiger grund für die zerlegung der fortsetzung in 3 bücher wird angegeben werden können: die natürlichste einteilung war die in zwei hälften, von denen die erste 3480 (in r: 3246), die zweite 4314 (in r: 3598) verse umfasst hätte. Haben wir so keine begründung der vierteilung, so finden wir doch eine glossierung der einzelnen abteilungen in der form einer art vorrede zu dem betreffenden buch, die umfangreicher wird, je weiter wir uns dem ende des ganzen nahen: zum ersten buch keine vorrede, zum zweiten nur 5 zeilen, zum dritten nimmt sie schon 10 zeilen ein, und diejenige zum vierten buch, die sich selbst als vorrede bezeichnet, wird so umfangreich wie die erste vorrede zum ganzen werke. Dass dieselbe schon in der bearbeitung des Hinrek van Alekmer gestanden habe, scheint mir zweifelhaft zu sein: in ihrer breiten ausführung eines später noch zweimal [überschr. z. IV, 5, s. 203 und glosse z. IV, 5, s. 205] berührten punktes, mit den hinweisungen auf die bibel und Augustin kann sie nicht füglich eine *korte ûtlegginge*, mit welcher H. v. A. nach der ersten vorrede r, s. IV, 6 seine bearbeitung versah, genannt werden; doch da sie vom nd. übersetzer erweitert sein, und andererseits die vorrede zum 3. buch in ihrer kürze sehr wol schon im nl. original gestanden haben kann, wird eine sichere entscheidung nicht möglich sein.

Eine besondere betrachtung verlangt die vorrede zum zweiten buch; in derselben haben wir zwei teile zu unterscheiden: 1. die inhaltsangabe des zweiten buches, 2. die inhaltsangabe der verse r, 3247—3274. In den uns bekannten nl. recensionen stehen die genannten verse nicht; sie überraschen den leser, da sie unverbunden mit dem vorhergehenden auftreten und im folgenden auf sie keinerlei rücksicht genommen wird. Wenn man so sagen kann, dass sie ohne allen zusammenhang mit den erzählten begebenheiten dastehen, so ist auf der andern seite doch nicht zu leugnen, dass sie sich vollkommen in der situation befinden: Reinkens und Bellins geschlecht ist vom könige für frei erklärt worden; derselbe

hat durch Lupard die tiere, die vorher am hofstage teilgenommen haben, an seinen hof entbieten lassen, um Isegrim und Brûn volle ehre zu erweisen; aber, sagt die inhaltsangabe, es kamen nicht allein die *dere*, sondern auch die vögel, die nun vor ihrem erscheinen bei hofe in sieben stropfen zu vier versen eine unterredung anstellen, in welcher sie erzählen, dass sie zu hofe entboten worden seien und dass Reinke nicht mehr in des königs gunst stehe; sie beschliessen, Reinke zu verklagen und bedauern nur, sich nicht früher besprochen zu haben, um Reinke ins verderben zu bringen. Die interpolation ist geschickt gemacht und gibt eine recht hübsche schilderung von dem heldenmut der kleineren vögel, der dem feinde, so lange er noch stark und mächtig war, nicht entgegen zu treten wagte, jetzt aber, da er weiss, dass sich ihm zu taten keine gelegenheit bieten wird, in wortreicher ausführlichkeit zu tage tritt.

Veranlassung zur interpolation scheint man genommen zu haben an dem inhalt des ersten capitels des zweiten buches, in welchem die schilderung der gewalttaten, welche Reinke an der krähe verübt, den grössten platz einnimmt. Nach je vier versen, also nach 3250, 3251<sup>1)</sup>, 3258, 3262, 3266, 3270, 3274 steht ein holzschnitt. Sie weichen in der ausführung ganz und gar von den übrigen im R. V. ab (sie stellen in blossen umrissen gezeichnete vögelgruppen dar) und sind etwas verkleinerte nachschnitte von holzschnitten, die im *Dialogus creaturarum optime moralisatus iucundis fabulis plenus*, Gouda, G. Leeu, 1480<sup>2)</sup>, verwandt worden sind, und zwar von folgenden: 1. *Dialogus*

<sup>1)</sup> Demnach ist v. 3251 bei Lübben mit Schröder, Reinke-ausgabe, Leipzig 1872, die klammer zu streichen und v. 3255 die lesart des druckes *Ja. wy ock des ghelyck vñ vñse kynder* beizubehalten.

<sup>2)</sup> Und öfters, vgl. Campbell, *Annales de la typogr. Néerland.* nr. 560 ff. — Mit diesem werke hat R. V. nichts gemein, als die angegebenen holzschnitte. Den inhalt des *dialogus* bilden 122 in ebensoviele capiteln in lateinischer sprache prosaisch erzählte fabeln aus allen drei naturreichen, die auf mir unbekanntem quellen zurückgehen. Oesterley, *Romulus*, Berlin 1870 erwähnt das werk nicht; bemerkt mag werden, dass der name des Aesop weder in der praefatio noch am schlusse vorkommt (vgl. Oesterley, a. a. o. s. XXIII) und dass das 13. cap. die überschrift hat: *de gemmis lapidibus preciosis* (vgl. Oesterley, a. a. o. s. XXV). S. auch: Grässe, *Literärsgeschichte* II, 2, 2, s. 714, 1114.



bl. g 3<sup>a</sup>, unter der überschrift: De eigno et coruo dyalogus septuagesimus = r, bl. 129<sup>b</sup> nach v. 3250; 2. Dialogus bl. g 4<sup>a</sup>, gehörend zu dem De ornice et gallina dyalogus septuagesimus primus überschriebenen capitel = r, bl. 130<sup>a</sup> nach v. 3251 (wiederholt von bl. 75<sup>a</sup> nach v. 1779); 3. Dialogus bl. g 5<sup>b</sup>, unter der überschrift: De turture casta dialogus septuagesimus octauus = r, bl. 130<sup>a</sup> nach v. 3258; 4. Dialogus bl. f 6<sup>b</sup>, unter der überschrift: De coruo et ficedula dyalogus sexagesimus tercius = r, bl. 130<sup>b</sup> nach v. 3262; 5. Dialogus bl. e 6<sup>a</sup>, unter der überschrift: De herodio et miluo dyalogus quinquagesimus primus = r, bl. 130<sup>b</sup> nach v. 3266; 6. Dialogus bl. e 5<sup>b</sup>, unter der überschrift: De falcone et gallo dialogus quinquagesimus quintus = r, bl. 131<sup>a</sup> nach v. 3270; 7. Dialogus bl. g 4<sup>b</sup>, unter der überschrift: De q̄lia et alauda dyalogus septuagesimus secundus = r, bl. 131<sup>a</sup> nach v. 3274. — Ausserdem kommen im R. V. noch folgende nachschnitte von holzschnitten des dialogus vor: 1. Dialogus bl. f 5<sup>a</sup>, gehörend zu dem De gallo et capone dyalogus sexagesimus primus überschriebenen capitel = r bl. 45<sup>b</sup> vor der capitelüberschrift zu I, 13; 2. Dialog. bl. f. 2<sup>a</sup>, unter der überschrift: De osmerillo et accipitre dyalogus quinquagesimus septimus = r, bl. 75<sup>b</sup>, vor der capitelüberschrift zu I, 20; 3. Dialog. g 1<sup>a</sup>, unter der überschrift: De eiconia et yrundine dyalogus sexagesimus septimus = r, bl. 76<sup>a</sup>, nach v. 1796; 4. Dialogus bl. h 6<sup>b</sup>, unter der überschrift: De leone qui pugnavit cum aquila dyalogus octuagesimus quintus = r, bl. 138<sup>a</sup> nach der capitelüberschrift zu II, 3; 5. Dialogus bl. b 3<sup>a</sup> unter der überschrift: De smaragdo et anulo Dyalogus quartus decimus = r, bl. 181<sup>b</sup> vor der capitelüberschrift zu III, 6; 6. Dialogus bl. b 6<sup>b</sup>, gehörend zu dem De carbunculo et speculo Dyalogus decimus septimus überschriebenen capitel = r, bl. 184<sup>a</sup>, nach v. 4938.

Da nun beide werke, sowol der Dialogus creaturarum als auch der Reinaert des Hinrek van Alekmer in derselben Leenschen officin und dieser später als jener gedruckt worden sind, so ist es höchst warscheinlich, dass diese holzschnitte des Dialogus im druck des Reinaert wider gebraucht wurden und dass demgemäss sowol die vv. 3217—3274 als auch die dazu gehörige inhaltsangabe in der vorrede des zweiten buches schon in der vorlage von r standen.



In diesem zusammenhange will ich nicht unterlassen zu erwahnen, dass auch die holzschnitte des bruchstuckes von r verkleinert nachgeschnitten worden sind. Hoffmanns facsimile, bei dessen auswahl wol der umstand massgebend gewesen ist, dass dieser der einzig vollstandig erhaltene holzschnitt ist, gibt nun den holzschnitt wider, der gerade nicht in r aufgenommen wurde, wol aber sind es die beiden anderen: d, bl. 3<sup>b</sup> = d, bl. 4<sup>a</sup> ist nachgeschnitten in r, bl. 69<sup>a</sup>, nach der uberschrift zu I, 18; und d, bl. 6<sup>a</sup> = r, bl. 72<sup>a</sup> zu I, 19 nach v. 1687 (und widerholt bl. 164<sup>a</sup> zu III, 1 nach v. 4261). — Bindende beweiskraft fur die annahme, dass r direct d benutzte, haben diese holzschnitte jedoch nicht — sie konnten in einer neuen auflage von d, nach welcher der nd. ubersetzer vielleicht arbeitete, widerholt sein (vgl. s. 34 u. 40).

## 2. Zahlung und einteilung der capitel.

a. Zahlung. Die nur in r, d, h vorgenommene capitelzahlung ist wenig geeignet, uns aufschluss uber das verhaltnis der nd. ubersetzung zum original zu geben. d, von dem nur 5 (?) [namlich die 17 (?), 19 (?), 22, 23, 24; s. o. s. 20] capitel-einteilungen erhalten sind, stimmt in seiner zahlung weder uberein mit r noch mit h: d cap. 17 (?) = r, I, 17; h, cap. 17; [d, cap. 18 (?) lasst sich nicht vergleichen]; d, cap. 19 (?) = h, cap. 19 [r, v. 1577]; [d, cap. 20 (?)] = r, I, 18; h, cap. 20; [d, cap. 21 (?) lasst sich nicht vergleichen]; d, cap. 22 = r, I, 19; h, cap. 21; [d, cap. 23 vergleicht sich nicht]; d, cap. 24 = r, I, 20; h, cap. 22 [im text ist xxij druckfehler].

Schon hieraus erhellt, dass h sich keineswegs in ubereinstimmung befindet mit r und wenn trotzdem die 75 capitel in r (39 + 9 + 14 + 13) durch die 69 capp. in h (h zahlt zwar 70 capitel, die ziffer 22 ist aber uberschlagen) beinahe erreicht werden, so ist daraus ebensowenig ein schluss zu ziehen, als aus der durch hinzunahme der in h unbezifferten 7 abschnitte (ss. 7, 1; 8, 21; 9, 10; 30, 6; 50, 9; 53, 16; 59, 1) gewonnenen annahernden ubereinstimmung. Dass uberhaupt auf die zahlung nicht allzu grosse sorgfalt verwandt wurde, sieht man schon aus dem umstande, dass in h jene 7 abschnitte von derselben ausgeschlossen und dass im register (Martin, Volksbuch s. 3) oft mehrere capitel unter einer uberschrift zu-

sammengefasst werden: so das II und III, LIII—LIX; das XIV (wo im register XV druckfehler) hat im register überschrift, im text s. 32 fehlt sie; überschlagen werden im register in der zählung die ziffern 18, 20, 24, 27, 28, 29, 33, 36, 38, 42, 46, 49, 50, 51, 53; zu capitel 52 werden im register zwei überschriften gesetzt. — Auch R. V., wiewol in der kurzen tafel s. 227 jedes mal genau die zahl der zu jedem buch gehörigen capitel angegeben werden, zählt nicht sorgfältig: auf s. 69 wird die überschrift (vgl. damit den absatz in p, XXVIII<sup>a</sup>) ganz in der zählung ausser acht gelassen, womit sich freilich der glossator s. 70, 1; 70, 17 in übereinstimmung befindet (die Ausgg. v. 1517 und 1539 tilgen die überschrift) und man muss sich wundern, zu anfang des zweiten buches keine capitelzählung zu finden, da doch die überschrift vorhanden ist und die verse 3247—3274 ein völlig abgeschlossenes ganze bilden.

b. Einteilung. Wenn die fortsetzung des ursprünglichen Willemschen, durch abgeschlossenheit und einfachheit sich auszeichnenden gedichtes schon an und für sich als eine im ganzen recht ungeschickte, in unnötiger breite sich ergebende widerholung tadel verdient, so kann man noch weniger die einteilung in vier bücher und die capiteileinteilung loben; denn die abteilung des ursprünglichen gedichtes als erstes buch sowie die einteilung der fortsetzung in drei bücher entbehrt jeglichen grundes und die capiteileinteilung fällt an vielen stellen so plump mitten in die erzählung hinein, dass ich kaum nötig habe, dafür noch beispiele anzuführen.

Eine genaue vergleichung, wie sie die angefügte tabelle (s. 34 f.) bieten soll, zeigt denn auch, dass man in allen hier in betracht kommenden gedichten und auszügen sich wenig um die einmal getroffene einteilung kümmerte, vielmehr oft einen abschnitt ansetzte, wo andere diesen nicht haben: ähnliche beobachtungen lassen sich auch bei anderen gedichten aus jener zeit anstellen.

Allein so gross die abweichungen in der einteilung in p, d, r, h scheinen, so wenig sind sie es in wirklichkeit, wenn wir, was füglich erlaubt ist, diejenigen stellen mitrechnen, in denen in p zwar keine durch eine überschrift gekennzeichnete einteilung, wol aber ein absatz gemacht worden ist, der einen sinnabschnitt andeutet und einer wirklichen einteilung in r

oder h entspricht. Es würden demnach zu den 1 (columnne I) + 1 (col. II) + 11 (col. IV) = 13 fällen, in denen p, r, h einen mit einer überschrift (und, soweit sie überhaupt zählen, auch mit bezifferung) versehenen absatz machen, noch hinzukommen 2 (col. V) + 1 (col. III) + 16 (col. IX) = 19 stellen, zusammen 32 einteilungen; von den in r übrig bleibenden 13 einteilungen hat es mit p gemeinsam 9 (col. VI), mit h 4 (col. IX, nr. 2, 5, 12, 19), während r an 2 stellen einteilt, wo p und h einen absatz machen (col. XIII, nr. 1 und 12) und an 9 stellen (col. XIII), wo p allein absetzt = zusammen 24 einteilungen, so dass wir nur an 19 stellen r eine selbständige einteilung machen sehen. Hierbei ist jedoch noch zu berücksichtigen, dass an 2 stellen r, II, 8 und r, II, 9 (col. XIII) überschriften zu abschnitten stehen, die von r umgearbeitet zu sein scheinen. Man sieht hieraus, dass p mit seinen überschriften und seinen absätzen grundlage war für alle späteren einteilungen; die geringen abweichungen von derselben in r mögen teilweise schon in des letzteren quelle gestanden haben, teilweise durch die raumverhältnisse der Lübecker ausgabe gefordert worden sein. —

Eine von dieser abweichende einteilung nebst überschriften (aber ohne capitelzählung) ist schon in dem vor 1250 verfassten l vorhanden; dieses, nur die lateinische übersetzung des ursprünglichen Willemschen gedichtes enthaltend, teilt an 8 stellen ein (col. I, III u. X) und nur an 1 stelle (col. I) stimmt es mit p, r, h zusammen, während p an einer zweiten stelle, wo l mit r, h stimmt (col. III) nur einen absatz macht. Daraus geht augenscheinlich hervor, dass l demjenigen, der die einteilung für p vornahm, nicht bekannt gewesen oder wenigstens von ihm nicht beachtet ist; die übereinstimmung in der einteilung an jenen beiden stellen wird ganz zufällig sein.

### 3. Capitelüberschriften.

Wichtiger für die übersetzertätigkeit als alle bisher angeführten punkte sind die capitelüberschriften.

Es ist seit dem glücklichen funde, der uns das bruchstück d zugänglich gemacht hat, behauptet worden, dass uns in demselben ein teil der vorlage des R. V. gerettet sei, auch hinsichtlich der überschriften. Eine vergleihung lehrt, dass nur

in einem einzigen falle (p, XXIII<sup>b</sup> = d, cap. 22 = r, I, 19 = h, cap. 21) r zu d stimmt. Die frage wird sich zur entscheidung bringen lassen mit hülfe von h (wenig in betracht kommen kann p, da in diesem die capitel nur höchst spärlich überschrieben erhalten haben): können wir eine überschrift nachweisen, wo h mit r gegen d stimmt, so sind wir berechtigt, d als directe quelle für die überschriften in r abzuweisen. Dies ist nun allerdings, soweit wir nach dem erhaltenen urteilen können, nicht der fall, und, nachdem wir im stande gewesen sind, die defecten stellen in d zu ergänzen, nötigen uns auch diese ergänzungen nicht, für r eine andere quelle zu suchen, obgleich wir oft erst mit hülfe von h einer überschrift an den defecten stellen ihren platz angewiesen haben — aber doch nur erst dann, wenn die raumverhältnisse in d dazu führten, wobei dann h erwünschte bestätigung einer ausgesprochenen vermuthung bieten konnte.

Die erste vergleichbare überschrift ist d, cap. 19 (?) = h, cap. 19; dieselbe weicht in h deshalb von d ab, weil ersteres den schluss der beichte (R. II, 1655—1681) ausgelassen hat und gleich zur absolution durch Grimbart übergegangen ist. r hat die überschrift ganz unberücksichtigt gelassen, auch in der überschrift zu I, 17, zu welchem capitel die erzählung von der beichte gehört.

Die zweite überschrift stimmt in allen 4 recensioen im wesentlichen überein (p, XXIII<sup>b</sup> = d, cap. 22 = r, I, 19 = h, cap. 21).

Die dritte überschrift d, cap. 23 haben sowol r als h ausgelassen. r kürzt überhaupt zu anfang des 19. capitels, indem den 54 versen in R. II (1771—1824) 37 verse in r (1685—1722) entsprechen. Für das verfahren in r und h ist der grund leicht einzusehen, denn die überschrift d, cap. 23 führt dasjenige nur breiter aus, was schon in der überschrift d, cap. 22 gesagt worden ist.

Die vierte überschrift ist p, XXII<sup>a</sup> rect. XXV<sup>a</sup> = d, cap. 24 = r, I, 20 = h, cap. 23. Hier stimmen (p) d und h überein, während r den gleichen inhalt aber anderen wortlaut hat.

Ich gehe zu den für d erschlossenen überschriften über. Die erste d, cap. 18 (?) würde sich mit h, cap. 18 vergleichen lassen; r konnte sie füglich nicht berücksichtigen, da sie nur eine unterabteilung zu r, I, 17 gebildet haben würde.

In der zweiten erschlossenen überschrift d, cap. 20 (?) stimmt r, I, 18 mit h, cap. 20 und p, XXII<sup>b</sup> macht einen absatz.

Zu der dritten überschrift d, cap. 21 (?) können wir keine aus den andern recensionen vergleichen, auch p, XXIII<sup>a</sup> macht keinen absatz.

Hiermach hat also r drei überschriften mit d gemeinsam, indem es in der einen r, I, 19 = d, cap. 22 (und vielleicht auch in der andern r, I, 18 = d, cap. 20 (?)) wörtlich mit d übereinstimmt, während es in der dritten r, I, 20 = d, cap. 24 im wortlaut von d abweicht. Die vier übrigen überschriften hat r, da sie nur unterabteilungen vorhergegangener überschriften waren, ausgelassen und so unter I, 17 die überschriften d, cap. 18 (?) und 19 (?), unter I, 18 die überschrift d, cap. 21 (?) und unter I, 19 die überschrift d, cap. 23 zusammengefasst.

Die übereinstimmung von l in einer überschrift (l, 798 = p, XXIII<sup>b</sup> = d, cap. 22 = r, I, 19 = h, cap. 21) wird auch hier nur zufällig sein.

Es wird demgemäss zur höchsten wahrrscheinlichkeit, dass r in seinen capitelüberschriften d als quelle benutzte; bis zur evidenz kann das freilich nicht bewiesen werden, da uns der geringe umfang von d nur eine beschränkte vergleichung gestattet und es bleibt immer noch die möglichkeit bestehen, dass d noch einmal einer redaction unterzogen wurde, in der es eine sich r mehr nähernde fassung erhielt, und dass dann diese, also eine neue auflage von d, dem übersetzer von r vorlag.

#### Übersichtliche vergleichung der capitel-einteilungen<sup>1)</sup>

(zu s. 31 ff.).

I, l, p, d, r, h.

---

l, 798 = p, XXIII<sup>b</sup> = d, cap. 22 = r, I, 19 = h, cap. 21.

---

II. p, d, r, h.

---

p, XXII<sup>a</sup> rect. XXV<sup>a</sup> = d, cap. 24 = r, I, 20 = h, cap. 23.

---

l, 884.

<sup>1)</sup> Diese tabelle soll eine übersichtliche vergleichung der capitel-einteilungen der verschiedenen recensionen bieten. Zu dem zwecke sind auf der jeweiligen linken columnne diejenigen stellen verzeichnet, wo eine solche, verbunden mit überschrift und, wo gezählt wird, auch mit bezifferung gemacht worden ist; die rechte columnne gibt die stellen an,

## III. l, r, h.

l, 1490 = r, l, 34 = h, cap. 34.	<i>p</i> <sup>*</sup> , XXXIX <sup>a</sup> .
----------------------------------	--

## IV. p, r, h.

1) p, I <sup>b</sup> = r, I, 2 = h, cap. 1.	<i>l</i> , 37.
2) p, III <sup>a</sup> = r, I, 3 = h, cap. 2.	<i>l</i> , 89.
3) p, VI <sup>b</sup> = r, I, 5 = h, cap. 6.	<i>l</i> , 181.
4) p, XIV <sup>a</sup> = r, I, 12 = h, cap. 12.	<i>l</i> , 432.
5) p, XXXVIII <sup>a</sup> = r, I, 32 = h, cap. 32.	[ <i>l</i> , 1427.]
6) p, XL <sup>b</sup> = r, I, 35 = h, cap. 35.	<i>l</i> , 1544.
7) p, XLV <sup>a</sup> = r, I, 39 = h, cap. 39.	<i>l</i> , 1770.
5) p, XLIX <sup>b</sup> = r, II, 4 = h, cap. 43.	—
9) p, LVIII <sup>a</sup> = r, III, 2 = h, cap. 46.	—
10) p, m VI <sup>b</sup> = r, IV, 5 = h, cap. 66.	—
11) p, n I <sup>a</sup> = r, IV, 7 = h, cap. 67.	—

## V. d, r, h.

1) d, cap. 17 (?) = r, I, 17 = h, cap. 17.	[ <i>l</i> , 646]; <i>p</i> <sup>*</sup> , XXV <sup>a</sup> .
2) d, cap. 20 (?) = r, I, 18 = h, cap. 20.	<i>l</i> , 766; <i>p</i> <sup>*</sup> , XXVII <sup>b</sup> .

## VI. p, r.

1) p, V <sup>a</sup> = r, I, 4.	<i>l</i> , 135; <i>h</i> , 14, 16.
2) p, XLIII <sup>a</sup> = r, I, 37.	<i>l</i> , 1656; <i>h</i> , 62, 26.
3) p, XLV <sup>b</sup> = r, II, 1.	— —
4) p, XLVIII <sup>a</sup> = r, II, 2.	— —
5) p, l VII <sup>b</sup> = r, IV, 1.	— <i>h</i> , 100, 12.
6) p, m VII <sup>a</sup> unten = r, IV, 6.	— <i>h</i> , 107, 10.
7) p, n II <sup>a</sup> = r, IV, 8.	— <i>h</i> , 109, 17.
8) p, o I <sup>b</sup> = r, IV, 10.	— <i>h</i> , 114, 23.
9) p, o III <sup>b</sup> = r, IV, 11.	— <i>h</i> , 116, 15.

## VII. p, h.

1) p, II <sup>a</sup> = ht, s. 8.	<i>l</i> , 53; <i>r</i> , 69.
2) p, II <sup>a</sup> = ht, s. 9.	<i>l</i> , 57; <i>r</i> , 78.
3) p, VII <sup>b</sup> = h, cap. 7.	<i>l</i> , 211; <i>r</i> , 471.
4) p, IX <sup>a</sup> = h, cap. 9.	<i>l</i> , 249; <i>r</i> , 571.

an welchen eine einteilung der links verzeichneten entsprechen würde. Ein \* bei p und l deutet an, dass ein absatz bzw. ein grosser buchstabe zu verzeichnen ist; mit einem † sind solche einteilungen versehen, welchen überschrift oder bezifferung oder beides mangelt. d, r, h sind nach capiteln, l (wo nötig auch r) nach versen, p nach blättern, h wo nötig auch nach seiten und zeilen angeführt. In [ ] sind solche stellen geschlossen, die eine directe vergleichung ausschliessen.



## VII. p, h.

5) p, XIV <sup>b</sup> = lit, S. 30, 5.	l, 452; r, 949.
6) p, XXI <sup>b</sup> rect. XXV <sup>b</sup> = h, cap. 24.	l, 914; r, 1851.
7) p, XXI <sup>b</sup> = h, cap. 28.	l, 1064; r, 2127.
8) p, XXXVII <sup>a</sup> = h, cap. 31.	l, 1402; r, 2622.
9) p, XLVII <sup>a</sup> = h, cap. 40.	— ; r, 3350.
10) p, LXX <sup>b</sup> rect. LXXI <sup>b</sup> = h, cap. 53.	— ; r, 4815.
11) p, LXXXVIII <sup>b</sup> = h, cap. 63.	— ; [r, 5839.]
12) p, n VIII <sup>a</sup> = h, cap. 68.	— ; r, 6517.
13) p, o IV <sup>b</sup> = h, cap. 70.	— ; r, 6740.

## VIII. d, h.

1) d, cap. 18 (?) = h, cap. 18.	l, 694; p, XXI <sup>b</sup> ; r, 1534.
2) d, cap. 19 (?) = h, cap. 19.	l, 758; p, XXII <sup>a</sup> ; r, 1592.

## IX. r, h.

1) r, I, 7 = h, cap. 8.	l, 235; p*, VIII <sup>a</sup> .
2) r, I, 11 = h, cap. 11.	l, 412; p, XIII <sup>b</sup> mitte.
3) r, I, 13 = h, cap. 14.	l, 518; p*, XVI <sup>b</sup> .
4) r, I, 15 = h, cap. 16.	l, 602; p*, XIX <sup>a</sup> .
5) r, I, 22 = h, cap. 25.	[l, 946]; p, XXVII <sup>a</sup> .
6) r, I, 24 = h, cap. 27.	[l, 1038]; p*, XXX <sup>a</sup> .
7) r, I, 27 = h, cap. 29.	l, 1196; p*, XXXIII <sup>a</sup> .
8) r, I, 30 = h, cap. 30.	l, 1360; p*, XXXVII <sup>a</sup> .
9) r, I, 33 = h, cap. 33.	l, 1455; p*, XXXVIII <sup>b</sup> .
10) r, I, 38 = h, cap. 38.	l, 1730; p*, XLIV <sup>a</sup> .
11) r, II, 3 = h, cap. 42.	— ; p*, XLVIII <sup>b</sup> .
12) r, III, 1 = h, cap. 45.	— ; p, LVII <sup>a</sup> .
13) r, III, 6 = h, cap. 54.	— ; p*, LXXI <sup>b</sup> rect. LXXIII <sup>b</sup> .
14) r, III, 7 = h, cap. 55.	— ; p*, LXXXIII <sup>a</sup> rect. LXXXIV <sup>a</sup> .
15) r, III, 8 = h, cap. 56.	— ; p*, k, V <sup>b</sup> .
16) r, III, 9 = h, cap. 57.	— ; p*, LXXVI <sup>b</sup> , rect. LXXVII <sup>b</sup> .
17) r, III, 10 = h, cap. 58.	— ; p*, LXXVII <sup>b</sup> , rect. LXXVIII <sup>b</sup> .
18) r, III, 11 = h, cap. 59.	— ; p*, LXXX <sup>b</sup> .
19) r, III, 13 = h, cap. 61.	— ; p, LXXXII <sup>b</sup> .
20) r, IV, 2 = h, cap. 64.	— ; p*, l, VIII <sup>b</sup> .

## X. l.

1) l, 197.	p, VII <sup>a</sup> ;	r, 446; h, 18, 21.
2) l, 426.	p, XII <sup>a</sup> ob.;	r, 896; h, 28, 22.
3) l, 584.	p, XVIIII <sup>b</sup> ob.;	r, 1281; h, 35, 6.
4) l, 980.	p, XXVII <sup>b</sup> mitt.;	r, 1960; h, 45, 23.
5) l, 1020.	p, XXXVIII <sup>a</sup> unt.;	r, 2031; h, 46, 25.
6) l, 1370.	p, XXXVI <sup>b</sup> ob.;	r, 2581; h, 54, 25.



## XI. p.

1) p, XIII <sup>b</sup> .	<i>l</i> , 418; <i>r</i> , 884; <i>h</i> , 28, 15.
2) p, XVIII <sup>b</sup> .	<i>l</i> , 578; <i>r</i> , 1275; <i>h</i> , 35, 2.
3) p, XIX <sup>b</sup> .	<i>l</i> , 622; <i>r</i> , 1371; <i>h</i> , 36, 21.
4) p, XXVII <sup>b</sup> .	[ <i>l</i> , 978]; <i>r</i> , 1972; <i>h</i> , 45, 17.
5) p, I <sup>b</sup> .	— ; <i>r</i> , 3587; <i>h</i> , 70, 26.
6) p, LVII <sup>a</sup> .	— ; <i>r</i> , 4264; <i>h</i> , 74, 21.
7) p, LXIII <sup>b</sup> .	— ; <i>r</i> , 4532; <i>h</i> , 82, 9.
8) p, LXV <sup>b</sup> .	— ; <i>r</i> , 4579; <i>h</i> , 83, 3.
9) p, LXIX <sup>a</sup> .	— — —
10) p, m VII <sup>a</sup> ob.	— ; <i>r</i> , 6138; <i>h</i> , 107, 5.
11) p, n IV <sup>b</sup> .	— — —

## XII. d.

1) d, cap. 21 (?).	<i>l</i> , 786; <i>p</i> , XXIII <sup>a</sup> ; <i>r</i> , 1665; <i>h</i> , 40, 22.
2) d, cap. 23.	<i>l</i> , 828; <i>p</i> *, XXIII <sup>a</sup> <i>rect.</i> XXIV <sup>a</sup> ; <i>r</i> , 1723; <i>h</i> , 41, 27.

## XIII. r.

1) r, I, 1.	<i>l</i> *, 23; <i>p</i> *, I <sup>b</sup> ; <i>h</i> †, 7, 1.
2) r, I, 6.	<i>l</i> , 203; <i>p</i> , VII <sup>a</sup> <i>mitte</i> ; <i>h</i> , 49, 4.
3) r, I, 8.	<i>l</i> , 275; <i>p</i> , IX <sup>b</sup> ; <i>h</i> , 24, 2.
4) r, I, 9.	<i>l</i> , 297; <i>p</i> *, X <sup>b</sup> ; <i>h</i> , 25, 14.
5) r, I, 10.	<i>l</i> , 368; <i>p</i> *, XII <sup>b</sup> ; <i>h</i> , 26, 17.
6) r, I, 14.	<i>l</i> , 518; <i>p</i> , XVI <sup>b</sup> <i>unt.</i> ; <i>h</i> , 33, 4.
7) r, I, 16.	<i>l</i> , 610; <i>p</i> *, XIX <sup>b</sup> ; <i>h</i> , 36, 10.
8) r, I, 21.	<i>l</i> , 886; <i>p</i> , XXI <sup>a</sup> <i>rect.</i> XXV <sup>a</sup> ; <i>h</i> , 43, 7.
9) r, I, 23.	<i>l</i> , 1027; <i>p</i> , XXVII <sup>b</sup> ; <i>h</i> , 47, 6.
10) r, I, 25.	<i>l</i> , 1134; <i>p</i> *, XXVI <sup>b</sup> ; <i>h</i> , 51, 3.
11) r, I, 26.	[ <i>l</i> , 1160]; <i>p</i> *, XXXII <sup>b</sup> ; <i>h</i> , 51, 18.
12) r, I, 28.	<i>l</i> , 1234; <i>p</i> *, XXXVII <sup>a</sup> ; <i>h</i> †, 53, 16.
13) r, I, 29.	<i>l</i> , 1276; <i>p</i> *, XXXII <sup>b</sup> ; <i>h</i> , 53, 26.
14) r, I, 31.	[ <i>l</i> , 1384]; <i>p</i> , XXXVII <sup>a</sup> ; <i>h</i> , 55, 6.
15) r, I, 36.	<i>l</i> , 1631; <i>p</i> *, XLII <sup>b</sup> ; <i>h</i> , 62, 8.
16) r†, II.	— — —
17) r, II, 5.	— ; <i>p</i> , LI <sup>b</sup> ; <i>h</i> , 71, 7.
18) r, II, 6.	— ; <i>p</i> , LII <sup>b</sup> <i>mitte</i> ; <i>h</i> , 71, 23.
19) r, II, 7.	— ; <i>p</i> , LII <sup>b</sup> ; [ <i>h</i> , 74, 5].
20) r, II, 8.	— — —
21) r, II, 9.	— ; [ <i>p</i> , LIX <sup>a</sup> ]; [ <i>h</i> , 78].
22) r, III, 3.	— ; <i>p</i> *, LXII <sup>b</sup> ; <i>h</i> , 80, 22.
23) r, III, 4.	— ; [ <i>p</i> , LXV <sup>b</sup> ]; [ <i>h</i> , 83, 3].
24) r, III, 5.	— ; <i>p</i> , LXX <sup>a</sup> <i>rect.</i> LXXI <sup>a</sup> ; —
25) r, III, 12.	— ; <i>p</i> , LXXXI <sup>a</sup> ; <i>h</i> , 95, 25.
26) r, III, 14.	— ; <i>p</i> , l VII <sup>b</sup> ; <i>h</i> , 99, 7.
27) r, IV, 3.	— ; [ <i>p</i> , LXXXVIII <sup>b</sup> <i>mitte</i> ]; [ <i>h</i> , 102, 20].

## XIII. r.

28) r, IV, 4.	— ; <i>p</i> , <i>m III<sup>b</sup></i> ; <i>h</i> , 103, 1.
29) r, IV, 9.	— ; <i>p</i> , <i>n VIII<sup>a</sup> mitte</i> ; —
30) r, IV, 12.	— ; <i>p</i> , <i>o IV<sup>a</sup></i> ; <i>h</i> , 117, 5.
31) r, IV, 13.	— ; <i>p*</i> , <i>o VI<sup>a</sup></i> ; <i>h</i> , 118, 1.

## XIV. h.

1) h†, s. 12.	<i>l</i> , 111; <i>p*</i> , <i>III<sup>b</sup></i> ; <i>r</i> , 227.
2) h, cap. 3.	<i>l</i> , 117; <i>p</i> , <i>IV<sup>a</sup></i> ; <i>r</i> , 247.
3) h, cap. 4.	<i>l</i> , 131; <i>p</i> , <i>IV<sup>b</sup> out.</i> ; <i>r</i> , 293.
4) h, cap. 5.	[ <i>l</i> , 171]; <i>p*</i> , <i>V<sup>b</sup></i> ; <i>r</i> , 348.
5) h, cap. 10.	<i>l</i> , 294; <i>p</i> , <i>VI<sup>b</sup></i> ; <i>r</i> , 657.
6) h, cap. 13.	<i>l</i> , 503; <i>p*</i> , <i>VII<sup>a</sup></i> ; <i>r</i> , 1041.
7) h, cap. 15.	<i>l</i> , 566; <i>p</i> , <i>VIII<sup>a</sup></i> ; <i>r</i> , 1236.
8) h, cap. 26.	<i>l</i> , 1007; <i>p*</i> , <i>IXIII<sup>a</sup></i> ; <i>r†</i> , 2021.
9) h†, s. 50.	<i>l</i> , 1118; <i>p*</i> , <i>XXI<sup>a</sup></i> ; <i>r</i> , 2218.
10) h†, s. 59, 1.	<i>l</i> , 1527; <i>p</i> , <i>XL<sup>a</sup> mitte</i> ; <i>r</i> , 2803.
11) h, cap. 36.	<i>l</i> , 1582; <i>p*</i> , <i>XLI<sup>a</sup></i> ; <i>r</i> , 2896.
12) h, cap. 37.	<i>l</i> , 1694; <i>p*</i> , <i>XLIII<sup>b</sup></i> ; <i>r</i> , 3089.
13) h, cap. 41.	— ; <i>p</i> , <i>XLVI<sup>a</sup></i> ; <i>r</i> , 3307.
14) h, cap. 44.	— ; <i>p</i> , <i>LII<sup>a</sup> mitte</i> ; <i>r</i> , 3672.
15) h, cap. 47.	— ; <i>p*</i> , <i>LIX<sup>b</sup></i> ; <i>r</i> , 4384.
16) h, cap. 48.	— ; <i>p</i> , <i>LX<sup>a</sup> mitte</i> ; <i>r</i> , 4407.
17) h, cap. 49.	— ; <i>p*</i> , <i>LXI<sup>a</sup></i> ; —
18) h, cap. 50.	— ; <i>p</i> , <i>LXII<sup>a</sup> mitte</i> ; <i>r</i> , 4436.
19) h, cap. 51.	— ; <i>p</i> , <i>LXIII<sup>a</sup></i> ; <i>r</i> , 4480.
20) h, cap. 52.	— ; <i>p</i> , <i>LXIII<sup>b</sup></i> ; <i>r</i> , 4541.
21) h, cap. 60.	— ; <i>p*</i> , <i>LXXX<sup>a</sup></i> ; <i>r</i> , 5253.
22) h, cap. 62.	— ; <i>p</i> , <i>l VI<sup>a</sup></i> ; <i>r</i> , 5491.
23) h, cap. 63.	— ; <i>p</i> , <i>l VII<sup>b</sup> ob.</i> ; <i>r</i> , 5596.
24) h, cap. 69.	— ; <i>p</i> , <i>o I<sup>a</sup> mitte</i> ; <i>r</i> , 6587.

## IV. Die glosse.

Bis vor nicht langer zeit hat man noch die sogenannte katholische glosse des R. V. für ein charakteristicum der nd. übersetzung gehalten; so noch J. Grimm R. F. s. CLXXV anm.; dieser auffassung ist Latendorf, Programm des Schweriner Gymnasiums 1865 s. 31 bestimmt entgegen getreten, nachdem Hoffmann in der ersten auflage seiner ausgabe des R. V. s. XXII die gegenteilige ansicht bloss hypothetisch ausgesprochen hatte. Freilich nachdem (zuerst durch Latendorf, a. a. o. s. 30) die volksbücher in die untersuchung hineingezogen worden sind,

ist auch daran nicht der leiseste zweifel gestattet. Aber mich dünkt, eine genaue einsicht in die worte der nd. glosse hätte schon vorher zu demselben resultat führen können, nachdem es ausgemacht war, dass Hinrek van Alekmer nicht der ver-fasser der nd. übersetzung sein konnte; mit den worten *unde hebbe bi islik capittel gesat eine korte útlegginge unde meninge des sulften poeten* (Lübben s. IV. 6, 7) ist deutlich genug gesagt, dass der Niederländer, wenn auch nur eine *korte glosse* dem gereimten text beigefügt hat. Verwirrung ist dadurch in die sache hineingekommen, dass der nd. übersetzer seine glosse in diejenige des Hinrek van Alekmer hineingeflochten hat, ohne dieselbe jedesmal mit klaren worten als sein eigentum zu bezeichnen, sowie dadurch, dass er gleicherweise den eigentlichen dichter und den nl. glossator mit *meister, lerer* bezeichnet z. b. s. 109, 12 *darin leret de lerer* (der verfassung des Reinact) *und beslut darmit dat erste bók* (der nl. glossator). Dieser nl. útlegginge stellt der nd. übersetzer seine eigene nur zweimal bestimmt gegenüber, indem er den nl. glossator vom dichter trennt: cap. II, 9 s. 142, 1 *Van dessen secht he nicht vele in desser útlegginge* und noch deutlicher: cap. III, 12, s. 179 *Up dit vorgesechte capittel is sunderlik nene útlegginge gesat . . .*

Wenn so fest steht, dass der niederdeutsche in seiner vorlage eine glosse schon vorfand, so bleibt noch zu untersuchen, hat er eigene zusätze gemacht, welche sind diese und ist eine entscheidung darüber möglich, welehem nl. original er gefolgt ist.

Gehen wir auf die letzte frage zuerst ein. Es sind hier nur d und h, welche mit r verglichen werden können. Das bruchstück überliefert uns nur an 2 stellen glossen, die näher zu betrachten sind.

Die erste glossiert d, cap. 17 (?) und stimmt, soweit sie erhalten ist, mit h zu cap. 17 und r, I, 17 s. 54, 8 ff. überein, nur dass in letzterem allgemeine ausdrücke, wie d = h *die ghierighen* und d *heeren ende vrouwen* specialisiert werden durch *alle de, dede komen bi ein lèn este provene, vopedie, este wat it sî, dar rente este vordêl to boren is, edder ôk ein ander giriger, bezw. dat he heft gedîn untruwe unde schunde sinem heren, deme konninge unde der konninginnen*. Auch ist die reihenfolge der glossierung in r eine andere als in d und von der breiten aus-

führung des dritten punktes in r s. 54, 21 — 56, 9 ist in d nichts zu finden.

Schwieriger ist die zweite glosse zu d, cap. 23; von ihr sind zwei im anfang verstümmelte zeilen überliefert. h hat hier keine moralisation. r fasst in der glosse s. 63 die capitel I, 19 und I. 20 zusammen, und zieht aus ihnen fünf lehren. Die fünfte nutzanwendung s. 63, 10 ff. ist aus dem capitel I, 20 entnommen (zu welchem das entsprechende capitel in d nicht mehr erhalten ist), die vier ersten lehren glossieren das capitel I, 19, aber nur die vierte diejenigen verse (1723—1790), welche d, cap. 23 (fragm. v. 162—222) entsprechen: diese kann also hier nur in betracht kommen. Von den in d erhaltenen worten findet sich nun nicht ein einziges in r; deshalb aber schon d für die glossierung in r abzuweisen, wäre unstatthaft, da r geändert bezw. gekürzt haben kann.

Die oben erschlossenen glossen lehren uns vor allen dingen, dass auch hier nicht der fall eintritt, dass r und h glossierung haben, wo sie d fehlt; es wird daher auch hinsichtlich der glossen d die grundlage für r abgegeben haben, jedoch so, dass letzteres dieselbe je nach umständen zusammenzog (wie die glosse zu d, cap. 23) oder erweiterte (wie diejenige zu d cap. 17 (?)) oder mehrere capitel unter einer glosse zusammen betrachtete (wie glosse zu r, I, 20). Eine andere beobachtung ist die, dass in dem bruchstück jeder capitelüberschrift eine kurze moralische nutzanwendung angehängt wurde — wir werden berechtigt sein, dies auch auf die ganze bearbeitung auszudehnen, wodurch wir eins der merkmale der Hinrek van Alekmerschen bearbeitung erhalten haben (*unde hebbe bi islik capittel eine korte ütlegginge gesat*). Auch für die glosse also wird d höchst wahrscheinlich als quelle für r gelten müssen, doch ist auch hier wider wie bei den capitelüberschriften (s. o. s. 34) die möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die glosse in d einer gelinden änderung unterzogen wurde, welche dann r vorgelegen haben könnte.

Eine art glossierung findet sich auch schon in l, indem kurze moralische lehren an erzählte vorgänge angeknüpft werden, die sich alle, ohne dass der zusammenhang eine störung erlitt, ausscheiden lassen (vgl. Schulze, über Reinardus Vulpes ed. Knorr, Progr. d. Pädagogiums in Züllichau, Leipzig,

1862 s. III). Latendorf a. a. o. s. 32, hat geglaubt, dass man an eine entlehnung aus l durch d denken dürfe und hat für diese ansicht l, 796/7 angeführt

Par huic est qui confessus sua probra nec horret  
Ad mala quae planxit prima redire cito.

welche stelle sich fast wörtlich widerfinde r, gl. z. l, 18 s. 58 14—19: *Dat vèrde is, dat mannich sunder sine sunde bichtet unde dar bote vor entfanget, men de ruwe is in em nicht wårhaff-tich; wènte etlike sìn, de bichten ere sunde und entfangen bote dar vor, men se beleven noch etlike vorgangen sunde, unde hebben nene wårftige ruwe vor alle unde sèn to rugge, so Reinke hir dede na den hòren.* An und für sich könnte sie freilich eine directe übersetzung und erweiterung der angeführten lateinischen quelle sein, aber wenn wir im übrigen die von Schulze a. a. o. verzeichneten moralischen lehren zwar dem inhalt, nicht aber der form nach in r finden, es auch aus den oben (s. 32 und 34) berührten gründen nicht wahrscheinlich ist, dass l überhaupt von Hinrek van Alekmer benutzt worden ist, so werden wir l als quelle für die glossierung abzuweisen berechtigt sein; dass l und r in jenen worten zusammenstimmen, fordert die natur der sache: was lag näher, als den gedanken in der moralisation auszusprechen, dass der verstockte sündler trotz seiner reuigen busse dennoch immer wider in die alte sünde verfallt?

Wir haben schon oben gesehen, dass die moralisationen in h, wo sie mit d verglichen werden können, sich mit diesem in ebenso grosser übereinstimmung befinden, als bezüglich der überschriften. Latendorf a. a. o. s. 30 (der freilich h noch nicht, aber doch ein sicher aus demselben geflossenes [vgl. Martin, Volksbuch s. V] nl. volksbuch kannte) schliesst daraus, dass diese sowie auch der text in h (mit r) direct auf d zurückgehe. Ihm widerspricht mit recht Martin, Reinaert s. XXVI und Volksbuch s. X und begründet durch vorführung der gemeinsamen abweichungen vom poetischen text die ansicht, dass h auf p zurückgehe (vgl. auch Grimm R. F. s. CLXIV). Zur erklärang der aufnahme der moralisationen in h will mir die vermuthung Martins a. a. o., dass aus einem exemplar von d dieselben in h, vielleicht mit einigen änderungen, eingetragen seien, recht

annehmbare erscheinen: zugleich mag dann eine revision der capitelüberschriften vorgenommen sein.

Sonach werden wir füglich an denjenigen stellen, wo uns d im stiche lässt, h zur vergleichung der glossen in r heranziehen dürfen, wobei jedoch zu beachten ist, dass h zeitlich weit von r abliegt, und sich als volksbuch grössere kürzungen erlauben konnte. Von den 40 moralisationen in h stehen folgende ohne vergleichung mit r: h s. 12, 5; s. 12, 20; s. 20, 25; s. 37, 18; s. 54, 11; s. 58, 26; s. 64, 12; s. 66, 18; s. 80, 4; s. 82, 15; s. 94, 9; s. 95, 7; s. 102, 7; s. 117, 13; von den übrigen 26 lassen sich 18 dem sinne nach mit r vergleichen: h, s. 24, 25 = r, I, 11, s. 29; h, s. 28, 6 = r, I, 11, s. 29, 31; h, s. 41, 1 = r, I, 18, s. 58; h, s. 44, 17 = r, I, 22, s. 70; h, s. 47, 13 = r, I, 22, s. 70, 18; h, s. 48, 19 = r, I, 22, s. 70, 2; h, s. 50, 15 = r, I, 24, s. 76, 2; h, s. 53, 14 = r, I, 31, s. 89, 10; h, s. 55, 11 = r, überschrift I, 31, s. 87; h, s. 59, 14 = r, I, 34, s. 96, 1; h, s. 61, 2 = r, I, 34, s. 95, 13; h, s. 77, 14 = r, III, 2, s. 149, 9; h, s. 79, 9 = r, II, 9, s. 141, 9; h, s. 86, 2 = r, III, 4, s. 160, 21; h, s. 91, 22 = r, III, 8, s. 170, 9; h, s. 93, 2 = r, III, 9, s. 172; h, s. 106, 12 = r, IV, 4, s. 203; h, s. 114, 2 = r, s. 188, 13<sup>1)</sup> und IV, 9, s. 218. Die letzten acht stellen haben auch teilweise wörtliche übereinstimmung:

h

(s. 9) Men siet ghemeenlijk in des Prinzen hof, dat de groote Heeren altijt oner de slechte Edele te elaghen hebben, ende so haest alsser yemant van deseu elachtich valt. so elaghen oock lichtelijck met hem alle ander Heeren, van hoe leeghen state oft conditie dat sy ooc sijn. Maer tis seer goet ende orboorlijk enen vriendt int hof te hebbē, die sy-

r

(zu I, 3 s. 9, 2) ... wo de girigen in der heren hove vaken sake vinden van hate unde klagen over andere, de under en sijn ..... so wan ein grôt geachtet man over jemande klaget, dat denne ôk vaken de kleinen beginnen to klagen over den sulven . . . . .  
 . . . . .  
 . . . . .  
 . . . . . dat it gût is, dat ein

<sup>1)</sup> Die ersten worte dieser moralisation finden sich auch in r (aber an ganz anderer stelle); es wird das kaum gegen meine auffassung betreffs der vorrede zum vierten buch des R. V. (s. o. s. 27) sprechen, denn h glossiert hier den kampf Isegrims und Reinkes, wo der gedanke, dass schlaueheit und list oft körperstärke besiegt, sehr nahe lag: r kürzt bedeutend die erzählung des kampfes.



h

nen vrient in zijn absentie verantwoorde.

(s. 17) Men behoort gheenenviant te ghelooouen, in hoe schoonen schijnsel dat hy coemt. Men en sal oock gheen lieden betrouven die in heyliche elcederen, oft onder tdeesel van heylicheyt eomen, sprekende, ende hen beroemende van hen heylicheyt, want daer niet dan bedroch in ghelegghen en is. Ten anderen so wanneer een dief oft moordër zijn tanden bebloet heeft, dat is te segghen, als hy daer zijn ghenuechte in ghenomen heeft, soo en isser gheen groote hope van beteringhe in ghelegghen.

(s. 19) Al is dat de Rechter somtijts elachten hoort ouer eenighe van sinen ondersaten, nochtans en sal hijer gheen haestighe vvrake ouer doen: maer sal hem regeren nae den Raet ende segghen van zijne vvijsse ende goede Raetslieden, roepende den misdadighen tsijsnen verantvorden ende defencien.

(s. 22, 10) De dvyase en cannen niet beter bedriegghen, dan met prijsen ende sulcke ghiffen gheuen als sy gheerne hebben, oft daerse meest ghenuechten in hebben. Den hoouerdighen verleytmen met tijtlijcke glorie, den gulsighen met spijsse ende dranek, den ghierighen met gout ende siluer, den luxuriösen met schoone vrouvven etc.

r

hebbe einen vrunt bi deme heren, de ene vorantwordet in sineme afwesende.

(zu I, 4, s. 13, 6) . . dat nemant sineme viende loven schal to grunde . . . . dat he kumpt under eineme schine unde klede der geistlicheit efte hillicheit. . . . .

To deme dridden male wert hir bewiset van den quaden, dat so wannër ein morder, ein rover, ein veechter, de gerne blôt vorgeten, so wannër ere tene sint blodich geworden, dat is, wannër se hebben genochte efte en wol smekt quât to dôn, dat seldom efte nummer men beteringe van den derf vormoden.

(zu I, 6, s. 16, 2) . . al isset so, dat . . . . . richter warafâtige klage horet van sinen ondersaten . . . dat he nochtans nene hastige wrake over em dôn schal. . . . dat he hebben schal kloke wise radeslude, de wisheit wetten, unde sake, dede lastich is, de in rechtverdicheit to onderscheiden . . . . .

(zu I, 7 s. 19, 4) . . . . dat de listige bedreger den dummen priset unde lovet . . . . . also den hoverdighen doren mit titliker ere, den vrazigen mit spise unde dranke, den girigen mit gelde und gaven, den unkusehen mit vrouwen. . . . .

## h

(s. 32, 14) Die is sot die hem laet leyden in een onbekende plaetse daer de leytsman niet vorgaen en vilt.

(s. 38, 21) Niemand en behoort hem tonderwinden te doene, tghene dat sijn officie niet en is gelijk de Wolf die de clocken vville treeken. Ooc vwort hier den ghierigen houelinek gheleert, dat hy niet soo veel en rape, dat hijer door in een alsulcken last en come, daermen niet lichtelijck vvt gheraken en ean.

(s. 81, 13) Als de Vossen sien dat sy (velt alleen hebben, ende dat niemant meer en claecht, soo spreken sy stontelijck.

(s. 98) Altijt sijnder int Hof ghier-vvullen, die gheerne metten Princee deylen tot huerliede vordede, maer alst de Vossen ter herren nemen, soo vinden sy hen bedroghen.

Nach dem gesagten ist es selbstverständlich, dass wir an vielen stellen im R. V. nl. vorlage haben, wo ein directer hinweis auf eine nl. recension dies nicht beweisen kann: das eine ist aber zur sicherheit geworden, dass die selbständigkeit des nl. übersetzers auch für die glosse geleugnet werden muss.

Damit kommen wir auf die zweite frage, in wie weit R. V. zusätze gemacht hat und ob wir dieselben erkennen können. — Sehen wir, ob sprachliche eigentümlichkeiten uns nach dieser richtung eine handhabe bieten. Latendorf a. a. o. s. 33 sagt 'die ganze sprache der glosse weist für nicht wenig partien auf einen nl. ursprung unverkennbar hin'; er scheint hierbei, wie seine folgenden ausführungen dartun, vor allem

## r

(zu I, 12, s. 35, 10) .. desse is gek unde unklôk, de sik let leiden in umbekande stede, dar de leidesman nicht vorgân wil ..

(zu I, 17, s. 51, 8) .. dat nemant vuldôn schal siner sinliken lust ... gelijk deme wulve, de van lusten ludde de kloeken . . . . .  
 . . . . .  
 . . . . .  
 . . . . . dar he van deme wulve secht, dat he so vele at, dat he ût dem gate nicht wedder konde komen sat, dar he hungerich in quam . . . . .

(zu III, 4, s. 159, 4) .. dat de quade, de besecht is, desse, wan he sut, dat de simpele vorbluffet wert unde sine klage nicht vorvolget, desse sprikt denne gerne kônliken ....

(zu III, 13, s. 183, 2) ... dat erste is, wo etlike girige, untruwe vogede in der heren hove vor sik de besten morsele beholden .....

an einzelne entlehnte wörter zu denken, worauf ich gleich zurückkomme.

Was zunächst die wortfügung betrifft, so hat die nd. glosse in derselben manche eigenheiten (vgl. auch Lübben s. 244 zu gl. I, 17, s. 56, 15); allein eine zusammenstellung derselben hat ergeben, dass ähnliche constructionen wie verbindung eines im singular stehenden verbums mit einem substantiv im plural und umgekehrt, eines accusativs mit dem infinitiv, eines doppelten accusativs bei laten, oder aus vorhergehenden wörtern zu ergänzende substantiva oder verba, anakoluttien, pleonasmen u. s. w. in allen germanischen sprachen vorkommen, so dass die glosse des R. V. zu den von Kosegarten in Höfers Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache Bd. I—III gesammelten syntaktischen beobachtungen im md. zwar manche hübsche parallelstellen, für die uns beschäftigende frage jedoch keine ausbeute gewährt.

So wenig wir also in syntaktischer beziehung anhaltspunkte haben, blosse übertragungen aus dem nl. von zusätzen des übersetzers zu unterscheiden, so wenig wird es uns meiner ansicht nach gelingen, dafür ein kriterium aus der verwendung von fremdwörtern zu gewinnen.

Zu diesen hat Latendorf a. a. o. s. 33 auch 'merje' und 'genochte' gerechnet; ersteres ist im md. wb. nur aus unserm werke belegt; 'genochte' aber, was in der glosse des R. V. an folgenden stellen s. 13, 3; 13, 5; 13, 12; 29, 17; 96, 1; (vgl. genöchlik s. I, 15; VI, 3; 95, 17) vorkommt, war dem übersetzer geläufig, worauf schon Latendorf hinweist, da es in der zweiten ausgabe des nd. Narrenschiffs von 1519 I, 43 vorkommt; da dieses aber auf beeinflussung durch R. V. beruhen könnte, so sei bemerkt, dass schon die erste aus derselben druckerei wie R. V. hervorgegangene bearbeitung des Narrenschiffes, Lübek 1497<sup>1)</sup>, an dieser stelle dasselbe wort hat.

1) Das einzige von Zarneke, Lit. Centralbl. 1867 s. 104 nachgewiesene exemplar im britischen museum hat 237 bezifferte bl.; auf der voll bedruckten seite stehen (wie in R. V.) 22 zeilen; das ende ist defect. Die typen sind dieselben wie diejenigen des R. V., ebenso befinden sich auf den den erdboden darstellenden partien der holzschnitte dieselben eigentümlichen zeichen o wie auf den holzschnitten des R. V. Diese mitteilungen verdanke ich der güte des herrn dr. R. Hörning in London.

Nicht besser steht es mit den fremdwörtern der glosse, von denen Latendorf a. a. o. eine anzahl zusammengestellt hat; ich führe sie im folgenden alle auf: artikel s. 44, 31; benediginge s. 92, 5; capittel s. IV, 6; IV, 8; 9, 1; 13, 1; 16, 1; u. ö.; cappelân s. 92, 9; 132, 16; kastien s. 55, 30; complexie s. 116, 10; contrarie s. 108, 9; (mede-) kumpân s. 56, 11; deken s. 13, 9; exempel s. III, 19; fabele s. III, 11; III, 15; III, 17; 188, 14; 191, 10; 203, 6; 221, 2; 226, 2; verse s. III, 14; 189, 5; historie s. III, 10; III, 17; 170, 4; 205, 2; ypoeriserie s. 34, 2; 58, 11; materie s. 170, 5; 170, 6; 196, 12; morsêl s. 183, 3; ordinancie s. 172, 7; pape s. 43, 30; 43, 38; 44, 13; 137, 10; part s. IV, 6; IV (überschr. z. 2. vorrede); pelegrim s. 95, 2; pelegrimacien s. 92, 3; penitencie s. 56, 22; philosophi s. III, 8; pinsen s. 67, 2; poete s. III, 10; 20, 2; 29, 2 u. ö.; prelate s. 93, 5; 131, 7; 131, 9; 131, 11; 137, 2; provene s. V, 27; 9, 4; 54, 17; 54, 24; 54, 25; 137, 30; provest s. 93, 8; profete s. 29, 23; 137, 20; profit s. 108, 13; 160, 34; 170, 7; profitelik s. 170, 6; regiment s. 9, 8; regul s. 43, 30; rente s. 54, 18; reverencie s. 63, 3; salm s. 29, 24; simpel s. 101, 3; 101, 4; 108, 5; 150, 2; 150, 6; 160, 2; subtil s. 17, 4; 48, 2.

Wenn wir dem gegenüber die beobachtung machen, dass an manchen stellen den fremdwörtern im nl. texte deutsche ausdrücke im R. V. entsprechen, wie: h, 22, 13 *glorie* = r, 19, 7 *ere*; h, 22, 15 *luxuriösen* = r, 19, 8 *unkuschen*; h, 57, 13 *palster* = r überschrift I, 33 *staf*; p, LXV *serpent* = r überschrift III, 4 *lintworm efte slange*; h, 100, 1 *gheaccuseert* = r überschr. IV, 1 *klaget*; h, 106, 18 *presenteert* = r überschrift IV, 5 *bôt*; so möchte es auf den ersten blick scheinen, als ob wir in denjenigen partien, in denen sich im R. V. fremdwörter finden, spuren des originals erhalten hätten. Allein dagegen muss gesagt werden, dass einmal das volksbuch, gemäss der entwicklung des nl., überhaupt grosse neigung zu romanischen ausdrücken den übrigen recensionen gegenüber verrät, andererseits aber auch die nd. sprache dieser periode von fremdwörtern nicht frei ist, vgl. z. b. das nd. Narrenschiff von 1519 in Zarnekes ausgabe (ich führe nur solche stellen an, wo herübernahme aus dem hd. ausgeschlossen ist) zu 61 *processie*; zu 34 *absolueret*; zu 65 *praetyken*; zu 103 *geprent, conscientien*; zu 110<sup>b</sup> *collacien, leetic lesen, lexic*; ferner *vorrede* v. 106

profit; contrarie 1, 66; 2, 68; 4, 144; materie 1, 97; temptatien 4, 36; regiment 5, 35; testament 5, 36; firmament 5, 112 u. s. w.

Da dies also zur erkenntung von zusätzen in der glosse nicht ausreicht, so müssen wir uns nach andern gründen umzusehen versuchen. Ganz sichere, wie z. b. bezugnahme auf specifisch nd. einrichtungen oder auspielung auf Lübek und umgebung oder gar nennung des namens des glossators finden wir nicht: was ich für den nd. übersetzer beanspruche hat daher nur bis zu einem gewissen grade wahrrscheinlichkeit für sich.

Um mit dem relativ sichersten anzufangen, so scheint mir ist daran kein zweifel erlaubt, dass s. 142, 1 *Van dessen secht he nicht vele in desser útlegginge* mit dem *he* der nl. glossator gemeint sei: ich halte daher die eigentliche glosse 141, 1—142, 1 für original und die worte 142, 1 bis ende für zusatz des nd. — Dasselbe gilt von der glosse z. III, 12 s. 179. *Up dit vorgesechte capittel is sunderlik nene útlegginge gesat* etc. und von s. 91, 1 ff. und 116, 1 ff.: *In desseme capittel is nicht sunderlikes, doch mach men hir inne merken twei stücke*: hier ist der eingang zu sehr abweichend von dem sonstigen verfahren, wo immer ganz bestimmt gesagt wird, so und so viele stücke kann man lernen, während es hier durch die worte *doch mach men* gewissermassen dem leser überlassen bleibt, dies als moral hinzunehmen oder nicht.

Wegen einer ähnlichen abweichung vom gebräuchlichen, nämlich der anknüpfung mit *ôk is de meiste sin* s. 132, 17, nachdem schon vorher die 6 stücke abgetan sind, lege ich die stelle s. 132, 17—19 dem niederdeutschen bei und das durchbrechen der s. 89, 1 zusammengefassten vorhergehenden 7 capitel durch die glosse s. 83, 1 *Hir na wert gesecht, alse wan ein wtruwe schalk bi einem vorsten is belastet* etc., die zudem nicht wie gewöhnlich das vorhergehende glossiert, sondern den blick nach vorwärts richtet, wird auch nicht im original gestanden haben.

Die glosse zu IV, 5, s. 205 weicht im inhalt ganz auffallend von den übrigen ab, indem hier, während sonst aus dem inhalt des betreffenden vorhergehenden capitels eine moralische lehre gezogen wird, sich die widerholung einer kampfessitte breit macht, die durch den text schon hinlänglich

geschildert war und welche die überschrift zu IV, 5, s. 203 sowie die inhaltsangabe s. 188, 7 auch schon erwähnt hatten; der verfasser vergisst auch nicht seine gelehrsamkeit auszukramen und zu zeigen, dass er in römischer und anderer geschichte ein belesener mann sei. — Eine ähnliche glosse zu I, 12, s. 35, 8 könnte man, da doch s. 34, 1 nur von 8 stücken die rede ist, gleichfalls hierher rechnen, doch dem steht entgegen, dass h s. 39 einen teil dieser partie als moralisation hat; hiernach kann man vermuten, dass die originalglosse schon einmal im nl. erweitert worden ist. In der schlussglosse s. 226 gibt sich, dünkt mich, derselbe ungeschickte nd. verfasser zu erkennen, der so unbeholfen das gespräch<sup>1)</sup> mit dem affen v. 4097 aus dem zusammenhange herausriss und uns dafür dreimal (v. 4094, 4233, 4235) die versicherung gibt, dass Grimbart und Reinke am hofe angelangt seien: — hier schwächt der schluss, der alles dem geneigten leser überlässt, den anfang doch zu sehr ab, wo mit ernsten worten die notwendigkeit der glosse hervorgehoben wird. Diesem steht nicht entgegen, was der glossator s. VI, 23 sagt, wo die worte nicht auf die glossierung bezogen zu werden brauchen.

Zu einer andern kategorie von erweiterungen kann uns die bemerkung führen, dass im text des R. V. die anreden an die zuhörer sammt und sonders getilgt sind: ich vermute, dass sie es auch schon in der vorlage waren, denn weshalb hätte der übersetzer sie im texte fallen lassen, während er sie in der glosse (s. 20, 17 *so gi horen scholen*; vgl. s. 83, 6 *so gi hiru mogen horen van deme hasen*) gebraucht, und an der stelle der vorrede, die wir oben s. 26 dem niederdeutschen zuwiesen (s. VI, 3 *umme dat desto nôchliker sî deme leser unde tohorer*; s. VI, 22 *welkere worde men horen unde lesen mach*) ausdrücklich von zuhörern spricht? Wie er hier und an folgenden stellen: s. VI, 26: 17, 7; 20, 7; 20, 17; 20, 26; 30, 4; 44, 36; 63, 14; 67, 4; 70, 20; 83, 1; 83, 7; 89, 18; 89, 30; 96, 7; 102, 10; 110, 5; 205, 14; 220, 8; seine blicke nach vorwärts schweifen lässt, so wendet er sie auch oft genug zurück: s. 29, 16; 34, 22; 44, 24; 54, 31; 59, 4; 161, 1; 115, 20; 117, 2; 173, 5; 188, 2;

<sup>1)</sup> Anders urteilt hierüber: Knorr, Reinaert de Vos und Reinke Vos. Progr. d. Gelehrtenschule z. Eutin. Eutin 1857 s. 61.



ja es werden sogar zweimal (s. 42, 5; 44, 1) mit penibler sorgfalt die blattzahlen genannt, auf welchen ähnliches vorkommt — dies stimmt wenig zu der *korten ütlegginge* des Hinrek van Alekmer, wol aber zu der grossen breite des nd. übersetzers, der wir schon öfters begegneten. Eine wesentliche stütze gewinnt die erste stelle s. 20, 17 dadurch, dass, während s. 19, 1 von nur 3 stücken gesprochen wird, doch s. 20, 7 mit *ök* ein neues stück hinzukommt, dessen breite theologische ausführung grund genug ist, es dem Niederländer abzusprechen.

Als theologisch gebildet lernten wir den nd. übersetzer auch schon oben s. 27 kennen, wo wir ihm die vorrede zum vierten buche glaubten zuweisen zu müssen und ebenfalls tritt an den stellen, wo von geistlichen einrichtungen und den schäden derselben gesprochen wird s. 31, 7; 43, 28; 54, 17—56, 19; 131: 137 seine geistliche bildung zu tage. Sieher können wir hier die glossen s. 131 und 137 dem Niederdeutschen beilegen, da der text vv. 3829—1096, auf welchen sich die glosse bezieht, selbständig umgearbeitet ist; auch die dieser ähnliche glosse s. 43, 28 zeigt in ihrer ganzen ausführung mit der lebhaften interjection *ô wô quâtliken*, mit der anknüpfung durch *ök* (s. 44, 21; 44, 26; 44, 29) mit dem directen hinweis auf eine frühere blattzahl (s. 13, 28) höchst wahrscheinlich nl. vorlage ab — und in s. 31, 7—19 gibt sich ein so energisch ausgedrückter unwillе gegen das festhalten an heidnischem aberglauben zu erkennen, dass man diese stellen als zusatz anzusehen allen grund hat. Und müssen wir, angesichts der über eine seite sich erstreckenden ausführlichen, mit belegstellen aus der bibel durchflochtenen darstellung s. 54, 17—56, 9 über diese glosse nicht ein gleiches urteil fällen? — Endlich bleibt noch von diesen stellen s. 89, 18 übrig, wo die selbständigkeit des übersetzers klar ist, da die glosse eigentlich schon zu ende ist und nur noch einmal zu grösserer bekräftigung der dritte punkt in form von beweisen aus dem alten testament wiederholt wird. — Hierdurch habe ich schon meine ansicht ausgesprochen über die citate und weise also folgende dem Niederdeutschen zu: s. 20, 22; 31, 17; 43, 23; 44, 4; 54, 27; 55, 5; 55, 10; 55, 27; 89, 20; 89, 24; 137, 13; 137, 20; 137, 34; 189, 1; 189, 4 und das sprichwort 91, 3; nebst diesen bezieht sich die glosse noch an folgenden stellen auf die bibel: s. 14,

17; 29, 8; 29, 23; 59, 2<sup>1)</sup>); 70, 8; 93, 6; 95, 4<sup>1)</sup>); 95, 12; 102, 1; 186, 15; 220, 12 und das sprichwort 141, 3; bei diesen wird sich schwer eine sichere entscheidung treffen lassen, doch möchte man wegen vorliebe des übersetzers für citate geneigt sein, ihm auch einige von diesen zweifelhaften stellen zuzuschreiben.

Sicher nd. ist die glosse, die s. 42, 11 — 43, 28 aus der erzählung des abenteuers des fuchses mit der wölfin gezogen wird, denn keiner der bekannten nl. texte überliefert diese episode.

Mit ähnlichen frischen, das verkehrte treffend strafenden worten wird s. 160, 6 f. gegen die torheit in erfindung unsinniger moden geredet. Ich kann mir nicht denken, dass der Niederländer mit seiner trocknen moral dies sollte geschrieben haben, zumal da ja der text auch nicht im geringsten anhalt zu solchen auslassungen bietet; wol aber ist mir glaublich, dass unser nd. übersetzer, der doch ohne zweifel eben erst von der übersetzung des Narrenschiffes herkam, in gerechtem eifer gegen die modenärinnen herzog, die er so trefflich von Brant hatte schildern und strafen hören, und unsere stelle schrieb in anlehnung an das vierte capitel ('Van nyen vunden') des Narrenschiffes, wo es in der nd. übersetzung von 1497 heisst:

Untuchtige vrawen van lichten dingen  
 Vele boser sede se ok upbringen  
 De erbaren volgen dessen mede  
 Unde prysen syk desser quaden sede  
 So vele gudes men en nicht kan lesen  
 Se wyllen al dorynnen mede wesen  
 Ere wangen se malen, ere antlaet smeren  
 Ere haer voranderen, er vorhouet scheren  
 Edder laten yd syk myt pinē vth plucken. etc.

---

<sup>1)</sup> Die nd. bibel, welche 1494 in Lübek bei Steffen Arndes gedruckt wurde, scheint dem nd. übersetzer unbekannt gewesen zu sein; wenigstens lauten hier die stellen: 59, 2: *nūment de dar legghet sine hand an de ploch vū suet achter sik. is gheschicket to deme ryke gades.* Und 95, 4: *wēte inwēdich sint se gripēde wulue Vā ere vruchtē bekennet se. enlesen se vā dē dornē de druū. vū vā den distelen de rigē.* Andere stellen stimmen besser, so s. IV, 17, wo nur statt *schaltu wersta* und s. 48, 4 wo statt *mīnschen luden* steht.

Aehnlich kann man in der glosse s. 10, 5 anklänge finden an Henselîn bôk (hrsgb. v. Chr. Walther, Jahrbuch des Ver. f. nd. Sprechschg. III), das später in der protestantischen glosse des R. V. mehrfach wörtlich ausgeschrieben wird und um dieselbe zeit wie R. V. in derselben officin gedruckt wurde: a. a. o. s. 14, v. 17:

Beholt de arme wat, he [de rentner] neme dat wol dar to  
Nicht hir, men in den steden in Lomberdien,  
Dar don se so, ya nemen wech beyde swyn unde ko. —

So haben wir gesehen, dass, wenn auch der nd. übersetzer im grossen und ganzen für die glosse das nl. original zu grunde legte, er doch im einzelnen in nicht wenig punkten ganz wesentlich von demselben muss abgewichen sein; die bisher und besonders seit dem bekanntwerden des nl. gedruckten gedichts von Reinaert behauptete übereinstimmung mit der nl. glosse ist so wenig vorhanden, wie eine früher allgemein angenommene selbständigkeit: wir sehen hier gewissermassen das vorbild für den spätern protestantischen glossator, von 1539, der sich in ähnlicher weise von der katholischen glosse entfernt, wie der Lübecker übersetzer es von der niederländischen wird getan haben.

#### V. Der erzählungstext des R. V.

Wenden wir nach diesen betrachtungen den blick zurück zum erzählungstext des R. V., so haben wir uns vor allem nach dem gedruckten Reinaert und seinem verhältnis zum R. V. umzusehen. d stimmt nun vers für vers mit b überein, die änderungen im einzelnen, die im allgemeinen von untergeordneter bedeutung sind, und meist nur dem ausdruck aufhelfen wollen, werden für uns dadurch wichtig, dass folgende von ihnen mit r gegen b stimmen:

a, 1512 des haddie dicke goet ghelach  
b, 1550 daer ic mi dicke op te saden plach  
d, 34 daer hi ontfine menighen slach  
p, XX<sup>b</sup> daer ic mi dicke te sadē plach  
r, 1458 dar he entfenk mannigen slach  
[h, s. 38, 8 tilgt]

a, 1737 laet mi doch lesen II pater nooster  
b, 1757 laet mi doch lesen een pr nr te trooster

- p, XXIII<sup>a</sup> Laet mi doch spreken een pater noster  
 d, 97 Laet mi doch lesen een Pater noster  
 r, 1671 latet mi doch lesen ein pater noster  
 [h, s. 40 tilgt]
- a, 1769 gheboot, hi gheve u, coninc heere  
 langhe bliscap ende ere
- b, fehlen diese verse, s. v. 1789 Var.
- p, XXIII<sup>b</sup> God wil v groteliken eren en vriedelijeken groeten  
 d, 122/3 Gheboot die gheve u coninc heer  
 Langhe blischap ende groot eer
- r, 1703/4 He sprak: eddele konink, gnedige here,  
 dorch juwe eddelheit unde dorch juwe ere  
 h, s. 41, 15 ändert.

Diese gemeinsamen abweichungen führen uns dazu, dass r nach d gearbeitet worden ist; der hauptbeweis dafür ist der gemeinsame fehler d, 34 = r, 1458; der vers ist hier ungelhörig, während er einige zeilen vorauf d, 28 = r, 1452 an seiner richtigen stelle steht, wo ihn auch a, 1505; b, 1544; p, XX<sup>b</sup> haben. Aber auch p steht näher zu r als die übrigen, da es mit r von der gewöhnlichen lesart abweicht.

- a, 693 hi began brieschen ende huln  
 hi was begrepen bi sier muln
- b, 745 hi began te hulsen en te huln  
 ende mitten afstersten voet te trappen
- p, X rect. IX<sup>b</sup> hi begat te hule en te brieschen en  
 crassede metten afterste voete
- r, 643 He begunde to huln unde to braschen  
 mit den echtersten voten to kraschen
- h, s. 25, 12 Dewijle maecte Bruyne sulek getier  
 metten achtersten voeten

und besonders an folgender stelle:

- b, 403S op Westvalen ende te Provijn<sup>1)</sup>  
 En gegaen tot hoger scolen  
 mit ouden wisen sonder folen
- p, LIII<sup>b</sup> mitt. Ic hebbe terforden ter scholen ghegaen  
 r, 3777 Hebbe ik doch to erfort de schole gehalten

Es muss daher auch d auf p (oder vielmehr, da dieses als prosa-auszug nicht in betracht kommen kann, auf dessen

<sup>1)</sup> Martin, einltg. z. Reinaert s. XXII möchte vermuten, dass auch ursprünglich in b gestanden habe: *te Westvalen op d' Erfortijn*; doch gehörte Erfurt nie zu Westfalen.

vorlage  $\pi$ ) zurückgehen und der fehler d, 34 wird so zu erklären sein, dass das auge des verfassers auf den einige zeilen vorher vorkommenden vers abirrte. Dies gereimte  $\pi$ , aus welchem einerseits p den prosa-auszug machte und aus welchem andererseits d (und damit r) fliessen, gehörte selbstverständlich zur recension R. II und gewährte in vielen fällen eine bessere überlieferung als das erhaltene b; man vergleiche a 255, r 259, b 266 var.; a 269/70, r 281/2, b 296/7; a 299, r 305, b 327; a 448, r 426, b fehlt; a 482, r 460, b 512; a 590, r 575, b 644; a 705, r 662, b 762; a 717, r 671, b 771; a 863/4, r 795/6, b 901; a 1007/S, r 901/2, b 1031/2; a 1435 6, r 1379/80, b 1481/2.

Auch stand es näher zu e als zu b:

- |                     |                     |  |
|---------------------|---------------------|--|
|                     | b, 7373             | alle die beste bliven di u<br>Reinaert sprac dane hebben sie nu  |
| e (var. zu b, 7373) |                     | alle die meeste bliven u bi<br>Reinaert sprane dane hebben si  |
|                     | r, 6547             | alle de besten blivens ju bi<br>Reinke sprac dank hebben se  |
|                     | p, CII <sup>b</sup> | Alle die beesten die gheuen v des prijs daer<br>van diet ghesien hebben Reinaer sprac des<br>moetē si dae hebbē. |

Dass  $\pi$  und e identisch gewesen seien, wäre eine vermuthung, die wegen des zusammentreffens der jahreszahlen der herstellung von p (1479) und e (1477, s. Martin, einlgt. s. VII) ausgesprochen, aber nicht bewiesen werden kann.

Zu diesem resultate, welches nur aus der betrachtung der texte entstanden ist, stimmt vortrefflich die vermuthung H. Bradshaws, dass d im jahre 1487 bei G. Leeu in Antwerpen gedruckt wurde. Es würde dann von der gleichen druckerei der prosa-auszug 1479 und der gereimte und glossierte Reinaert 1487 ausgegangen sein, indem man zur herstellung des letzteren, mit welcher Hinrek von Alekmer beauftragt wurde,  $\pi$  und daneben das schon mit einer kurzen einleitung sowie capitel-einteilung versehene p benutzte; — ob dann später vielleicht d einer nochmaligen revision in bezug auf weitere glossierung und capitelüberschriften unterzogen wurde, und erst hieraus r entstand, mag dahin gestellt bleiben.

## BEITRÄGE ZUR SKALDENMETRIK.

### III. 1)

Im maihefte des literaturblattes für germanische und romanische philologie sp. 166 ff. hat Edzardi mehrere bedenken gegen die von mir in diesen beiträgen V, 449 ff. und VI, 265 ff. aufgestellten regeln über altnordische versbildung geltend gemacht. Er bestreitet insbesondere die anwendbarkeit der übrigens auch von ihm im princip anerkannten regeln des dróttkvætt auf die kürzeren versmasse, in erster linie das fornryðalag der sog. Eddalieder. In der hoffnung, jene bedenken wenigstens zum teil beseitigen zu können, lasse ich hier eine reihe von weiteren erörterungen folgen, die sich vorzugsweise auf die schon von mir selbst Beitr. VI, 375 als noch zu lösend bezeichnete und von Edzardi in den vordergrund der ganzen untersuchung gestellte frage nach dem verhältnisse der wortbetonung zum versschema beziehen, aber freilich hier mehr andeuten als ausführen sollen. Vorher schieke ich einige nachträge zu den genannten früheren aufsätzen, in denen ich namentlich seltenere erscheinungen etwas reichlicher zu belegen suche. Freilich fallen auch diese nachträge dürftig genug aus, da mir nur ein kleiner teil der einschlägigen literatur zur hand war. Dem sammler bleibt immer noch ein weites gebiet für seine tätigkeit offen.

B. V, 455, regel II. Die frage, ob einsilbige wörter mit kurzem vocal und einfachem schlussconsonanten am versanfange vor einem vocale als lang gebraucht werden können, ist glaube ich auch für das gebiet der kunstschildik zu bejahen; aber allerdings scheint die neigung zur verschleifung zu überwiegen

---

1) S. Beitr. V, 449—518 und VI, 265—376.



(s. auch zu V, 461, 1). Ich habe folgende beispiele für den selbständigen gebrauch angemerkt: *ok oddmeytir úti* Einarr Skál. II. 115, *ok orð bera Agli* Egilss. (1856) 178, *ok um þerris æða* Bragi SE. I, 436, *ok eft ítrum stökkvi* Styrkarr Oddason SE. I, 446, *ok auðbrotar arfi* Jónsv. dr. ed. Petersens 10, *ok optliga eptir* ib. 37, *sem orrosta létti* Bragi SE. I, 436, *en í kveld þars knýjum* Einarr jarl H. 70, *en eyrindi óru* Sigvatr II. 416, *en af breiðu ljóði* Þjóðólfr SE. I, 308, *en eft víg frá Veigu* Þórðr Kolbeinsson SE. I, 474, *en í sæfis sreita* Háttat. str. 54, *við útali bragna* ib. 88, *es Ellíða verja* Fas. 2, 74, *þat es þótti betru* (?) Bjarnars. Hít. 26, *með Ingólfi gangu* Fms. 2, 13 (Hallfr. 86), *með algifri lífru* Bragi SE. I, 436, *mjóð auk at mér orðinu* Jónsv. dr. 3, im compositum *ljof-errin* *mjóð þerra* Hallfreðr Ha. 114, *hryn-eld at þat bryju* Glúmr Geirason SE. I, 128, *Sigurðar kom norðan* Þjóðólfr SE. I, 476, *of-und í Sólundum* Bjarnars. Hít. 26. Auch im viersilbler finden sich sichere beispiele: *en auðsporuð* Háttat. str. 98, *við orða sker* ib. 87, *mjóð es úfrámr* ib. 84; man könnte auch an fälle denken wie *á alðim mar* Háttat. str. 67, *í öruggri báru* Fas. II, 75 (verglichen mit 76. 492. 493), da der vocal hier vor vocalischem anlaut verkürzt werden konnte, vgl. das verschleifte *eik má und jofri* Háttat. str. 72 und die parallelen aus der Edda B. VI, 306; aber *or ýmisum áttum* Einarr jarl H. 70 ist wol mit *ór* zu lesen.

Zu 456 verglichen mit VI, 284, 5. 292, e etc. füge aus dem dróttkvætt: *Bergomundar brúna* Egilss. 119, *ellifu fyrr hella* Sigvatr Fms. V, 170, *ok sífuna síðan* Eilífr Guðrúnarson SE. I, 296, *skóð forustu góða* Þorleifr jarlssk. SE. II. 114. 190.

457, unten. Es hätte bemerkt werden sollen, dass überschliessende *r* — andere consonanten kommen hier nicht in betracht — am versschlusse gemieden werden, während sie im innern des verses ohne bedenken stehen. Ich kenne bis jetzt nur drei ausnahmen: *gultskyfir vann gjoflastr* Guthormr H. 88. Fms. I, 28, *meinsamliga hamlaðr* Geisli str. 60, *raundýrlega launaðr* ib. str. 59. Etwas anderes ist es bei einsilbigen worten am versschluss; da sind auch formen wie *aldr* Hatt. 50, 8, *hrafu, ungr, vargr, ylgr* ib. 51 unanstössig; vgl. z. b. noch die ausgänge in Hatt. 51. 70. 77. 78. 82. 87. 94. 100. 102.

461. 1 Verschleifung zweier wörter auf der hebung (vgl. zu V, 455): *hvat of dylði þess höldar Hallfreðr H. 148, at um myrkvan staf villi Egilss. 183, sem á eymyrju sæi Fas. II, 75, vel of hrósak því vísa SE. I, 348, es at hjörrógi drógum Þorleifr jarlssk. SE. II, 114 (vgl. II, 190), mit ignorierung eines anlautenden h: þar hykk sigrunni svinnum Ulfr Uggason SE. I, 238, þar hefr hreggðoggar hoggvit Þorvaldr Hjaltason Fms. V, 250, vel hefr örriða at erja Fms. IV, 89, það hann heiðin goð meidu Rekstefja str. 9.*

462. 2. Die bewahrung der länge ist ausserordentlich selten: *at varfærir véar Stjörnuodda dr. 121, sem á eimyrju sæi Fas. II, 75 (doch liest Fms. II, 492 in demselben verse hræri), eru sviar í lundi Fas. I, 264, hitt hlæir mik jafnan ib. 300, glóspjír þat nýja Gunnlaugss. (Möbius Anall.<sup>2</sup> 110). — Zu den beispielen für ignorierung des h füge: nú hykk slíðrhugaðs segja Arnórr SE. I, 232, því hygg steijandu fræjan Hallfreðr SE. I, 322, þó hykk fur víða fórn Vígaglúmss. (AM.) 168, svá hefr ramr konnigr remdan Eilifr Guðrúnarson SE. I, 446, svá hefr aldin goð goldit Nikoláss ábóti SE. II, 186, nú hefk vatt í dag dróttins Sigvatr Fms. V, 211, nú hefk fram komit fogrum Fas. I, 264, nú hefk valþognis vegna Vígaglúmss. 158, nú hefr bekkjar tré bliknat Ólafr Fms. V, 200, nú hefr stofvatinn Stefuis Fms. I, 286, nú hefr þrymrögnir þegna Egilss. 130, nú hefr siskelfir sjálfan ib. 144, nú hefr bilgrönduðr brandi Eyrbyggja 48, nú hefr guunstærir geira Gíslas. Súrss. 53, þá hefr útgjörnum erni Njála 112, því hefk hlutröndum heitit Gunlaugss., Möbius<sup>2</sup> 116, því hefk heitit mey mætri Arnórr SE. II, 116. 136. Ueber nú hafa sigmeyjar settan Fms. V, 246 u. ä., vgl. unten zu 495, d.*

464, 1, a. Vgl. noch *önnur en þú létst monnum Sigvatr H. 527* (wenn nicht das þú zu streichen ist), *gíta lið þót alt fari byrst Málsháttakv. str. 10*, und die unten zu 512, 3 angeführten stellen. — Zur anmerkung: *út röri einn á báti Bárðars. 16.*

467, 1 *heldr kvam at herðar skúldi Grett. 154.*

468, 2 *elg bíum flóðs nema fylgi Einarr SE. I, 444.*

468, III. Auflösung beider silben des ersten textes habe ich noch notiert: *alín erunk björk at bjólfi Ólafr Fms. V, 227, roðin eru leyðra lofða ib. V, 250, bera skuluð orð it öfra Fas. I, 262, bera munuð mik fyr bragna ib. I, 268, saman höfum brenda bauga II, 77, munu munu vér at várum Eyrb. 29, fōður*

*skulu fulltings biðu* Geisli 27, *rekin bitu stál á Stikla* ib. 43, *roðuls bliku vápu í veðri* ib. 53; *Búi vas at hverjum hjaldri* Jónsv. dr. str. 9.

469 f. Die beispiele für *eða* und *nema* sind ziemlich zahlreich, vgl. z. b. für das letztere noch SE. I, 312. II, 200, Fás. V, 88, Fóstbr. 107, Gíslas. 58, Víglundars. 87, Grett. 169. Islend. dr. 1: *meðal* SE. I, 310. Egilss. 130. Bisk. sögur II 140; *meðau* Egilss. 61 (vgl. 207). SE. II, 242. Geisli str. 2. Gunnlaugss., Möbius Anal.<sup>2</sup> 126; *erum* Njála 181, *nunnum* Hávarðars. 26, *munu* Þórðar saga Hreðu 30, Bisk. s. II. 43. — Zu den verschleifungen mehrsilbiger wörter s. 470 kommen noch *gekk sás óaðist ekki* Egilss. 114, *en við ellifu tysvar* ib. 206. — Auch zu dem verse des Kolli lassen sich doch einige parallelen finden: *kannak opt lugi manna* Njála 186, *alteitum sefu heitum* Bárðars. 14, *mundak leitt hafa lengra* Víglund. 78, *hrauð í himnum upp glóðum* SE. I, 500. II, 174; darnaeh ist die bemerkung über *jöfurr* zu streichen.

484, b: *hoddgrund hvat býrr undir* Eyrb. 48, *valgrundr es [þar] sitr undir* Víglund. 83, *ítrs landreka undir* | *ógufinnr berum himni* Geisli 47; zweisilbige präposition: *alls engi verðr Inga* | *undir sólar grundu* | . . . *betri* Kolli SE. I, 316, vgl. auch Scripta hist. isl. III, 237.

485. Zweisilbige präposition *fyrir* auch in *sýrgorpr fyrir djfri* Grett. 189, *góðvarg fyrir argan* Njála 535.

486. Zweisilbiges adverb *yfir* belegt: *logskiðs yfir síðan* Geisli 20, *ok brátt yfir gjalla* Fas. I, 262; als zweiter takt von viersilblern H. 615. Fas. II, 167.

488. Zweisilbiges *hefir*: *mildings hefir haldin* Geisli 36, *allvaldr hefir alda* Gíslas. 64.

493, β. Ähnlich sogar nach *ss*: *oss's við ógnar hvessi* Egilss. 181.

494, b. Die kürzung von *vas* zu *v's*, an der Edzardi s. 167 besonders anstoss nimmt, ist doch auch bei den kunstskalden so ganz selten nicht: hat doch sogar Snorri selbst ein beispiel davon: *þá v's æðri hlut bræðra* in einer lausavísa bei Möbius, Háttatal I, 28; vgl. ferner im dróttkvætt *sá v's gniðstærir geira* SE. I, 426, *hver v's sök ofund vöknud* SE. II, 248, *þat v's Inga gjöf hingat* Egilss. 76, *gangr v's harðr at vikingum* ib. 96, *líf v's tý skapat drifu* Fóstbr. 90, *hans v's líf þrotit klífa*

Rekstefja str. 27 (der refrain der Rekstefja 9. 12. 15. 18. 21. *ham v's rikstr konungmannu* kann nicht mit sicherheit herbeigezogen werden, da die überlieferung zwischen *vas* — welches Egilsson in den text setzt — und *es* schwankt, aber wahrscheinlicher ist doch das *vas*); für die zweite person: *þú v'st aldrigi skjaldar* Halldórr SE. I, 510 (alliteration auf *þú*, schwerlich mit verschleifung von *-drigi* im zweiten takt zu lesen); beispiele aus viersilblern — die freilich Edzardi wol principiell nicht als beweisend anerkennen wird —: *dýr v's doglings for* Sigvatr II. 117, *þar v's hjorra galdr* Sigurðr II. 730. M. 214; im dreisilbler: *þat v's dullanst*, *þar v's jarl fyrst* Þórarinn loft. H. 503. Oll. 226. F. 90. Fms. V, 100 (B. VI, 293); verse wie *gott vas i gamna* Sigurðr H. 730. M. 214, *Knútr vas* (var. *es*) und *sólar* Fms. V, 6 sind natürlich unsicher, weil auch verschleifung angewandt werden könnte.

495, d. Zu H 586 halte noch *þau'ro* ~ *orð komin norðan* Fóstbr. 75. Gíslas. 39; ja selbst *þvíru* ~ *heldr þars skekr skjöldu* Háttatal str. 8 duldet vielleicht die a. a. o. und 512, 3 gegebene erklärung; trotzdem wird diese wahrscheinlicher aufzugeben sein, da auch verse wie *nú eru fjöll á sæ sollin* Bisk. s. II, 50, *nú hafa sigmeyjar settan* Fms. V, 246, *sjá höfumk veltistöð stilltan* Steinarr SE. I, 412 begegnen. Vorausgesetzt dass hier die überlieferung correct ist, bleibt kaum eine andere erklärung übrig, als dass hier vor dem ursprünglich folgenden vocal von *eru* resp. (*h*)*afa* kürzung eingetreten und diese auch bei der späteren zusammenziehung der beiden wörter geblieben sei: es müsste also mit verschleifung gelesen werden *því'ro*, *nú'ro*, *ú'fa*, *sjá'fumk*. Ich wüsste freilich keine analogie zu solcher behandlung beizubringen und gestehe gern, dass ich die eben vorgetragene erklärung selbst nur als einen notbehelf betrachte.

512, 3. Zu den dort gegebenen beispielen des hineinziehens des suffigierten pronomens in die hending füge noch *heyr-ðu til afreks orða* Geisli str. 8, *ves-tu nú þót kjót kosti* Eldjárn II. 652 (über die verschleifungen s. oben zu 464), *segðunk* (*segðu mér* hs.) *loga bregði* Ó'lafr Fms. V, 177.

515 ff. Betreffs dieses ganzen abschnittes ist jetzt auf die umfassenden untersuchungen von K. Gíslason, *Njáll* eller *Njall?* (Njála II, 1—331) zu verweisen, worin u. a. auch richtigeres

über die von mir falsch beurteilten *Hárs*, *Hálfs* etc. gelehrt wird.

B. VI, 290. Zu *Nóregr* vgl. z. b. die reime mit *stórum* Steinn H. 635. Sigvatr SE. I, 514 (52S), *fórum* id. H. 309, *fóru* Einarr Skál. H. 138, ferner verse wie *hungr Nóregi þrungit* Hallvarðr H. 442, *alls Nóregs til kalla* Steinn H. 62S, oder den fünfsilbler *Nóregr skipstofum* Fms. I, 166.

299. Zur quantität von *eli* vgl. *vesa kvæð ǫld ór eli* Hallfreðr H. 216 (Ha. 209), *báls raud yggjar eta | els við þjóð á veltum* id. Ha. 103 (Fms. II, S7), *áta þrungr at eli* Þormóðr II. 476 (Föstbr. 109), *O'lafr of viðr eli* Gizurr SE. I, 512, *þars í Fggjar eli* Bjarni Kolbeinsson Fms. I, 172, *sót raud Svöluís eta* Rekstefja str. 16, *vasat í áta eli* Vigaglúmss. 16S, *báls í benja eli* Gíslas. 64, *Fggjar báls í eli* Islend. dr. str. 13, *els graf-ringa þélar* Arnórr Fms. V, 89, *elin þykkja morgum ljót* Máls-háttakv. 19.

313. Beispiele für gekürztes *vorum*, *honom* etc. sind bei den kunstsalden selten, aber doch nicht unerhört, wie Edzardi meint. Aus dem dróttkvætt kann ich allerdings erst zwei stellen als belege anführen, in denen noch dazu *honom* abweichend vom eddischen gebrauche auf der hebung gekürzt ist: *honom tjóði vel móður* Geisli str. 32, *honom synjadal heidri* Fas. II, 334; aber im freien gebauten viersilbler *ok honum færa* Háttatal str. S1 (vgl. *honom túddist hildr* Rögnvalds Háttal. 24<sup>b</sup> 7, B. VI, 2S2 und *honom fylgir dáð mest* Háttatal str. 93 in einem fünfsilbler), *es honum fylgði* Þórarinn loft. H. 503 (Fms. V, 100); derselbe dichter hat auch *vorum sjónu sögu* H. 440, Egill *voru-t blóðsvanar* Hof. str. 11, s. B. VI, 290 und Horuklofi bietet den fünfsilbler *hláðnir voru [þeir] hǫfða* H. 62. — Zur beurteilung vgl. s. 60 f.

314, ann. 5. *Heðins kvánuar varð auðit* Fas. I, 300; ann. 7 *Fmis blóð fara góðra* Ormr Barreyjarskáld SE. I, 324.

315. Zu *hinig* vgl. noch *hinig sóttak gram þóttu* Egilss. 207; aber *hermenn gátum hinnig* SE. II, 130, *Norðmanna gram þannig* Eyvindr H. 106, *þannig nær sem ek henda mula* Máls-háttakv. str. 11, *þannig verðr um mansöng mælt* ib. 20, *þannig hefr mér lagz í hund* ib. 24, *sanni þrjúddr es oss gefst þannig* Bisk. s. II, 100.



320. Auch die kürzung von *mun* lässt sich wider bei den skalden belegen. Abermals stehe Snorri mit einem beispiele — wenn auch dem viersilbler entnommen — voran: *þat m'n æ lifa Háttatal* str. 96 (vgl. *þess m'n grepp vara* Gunnlaugss. bei Möbius Anal.<sup>2</sup> 117); aus dem dróttkvætt *því m'n oþlungis illa* Grett. 35, *þat m'n heldr at [hann] man bella* ib. 105, *hvat m'n kúflbúum dýfla* ib. 107, *sá m'n orrostu heyja* Fas. I, 258. *sjá m'n í Ónguls eyju* ib. 300, *þér m'n óhlýðni ærin* SE. II, 200, *þó m'n stórum mun meira* Bergþúáþátr 126, *þat m'n ógurligt ægis* ib. 132.

335, z. 10 lies 331 statt 324.

355. *heðan reið á burt heiðir* Grett. 105, *heðan í rostu-redri* ib. 106, *heðan sé-k reykt es rjúka* Fms. V, 177, *heðan mik fara látit* Fas. V, 247, *heðan vas ungr frá angri* Geisli str. 63.

Ich wende mich nun zur besprechung der einwände Edzardi selbst, und verweise zunächst betreffs der frage nach der kürzung von *vas* zu *v's*, von *vórum*, *hónum* etc. auf die oben 57. 59 gegebenen weiteren belege, wozu noch diejenigen für das an sich viel auffälligere, aber von Edzardi unbeanstandet gelassene *m'n* für *mun* oben zu vergleichen sind. Die existenz dieser kürzungsformen ist durch diese belege denke ich sichergestellt. Wenn aber Edzardi daran anstoss nimmt, dass dieselben in den Eddaliedern relativ viel häufiger als im dróttkvætt angenommen werden sollen, so bringe ich diese erscheinung mit der andern zusammen, dass *vorum*, *honum* etc. in den Eddaliedern fast regelrecht nur in der senkung des verses gebraucht werden (man gestatte mir einstweilen von hebung und senkung auch beim eddischen verse in demselben sinne weiter zu sprechen wie in meinen beiden früheren auf-sätzen), im dróttkvætt aber auch in der hebung erscheinen; d. h. ich sehe gerade in der häufigeren anwendung der gekürzten formen wie in der beschränkung derselben auf den unbetonten taktteil innerhalb der Eddalieder eine grössere volkstümlichkeit, d. h. eine anlehnung an die gesprochene sprache, in der solche kürzungen naturgemäss unter dem einflusse des satzaccentes sich vollziehen. Eine jede be-



liebige moderne verkehrsprache bietet hierzu parallelen in hülle und fülle. Im dróttkvættvers aber, der namentlich auch mit seiner so oft ganz unnatürlichen wortstellung sich so weit von der üblichen ausdrucksweise und satzbildung der alltäglichen prosarede entfernt, kann sich der einfluss eben dieser redeweise sehr viel weniger geltend machen. Die künstlich in dem verse zusammengestellten worte müssen so zu sagen einzeln revue passieren ehe sie in reihe und glied gestellt werden, und das einzelne wort bietet sich da selbstverständlich in seiner ungekürzten pausalform dar. Es ist das nur wider eine neue seite der erscheinungen des sprachlebens, die ich Beitr. V, 459 ff. mit einigen worten berührt habe. Jedenfalls aber glaube ich nach dem jetzt vorgeführten material das recht zu haben, auch für den complex der Eddalieder solche kürzungen anzunehmen, wenn sie in ein zu ermittelndes schema besser hineinpassen als die volleren formen.

Nach einer andern richtung geht Edzardi selbst über die von mir gegebenen regeln hinaus, in dem er consequent gewisse dinge durchführen will, die nur facultativ eintreten; so z. b. sp. 168 zu *Völuspá* 45, 8 *sefi of gleypir* und ähnlich sp. 169 zu 3, 2. 36, 6. 11, 1. 23, 7. 39, 5. 22, 4. 28, 1. 39, 3 die elision. Es wäre überflüssig hier den nichteintritt der elision durch die ganze literatur zu verfolgen, weil sie eben sehr häufig unterbleibt; ich führe nur die beispiele aus dem dróttkvætt der Egilssaga an: *liggja yggs í eggju* 75, *standa upp í stafni* 78, *leitir upp til Lundar* 94, *gldu enskrar foldar* 144, *við ofrhuga yfrinn* 144, *komi arn á hræ jarnum* 161, *ok orð bera Agli* 178, *eigu órir gestir* 179, *tétk af Emblu aski* 206. Ebensowenig ist es notwendig Vsp. 7, 3. 17, 5 *þeir es* zu *þeir's*, oder gar 17, 1 *mál es* zu *mál's* zusammenzuziehen (Edzardi sp. 169), vgl. z. b. die belege Beitr. V, 499 f. Auch Vsp. 41, 2 muss nicht *í isarnviði* gelesen werden, da doch z. b. derselbe Þjóðólfr nebeneinander hat *ók at isarnteiki* SE. I, 278. 316 und *bárum jarn at ærnu* H. 542, *arnar veng af jarni* ib. 592, *eigi's jarni bjúgu* ib. 592, *jarnsaxa veðr* SE. I, 462 (viersibler); vgl. auch z. b. *komi orn á hræ jarnum* Egill Egilss. 161 (neben *isarnveidr at risa Skallagrímur* ebenda 61), *fekksk arnar mat jarnum | jarnsaxu gronfaxa* Einarr SE. I, 490, *hlóðu-t jarni séðar* Hallfreðr SE. I, 432, *hann rauð jarn en annan Reir* H. 491, *arnar hungrs á jar-*

*num* Þorbjorn Skakk. H. 740, *hættligt jarn es vættik* Þormóðr H. 498, *ærunn króg á jarnum* anon. H. 570.

In der aufzählung der fälle wo angeblich im ersten takte  $\zeta$  ohne auftakt steht, sind zunächst die beispiele Vsp. 62, 3. 7. 66, 7 zu streichen, denn diese verse lauten ja *ok um mold- | þinur, ok á Fim- | bultýs, ok um aldr- | daga*, also mit verschleifung im ersten takte, und die übrigen beispiele wie *við orm vega* 58, 4 erledigen sich einstweilen durch die oben s. 54 f. zu B. V, 455 gegebenen ausführungen. Ich muss fernerhin dagegen einspruch erheben, dass die grammatische schwierigkeit bei wörtern wie *Ímir, Brimir* als zeugnis gegen die durch metrische belege sicher gestellte quantität von deren stammsilben herbeigezogen werde. Die kürze des *y* von *Ímir* ist oben s. 59 noch durch einen beleg aus dem dróttkvætt gestützt, die des *y* von *Gymir* steht sicher durch die Bugge'sche regel über den ausgang der langzeile im ljóðahátt, welche doch Edzardi schwerlich bezweifeln wird. Giebt es aber zwei kurzsilbige *ja*-stämme mit kurzer erster silbe und der endung *-ir* im nominativ, so wird es auch erlaubt sein deren mehrere anzunehmen, zumal auch für die übrigen für die Edda in betracht kommenden wörter dieser art belege aus sicher skaldischen dichtungen, wenn auch nicht gerade dem dróttkvætt, gegeben worden sind. — Hierdurch fallen allein schon 20 der von Edzardi ausgehobenen anstössigen verse des Völuspá fort (dabei sind die stellen mit *Ímir, Brimir* nicht einmal mit eingerechnet); aber auch der unvollständig überlieferte vers 57, 8 kann nicht mit in betracht kommen, auch meines erachtens nicht 26, 6 *ok í hollu Hárs | hana brendu*, weil daselbst durch eine andere vers- abteilung, nach *hollu*, alle schwierigkeiten gehoben werden können, ebenso auch 33, 5 f. *Baldrs bróðir vas | of borinn snemma*, s. Beitr. VI, 339.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Dieser vers wird von Edzardi sp. 168 anm. unter denjenigen aufgezählt, die in meiner zusammenstellung der selteneren verschleifungsarten fehlen. Gewiss werden bei meinen zusammenstellungen mancherlei fehler und lücken mit untergelaufen sein, aber ich glaube die aufführung dieses verses, der B. VI, 339 behandelt ist, unter den 'selteneren verschleifungen' wird mir jeder gern erlassen; und 1, 2. 2, 2. 22, 6. 47, 1 sind nicht unter den verschleifungen aufgeführt, weil ich nicht glaubte,

Wenn ich nun nach diesen einzelheiten zur darlegung einiger mehr allgemeiner punkte übergehe, so muss ich zuvörderst bemerken, dass die differenzen zwischen Edzardis auffassung und der meinigen gar nicht so bedeutend sind als es den ansehn haben könnte. Edzardi fragt — wie er verschiedentlich hervorhebt — nach der entstehung des Eddaverses resp. der metra der Egil'schen gedichte: ich habe, als ich von der untersuehung des dróttkvætt zu der der smæri hættir einschliesslich der eddischen versmasse übergieng, mir ohne alle rücksicht auf geschichte der metra oder zusammenhänge mit aussernordischen metris lediglich die frage vorgelegt, was der eddische vers in der gestalt sei wie er in den quellen vorliegt. Da sich nun im dróttkvætt und den übrigen formen skaldischer dichtung (z. b. im Hättatal) bestimmte gesetze der silbenzahl und der auflösungsfähigkeit einzelner silben ergeben hatten, so lag es nahe auch die Edda auf die verwendbarkeit dieser gesichtspunkte hin zu prüfen. Ich will dabei ganz offen gestehen, dass ich an diese prüfung durchaus mit der erwartung herantrat, ein negatives resultat zu gewinnen, und meine überrasehung war keineswegs eine freudige als ich trotzdem fand, dass auch der Eddavers den schemen der skaldischen metrik angereicht werden müsse: denn hierdurch wurde der Eddavers durchaus losgerissen von der auch nach meiner überzeugung freien, d. h. ohne takteinteilung gebauten alliterationszeile der westgermanischen dichtungen, mit der er durch die von Hildebrand gefundenen eäsurgesetze innig zusammengehalten zu werden schien. Und wenn Edzardi auf die für unser am westgermanischen alliterationsvers gebildetes gefühl abscheulichen betonungsweisen hinweist, die durch das neue system dem Eddaverse aufgedrängt werden, so habe auch ich meiner zeit daran gebührenden anstoss genommen. Trotz alle dem schien mir die gliederung des verses nach bestimmten takten und silben unabweislich festzustehen, und so habe ich

---

dass *hvars til, pás inn, pars i, leika* verschleifbar seien; sie haben daher ihren platz Beitr. VI, 339. 322. 316 gefunden. Die beispiele aus *Völundarkviða* aber, die Edzardi vermisst, konnte ich gar nicht aufführen, da ich ja B. VI, 302 dieses lied ausdrücklich von der untersuehung ausgeschlossen habe: was freilich Edzardi, nach seinen ausföhrungen über dasselbe sp. 169 zu schliessen, nicht beachtet zu haben scheint.

denn die ganze Edda mit ausschluss weniger lieder nach diesen gesichtspunkten hin durchgemustert und die bei der ersten flüchtigen lectüre gewonnenen eindrücke nur immer wider bestätigt gefunden. Eine untersuchung der natürlichen betonungsverhältnisse habe ich damals nicht unternommen, wie ich B. V, 150. VI, 375 selbst hervorgehoben habe; und ich glaubte mir diese beschränkung um so eher gestatten zu dürfen, als die ganze arbeit nur ein parergon war und sein sollte, und ich glaubte annehmen zu dürfen, dass wol ein anderer die von mir gelassenen lücken ausbauen würde. Jetzt da diese lücken als ein argument gegen die berechtigung meines ganzen baues, soweit er die Eddalieder angeht, angezogen werden, muss ich wol etwas ausführlicher als B. VI, 298 f. auf die gründe eingehen die mich zunächst zur annahme des viersilbenschemas auch für die Eddalieder geführt haben. Dabei wird sich auch, hoffe ich, einiges positive über die betonungsverhältnisse ergeben. Ich beschränke aber der kürze halber meine beispiele wiederum auf die von Edzardi näher besprochenen lieder Egils und die Voluspá. Für die übrigen lieder würden sich doch nur stets widerholungen des gesagten ergeben.

Die rechnungen welche Edzardi sp. 168 anstellt um zu zeigen, dass vier silben gewissermassen das natürliche durchschnittsmass des nordischen, nach ihm zweimal gehobenen, alliterationsverses seien, kann man, glaube ich, auf sich beruhen lassen; denn dieselben verhältnisse würden doch auch ungefähr für das angelsächsische und altsächsische gelten müssen: aber da käme man mit diesem schema ja wie bekannt nirgends durch. Die überaus grosse häufigkeit rein viersilbiger verse in der Edda weist sicher darauf hin, dass ein anderes bedingendes moment zu grunde liege, und dieses schien mir eben kein anderes sein zu können als das der beim dróttkvætt ermittelten strengen taktbildung. Es fragte sich dann, ob auch die übrigen dem dróttkvætt charakteristischen eigenheiten dem Eddavers zukämen. Hierunter steht vor allen voraus die eigentümliche behandlung zweisilbiger wörter mit kurzer stammsilbe, die im zweiten takte des dróttkvætt im allgemeinen zweiteilig, im ersten aber einteilig gemessen werden müssen. In der Voluspá findet sich nun der versausgang  $\acute{u} =$  (es soll hier der accent den natürlichen wortaccent dar-

stellen) ca. 93 mal. Darunter begegnen ohne weiteres 65 reine viersilbler, wie

forn spjöll fira 4, 7

fyr mold neðan 5, 8

nämlich 6, 6. 7, 1. 10, 4. 6. 14, 4. 7. 15, 2. 16, 1 ff. 7. 9. 18, 2 f. 6. 19, 8. 20, 2. 23, 10. 25, 3. 31, 8. 33, 8. 34, 4. 6. 35, 1. 36, 5. 37, 2. 7. 40, 3. 9. 41, 8. 43, 6. 44, 6 f. 46, 6. 47, 8. 48, 1. 5. 49, 6. 53, 5 f. 54, 4. 56, 2 f. 58, 4. 59, 6. 7. 61, 6. 63, 3. 64, 4. 67, 3. 68, 3. 6; ferner mit correption vor vocal *Náinn* 14, 5, *Dáinn* 14, 6, *þráinn* 16, 3, *Sviurr* 16, 4, *Glóinn* 18, 4, *Ái* 18, 8, *snúa* 35, 2, *véurr* 58, 6, *núu* 58, 9, *nái* 68, 7. Ebenso hat Egils Höfuðlausn 32 reine viersilbler auf 42 ausgänge auf  $\sim$ , Sonartorrek 12 viersilbler auf 21  $\sim$ : beweis genug, dass die quantität der vorletzten silbe des verses gleichgültig war, wenn ein zweisilbiges wort den schluss des verses bildete.

Ganz anders gestaltet sich das bild, wenn wir die dem zweisilbigen schlussworte des verses vorausgehenden beiden silben betrachten. Ich stelle hier wider den fall voraus, dass beide silben einem worte angehören. Ist hier die erste silbe kurz, so geht der regel nach mindestens noch eine (an sich unbetonte) silbe voraus. So finden wir bei Egill

um | jofurs dáðum — Ar. 1, 8

ór | hugar fylgsni — Son. 1, 8

und ebenso Ar. 2, 4. 6, 2. 7, 4. 10, 6. 11, 4. 16, 6. 18, 8. 19, 2. 6. 22, 2. 26, 6. Son. 2, 8. 6, 6. 12, 2. 14, 8. 15, 2. 8. 21, 4. Höf. 5, 6. 7, 4. 6. 7, 8. 8, 6. 11, 8. 13, 6. 8. 18, 6. 19, 6. 8. 21, 2. 4. Zwei silben gehen vorher in *milli* | *skata húsa* Ar. 21, 6, *ef um* | *vega mættak* Son. 8, 6, *at í* | *syni mínum* Son. 11, 2. An ausnahmen finden sich gegenüber diesen 36 versen nur *sona hvínnu* Ar. 24, 2, *fríði spjöllum* ib. 25, 4; zwei weitere vielleicht in Son., *hlímar marka* 4, 4 und *mana Þjarnar* 13, 2, wenn nämlich die deutung von *hlímar* = *límar* und die auflösung des handschriftlichen  $\overset{a}{m}$  in *mana* richtig ist. In der *Völuspá* finden sich derartige verse wie *of* | *veröld hverja* 3, 6 noch 6, 2. 4. 7, 6. 8, 4. 10, 2. 11, 5. 8. 12, 7. 13, 4. 8. 17, 1. 4. 6. 8. 21, 4. 8. 23, 8.\* 24, 3. 6. 25, 7. 31, 6. 9. 34, 2. 36, 2. 38, 2. 42, 6. 43, 8. 44, 8. 45, 2. 4 (50, 2. 4. 55, 2. 4. 60, 2. 4.). 46, 1.\* 10. 47, 2. 3. 48, 4. 51, 4. 6. 51, 7. 52, 4. 6. 53, 2. 8. 54, 5. 59, 8. 62, 1. 62, 6. 63, 1. 4. 65, 3. 66, 5. 67, 2. 68, 4; mit zwei silben vor dem vorletzten worte:



ok ór | Bláins leggjum 12, 8, þaðan | koma doggvar 22, 5, þær*s* í | dala falla 22, 7, þaðan | koma meyjár 23, 1, es á | meðal fóru 30, 7, en sá | Brimír heitir 38, 8, ok at | þonum verðask 46, 2, koma | munu múspells 52, 2, troða | halir helveg 53, 7, lætr hann | megi hvedrungs 56, 5, munu | halir allir 58, 7; also 69 sichere fülle; dem gegenüber ist das einfache schema  $\sim$   $\sim$  ohne die 'ergänzungssilbe'<sup>1)</sup> überliefert in *Fili Kili* 16, 1, *Hanarr Sviurr* 16, 4, *Dori Ori* 18, 5, *Lofars hafat* 19, 8, *Viðarr vega* 56, 3; also 5 nomina propria deren quantität nicht einmal überall feststeht, an der charakteristischen stelle. Rechnen wir aber auch alle als möglich angeführten ausnahmen als sicher, so bekämen wir doch nur 7 verse mit schema  $\sim$  |  $\sim$  gegenüber 105 versen desselben baues mit 'ergänzungssilbe'. Diese zahl wird aber noch gesteigert, wenn wir noch diejenigen verse hinzuziehen, wo die verteilung der wörter und silben eine andere ist, also z. b. der vers auf ein einsilbiges oder dreisilbiges wort ausgeht, wie *buðunk hilmir lög* Hof. 2, 1, *flugu hjaldrtranar* Hof. 11, 1; ebenso 3, 1. 10, 4. 14, 5. 6. 15, 1. 2. 17, 3. 5. 19, 1; in *Völuspá* 1, 3 (*völu velspáa*). 4, 2. 5, 5. 6. 14, 1. 10. 15, 7. 19, 2. 19, 6. 23, 3. 28, 5. 29, 5. 36, 4. 40, 7. 46, 3. 48, 8. 52, 5. 64, 1. 68, 1; also noch 30 verse mit einem zweisilbigen worte des schemas  $\sim$  in der vorderen hälfte des verses; die ergänzungssilbe steht hier oft, wenn man es so auffassen will, in der mitte des verses, vorhanden aber ist sie auf jeden fall. Oben s. 64 f. wurde aber gefunden, dass unter ca. 156 versen mit dem ausgang  $\sim$  109 reine viersilbler waren, ohne eine ergänzungssilbe. Diese zahlenverhältnisse, 132:7 und 156:109 lehren aber doch gewiss mit sicherheit den satz, dass zweisilbige wörter mit kurzer stammsilbe sowol bei Egill wie in der *Völuspá* so gut wie ausschliesslich nur in der weise gebraucht werden wie im dróttkvætt, und es liegt meines bedünkens auch auf der hand dass dieser gebrauch ein bewusster, absichtlicher gewesen sein muss. Denn die obligatorische verschleifung zweier silben im versanfange im gegensatz zu deren behandlung im innern ist doch keinesfalls etwas an sich natürliches oder auch nur ungesucht sich

<sup>1)</sup> Ich vermeide den ausdruck 'auftakt' absichtlich um nicht über die stellung dieser silben im rhythmus zu praejudicieren.



bietendes. Die deutsche metrik, die sich desselben metrischen mittels der verschleifung häufig bedient, hat es wenigstens nie zur ausbildung derartiger gesetze gebracht.

Sehen wir nun wie die numerischen verhältnisse in den übrigen versen stehen, und fragen wir da zunächst nach der behandlung der silbenzahlen in denjenigen versen, deren erstes an sich betontes wort das schema '◌◌ besitzt; das zweite wort sei ebenfalls zweisilbig, habe also das schema '◌◌; es sind also gemeint verse wie *frágum fleira* Høf. 7, 3, *náttverð ara* 10, 8. Dergleichen verse finden sich als reine viersilbler<sup>1)</sup> in Høf. ca. 19, in Son. 30, in Ar. 33, zusammen also ca. 72. Fanden wir oben bei Egill auf ca. 40 verse mit eingang '◌◌ ca. 36 mal eine oder zwei 'ergänzungssilben' vor dem ersten betonten wort, so stehen diesen 72 versen mit '◌◌ nur etwa 9 mit solcher ergänzungsilbe zur seite: *um* | *Viðris þýfi* Son. 1, 6, *at* | *engi geti* 16, 2, *i* | *úrðar grímu* (mit verschleifung) 18, 6, *við* | *geira dróttin* 21, 2, *með* | *góðan vilja* 24, 6, *en* | *tíru fylgðu* Ar. 8, 2, *at* | *Viðrisfulli* 14, 4, *at* | *áluum sífjar* 19, 4, *ef* | *firðar þegja* Høf. 7, 2 (*i* | *ísarnteiki?* 8, 8), *frá* | *verjum skilja* 16, 2; d. h. der zusatz einer ergänzungsilbe an dieser stelle wird ebenso bestimmt gemieden, als er bei dem eingang '◌◌ notwendig war. In *Völuspá* finden sich gar ca. 112 reine viersilbler aus je zwei worten<sup>2)</sup> der form '◌◌ | '◌◌ und höchstens drei mit einer ergänzungssilbe vorher: nämlich *hvar* | *skyldi æsir* 27, 5 (könnte auch mit elision gelesen werden) und mit trennung des schlusswortes in zwei selbständige wörter *eda* | *skyldi goð gll* 27, 7, *hverr* | *hefði lopt allt* 29, 3, und diese verse gehören streng genommen sämtlich nicht einmal hierher, da das eigentlich betonte wort erst an dritter stelle steht; man kann also sagen in *Völuspá* sei das schema '◌◌ | '◌◌ ausnahmslos ohne ergänzende vorsilbe gebildet, wenn der vers aus nur zwei zweisilbigen worten besteht, dagegen erfordert das schema '◌◌ | '◌◌ unter sonst gleichen bedingungen ja 69 mal eine ergänzung gegenüber 5 zweifelhaften ausnahmen (oben s. 65 f.).

<sup>1)</sup> Einschliesslich einiger verse in denen elision die viersilbigkeit herstellt.

<sup>2)</sup> Oder drei worten, deren zweites eine vocalisch anlautende enklitica ist, vor welcher der schlussvocal des ersten elidiert werden kann.

Allerdings finden sich nun auch eine reihe von versen mit dem eingang  $\overset{\sim}{\sim}$  und unbetonten plussilben im versinnern. Man ordne dieselben aber gruppenweise, so wird ein grosser teil der scheinbaren unregelmässigkeiten verschwinden. Da sind zunächst 10 verse wie *bjóðum um yppu* 7, 2, nämlich noch 9, 10. 13, 7. 20, 3. 4. 31, 3. 11. 37, 3. 46, 8 (s. B. V, 495, d). 49, 4 (s. ebenda), welche durch verschleifung in das viersilblerschema eingepasst werden können, da die art der verschleifung einer endsilbe mit einer enklitica auch im dróttkvætt nachweisbar ist, wenn auch seltener (B. V, 464 ff.). Dann bleiben noch folgende verse der beschriebenen art mit unregelmässigkeiten übrig:

heiði hana hétu 1, 1	heitir Yggdrasil 22, 2
vitti hon ganda 1, 4	aðra Verðandi 23, 6
valði henni herfoðr 3, 1	knáttu vanir vígská 25, 7
hendi inni hægri 8, 3	leika míms synir 47, 1
undorn ok aptan 9, 9	

Ich mache darauf aufmerksam, dass man bei den drei ersten versen schon aus ganz andern gründen correcturen vorgenommen hat, welche das metrum ohne es zu wissen herstellten. Bei Egill finden wir die zwei ausnahmen *váru-t blóðsvanar* Hof. 11, 3 und *njóti svá bauga* 21, 1, deren erste noch durch eine unbedenkliche änderung, die von *váru-t* in *vöru-t*, gehoben werden kann.

Fassen wir das bisher gewonnene resultat noch einmal zusammen. Es bezieht sich zunächst bloss auf die verse, über deren natürliche betonung keinerlei zweifel herrschen kann, d. h. solche welche zwei zweisilbige tonstarke wörter enthalten. Solcher verse gibt es in den drei grösseren gedichten Egils und in *Völuspá* zusammen ca. 325. Von diesen folgen 299 ohne weiteres dem schema des *toglag*, d. h. für den zweiten teil des verses (ich vermeide wider absichtlich das wort 'takt') ist die quantität der stammsilbe gleichgültig; der versanfang aber verlangt bei kurzer stammsilbe noch eine silbe mehr. Von den 27 ausnahmen sind an sich, d. h. auch abgesehen von metrischen gründen, zweifelhaft zwei bei Egill (oben s. 65), mindestens 5, wahrscheinlich 8—9 in der *Völuspá* (oben s. 66 und 67); ausserdem fällt auf, dass die unregelmässige plussilbe bei Egill fast stets vor der ersten betonten silbe steht,

in *Völuspá* aber stets zwischen den beiden hauptwörtern. Ich habe dies früher so formuliert, dass ich bei Egill einen das viersilblerschema übersteigenden auftakt anerkannte, für die Eddalieder aber nicht. Ich kann auch jetzt nicht anders als diese anschauung aufrecht erhalten. Doch mag das einstweilen dahingestellt bleiben.

Die *Völuspá* enthält weiter ca. 102 verse mit einem zwei-silbigen worte am schluss (also endschema  $\overset{\sim}{\cup}$ ), bei denen der anfang aus einsilbigen wörtern zusammengesetzt ist. Auch diese fügen sich dem viersilblerschema grossenteils ohne alles weitere. Dies darf wol am ersten von versen gelten wie

fá spjöll fáklig 3, 4                      ár um borna 5, 2

bei denen das erste wort an der alliteration teilnimmt; das betonungsschema der beiden eingangsworte ist hier dem eines einfachen wortes der form  $\overset{\sim}{\cup}$  gleichzusetzen. Solcher verse bietet *Völuspá* 81, nämlich noch 2, 7, 4, 4. 6. 8. 5, 5. 6, 1. 5. 7, 5. 8, 1. 9, 5 f. 11, 4. 12, 6. 13, 2. 6. 14, 5. 9. 15, 1. 3. 5. 7 f. 16, 6. 8. 19, 1. 4. 20, 7. 21, 3. 5—7. 22, 1. 3. 25, 2. 29, 8. 30, 6. 31, 2. 5. 7. 33, 4. 35, 4. 36, 7. 37, 1. 38, 3. 39, 6. 42, 7. 43, 3. 44, 1. 45 (50. 55. 60), 3. 45 (50. 55. 60), 5. 45 (50. 55. 60), 6. 46, 5. 47. 5. 6. 51, 1 f. 5. 52, 1. 53, 1. 54, 6. 56, 6. 56, 7. 57, 1. 58, 11. 59, 1. 61, 3. 6. 64, 4. 68. 3. 6; ferner mit verschleifbarem worte an zweiter stelle 23, 8. 31, 9. 46, 1, also zusammen 84. Dagegen an ausnahmen

seið hón hvars hón knúni 1, 4	nú man hón sökkvask 68, 8
æ vas hón angan 1, 7	austr býr in aldna 41, 1
ein sat hón úti 2, 1	sól þat né vissi 8, 5
oð þau né o'ttu 21, 1	viltu at ek Valføðr 4, 5
óð þau né høfðu 21, 2	sat þar á haugi 43, 1
á sér hón ausask 25, 5	þols man alls batna 61, 3
hapt sá hón liggja 36, 1	heldr v'oru harðgør 35, 3
sal sá hón standa 39, 1	urð hétu eina 23, 5
sal sér hón standa 66, 1	svørt verða sólskin 42, 5.

Hier kann aber in 4, 5 *at ek*, in 43, 1 *þar á* verschleift werden nach B. V, 467, in 45, 3 *v'oru*, s. oben s. 59, in 23 kann das *u* von *hétu* elidiert werden, und für *man* 64, 3 dürfen wir *m'n* setzen, s. oben s. 60; in 42, 5 endlich ist in R überliefert *svart vas þá sólskin*, wofür nach B. V, 494 etc. (vgl. oben s. 57) *svart v's* gelesen werden kann. Als wirkliche überschüsse bleiben also nur 12 pronomina übrig, darunter 10 pronomina

personalia neben dem verbum finitum. Gegen die echtheit dieser erheben sich aber auch schon rein sprachliche bedenken. Ich habe, um einen annähernden massstab für die häufigkeit des gebrauches der pronomina in diesem falle zu gewinnen, die dróttkvættstrophon der Heimskringla durchgesehen, und gefunden dass in den ca. 3750 verszeilen derselben nur 17 *ek*, 21 *þú*, 27 *hann*, 4 *hón*, 29 *vér*, 9 *ér*, 9 *þeir*, 1 *þau* durch das metrum geduldet resp. gefordert werden. Freilich habe ich nicht ermittelt, wie viele verba finita ohne pronomina diesen beispielen gegenüberstehen; aber dass der gebrauch der pronomina entschieden seltener ist als ihr nichtgebrauch, geht doch aus dem umstande hervor, dass B. V, 509 f. in Heimskringla allein ca. 65 überlieferte *þú* gestrichen werden mussten, der ohne pronomina überlieferten stellen ganz zu geschweigen. Man darf also sagen, dass auch die letztbeschriebene art eddischer verse (wortschema  $\acute{\_}$  | - |  $\acute{\_}$ ) sich so gut wie ausnahmslos dem viersilblerschema anschliesst.

Es folgen nun die fälle wo die alliteration erst die vorletzte silbe des verses trifft, also zwei wörter geringeren satztones dem stärker betonten zweisilbigen schlusswort vorausgehen; also verse wie

mál es dverga 17, 1

þar vas Draupnir 18, 1

Sie sind nicht eben häufig: 5, 1. 7, 3. 17, 5. 24, 1. 26, 5 (abteilung nach *holllu*). 32, 1. 5. 35, 1. 38, 1. 40, 7. 44, 3. 49, 1 f. (*hvat's*). 52, 7. 53, 3. 54, 1. 7. 61, 7 (*sá's*). 65, 1, mit auflösung einer silbe *ok um þat gættusk* 9. 12. 27. 29, 4, *at innu galla* 47, 3, mit *v's* für *vas*: *þat v's enn fólkvið* 28, 3 (zusammen 26), aber auch sie entsprechen noch genau der natürlichen betonung, wenn man sie nach art des toglag liest. Durch streichung eines persönlichen pronomens kommen in ordnung 26, 1. 58, 5. Die übrigen anstösse sind:

hverr skyldi dverga 12, 5

hvert skyldi æsir 27, 5

(eða skyldi goð öll 27, 7)

(hverr hefði lopt allt 29, 5)

varð af þeim meiði | es mæ'r sýndisk 33, 1

verðr af þeim öllum | einna nokkur 41, 5

þá (þar) kömr in mikli (mæri, ríki, ðimmi) 56, 1. 58, 1. 67, 1. 68, 1

berr sér í fjöðrum 68, 5.

Die ersten vier verse haben alle die gleiche abweichung, wie sie denn auch in der variierten strophe mit dem eingang *þá gengu regin öll* erscheinen; sie werden daher auch wol in einer weise zu ändern sein, vielleicht durch umsetzung in's präsens, jedenfalls sind die zeilen gerade durch die widerkehr derselben eigenheit an sich verdächtig. In der folgenden zeile ist *þeim* zu streichen oder mit *es* zusammenzuziehen, 41, 5 ist es zu streichen; im weiter folgenden herrscht schon schwanken in der überlieferung, indem *þá* 5S, 1 in rW, *þar* 6S, 1 in H fehlt. — Auch hier also wider ganz enger anchluss an das schema des toglag.

Trifft die alliteration die drittletzte silbe des verses, so ist das erste einsilbige wort desselben stets ein schwach-toniges: präposition, partikel, conjunction, pronomem, seltener ein verbum finitum: 24, 5. 25, 1. 31, 1. 40, 1. 9. 4S, 1. 56, 5. 5S, 9. 59, 7. 61, 1. 67, 4. Die drei letzten silben werden oft durch zwei selbständige wörter gebildet (deren ersteres natürlich dann einsilbig sein muss) wie *fyr* | *mold neðan* 5, 8 (so noch 6, 8. 7, 1. 10, 8. 19, 6 (*meðan* | verschleift). 20, 2. 23, 9f. 24, 5. 29, 7. 33, 2. 36, 5. 40, 9. 41, 8. 43, 2. 44, 6. 47, 8. 51, 7 (*nái* verschleift). 52, 3. 53, 6. 54, 4. 56, 5 (*megi* verschleift, *hann* zu tilgen). 56, 8 (*þá's*). 58, 4. 9. 59, 7, und mit streichung von *hón* 26, 10. 40, 1. 61, 1, mit *v's* für *vas* 7, 7, mit *m'n* für *mun* 19, 5; zusammen 30 stellen) oder auch durch ein compositum, wie *né* | *upphiminn* 6, 5 (so noch 9. 12. 27. 29, 2. 13, 5. 18, 2. 25, 3. 26, 3. 31, 4. 8. 34, 6. 37, 2. 3S, 6. 40, 1. 43, 4. 4S, 1. 6. 49, 6. 56, 4. 59, 6; mit auflösung der ergänzungsilbe *munu* 64, 7, *ok um* 62, 3. 66, 7, mit *v's* für *vas* 13, 1, mit tilgung von *hón* 25, 1. 31, 1; unverschleifbare ergänzung *þær's í* | *úrdaga* 63, 5 wahrscheinlich durch tilgung von *þær* zu bessern; zusammen 27 stellen).

Es kann endlich auch noch der fall eintreten dass die alliteration die viertletzte silbe trifft, während die drei letzten silben durch ein compositum aus 1 + 2 silben gebildet werden; dies compositum nimmt entweder an der alliteration teil, wie in *opt ósjaldan* 26, 9 und so noch 34, 7. 40, 3. 52, 5 (*fara* verschleift). 64, 7 (also in den ungeradzahligem zeilen oder nach Edzardi ersten verschälften), oder nicht, wie *grund valkyrjur* 31, 12 und so noch 34, 4. 40, 8 (*nái* verschleift). 45. 50. 55. 60, 8. 53, 4. 56, 2. 58, 2. 12. 64, 6 (also



in den geradzahligen zeilen, die nur den hauptstab enthalten dürfen), mit tilgung von *hón* 1, 6. Aehnlich mit uncomponiertem wort am versende *gap v's ginnunga* 6, 7, *hátimbruðu* 10, 4, *auð smíðuðu* 10, 6, (*vas* [*þeim*] *vættergis* 11, 3), *lítt megandi* 20, 6, *margs vitandi* 23, 2, *tungls tjúgari* 41, 7, *askr standandi* 45, 1, *mógr Hlódýnjár* 55, 2, *dreki fljúgandi* 65, 2 (vgl. auch *munu* | *systringar* 46, 3).

Viel seltener ist der ausgang des verses auf ein ein-silbiges wort; auf die ca. 550 verszeilen der *Völuspá* entfallen so gebauter verse ca. 80. Das gewöhnlichste schema ist in diesem falle, dass die alliteration die drittletzte silbe trifft, während die viertletzte durch ein unbetontes wörtchen gebildet wird. Dem einsilbigen, betonten schlusswort geht entweder ein zweisilbiges  $\approx$  voraus, oder zwei wörter, deren zweites dem natürlichen tone nach dem ersten (und zweiten) untergeordnet ist; also entweder

hvars | fregnið mik 2, 5

oder

þau-s | fremst um man 4, 8

Der ersteren art sind 2, 6. 9, 6. 30, 3. 38, 5. 39, 7. 41, 3. 44, 5. 45. 49. 55. 60, 7. 45, 11. 48, 7. 51, 3. 54, 3. 58, 3. 62, 5. 67, 4. der zweiten art 10, 3. 34, 5; dazu mit auflösungen der viertletzen silbe *ok í* 2, 4. 6, 3. 23, 4. 28, 2. 30, 4 (?). 62, 7. Mit überschüssen

hvars til | húsa kom 1, 2

þás inn | aldni kom 2, 2

hyar þú | anga falt 2, 8

sá hón | vítt ok um vítt 3, 5

stendr | æ yfir gröenn 22, 7

es hann | slíkt um fregn 30, 4

sá hann | Óðins sonr 33, 7.

ádr á | bál um bar 34, 3

ok þanns | annars glepr 40, 5

ymr it | aldna tré 48, 3

búa þeir | Höðr ok Baldr 64, 5.

Also 37 verse mit alliteration der drittletzen silbe.

Alliteration der viertletzen silbe ist seltener: *hringa ok men* 3, 1, *ginnheitug goð* 9. 12. 27. 29, 2, *ámátkar mjök* 11, 7. *þekkr lítr ok vitr* 15, 4, *aurvanga sjöt* 17, 7 *langniðja tal* 19, 7, *þriar ór þeim sal* 23, 3, *slíðr heitir sú* 37, 4, *Náströndu á* 39, 3, *norðr horsfu dyrr* 39, 4, *Býgleists í for* 52, 8, *harmr annarr fram* 54, 1, *Fjörggjujar burr* 55, 6, *sigr fold í mar* 59, 1, zusammen 17 mal; die letzte silbe ist dabei stärker betont als die vor-



letzte; noch seltener ist der fall, dass ein unbetontes wort an den schluss tritt, und dann eventuell die zweitletzte silbe mit an der alliteration teilnimmt. So scheint sicher der vers *mjör ok mjök fagr* 32, 7 gebaut zu sein, ebenso *geyr nú garmr mjök* 55. 60, 1 (ebenso zu ergänzen 45, 1. 49, 1), aber schwerlich *Þórr einn þar vá* 30, 1, sondern mit stärkeren satzton auf *vá*; ganz ungewöhnlich auch *rjúðr ragna sjót* 42, 3, wenn man *rjúðr* mit in die alliteration hineinzieht (vgl. aber 48, 3).

Alliteration auf der vorletzten silbe nur *eða skyldi | goð öll* 27, 7 *hverr hefði | lopt allt* 29, 9, worüber oben s. 67 zu vergleichen ist; auf der letzten silbe endlich nur *þó [hann] æva hendr* 34, 1.

Die vierzahl der silben in diesen versen ist ausser an den angeführten stellen noch in ungewöhnlicher weise überschritten in

[þá] gengu | regin öll 9. 12. 27. 29, 1.

vítuð [ér] enn eða hvað 24. 25. 34. 36. 40. 42. 49. 64. 65, 8.

deren besserungen indes (B. VI, 307. 339) ebenfalls nahe genug liegen. Eine silbe fehlt in *mistilteinn* 22, 8, *glæðr Eggþér* 43, 4, *á Gimlé* 66, 4.

Ich fasse das erörterte hier abermals zusammen, um einen überblick über die natürlichen tonverhältnisse in der Voluspá zu geben. Was zunächst den letzten wortton betrifft, so enthält das lied verse auf

—   —	(ok í augu leit 2)	78	}	80
—   —	(at Herjafóðrs 44)	2		
—   —	(forn spjóll fira 4)	65	}	90
—   —	(undrsamligar 63)	1		
—   —	(um himinjóður 8)	1		
—   —	(né upphiminn 6)	23		
—   —	(íllrar brúðar 1)	329	}	367
—   —	(Eikinskjaldi 16)	5		
—   —	(á Þávelli 10)	8		
—   —	(ok spáganda 3)	25		
—   —	(askr standandi 48)	7		
—   —	(auð smíðuðu 10)	3	}	12
—   —	(litt megandi 20)	2		

Hier bezeichnet der acut den hochton eines selbständigen wortes, der gravis den hochton des zweiten gliedes eines com-

positums, der senkrechte strich trennt die glieder von compositis. Es ergibt sich sofort aus dieser übersicht, dass die überwiegende mehrzahl der verse den letzten wortton an vorletzter stelle hat (457), aber auch an letzter stelle des verses ist er häufig (80); dagegen erscheint er nur spärlich an drittletzter stelle (6, 7, 10, 4, 6, 11, 3, 20, 6, 23, 2, 6, 41, 7, 46, 3, 48, 1, 58, 2, 68, 2). Es mag das mit der grösseren seltenheit der dreisilbigen nicht componierten wörter zusammenhängen, also zufall sein, aber bewusste absicht scheint es gewesen zu sein, wenn der ausgang des verses auf ein einsilbiges unbetontes wort unmittelbar nach einer höher betonten silbe vermieden wird; wir fanden oben s. 73 nur drei einigermaßen sichere beispiele, wovon das eine *mjór ok mjök fagr* 32, 7 noch dazu fast unter die ausgänge auf composita mit der tonstellung  $\acute{\text{---}} | \text{---}$  gerechnet werden kann: diese aber sind nicht selten: 3, 1, 4, 5, 7, 3, 15, 1, 5, 7, 24, 7, 25, 7, 26, 1, 28, 3, 5, 7, 35, 3, 40, 7, 42, 5, 7, 43, 4, 46, 8, 9, 47, 5, 51, 7, 52, 2, 53, 7, zusammen 23 mal (oben unter die ausgänge auf  $\acute{\text{---}} \simeq$  mit eingerechnet). Hiernach darf man wol annehmen, dass auch für *Völuspá* das gesetz der westgermanischen alliterationsmetrik gelte, wonach das letzte stabwort zugleich das letzte wort der zeile sein muss (Vetter 35), nur dass was dort vom schlusse der langzeile gilt im nordischen auf beide kurzzeilen anwendung hat.

Was nun endlich die tonverhältnisse im innern des verses anlangt, so ergibt sich nach abzug aller irgendwie zweifelhaften verse folgendes schema<sup>1)</sup>:

$\underline{\text{---}} \underline{\text{---}} \underline{\text{---}} \underline{\text{---}} \underline{\text{---}}$	(illrar brúðar 1)	246	
$\underline{\text{---}} \underline{\text{---}} \underline{\text{---}} \underline{\text{---}}$	(ok spáganda 3)	57	} 125
$\underline{\text{---}} \underline{\text{---}} \underline{\text{---}} \underline{\text{---}} \underline{\text{---}}$	(á salar steina 7)	68	
$\underline{\text{---}} \underline{\text{---}} \underline{\text{---}} \underline{\text{---}}$	(hvers fregnið mik 2)	28	
$\underline{\text{---}} \underline{\text{---}} \underline{\text{---}} \underline{\text{---}}$	(ginnheilug goð 9)	17	
$\underline{\text{---}} \underline{\text{---}} \underline{\text{---}} \underline{\text{---}}$	(Baldrs andskota 34, vǫ Valhallar 34)	18	} 27
$\underline{\text{---}} \underline{\text{---}} \underline{\text{---}} \underline{\text{---}}$	(auð smiðuðu 10)	9	
$\underline{\text{---}} \underline{\text{---}} \underline{\text{---}}$	(munu systrungar 46)	1	
		ca. 444.	

<sup>1)</sup> Auflösungen nur da bezeichnet, wo es besonders darauf ankam; die acute bezeichnen die stärksten natürlichen satzaccente.

Es ist nun allerdings höchst auffällig, dass unter ca. 450 versen deren natürlicher satzaccent sicher steht, ca. 200 enthalten sind, in denen der satzaccent nicht mit den ictus des toglageschemas  $\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\curvearrowright}}\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\curvearrowright}}\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\curvearrowright}}$  übereinstimmt. Ich glaube denn auch dass Edzardi recht hat, wenn er für die Eddalieder jenes ictusschema leugnet; ich hätte eben dasselbe nicht so ohne weiteres nach dem schema des dróttkvætt aufstellen sollen, ohne die betonungsverhältnisse einer genaueren untersuchung zu unterziehen. Das viersilbenschema aber bleibt auch bei der annahme freierer betonung unangetastet. Ich möchte daher das schema des eddischen verses jetzt so formulieren: Die kurzzeile des fornyrðalag besteht aus 2 takten zu je zwei silben. Der zweite takt hat vorwiegend fallenden, seltener steigenden rhythmus (ca. 457:80); auch im ersten takt überwiegt, wenn auch im geringeren masse, der fallende rhythmus (ca. 265:153). Am beliebtesten sind die schemen  $\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\curvearrowright}}\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\curvearrowright}}$  und  $\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\curvearrowright}}\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\curvearrowright}}$ , demnächst  $\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\curvearrowright}}\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\curvearrowright}}$  und  $\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\curvearrowright}}\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\curvearrowright}}$ . In versen mit  $\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\curvearrowright}}\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\curvearrowright}}$ , wie *grund völkurjur* 31, 12 etc. (s. 71) ist wahrscheinlich ictus auf dem zweiten gliede des compositums anzunehmen. Diese art der betonung findet sich nämlich nicht selten auch im dróttkvætt, welches doch in der betonung seines letzten takttes sehr strenge ist (B. V, 456); so steht z. b. am versschlusse *Gunnhildar Egilss.* 88. 137, *kynfrægr* 117, *Friðgeiri* 162, *Sigvalda* 207, *hárfagra* Hkr. 77, *selmeina* 88, *Dauþorku* 146. 442, *Svipjóðu* 206, *O'leifi* 215. 252. 476. 480. 491. 493, *Rögnvaldi* 230. 310, *stoðporrim* 231, *skýranni* 323, *Dýflinnar* 335, *fjörvattan* 416, *fjörlát* 446, *Ogmundar* 480, *miskunnar* Geisli str. 1, *skýranni* 2, *Girklandi* 54, *jarðríki* 62, *jartegnum* 67, *gorvöllu* Jömsv. dr. 8, *Geirmundi* 17 etc.; auch Snorri erkennt dieselben an, vgl. *skotskúrum* Hatt. 16, *hafhræinum* 19, und namentlich str. 29, wo alle geradzahligen vísuorð so ausgehen. Selbst für die verse wie *lít megandi* oben s. 72 bin ich geneigt schwebende betonung auf der mittelsilbe des schlusswortes anzunehmen (vgl. dróttkvættausgänge wie *vikingun* Egilss. 78. 96, *lízu* Halldórr skv. Hkr. 665, *höfðingi* Jömsv. dr. 9), indessen wird sich da schwerlich eine entschiedene ansicht aufstellen lassen.

Ganz dieselben erscheinungen kehren nun auch Sonartorrek und Arinbjarnardrápa wider.  $\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}$  überwiegt durchaus, demnächst folgt  $\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}$ , nämlich in Son. 23 mal (2, 2. 4. 4, 2. 6. S. 5. 2. 6, 2. 8. 7, 8. 9, 6. 10, S. 13, S. 15, 6. 16, S. 18, 2. 4. 19, 4. 20, 2. 6. 21, 8. 22, 8. 23, 6. 24, 4), in Ar. 22 mal (3, 6. 4, 4. 6. 7, 8. 5, 6. 9, 2. 8. 11, 2. 6. 13, 2. 8. 15, 2. 16, 8. 17, 2. 18, 2. 6. 20, 2. 6. 21, 2. 23, 2. 25, 2. 26, 6). Selten ist das schema  $\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}$ , wenn die beiden ieten auf getrennte wörter fallen: *við Súðs bana* Son. 9, 4, *of her gjörum* 14, 6, *nema sjálfr ali* 16, 4, *i bæ kominn*, 17, 6, *at [ek] gjarn séa(-k)* 22, 4, *bark orð saman* Ar. 26, 2, häufiger wenn beide einem worte angehören: *ór orðhófi* Son. 5, 6, *á frændgarði* 6, 4, *at ástvinum* 7, 4, *á munvega* 10, 6, *við óðræði* 14, 4, *við námæli* 19, 5, *af vélundum* 23, 8, *um gleggvinga* Ar. 1, 4, *um Þjóðlygi* 1, 5, *ok heitrofi* 14, 6 (aber *es lifnaði* Son. 3, 2, *at varnaði* 19, 6 haben wol schema  $\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}$ , vgl. die angaben Vigfússon's über neuisländische aussprache Diet. p. XV); am häufigsten aber, wenn die erste ietussilbe in  $\overset{\cdot}{\cup}$  aufgelöst ist, wie *ór hugar fylgsmi* Son. 1, 5; ebenso 2, 8. 6, 6. 8, 6. 12, 2. 14, S. 15, 2. 8. 21, 4. Ar. 1, 6. 2, 4. 6, 2. 7, 4. 10, 6. 11, 4. 16, 6. 18, 8. 19, 2. 6. 21, 6. 22, 2. 26, 6 und mit  $\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}$  8, 6. 11, 2. 22, 8 (26 mal, in ganzen 43 mal). Das schema  $\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}$  begegnet nur in Ar., *mildinga sjót* 2, 6, *ýranda kom* 6, 6, *veklunga tíðs* 20, 8, *almanna spjör* 21, 8, mit schwebender betnung sind wol zu lesen *ljóðpundara* Son. 1, 4, *skrokberundum* Ar. 2, 2, *hoddvegandi* 22, 4.<sup>1)</sup>

Was Höfuðlausn angeht, so bestätigt dieses lied wider nur das bereits dargelegte, nur dass es strenger gebaut zu sein scheint. Es machet sich nämlich die tendenz geltend, bei einsilbigem reime das schema  $\overset{\cdot}{\cup}\overset{\cdot}{\cup}$  eintreten zu lassen. Von 68 solchen versen können nämlich 57 nach diesem schema gelesen werden ohne der natürlichen betnung gewalt anzutun. Die 11 ausnahmen sind *munstrandar mar* 1, 3, *minnisknarrar skut* 1, 8, *málmhríðar spá* 4, 7, *orðstír of gat* 6, 3. 9, 3, *Eiríkr at þat* 6, 4. 9, 4, *Eiríks of sæ* 12, 4. 15, 4, *Eiríks of fur* 14, 8,

<sup>1)</sup> Aus dieser betnung erklärt sich auch vielleicht, dass in *-berundum*, *-vegandi* wie in *megandi* Vspá. 20, 6, *ritandi* 23, 2 keine verschleifung eingetreten ist. Sind auch die vorher citierten stellen mit schwebender betnung zu lesen?

*haukstrandar mól* 17, 8. Uebrigens wird man auch diese wider unbedenklich mit schwebender betonung lesen dürfen, selbst wenn dadurch die alliteration — was bei einem gedicht in ruhenda am wenigsten auffallen kann — hierdurch in die senkung gerückt wird. Denn verse wie z. b. *hlam hrynsöðul* 8, 1, *beit bengrefill* 8, 3, *brýtr bógvita* 17, 1, *heldr hornklofi* 18, 7, die wegen des endreimes notwendig einen ton auf der vorletzten silbe haben müssen, können doch trotz der alliteration nicht als '—', d. h. mit drei icten gelesen werden, sondern sind entweder also '—' oder als '—' zu betrachten.

Die verse mit zweisilbigem reime sind wider gesondert zu betrachten, insoferne in einer ganzen reihe von stropfen offenbar das bestreben herrscht die schemen '—' und '—' mit einander regelmässig wechseln zu lassen, so dass wenn die 'erste halbzeile' mit einem gehobenen worte beginnt, die zweite mit einem unbetonten anhebt, und umgekehrt. Man vergleiche z. b.

5 vasat | villr staðar  
vefr Darraðar  
of | grams glaðar  
geirvangs raðar,  
þars í blóði  
í | brimils móði  
vøllr of þrumði,  
en | und um glauði.

7 fremr munk segja,  
ef | firðar þegja;  
frágum fleira  
til | frama þeira.  
æstust undir  
við | jöfurs fundi;  
brustu brandar  
við | bláar randar.

Aehnliches in str. 10<sup>b</sup>. 13<sup>b</sup>. 16<sup>b</sup>. 17<sup>a</sup>. 19<sup>b</sup>. 21, und anderwärts mit geringerer regelmässigkeit. Wahrscheinlich erklären sich auch z. t. durch dies bestreben die Egill spezifischen auftake vor viersilbigen verse, B. VI, 293. VIII, 68 f., vgl.

vøllr of þrumði en | und um glauði — Hof. 5, 7  
fremr munk segja ef | firðar þegja — Hof. 7, 1  
en munk vilja frá | verjum skilja — Hof. 16, 1  
þat's ok maelt at | engi geti — Son. 16, 1  
áttak gott við | geira dróttin — Son. 21, 2  
skalk þó glaðr með | góðan vilja — Son. 24, 5  
við því tók en | tíru fylgðu — Ar. 8, 1  
auðs iðgnótt at | álnum sífjar — Ar. 19, 3,

denn nur zweimal in den versen *es-a* [ní] *vandigt* | *um Viðris þýfi* Son. 1, 6 und *þá-s úlfgrátt* | *at Yggjarmiði* begegnet auf-takt nach einer zeile die mit einer unbetonten silbe anhebt.

Irre ich nicht, so ist auch bei Snorri ein ähnliches princip — doch mit ausschluss der überschliessenden auftake — zu erkennen, wenigstens scheint mir seine str. 80 (runhenda, wie Egils Hofuðlausn) mit rücksicht auf die alliteration folgendermassen aufzufassen zu sein:

lof's   flútt fjörum	fyr gunnörum
né   spurð spörum	spjöll gram snörum
hef-k hans förum	til   hróðrs görum
ypt úvörum	fyr   auðs börum.

In str. 81, welche zur ergänzung des in str. 80 gebotenen schemas den versausgang auf  $\overset{\prime}{\cup}$  illustriert, sonst aber gleich gebaut ist, sind ebenfalls, mit einer ausnahme (*stef skal stæra | stilli Mæra* 4 f.) je eine zeile mit betonter und eine mit unbetonter anfangsilbe gepaart.

Was im übrigen die betonungsverhältnisse der smæri hættir im Háttatal anlangt, so zeigt eine durchsicht der betreffenden strophen leicht, dass auch dort abweichungen von dem früher von mir als normal betrachteten betonungsschema (welches nur betonte silben am versanfange zuliess) in dem für Edda und die lieder Egils festgestellten sinne anzunehmen sind. Namentlich ist dies evident bei der strophe 87 mit ihrem einsilbigen endreim (*drífr handar hlekkir | þars hilmir drekkir* etc.), vgl. namentlich die schlusszeile *við orða sker* mit der proklitica *við* im eingange. Möbius construirt diese strophe (Háttatal s. 69) etwas anders, nämlich  $\overset{\prime}{\cup}$  |  $\overset{\prime}{\cup}$  |  $\overset{\prime}{\cup}$ : dies aber scheint mir deswegen bedenklich, weil es der einzige fall wäre, wo in einem bloss viersilbigen metrum drei ieten auftreten. Beachtung verdient übrigens namentlich noch, dass str. 67, das beispiel für die wol mit recht als altertümlich betrachtete form der háttlausá, 6 mal (nämlich in den drei letzten zeilen jeder halb-strophe) den vers mit einer unbetonten silbe beginnt. Ich setze die erste halb-strophe her:

orta-k öld at minnum  
þá-s | alframast vissak  
of | siklinga snjalla  
með | sex togum háta. —

Alle bisherigen erwägungen zum schlusse zusammenfassend gewinne ich folgende sätze: Alle bisher untersuchten nordischen metra basieren auf bestimmten gesetzen



über silbenzahl und auflösung bestimmter silben des schemas in  $\zeta$ . Einige metra (wie das dróttkvætt und die damit verwandten künstlichen strophenformen) kennen lediglich die taktform  $\zeta$ ; andere (namentlich die kürzeren, und wir dürfen wol sagen: die volkstümlicheren) haben auch die taktform  $\zeta'$ , und zwar in beliebiger verbindung mit der form  $\zeta''$ , wahrscheinlich als einen rest aus der zeit wo der nordische alliterationsvers noch dieselbe freiheit besass wie der westgermanische. Nach dieser richtung hin ist eine geschichte der nordischen metra erst noch zu schaffen. In beziehung auf das rein numerische aber ist innerhalb der uns überlieferten literatur ein wesentlicher principieller fortschritt nicht oder kaum bemerkbar.

JENA, d. 4. aug. 1880.

E. SIEVERS.

---

## KLEINE BEITRÄGE ZUR DEUTSCHEN GRAMMATIK.

### VIII. Das verbum *kommen*.

Das angelsächsische hat bekanntlich den *i*-umlaut im conjunctiv praeteriti des starken verbums aufgegeben (Grimm gr. I<sup>4</sup>, 820). Nur die praeteritopraesentia haben noch reste des einst allgemeiner verbreiteten umlauts erhalten, wie meines wissens zuerst von Sweet in seiner ausgabe der *Cura pastoralis* s. XXXV ausdrücklich hervorgehoben ist (doch führte schon Ettmüller p. LXIX f. *þyrfen* und *scyle* an, und bemerkte dass letzteres häufiger sei als *scule*; die vierte ausgabe von Grimms gr. I, 823 bringt ein *dyrre* aus dem *Beowulf* bei; Grein, ags. gr. 63 f. registriert ohne weitere bemerkung *scule* und *scyle* — in dieser reihenfolge —, *þurfe þyrfe, durre dyrre*). Regelmässig umgelautet ist der conjunctiv des verbums *sculan*; vgl. z. b. *Cura past.* 9, 21. 11, 20. 21, 22. 33, 4. 40, 2. 17, 15, *scile* 21, 24, *scylen* 41, 23; *Rushw. Matth.* 17, 10. 26, 35, *scile* *Lind. Matth.* 6, 24. 25, *scilo* 10, 19 (2); dazu zahlreiche beispiele bei Grein; eine form *scule* scheint, namentlich in älterer zeit, hier so gut wie gar nicht vorzukommen. Sonst führt Sweet aus der *Cura past.* noch an *gemyne* 25, 3, *dyrren* 25, 14, *ðyrfe* 37, 21; hierzu kommen noch aus Grein *þyrfen* *Gen.* 577. *Jud.* 153, *dyrre* *Beow.* 1379. *Vald.* 2, 16; aus dem kentischen psalter *gemynes* 21, 7, *gemynen* 21, 28 (aber *cunne* ib. s. 202, 13); *Lind.* gewährt sogar einen conj. praet. *scylde* *Matth.* 16, 21 (*dyste* ausus fuit im *Rushw. Matth.* 22, 46 ist zweifelhaft). Im übrigen aber heisst es, namentlich in den jüngeren denkmälern, *duge, benuge, gemune, cunne, unne, þurfe, durre, âge, môte, mæge*.

Denselben umlaut zeigt nun auch das verbum *cuman* im conjunctiv praesentis (vgl. Grein, ags. gr. 52). Am deutlichsten und regelmässigsten ist dies verhältnis ausgeprägt im kentischen Psalter (Ps.). Hier sind folgende präsensformen belegt<sup>1)</sup>:

Ind. sg. 1. *cumu* 39, 8; — sg. 2. *cymes* 100, 2. — sg. 3. *cymeð* 36, 13 etc. (11 mal). — pl. 3. *cumað* 57, 8. 67, 32. 85, 9. 125, 6.

Conj. sg. 1. *cyme* 41, 3; — sg. 3. *cyme* 34, 5. 35, 12. 54, 16. 101, 2. 115, 41; — pl. 3. *cymen* 115, 77.

Aus Grein sind ebenso noch 13 *cyme(n)* zu gewinnen, aber daneben bereits 14 *cume(n)*, welche im Ps. noch gänzlich fehlten. Am weitesten scheint das westsächsische in der verdrängung der umgelauteten formen gegangen zu sein; die Chronik (Parker MS.) hat nach ausweis des index bei Earle nur *cume*, die Cura past. schwankt zwischen *cyme* 73, *becyme* 158, 12 (Cosijn, Taalk. B. II, 123; *ofercymen* 229, 20 ebenda ist falsches citat) und häufigem *cume*, z. b. 23, 20. 39, 10. Dagegen hat sich der umlaut in den übrigen dialekten noch weiter ausgedehnt. Schon der Ps. gewährt den imp. *cym* 16, 13. 68, 3. 79, 3 und einmal *cymað* 65, 5 neben 7 *cumað* 33, 12. 45, 9 etc.; die beiden participien lauten aber nur *cumende* 125, 6. H(ymenen) 199, 39, *cumen* 84, 12. 96, 11. 103, 32. 111, 4. Als imp. steht auch *cym* Crist 372, und als part. praet. *cymen* Crist 66 El. 1123. Metra 20, 34, *forecymenum* Crist 151, auch schon in der Cura past. *ofercymenne* 229, 20 (Sweet XXVI), anderes bei Ettmüller 405. Aber vollständige verwirrung herrscht doch erst in den northumbrischen denkmälern. Im Lind. Matth. hat der conj. stets umlaut (*cyme* 3, 14. 10, 13. 23. 23, 35. 27, 49, *forecyme* s. 3, 39), aber ebenso auch oft der infinitiv (*-cyme* 16, 24. 17, 10. 19, 14, *bicymo* s. 9, 7 neben *gecuma* 14, 28. 22, 3, *gecomae* s. 8, 39, *gecwome* s. 14, 23); das part. praes. hat nur *y* (16 mal), ebenso heisst es ind. sg. 1. *cymo* 2, 8. 8, 7, pl. 1—3 *cymas*, *-es* 7, 15. 8, 11 etc. (9 mal), imp. sg. *cym* 5, 24 etc. (5

<sup>1)</sup> Herr stud. R. Zeuner, von dem wir demnächst eine eingehende untersuchung über die sprache dieses denkmals erwarten dürfen, hatte die gütte mir seinen vollständigen index zu Ps. sowie einen index der verbalformen im Matthaeus des Cod. Lindisf. und Rushw. zur verfügung zu stellen.

mal). pl. *cymnus* 2S, 6, *cymes* 11, 2S. 22, 4, *cymmeð* 21, 3S. 25, 34 neben *cumas* 4, 19; das part. praet. hat nur *u*: 10, 11 und s. 8, 3. 13, 15. Im Rituale hat das ganze präsens *y*: inf. *cyme* (incl. composita) 16, 20. 23, 4. 31, 13. 56, 3<sup>b</sup>. 58, 1<sup>b</sup> (3). 76, 1<sup>b</sup>. 81, 1<sup>b</sup>. 83, 3<sup>b</sup>. 123, 5. 171, 1. 2. 179, 1, part. praes. *cymende* etc. 16, 20. 37, 10. 65, 1<sup>b</sup>. 76, 1<sup>b</sup>. 81, 1<sup>b</sup>. 95, 2. 106, 1<sup>a</sup>. 120, 1<sup>b</sup>. 182, 1<sup>b</sup>; ind. pl. 3. *cymað* 94, 1, conj. sg. 3 *cyme* 12, 23. 17, 24. 32, 20. 35, 11. 46, 1. 56, 1. 66, 6. 74, 1<sup>a</sup>. 105, 1<sup>a</sup>. 110, 1<sup>a</sup> (2). 167, 9. 170, 43. 171, 50. 174, 7. 179, 7. 182, 5, pl. 1. *gecyme* 35, 15. pl. 3. *cyme* 41, 13. 83, 1. 171, *cymo* 73, 1<sup>a</sup>. 87, 1, imp. sg. *cym* 9, 10. 14, 3. 15, 13. 14, pl. *cymað* 107, 1<sup>b</sup>; nur spärlich und gegen ende zeigen sich noch einige *u*: inf. *gicvma* 107, 1<sup>b</sup>, und im part. praet. *unfcvmenes* 122, 1<sup>b</sup>, *f<sup>c</sup>cvmmen* 125, 1. Rushw. steht dagegen wider dem westsächsischen näher; schon im conjunctiv wechselt *cyme* Matth. 10, 13 mit *cume* 6, 10. 10, 23. 27, 49, pl. *cuman* 27, 64; der inf. heisst nur *cuman* (*cume*) 14, 2S. 17, 10 etc., *cvome*, *cuome* 11, 3. 14; das part. praes. begegnet 22 mal mit *u*, nur 4 mal mit *y*: 2, 8. 16, 27. 2S. 17, 32; ind. sg. 1 *cume* 8, 7, pl. *cumap* 7, 15. 8, 11. 9, 15. 13, 32. 24, 5 gegen *cymeþ* 23, 36, *cymeð* 7, 14; dafür erscheint sogar die 2. sg. ind. einmal mit *u*: *cumest þu* 5, 24 neben *cymest* 3, 14; imperat. sg. *cum* 14, 29 und *cym* 9, 18. 19, 21, *cyme* 8, 9, pl. *cumap* 4, 29. 22, 41. 2S, 6, *cumeþ* 11, 2S und *cymeþ* 21, 3S. 25, 34. Das part. praet. ist nicht belegt.

In dem part. praet. *cymen* kann der umlaut als durch den vocal des suffixes lautlich erzeugt betrachtet werden, welcher nach den untersuchungen Paul's, Beitr. VI, 23S ff. zwischen *o* und *e* resp. germ. *i* wechselte; vgl. das analoge *gescyfen* von *scûfan*, Lind. Matth. s. 16, 7 (anders Cosijn, Taalk. Bijdr. II, 123), und altfries. *ekimin* Richth. 880 etc. Dagegen bleibt der conj. praes. nach der gewöhnlichen auffassung der praesensbildung unseres verbums durchaus unerklärlich. Vielmehr muss, wie bei den praeteritopraesentien z. b. *myne*, *mynen* auf ein got. *munjau*, *muneis*, *munī* etc., so hier *cyme*, *cymen* auf ein got. *\*kunjau*, *\*kuneis*, *\*kuni*, *\*kuneima* etc. zurückgeführt werden. Die-e bildung aber entspricht genau dem vedischen optativ *gamyā́m*, zend. *jamyūt*, welcher seinerseits nach den untersuchungen von Brugman, KZ. XXIII, 590 ff. Morph. Unters. II, 207 f. 210 mit sicherheit auf ein indog. *g<sup>2</sup>mjé'm*, pl. *g<sup>2</sup>mìmé*

zurückweist (über die abstufung *jè—i* s. J. Schmidt, KZ. XXIV, 303 ff.). Mit andern worten, wir haben in ags. *cyme* einen optativ eines praesens ohne thematischen vocal, also auf germanischem gebiete eine dritte parallele zu got. *sijau* und *viljau* (J. Schmidt, Vocal. II, 468, Scherer, Zs. f. d. a. XIX, 157 f.). Dass die wurzel *g<sup>2</sup>em* hier auf schwacher stufe, mit *m* sonans gleich germ. *um* erscheint, ist vollkommen in der ordnung und entspricht dem verhalten der wurzel *es* (auffällig ist vielmehr das *i* von *viljau*).

Neben dem optativ *gamyá'm* kennt aber das sanskrit sowol wie das altbaktrische noch eine reihe anderer formen derselben wurzel ohne thematischen vocal (Grassmann 379 ff., Justi 114<sup>b</sup>), sodass Brugman KZ. XXIII, 592 gewiss mit recht schon ein indog. \**ganti* (richtiger *g<sup>2</sup>émti*) ansetzt, dessen 3. pl. ind. \**g<sup>2</sup>mí'ti* gelautet haben würde. Hieraus ergäbe sich urgerm. 3. pl. ind. \**kumúnþi* oder (nach der regulierung der endungen der dritten, pluralis welche auch formen wie got. *sind* für \**sinþ* schuf) \**kumúnði*, woraus wiederum, namentlich unter concurrenz des participiums, indog. *g<sup>2</sup>mónt* (erhalten in vedisch *g<sup>2</sup>mantā?*) = germ. \**kumónþ-*, *kumunð'* und der häufigen endung der 3. pl. der verba mit thematischem vocal gar leicht ein *kumonði* entstehen konnte, das in alts. ags. afries. *cumað*, ahd. *coment* getreu widergespiegelt ist. Von da bis zur ausgestaltung des ganzen paradigmas \**kumò*, \**kumi:zi* etc. war dann nur noch ein leichter schritt. <sup>1)</sup>

Ich stelle also den satz auf, dass das *um*, *om* von altn. *koma*, ags. afries. as. *cuman*, ahd. *koman* nicht, wie bisher ein-

<sup>1)</sup> In ähnlicher weise muss auch das verbum *riman* gebildet sein, wenn es wirklich mit der w. *or* zusammenhängt. Von dieser lautet das part. praes. skr. *rvánt-*, die 3. pl. praes. *rvánti*, d. h. indog. *rvónt-*, *rvv'í'ti*. Aus diesen grundformen scheinen sich durch rollentausch zwischen *r* und *n* zunächst die formen *rvónt-*, *rvv'í'ti* (mit *r* consonans und *n* sonans) entwickelt zu haben. Diese wurden lautgesetzlich zu germ. \**runvónt-*, \**runvánti* und (Beitr. V, 119 anm.) zu \**runvónt-*, \**runvánti* weiterentwickelt, und so weiter ein praesens \**runnó'* mit *n* geschaffen, das mit formen wie \**trudó'*, \**murúó'* etc. (Kluge, Beitr. z. germ. conj. 144 ff.) zusammentrat und sich nach deren muster ein perfectum \**rerrónne* = got. *ram* etc. ergänzte. Aus diesem perfectum ist dann durch abermalige analogiebildung der übliche typus \**rímò* \**ronne*, got. *rinna ram* entstanden.

stimmig angegeben wurde, durch contraction aus *wem*, *wim* entstanden ist, sondern wie im part. praet. und verschiedenen ableitungen (Paul, Beitr. VII, 162) die schwache stufe der wurzel *g<sup>2</sup>em* repräsentiert und auf eine alte flexion ohne thematischen vocal zurückweist (über das fehlen des *w* auf dieser stufe s. Paul, Beitr. VII, 162). Diese bildungsweise herrscht im nordischen, angelsächsischen, friesischen und sächsischen ausschliesslich (ags. *cwiman*, das die älteren lexica bisweilen construiert haben, entbehrt jedes beleges, und die infinitive *gecomae* Lind. Matth. s. 8, 39, *gecwome* s. 14, 23, *cwome* Rushw. Matth. 11, 3, *cuome* 11, 14 bedürfen noch näherer aufklärung), nur das gotische und hochdeutsche kennen überhaupt deutliche formen mit *wi*, *wë*, das gotische wiederum ist die einzige germanische sprache welche bloss dieses *wi* zeigt. Ueber den ursprung dieses got. *qiman*, ahd. *chuëman* könnte man streiten; es könnte Neubildung sein, ausgehend vom praeteritum, aber ebensowol auch altes erbgut, da das skr. neben seinem *gānti gamyā'm* auch bereits thematisches *gāmati gamē'yan* kennt. Für die beurteilung von *kuman* aber — und darauf kommt es hier allein an — ist diese frage ganz bedeutungslos.

Hiermit ist der neuerdings von Paul, Beitr. VII, 168 ff. entwickelten lehre über die behandlung der lautgruppe *ve* im nordischen die wesentlichste stütze genommen. Ich leugne überhaupt dass im nordischen je eine contraction von *ve* oder nach Paul, *veo* zu *o* eingetreten sei. Es ist mir unerfindlich, warum Paul seine annahme der contraction von *veo* zu *v(o)*, also die reihe *\*sveofan*, *\*svofa*, *sofa* wahrscheinlicher findet als die annahme dass *sofa* auf *sup*, die schwache stufe der wurzel *svep* zurückgehe; auch das slawische kennt diese schwache stufe im präsens *sūplja*, *sūpati*. Urgerm. *\*subō'*, perf. *\*swōfe*, part. *\*subōnoz* ist genau so gebildet wie *\*kunō'*, *kwōme*, *kunōnoz* oder *\*trudō'*, *\*trōpe*, *\*trudōnoz* (ags. *swefan* also zu beurteilen wie ags. *tredan* gegenüber got. *trudan*, an. *troða*), und in *sofna*, *horfa* u. ä. nimmt ja Paul selbst schwache stufe an.<sup>1)</sup> Danach bleibt ihm nur *kona* mit dem gen. pl.

<sup>1)</sup> Es scheint dass die w. *svep* im indog. überhaupt zur unthematischen conjugation gehörte (vgl. skr. *svāpini* Whitney Ind. gr. § 631),



*kvenna* und der form *kvenn-* in compositis. Aber was hindert uns denn auch hier stammabstufung anzusetzen? Es kann wol kaum einen zweifel unterliegen dass die indog. oxytonierten feminina auf *a'* wie im lituslavischen z. b. im acc. sing. den accent zurückzogen, und dass das umgekehrte verhältnis zwischen beiden casus im plural stattfand; das ergäbe als urparadigma z. b. nom. sg. *g<sup>2</sup>ná'*, acc. *g<sup>2</sup>énâm*, nom. pl. *g<sup>2</sup>énâs*, acc. *g<sup>2</sup>ná's*, das wäre urgermanisch \**kunô'*, acc. \**kwéuôm*, nom. pl. \**kwénô's*, acc. \**kunô's*, und daraus mit übertritt in die schwache declination, an. *kona* einer- und got. *qinô*, abd. *chuëna* nebst altn. *kvenna*, *kvenn-* andererseits.<sup>1)</sup> Ich betrachte also altn. *kveða*, *vefa*, *vega*, *vesa* nach wie vor als regelrecht lautlich entwickelte formen, und sehe keinen zwingenden grund, mit Paul von der alten fassung der regel abzugehen, dass nach *v* im nordischen brechung nicht erscheine (ob sie nie vorhanden gewesen oder nur nachträglich geschwunden ist, tut hier nichts zur sache). Ich bemerke übrigens noch, dass auch in den übrigen sprachen die annahme einer contraction bei *cuman* auf lautliche schwierigkeiten stösst<sup>2)</sup>, da fast überall gerade dieses wort eine isolierte stellung einnimmt. Denn was z. b. Paul. Beitr. VI, 35 f. über ags. (*v*)*u* aus *wi* lehrt, ist nicht genügend, da die dort ohne genaue scheidung von zeit und ort beigebrachte sammlung von belegen keineswegs dartut dass dieser übergang auf ein gemeinangelsächsisches gesetz zurückgeführt werden kann. Der psalter z. b. kennt *nu* für *wi* nur in dem einzigen worte *wudu*, schreibt aber ebenso consequent 6 mal *widwe*, 23 mal *betwih*<sup>3)</sup>, 5 mal *gesweotelian*, *sweotullice*, 4 mal *weotudlice* und ebenso *weotun*, *neotun*, *weotað*, *weotendum* (zusammen 6 mal, zu \**weotan* scire), unter denen

jedenfalls nicht ausschliesslich zu einer wurzelbetonenden conjugationsform; formen wie skr. part. *svapánt-*, imp. *svapántu* (neben *svápantu*) deuten sicher durch ihren accent auf älteres \**supánt-*, \**supántu* hin. Diese aber stehen vollkommen auf einer stufe mit den für das germ. vorausgesetzten formen wie \**gmánt* etc.

<sup>1)</sup> [Hierzu vgl. jetzt Möller, Beitr. VII, 507. (6. 12. 80).]

<sup>2)</sup> Auch der ahd. wechsel von *uë*, *ua* und *o* etc. bedarf erst noch einer genaueren untersuchung.

<sup>3)</sup> Ist hier vielleicht für die älteste zeit noch *bitwih* anzusetzen, da das wort doch auf \**bi twihnaim* (erhalten in *bitweómnu*) hinweist, wie *bitwux*, *bitweox* auf \**bi twiskaim*, ahd. *in*, *untar zuiskêm*?

einige doch sicher nicht durch analogieeinwirkungen erklärt werden können. Auf rechnung des nasals in *cuman* kann doch nicht alles gesetzt werden, und wollte man auch das für's ags. zugeben, so bliebe doch die contraction im altsächsischen und friesischen als eine ganz isolierte erscheinung bestehen. —

Noch eine andere frage muss hier aufgeworfen werden: Giebt es im germanischen vielleicht reste eines *jo*-präsens von *w. g<sup>2</sup>em*, wie sie in gr. *βαίρω*, lat. *venio* vorliegen? Die frage ist, glaube ich, zu verneinen, denn die einzigen formen an die man denken könnte, nämlich die northumbrischen wie *ic cymo*, inf. *cyme* u. ä. (oben s. 81 f.) sind meiner meinung nach anders zu erklären als durch lautgesetzlichen umlaut. Dass bisweilen *mm* geschrieben wird (*cymmende* Lind. Matth. 3, 16. 16, 28. 24, 30. 26, 64. 27, 32 etc., imp. pl. *cymmað* 28, 6 u. ä.) beweist bei der grenzenlosen verwirrung zwischen einfachem und doppeltem consonanten in den northumbrischen quellen gar nichts. Dagegen glaube ich eine analoge bildung in dem altnord. *symja* schwimmen, nachweisen zu können, präsensstamm \**sum-jó-* zu *w. swem*, wie *g<sup>2</sup>m-jó-* gleich gr. *βαίρω-*, lat. *ven-io-*; denn *symja* kann nicht aus \**svimja* gedeutet werden, s. Hoffory, Tidskr. f. phil., ny række III, 295 f.<sup>1)</sup>

Mit dem was Paul, Beitr. VII, 162 über das verhältnis der verschiedenen formen des part. praet. und einiger ableitungen von *kuman* beigebracht hat, bin ich im wesentlichen einverstanden; nur weiss ich nicht ob man wirklich von einem westgermanischen ausfall des *w* vor *u* zu sprechen hat. Mich

<sup>1)</sup> Das daneben stehende altn. *svimma*, das in allen übrigen germ. sprachen widerkehrt, darf man mit sammt seinem perfectum *svamm* aus \**swómme* (natürlich ist dieses selbst eine vom praesens bedingte umformung des noch älteren \**swóme*) wol für gemeingermanisch halten. Eine dritte praesensbildung \**swémō* neben den beiden andern halte ich nicht für recht wahrscheinlich; vielmehr glaube ich dass an. *svima* (auch das *i* fällt auf) erst eine speciell nordische neubildung aus der reihe *symja*, *svam*, *svámu*, *sumit* (Vigf. 611) ist. Für *svimma* selbst und noch eine ganze reihe anderer praesentia mit doppelconsonant am wurzelende würde übrigens auch noch der durchgang durch eine ältere stufe \**summan* anzunehmen sein (wie oben für *rinnan* angeführt wurde), wenn sich das von mir B. V, 149 anm. angedeutete gesetz über die assimilationen bestätigen sollte.

dünkt es wahrscheinlicher dass hier überhaupt nie ein *w* bestanden hat, sondern dass sich aus einem alten \**g<sup>2</sup>mónos* direkt germ. \**kumónoz* entwickelte (ähnlich Kluge, germ. conj. 45): denn die labialisierung eines consonanten kann doch eigentlich nur vor einem vocale von anderer articulationsform als *u* einen halbvoecal *ɥ* erzeugen. Was Paul über einen wechsel von \**kumun-* : *kwomen-* bemerkt, würde demnach auch dahingestellt bleiben müssen, sobald wir die ganze erseheinung in die germ. grundsprache zurückverlegen. — Got. *-qumþs* etc. erklären sich leicht durch anlehnung an *qiman*; auch *svuttarairþja* und *svumfsl*, meine ich, bieten nicht eine genügende stütze für die annahme einer germanischen lautfolge consonant + *w* + *u*.

Ich knüpfe zum schlusse noch einige bemerkungen über die formen des praeteritums an. Got. *gam-qêmun*, abd. alts. *quam-quâmun* sind in ordnung. Ueber mhd. *kom-kômen* neben *quam, kam*; *quâmen, kâmen* weiss ich nichts befriedigendes anzugeben. Ueber das nord. paar *kom-kômu* sagt Paul, Beitr. VII, 169 ann. 3, *kom* sei nach *kômu* gebildet statt des zu erwartenden \**kvam*, aber *kômu* selbst hat er nicht erklärt, ebenso wenig wie das mitbehandelte *sófu* zu *sofa*. Der ausfall des *v* ist doch hier nicht so ohne weiteres klar, das *ó* geht ja auf älteres *á* zurück. Es scheint aber allerdings dass wir im nordischen einige fälle des übergangs von *vø* resp. *vø'* (aber nicht von *va, vá?*) zu *o* und *ó* haben (falls dem *v* ein consonant vorausging?). So erkläre ich mir wenigstens *horvetna* und *hotvetna* aus \**hvor-*, *hvotvetna*) mit *u*-umlaut des *a* von *hvar*, *hvat* durch das folgende *v*) sowie das bekannte *þópóru* aus *þó-af-hvø'ru* (Beitr. VI. 325 ann.; über *tólf* neben *tylft* wage ich kein urteil zu geben). Dann wären allerdings *kómu*, *sófu*, *kóðu* vielleicht die regelmässigen formen und *kvámu*, *sváfu*, *kváðu* neubildungen. Aehnlich scheint es auch mit dem von Wimmer § 117 angegebenen *vefa-váfum*, *ófum* sich zu verhalten, obgleich hier das *v* das wort anlautet. Für den von Wimmer ebenda angesetzten sing. *óf* neben *vaf* fehlen mir belege, auch Egilsson gibt nur die formen *vaf*, *vóf*, *óf* ohne citat an: ist die form aber wirklich überliefert, so hätten wir in der tat einen sicheren fall für die von Paul angenommene einwirkung des plurals auf den singular; nur wäre bei *kom*

bloss die qualität des vocals beeinflusst, während *ôf* auch die quantität von *ôfu* angenommen hätte. So gewinnen wir eine parallele zu den im ags. zu beobachtenden erscheinungen.

Ueber das ags. *com*, *cômon* hat kürzlich Sweet gehandelt, Anglia III, 152 ff. Er sucht die länge des vocals auch im sing. des praeteritums zu erweisen durch zeugnisse des altenglischen und die schreibung *coom* Cura past. 345, 3, dem ein *fornoom* intercept in den Corpus Christi-glossen zur seite steht. Als weitere stützen lassen sich die schreibungen *becôm* Cura past. 39, 5 und *genôm* Lind. Matth. 4, 5. 12, 45. 13, 31. 14, 31. 20, 17. 24, 39. 27, 48 etc., vgl. *genômon* ib. 14, 2 anführen, so dass in der tat die länge dieses *ô* unbezweifelbar und Sweets annahme einer formübertragung von *slòg*-*slògon* recht einleuchtend scheint. Den ausgangspunkt bildete jedenfalls der plural *cwòmun*, resp. *nòmun*. Dieses sind nämlich die einzigen lautgesetzlich entstandenen vertreter von got. *qêmun*, *nêmun* nach der von Holtzmann altd. gr. I, 199. 200 f. richtig erkannten regel, dass jedes germ. *ê* vor nasal zu ags. *ô* werde; so in den bekannten *môna*, *sôna*, *gedôn* (ahd. *gitân*, umgelautet *gedâen*, *gedên*), *brôm* (ahd. *brâmo*) nebst *brêmel*, *brêmbel*, *brêmbes*; *wân*, *cwân*, *brâme*, *gecwâme*, *cwâman* (ahd. *biquâmi*), wozu noch als bei Holtzmann fehlend *gedmor*, ahd. *iâmar*, *wôm*, *wôma*, *wêman* zu altn. *vâmr* lârû, *ôm* aerugo zu an. *âma* erysipelas, *âmr*; *spôn* ahd. *spân*; *getâme*, *getême*, ahd. *gizâmi* nachzutragen sind. Die von Holtzmann s. 199 zugelassenen ausnahmen *cwâmon*,

<sup>1)</sup> Zu der reihe von wörtern mit *ô* aus *a* + nasal wie *fôn* zu got. *fâhan* gehört auch ohne zweifel kent. north. *âhtan* verfolgen, wests. *êhtan*. Grein setzt ags. gr. *cwên*, *cwêman* wider fälschlich unter die direkten entsprechungen von got. und ags. *ê*, indem er die überall ausser im westsächs. consequent erscheinenden *æ* dieser formen ausser augen lässt. — Uebrigens ist dieser übergang von *ê* zu *ô* vor nasal (im verein mit der art wie das *â* lateinischer fremdwörter behandelt, wird: lat. *strâta*, kentn.-north. *strêt*, wsächs. *strôt* u. ä.) ein sicherer beweis gegen die sonst nahe liegende annahme, dass das kent.-north. *ê*, wsächs. *ê* = got. *ê* direkte erhaltung des urgerm. *ê* sei. Es muss eben hier ein rückgang zu dem alten verhältnis stattgefunden haben; *môna*, *cwân* etc. weisen auf gemeinags. *\*mâno*, *\*cwâni* hin, deren *â* durch den folgenden nasal ebenso afficiert wurde wie das kurze *a* in wörtern wie *mon*, oder das nasalierte in *jôhte*, *brôhte*, *âhtan* u. ä. — Das friesische scheint hier ganz mit dem ags. zu gehen.

*nâmon* sind zu entfernen; erstere form wird zwar von einigen grammatikern angeführt, scheint aber ebensowenig belegt zu sein, wie Etmüller's *cwêmun*, *nêmun* (Holtzmann 201) und *nâmon* ist eine Neubildung nach art von formen wie *sâwon*, *geáfon* etc. und kommt wie diese formen nur im westsächsischen vor.<sup>1)</sup> Sie scheint mir die spät-westsächsische singularform *nam* (vgl. darüber Sweet a. a. o.) vorauszusetzen.

Bei den verbis der zweiten und dritten ablautsreihe, d. h. der mit einfachem consonanten am wurzelende, besteht nämlich im ags. der parallelismus, dass sing. und plural praet. nur quantitative unterscheidung des wurzelvocal's kennen: kent-north. *brec-brêcon*, *gef gêfon* etc., wsächs. *bræc-brâcon*, *geaf geáfon* usw.; dazu würde auch *nam-namôn* stimmen. Vermutlich ist so auch der gemeinags. übergang von \**cwom* (mit offenen *o* aus *a* durch einfluss des nasals) *cwômun* zu *cwôm-cwômun*, und der kent-north. übergang von *nom-nômun* zu *nôm-nômun* durch ein ebenso — nur in umgekehrter richtung — angeglichenes *cwom* (mit geschlossenem *o*) vermittelt worden.

Ueber die einbusse des *w*, welche die praeteritalformen unter dem einflusse des praesens und part. praet. erlitten haben, ist nur zu bemerken, dass in den ältesten denkmälern die formen mit *w* durchaus noch überwiegen: *forecom* Ps. 118, 147, *-comun* 17, 19. 84, 11. 118, 148 gegen 21 *cw-*; Lind. Matth. und Rit. haben nur *cuom*, *cuomon* (mit den üblichen varianten), Rushw. aber schon *com* 17, 12, 21, 39. 25, 10, *comun* etc. 20, 9. 21, 1. 25, 11. 36, 39 gegen 74 *cw-*; in der Cura past. und dem Parker Ms. der chronik gilt aber schon *com*, *comon* als regel.

---

<sup>2)</sup> Ps. hat 6 mal (*ge*)*nom*, 4 mal (*ge*)*nome* 2 sg. ind., einmal *foronomun*; Lind. Matth. 17 *genom*, 9 *genomon* etc., Rushw. 15 *genom*, 20 *-nomun* etc. (*cwom*, *cwomon* etc. erscheint im Ps. 25 mal, in Lind. Matth. 107 mal, Rushw. Matth. 82 mal).

9. aug. 1880.



### IX. Zur flexion der schwachen verba.

In den neueren untersuchungen über die formenbildung der schwachen verba, von Paul, Beitr. VII, 136 ff. und von Möller, ebenda 457 ff. ist zwar der berührung gewisser verba der *ai*-classse mit solchen der *ja*-classse (z. b. got. *haban*, ahd. *habên*, aber alts. *hebbian* etc.) nachdrücklich gedacht worden, aber beide haben die fingerzeige nicht beachtet oder nicht weiter verfolgt, welche bereits J. Grimm gr. I<sup>4</sup> S27 gegeben hatte, indem er darauf hinwies, dass diese schwankenden verben in der 1. sg. präs. gern die *ja*-form, in der 2. 3. sg. aber die *ai*-form haben. Hieran anknüpfend glaube ich folgende behauptungen über die flexion dieser *ai*-verba aufstellen zu können:

1. Die *ja*-form kommt diesen verbis lautgesetzlich nur, aber auch stets da zu, wo der letzte vocal des stammes ein *o* war; d. h. im infinitiv, participium präsens, der 1 sg. und 1. 3. pl. ind. und den ganzen opt. präsens.

2. Die *ai*-form gebührt ausschliesslich denjenigen formen, in welchen der letzte vocal des stammes ein *e*, germ. *i* war; d. h. der 2. 3. sg. und 2 pl. ind. präsens und 2 sg. und pl. des imperativs.

3. Das präteritum zeigte keinen mittelvocal.

Dies verhältnis zeigt sich noch ziemlich deutlich gewahrt in den häufigsten verbis dieser classe, nämlich *haben*, *sagen*, *leben* im altsächsischen, friesischen und angelsächsischen. Man vergleiche folgende übersichten der belegten formen, bei denen die abweichungen von jenem grundschemata cursiv gesetzt sind:

Altsächsisch:			
inf.	hebbian	seggian	libbian
part.	—	—	libbiandi
präs. ind. sg.	1. hebbiu	seggiu	—
	2. habas, -es <i>M</i> , -is <i>C</i>	sagis, <i>segis</i>	—
	3. habad, -ed <i>M</i> , -it <i>C</i>	sagad, -it	libod, lebot
pl.	hebbiad	—	libbiad
opt.	hebbie	seggie	libbie
imp. sg.	haba, -e <i>M</i> , -i <i>C</i>	saga, -i	—
pl.	hebbiad	seggiad	—
prät.	habda	sagda	libda



## Friesisch:

inf.	hebba, habba	sedsza	libba
part. präs.	—	—	libband
präs. ind. sg.	1. hebbe	—	—
	2. hest	—	—
	3. (hevet) heth	secht, seith	levath, livath
	pl. hebbath	sedsath	libbath
opt.	hebbe, habbe	sedsze	libbe
imp. sg.	—	sei	—
	pl. —	—	—
prät.	hede	seide	lifde, livade

Angelsächsisch<sup>1)</sup>:

inf.	(habba D)	seggenne	lifgan
part. präs.	nabbende	secgende	lifgnde
präs. ind. sg.	1. —	secgu	lifgu
	2. hafast	sagas	—
	3. hafað	segeð	leofað
	pl. habbað	secgað	lifgað
opt.	(hebbe D)	secge	lifge
imp. sg.	—	sege	—
	pl. habbað	secgað	—
prät.	hefde	segde	—

Ebenso flectieren im angelsächsischen auch noch die verba *hycgan* (inf. *hycgan*<sup>2)</sup> D, präs. sg. 2. 3. *hogas* D, 3. *hogað* Ps., pl. *hycgað* Ps., prät. *hogde* Ps.); *ðrêgan* drohen, vgl. ahd. *drouuen* und alts. *thrôðn* (im Psalter sind belegt part. *ðregende*, präs. 1. *ðregu*, 2. *ðreas*, 3. *ðreað*, opt. *ðrege*, imp. sg. *ðrea*, prät. *ðreade*; grundformen \**þraujô*, \**þrauais*, \**þrauidô* etc.); *smêgan* denken (im Psalter belegt präs. 1. *smegu*, pl. *smegað*, opt. *smege*, part. *smegende*, part. prät. *smead*; grundform \**smaujô*, *smauais* etc.; man vergleiche dazu das alte *ja*-verb *cêgan*, ahd. *keuen* aus \**kaujô*, \**kawidô*, im Psalter präs. 1. *cegu*, 3. *ceð*, pl. *cegað*, opt. *cegen*, imp. *ce*, pl. *cegað*, prät. *cede* etc.); ferner *frigan*, fries. *friaia* befreien (im Psalter präs. 1. *frigu*, 2. *freas*, 3. *freað*, imp. *frea*, pl. *frigað*, part. *frigend*, prät. *freode*, grundformen \**frijô*, \**friais* etc., das prät. an die *ô*-classse angeschlossen).

<sup>1)</sup> Die paradigmata sind die des kentischen psalters mit ergänzungen aus D(urhambook) und R(ushworth gloss).

<sup>2)</sup> *hycgan* 'denken', nicht zu verwechseln mit *hogian* sapere, wovon in Ps. imp. pl. *hogiað*, prät. *hogade* begegnet.

In den jüngeren denkmälern des angelsächsischen wird die regelmässigkeit des paradigmas durch verschiedene ausgleichungen und neubildungen gestört. Schon im psalter beruht das *a* von *habban* etc. statt \**hebban* auf angleichung an *hafast*, *hafað* (vielleicht trieb *hebban* = got. *hafjan* mit zur dissimilierung); ebenso sind *segeð*, *sege* bereits *ja*-formen, und eigentümliche mischproducte, analog jenem *habban*, sind *lifgan* und die entsprechenden formen: man sollte erwarten die flexion \**libbu*, *leofast*, *leofað*, *libbað*, (in den poetischen denkmälern ist der inf. *libban* 9 mal von Grein belegt); nachdem aber einmal die berührung mit der *ô*-klasse eingetreten war, wurden die endungen dieser adoptiert, aber der wurzelvocal blieb *i* wie in den alten *ja*-formen, während *leofast*, *leofað* die brechung behielten (bei Grein steht zweimal *leofast*, 21 *leofað* neben 5 *lifað*; inf. neben 9 *libban* 21 mal *lifian*, plural stets *lifiað*, opt. *lifge*). Was *habban* anlangt, so stellt Grein's index folgendes verhältnis dar: *habban*, *hæbban*, opt. *hæbbe* stets, präs. 1. sg. *hæbbe* 39, *hafa* 2, *hafu* 4, *hafa* 1; 2. sg. *hafast* 15, *hæfst* 8; 3. sg. *hafað* 85, *hæfð* 15, imp. *hafa* stets, die alten formen wiegen also noch vor. Von *secgan* findet sich ebendasselst belegt *secgan*, *secgað*, *secge* (opt.), *secgende* stets, präs. 1. sg. *secge*, *sæcge* stets, 2. sg. *sagast* 3, *sægst* 1; 3. sg. *sagað* 2, *sægeð* 3, *secgeð* 1, *segeð* 1; imp. sg. *saga* 23, *sege* 1, die störung ist also bereits etwas weiter gegangen. Bei andern verbis der *ai*-klasse sind die spuren der alten doppelheit noch schwächer geworden. Neben *tellan* steht ganz paralleles *talian*; zu *wacian* findet sich noch das alte part. präs. *wæccende* 7 mal bei Grein II, 641; zu *plagian* hat Ps. *plægiað*, *plagiað*, *plægiendra*, Rushw. *pleagade*, *plagadun*, aber Durh. *plægde*; auch *fylgan* und *folgian* gehen ganz durcheinander (Ps. und Duch. nur *fylgan*, Rushw. hat beides). Von andern verbis sind zum teil präterita ohne mittelvocal als einzige reste der alten bildung erhalten: so *gedrûgde* neben part. *gedrûgad* Durh., neben *adrûgade* Ps. Rushw.; *geþingdest*: *geþingedon* Ps.; *swigde* und *swigade* Durh., aber nur *swigade* Ps. Rushw. Die übrigen sind ganz in die flexion der *ô*-klasse oder — wie *fæstan* jejunare — in die der *ja*-klasse übergetreten (doch noch *fæstas* sg. Durh.); man vergleiche die kurzsilbigen *bifian*, *hleonian* (*hlinian*, hier weist der vocal *i* noch auf den alten wechsel hin), *scomian*, *spearian*, *wunian*,

die langsilbigen *aldian*, *ârian*, *cunnian*, *âdumbian*, *ðrônian*, *fétian*, *forhtian*, *fûlian*, *hongian*, *hâtian*, *leutian*, *leomian*, *lician*, *lûtian* (*neosian*?), *sorgian*, *strongian*, und vielleicht noch andere.

Auch im altsächsischen ist der übergang in die *ô*-classse fast ganz vollzogen, vgl. das interessante *libod* zu *libbian* neben *habad*, *sagad*; zur *ja*-classse ist im präsens *huggian* übergetreten. Im althochdeutschen endlich ist die *ê*-form verallgemeinert, doch finden sich daneben die bekannten reste und verallgemeinerungen der *ja*-form wie *hebita*, *segita* (auch formen wie *sagu*, *êru* Tat.).

Als urgermanisch wird der wechsel erwiesen durch die anomalie von altn. *hafa*, *segja* und *þegja*, deren paradigmgen folgende entwicklung durchgemacht haben werden:

inf.	*hefja, <i>hafa</i>	segja	þegja
präs. 1.	hef, <i>hefi</i>	seg, <i>segi</i>	*þeg, <i>þegi</i>
2. 3.	*hafir, <i>hefir</i> , <i>hefir</i>	*sagir, <i>segr</i> , <i>segir</i>	*þagir, <i>þegir</i>
pl. 1.	*hefjum, <i>hofum</i>	segjum	þegjum
2.	hafið	*sagið, <i>segið</i>	*þagið, <i>þegið</i>
3.	*hefja, <i>hafa</i>	segja	þegja
opt. 1.	*hefja, <i>hafa</i>	segja	þegja
2. 3.	*hefir, <i>hafir</i>	segir	þegir
	etc.	etc.	etc.

Zur geschichtlichen erklärang dieses wechself giebt vielleicht den schlüssel das von Möller, Beitr. VII, 474 ff. entwickelte urgermanische syncopierungsgesetz innerer *a*, *o*. Wir haben z. b. als germanisches paradigma anzusetzen *habojò*, *habojizi*, *habojidi*, pl. *habojome*, *habojide*, *habojonpi*. Bereits vor dem eintritt jener syncopierung verschmolz *oji* zu *oi*, später *ai*; *habojò* und genossen aber wurden durch die syncope zu *habjò* etc., d. h. genau denjenigen grundformen welche wir für alts. *hebbiu* etc. als nächste vorstufe ansetzen müssen.

Diese erklärang wird dadurch weiter empfohlen, dass fast alle die verben für welche sich ein wechsel nachweisen liess, kurzsilbig sind, wie es das Möller'sche gesetz verlangt (auch \**smaujan*, \**þraujan*, da *au*, d. h. vocal *a* + consonant *u*, natürlich keine andere quantität hat als *at*, *an*, *at* etc.). Nur altn. *fylgja*, ags. *fylgan* neben ags. *folgian*, as. *folgòn*, ahd. *folgèn* und ahd. *furahen* neben ags. *forhtian* machen schwierigkeiten, die ich zur zeit nicht zu lösen weiss.

Von den langsilbigen muss wol die berührung mit der *ô*-classe im sächsisch-friesisch-englischen ausgegangen sein. Hier war der grundtypus z. b. *salbôjô*, *salbôjizi*, daraus *salbôizi*, dessen *ôi* vielleicht sein *i* vor consonanten ebenso verlieren konnte wie das *ôu* sein *u* im gleichen falle (Beitr. VI, 564 ff.). Standen sich nun z. b. ein *airôjô*, *airaiiz* (= ags. *âriu*, *âras*) und *salbôjô*, *salbôz* (= ags. *sealfu*, *sealfus*) zur seite, so konnten sie leicht einander assimiliert werden, als das mittlere *ô* der letzteren anfang gekürzt zu werden.

Durch diese erklärang werden wir endlich auch die alte *erux los*, die den grammatikern der angenommene ausfall des suffixalen *j* in der *ai*- und *ô*-classe machte. Got. *habam*, *salbôm* steht eben nicht für \**haba-am*, \**salbô-am*, sondern beides sind analogische neubildungen für \**habjam*, *salbôjam*.

JENA, 26. oktober 1880.

E. SIEVERS.

## DIE FÆRÖISCHE SIGMUNDSRIMA.

Durch einen glücklichen zufall bin ich in die lage versetzt, zu den drei bekannten færöischen liedern oder tattir, welche das leben des Sigmundr Brestisson behandeln (zuletzt gedruckt bei Hammershaimb, Færöiske Kvæder, II, Kbh. 1855, no. 9, s. 52 ff.) die Sigmunds ríma hinzuzufügen, welche den am schlusse des dritten tattur des Sigmundarkvæði nur kurz mit den worten

i Suðuroy var Sigmundur dripin,  
norður i Skúvoy var hann grivin

angedeuteten tod des helden ausführlicher erzählt. Als nämlich mein freund W. Preyer im jahre 1860 auf seiner reise nach Island auch die Færöer besuchte, erhielt er in Thorshavn — es ist leider nicht mehr mit sicherheit zu ermitteln, durch wen — die nachstehend in buchstäblichem abdruck mitgeteilte aufzeichnung eines ‘ungedruckten færöischen liedes’, dessen publikation er mir freundlichst gestattet hat. Das gedicht scheint in der tat noch nicht gedruckt zu sein, wenn es auch keineswegs unbekannt geblieben ist, da bereits Niels Winther in seiner færöischen geschichte (Færøernes Oldtidshistorie, Kjöbenhavn 1875) s. 130 ff. eine ausführliche analyse des inhalts und eine vergleihung mit dem texte der Færeyingasaga gegeben hat<sup>1)</sup>, aus denen sich übrigens einige varianten und besserungen des textes gewinnen lassen. Ich gebe zunächst den text selbst, um dann noch einige bemerkungen anzuknüpfen.

---

<sup>1)</sup> Herr prof. Möbius hatte die güte mich auf das buch aufmerksam zu machen. Ich habe aber trotz dieses nachweises die bereits vorher geschriebenen bemerkungen über das lied unverändert belassen, und nur einiges bei Winther schon vorweggenommene anmerkungsweise nachgetragen, da das buch doch nicht in aller händen sein wird.

- 1 I Föroyum bigva höfðingar tveir,  
Tröndur og Sigmundur heita teir.  
Noriges menn, dansum val i stillum,  
stiller ydur alla, ridara, Norgis menn,  
dansid væl i stillum.
- 2 Sigmundur húi i Skúoy á,  
men Tröndur hui á Gøtu-vá.
- 3 Grammur vár Tröndur og luksar illt: (Fær. cap. 37, s. 167, 1)  
'Sigmundur hevur vor veidslu spillt.'
- 4 Tröndur han situr undir sínari lon<sup>1)</sup>:  
'tid heintid mår Sjudar<sup>2)</sup> Torlakson.
- 5 Tid heintid mår Gutta og lága-Tór'.  
snarliga bod eftir teinum fór.
- 6 Inn koma garpur og sögdu so:  
'kvad vildu, Tröndur, tu sendi os bod?'
- 7 "Eg hávi sent tikkum bodini tei,  
at tid skulla hjalpa til Sigmunds deyd.
- 8 Tid hvessu spjót, tid hvessu kniv,  
tad skál galda Sigmunds lív.
- 9 Hetta mit ráð man verda gott,  
vid skullum herja á hann á nott!"
- 10 Sankadist saman dreingur og menn, (167, 20)  
teir gingju til strandar allar isenn.
- 11 Tröndur han sigldu<sup>3)</sup> um Skuoya-fjör,  
skútan bognadi sum ein gjör.
- 12 Mirk vár nattin, skutan rann,  
beint á Skuoy hellt han framm.
- 13 Mirk vár nattin, skútan gjekk,  
so blidan birdin<sup>4)</sup> Tröndur fekk.
- 14 Ongjiu vardi, teir komu hár til, (168, 16)  
menn allt gjekk til sum Tröndur vil.
- 15 Buldradur<sup>5)</sup> teir vid voknum<sup>6)</sup> hart,  
so hurdar gingu i smildur<sup>7)</sup> snart.
- 16 Sigmundur vaknar ur svöfni bratt:  
'hvör brytur inn a meg um natt?'
- 17 "Hann sum brytur tína dir,  
tad er taun mádur, tu kannadi<sup>8)</sup> firr."
- 18 Sigmundir höggur af magt og vald,  
fín fudlu deydur<sup>9)</sup> a Trönda-sjald.<sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> 'Loon en Række af Huse' Svabo in seinem handschriftlichen färöischen wörterbuch, von der sich eine copie auf der universitätsbibliothek in Jena befindet. <sup>2)</sup> für *Sjudar*; lies *Sjura* acc. <sup>3)</sup> lies *sigldi*. <sup>4)</sup> tür *birrin*, isl. *byrr*. <sup>5)</sup> lies *buldradu*. <sup>6)</sup> 'med deres Vaben' Winther, also wol *vopnum* zu lesen. <sup>7)</sup> '*smildur* s. n. smaae stykker' Svabo, 'gik snart i Stumper og Stykker' Winther. <sup>8)</sup> 'du hánede' Winther. <sup>9)</sup> lies *fedlu deydir*. <sup>10)</sup> verstehe ich nicht.



- 19 Tröndur vár i ordum fús:  
'tid setu eld a Sigmunds hús!'
- 20 Sigmundur talar til franda<sup>1)</sup> sín:  
'nu má eg rima<sup>2)</sup> af husum min!'
- 21 Einar úr Súdroy og frandi Tór,  
eingjin annar vid Sigmunds<sup>3)</sup> fór.
- 22 Teir gingu framm gjógnum<sup>4)</sup> gröna lund,  
teir dvöldist<sup>5)</sup> vid gjönni eina stund.
- 23 Sigmunds hustru stóð undir vegg:  
'hoyr tu, Tröndur<sup>6)</sup> Gotu-skegg: (169, 8)
- 24 Stridist tu mot konn og börn,  
tád<sup>7)</sup> ertú grummari<sup>8)</sup> inn ein björu!'
- 25 'Tid slökkji eld, tid slidri kniv,  
eg stridi brott<sup>9)</sup> um Sigmunds liv.'
- 26 Tröndur vendist hallinum frá  
beint imóti, sum Sigmundur lá.
- 27 Tröndur<sup>6)</sup> hevur so for ord: (169, 16)  
'eg kjenni roik af Sigmunds spor.'
- 28 Tröndur<sup>6)</sup> bidur teir hava mát:  
'eg kjenni roik af Sigmunds fat.'
- 29 Tröndur robar allt so hatt: (171, 2)  
'Sigmundur, krogvar<sup>10)</sup> tu teg a natt!'
- 30 Sigmundur sar um gjónna<sup>11)</sup> brá: (171, 7)  
Steingrims hövdu<sup>12)</sup> á völli lá.
- 31 Sigmundur aftur um gjónna sprakk; (171, 13)  
svórdi<sup>13)</sup> af hans hondum glapp.<sup>14)</sup> (172, 6)
- 32 Sigmundur fliddi á oydna nord, (172, 9)  
Tröndur hevdi tei mandoms ord.
- 33 Sigmundur kastar i havid seg,  
Einar<sup>15)</sup> og Torur sama veg.
- 34 Tá i Tröndur hetta sá, (172, 17)  
aftur á batin skundadi hann tá.
- 35 Aftur á batin skundadi hann tá,  
menn ikki kundi hann Sigmund ná. (cap. 38, s. 173, 1)
- 36 Svinja teir triggjir vid miklari ferd,  
sum hardur streymur<sup>16)</sup> á fjórdi<sup>17)</sup> er.
- 37 Sigmundur aftur um seg sá:  
'nu tekur Einar at dragna frá.'<sup>18)</sup>

<sup>1)</sup> lies *franda* (= isl. *fravnda*). <sup>2)</sup> = isl. *ryma*. <sup>3)</sup> lies *Sigmund*.  
<sup>4)</sup> lies *gjógnum*. <sup>5)</sup> lies *dvöldust*. <sup>6)</sup> lies *Tröndur*. <sup>7)</sup> lies *tád*?  
<sup>8)</sup> lies *grimmari*? 'glubskere (*glyskari*)' Winther. <sup>9)</sup> 'kun' Winther;  
etwa *blott*? <sup>10)</sup> in der hs. undeutlich ob *krogvar* oder *krogvar*, Winther  
gibt *krögvar* und übersetzt es mit 'skjule'. <sup>11)</sup> lies *gjónna*. <sup>12)</sup> = *hovur*.  
<sup>13)</sup> lies *svórdi*. <sup>14)</sup> Winther gibt hier *stak*. <sup>15)</sup> lies *Einar*. <sup>16)</sup> lies  
*streymur*. <sup>17)</sup> lies *fjórdi*. <sup>18)</sup> Hiernach hat die Winther'sche fassung  
des liedes offenbar zwei strophen mehr. Seine worte sind: 'Sigmund

- 38 Sigmundur gjörði sár tann ómák,  
han legði Einar a sitt bák.
- 39 Tórir<sup>1)</sup> ratti Sigmundi hánd: (173, 11)  
'nu hevur Einar givi upp and!'
- 40 Sigmundur slepta Einar áf:  
'Sudróyja-fjórdur<sup>2)</sup> vár tín gráv!'
- 41 Sigmundur svimur og frandi hans: (173, 17)  
enn er fjórðingur eftir til lands.
- 42 Tórir han legði sár bilgju imót:  
'nu eri eg givin til hánd<sup>3)</sup> og fót.
- 43 Tu svim til lands, tank ikki pá meg  
— eg eri fárin<sup>4)</sup> — redða teg!'
- 44 Svárdadi<sup>5)</sup> Sigmundur, i sjónum sát: (174, 10)  
'ikki, mín frandi, sjiljast vid át!
- 45 Vid vóðru<sup>6)</sup> sáman i mangari ferd,  
ikki, mín frandi, sjiljast vid her!'
- 46 Sigmundur vár i ordum trigv: (174, 15)  
han legði Tóra á sinn rigg.
- 47 Sigmundur svimmur af allari magt: (174, 18)  
'nu havum vid áð landi lagt.'
- 48 Brini brytur sum bua-sló<sup>7)</sup>, (174, 20)  
tad Tóra nidur á botnin dró. (175, 4)
- 49 Sigmundur vár ein meskur mann, (175, 7)  
men ikki bóru beinini hann:
- 50 Ti hann hevdi svomi tam veg so lang,  
han legði sig stillan nidur i tang. (175, 10)
- 51 Torgrímmur atti Sandvik firr: (175, 12)  
han sá ein morgun ut firi dir. (175, 20)
- 52 Torgrímur higgur mot tara út:  
'eg meini eg siggji ein reyðan klút.
- 53 Eystein og Torstein, sveinar tveir,  
viti, um hár er náka meyer.'
- 54 In komu dreingjur og siga frá,  
at storm madur i tara lá.
- 55 Stórir madur i tara lá,  
ongum líkari i Sigmundur at sjá.

mærkede nemlig . . . ad den gamle mand begyndte at sakke agter ud (*tekur at dragna frá*), og han hørte ham sige: 'Hør du, Sigmund, jeg siger dig: nu er min livskraft forbi (*öli hjá mar*); vi vare sammen på mangt et tog (*fer*), men nu må vi skilles ad'. Der letzte satz entspricht genau unserer str. 15, deren inhalt Winther an ihrer stelle nicht angibt. Die strophe ist also offenbar in der einen von beiden fassungen versetzt worden. <sup>1)</sup> lies *Tórir*. <sup>2)</sup> lies *Sudróyja-fjórdur*. <sup>3)</sup> i *hond* Winther: 'nu forma hverken mine hænder eller foddere mere'. <sup>4)</sup> für *fárin*. <sup>5)</sup> für *svaradi*. <sup>6)</sup> für *vóru*. <sup>7)</sup> *bua-sló* verstehe ich nicht, vgl. dazu *sjogvaðin brýtur sum buðafles* Sigm.-kv. bei Hammersh. str. 16, 20; 'fleys f. et Skjær eller flad Klippe i Söen' Svabo.

- 56 Torgrimur tekur sár óxi<sup>1)</sup> í hánd, (176, 2)  
so gangur hann til sjóðlar<sup>2)</sup> stránd.
- 57 Torgrimur talar til synur sín: (176, 15)  
'gullringur Sigmunds skál vera mín.
- 58 Dreingjir, haldi már í hans hár, (177, 5)  
medan eg gjevi hannum bána-sár!
- 59 Dreingjir, haldi í hans topp  
medan eg skjilji hans hóvur<sup>3)</sup> fra kropp!
- 60 Dreingur<sup>4)</sup> hildu í hans hár,  
medan hann gáv honum bána-sár.
- 61 Dreingir<sup>4)</sup> hildu í hans topp,  
medan han skjildi hans hóvur<sup>3)</sup> fra kropp.
- 62 Kroppinn grov teir í sand og grús, (177, 11)  
men ringjin bóru teir heim til hús.
- 63 Slíkan<sup>5)</sup> enda Sigmundur fekk:  
hans líki ei í Foröyjum<sup>6)</sup> gekk.  
Norgismenn, dansum væl í stillum,  
stillar yðar alla, ridara, Norigis menn,  
dansid val í stillum.  
Endi.

Die nahe zusammengehörigkeit dieses stückes mit den von Hammershaimb etc. veröffentlichten drei tættir liegt auf der hand. Refrain und metrum — es ist die seltenerè zweizeilige strophe, die in den 34 liederu Hammershaimbs nur 6 mal erscheint, I, 68. 71. 140. II, 12. 51. 54 — sind dieselben, und es kehren directe anklänge mehrfach wider. So vergleicht sich unserer ersten strophe II(ammershaimb a. a. o.) str. 8.

í Föroyjum býr ein fínstur mann,  
Trándur í Gøtu eitur hann

und II. 28 í Svínoy býr ein menskur mann,  
Bjarni bóndi eitur hann

wozu sich aus den übrigen liederu genau entsprechendes nicht stellen lässt. Man vergleiche ferner zu str. 11

II. 31 Sigmundur siglir Svínoyja fjörð,  
skútan bognaði sum ein gjörð

II. 49 Sigmundur siglir um Skúvoyjarfjörð,  
skútau bognar sum ein gjörð,

ebenso die in der anmerkung zu str. 18 nachgewiesene be-  
rührung, und manches geringfügigere, was vielleicht eher auf  
zufall beruhen kann, wie z. b. str. 4 und

<sup>1)</sup> lies *óxi*. <sup>2)</sup> für *sjóvar*. <sup>3)</sup> lies *hóvur*. <sup>4)</sup> lies *dreingjir*.  
<sup>5)</sup> so *vornan* Winther. <sup>6)</sup> lies *Föröyjum*.

II. 2 O'lavur heitir á sveina tvá:  
'heintið Sigmund in til vár'.

Trotzdem würde man, glaube ich, irre gehn, wollte man unser lied dem verfasser jener drei tættir zuschreiben. Dass es etwa das schlussstück jenes andern liedes, ein vierter tættur desselben (vgl. die bewusste erwähnung der tættir H. 27. 47), hätte sein sollen, davon ist nirgends eine andeutung gegeben, im gegenteil verbürgt die art der einführung der handelnden personen unseres liedes dessen volle selbständigkeit. Man könnte auch den stilistischen grund anziehen dass die in H. so übermässig gehäufte widerholung von ganzen verszeilen resp. variation von ganzen strophen in unserem liede nur spärlich und mit mass hervortritt. Vor allem aber sprechen stoffliche gründe gegen jene annahme. H. überliefert nämlich, wie schon Rafn in seiner ausgabe der Færeyinga saga p. IX ausgeführt hat, nur noch einzelne züge der in der saga geschilderten begebenheiten, und verwechselt ausserdem verschiedene züge Sigmunds und verschiedene persönlichkeiten. H. steht also der tradition der Færeyingasaga durchaus fern. Ganz anders unser lied, das von geringeren variationen und ausführungen abgesehen so genau dem berichte der saga sich anschliesst (man vgl. die oben dem abdruck beigegebenen verweisungen auf seiten- und zeilenzahl von Rafn's ausgabe der Færeyingasaga) dass man nicht umhin kann anzunehmen der dichter habe diesen bericht selbst vor sich gehabt und der saga, nicht etwa mündlicher tradition, seinen stoff entnommen. Speciell halte man solche stellen wie str. 41 und Fær. 173 zusammen: *nú logðust þeir þar til er eptir var fjórðungr sundsins*; auch die brandung die dem Tórir verderben bringt wird ausdrücklich Fær. 174, 1 v. u. hervorgehoben. Nur der schluss weicht etwas stärker ab (so heissen die söhne Thorgrims des bösen in der Saga Ormsteinn und Þorsteinn, im liede Eysteinn und Þorsteinn<sup>1)</sup>), aber auch da haben wir wider so minutiöse übereinstimmungen, wie dass die söhne den liegenden Sigmund an den haaren festhalten, u. dgl. mehr. Ich nehme daher an, dass unser lied mit benutzung der Færeyingasaga und mit kenntnis und in teil-

<sup>1)</sup> Aber vielleicht nur in unserer fassung, da Winther eine abweichung von der saga bezüglich der namen nicht anmerkt.

weiser nachbildung des älteren H. gedichtet worden ist.<sup>1)</sup> Der verfassner von H. wusste vom tode Sigmunds offenbar nichts genaueres, er fertigt denselben mit den schon oben s. 95 citierten kurzen worten ab. Vielleicht lag gerade in diesen der anlass für den dichter unseres liedes zur vornahme seines werkes.

Die von mir widergegebene aufzeichnung des liedes ist übrigens gewiss keine originalniederschrift, sondern die copie einer ältern vorlage, gefertigt von einem der færoischen sprache nicht hinlänglich kundigen schreiber: zeugnis dafür sind die zahlreichen verschreibungen (namentlich die verwechselungen der *ó* und *ö*) die den text entstellen, und von denen ich das notwendigste in den anmerkungen berichtet habe. Die schwankende quantitâtsbezeichnung und orthographie zu corrigieren habe ich für überflüssig gehalten.

---

<sup>1)</sup> So schon Winther s. 130, anm. 4: 'Denne *Sigmunds rima*, der i nyere tiden er forfattet efter sagaerne, må ikke forvexles med det gamle *Sigmundar kvæði*'. Den titel *Sigmunds rima* habe ich nach Winther gegeben.

JENA, den 15. febr. 1880.

E. SIEVERS.

---

## GEGEN NASALIS SONANS.

Brugman in Curtius Studien IX, 285 ff. ist der erste, welcher der indogermanischen ursprache silbebildende nasale zugeschrieben hat. Die hauptgründe für seine theorie hat er dann in den morphologischen untersuchungen II, 157 ff. noch einmal kurz zusammengefasst. Nach ihm hat darüber gehandelt Johannes Schmidt in seiner anzeige des neunten studienbandes Jen. Lit. ztg. 1877 art. 691, Osthoff in den morph. unters. I, 98 ff., F. de Saussure mémoire sur le syst. prim. des voy. 18 ff., Paul Beitr. VI, 108 ff. 408 ff., Kluge, germ. conj. 17 ff., Bezzenberger in seinen beitr. III, 133 ff., Fick ebenda 157 ff., von anderen, mehr gelegentlichen berührungen des gegenstandes abgesehen.

Die meisten jüngeren sprachforscher traten alsbald Brugmans resultat mit geringen vorbehalten bei, nur Joh. Schmidt verhielt sich gleich anfangs der neuen theorie gegenüber kühl und zuwartend, und noch vor kurzem hat er sich in Kuhns zeitschr. XXV, 44 dahin ausgesprochen, dass 'wirkliche nasalis sonans bisher nur in casus und personalendungen nachgewiesen sei.' Meiner meinung nach ist sie jedoch auch in dieser beschränkung zu leugnen und durch einen anderen wert zu ersetzen.

Ich behaupte nemlich, dass an stelle von Brugmans silbebildendem nasal in der grundsprache überall, sowol in stamm- als in mittel- und schlusssilben, ungeschwächtes  $a_1n$ ,  $a_1m$  (*en*, *em*) gestanden hat und dass die wandlungen, welche diese lautgruppen im arischen, griechischen und germanischen erlitten haben, einzelsprachliche folgen der tiefbetonung oder der unbetontheit sind; betonte silbebildende nasale aber leugne



ich vollkommen und nehme mit Job. Schmidt anz. f. deutsch. alt. VI, 118 an, dass unter dem hochton  $a_1n$ ,  $a_1m$  (*en*, *em*) in der ursprache unverändert erhalten geblieben ist.

Brugman entnimmt seinen hauptbeweis, wie er morph. unters. II, 158 f. selbst erklärt, dem verhältnis der thematischen zur unthematischen flexion. Er schliesst folgendermassen. In der thematischen flexion bildet der themavocal  $o—e$  das einzige bindeglied consonantisch auslautender wurzel und consonantisch anlautender suffixe; der mangel dieses vocales ist aber das charakteristische der unthematischen flexion; folglich müssen hier einmal schlussconsonant der wurzel und anfangsconsonant des suffixes unmittelbar aneinander gestossen sein. War letzterer aber eine liquida oder ein nasal, so wurde er durch seine stellung hinter consonant zum silbebildner erhoben.

Das ist ein beweis a priori, und darauf sollte doch Brugman nicht soviel gewicht legen, da er dieses verfahren von anderen angewendet bitter bekämpft, vgl. morph. u. I, 137 ff. Denn wodurch unterscheiden sich die gründe, welche Curtius bestimmten, die personalendungen auf pronomina zurückzuführen, von denjenigen, zu denen hier Brugman greift? Geht nicht auch er von annahmen aus, die keineswegs bewiesen sind?

Sein beweis stützt sich einzig auf die unbegründete annahme der älteren sprachwissenschaft, dass die indogermanischen wurzeln stets einsilbig seien. Denn nur dann ist eine grundform unthematischer flexion, die unter den oben vorausgesetzten bedingungen einen vocal vor dem consonantischen anlaut des suffixes zeigt, von vornherein ein unding. Wer aber mit dem falschen axiom bricht (und das ist die pflicht eines jeden, der auch die andern alten theorien wie die des einheitlichen indog. *a* über bord geworfen hat), hat sich doch zunächst die frage vorzulegen: kann ein accusativ wie \**podem* (lat. *pedem*), worauf doch die meisten sprachen direct hinweisen, nicht *pode* als wurzelhaften bestandteil enthalten, geradeso wie in \**voikom* (gr. *oĩzor*) die wurzel *voiko* + *m* enthalten ist? Diese so nahe liegende frage hat sich aber Brugman gar nicht aufgeworfen und so in seiner beweisführung eine sehr bedenkliche lücke gelassen.

Mit guten gründen hat Fick in Bezenbergers beitr. I, 1 ff. den sogenannten themavocal als zur wurzel gehörig zu erweisen gesucht und Paul hat Beitr. VI, 118 anm. (die ich nachzulesen bitte) auf grund dieser Fickschen arbeit eine theorie aufgestellt, die darin gipfelt, dass der in der 'unthematischen flexion' vor cons. anlautendem suffix erscheinende vocal *e* wurzelsilbhaft sei, und seiner etymologischen beschaffenheit nach nichts anderes, als die schwache stufe des 'themavocals', und dass sich beide flexionsweisen erst secundär getrennt hätten, indem in der einen sich die starke stufe der zweiten wurzelsilbe, in der andern ihre schwundstufe verloren habe: *pode-* verbielte sich also zu *pod-* wie *voiko-* zu *voike-* (abgesehen von der gestalt des wurzelvocals). Das ist nun auch meine meinung. Die meisten wurzeln waren indogermanisch zwei- oder mehrsilbig und lauteten vocalisch aus. Jede der beiden wurzelsilben war des ablauts fähig, der dreistufig sein kann; als vierte stufe aber erscheint häufig, besonders wenn eine der beiden silben des vocals verlustig gegangen ist, die dehnung: so ist nemlich Brugmans ganzes 'suffix' *ā* morph. u. I, 1 ff. zu verstehen.<sup>1)</sup> In gr. *γέρε-σις*, *ἔ-γεινό-μηρ*, *γόρο-ς*, g. pl. *γονέ-σων*, *γί-γρο-μαι*, *γί-γρε-ται*, *γρή-σιος*, *γρω-τός*, *ἔ-γειν-το* liegen also 9 ablautsformen derselben wurzel vor. Beinahe ebenso gut hat sich die wurzel *σεχε* erhalten: *ἔχε-το*, *ἔχο-μαι*, *ἔχο-ς*, *ἔχε-σων*, *σχο-λή*, *σχε-σις*, *σχη-μα*, *ἔχ-τος*. Demgemäss sind auch alle übrigen indog. worte zu analysieren, wenn auch bei weitem nicht bei jeder wurzel alle ablautsmöglichkeiten noch zu belegen sind. So gehört beispielsweise das *e* zur wurzel in griech. *μαχέ-(σ)ομαι* *ἔμαχε-σάμηρ* vgl. acc. *μάχαιρα* aus \**μάχε-ρjα-r*; *μενέ-(σ)ω* *μενε-τός* *με-μένη-ζα*; lat. *soni-tus*, *veti-tus*, *domi-tus*, *cubi-tus*, *strep-i-tus*. Ebenso ist zu teilen *ἀγέ-λη* vgl. *ἀγ-ρός*, *ἀγγε-λος*, *ἀνε-μος*, *ἄρθε-μωρ*, *ἄρο-τήρ* *ἄρο-τρον*, *ἔρε-θω*, vgl. *νεμέ-θω* *σχε-θω*, *ὀλί-ζω* vgl. *διώ-ζω*, *ἰκέ-της* vgl. *ἰκ-νέομαι*, *ἰδο-ρή* vgl. *ἰδα-ρός* aus \**ἰδε-ρός*, *βλαβε-ρός*, *ἄγα-μαι* *ἀγα-θός* *ἀγα-ρός* *ἀγα-πέω* *ἔγα-r*. [Auf der annahme zwei- und mehrsilbiger indog. wurzeln beruht auch die scharfsinnig ausgedachte

<sup>1)</sup> Es gibt keine indogermanische silbe, in welcher *ā ē ō* mit einander ablauteten; nur *ē—ō* stehen in ablautsverhältnis zu einander. Daher ist Brugmans annahme unhaltbar.

accent- und ablautstheorie, welche Möller im letzterschienenen heft der Beiträge, das mir erst lange nach vollendung dieses aufsatzes zugegangen ist, bd. VII s. 462 ff. entwickelt. Ich gehe indes an dieser stelle nicht näher darauf ein, weil eine wesentliche änderung an den hier vorgetragenen ansichten dadurch nicht bedingt wird.]

Dass nun in der tat durch diese auffassung das verhältnis der thematischen zur unthematischen flexion in das rechte licht gesetzt wird, beweisen diejenigen fälle, in denen der voal der zweiten wurzelsilbe vor nasalisch beginnendem suffix von ältester zeit her den hoerton trägt, wo mithin eine stimmtonsentfaltung aus dem nasal des suffixes unmöglich ist, da diese nur in unbetonter silbe eintreten kann.

1) Von wurzel *ese* (sein) lautete die 3. pl. präs. in der grundsprache *sé-nti*, wie aus dem vergleich von skr. *sánti*, altb. *henti*, griech. \**σέρτι* (dor. *έρτι* Veitch 202, woraus att. *εἶσι* nach den lautgesetzen, vgl. *εἶς* aus *έρς*, *εἶς* aus \**σῑμς*), ital. *sent* (so umbr., osk. *set*), ir. *it* aus (*s*)*inti*, germ. *sind*<sup>1)</sup> augenfällig hervorgeht; lat. *sunt* altbulg. *sqti* sind analogiebildungen nach der themat. conjugation, das spezifisch jonische *ἔασι* geht zurück auf \**ἔσῶρτι* und ist analogiebildung nach art von *ἔσμεν* *ἔστέ*, indem *ἔ* neu vortrat; \**ἔσῶρτι* ist aber nach den unten zu erörternden lautgesetzen aus \**ἔσῶρτι* regelrecht hervorgegangen.

2) Dieselbe wurzel bildete den n. pl. m. des part. praes. *sé-ntes*. Das ergibt sich aus der vergleichung von skr. *sántas* altb. *hento* griech. \**σέρτεε* (dor. tab. Heracl. I, 56 *έρτεε* Veitch 202, vgl. gen. pl. (*σ*)*έρτων* in *περόρτων* und d. pl. (*σ*)*έρτασσι*, während in att. (*σ*)*ῶρτεε* u. s. w. analogiebildung nach der thematischen conjugation vorliegt), lat. *prae-sentes ab-sentes*.<sup>2)</sup>

Diese beiden formen sind also von der wurzelstufe *se* gebildet, und diese liegt auch noch sonst vor. Es gehört hierher a) *ἔτεός* aus *σε-τεός* = skr. *satjus*, sowie *ἔτρωε* aus \**σῑ-τρωε*, vgl. Brugman morph. u. I, 37. b) conj. praes. *ἔω* (att. contr. *ω*)

<sup>1)</sup> Eigentlich orthotoniert *sinþ*, die enklitische form *sind* ist aber durchdrungen. Die enklise trat erst spät ein, nachdem längst die wurzelsilbe ihre gestalt erhalten hatte.

<sup>2)</sup> Die bildung *non-ens* gelehrter philologen der jetztzeit ist also ein nonsens.

aus \**śé-ō* wie *τιθῶ* aus *τιθέ-ō*. \**śé-ō* hat seine genaue entsprechung in got. *si-au* (voraus *sijau* secundär) nord. *sjú* ags. *seó*, da wir in der 1. sg. auf *-au* im got. (germanischen) eine alte conjunctivform zu erblicken haben, wie ich zeitschr. für gymm. XXXIV, 406 erwiesen zu haben glaube. Eine zweite german. echte conjunctivform wird in got. 3. sg. *sai* 2. Cor. 12, 16 vorliegen = nord. *sé*, ahd. *sē* (eeee, mit *sehan* kann es nichts zu tun haben), urgerm. also *sai* aus \**sêi* = griech. *ῥῆ*. Die übrigen germanischen formen dieses modus sind optativischen ursprungs: so 2. sg. *sīs* nord. *sér* (vgl. *vér* got. *veis*) = lat. *sīs* aus \**se-is*, 1. pl. *sīm* = lat. *sīmus* gr. *εἶμεν* aus \**se-i-me*, 2. pl. *sīt* = lat. *sītis* gr. *εἶτε* aus \**se-i-te*, 3. pl. *sīn* aus \**seien* = lat. *sient* gr. *εἶεν* grdf. \**se-jé-nt*. Ueberall liegt auch hier die wurzelstufe *se* zu grunde, während sie in den arischen sprachen verdrängt ist. Bemerken will ich noch, dass im nordischen das durchgehende *ê* (plur. *sém*, *sêð*, *sé*) entsprungen ist aus der 2. sg. *sér* und der 3. sg. *sé*, wo es lautgesetzlich entstanden ist, und ferner, dass im got. die 1. sg. *siau* nach analogie von *hairau* durchflectiert ist. Danach sind die ausführungen von Joh. Schmidt Vocal. II, 412 f. zu berichtigen. Secundär eingedrungen ist die wurzelstufe *se* in formen wie griech. *ἔμεναι* *ἐμὲν*, got. *siu* *siuts* *sium* *siuts* und andere. c) Der indische imperativ *sá-ntu*, vgl. gr. *ὄντων* für \**śórtωn*, älter \**śé-rtōn*, lat. *sunto*.

3) Wie von wurzel *ese* die 3. pl. *sé-nti* gebildet wurde, so von wzl. *eje* (gehen) *jé-nti*; vgl. skr. *yánti* griech. \*(*j*)*ῥντι* (= *εἶσι* bei Theogn. nach Joh. Schmidt Anz. f. d. a. VI, 118) lat. *int* (in der alten glosse *int*: *πορεύονται* bei Löwe Prodr. 121) aus \**ient*.<sup>1)</sup>

Dieselbe wurzelstufe *je* begegnet in 3. sg. opt. *éñ* (II. 2 139) aus \**je-ín* vgl. *éñ* aus \**śe-ín*, sowie im ganzen verbum *ñmu* aus \**ji-jñ-mu*, das ich mit Curtius Grundz.<sup>4</sup> 403 hierher stelle (anders Leo Meyer in Bezz. beitr. I, 301); vgl. 3. pl. hom. *εἶσι* aus \**ji-jé-nti* mit *εἶσι* aus \**jé-nti*, opt. *éñ* aus \**ji-jé-ín* mit *éñ* aus \**ji-ín*, part. aor. *ῥντες* aus \**jé-ntes* mit *ῥντες* aus

<sup>1)</sup> Lat. *ie* wurde im anlaut zu *i*, z. b. im imper. *i* aus \**ie*, in *ira* aus \**iesā* (aufwallung) zu ahd. *jesan* (gähren) vgl. mhd. *überjesen* (zornig werden) Wb. I, 535.

\**σέντες* u. s. w. Die meisten formen von *εἶμι*, die von der in rede stehenden wurzelstufe gebildet sind, haben nach verlust des anlautenden *j* ein *ι* analogisch neu eingeführt, so *λέ-ρα* *λέμενα* *λείη*.

4) Wie zu wrzl. *ese* der n. pl. part. *séntes* gehört, so zu *ede* (essen) *dé-ntes* die zähne = skr. *dántas* lat. *dentes* gr. (*ὀ*)*δόντες* für \*(*ἔ*)*δέντες* auf analogischem wege, wie *ἄρτες* für *ἔιτες*, *λόντες* für \**λέντες*. Vgl. *ἔδαρον* aus \**ἔδε-ρον*.

5) Wurzel *ave* (wehen) muss ebenso *vé-ntes* (winde) gebildet haben, vgl. griech. part. (*ἄ*)*φέρτες*; lat. *ventus* got. *vinds* sind in die 'vocalische' declination übergeführt, beweisen aber was sie sollen durch ihren vocal. Vgl. aor. *ἄφε-σα*; *ἄφε-λλα*.<sup>1)</sup>

6) Lat. *re-cens* von wurzel *ake* (schärfen, vgl. Brugman morph. u. I, 26) ist ebenso zu beurteilen. Vgl. griech. *ἄζαρος* *ἄζαυα* aus \**ἄζε-ρος* \**ἄζε-ρja*.

Mit einem gewissen recht könnten hier auch die betreffenden formen von *τίθημι*, *δίδημι*, *ζίχην* und anderen verben geltend gemacht werden; denn sie unterscheiden sich von *ese*, *ede* nur dadurch, dass ihnen die stufe mit erhaltener erster wurzelsilbe abhanden gekommen ist, wofür sie die dehnstufe der zweiten silbe weiter ausgebildet haben. Liegt etwa in *ἔθε-λω* neben *θε-λω* noch die wurzelstufe *ἔθε* zu *θε* (*τίθημι*) in einer weiterbildung vor? *ἔθέλω* bezeichnet sich fest entschliessen, für sich selbst etwas festsetzen, vgl. *constituere* zu *statuere*, und da liesse sich eine begriffsvermittlung mit *τίθημι* wol herstellen.

So dürfte denn bewiesen sein, dass auch in der unthematisehen flexion die wurzel vor consonantischem suffix vocalisch auslauten kann, oder anders ausgedrückt: nirgends kann a priori vorausgesetzt werden, dass auslautender consonant der wurzel und anlautender des suffixes zusammenstossen müsse.

<sup>1)</sup> Da also *en*, *em* in betonter silbe ('betonte nasalis sonans') = gr. *εν*, *εμ* germ. *en*, *em* (*in*, *im*) ist, so ist der accent von ind. *gatis*, gr. *βίσις* als unursprünglich zu betrachten, und zwar hindert nichts die verschiebung desselben für einzelsprachlich zu halten. Das *p* von got. *gagumþs* beweist nicht viel, da die behandlung der dentale hinter *m* von der hauptregel stark abweicht (*nd* gibt es nämlich nicht, vgl. Holtzmann altd. gr. 37).



Brugmans hauptbeweis für nasalis sonans in endsilben ist also zu fall gebracht.

Auch sein zweiter beweis, der sich nun auf die stamm-silbe bezieht, kann nicht als stichhaltig angesehen werden. Auch er beruht auf dem verfahren a priori, und könnte schon deshalb von vornherein zurückgewiesen werden. Brugmans schlussfolgerung ist kurz diese. In einer entlegenen periode der ursprache ist in unbetonter silbe wurzelhaftes *ei eu* zu *i u* geworden, wie z. b. in *λείπω ἔλιπον, φεύγω ἔφυγον*, wobei es gleichgültig zu sein scheint, ob die diphthonge vor consonant oder vor vocal standen. Im arischen ist nun unter der gleichen bedingung, jedoch nur vor consonant, die lautgruppe *er* in *r-voc.* übergegangen, eine lautschwächung, die vielleicht ebenfalls in die ursprache zurückreicht, was ich hier ununtersucht lasse. Wenn nun die nasale mit *r* physiologisch auf gleicher linie stehen, so ist zu vermuten, dass auch unbetontes *en em* den vocal einbüsste und somit zu *n, m voc.* wurde.

Diese folgerung lässt sich leicht als falsch erweisen. Erstens darf die analogie von *ei, eu* nicht herangezogen werden, weil hier doch höchstwahrscheinlich der übergang durch die mittelstufe *i û* erfolgt ist (ursprachliches *i û* kommt meist in unbetonten silben vor, vgl. Joh. Schmidt a. a. o. s. 119). Was zweitens die schwächung von *er* zu *r-voc.* im arischen anlangt, so tritt sie wie schon gesagt nur vor consonant mit dem resultat des *r-vocals* auf, während vor vocal *r* consonant bleibt, eine tatsache, auf die gar nicht nachdrücklich genug hingewiesen werden kann, und dies um so mehr, als überhaupt in keiner der sprachen, die den *r-vocal* besitzen, dieser jemals vor folgendem vocal erscheint; daraus folgt aber, dass es eine nur wenig gestützte behauptung ist, und dazu ein physiologisches rätsel<sup>1)</sup>, wenn Brugman *r-, n-, m-vocal* vor folgendem

1) Als ich dies Brugman kürzlich mündlich auseinandersetzte, hielt er mir entgegen, dass in seinem Wiesbadener heimatdialekt die partikel *ge-* in fällen wie *genommen* nach verlust des vocals ihren silbenaccent auf das anlautende *n* des stammwortes werfe, so dass dann dieser trotz des folgenden vocals sonantisch sei. Das ist richtig, aber es wird *gnomme* gesprochen, indem nur ein teil des *n* sonantisch geworden ist, der andere aber consonant bleibt: entwickelt also das *n* son. aus sich



vocal in worten der ursprache ansetzt. Drittens aber, und das ist am wichtigsten, lässt sich aus den erscheinungen beim *r* für die nasale nicht das geringste folgern, weil eine weitgehende physiologische verschiedenheit zwischen beiden obwaltet. Während bei den liquiden der mundanal so weit geöffnet sein kann, wie bei den vocalen, — und an diese bedingung scheint mir die möglichkeit für einen sonorlaut, als vollsilbe zu fungieren, einzig geknüpft zu sein, da nur davon die klare articulation der silbe abhängt<sup>1)</sup> —, ist die mundhöhle bei den nasal en fest geschlossen. Während *r* ein starkes consonantisches geräusch hat, das auch ohne jeden vocalischen ton zur not silbe bilden könnte, entbehrt dessen *n, m* fast vollständig. Während *r* sich mit jedem verschlusslaut, neben den es nach ausfall eines vocals zu stehen käme, leicht verbindet, verschmähen die nasale je eine oder zwei reihen vollständig, so dass die sprechenden es zu anlautgruppen wie *tu, blm*, wie sie Brugman vielfach vorausgesetzt, gewiss gar nicht hätten kommen lassen, indem sie der neigung zur vocalausstossung, falls sie vorhanden war, hier ebenso wenig nachgegeben haben würden wie etwa bei ind. *taptá, sattá*, gr. *επτόζ, σζεπτόζ*, wo nach De Saussure 49 das *e* 'nicht austallen konnte', d. h. wo es zu anlautgruppen gekommen wäre. die den sprechenden ungewöhnlich und deshalb unerträglich gewesen wären.

wider einen vocal, so müsste dahinter doppel-*n* erscheinen. Der fall ist also ein anderer.

<sup>1)</sup> Was man aus modernen dialekten vorgebracht hat, um nasalis sonans zu stützen, beweist nicht was es soll. Wenn im oberösischen aus *reden, der redende, die redenden* jetzt geworden ist *redn, rednde, redndn*, so glaube ich nicht, dass die worte noch ihr ursprüngliches silbenquantum behalten haben; *redndn* ist rythmisch nicht mehr dreisilbig, sondern es enthält höchstens noch eine und zwei viertelsilben. man kann aber auch behaupten, dass es einsilbig ist etwa in demselben sinne, wie im oberdeutschen der diphthong *ie* nur eine silbe bildet, obwol man beide vocale nebeneinander deutlich hört. Dass ein secundär zwischen consonanten eingeklemmtes *n* nicht ohne weiteres seinen eigenton ganz einbläst, versteht sich von selbst: deshalb ist es aber noch lange keine silbe wie etwa *r*-vocal im czechischen und sanskrit. Für vollsilbe bildende nasale, wie sie Brugman für die ursprache voraussetzt, fehlt es daher an jeglicher analogie lebender sprachen, es ist demnach nicht einmal ihre physiol. möglichkeit erwiesen.

Somit ist auch dieser beweis als gefallen zu betrachten. Auch der dritte grund beweist nichts. Brugman stützt sich hier darauf, dass in drei sprachen (sanskrit und persisch für eine gerechnet) die unbetonten nasalen silben, wenn in ihnen *e* enthalten ist, umgestaltungen erlitten hätten. Daraus folge aber, dass sie bereits in der grundsprache afficiert gewesen wären. Zunächst würde damit noch nicht bewiesen sein, dass die affection gerade bis zu sonantischen nasalen geführt hätte. Aber auch die affection selbst ist nicht bewiesen, denn die umgestaltung der silben ist in den sprachen in ganz verschiedener richtung erfolgt, da im arischen und griechischen die mittelstufe eines nasalvocalen wenigstens vor consonant anzunehmen ist, während im germanischen in erweislich sehr später zeit die nasale ihre *u*-farbe, die ihnen erst im verlaufe der speciell germanischen sprachgeschichte erwachsen ist, dem vorhergehenden unbetonten *e* aufdrängen, eine lautwandlung, die hier mitten in einer reihe gleichartiger darinsteht (brechungsercheinungen im nordischen und angelsächsischen, umlaut hindernde kraft gewisser consonantenverbindungen im althoehd., übergang von *a* in *o* vor nasalen im angelsächsischen, vgl. Paul beitr. VI, 178). Wenn nun aber alle übrigen sprachen, lateinisch, keltisch, slavisch, litauisch und armenisch, *en em* auch in unbetonter silbe wirklich aufweisen, resp. deren lautgesetzliche vertretungen, und das germanische sich mit leichtigkeit darauf zurückführen lässt, so muss doch natürlich das arische und griechische dieser übereinstimmung gegenüber zurückstehen, und dies um so mehr, als arisch und griechisch in ihren umwandlungen der in rede stehenden lautgruppen auch unter sich nicht übereinstimmen. Auch folgt ja bekanntlich daraus, dass zwei sprachen in einem lautgesetz sich gleichen oder ähnlich sind, noch nicht, dass das lautgesetz in einer ihnen gemeinsamen periode eingetreten ist. Das lettische hat mit dem germanischen den verlust der endsilbenvocale in folge der stammsilbenbetonung gemeinsam: wer wollte deshalb den eintritt derselben in eine lettisch-germanische periode verlegen? Die behandlung der alten dentalgruppen deckt sich im lateinischen und germanischen fast vollständig (Brugman morph. u. III, 133 f.), und doch sind die beiden sprachen ganz unabhängig von einander zu dem gleichen resultat gekommen. Alle

indogermanischen sprachen geben nach und nach die alten aspiraten auf; muss deshalb eine affection derselben schon in der ursprache angenommen werden?

Ich betrachte demnach Brugmans drei beweise für indogermanische nasalis sonans als widerlegt. Ehe ich dazu übergehe, meine eigene auffassung zu rechtfertigen mache ich noch einiges geltend, was direct gegen die ältere annahme spricht, und zwar auch gegen *r*-sonans in den stellungen, um die es sich hier handelt.<sup>1)</sup> a) Brugman setzt vielfach grundformen an, in denen sonantisches *n* vor consonantischem *n*, sonantisches *r* vor cons. *r* zu stehen kommt. Das ist lautphysiologisch zwar denkbar, aber durch keinerlei beispiele aus lebenden sprachen zu belegen. Die beiden laute wären doch wol bald zusammengeflossen, und wenn dann das nun einheitliche *n*, *r* vor vocal zu stehen kam, so wäre gewiss *n*, *r* consonans entstanden. Aus einer grundform wie \**tnummai* hätte also nur zweisilbiges \**tnumai* (oder höchstens \**tánummai*) entstehen können, nimmermehr aber wäre daraus ein *τάρωμα* hervorgegangen. b) sonantische *r*, *n*, *m* vor vocal sind lautphysiologisch nur so denkbar, dass sie sich in *n* (resp. *m*, *r*) son. + *n* (resp. *m*, *r*) cons. spalten; entwickelte also der sonant einen vocal vor sich, so musste doppelconsonanz entstehen (Paul, Beitr. VI, 110). Uebrigens erscheint der *r*-vocal in allen sprachen die ihn besitzen nur vor consonant, wie schon oben hervorgehoben ist. Wo wirkliche indog. vocalausstossungen vorliegen, ist denn auch nie *n*, *r* sonans entstanden: vgl. *μέμρημα*, *γίγρομα*, *ἔπεγρον*, *ἔπλόγηρ* u. s. w. Was Paul Beitr. VI, 109 darüber bemerkt, unterschreibe ich wort für wort: 'In fällen wie got. *baúrans*, *numans*, *skulum*, *munum*, *guma* kann niemals der vocal ganz geschwunden gewesen sein; denn dann wären die consonanten nicht zu sonanten geworden, und aus einem \**brunús* hätte sich ebensowenig *baúrans* entwickelt, wie etwa aus \**breko* (got. *brika*) ein \**boreko*.' Das gilt mutatis mutandis auch für jede andere sprache. Fälle wie gr. *ἔταρον*, *ἔζταρον*, *ἔθαρρον*, *θαρῶμα*, *ἔχαρον*, *χαμά*, *ἰμόθην*, *παρά*, *ἀρά*, *ἔβαλον* u. s. w.

<sup>1)</sup> Nur *r*-vocal vor folgendem consonanten könnte möglicherweise die ursprache gehabt haben, doch muss ich auf eine genauere erörterung dieser möglichkeit hier verzichten.

sind vielmehr durch einfachen übergang von unbetontem  $\epsilon$  in  $\alpha$  vor dem  $a$ -farbigen sonanten entstanden aus \* $\epsilon\tau\epsilon\mu\omicron\nu$ , \* $\epsilon\chi\tau\epsilon\rho\omicron\nu$ , \* $\epsilon\theta\epsilon\rho\omicron\nu$ , \* $\theta\epsilon\nu\acute{\epsilon}\omicron\mu\alpha\iota$ , \* $\epsilon\chi\epsilon\rho\omicron\nu$ , \* $\chi\epsilon\mu\acute{\alpha}\iota$ , \* $\sigma\epsilon\mu\acute{\omicron}\theta\epsilon\nu$ , \* $\pi\epsilon\rho\acute{\iota}$  (vgl.  $\pi\acute{\epsilon}\rho\iota$ ), \* $\acute{\epsilon}\nu\acute{\alpha}$  (vgl.  $\acute{\epsilon}\nu\acute{\alpha}$ ), \* $\acute{\epsilon}\beta\epsilon\lambda\omicron\nu$ . c) Ein weiterer einwand lässt sich aus der formation der gr. feminina auf  $-α\omicron\alpha$  und der verben auf  $-α\acute{\iota}\nu\omega$  entnehmen. Darauf einzugehen wird unten gelegenheit sein.

Die behandlung von indogermanischem  $en$ ,  $em$  ist nun in den einzelsprachen folgende.

A) Das italo-keltische und slavo-litauische lassen diese lautgruppen in betonter wie in unbetonter silbe unverändert, abgesehen von den geringfügigen einzelsprachlichen umgestaltungen, die in beiden sprachgruppen betonte wie unbetonte silbe gleichmässig erleiden. Dahin gehört a) der wechsel mit  $in$ ,  $im$  im lateinischen und keltischen. b) derselbe wechsel im litauischen, wo der übergang des  $e$  in  $i$  von folgender doppelconsonanz abhängig ist. c) der abfall der auslautenden nasale im slavischen und der übergang von  $en$ ,  $em$  + consonant in  $e$  + consonant.

B) Das germanische behält hochbetontes  $en$ ,  $em$  unverändert bei (abgesehen von dem übergang des  $e$  zu  $i$  vor nasalgruppen), unbetontes aber lässt es in  $un$ ,  $um$  übergehen.<sup>1)</sup> Jedoch ist dieser sieg des  $u$ -farbigen nasals über das vom accent unbeschützte  $e$  nicht sehr alt: es lässt sich nämlich zeigen, dass er jünger ist als der durch das consonantische auslautsgesetz bewirkte abfall der wortschliessenden nasale. Darüber unten.

C) Im griechischen blieb betontes  $en$ ,  $em$  unverändert, unbetontes aber wurde a) vor folgendem vocal zu  $er$ ,  $eu$ . b) vor folgendem consonanten und im auslaut zu dem nasalvocal  $\eta$  (vgl. franz. *cent*, *l'empereur*, *en*), der sich in wortschliessender silbe und in allen übrigen stellungen, wo der accent nicht die unmittelbar vorausgehende silbe traf, sehr bald zu reinem  $\alpha$  er-

<sup>1)</sup> Die erkenntnis, dass germ.  $un$ ,  $um$  (sowie  $ur$ ,  $ul$ ) nur in ursprünglicher unbetonter silbe vorkommen, verdanken wir Verner (Kuhns zs. XXIII, 131 ff.).

leichterte (wie in verschiedenen modernen slav. sprachen das alte *ę* zu *a* geworden ist). Wo er aber geschützt vom tiefsten blieb, dehnte er später, wenn er dialektisch vor *σ* schwinden musste, den vorhergehenden vocal. Zu bemerken ist noch, dass indogermanisches *An*, *Am* im griechischen den nasal nie einbüsst, mag der accent stehen wie er will.

D) Im arischen blieb betontes *en*, *em* wie in den übrigen sprachen unverändert, unbetontes aber wurde vor folgendem vocal wie im griechischen zu *an*, *am*, daher unterblieb die palatalisierung vorausgehender gutturale (vgl. Osthoff morph. unters. II, 14 anm.); vor folgendem consonanten ging es stets über *q* in *a* über, auch wenn der accent vorausgeht; im auslaut wurde *en* zu *a*. *em* aber blieb unverändert, resp. wurde zu *am*, was sich nicht entscheiden lässt.<sup>1)</sup>

Vom armenischen, worüber Osthoff morph. unters. I, 114 ff. zu vergleichen ist, sehe ich ab, da doch die lautverhältnisse dieser sprache noch nicht genug geklärt sind.

Um die eben dargelegten lautgesetze zu beweisen, behandle ich nun alle wichtigen in betracht kommenden endsilben und hoffe meist zu glatten resultaten zu gelangen. Zuvörderst aber noch eine allgemeine bemerkung. Wir haben oben gesehen, dass dem ablaut des 'themavocals' *o*:*e* in der unthematischen flexion der des 'bindevocals' *e*:*o* entspricht. Es müssen sich demnach in parallelen 'thematischen' und 'unthematischen' formenreihen gegenüberstehen in der höheren stufe auf der einen seite *o*, auf der andern *e*; in der niederen stufe auf der einen seite *e*, auf der andern vocallosigkeit. Wenn demnach in einer 'thematischen' flexionsform (die wurzel oder) der stamm auf *-o* ausgeht, so ist in der parallelen 'unthematischen' form an derselbe stelle *e* zu erwarten. Es wird sich zeigen, dass dies in der tat überall der fall ist.

#### A. Nominalformen.

1. Accus. sing. Ursprachlich *ekro-m* (ἐκρο-ν): *pede-m* (*pedem*). Die lautgesetzlichen entsprechungen von \**podem* liegen

<sup>1)</sup> Brugman und Osthoff haben merkwürdiger weise ganz verkannt, dass arisches *m* im auslaute sich stets erhält.



vor in skr. *pādam* altb. *pādhem* lat. *pedem* altir. *athir* aus \**paterin* (Windisch Beitr. IV, 223) altbulg. *kamene* aus \**kamenem* preusz. *kermenen* leib (Leskien decl. 61) griech. *πόδα* zunächst aus \**podq* germ. \**fōtem*, woraus ehe der nasal seine dunkle klangfarbe bekam (ursprünglich hatte er wahrscheinlich die *a*-farbe) \**fōte* entstand, das dann einzelsprachlich durch die vocalapocope zu *fōt* wurde (nord. *fōt* ags. *fōt* alts. *fōt* abd. *fuoz*); ebenso got. *hanan* aus \**hanānem*, *fadar* aus \**fadērem* (= gr. *πατέρα* vgl. altb. *matere*), *naht* aus \**nahtem* (= lat. *noctem* griech. *νύκτα*), *hairand* (= lat. *ferentem* griech. *φέρорта*), *mēnōþ* aus \**mēnōþem*, nord. *mann* zunächst aus *mannem*, *mūs* aus \**mūsem* (= lat. *murem*), *geit* (ahd. *geiz*) aus \**geitem*, und eine menge andere consonantische stämme, die jeder leicht in den grammatiken findet.<sup>1)</sup> — Brugman hat stud. IX, 307 und Kuhns zs. XXIV, 25 die vedischen accusative wie *ushā'm*, *jarā'm* (zu *s*-stämmen) und *pīnthām* (zu einem *n*-stamm), die

<sup>1)</sup> Es ist auffällig, dass Osthoff morph. unters. I, 227 dieser übereinstimmung aller germanischen sprachen gegenüber die unursprünglichkeit der beiden gotischen accusative *fōtu* und *tanþu* verkannt hat. Wenn worte wie *fōtus* und *tanþus* vollständig wie *u*-stämmen fleetieren, so muss doch derjenige, welcher einen ihrer casus für alte consonantische form halten möchte, irgendwelche gründe für seine annahme vorbringen, da er sonst über die blosser behauptung nicht hinaus kommt. Selbst wenn es noch eine andere germ. form gäbe (es gibt aber keine), in der 'auslautende nasalis sonans' über *-un*, *-un* zu *-u* geworden wäre oder diesen schein erweckte, so müssten doch die beiden in rede stehenden got. accusative wegen der in derselben sprache begegnenden echt conson. acc. wie *naht*, *mēnōþ*, *nasjand*, die mit sämtlichen übrigen germ. sprachen genau übereinstimmen, für unursprünglich erklärt werden. Ferner hat Osthoff den nord. accus. *tonn* (dentem) falsch aufgefasst, wenn er ihn auf \**tanþu* zurückführt und mit got. *tanþu* vergleicht. Er hat dabei nicht beachtet, dass *tonn* im nord. ein femininum ist und dass es nur diesem genuswechsel den *u*-umlaut verdankt: sämtliche consonantische feminina folgen nemlich im singlar im nord. der analogie der femininalen *ā*-stämmen, deren *u*-umlaut bekanntlich die folge eines früher auslautenden *u* aus *ō* ist. Den ausgangspunkt dieser formübertragung bilden drei gleiche casus: dat. sg., gen. plur., dat. plur., der nom. acc. plur. hat sich also allein der beeinflussung entzogen. Die alte echte flexionsweise hat sich übrigens noch erhalten in dem eigennamen *Hilditannr* gen. *-tannus* d. *-tanni* a. *-tann* (wie *maðr manns maunni manni*), vgl. Cleasby-Vigfússon. Der nur zufällig nicht belegt acc. *-tannu* aus \**tanþem* entspricht genau dem ags. *tōð* ahd. *zant*.



sich durch den vergleich mit altbaktrischen formen als alt erweisen lassen, erklärt aus \**ushasm* \**jarasm* \**pantann*, in der meinung, dadurch seine nasalis-sonans-theorie zu stützen. De Saussure 41 fügt dazu noch *Zīp* = skr. *dyū'm* und *βōr* = *gā'm*, und diese accusative stehen in der tat mit jenen auf gleicher linie. Alle die genannten formen beweisen aber gerade deshalb nicht das was sie sollen, weil sie höchstwahrscheinlich in die indogermanische ursprache hinaufreichen, da sie nach den lautgesetzen der einzelsprachen aus den von Brugman angesetzten grundformen nicht erklärbar sind. Damit ist aber die möglichkeit benommen, sie mit den uns hier beschäftigenden formen zu vergleichen, und für diese etwas aus ihnen zu demonstrieren. Uebrigens dürfen wir wahrscheinlich nicht einmal Brugmans grundformen anerkennen, weil es nicht denkbar ist, dass die ursprache *s* und *n* nur in einigen fällen vor folgendem *m* mit ersatzdehnung hätte ausfallen lassen, in andern und zwar den meisten aber gelassen hätte, z. b. in *ésmi tismai* skr. *āsam* nach Brugman aus \**āsm*, und es wäre doch auch merkwürdig, dass gerade nur *s*, *n* und *v* (in *dyū'm*, *gā'm*) in diesem falle geschwunden wären, und vor allen dingen, dass auch bei den *s*- und *n*-stämmen nach ausweis sämtlicher sprachen der ace. sing. mit erhaltenem *s*, *n* vor der endung ursprachlich ist. In die debatte über nasalis sonans dürfen also diese accusative nicht einbezogen werden. Wenn ich eine meinung über diese formen äussern müsste, so würde ich *pīnthā-m* beurteilen wie loc. pl. *nāma-su aḥma-su*, gr. *ἄζαο-σσι*, germ. *hana-m*, wo ich die von Brugman morph. n. II, 251 ff. behandelte uralte berührung der *n*-stämmе mit den *a*-stämmen annehme. Analog würde dann auch *ushā'm* aufzufassen sein.

2. Acc. plural. Ursprachlich *ekro-us* : *pode-us* = lat. *pedēs* für \**pedens*, kret. *Φοιρίζαε* (erhaltene alte form, *αε* bezeichnung für den nasalvocal wie in den gleichgearteten *ἔχαρτιν ἰσόεχαρτια*) woraus att. *Φοιρίζαε πόδιε*, germ. \**fōtens* woraus got. *fōtuns* lautgesetzlich, ebenso *brōþrums* aus \**brōþrens* und *aīhsnuns* 1. Cor. 9, 9 (so ist statt des handschriftlichen *aīhsnuns* mit leichter änderung zu lesen) aus \**aīhsnuns* mit verallgemeinerter schwacher stammform (vgl. gen. pl. *brōþrē aīhsnē*). Neben dieser bildung des ace. plur. treffen wir im gotischen auch die der arischen auf *-ās* (ved. *datās*, *apās*, *tu-*

*datús, niçús*) entsprechende formation an in got. *hanans* aus \**hananés*, *mans* aus \**mammés*, *nasjands* aus \**nasjandés*, *mênôps*, *nahts*, *baiŕgs*; diese art ist in den übrigen germanischen sprachen verallgemeinert und der dadurch bei diesen stämmen eintretende zusammenfall mit dem nom. plur. wurde dann im westgermanischen die. veranlassung, die beiden casus überhaupt auszugleichen. Auf europäischem sprachgebiet begegnet dieser accusativ plur. auf -*es*, der sich mit dem auf stets unbetontes -*ens* (resp. -*ons*) schlechterdings nicht vereinigen lässt (vgl. Osthoff beitr. III, 35 ff.), auch in lit. *dükteres* (Schleicher lit. gr. 193), und vielleicht in den griech. accusativen auf -*ες* des achäischen dialekts.

3. Dat. plural. im germanischen. Got. *fötum bròþrum* nord. *mönnum geitum músnum* ahd. *fiantum hantum nahtum* u. s. w. aus \**föte-mes* \**bròþre-mes* \**nahte-mes* u. s. w. Diese formen sind bezüglich des wurzelauslautes zu vergleichen mit lat. *tempestate-bos nave-bos* (Bücheler-Windekilde 123) altgall. *matre-bo* slav. *materimi* lautgesetzlich aus \**matere-mi* lit. *moterimis* ebenso aus \**motere-mis*.<sup>1)</sup> Der dativ plur. der *n*-stämme aber, got. *hana-m*, ist gebildet wie skr. *ukshá-bhis* griech. *δαίμο-σι*, *ἔχμο-σι*, *γρασί* (lautgesetzlich aus \**γοε-σί*, da *γοε* und *εγο* in unbetonter silbe stets zu *γοα* und *εγο* wurden), ahd. compos. *hana-chrät* got. *guma-kunds*; es liegt hier nemlich die bereits erwähnte von Brugman morph. unters. II, 251 ff. behandelte berührung der *n*-stämme mit den *a*-stämmen vor. Mit 'n-sonans' ist es also in *ukshá-bhis* und *γρασί* schlecht bestellt. Zu \**γοε-σί* vgl. übrigens *πρόγρασσα* aus grundform \**προ-γοε-ντί* nach analogie des acc. *πρόγρασσαυ*, und *ἐν-γοε-σίην*, *σώ-γοε-σύνη*.<sup>2)</sup>

1) Von diesem und den übrigen easus, deren suffix mit *m* oder *bh* anlautet, wurden dann im lat. und slavo-litauischen viele cons. stämme in die *i*-declination übergeführt.

2) Die wurzel *γοε* (*γοο*) verhält sich zu *γοε* in *γέγοτες* (eigentlich verständiger, dann überhaupt vorzüglicher) wie *πλε πλο* (*ε-πλό-μην*, *ἔ-πλε-το*) zu *πλε* (*πελάζω*), und ähnlich wie *σε* (*esse*) zu *es*. *πρόγρασσα* aus \**-γοε-ντί* steht also ganz auf gleicher linie mit *ἔασσα* für \**ἄσσα* (vgl. oben s. 105 f.) aus \**σε-ντί*, vgl. dat. pl. dor. *ἔντ-ασσι* (*έντ-* neu vorgetreten aus dem nom. pl. *έντες*; gen. *έντων* acc. \**έντας*) für älteres \**ἄσσι* aus \**σειν-σί* \**σαι-σί*; von *έντασσι* aus ist dann *γρασσόντασσι* gebildet. Das femininum *ἄσσα* ist ohne analogisch vorgetretenes *ἐ-* erhalten in dem homerischen *μέτ-ασσαι* Od. ι 221, das eigentlich die dazwischen stehen-

4. Griech. neutra auf *-μα -ματος*. Sie entsprechen den lat. substantiven auf *-mentum* (*cognomentum, segmentum, testamentum, augmentum*) und den germanischen auf *-munt* (ahd. *hliumunt* = skr. *çromata-*, adj. *frastmunti, madmunti*), es ist daher mit Brugman morph. unters. II, 221 ff. anzunehmen, dass auch im griechischen das suffix ursprünglich *-ματος* gelautet hat. Dieses geht meiner ansicht nach zurück auf *-mentó-*, und ist ursprünglich ein selbständiges wort gewesen, nemlich das *-tó-* participium zu wurzel *men* (sinnen, denken, auf etwas den blick gerichtet halten, vgl. gr. *μέμωρα*, skr. *matís* absicht), so dass also *\*aug-mentó-m* eigentlich bedeutet hätte 'das auf vermehrung hinzielende' *\*gno-mentó-m* 'das auf erkennen hinzielende', *sto-mentó-m* (gr. *στόμα*) 'das auf das sprechen hinzielende' u. s. w. Die bedeutungsentwicklung ist hier eine ganz ähnliche wie bei den deutschen abstracten auf *-ung* (*-ungas, -ingas* drückt eigentlich nichts weiter als die zugehörigkeit aus) und *-heit, -keit* (bekanntlich ursprünglich mit der bedeutung 'das ansehen von etwas habend').

5. Griech. feminina auf *-αια* und denom. verba auf *-αίρω*, z. b. *τέχταια, γείταια, θεράπαια, λέαια, Αάζαια* (Brugman morph. unters. II, 197); *τεχταίρω, ποιμαίρω, όρομαίρω*. Hätten wir noch die alten nominative, so würden sie ohne zweifel lauten *\*τεχτριί, \*γειτριί, \*θερατριί* u. s. w., vgl. skr. *takshṇī, rájñī* und Sievers beitr. VI, 574. Dieses *-ī* hat das indische secundär durchgeführt, für die übrigen casus darf diese sprache also nicht verglichen werden. Das griechische hat umgekehrt den alten nominativ preisgegeben. Es wird am besten sein, wenn wir den accusativ, der im griech. sicher in alter form erhalten ist, als beispiel zur erklärung wählen. Ein wort wie *\*τεχτριί* flectierte meiner meinung nach ursprünglich im griech. folgendermassen: gen. *\*τέχτερjās* dat. *\*τέχτερjās* acc. *τέχτερjār*, daraus entstand lautgesetzlich *\*τέχτερjās τεχταίρās, \*τέχτερjā τεχταίρα, \*τέχτερjār τέχταιρār*. Ebenso geht *λέαιω* auf *\*λέφερ-jā-r*, *γείταιω* auf *γείτερ-ja-r*, *θεραπαίω* auf *\*θεράπερjō* zurück, und *λεφερ- γειτερ-* u. s. w. sind die schwachen stammstufen zu *λεφορ(τ)-, γειτορ-*. Hätte

---

den, in der mitte stehenden (nemlich dem alter nach) bedeutet (anders Osthoff morph. unters. II, 27).

in den obliquen casus der ausfall des suffixvocalis je stattgefunden, so müsste es statt *λέωνων* vielmehr heissen \**λέωνων* oder \**λεώνων*, statt *τέκτωνων* \**τέκτωνων*, da in der stellung vor halbvocalischem *j* und *w* weder *r*-sonans (vgl. *πάτριος patrius*) noch *n*-, *m*-sonans möglich ist: denn der silbenton wird mit naturnotwendigkeit auf den folgenden halbvocal gedrängt und liquida sowol als nasale bleiben consonanten.

6. Superlative auf *-mó-*. In lat. *summus*, *īmus* aus \**inf-mus*, *prīmus* ist *-mo* direct an die wurzel angetreten, in *in-ti-mus*, *ul-ti-mus*, *pos-tu-mus* haben wir dagegen das zusammengesetzte suffix *-temo-*, worin *-te-* nichts anderes als die schwache form des häufigen suffixes *-to-* ist. Aus *-temo-* musste nun im germanischen lautgesetzlich *-dumá-* entstehen und dieses liegt denn auch vor in den (schwach fleetierten) gotischen superlativen *hleī-duma*, *hin-duma* und mit lautgesetzlich unverschobenem dental in *aftuma*, *iftuma*.

7. Participia auf *-meno-*. Die schwache stufe *-mno-* haben wir in altb. *vazemna*, *baremna*, *histemna*, griech. *βέλεμνο-ν*, lat. *alumnus*, *vertumnus*, got. *vundufni* (vulnus) aus \**vundemná*, *fraistubni* (tentatio) aus \**fraiste-mnā* (vgl. lat. *calumnia*) und in den neutris *fastubni* (jejunium), *valdubni* (potestas), *vitubni* (sapientia), die wahrscheinlich auch ursprünglich alte feminina auf *-ī* waren; das suffix der got. worte ist zuerst richtig erklärt von Paul beitr. I, 157. Ich mache darauf aufmerksam dass das wurzelschliessende *e*, das im germanischen vor *m* lautgesetzlich zu *u* geworden ist, hier der 'thematische' vocal ist. Die normalstufe *-meno-*, die im griech. perfectum auch betont erscheint (*περγυμένος*, daher auch im präsens *-μερος* statt \**-μαρος*), begegnet bekanntlich im lat. *-mini*, sie ist aber auch im germanischen zu belegen in *lauhmunni* (fulmen) und dem denominativum *glitmunjan* (glänzen) aus \**lauh-menī* \**glit-menjan* von \**glit-menī* abgeleitet. Im westgermanischen ist nur die schwache stufe erhalten in den abstracten auf *-un* aus \**-umni* wie *fastun wōstun*.

8. Partic. praes. In den starken casus erscheint der stamm oder die wurzel als *bhero-*, in den schwachen als *bhere-*, der ablaut betrifft also hier wider den 'thematischen' vocal. Griech. *γέρων* hatte also einst im gen. \**γέρωντος*, woraus \**γέρωντος* hätte entstehen müssen = skr. *bháratas* altb. *barentō*

lat. *ferentis*: die starke stammform ist aber durchgedrungen, daher *φέρωντος*, und so auch im slav.-litauischen und germanischen. Indess sind im griechischen noch reste der schwachen stammform geblieben in den homerischen erstarrten participien gen. sg. *ἀζύμαρτος*, *ὑπεροξίδωτος* und dem späteren *ἀδάμαρτος*, wo umgekehrt die starke stammform verdrängt ist, daher nom. *ἀζύμας* *ὑπεροξίδας*, *ἀδάμας*. Vgl. Osthoff morph. unters I, 101. Derselbe vorgang hat im lateinischen stattgefunden, wo ebenfalls nur noch die schwache stammform vorhanden ist. Im germanischen ist die schwache stufe ebenfalls nur vereinzelt bewahrt in got. *hulundi* aus \**hele-nāđ*, nord. *hōrund*, *tegrund*, *ōfund*, *vitund*, *Hofundr*, *Vōhundr* (Cleasby-Vígf. s. XXXII) und in einigen anderen resten.

9. Numeralien. Es handelt sich um die zahlen sieben, neun, zehn, zwanzig, hundert.

Die form der siebenzahl war indog. *séptem*<sup>1)</sup>, wie sich aus dem vergleiche von lat. *septem* griech. *ἑπτὰ* (orthotoniert würde es *ἑπτα* heissen, vgl. Osthoff morph. u. I, 102 anm.) aus \**septem* mit den ordinalzahlen str. *saptam-á-s* lat. *septim-u-s* altir. *sechtm-a-d* mit sicherheit ergibt. Auch altb. *seim-ī* und lit. *septyn-ī* weisen auf *septem* hin. Analogiebildungen dagegen liegen vor in skr. *sápta* got. *sibun*, worüber unten.

Die neunzahl hat in der grundsprache *névem* gelautet, wie sich ergibt aus lat. *novem* griech. *ἐν-νέα* für \**en-névem* altir. *nói(n)* aus \**novim* und den ordinalzahlen skr. *navam-á-s* altir. *nómad* aus \**novem-a-to-s* (Windisch in Curtius grundz.<sup>4</sup> 311). Skr. *náva* got. *nium* sind analogiebildungen, s. u.

Die zehnzahl hat man bisher für das indog. falsch angesetzt. Ich glaube nemlich, dass vielmehr die grundform derselben \**dé-kemt* gewesen ist. Darauf weist ganz direct die indeclinable lit. form *dészimt* hin (Schleicher lit. gr. 149), die aus *dészimtis* nicht entstanden sein kann (vielmehr ist umgekehrt das letztere aus ersterem durch überführung in die *i*-declination hervorgegangen). Da nun *dészimt* keine analogiebildung sein kann, weil nichts da ist, woran es angelehnt sein

<sup>1)</sup> Auf die ausführungen Mahlows in seiner schrift über *â ê ô* s. 79 weise ich nur hin, da ich mit dem dort erschlossenen lat. \**septu* nichts anzufangen weiss.



könnte, so bleibt nichts übrig als es für die directe fortsetzung der grundform zu halten. In den übrigen sprachen ist nun *m* vor *t* zu *n* geworden (wenn nicht lat. *decem* direct aus \**decemt* entstanden ist, was mir jedoch nicht wahrscheinlich ist), daher alth. *desēt-ī* und die ordinalzahlen griech. *δέκατος* aus \**δεξετ-ό-ς* (= altbulg. *desēt-ŭ* lit. *deszimt-a-s*) und got. *taihunda* aus \**tehend-á-*. Da nun die grundformen der drei ordinalzahlen sicher gewesen sind *septem-ó-s* *nevem-ó-s* *dekemt-ó-s*, so folgen schon daraus die cardinalien *septem*, *nevem*, *dekemt*. Letzteres ist nun im germanischen über *tehund* zu *taihun* geworden streng nach den lautgesetzen, und wie im griechischen sich von *δέκατος* aus ein *ἑν-ατος* und im sanskrit von *saptamás navamás* aus ein *daçamás* bildete, so im gotischen (germanischen) von *taihunda* aus ein *niunda sibunda*; damit war aber in der cardinalreihe *niun*, *sibun*<sup>1)</sup> durch auflösung der gleichung *taihunda* : *taihun* = *sibunda*, *niunda* : *x* fast unumgänglich gefordert. Die sanskritischen oder besser arischen formen *sápta náva dáça*, die lautgesetzlich \**sáptam* \**návam* \**dáçan* lauten müssten, sind als analogiebildungen nach *pāñca* = gr. *πέντε* lat. *quinque* got. *fimf* aus \**fimfe* (grundform *pémke*) zu betrachten.

Bei der zahl für zwanzig werden wir uns auf das eben gewonnene resultat stützen dürfen, wenn wir als grundform *vī-kemti* ansetzen mit bezug auf *de-kemt*; der vocal der ersten silbe ist jedoch nicht mit gewissheit zu bestimmen. Diese urform wird reflectiert durch skr. *vī-çāti* wol zweifellos aus \**vī-çati*, alth. *vī-çaiti* griech. (boeot.) *ῥίζατι* (kret. *ῥζατιν* mit erhaltenem nasal, lak. *βίζατι*) lat. *vī-ginti* altir. plur. *ficit* aus \**ficinti* (Osthoff morph. u. I, 105). Die zu *-kemt-* gehörige höhere ablautsstufe *-komt-* begegnet in griech. *τρί-κοντα ἑξάκοντα*

<sup>1)</sup> Sievers hat beitr. V, 119 anm. den ausfall des *t* in der germ. siebenzal durch die nasalis-sonans-hypothese zu erklären gesucht, indem er dem zusammentreffen von *ptm* die schuld an der ausstossung zuschrieb. Abgesehen davon, dass kein grund angeführt ist, warum gerade das germ. die lautgruppe nicht habe ertragen können (die andern sprachen hätten doch nach Sievers keinen anstoss daran genommen und weitere beispiele aus dem germ. fehlen), so fällt diese erklärung ja nunmehr mit der hypothese selbst, worauf sie sich stützt.



zortā und wahrscheinlich in lat. *trī-ginta quadra-ginta* u. s. w. aus *-gonta*.

Auch in der hundert steckt das element *kemt*, denn die grundform dieser zahl ist indogermanisch ohne zweifel als *kemtóm* anzusetzen, wegen lit. *szimtas* (vgl. *dészimt*). Aus der grundform sind lautgesetzlich hervorgegangen skr. *çatām* altb. *çatem* lat. *centum* altir. *cét* germ. *hund* griech. *ἑκατόν*. Altb. *sūto* aber kann nicht darauf zurückgeführt werden, sondern es scheint *\*ko-tóm* zur grundform zu haben; der stamm *ko* ist als eingedrungen von den zahlen 200—900 anzusehen, wo er nach ausweis von gr. *δια-κό-τιοι τρια-κό-τιοι* (dor. *διακατιοι* etc. hat das *α* von *ἑκατόν* erhalten, wie lat. *ducenti* u. s. w. sein *en* von *centum*) als alt betrachtet werden muss. Auch in att. *ἑξοστί* aus *ἑξ-κο-τι* liegt er vor, wol secundär eingeschleppt.

Es kann nicht zweifelhaft sein, dass das element *kemt*, das wir eben in allen zahlen von zehn bis hundert nachgewiesen haben. ursprünglich ein besonderes wort gewesen ist, ein altes stammabstufendes consonantisches substantiv. Seine schwache stammform ist im germanischen durch die hundertzahl *hund* repräsentiert; die starke muss dazu *hand* gelautet haben: sie ist erhalten in dem alten consonantisch flectierten femininum *hand* (*manus*). Die fünfzahl der finger bildet also den grundstock des indogermanischen zahlensystems.

### B. Verbalformen.

10. Praes. act. 3. pl. Ursprünglich *légo-nti* : *éde-nti* (slav. *čdęti*), vgl. griech. *τιθέ-ντι*, *διδό-ντι*, *(ὁ)ἰστέ-ντι*. Die erörterungen oben s. 106 brauchen hier nicht wiederholt zu werden. Es bleibt nur noch übrig, ein wort über die analogiebildungen *ἕασι ἕασι* *τιθεῖασι* *διδέασι* *δεικνύ-σαι* zu sagen, wodurch die alten lautgesetzlichen formen *εἶσι*, *εἶσι*, *τιθειῖσι*, *διδοῖσι*, *δεικνύ-νται* in einzelnen dialekten verdrängt worden sind. Die allen gemeinsame endung muss ihren ausgangspunkt in formen haben, wo vorher altes *-εντι* unmittelbar hinter der tonsilbe stand, denn nur da konnte es zu *-ωντι* mit bleibendem nasalklang werden (*ων* wahrscheinlich = *η*), woraus dann jonisch *-ᾶσι* entstehen musste. Derartige formen sind unzweifelhaft *ἕασι* und *ἕασι*, die für *\*ἕσεντι* *\*ἕεντι* stehen; aber *\*ἕσεντι*

\**ἔριτι* selbst sind wider alte analogiebildungen, die dem bestreben, die wurzel deutlicher hervortreten zu lassen, ihr entstehen verdanken, da die lautgesetzlichen formen *ἐριτὶ ἔριτι* doch zu viel wurzelhafte elemente im laufe der sprachgeschichte eingebüsst hatten, um allen ansprüchen der deutlichkeit zu genügen. Von diesen beiden formen aus ist dann die endung *-āsi* abgelöst und auf *τιθέῃσι διδόῃσι δεικνύῃσι* übertragen worden.

11. Perfectum. Es kann nicht bestritten werden, dass das perfectum in einer reihe von formen ein wurzelschliessendes *e* aufweist. Derart sind im griechischen inf. *εἰδέ-ναι πεγευγέ-ναι* conj. *εἶδῶ* aus *εἰδέ-ω*, opt. *εἰδείην* aus *εἰδέ-ιην*, part. *ἔρορη-γεῖα* aus \**ἔρορηγε-φετ-ῖ*. Dieses *e* ist ohne zweifel die mittelstufe des 'thematischen vocales' oder besser der zweiten wurzelsilbe, und correspondiert mit der schwundstufe in derselben weise, wie im präsens *o* mit *e*. Ist doch das perfectum nichts anderes als eine ältere bildungs-schiebt reduplicierter präsentia. Brugman hat ganz recht, wenn er das perfectum ein unthematisches tempus nennt, in dem älteren sinne ist es das in der tat; nun wissen wir freilich, dass alle 'unthematische' flexion im grunde nichts weiter ist als eine schwächere stufe der 'thematischen', dass der ablaut der zweiten wurzelsilbe *o : e : 0* sich in die zwei reihen *o : e* und *e : 0* erst secundär gespalten hat. Wir sind demnach berechtigt, auch vor nasal anlautenden suffixen ein *e* vorauszusetzen. Es kommen hier nun folgende formen in betracht.

a) 3 pl. act. Die grundform ist vorläufig unbestimmbar. Im griech. scheinen die ältesten formen in *ἔθώχῃσι* (Hesych.), *λελόγγῃσι*, *πεφύχῃσι* (Homer) vorzuliegen. Sie weisen auf \**ἔθωχε-ντι* \**λέλογγε-ντι* \**πέφυχε-ντι* als vorformen hin. Die länge, die später allein herrscht, muss dann von den alten reduplicationslosen perfectpluralen ausgegangen sein (vgl. *ῥῶσι*), die den accent eine silbe weiter nach dem wortende zu getragen haben werden, sowie von den vocalisch anlautenden wurzeln, wie z. b. *ede* (essen). Die germanischen formen weisen auf die gleiche betongung wie die griechischen hin, da *bundun* nur aus *bēbendent* entstanden sein kann; der im griech. auslautende vocal fehlt aber hier, er wird daher wol dort aus dem präsens eingedrungen sein. Was Osthoff morph. u. I, 99 über die germ.

form sagt, hat für mich wenig überzeugendes, da durch nichts bewiesen ist, dass in der 3. pl. act. je die endung betont worden sei. Das sanskritische *-ús* kann erst dann etwas beweisen, wenn gezeigt ist, dass es mit der in den europäischen sprachen erscheinenden endung identisch ist.

b) 1. pl. act. Es handelt sich nicht um die bildung, die z. b. im griech. ἴσμεν vorliegt, sondern um die, welche durch skr. *tutudimá* gr. *-αμεν* repräsentiert wird. Die grundform scheint hier endungsbetont gewesen zu sein: *tutude-mé* oder *tutude-mén* (Job. Schmidt anz. f. d. a. VI, 118); daraus griech. *πεποίθαμεν* germ. *bundum* nach den lautgesetzen, lat. *tutudimus* ist in der endung an das präsens angeglichen.

c) 3. pl. med. Die grundform ist wider nicht sicher zu ermitteln, wenigstens nicht bei den perfecten mit erhaltener reduplication. Indess hat doch Schleichers combination manches für sich, dass darin die 3. pl. *sentai* medium zu *sénti* (sie sind) steckt. Darauf weisen auch die offenbar alten activformen des griechischen ἴσασσι und εἰξᾶσι hin, die mit Schleicher comp.<sup>3</sup> 667 = \**fid-σεντι* \**feix-σεντι* (sie sind wissende, seheinende) zu setzen sind, vgl. lat. *dederunt* aus *dede-sont* für älteres *-sent* (anders Brugman morph. unters. III, s. 18 ff., der überhaupt alle sigmatischen formen des perfectstammes abweichend erklärt). Die geschichte der form wäre dann im griechischen folgende gewesen. Die endung ist ausgegangen von verben wie *ζειάται* aus \**zei-σενται*, *βεβλήται* aus \**beβλη-σενται*. wo also die im medium durchgehende schwache stufe auf vocal endigt. Als nun *σ* zwischen vocalen geschwunden war, übertrug man die nunmehr *-αται* (*-ατο*) lautende endung dialektisch auch auf die übrigen verben. Während es also vorher \**τετριψαται* \**ἔσθενάσατο* geheissen hatte, sprach man nunmehr *τετριψαται* *ἔσθενάδατο*. — Die zusammensetzung mit *se* (vollform *ese* sein) reicht übrigens noch weiter, besonders ist damit das ganze plusquamperfectum gebildet. ἦδεα ἦδεισθα ἦδει ἦσμεν ἦστε ἦσαν stehen für \**e-eide-se-m*, *-se-sta*, *-se-t*, *e-eid-smen*, *-ste*, *-se-nt*. Ebenso erklären sich ἦα für \**êje-se-m* zu wurzel *eje* (gehen) und ἦα für \**êse-m* (war) = skr. *ásam*. Danach ist auch *πεποίθεα* aus \**πεποίθε-σεμ* entstanden; hier ist der wurzelschliessende *e*-vocal besonders deutlich. Auch im germanischen finden wir spuren. So steht unzweifelhaft *scrirun* (schrien)

O. IV, 26, 7 für \**sescri-sent*, und das zwar nicht belegt aber sicher erschliessbare *spirun* (spien) für \**se-spi-sent*, und wenn die nordischen *r*-präterita (Wimmer 135) analogiebildungen nach *sora* = got. *saisò* sind, so hat dazu die alte 3. pl. auf *-ru(n)* aus *-sent* gewiss die nächste veranlassung gegeben. Es liegt nun die Vermutung sehr nahe, dass die lautlich nicht erklärbaren fast nur alemannischen, in den ältesten quellen aber fehlenden starken präterita mit *r*, *pleruzzun* (zu *plôzzan*) gl. I, 409, 15 (Rb.), *sterozun* (zu *stôzzan*) gl. I, 282, 52 (Rd. Ib.), 3. sg. *kiscrerot* (zu *scrôtan*) ib. 251, 65, *birnuis birun* (zu *bûan*) bei O. (Graff 2, 556) nur äusserliche nachahmungen jener alten muster sind; dasselbe gilt auch von ags. *leort*, *reord*, *ondreord* und *leole* für \**leorc*. Die berechtigung zu dieser auffassung gewährt der umstand, dass alle bisherigen erklärungen dieser formen, auch die von Job. Schmidt voc. II, 429 mit den sonst geltenden lautgesetzen nicht vereinbar sind.

d) 1. sing. act. Ich erwähne diese form nur deshalb, um eine Vermutung Brugmans zu widerlegen. Dieser setzt nemlich als grundform \**vaïdm* an, das wäre nach unserer auffassung *voidem*. So schön auch die parallelität wäre, die dann mit den andern personen hergestellt würde, so lassen sich doch die formen der einzelsprachen meist nicht mit der grundform vereinigen. Alles weist vielmehr darauf hin, dass die Indogermanen hier *voidA* gesprochen haben. So kann arisch *vêda* nur hieraus abgeleitet werden, sonst müsste es \**vêdam* heissen, und ir. *condarc* ist von Windisch beitr. IV, 229 ohne jeden zweifel richtig aus \**con-darca* erklärt worden.<sup>1)</sup> Das germanische *vait* lässt sich zwar aus \**vaitem* lautgesetzlich erklären, kann aber ebensogut auf \**vaita* zurückgehen: das gleiche gilt von der griechischen form. Ob nun *vaida* etwa eine nominalform gewesen ist ('die weisheit') oder wie es sonst erklärt werden könnte, darauf braucht hier nicht näher eingegangen zu werden.<sup>2)</sup>

12. Sigmatischer aorist. Er ist durchweg gebildet

<sup>1)</sup> Das, was über diese form Osthoff morph. n. I, 110 ausführt, überzeugt mich aus mehreren gründen nicht.

<sup>2)</sup> Eine nominalform steckt wol aneh in der 3. sg. ind. *vê'dā* = altbulg. *vêdǎ*. Bei den übrigen verben ist *-e* die endung gewesen, vgl. gr. *ἑδοξε* = ir. *condairc*, germ. *band* aus \**bēbande*.

durch zusammensetzung mit der wrzl. *ese* (sein), und zwar erscheint in den meisten formen die wurzelgestalt *se*, die überhaupt in der tempusbildung eine grosse rolle spielt. Das *a* des griech. schwachen aoristes konnte nur da lautgesetzlich entstehen, wo eine nasalanlautende endung an *se* antrat. Das war der fall a) in der 1. sg. grundform *é-dik-se-m* = skr. *ádiksham* griech.  $\xi\delta\epsilon\iota\zeta\alpha$  b) in der 3. pl. grundform *é-dik-se-nt* = skr. *ádikshan* gr.  $\xi\delta\epsilon\iota\zeta\alpha\tau$  (die endungen können so lautgesetzlich nur bei den augmentlosen formen entstanden sein, z. b.  $\delta\epsilon\iota\zeta\alpha$ ,  $\delta\epsilon\iota\zeta\alpha\tau$ ). c) in der 1. pl., die in der ursprache ebenso wie die 2. 3. sg. u. pl. eine doppelte bildungsweise hatte, grundform *e-dik-se-mén* = skr. *ádikshāma* (*ā* nicht lautgesetzlich) gr.  $\xi\delta\epsilon\iota\zeta\alpha\mu\epsilon\tau$ . Von diesen drei formen aus ist das *a* auch auf die übrigen personen des modus ausgedehnt worden, indes sind hier noch spuren des älteren vocalismus erhalten geblieben, nemlich in den homerischen formen 2. sg.  $\tilde{\iota}\xi\epsilon\varsigma$  aus *vik-se-s*, 3. sg.  $\delta\acute{\upsilon}\text{-}\sigma\epsilon\text{-}\tau\omicron$ , 2. pl.  $\acute{\alpha}\xi\epsilon\tau\epsilon$  aus *\*ag-se-te*, du.  $\pi\epsilon\lambda\acute{\alpha}\sigma\sigma\epsilon\tau\omicron\tau$  und anderen, die man ganz grundloser weise für analogiebildungen ausgegeben hat, obwol doch schon der umstand, dass sie nur der ältesten sprache angehören und nachher verschwinden, sie also den eindruck von alten resten machen, zur vorsicht hätte mahnen sollen. Die ältere flexionsweise des schwachen aoristes war also folgende:  $\delta\epsilon\iota\zeta\alpha$   $\delta\epsilon\iota\zeta\epsilon\varsigma$   $\delta\epsilon\iota\zeta\epsilon$ ,  $\delta\epsilon\iota\zeta\epsilon\tau\omicron\tau$   $\delta\epsilon\iota\zeta\acute{\epsilon}\tau\eta\tau$ ,  $\delta\epsilon\iota\zeta\alpha\mu\epsilon\tau$   $\delta\epsilon\iota\zeta\epsilon\tau\epsilon$   $\delta\epsilon\iota\zeta\alpha\tau$ . Wie nun später die *a*-formen durchgedrungen sind, so fand in der älteren zeit dialektisch eine umgekehrte bewegung statt, die den *ε*-formen zum siege verhelfen wollte: sie hatte die 1. sg.  $\tilde{\iota}\xi\omicron\tau$  zum resultate.

LEIPZIG, d. 9. juli 1880.

RUDOLF KÖGEL.

## ZUM DEUTSCHEN VERBUM.

---

### 1. Die endung der ersten person pluralis.

Von literatur über den gegenstand nenne ich Scherer z. gesch. s. 159 ff. (= 2 299 ff.), A. Kuhn in seiner zs. 18, 332 ff., Paul beitr. 4, 404. 421 ff. Besonders wichtig sind die materialsammlungen in Graffs sprachschatz 2, 574 ff. 966 f., die, soweit sie aus noch nicht veröffentlichten glossarien stammen, auch der folgenden darstellung zu grunde liegen. Meine eigenen annahmen in der schrift über das Keronische glossar s. 182 f. scheinen mir nicht alle mehr haltbar, während auf die dort s. 181 ff. zusammengestellten formen öfter zu verweisen sein wird. Vom vergleichenden standpunkte aus ist das suffix der ersten pers. plur. act. behandelt von Brugman morph. unters. I, 151 ff.

A) Ueber das verhältnis von ahd. *-mēs* zu dem *-m* des gotischen und nordischen (die nördlichen zweige des westgermanischen, sächsisch, friesisch, englisch besitzen die alte form der 1. pl. bekanntlich nicht mehr) hat zuletzt Paul a. a. o. gehandelt. Er kommt auf die meinung Kuhns zurück, dass das urgermanische nur diejenige form besessen habe, welche im ostgermanischen vorliegt, *-m* aus *\*-men*, während die im ahd. erscheinende endung ein suffigiertes pronomem der ersten person, das dem got. *weis* entspreche, in sich enthalte. Er glaubt Kuhns beweise noch um einen vermehren zu können, da er beobachtet hat, dass im T. hinter der form auf *-mēs* das pronomem *uuir* gewöhnlich fehlt: T. sagt nemlich nicht *giloubemes uuir*, wol aber *uuir giloubemes* und *gilouben uuir*. Indes wird durch diese tatsache meiner ansicht nach nichts weiter bewiesen, als dass die sprechenden in dem *-mēs* noch die kraft



eines *uuir* fühlten. Diese muss aber doch auch dann in dem suffixe gelegen haben, wenn es aus der ursprache ererbt ist; denn die hinzusetzung der personalpronomina zu den verbalformen ist ja doch nur eine folge der lautlichen abschwächung der endungen, ein ersatz für die verlorenen bestandteile, denen die bedeutung der personalpronomina innegewohnt hatte. Wo aber das suffix deutlich genug geblieben war, brauchte man es eben nicht durch hinzufügung des personalpronomens aufzufrischen. Wir haben es also hier nur mit einer erhaltenen syntaktischen altertümlichkeit zu tun, die für die erklärang des suffixes gleichgültig ist. Paul übersieht ja auch keineswegs, dass der Kuhnschen auffassung unüberwindliche schwierigkeiten im wege liegen, da das *ê* statt *î* und die erhaltung des *s* den bekannten lautgesetzen zuwiderlaufen, auch wäre wol *mm* zu erwarten.

Mit recht hat daher Joh. Schmidt in seinem vocalismus II, 279 die Kuhnsche erklärang verworfen und ist auf die alte schon von Bopp gegebene zurückgekommen, wonach *-mês* mit dem vedischen *-masi* identisch ist. Schmidt führt *-mês* ohne zweifel richtig auf *-mais* zurück, weil alle übrigen *ê* in althoehd. endsilben (sobald die länge bis in die historische zeit hineinreicht) auf früheres *ai* hinweisen; da aber die erhaltung des *s* zwingt, den verlust eines auslautenden vocals anzunehmen, so kann die urgermanische gestalt des suffixes nur *-maisi* gewesen sein, und von da bis zu ved. *-masi* ist nur noch ein schritt. Die epenthese macht keine schwierigkeit, wenn auch die genaueren bedingungen, unter welchen sie eintritt, noch nicht ermittelt sind: denn einen ganz analogen fall erkennt man leicht in ahd. n. sg. m. *blintêr* aus *\*blindazî*, vgl. gr. *ὀλτοσῆ*, *ἐξετροσῆ*, skr. *î*, zd. *hyati* (Fick I, 505), wo also das *î* demonstrativum, das ahd. im auslaut schwinden musste, wie das *î* im n. sg. der *jâ*-stämme (vgl. Ker. gl. s. 26 *indechnes* apocalypsis, *thicnes* densitas, aus *\*-nessî*) an den n. sg. m. des adjectivs (ursprünglich wol gewisser pronomina, wie *jenêr*) angetreten ist, natürlich lange vor der wirkung des conson. auslautsgesetzes. Für diese annahme ist natürlich kein hinderniss, dass die form auf *-êr* nur in einem einzigen dialekte vorkommt, denn die anfügung des verstärkenden *-î* war von allem anfang an facultativ ebenso wie im griechischen, und die einfache

form *blint* aus \**blindas* besteht ja auch im ahd. noch daneben. Was Sievers beitr. II, 103 über die form *blintēr* bemerkt, wird er jetzt nicht mehr aufrecht erhalten wollen, nachdem die sprachhistorischen erfahrungen, die seitdem bedeutend erweitert sind, uns belehrt haben, dass sehr wol eine einzelne mundart eine altertümlichkeit bis in sehr späte zeit hinein bewahrt haben kann. Auch das dritte der bisher unerklärten *ê* in althd. endsilben, im g. pl. des pron. pers. *unsêr iuuêr* (vgl. Braune beitr. 2, 140 ff.) muss auf *ai* zurückgehen und da durch got. *unsara izvara r* sich als urgermanisch erweist, so wird wol die germ. grundform kaum anders als *unsarî ivarî* (auf die gestalt der wurzelsilbe kommt es nicht an) anzusetzen sein. Das demonstr. *-î* ist hier der bedeutung nach zu vergleichen mit dem got. anfügsel *a* und dem *-ha* in ahd. *ihha* (vgl. gr. ἐγῶγε). Das ahd. *-mês* aus indog. *-ma<sub>2</sub>si* ist also = ved. *-masi* altb. *-mahi* altp. *-mahy*, und es ist hier die alte indogermanische primärform des suffixes der 1. pl. act. (oder eine der primärformen, denn gr. *-μεσ*, lat. *-mus* = serb. *-mo* ir. *-m* lassen sich nicht mit *-masi* vereinigen) bewahrt geblieben. Die secundärform dazu ist *-m* aus \**-men*, vgl. gr. *-μεν* skr. *-ma* lit. *-me*. Im ostgermanischen ist wie im attischen und litauischen (wol auch altbulgarischen) die secundärform verallgemeinert, im ältesten ahd. aber sind primäre und secundäre form in ihren functionen noch geschieden, während später auch hier überall die kürzere, bequemere secundärform durehdringt; in einzelnen mundarten scheint eine zeitlang die primärform den sieg erringen zu wollen, wird aber auch da schliesslich zurückgedrängt.

Die ältesten althd. denkmäler haben *-mês* nur im ind. praes., nicht aber im opt. praes. und im praeter. ind. und opt., wo sie vielmehr *-m* setzen. Die hymnen geben dieses verhältnis am reinsten wider. Hier hat der ind. praes. stets *-mês* (mehr als 30 mal), der opt. praes. auch in adhortativer anwendung ebenso regelmässig stets *-m* (42 mal). Präteritalformen sind leider nicht belegt, denn auf 26, 15, 2 ist nicht viel zu bauen. In den drei handschriften des Keronischen glossars sind im ind. praes. nur formen auf *-mês* belegt (abgesehen von *pirum*, worüber unten), dagegen hat der ind. praet. nur *-m* (üb. d. Ker. gl. s. 189); optative des prät.

fehlen leider, aber im optativ des präs. steht vielleicht schon *-mês*, wenn hier nicht etwa ungenaue übersetzungen vorliegen. In der benedictinerregel kommt der opt. pract. nicht vor, der opt. praes. aber endet stets auf *-m* (*ghuememees* 35,2 *veniamus* ist adhortativus, der in diesem denkmal durchweg auf *-mês* ausgeht, vgl. Seiler beitr. I, 452), während der indie. präs. nur *-mês* aufweist, das sich aber hier bereits auf den ind. prät. verbreitet hat. Im Isidor und in den fragm. theot. hat das prät. ind. und opt. nur *-m*, das präs. nur *-mês*, aber auch schon im optativ. In den fragm. haben auch die prät.-präs. *-mês*. Das glossar R. endlich folgt in den belegten formen durchweg der regel: praes. ind. *-mês* (adhort. *-mês*: *zaprechames* 113, 15), opt. fehlt, praet. ind. und opt. *-m*. Ebenso die gl. Cass. In den übrigen denkmälern herrscht entweder ausschliesslich *-mês* (so in Rd-Ib., Rb., Ja., Je.), oder wenn *-m* (*-n*) daneben vorkommt, ist die alte regel verwischt (so bei O. und T.). Ganz selten kommt in älteren quellen *-m* im ind. praes. vor; Graff a. a. o. bringt nur 4 derartige beispiele bei, wovon drei auf den Weissenburger catechismus entfallen, der überhaupt vielmehr *-m* als *-mês* hat und so den späteren stand vorbereitet, und eins auf das S. Galler pater noster (*oblazem*), welches wol auf rechnung der (fränkischen?) vorlage kommt. Also:

Opt. praes. nur *-m*: Hymn. B.-R.<sup>1)</sup>

Ind. praet. „ „ Pa. gl. K. Ra. R. Cass. Is. frg.

Opt. praet. „ „ R. Cass. Is. Frg.

Ueberall im gegensatz zum ind. praes. und teilweise zum adhortativus (der dann mit dem ind. gleichlautet), wo sich nur *-mês* findet.

Eine ausnahme macht *pirum*, das in allen älteren denkmälern auf *-m* ausgeht, nicht auf *-mês*: so im Ker. gloss., hymn., Rb., R., Sg. 70 (5 mal, nur einmal *pirumes* gl. I, 766, 27), K. (neben *pirumes*). Das hängt damit zusammen, dass die sprechenden dieses verbum von ältester zeit her als eine art von präteritopräsens empfanden, weshalb denn auch alle weitere entwicklung darauf hinausläuft, das präteritale aussehen schärfer hervortreten zu lassen. Vgl. nord. *erum eruð eru* mit *várum*

<sup>1)</sup> Im conj. praes. des verb. subst. kommt *sîmês* nur bei O. vor, alle übrigen denkmäler haben *sîn* (Graff I, 452).

*várud váru*, got. *sium siup* mit *bêrum bêrup*; im nord. heisst es später auch im sg. *er ert er* wie *var vart var*. Aus dem ahd. ist hier zu nennen die 3. pl. *sintun* bei Is. frg. mit der präteritalen endung der 3. pl. Vielleicht hat in der 1. pl. praes. ind. des verbum subst. nie die volle endung *-ma<sub>2</sub>si* gestanden, so dass bereits die indog. grundform *\*smês* gewesen wäre. Darauf beruht aber ganz direct unser *pirum*, vgl. beitr. VI, 572.

Anmerkungsweise sind noch einige Kleinigkeiten zu erörtern. 1. Es gibt bei T. und in einigen andern Denkmälern Formen, in denen *-mês* an eine fertige 1. pl. auf *-n* angetreten ist. Diese machte seinerzeit Kuhn zum Beweise für seine Theorie geltend, indem er darauf hinwies, dass ja hier *-mês* klärlieh ein junges Anhängsel sei. Darin hat er zweifellos recht, aber es sind merkwürdiger Weise nur solche Tempusformen, in denen von Alter Zeit her die secundäre Endung ihren Platz hatte. Bei T. kommen nemlich mit einer einzigen Ausnahme nur Präteritalformen in Betracht (*gabunnes, quomunnes, gisahunnes, gihatotunnes*), wonach dann die eine Präsensform *comenues* analogisiert ist, und ausserdem begegnet nur einmal im cod. Vind. 2732 (gl. I, 704, 4) *pirunnes* (nicht wie Graff angibt in Ib.): wie man sieht, sämtlich Formen, in denen die älteren Denkmäler *-m* hatten. Dieses war bereits zu *-n* geworden, als vom Präsens her *-mês* eingeschleppt wurde. 2. In einigen jüngeren Quellen begegnet *-mas* für *-mês*, z. B. in den Augsb. gl. *uidirneo zamus* gl. I, 383, 59; Beispiele aus Freisinger Glossen bei Graff II, 580. Dieselben Denkmäler haben auch *blintar* für *blintêr*, *habat* für *habêt*, *habata* für *habêta*, kurz, die *ê* in Endsilben sind hier lautgesetzlich in *a* übergegangen. 3. Die fünf vorkommenden *-mus* für *-mês* (*zaspaltemus* Pa. 112, 15; *pespurnemus* cod. Vindob. 1239 gl. I, 787, 26 und 3 Fälle bei OF.: *bittemus* I, 28, 1; *singemus* I, 6, 15; *ilemus* V, 23, 76) beruhen auf Verschreibung. In Pa. ist *zaspaltumes* zu lesen = *zispaldumes* gl. K., denn die gemeinsame Vorlage (das Original?) hatte wahrscheinlich durchweg wie die S. Galler hs. *-umes* (s. u.). Ob auch die zweite Form in *pespurnumes* zu bessern ist, bleibt fraglich, da *-umês* im Präs. ausser dem Ker. gl. nicht vorkommt. *u* ist in Geheimschrift gegeben und der Schreiber kann sich dabei leicht geirrt haben im Gedanken an die Endung des lat. Verbs. Versehen werden auch vorliegen in den drei Stellen

der Freisinger Otfriedhs.; wahrscheinlich war dem schreiber die endung *-mēs* nicht mehr geläufig, er schrieb sie daher nur mechanisch aus der vorlage ab und an einigen stellen kam ihm die ihm gewohntere lat. endung in die feder. 4. Zahlreicher sind die formen auf *-men*; ich will die welehe mir zur hand sind aufführen, damit jeder sich selbst ein urteil über diese verschreibungen — denn weiter sind sie nichts — bilden kann. Die meisten finden sich in dem grossen in 17 hauptschriften überlieferten bibelglossar (Clm. 18140. 19440. Vind. 2723. 2732 u. s. w.), und zwar stets an solchen stellen, wo die vorlage die abkürzung *-m̄* für *-mēs* hatte. Da nun die betr. schreiber die endung *-mēs* in ihrer lebendigen sprache nicht mehr kannten, sondern statt dessen nur *-en*, und da es ihnen geläufig war, den strich durch *-en* aufzulösen, so verfielen sie auf den leicht begreiflichen fehler, *-men* für *-m̄* zu setzen. Die stellen sind:

Gl. I, 478, 18 *leitamen* (gerimus) Gotw. 103: *leitom̄* Vind. 2723.

Gl. I, 483, 29 *ziomen* Clm. 18140. 19440: *ziomom̄* Vind. 2723. 2732.

Gl. I, 491, 41 *uuedemen* Clm. 18140: *uuedem̄* Clm. 19440.

Gl. I, 491, 41 *uuedamen* Vind. 2732: *uuedam̄* Vind. 2723.

Gl. I, 503, 39 *pismahetomen* Clm. 18140: *pismahetom̄* Vind. 2732. Clm. 19440.

Die von Steinmeyer in Haupts zs. 15, 50 beigebrachten belege *arsuochemen*, *lazamen*, *scidomen* aus den sehr jungen Tegernseer Virgilglossen sind ganz sicher ebenso zu beurteilen. Einige andere formen, die Graff II, 580 aus jungen glossen anführt, entziehen sich vorläufig der genaueren beurteilung, ich zweifle aber keinen augenblick, dass es sich damit genau so verhält, wie mit den genannten.

So geht denn unsere rechnung glatt auf. In betracht zu ziehen sind nur *-mēs* und *-m*, die functionell verschieden sind; jenes ist die alte primärform = urspr. *-ma<sub>2</sub>si*, dieses die alte secundärform = urspr. *-ma<sub>1</sub>n*. Letztere wird am ausgange der ahd. periode verallgemeinert, wie dies im ostgermanischen schon viel früher geschehen war.

B) Der thematische vocal im ind. präs. und im adhortativus. Was zunächst letzteren anlangt, so entspricht das got.



*faram vigam* mit seinem  $a = a_2$  genau dem skr. *vāhāma*, und es kann nicht zweifelhaft sein, dass wir hier  $a$  auch im althd. zu erwarten haben. Denn die von Paul IV, s. 363 ff. aufgestellte regel, dass got. *-am* in den übrigen dialekten sich zu *-um* verdumpfe, kann unmöglich aufrecht erhalten werden, da  $u$  vor nasalen urgermanisch ist und wie oben gezeigt ist stets auf  $a_1$  zurückgeht. Paul hat auch nur einen einzigen scheinbar beweisenden fall, das ist der d. pl. got. *dagam* im verhältnis zu ahd. *tagum*; aber hier ist die schwache stammform *\*dage-am* platze und aus einer grundform *\*dage-me(z)* konnte nur die in allen germ. sprachen ausser dem got. wirklich vorliegende form *dagum* hervorgehen. Im got. ist wie in andern sprachen die schwache stufe durch die starke verdrängt, daher *dagam*, während nord. *dogum* ags. *dagum* ahd. *tagum* lautgesetzlich aus der grundform entwickelt sind. Diejenigen ahd. denkmäler, welche die form des adhortativus noch nicht durch die 1. pl. opt. ersetzt haben, zeigen nun in der tat *-am*, meist jedoch schon mit der vom ind. herkommenden primären suffixform *-amès*:

Rb. *ingagan kisezzames* (opponamus) gl. I, 474, 19; *camiscames* (confundamus) 316, 27; *niozzames* (abutamur) 388, 62

S. Paul. *farames* (transeamus) gl. I, 732, 11

R. *zaprechames* (disrumpamus) gl. I, 113, 15

Clm. 18140. *pisuihhan* (circumveniamus) gl. I, 815, 47; *missiniozan* 386, 65; *inkinnames* (aperiamus) 673, 60

Gotw. 103. *uzuuinames* (avellamus) gl. I, 599, 5

Weiss. Kat. *gilaubames endi bijehames* (credamus et confiteamur).

Dazu kommen 9 beispiele aus der benedictinerregel, die Seiler beitr. I, 452 zusammengestellt hat, und einige aus O., von Kelle in Haupts zs. 12, 41 gesammelt: *farames* I, 18, 33. III, 23, 55. 57.

Im indicativ sind die erreichbar ältesten ahd. formen die des Keronischen glossars. Hier herrscht bekanntlich beim starken verbum sowol als beim schwachen erster classe *-umès* (über d. Ker. gl. s. 181 ff.), und damit stimmt das nordische überein (*bindum, forum*). Urganisch haben wir also anzusetzen *\*fåremasi*, woraus nach den oben dargestellten laut-



gesetzt noch im gemeingerm. \**farumais(i)* sich entwickelt hat, denn *e* vor *m* in unbetonter silbe wurde zu *u*. Ob *a*<sub>1</sub> vor dem zweisilbigen suffixe *-ma<sub>2</sub>si* bereits indogermanisch ist, lasse ich hier unerörtert, verweise aber auf lat. *vehimus* altbulg. *nesemǎ* (serb. *pletemo*) lit. *neszeme*, die *a*<sub>1</sub> auch für das germanische sicher stellen.

Das älteste althd. hat also *farumês* im ind., *faram* im adhort. gehabt. In der folgezeit glichen sich nun die beiden formen aus, indem der adhort. sein *a* dem indie. gab, dieser aber *-mês* auf den adhort. übertrug. Die weiteren schicksale des adhort. wurden daher auch für den indie. bestimmend.

Es ist eine in vielen sprachen zu beobachtende erscheinung, dass der alte adhortativus verdrängt wird durch die von uralter zeit her daneben bestehende concurrenzform, der 1. pl. des conjunctivs (vgl. Delbrück, synt. forsch. I, 109 ff.), oder, wo der conjunctiv verloren ist, des optativs. Wir beobachten dies im griechischen, lateinischen und slavischen, wo ja bekanntlich keine eigene form des adhort. mehr vorhanden ist. Diesen sprachen schliesst sich nun das althd. des ausgehenden achten jahrhunderts in allen dialekten an. Das alte *faram(ès)* wird durch die optativform *farèm* ersetzt, die nun auch gleich die primäre endung erhält, also *farèmês* oder vielleicht schon früh *faremês*, denn das mittlere *e* wird in der B.-R. nie doppelt geschrieben. Da nun aber vor dieser übertragung der adhortativ die gleiche form wie der indie. gehabt hatte, so sprach man jetzt auch im indie. *farèmês* oder *faremês*; denn die sprachen lieben es nicht, einmal zusammengefallene formen wider zu differenzieren, da ja eben das gefühl für ihre verschiedenheit verloren gegangen ist.

Den typus *faremês* finden wir in den meisten ahd. denkmälern herrschend, z. b. in Pa, Ra, Is, Frg., T. und in den meisten jüngerer glossen. Die hymnen haben 11 mal das ältere *-amês*, 16 mal schon *-emês*, aber davon 11 mal bei schwachen verben, wo *e* auch aus *ja* hervorgegangen sein kann. Rb. kennt *-emês* noch nicht, sondern nur *-amês* bei starken und schwachen verben. Das alte denkmal Sg. 70 hat nur zwei *-amês* (*kistri-tames* gl. I, 766, 38; *nifruuerdames* 766, 30). In jüngerer bair. glossen ist mir *-amês* begegnet in *uzlesames* gl. I, 505, 27; *giuinnames* 441, 30; *uallan* 507, 15; *gihuccames* 395, 50; *ir-*

*leittam* 786, 17; vgl. *uzlesan* (colligimus) 808, 28. In allen diesen glossensammlungen überwiegt aber schon bedeutend *-emès*; bei schwachen verben begegnet auch *-imès* mit secundärer verengung von *ie* zu *i*, z. b. *leccim* 785, 46; *gileccimes* 611, 28; *irleittimes* 786, 17. Auch im optativ: *pileckimes* (cognoscamus) 305, 39; *girrimès* (destruamus) 528, 7; *muntrimes* (suscitemus) 599, 1, wodurch die verkürzung der mittelsilbe direct bewiesen wird, da nur *ie*, nicht aber *iè* samprasarana erleiden kann.

Der annahme Pauls (Beitr. IV, 365), dass *-amès* lautlich aus *-umès* entwickelt sei, steht die tatsache hindernd im wege, dass die älteren denkmäler *u* in mittelsilben nicht zu *a* abschwächen, sondern unverändert erhalten; z. b. fleetieren die hymnen stets *atumes atume atumu*, während sie doch *-amès* haben. Dazu kommt, dass im präteritum *-umès*, wo es vorkommt, nur selten und sehr spät in *-amès* übergegangen ist, vgl. *ghuatumes* B.-R., *mitumes* Ja, *azumes uzuurphumes uizumes forliezumes mugumes gifengumes fundumes* u. s. w. T. (Graff II, 579 f.), *sculumès* O., obwol in diesen denkmälern *-umès* im präsens nie mehr begegnet. Endlich fehlt *\*piramès* für *pirumès* gänzlich (Graff II, 14). Ebensowenig wie diese ansicht Pauls ist das haltbar, was ich selbst Ker. gl. s. 182 über die entstehung von *-amès* aufgestellt hatte.

Die oben s. 129 aufgezählten kurzen indicativformen werden mit *è* anzusetzen sein: *oblâzèm furlâzzèm bittèm quedèm*, denn sie entsprechen genau den Notkerschen indicativen auf *-èn* wie *héizèn*, deren länge gesichert ist (Braune, beitr. II, 137 f.). Bei den secundärformen konnte natürlich eine verkürzung des *e* nicht eintreten. Ich bemerke übrigens ausdrücklich, dass für die ältere zeit die verkürzung der mittelsilbe in *faremès* nicht bewiesen ist, dass aber ebensowenig ein zeugnis für die länge des *è* in opt. *farèmès*, wie man gewöhnlich schreibt, beigebracht werden kann. Man muss also entweder beidemale *faremès* oder beidemale *farèmès* schreiben, und mit secundärer endung beidemale *farèm* oder *farèn*.

## 2. Die endung der zweiten person pluralis.

Hier liegen die verhältnisse weit einfacher als bei der ersten person. Dennoch ist bisher manches verkannt worden. Die endung ist im indicativ wie im imperativ, also primär und secundär, ursprünglich *-ta<sub>1</sub>* gewesen, wie hervorgeht aus skr. indie. *bhāratha* imperat. *bhārata*, griech. *γέρετε*, lat. imperat. *vehite*, ir. *-berid*, altb. *vezete*, lit. *vėžate*. Es fragt sich nur, was aus *\*bherete* im germanischen lautgesetzlich entstehen musste. Paul in den beitr. IV, 104. VI, 79 f. entscheidet sich für *\*berēþ*, er meint also, *e* sei ohne vorher zu *i* geworden zu sein abgefallen. Das ist mir sehr unwahrscheinlich im Hinblick auf die 2. sg. des imperativs. Hier führt ahd. alts. *nim* mit notwendigkeit auf *\*nimi* aus *\*neme*, denn die annahme einer analogiebildung stösst auf die grössten schwierigkeiten. Weshalb sollte denn *\*nem* verdrängt sein, da es zu der 2. sg. ind. *nimis* in gar keinem bezuge steht? Die ausgleichung aller personen des imperativs im nord. ags. und fries. (vgl. Günther, die verba im altostfriesischen Leipzig 1880 s. 31) ist dagegen sehr einfach zu begreifen; denn diese sprachen streben im verbum überhaupt nach möglicher gleichförmigkeit, besonders das nord., welches ja auch im ind. 2. sg. *gefr* für älteres *\*gifr* hat eintreten lassen. Uebrigens ist beim germ. verbum die annahme einer ausgleichung alter verschiedenheiten von vornherein weit wahrscheinlicher, als die annahme der herbeiführung einer neuen differenz. Auslautendes *e* wurde also im urgermanischen ehe es abfiel zu *i* und wirkte wie ursprüngliches *i* auf die stamm-silbe. Ob dieses lautgesetz nur für rein auslautendes *e* gilt, oder auch für gedecktes, worauf manches namentlich in der behandlung der alten *s*-stämme hinweist, lasse ich hier ununtersucht.

Aus altem *\*bērete* ging also schon im urgermanischen *\*birip(i)*, aus *\*nēmete* *nimip(i)* hervor. Diese formen sind im got. *bairip*, *nimip* erhalten, die endung *-ip* auch im nord. *gefið* *farið*, der stammvoel ist aber hier den andern beiden pluralpersonen angeglichen.

Im althoehd. haben wir noch ein einziges sehr altes denkmal, welches die alten formen in genügender anzahl aufweist, das sind die Monseer bruchstücke. Im glossar zu der ausgabe

hat Massmann diese wichtigen reste zusammengestellt (S. 37), leider sehr unvollständig und fehlerhaft. Von neuem hat sie dann Paul Beitr. IV, 403 gesammelt (im ganzen zwölf belege). Am wichtigsten sind diejenigen belege, wo das *i* der endung auf die stammsilbe gewirkt hat: *ir quidit* (dicitis) 16, 8; *gasihit* (videbitis) 6, 27; *ferit* (ite) 13, 20; in *forstantit* (inteligetis) 6, 27 ist der umlaut noch nicht eingetreten. Diese formen sind von dem verdauchte einer analogiebildung vollkommen frei und andere erklärungen als die oben gegebene sind rundweg ausgeschlossen; denn was Paul a. a. o. vorbringt, um diese formen aus der welt zu schaffen, steht auf schwachen füßen. Eine verwechslung mit der dritten singularis liesse sich vielleicht annehmen, wenn es sich um eine einzelne stelle in einem schlecht übersetzten und nachlässig abgeschriebenen denkmale der ältesten zeit handelte, nicht aber an zahlreichen stellen dieser guten abschrift vorzüglicher übersetzungen. Die 2. pl. auf *-et* wie *quedet gaschet faret* waren gewiss dem schreiber nicht geläufig, aber er verstand sie doch gewiss im zusammenhange der stelle ganz gut. Dazu kommt, dass diese *-it* auch in der 2. pl. des imperativs stehen, wo ja Pauls erklärungsversuch gar nicht anwendbar ist. Somit liegen hier die ältesten lautgesetzlich den urgermanischen entsprechenden formen der 2. pl. vor. Der indie. präs. eines verbs wie *quedhan* wurde also im ältesten althochdeutsch so fleetiert: *quidhu, quidhis, quidhit, quedhumês, quidhit, quedhant*; imperat. *quidh, quedham, quidhit*.

Der grund, weshalb die 2. pl. *quidhit* verdrängt wurde, liegt im stammsilbenvocalismus; denn wie im singular, so verlangte man auch im plural in bezug hierauf gleichheit der drei personen. Ehe wir uns zur näheren darlegung dieser formübertragung wenden, wird es gut sein, die denkmäler auf die 2. pl. ind. und imper. hin zu durchmustern.

Im Ker. gloss. fehlen indicativformen. Der imperativ hat, soweit er nicht gleich der 3. pl. ind. ist, in Pa. und gl. K. *-et*, in Ra. auch zweimal *-at* (vgl. üb. d. Ker. gl. s. 185).

Die Ben.-R. hat ebenfalls nur imperative und diese gehen auf *-at* aus (Seiler, Beitr. I, 452).

In Rb. begegnen im ind. zwei *-et* (*ir bauuisset vitabitis*

gl. I, 353, 22; *pluuzzet libabitis* 336, 66). sonst bei starken und schwachen verben (I. cl.) nur *-at*, nemlich im ind. *hinchat* 447, 61; *faruueraffat* 409, 21; *uesat* 363, 47; *denchat* 350, 15; *fuarrat* 621, 24; *kiharendut* 410, 34, und im imperativ *farnemat* 412, 15; *pilecat* 552, 20; *spruuzat* 552, 16; *kichuucchat* 620, 24; *farzimbarat* 354, 3.

In Rd. Ib. finden sich im ind. 2 *-et*, 3 *-at*, nur bei starken verben: *uz prünjet* 278, 26; *artuelet* 284, 51; *meizzat snidat* 282, 19; *midat* 295, 1. Im imper. kommen nur schwache verba vor und diese liefern nur einen beleg auf *-at* (*nabat* Rd. 278, 4), die übrigen auf *-et*: *piuuerret* 286, 67; *arfuarrret* 271, 51; *dicket* Ib. 280, 71 (= *kidiket* Rd.); *nabet* Ib. 278, 4.

Ia bietet *inchimmet* (nitimini, indic.) 511, 39; *furihtet* (reveremini, imperat.) 587, 42.

S. Paul. hat *findat ir* (invenietis) 731, 46.

Aus andren al. glossen führe ich an *firmeldet* (imper.) 697, 3 (Sg. 299); *dicchet* intercedite (fmg. S. Paul. 312, 73: *firmeldat* (imper.) A. 697, 3: *uerdat* (indic.) 721, 10.

In den bairischen denkmälern ist *-at* selten. Ich finde nur *singat* (jubilate) R. 195, 22; *girrat* (sollicitatis) 326, 48 (Gotw. 103); *aritalat* (imper.) 523, 19 (Clm. 18140. 19440); *zuouahat* (arripite) 398, 36 (Clm. 14689). Das herrschende ist im indicativ und imperativ *-et*, z. b. *artuelet* 379, 30 (Clm. 18140); *snidet* 365, 32 (Vind. 2723. 2732); *irratet* 386, 3; *kapintet* (collegate) R. 61, 32; *ueset* R. 131, 25; *dennet* (extendite) R. 131, 33; *arhefphet* (extollite) R. 131, 32. Die sehr zahlreichen belege aus dem grossen bibelglossar (Clm. 18140 u. a.) hier alle aufzuzählen lohnte sich nicht. In jüngeren denkmälern begegnet übrigens wider *-it*, z. b. *irratit* 386, 3 (Clm. 13002); *hinchit* 440, 23 (Gotw. 103. Clm. 13002); *uuanchit* (claudicatis) ebenda (Clm. 14689); *nerit* 527, 17 (Clm. 13002); *pigoumit* (videte) 795, 8 (Clm. 18140); *chundit* (praedicate) 442, 1 (Clm. 13002); *firmemit* 606, 5. 742, 27. Auch im optativ: *uuerfit* (ut . . ordiremini) 607, 28 (Clm. 14689); *ubertrinchit* (ut . . aestuetis) 597, 66 (Clm. 13002. 17403) = *upirtrinchit* Clm. 14689; *cherit* (non deflectatis) 564, 53 (Clm. 13002. 17403) = *kerit* Clm. 22201; *dultit* (agatis) 698, 26 (Clm. 22201).



Den fränkischen denkmälern fehlt *-at* so gut wie vollständig. Es herrscht hier wie im bairischen *-et*. So bei Is. und O. ausnahmslos; wenn T. einige wenige *-at* aufweist, so kommen diese sicher auf rechnung eines alemannischen schreibens (Paul beitr. IV, 404). In den glossen begegnet einmal *-it* (*aruuntid* *adnuntiate* cod. Wirzeb. 623, S), sonst *-et*: *nemet* (imper.) 795, 15 (cod. Berol.); *helphet* (subvenite) cod. Wirzeb. 621, 27; *irhucget* (retinetis) 775, 11 (Wo. 3).

Aus dieser übersicht über das belegmaterial geht hervor, dass *-at* spezifisch alemannisch ist (denn die wenigen *-at* in bair. quellen kommen wol zweifellos auf rechnung al. vorlage), während auf bairischem und fränkischem gebiete *-et* herrscht. Die *-et* in alemannischen quellen (wozu ich die handschriften des Ker. glossars nicht rechne) machen den eindruck einer erhaltenen altertümlichkeit: vielleicht hat daher auch hier einmal *-et* bestanden. Freilich sind dabei nur die starken verba in rechnung zu ziehen, denn bei den schwachen 1. cl. kann *e* auf *ja* zurückgehen.

Keine schwierigkeit bietet der erklärung die alem. form auf *-at*: diese kann ihr *a* nur aus der 1. pl. auf *-amês*, dem alten adhortativus, haben, nachdem der stammvocal bereits den andern beiden pluralpersonen angeglichen war. In allen denkmälern, in denen *-at* vorkommt oder herrscht, begegnen denn auch in entsprechender anzahl die 1. pl. auf *-amês*. Schwieriger ist die weit verbreitete form auf *-et* zu erklären, die, wie wir oben gesehen haben, keineswegs die lautgesetzliche fortsetzung der 2. pl. imper. (griech. λέγετε) ist. Die entscheidung würde leichter sein, wenn wir wüssten, ob die endung kurzen oder langen vocal hat. Ich meinesteils sehe keinerlei möglichkeit, diese frage zu entscheiden, da uns die B.-R. und Notker (wo *-et* aus *-at* entstanden ist) im stiche lassen. Ist *-êt* zu schreiben, so haben wir darin die optativform zu erblicken, die über den imperativ in den indicativ gedrungen ist; diese formübertragung war ja sehr leicht, da die ersten personen wenigstens in einigen dialekten schon gleich gemacht waren. Oder ging die zweite person voran? Das ist ganz wol möglich, denn *-et* ist weiter verbreitet als *-emês*. Ist aber *-et* kurz, und das ist doch die einfachere annahme, so haben wir in *beret* die alte zweite person des duals zu erblicken, ugerm. \**béredam* = ind.



*bhāratam* griech. *ῥέοιτο* lit. *vézata* (für *ta?*), also mit secundärer suffixform, die sich dann vom imperativ aus auf den indicativ verbreitet haben muss. Das eintreten einer dualform für die entsprechende pluralform hat sein analogon im lateinischen, wo *vehitis*, wie Baunack in Curtius stud. bd. X, 61 gezeigt hat, = skr. *vāhathas*, also ein alter dual ist. Dann hätte also im althd. von ältester zeit her *nemet* und *nimit* nebeneinander bestanden. Diese erklärung der endung *-et* scheint mir der wahrheit am nächsten zu kommen.

LEIPZIG, 27. nov. 1880.

RUDOLF KÖGEL.

---

## MISCELLEN.

### 1. Got. *bidjan*, gricch. *πέιθω* und verwantes.

‘Bitten’ ist begrifflich die species von ‘überreden’, und Passow handwörterb. II<sup>5</sup> 1, 783 a. übersetzt griech. *πέιθω* u. a. an folgenden stellen mit ‘erbitten, durch bitten bewegen’: Il. A. 100 *τότε κέρ μιν Ἰλασσάμενοι πεπίθοιμεν* von dem beim beleidigten Apollo, I. 112. 181. 386 *ὄς κέρ μιν ἄρεσσάμενοι πεπίθοιμεν, ὄς πεπίθοιεν ἀμύμονα Πηλείωνα, οὐδέ κεν ὄς ἔτι θεμὸν ἐμὸν πείσει Ἀγαμέμνον* von dem beim zürnenden Achilleus gemachten versöhnungsversuche. Auch bei Xenoph. anab. III 1, 26 ist unter *βασιλέα πείσας* nur ein bittendes angehen des grosskönigs zu verstehen; bei Pindar Ol. II 144 in *ἐπεὶ Ζηρὸς ἦτορ λιταῖς ἔπεισε* ist schon durch das beigefügte *λιταῖς* der specialisierte begriff des verbums hinreichend angezeigt.

Es wird also gestattet sein, von der bereits von Grassmann Kuhns zeitschr. XII, 120 gemachten zusammenstellung des got. *bidjan*, altnord. *bidja*, ags. *bidan*, alts. *biddian*, abd. *bitten* mit griech. *πέιθω* nicht abzugehen, vorausgesetzt dass man das von Grassmann selbst und von Pott zeitschr. XIX, 29 dagegen geltend gemachte formale bedenken heben kann. Die vergleichung des germanischen verbums mit griech. *πόθος* ‘verlangen, sehnsucht, wunsch’, welche andere wie Fick wörterb. III<sup>3</sup> 201 befürworten, ist ohnedies von seiten der bedeutung kaum ansprechend.

Got. *bidja* hatte ehemals den ablaut *bidja*, \**baid* (= *πέποιθα*), \**bidum*. Vom praesens aus, das wie die griech. *σγίζω*, *στίζω*, *ρίζω*, skr. *svidyâmi*, *ishyâmi* u. a. als jod-bildung nach alter regel in der wurzel den vocalismus der ‘tiefstufe’ zeigt,

erfolgte frühzeitig der übertritt in die analogie von got. \**sitjan*, anord. *sitja*, ags. *sittan*, alts. *sittian*, ahd. *sizzen*, sowie von got. \**ligjan*, anord. *liggja*, alts. *liggian*, ahd. *liggen*. Denn dass bei den wurzeln indog. *sed-* und *tegh<sup>2</sup>-* die praesensstamm-bildung mit *j* in gemeingermanischer zeit vorhanden war, ist durch das übereinstimmende zeugnis des skandinavischen und des westgermanischen genügend festgestellt. Wie im gotischen dafür die jod-losen praesentia *sitan*, *ligan* aufkommen konnten, ist leicht begreiflich bei der morphologischen gleichheit der perfectformen *sat sētum*, *lag lēgum* mit *gab gēbum* von *giban*: auch G. H. Mahlow d. lang. voc. A, E, O in d. europ. spr. 44 postuliert von anderen gesichtspunkten ausgehend verschollene gotische \**sitjan*, \**ligjan*. Griech. ἔζομαι und das in die schwache conjugation übergetretene abulg. *ležq* (2. sing. *ležiši* für älteres \**ležesi*) rücken bekanntlich das alter der jod-bildung bei diesen wurzeln noch höher hinauf. In \**sitjan*, \**ligjan* hatte ferner, wie nach den neuesten untersuchungen besonders von Leffler und Paul (vergl. diese beitr. IV, 399 VI, 76 ff.) nicht mehr zweifelhaft sein kann, ebenfalls bereits urgermanisch *i* für indog. *e* als wurzelvocal platz gegriffen.

Die bildung eines *bad* (*baþ*) *bēdum* zu *bidjan* nach dem muster von *sat sētum* zu \**sitjan*, *lag lēgum* zu \**ligjan* war der sprache, wie so vieles derartige, vorgeschrieben durch die überhand nehmende pedanterie des verbalen ablautssystems. Bei dem perfectablaut *ai*, *i* verblieben ja im germanischen nachgerade nur die verba mit *i* = indog. *ei* im praesens wie got. *beita*, *steiga*; vergl. Kluge german. conjug. 148 f. Andere mussten aus dieser klasse austreten und taten dies auf verschiedene weise: während unser *bidjan* die ablautsreihe änderte, ward ahd. *swizzu* = skr. *svidyāmi* aus einem ursprünglich starken zum schwachen verb (Kluge ebenda).

Das einmalige gotische praesens *us-bida* Röm. IX, 3 könnte man am einfachsten als 'aoristpraesens' wie *truda* der sechsten indischen klasse zuweisen; es würde der bei Homer und anderen griechischen dichtern übliche aorist ἐπιθόμην das mediale augmentpraeteritum dazu sein. Es ist jedoch auch die auffassung möglich, dass das gotische zu diesem jod-losen praesens ebenso gelangte wie zu seinen *sitan* und *ligan*: vergl. auch Mahlow a. a. o.

Die gleiche entwicklung wie für got. *us-bida* möchte ich für ahd. *stechan*, das jedenfalls 'aus der *i*-reihe in die *a*-reihe übergetreten' ist (Paul, beitr. VI, 83), in anspruch nehmen. Gab es nicht von hause aus ein aoristpraesens urgerm. \**stikō* = ahd. *stichu*, sondern, was zugleich wegen griech. *στίζω* und der tatsächlichen existenz von ahd. *sticchen* 'sticken' wahrscheinlicher ist, eine jod-bildung germ. \**stikjō*, so gelangte die sprache von dem ursprünglich einheitlichen verbum \**stikja* \**staik* \**stikum* (in gotischer gestalt) zu zwei neuen, wenn sie die beiden an *bidjan* und \**svitjan* getrennt wahrgenommenen neubildungsprocesse an einem und demselben verb vollziehend zunächst ein \**stikja* \**stak* \**stēkum* = ahd. *sticchu stah stāchum* einerseits und ein schwaches ahd. *sticchu sticta* andererseits entwickelte, wenn sie dann ferner bei dem ersteren stark verbliebenen verb hinterdrein das praesens *sticchu* = griech. *στίζω*, got. \**stikja* durch eine des *j* ermangelnde form *stichu* = got. \**stika* ersetzte.

Bei \**stikjō* zeigt sich der urgermanische übertritt aus der *eix*- in die *ex*-reihe auch an den ableitungen wie got. *staks*, ags. *stac* m. 'mal, zeichen', got. \**stakjan* (in *hlēpra-stakeins*), ahd. *stecchen* 'stecken' u. a. Nicht so bei unserem \**bidjō*. Das gemeingermanische substantiv \**bidō* f. 'bitte' = got. *bidu*, alts. *beda*, ahd. *beta* hat im altsächsischen und althochdeutschen aus *i* 'gebrochenes' *e* und ist eine femininbildung alten gepräges von derselben art wie im sanskrit *bhidā*, *udā*, im griechischen *φρή*, im lateinischen *fuga* (de Saussure système primit. 82. 233.), im germanischen \**stigō* = ags. *stigu*, ahd. *stega* (Paul beitr. VI 82). Denselben vocalismus der wurzelsilbe hat auch das neutrum ahd. *bet*, *gi-bet* 'gebet', ferner selbstredend die ableitungen von *beta* wie *betāri*, *betōn*, *betalōn*. Vielleicht dürfen wir auch noch in dem part. praet. alts. *ge-bedan*, ahd. *gi-betan* aus *i* entstandenes *e* suchen, so dass es für keine neubildung nach *gi-setan* *gi-sezzan*, *gi-legan* zu halten sein würde. Denn ein *e* ist als wurzelvocal in dem particip der fünften classe der starken verba im althochdeutschen allerdings mit Paul beitr. VI 84 zu postulieren. Seine dort ausgesprochene ansicht, dass in ahd. *ga-triban* das *i* vielleicht durch ausgleichung mit dem plur. perf. stehe, ersetzt Paul jetzt (laut privater mitteilung) durch diese befriedigendere erklärung: 'Weiterhin,

seite VI 239 ff., habe ich gezeigt, dass für das urgermanische ein wechsel zwischen *-un-* und *-en-* in der suffixsilbe des particips anzunehmen ist. Dem entsprechend muss die wurzelsilbe im althochdeutschen zwischen *i* und *e* gewechselt haben, gerade so wie im westgermanischen und skandinavischen zwischen *u* und *o*, worüber man jetzt beitr. VII 137 vergleiche. In *ga-triban* hat die ausgleichung nur einen andern weg eingeschlagen als in *ga-flogan*.<sup>1</sup> Also kann auch *ga-betan* die dem *ga-flogan* völlig analoge participform eines verbs der *eic*-reihe mit verallgemeinertem brechungsvoocale sein.

Das griech. *παίδω*, *πέποιθα*, lat. *fido* vergleichen Leo Meyer got. spr. 5S f. 110. 492. 658. 671, Fick wörterb. I<sup>3</sup> 699. II<sup>3</sup> 171. III<sup>3</sup> 211 und Bugge Curtius' stud. IV 338 ff. mit got. *beidan*, anord. *biða*, ags. alts. *bīdan*, ahd. *bītan* 'warten, warten auf, erwarten, einem frist geben, ertragen.' Diese etymologie hat nicht allgemeine zustimmung gefunden; namentlich beanstandet sie Joh. Schmidt Kuhns zeitschr. XIX 273, indog. vocal. I 92 f. und sucht an ihre stelle die lautgesetzlich ganz unge-rechtfertigte combination des germanischen verbs mit griech. *πέρθω*, *πέπονθα*, lat. *dē-fendo*, *of-fendo* zu setzen. Da ich trotz meiner ansicht über *bidjan* den zusammenhang von *bīdan* mit *παίδω*, *fīdo* nicht aufgelöst wissen möchte, so sei mir gestattet, zur bedeutungsentwicklung des *bīdan* und des griech. *παίδω* *παίθεσθαι* auch meinerseits noch einiges zu sagen, obwohl das wesentliche darüber bereits von Bugge vorausgenommen ist; einzelnes fasse ich überdies anders als Bugge.

Die grundbedeutung der wurzel *bheidh-* ist: transitiv 'sich fügen machen', intransitiv 'sich fügen'. 'Ueberreden', obwohl selbst umfassender als 'bitten', beruht doch auch seinerseits schon auf einer einengung des grundbegriffes. Diesen letzteren zeigt das active griech. *παίδειν* in *ἀρχαίῳ* *παίδειν* 'bestechen', *χορημασί*, *μισθῶ* *παίδειν*, in *δοῶρα* *θεοῦ* *παίδει*, kurz überall, wo nicht *παίδειν* schlechthin für *παίδειν* *λόγοις* steht und also zu jener specialisierten bedeutung 'überreden' gelangt.

An die intransitive bedeutung des griechischen mediums *παίθεσθαι* und des perfectums act. *πέποιθέρα* hat man mit Leo Meyer, Fick und Bugge das germ. *bīdan* anzuknüpfen. 'Warten' ist ein 'sich fügen'. Aber sehr häufig findet sich, worauf noch nicht hingewiesen ist, *bīdan* im altgermanischen

in solcher anwendung, dass es sich mindestens ebenso gut, zuweilen sogar besser durch 'vertrauen, sich verlassen auf', also *πεποιθέτω*, übersetzen lässt als durch unser 'warten'. So u. a. im gotischen Matth. XI 3 *þu is sa qimanda þau anþarizuh beidaima* '..... oder sollen wir uns auf einen anderen verlassen?' Gal. V, 5. *apþan veis ahmin us galaubeinai vėnais garaihteins beidam* 'wir aber verlassen uns im geist aus glauben auf die hoffnung der gerechtigkeit'; im althochdeutschen an mehreren von Graff ahd. sprachsch. III 62 f. ausgehobenen Nötkêrsteilen wie in *pitendo peit ih mines truhtenes* 'vertrauend baute ich auf meinen herrn', *bito ih dines namen* 'ich baue auf Deinen namen', *daz ir patienter bitent ewigero untôdigi* 'dass ihr geduldig vertrauet auf die ewige unsterblichkeit', *bediu beit ih kenadon* 'deshalb baue ich auf die gnaden', *alliu bitent siu din, daz du siu azest* 'alle vertrauen sie auf dich, dass du sie speisest'. Mit folgenden zwei Héliandstellen namentlich, Hêl. 851 f. *bêd torhtaro tēkno* 'er (Christus) wartete (= verliess sich) auf die glänzenden (ihm von gott zu sendenden) zeichen', Hêl. 3613 *godes helpa* (acc.) *bidun* 'sie warteten vertrauend auf gottes hilfe', parallelisiere man griechische gebrauchsanwendungen des *πέπεισθαι* wie Pind. Pyth. IV 355 f. *θεοῦ σάμασι πιθόμενοι*, Hom. Il. Δ 408. *πειθόμενοι τεράεσσι θεῶν καὶ Ζηρός ἀρωγῇ* 'vertrauend den wahrzeichen der götter und (wartend) der hilfe des Zeus': ich denke, stärkeres zeugnis für die identität des germanischen und des griechischen verbs könnte kaum beigebracht werden. Im griechischen wird sich *πέποιθα*, im lateinischen *confido* namentlich dann zwanglos durch 'warten, erwarten' widergeben lassen, wenn das object des zuversichtlichen vertrauens ein in die zukunft fallendes ereignis ist; so bei Aeschyl. Sept. 444 *πέποιθα δ' αὐτῷ τὸν πυροφόρον ἤξειν χειραυρόν* 'ich erwarte dass, warte darauf dass der blitzstrahl über ihu kommen wird', bei Sophocl. Ai. 769. *πέποιθα τοῦτ' ἐπισπάσειν κλέος* 'ich erwarte diesen ruhm zu erringen'. Für das lat. *confido* genügt es an die verbindung *spēro atque confido*, 'ich hoffe und erwarte zuversichtlich' mit dem accus. cum infin. zu erinnern. Ferner bemerke ich noch, dass für die transitive griechische activform *ἐπειθεν* an der Odysseestelle β 106 *ὡς τρίτες μὲν ἔλιθε δόλω καὶ ἐπειθεν Ἀχαιοῦς* Delbrück syntakt. forsch. IV 89. die übersetzung



‘Penelope brachte die freier zum geduldigen warten’ passend findet.

Der objectsgenitiv, der bei dem germ. *bīdan* meist steht, hat sein analogon in dem namentlich öfter von Herodot, vereinzelt auch von anderen wie Thukydides, Euripides mit *πείθεσθαι* anstatt des dativs construierten genitiv (vgl. Passow handwörterb. II<sup>5</sup> 1, 784 a) und ist wol stellvertreter eines alten ablativs, wie ihn im lateinischen *fīdo*, *confīdo* regulär bei sich hat: ‘sich fügen vor jemand’ d. i. ‘einen bestimmenden einfluss aus der machtsphäre jemandes erfahren’ erforderte den ablativ im indogermanischen ähnlich wie die verba des sich-fürchtens, sich-hütens. Der griechische dativ in *πείθεσθαί τινι* kann doppelten ursprunges sein; einmal echter dativ: ‘sich fügen für’ oder ‘zu gunsten jemandes’; sodann auch instrumental: ‘sich fügen’ oder ‘sich bestimmen lassen durch jemand oder etwas’. Und den selteneren objectsaccusativ endlich bei germ. *bīdan*, wie in dem alts. *godes helpa bīdun*, in ahd. *bīten bezzerē wīla* (Graff althochd. sprachsch. III, 62), fasst man wol am besten, da nur sächliche, nie persönliche substantiva darin vorkommen, als einen der häufigen inhaltsaccusative bei ursprünglich intransitiven verben; vergl. Delbrück syntakt. forsch. IV 32, C. Gaedicke ‘der accusativ im veda’. Breslau 1880. s. 87 ff. 156 ff.

‘Ertragen, über sich ergehen lassen’, was germ. *bīdan* auch bedeutet und was Joh. Schmidt fälschlich für die grundbedeutung desselben ausgibt, ist auch ein ‘sich fügen’, und Bugge zieht stud. IV 340 treffend zum vergleich herbei, wie II. Ψ 644 f. der veteran Nestor sein schicksal, sich in die notwendigkeit des greisenalters zu fügen, das alter geduldig zu ertragen, ein *γήραι λυγροῖ πέθεσθαι* nennt; wie Ψ 48 *στυγεροῖ πέθεώμεθα δαίτι* des Achilleus’ aufforderung ist, sich in das traurige leichenmahl zu ehren äes Patroklos zu fügen. Ist das, worin der — volens oder nolens — sich bestimmen lassende sich ergibt, was er erträgt, über sich ergehen lässt, der befehlende wille oder die auctorität eines anderen, so entspringt hier die an dem griechischen *πείθεσθαί τινι* oder *τινος* sehr bekannte bedeutung ‘gehorschen, folge leisten’.

Das abgeleitete verbum got. *baidjan*, *ga-baidjan*, anord. *beiða*, ags. *bēdan*, alts. *bēdian*, ahd. *beitten beiten*, abulg. *bēditi*

bedeutet für gewöhnlich 'zwingen, nötigen', ist dann also das causativ zu *bīdan*, *πίθεσθαι*, insofern dies das 'nolens sich fügen, ertragen, gehorchen' ist. Bemerkenswert aber ist die auch von Joh. Schmidt hervorgehobene übereinstimmung des slavischen und des altnordischen, an welcher übrigens auch das angelsächsische teil nimmt (vergl. Bugge stud. IV 339), dass in diesen sprachen *běditi* und *beiða*, *bádan* daneben die bedeutung 'ermahnen, aufmuntern, auffordern, bitten' hat. Indem sich die bedeutung des causativs zu 'durch aufforderung und bitte bewirken, dass einer sich gütlich fügt' zuspitzte, kam das causativ zu dem intransitiven oder medialen stammverb griech. *πίθομαι*, lat. *fīdo*, got. *beida* ganz naturgemäss auf begriffliche identität mit dem transitiven stammverb griech. *πίθω* 'überrede', got. *bidja* 'bitte' hinaus. Vergl. auch Bugge stud. IV 339.

Was die active form des intransitivums lat. *fīdo*, got. *beida* anbetrifft, so darf man wol vermuten, dass sie sich durch abstreifung der medialflexion des griech. *πίθομαι* gebildet hat, wie denselben vorgang für das intransitive deutsche *heissen* bereits Sievers beitr. VI 561 ff. angenommen hat und wie er vielleicht für noch mehrere deutsche verba anzunehmen sein wird, z. b. für got. *nima* 'ich nehme', das ja in der bedeutung mehr mit *νέμωμαι* 'ich teile mir zu', in der form mit *νέμω* congruiert, für got. *ala* 'ich wachse auf', das in dem gleichen verhältnis zu lat. *alor* und *alo* steht. Im lateinischen ist ja überdies *fīdo* mit seinem perfect *fīsus sum* noch 'semideponens'. Wenn etwa zu dem medialen intransitivum im germanischen ein actives perfect bestand, wie im griechischen *πέποιθα* zu *πίθομαι*, so mag auch vermutet werden, dass sich zugleich wegen dieses intransitiven got. *baid* *bidum* = griech. *πέποιθα* \**πέπιθμεν* für das transitive *bidjan* 'bitten' das bedürfnis nach einer neuen perfectform einstellen konnte, entsprechend wie auch das griechische sein transitives *k*-perfect *πέπεικα* zu *πίθω* nachzuschaffen sich genötigt sah.

## 2. *þl* im althochdeutschen.

Ueber die lautgesetzliche behandlung der lautgruppe *þl* im althochdeutschen hat Sievers in diesen beitr. V 531 ff. gehan-

delt, aber einiges dunkel gelassen, was ich glaube aufklären zu können.

Mir scheinen striet die folgenden drei regeln zu herschen:

- 1) *þl* wird im silbenanlaut zu *fl*;
- 2) *þl* auf der silbenseide (bei verteilung der ganzen lautgruppe auf auslaut und anlaut zweier nachbarsilben) wird zu *hl*;
- 3) *þl* bei sonantisch gewordenen *l* ergibt *d* + voeal + *l* (*dul*, *dal*, *dil*).

Beispiele sind:

für 1) ausser sämtlichen fällen des wortanlauts wie *flōhan*, *flêhan* auch ahd. *driscuflī*, *innōfli*;

für 2) die obliquen casus von *mahal*, ahd. gen. *mahles*, dat. *mahle*, verglichen mit got. *maþlis*, *maþla*. Wie nach Paul in diesen beitr. VI 558. 560 das *ch* in *sáche* sich auf die beiden silben verteilt und darum nicht wie ein silbenanlautendes *ch* im oberdeutschen zu *k* verschoben wird, dagegen aber *miltècheit* zu *miltekeit* wurde, 'weil der vorhergehende vocal unbetont ist und daher als silbenaccent den gravis hat': so auch regulierte dasselbe princip bei *máþlis* und \**innōþli* die silbenteilung nach der hochbetonten und der tieftonigen silbe verschieden.

Für die regel 3) sind die beispiele nach Sievers vornemlich das *madal-* in compositis, ferner die nom. ace. sing. *stadal*, *stôdal*, *wadal*. Dieser fall hat an sich weiter nichts besonders bemerkenswerthes, wenn man die entfaltung des hilfsvocals aus dem sonantischen *l* früh genug, nemlich vor den eintritt aller dissimilatorischen einwirkung des *l* auf *þ* in der verbindung *þl* setzt: man hat dann die gewöhnliche althochdeutsche verwandlung des *þ* zu *d* vor vocalen; noeh rein bestehendes sonantisches *l* hätte ja wol bei der gleichen articulation kaum anders auf *þ* wirken können als consonantisches, vergl. verf. morphol. unters. II 51 f. anm.

Durch ahd. *nâdla* und sein *d* hätte sich übrigens Sievers s. 534 nicht beirren lassen sollen in seiner richtigen vermutung, dass *þ* vor consonantischem *l* nicht in *d* übergehe: die eigentliche nom.-sing.-form = got. *nēþla* war doch das auch einmal, in Sanct Galler glossen des 9. jahrhunderts (vgl. Graff ahd. sprachsch. II 998), belegte *nâdal*, mit regulärer westgermanischer

synkope des themaauslauts urgerm.  $-\bar{o}$  = indog.  $-\bar{a}$  nach langer stammsilbe und demgemäss auch mit entwicklung von sonantischem  $l$  wie in *studal*, *madal*; die obliquen casus empfangen dann ihr  $d$  von jenem nom. sing., z. b. der acc. (und spätere nom.) sing. *nâdla*, anstatt  $*nâhla$ .

### 3. *hs* im althochdeutschen.

Kögel teilt in diesen beitr. VII, 193 als althochdeutsches lautgesetz mit: 'vor doppelter consonanz fällt  $h$  spurlos weg, während es vor einfachem consonanten consequent erhalten bleibt.' Ich halte diese fassung des gesetzes für sehr der verbesserung bedürftig, doch will ich vorerst an ihr nicht rütteln, sondern mich ganz auf den Kögelschen standpunkt stellend einige schwierigkeiten zu lösen versuchen, die der giltigkeit des gesetzes hinderlich sind und bei Kögel keine befriedigende lösung gefunden haben.

Zunächst sind Kögels versuche, das  $h$  in den vier femininen *dehsla*, *dihsla*, *ahsla*, *wohsna* durch formübertragungen zu erklären, beitr. VII, 196, meines erachtens sämtlich mehr oder weniger mislungen. In *dehsla* soll das  $h$  von *dehsa* eingedrungen sein. Die möglichkeit dieser formalen beeinflussung durch das gleichbedeutende kürzere wort von derselben wurzel leugne ich nicht, dennoch ist ihre wahrrscheinlichkeit nicht sehr gross, da allem augenscheine nach *dehsa* das in der sprache weit seltenere nomen war. Viel bedenklicher aber ist Kögels zuflucht zu demselben  $h$  von *dehsa* und jetzt auch *dehsala*, um *dihsla* zu rechtfertigen. Was hat die deichsel mit der axt gemein? Joh. Schmidts ansieht von der wurzelgleichheit beider althochdeutscher gerätschaftsnamen, auf die Kögel sich beruft, mag richtig sein; aber dieser umstand genügt doch wol nicht, um für das sprachgefühl unserer altvorderen beide so sinnverschiedene wörter formal associierbar zu machen. Aus gleichem grunde nützt es für die bezeichnungen der achsel, *ahsla* und *wohsna*, nicht das geringste, auf *ahsa* 'achse' zu verweisen, wie Kögel tut. Wenn übrigens, beiläufig bemerkt, Kögel in *ahsala* und *dehsala* ableitungen von *ahsa*, *dehsa* sieht, so irrt er auch damit entschieden. Was ich bereits forschungen I, 204 über das morphologische verhältnis der

indogermanischen wörter für 'achse' und 'achsel' bemerkte, gilt noch sicherer für dasjenige von *dehsa* und *dehsala* im althochdeutschen: während die nur im althochdeutschen nachweisbare primäre *a*-bildung des nomen instrumenti von wurz. *teks-* einzelsprachliche schöpfung sein kann, ist die ebenfalls primäre *lā*-bildung sicher älter, nemlich wegen abulg. *testa* 'axt' proethnisch (verf. forschungen I, 205).

Nach dem, was Kögel s. 195, 196 über die *o*-stämme ahd. *uehsal*, *drāhsil* meines ermessens richtig lehrt, muss das wirken seines *h*-gesetzes unter die zeit hinabdatiert werden, zu weleher sich nach der synkope der endsilbenvocale auslautend gewordene liquida (und nasalis) sonantisiert hatte, also mindestens \**uehsl* mit *l* als vocal gesprochen wurde, ja vielleicht schon die hochdeutsche vocalanaptyxis, die aussprache *uehsal*, sich eingestellt hatte. Kögel nimmt treffend eine ältere althochdeutsche flexion nom.-acc. sing. *uehsal*, gen. *uuestes*, dat. *uueste* an. So meine ich nun, dass auch das *h* in *dehsla*, *dīhsla*, *ahsla*, *uohsna* folgerichtig ebenso mit zuhilfenahme der alten synkopierten nom.-sing.-form erklärt werden muss wie das *d* statt *h* in *nādla* (oben s. 147 f.): neben den obliquen casus mit *dest-*, *dist-*, *ast-*, *uosn-* bestanden einmal gleichzeitig die nom. sing. *dehsal*, *dīhsal*, *ahsal*, *uohsan*. Ob die von Graff ahd. sprachsch. V, 124 leider nur aus spätalthochdeutschen quellen belegten *dehsil*, *dīhsel* noch diese alten nominative sing. sind, lasse ich dahingestellt. Sicherer aber scheint mir, dass man in den vielen überlieferten formen mit flexion und anaptyktischem voeale dazu, wie *thehsala dehsela dwhsila dechsala* (Graff V, 124), *dīhsilla diechsele deihsela dīhsilo dīhsila thīhsila* (Graff ebend.), *ahsala ahsela ahsahu ahselo ahsalom ahselon ahsela ahsila* (Graff I, 140), *oahsana uohsana uohsina* (Graff ebend.), nicht minder hindeutungen auf den alten durch synkope flexionslos gewordenen nom. sing., in dem sich ja allein der stimmvocal gesetzmässig entwickelte, zu sehen hat. Dass ein acc. sing. und später nom. sing. *ahsala* neubildung nach dem alten nominativ \**ahsal* anstatt des lautgesetzlichen \**asla* sei, ist, denk ich, nicht nur des *h*, sondern auch des zweiten *a* in *ahsala* wegen anzunehmen notwendig. Hat sich ja doch der stimmtonvocal nur von derselben quelle, dem alten nom. sing., aus häufiger sogar den formen der obliquen casus mit lautgesetzlich ge-



schwundenem *h* mitgeteilt, also dass selbst die zeugen für Kögels gesetz *diessela, disala, deisilo, hassala, uosin* in jener einen beziehung doch für analogiebildungen zu halten sind. Auch bei *uehsales, uehsale* stammt ja das *-a-* aus dem flexionslosen nom.-acc. sing.

Das Kögelsche *h*-gesetz hat aber noch weitere consequenzen. Auf neubildung muss auch das *h* in der ordinalzahl ahd. *schsto* beruhen, das dann natürlich der cardinalzahl verdankt wird. Ja, wir müssen nunmehr sogar dem ganzen gesetz, um seinen umfang genauer zu bestimmen und es der lautphysiologischen einsicht näher zu bringen, eine völlig andere fassung geben. Es handelt sich nemlich nur um *hs*, andere combinationen des *h* als mit *s* kommen dabei gar nicht in betracht. Folglich sind die Kögelschen bestimmungen 'vor doppelter consonanz', 'vor einfachem consonanten' als zu allgemein fallen zu lassen. Ueber *hs* aber gilt für das althochdeutsche die einfache regel: *hs* als silbenschluss wird zu *s*. Wo nemlich *hs* vor vocal steht, da ist ja nur *h* silbenschluss, nicht *hs*, indem *s* dann als anlaut zur nachfolgenden silbe gehört.

Die ausgleichungen, deren annahme sich bei dieser veränderten fassung für uns nötig machen, sind sämtlich, wenn ich nichts übersehe, ohne erhebliche schwierigkeiten. Es bedürfen nur die von Kögel noch nicht berücksichtigten, weil nach seiner fassung nicht zu berücksichtigenden fälle des *hs* im wortauslaute noch einer näheren erklärung.

Den nominalformen ahd. *dahs, fahs, lahs, sahs, wahs* 'cera', *wîn-wahs* 'vinetum', *fuhs, luhs*, dem zahlwort *sehs*, der perfectform 1. 3. sing. *wuohs* kamen eben diese formen im satzzusammenhange in der stellung vor vocalen zu; vor consonanten und in pausa hätten rechtmässig nebenformen auf blosses *-s* entstehen sollen. Um gleichwol jenen in den selteneren fällen entwickelten volleren formen zum siege zu verhelfen, wirkte ein anderer umstand mit, der systemzwang; denn sie alle, auch das zahlwort *sehs* (vergl. Graff VI, 152), haben ja stammgleiche formen mit flexion und vocal hinter dem *hs* neben sich. Mittels derselben beiden factoren erklärt sich nach Paul, beitr. VI, 129 eine erscheinung des altnordischen auslauts.



Ob die erwartung, dass die althoehdenteche sprachüberlieferung wenigstens einige reste der von uns postulierten nebenformen auf blosses *-s* statt auf *-hs* kenne, sich wol auch erfüllt? Aus dem Trierer codex des summarium Heinrici belegt Graff VI, 152 *ses* 'senio, sechs beim würfenspiel'; auch *ses-zoch* (und in etwas anderer schreibung *sez-zoch*) begegnet statt *sehs-zug* in handschriften von Williram's paraphrase des hohen liedes (Graff ebend.). Der von Graff V, 125 ohne beleg genannte ortsname *Thas-heim* wird wol ein 'Daehs-heim' sein. Ein *fas-wuit* 'discriminalia, muliebris capitis ornamentum, quo crines discernunt' ist statt *fahs-wuit*, ein *phas-reidi* 'capillatura' statt des ordinären *fahs-reiti* überliefert; jenes haben Florentiner glossen des 11—12. jahrh. nach Graff I, 746, dieses Zweifaltener glossen des 11. jahrh. nach Graff II, 451.

Alle diese beispiele fallen aber, wie man sieht, auf sehr späte und zum teil mitteldeutsche quellen. Folglich sind sie als reste der lautgesetzlichen entwicklung des *hs* kaum zu benutzen, um so weniger, da eine unorthographische weglassung des *h* sich in spätalthoehdentechen quellen auch sonst findet, wie in *ret*, *un-ret*, statt *reht*, *unreht* (Graff II, 404. 405), in welchem worte doch gewiss niemals der gutturale spirant gemangelt hat. Geht aber auch somit unserer hypothese diese wünschenswerte stütze ab, so fällt sie damit nicht unbedingt zu boden. Wir dürfen, wenn wir in der wortzusammensetzung und -zusammenrückung bei consonantisch anlautendem zweitem gliede nur die formen mit *hs*, wie *sehs-zehne sehs-zug*<sup>1)</sup> *sehs-hundert sehs-tûsent*, *dahs-hût*, *vahs-winta*, *Sahs-rôt*, *uahs-tabla* u. a. gut beglaubigt finden, diese vorläufig trotz des mangels

<sup>1)</sup> Nach der von uns angenommenen restitution des gutturals vollzieht sich an *sehszehn*, *sehs-zig* ein neues lautgesetz, das der dissimilation zu *sech-zehn*, *sech-zig*. Diese einbusse des einen zischlautes ist aber ebenfalls schon althoehdentech: die Benedictinerregel hat *sehzugosto*, Tatian *sehzug*, Nôtkêr *sehzigostin*, Nôtkêr und andere *sehzen* (*sehzên*), Williram *sehzog sehzog sehze*, die Homilien *sehziuealligiz*; vergl. Graff V 628. VI 152. Mithin sind das *sehszug* bei Otfrid, *sehszugfalto* bei Tatian, *sehszên sehscên sehsechne sehseêne* in kleineren denkmälern eigentlich formen, die auf zweimaliger wideranlehnung an die grundzahl *sehs* beruhen, wenn auch die zweite ausgleichung sich vielleicht nur auf die schrift, nicht auf die aussprache erstreckte.

sicherer beispiele für das lautgesetzliche als die durch neubildung normalisierten ansehen.

Man beachte schliesslich noch den unterschied zwischen hochdeutscher und niederdeutscher behandlung des *hs*. Das hochdeutsche ist nur um einen grad conservativer, da das niederdeutsche die lautgruppe *hs* in jeder stellung, auch bei vertheilung der beiden einzellaute auf zwei nachbarsilben, durch assimilation beseitigt, z. b. in neuniederd. *asse* 'achse', *wassen* 'wachsen', *wessel* 'wechsel', ebenso wol wie in *foss* 'fuchs', *wass* 'wachs', *mist* 'mist' (= got. *maihstus*).

HEIDELBERG, 18. mai 1880.

H. OSTHOFF.

---

## GINNUNGAGAP.

Völker, welche auf den ersten stufen geistiger entwick-  
lung stehen, rechnen nur mit dem concreten, und was ihr geist  
nicht fassen kann, macht er sich durch personification gewisser-  
massen concret. Wenn ich nun bei gelegentlicher besprechung<sup>1)</sup>  
von Völuspá 3<sup>2</sup> mich dahin ausgesprochen habe, dass ich in  
der lesart der Snorra Edda:

þar's ekki vas

gegenüber den codd. R und Hb. der Völuspá:

þar's Ymir bygði

das ursprüngliche finde, so könnte es den anschein haben, als  
wollte ich jene unumstössliche wahrheit nicht anerkennen.  
Allein ich bin weit davon entfernt; Ymir nur kann meiner an-  
sicht nach nicht die personification der ersten vorstellung von  
der welt in der altgermanischen auffassung sein; er war nur  
die personification der formenlosen masse, aus der das welten-  
system hergestellt wurde, nicht aber die versinnlichung der  
periode vor jener. Aber auch diese hat bei den alten Germanen  
existiert und an der hand von Völsp. 3<sup>7</sup>:

gap vas ginnunga

will ich es jetzt wahrscheinlich zu machen suchen.

Diese worte übersetzt Egilsson<sup>2)</sup>: erat inane chasma; J.  
Grimm<sup>3)</sup>: kluft der klüfte; Simrock<sup>4)</sup>: Gaffen der gähnungen.

<sup>1)</sup> Beitr. VII, s. 221.

<sup>2)</sup> Lexic. poet. s. 242.

<sup>3)</sup> Mythol.<sup>4</sup>, s. 463.

<sup>4)</sup> Mythol. s. 15.

Diese erklärungen, welche alle in der vorstellung von der weltleere zusammenfliessen, geben uns kein rechtes bild, was sich die alten Nordländer unter dem 'gap vas ginnunga' vorgestellt haben.

Was aber der eigentliche inhalt von 'ginnunga' sei, untersucht von jenèn erklärern allein J. Grimm, wenn auch mehr andeutend als ausführend. Allein auch seine andeutungen machen uns die stelle der *Völuspá* nicht klarer. Bereits von Jón Ólafsson<sup>1)</sup> aufgestellt, hat neuerdings Guðbrandr Vigfússon<sup>2)</sup> die ansicht verteidigt, dass ginnunga gen. von ginnungar (plurale tant.), dieses wort aber mit dem oft in den Eddaliedern vorkommenden 'ginnregin' identisch sei. Abgesehen davon, dass ich eigentlich nicht recht verstehe, wie sich Vigfússon die uranfänge der welt als 'klaffen der götter' vorstellt, ist diese ansicht nur dann haltbar, wenn in 'ginnregin' erst die vorsilbe 'ginn' den begriff des göttlichen ausdrückt. — Dass ginn- in ginn-unga zu gína, lat. hiare, griech. *χαίρειν* gehört, unterliegt keinem zweifel. Die grundbedeutung dieser wörter ist 'weit öffnen'. In folge des öffnens entsteht aber ein leerer, unerfüllter raum. Die vorstellung von diesem ist nun mit allen mit griech.-lat. *χαίρειν*-hiare zusammenhängenden wörtern verbunden. Und so kann das *Νέος*, die personification des begriffs, welcher in *χαίρειν* liegt, sprachlich nichts anderes sein, als die versinnlichung der ursprünglichen weltleere, dasselbe, was uns die ältesten denkmäler darüber berichten<sup>3)</sup>. Ganz dasselbe ist aber auch, wie ich gleich noch weiter ausführen werde, das nord. 'ginnunga'.

Die weltleere, welche sich das stammvolk der Indogermanen personificiert dachte, musste sich natürlich überall befinden und so liegt im germanischen stamme 'gin' neben dem begriff der leere auch die vorstellung von dem 'sich weithin,

1) Om Nordens gamle Digtekonst etc. Mantissa voc. et phras. carm. cit. explic. s.v. 'ginnungar'.

2) Icel. Engl. Dict. s. 200.

3) Vergl. Hesiodos *Θεογονία* 116 ff. Desgl. Aristophanes *ἄσπιδος* v. 694—95:

*Νέος ἦν καὶ Νέξ Εφεβός τε μέλων παῖτων καὶ Τάριταρος ἐνθάς·  
 γῆ δ' οὐδ' ἀήρ οὐδ' οὐρανός ἦν.*

sich nach allen seiten hin erstrecken'. Ja die vorstellung ersteres ist zuweilen von letzterem vollständig verdrängt. Dies zeigt vor allen das ags. in seinem adject. 'gin'<sup>1)</sup>, in seinen compositis (vergl. z. b. ginfäst = nach allen seiten hin fest, sehr fest, gewaltig, mächtig) ist die vorstellung von der leere verdrängt, der begriff des 'sich weithin, nach allen seiten hin erstrecken' ist der allein herrschende.

Zu letzteren nun gesellt sich unmittelbar das altnord. ginnheilagr d. h. nach allen seiten hin, in jeder beziehung, sehr heilig. Somit zeigt sich 'ginn' als vorsilbe, welche bezeichnet, dass sich der inhalt des wortes, welchem sie vorgesetzt ist, nach allen seiten hin erstreckt und somit denselben verstärkt. So und nicht anders ist aber auch 'ginn' in 'ginnregin' aufzufassen.

'regin' gehört zum germanischen stamme 'rag'. Dieser findet sich im gotischen in ragin = rat, ratschluss; ragineis = ratgeber; im agls. regnian = anordnen, bereiten; regnveard = der beratende hüter u. öff. Wer aber ratschläge erteilt, hat auch macht. Daher liegt in 'rag' auch der begriff des machthabens. Dieser zeigt sich ganz klar im goth. raginôn = statthalter sein, welches wort das griech. ἡγεμονεύειν wiedergibt. Die begriffe des erteilens von rat und des machthabens, nach anschauung der alten unzertrennbar, liegen offenbar beide im stamme 'rag' und einer derselben wird nun bei diesem oder jenem von ihm gebildeten worte mehr oder weniger von dem anderen verdrängt. Dem entsprechend haben wir im altnord. 'regin' die beratenden<sup>2)</sup> und in folge davon gewaltigen. Nun kommt aber weiter im altnordischen 'regin' allein sehr oft in der bedeutung 'götter' vor<sup>3)</sup>. Wir haben daher nicht den ge-

<sup>1)</sup> Vergl. Beovulf (hsg. v. Grein) 1551: under gyme grund.

<sup>2)</sup> Vergl. das Stef der Völsp. (str. 6. 9. 23. 25):

þá gengu regin ǫll  
á rökstóla  
ginnheilug goþ  
ok um þat gættusk.

Ebenso Hakonarm. str. 18: báðu koma raþ ǫll ok regin.

<sup>3)</sup> Vergl. Völsp. 6<sup>1</sup>, 9<sup>1</sup>; Vafþsm. 3<sup>3</sup>; Grím 6<sup>2</sup>, 37<sup>5</sup>; Hlkm. 18<sup>6</sup>; Haustlǫng (Sn. E. I 312) 10<sup>8</sup>. = Desgl. die ketten kenningar der eodd.

ringsten grund, von der allgemeinen bedeutung des 'ginn' in ginn-regin abzuweichen und anzunehmen, dass erst durch diese vorsilbe der begriff des göttlichen in dieses wort gekommen sei. Steht dieses aber fest — und nach dem eben angeführten kann wol kein zweifel darüber herrschen —, so können wir 'ginnungar' unmöglich mit 'gottheiten' übersetzen. Dazu kommt noch, dass ich auch im hinblick auf das geschlecht einen gewissen zweifel nicht unterdrücken kann: goþ sowol als regin, bond sowol als hopt, alles für die gottheiten feststehende bezeichnungen, sind neutrales geschlechts, welches die existenz männlicher und weiblicher gottheiten in den anschauungen der alten Germanen bedingt hat.

Der zweite teil von ginn-unga ist ung-. Diese silbe wird neben ing- bekanntlich sehr oft zu masculinbildungen von personennamen und anderen substantiven, namentlich von ókendheiti, verwendet<sup>1)</sup>. Die regelmässige flexion dieser ableitungsilbe ist die flektion der a-stämme. Allein bei manchen wörtern, namentlich bei eigennamen, kommt im nordischen neben der starken form auch sehr oft die schwache vor<sup>2)</sup>. So findet sich auch neben Sutt-ungr die schwache form Sutt-ungi<sup>3)</sup>. Ebenso hat Sn. E. (AM. I 550<sup>20)</sup> unter den jötnaheiti einen namen Brand-ingi, dessen zweiter teil nichts anderes sein kann, als das -ingr der vorherstehenden namen. Da nun die deutung ginn-ungar = numina unmöglich, eine andere annehmbare auffassung des pluralen genetivs aber noch nicht gefunden und

---

AM. 748 (Sn. E. II 430<sup>13)</sup> und 757 (Sn. E. II 514<sup>1)</sup>: Regin heita goþ heipin.

<sup>1)</sup> Vergl. die nafnaþulur d. Sn. E. (AM. I. 547 ff.); Hræþungr, Hundingr, Hvítungr, Sönnungr; mildingr, mœringr u. s. w.

<sup>2)</sup> Vergl. Wimmer altn. gramm. § 74 anm. 2.

<sup>3)</sup> In den Eddaliedern findet sich die starke form: Hávm. 104<sup>6</sup>, 109<sup>7</sup>, 110<sup>4</sup>. Alvis m. 31<sup>6</sup>; der schwache gen. Skírm. 34<sup>3</sup>. In den Bragaröþ. (Sn. E. I 218 ff.) die starke form Sn. E. I 218<sup>10, 12, 13, 220<sup>8</sup>, 14, 18, 222<sup>18</sup></sup> und in den jötnaheiti Sn. E. I 535<sup>1</sup>. Der schwache gen. 218<sup>18</sup>, 222<sup>21</sup>, 218<sup>22</sup>, 220<sup>13</sup> und 214<sup>15</sup>, stets in der verbindung — und zwar überall wo sich diese verbindung findet — Suttunga mjöþ (míþi). Hier blickt entschieden die poet. quelle vor: das versmass veranlasste wol auch in unserer Völsp. die form ginnunga.



wol schwerlich zu finden ist, so bleibt als einzige möglichkeit übrig — und nach den eben erwähnten andeutungen steht derselben nichts im wege — ginnunga als gen. sing. von ginnungi aufzufassen.

Die endungen -ingr und -ungr (-ingi, -ungi) werden nun einerseits bei der bildung von patronymieis gebraucht, andererseits aber werden auch mit hülfe dieser suffixe eigennamen oder einfache personale benennungen (heiti) gebildet, welche sagen wollen, dass die betreffende person durch die eigenschaft resp. tätigkeit characterisiert wird, welche dem ersten teile des neugebildeten substantivs zu grunde liegt. So haben wir von spretta: Sprettingr (Sn. E. I 549<sup>21</sup>), von søema: Søemingr (Sn. E. I 554<sup>7</sup>), von hræpa: Hræþingr (Sn. E. 555<sup>11</sup>), von fitja: Fitjunga (Hávam. 78<sup>2</sup>), von skelfa: Skilfungr (Grim. 54<sup>4</sup>); weiter haben wir von mildr: mildingr, von mœrr: mœringr, von sæll: sællingr u. dergl. Dem entsprechend ginge ginnungi zurück auf das verbum ginna oder ein adj. ginnr. Da nun alle personennamen auf -ungr, -ingr, welche von verben abgeleitet, vom präsensstamme der betreffenden verba gebildet sind und active bedeutung haben, d. h. ausdrücken, dass die tätigkeit, welche im verbum liegt, von der betreffenden person ausgeht, so gibt eine ableitung von ginna selbst in seiner ursprünglichen bedeutung keinen sinn. Es ist daher die ableitung von einem anzusetzenden adjectivum ginnr, welches noch im ags. erhalten ist, die einzig mögliche. Wie ein þynn (dünn) zu þynna (dünn machen), ein glaþr (fröhlich) zu gleþja (froh machen), ein hvatr (scharf) zu hvetja (scharf machen) gehört, so gehört \*ginnr = weithin unerfüllt zu ginna = mache weithin offen<sup>1)</sup>.

Von diesem \*ginnr ist nun ginnungi gebildet; den unerfüllten weltenraum, den sich in der urzeit überall hin erstreckt haben musste, fassten die alten persönlich auf und der

<sup>1)</sup> Dies ist zweifelsohne die grundbedeutung von ginna. Erst später war dieselbe: mache, dass einer den mund weit aufsperrt, täusche. Einen beweis dafür, wie in der anschauung der alten nordländer mit 'ginna' das tölpelhafte aufsperrn des mundes dessen, welcher getäuscht wird, verbunden ist, gibt uns das bild zur Gylfaginning im cod. Upsal. der Sn. E. (gezeichnet um 1300), wo Gylfi, als tölpel gezeichnet, mit geöffnetem munde den reden Hárs zuhört.

in ihrer phantasie entstandenen ursprünglichen erscheinung gaben sie den namen 'Ginnungi'.

Nun hatte aber durch die personification des leeren weltenraumes auch jene urgestalt gewissermassen concrete form angenommen und daher kann es uns nicht wunderbar dünken, dass in unserer *Völuspá*, um die ursprüngliche leere recht klar vor augen zu führen, von einem klaffen desselben die rede ist: 'Ginnungi gappi' in der urzeit da, wo sich das sichtbare weltensystem befindet. Und so lese ich *Völsp.* 3<sup>7</sup>:

gap vas Ginnunga.

Dass natürlich dieser Ginnungi seine wohnung in der luft haben musste, war selbstverständlich. Gewährte doch die luft, welche man um sich wusste, einzig und allein die vorstellung eines vollständig leeren wesens, konnte sich doch jenseits des sichtbaren weltensystems nach anschauung der alten nichts anderes befinden als luft, die sie umgab, ohne dass sie jedoch etwas war. Und so erklärt es sich, dass *Þjóþólfr* in der *Haustlǫng* (*Sn. E. I* 278<sup>20</sup>) die luft als 'vé Ginnunga' bezeichnet. Und wo unser weltensystem aufhört, da musste sich noch Ginnungi befinden. So wird es uns verständlich, wenn *Forspjallljóþ* 4 gesagt wird:

heimar

níþr á Ginnungs

níþi sökkva<sup>1</sup>).

Als klaffen des personificierten leeren weltenraumes hat aber auch der verfasser der *Gylfaginning* jene stelle der *Völuspá* aufgefasst<sup>2</sup>) und so erklären sich alle stellen der *Gylfag.*, wo sich Ginnungagap findet<sup>3</sup>).

<sup>1</sup>) Die form Ginnungs könnte nur für meine auffassung von Ginnunga sprechen; allein ich will hierauf im hinblick auf die überlieferung des gedichtes kein gewicht legen. (Auch von jenem oben angeführten namen *Brandingi* gibt die *pphs. cod. Hypn. I* die form *Brandingr*). Ginnungs níþr fasse ich als *Kenning* für die *Nótt* auf, welche offenbar die stäte begleiterin des Ginnungi gewesen sein muss. Vergl. auch *Aristophanes: Νῆος ἦν καὶ Νύξ*.

<sup>2</sup>) Vergl. *AM. I* 44<sup>10</sup>: *En Ginnungagap var lett, sem lopt vindlaust. Ebeuso I* 486<sup>6</sup>: *Lopt heitir Ginnungagap* (so ist entschieden mit den *cods. AM. 745* und *1<sup>0β</sup>* zu lesen).

<sup>3</sup>) *AM. I* 50<sup>4</sup> ist natürlich mit *eod. Upsal. (A)* zu lesen; *ok settu í mitt Ginnungagap*.

Die persönliche auffassung des Ginnungi lässt es schliesslich allein zu, dass bereits in der vorymir'schen periode fassbare gegenstände in der altgermanischen mythologie existiert haben<sup>1)</sup>, deren zusammenwirken die formenlose masse, aus welcher Ymir entsteht, erzeugte. Wo aber Ymir entstanden ist, da war ursprünglich nichts, da war klaffen Ginnungis.

Diese vorstellung von Ginnungi aber ist altgermanisches eigentum, welches unsere vorfahren sicher schon in ihren ursitzen besessen haben und wir dürfen nicht, wie neuerdings von Bang aufgestellt worden ist, in Ginnungi eine blosse übersetzung des griech. *Χάος* erblicken<sup>2)</sup>. Abgesehen davon, dass zu der zeit, in welche Bang die übersiedlung griechisch-christlicher vorstellungen nach dem norden setzt, das *Χάος* nur als eine masse aufgefasst wurde, also gar nichts mit Ginnungi zu tun hat, sind aus der vorstellung von der ursprünglichen leere eine reihe von wörtern geflossen, welche auf den stamm 'gin' zurückgehend sich in allen germanischen sprachzweigen zeigen, die aber alle nur in der zwiefachen grundbedeutung von ginn- 'sich nach allen seiten hin unerfüllt erstreckend', welche noch rein in Ginnungi erhalten ist, ihre berechtigung finden. Und wenn die ursprüngliche bedeutung von beginnen = spalten, öffnen ist<sup>3)</sup>, so hängt auch mit diesem worte die vorstellung eines leeren raumes zusammen: das ofried. *biginnan* (O. III, 7, 27), und das öfters belegte *inkinnan*<sup>4)</sup>, mhd. *enginnen*<sup>5)</sup> heisst: machen, dass ein leerer raum entsteht, öffnen, spalten. Da wir nun die grundbedeutung von ginn- in Ginnungi erst

1) Vergl. Sn. E. (AM. I s. 40 ff.) cap. 4 ff.

2) *Vøluspá og de Sibyllinske Orakler* (Christ. Vidensk. Forhandl. 1879 no. 9) s. 10. Ganz richtig stellt erst Bang 'Gap ginnunga' dem Chaos zur seite. Wenn er aber gleich darauf von dem ordnen des Chaos spricht, so schwebt B. offenbar die vorstellung von *Χάος* vor, wie sie den späten philosophen, nicht aber der ursprünglichen griech. mythologie eigen ist. Bei dieser auffassung darf aber das wort nicht zu Ginnungi gestellt werden.

3) Vergl. Deutsch. wörterb. s. v. und J. Grimm in *Haupts ztsch. f. d. altert.* VIII, 18 ff.

4) Graff *althd. sprachsch.* 4, 209.

5) *Mhd. wtb.* I, 525.

mit hülfe der anderen germ. dialecte finden konnten, so muss die bildung des wortes in eine periode fallen, welche weit vor der periode unserer denkmäler liegt, in eine zeit, wo die germanischen stämme noch vereint waren. Und dies wird wiederum durch den hinweis auf das griech. *Χάος* gestützt. Mithin ist die vorstellung von Ginnungi germanisches, die auffassung der ersten periode der welt aber als vollständige leere indogermanisches eigentum.

LEIPZIG, juni 1880.

E. MOGK.

---

## ZU WALTHER VON DER VOGELWEIDE.

Eine textausgabe der gedichte Walthers, die ich demnächst veröffentlichen werde, veranlasst mich zu einigen kritischen bemerkungen, die dazu dienen sollen mein verfahren in dieser ausgabe zu rechtfertigen, soweit es von dem anderer herausgeber abweicht.

### 1. Zur chronologie der sprüche Walthers.

Bei den versuchen die sprüche Walthers zu datieren hat die übereinstimmung in der strophenform eine grosse rolle gespielt. Es lässt sich verfolgen, wie diesem momente allmählig eine immer grössere bedeutung beigemessen ist. Man vergleiche z. b. Lachmanns erste ausgabe mit den späteren, Simrocks übersetzung mit seiner ausgabe, und damit die abhandlung von Nagele in der *Germania* 24, 151. 298. Meiner überzeugung nach ist die unbefangenheit des urteils dadurch sehr getrübt worden.

Zunächst hat die tendenz gewaltet die gleichtönigen sprüche zeitlich möglichst nahe an einander zu rücken. Berechtigt würde diese tendenz natürlich sein, wenn sich etwa wahrscheinlich machen liesse, dass Walther in keiner periode seines lebens mehrere töne neben einander gebraucht, sondern immer, nachdem er einen neuen ton gefunden, den bis dahin angewendeten nicht mehr verwendet habe. Es ist daher nur die consequenz einer schon bei andern Waltherforschern bestehenden neigung, wenn neuerdings Nagele so weit gegangen ist, dies wirklich zu behaupten. Aber die art und weise, wie derselbe bisher seine hypothese an einem teile der Walther'schen töne durchzuführen versucht hat, zeigt nur, dass er die theorie nicht aus unbefangener betrachtung der tatsachen gewonnen

hat, sondern dass er mit der fertigen theorie an die tatsachen herangetreten ist, um diese mit gewalt in die theorie einzu-zwängen. Es lohnt nicht der mühe näher darauf einzugehen. Das sicherste beispiel, dass die einzelnen sprüche mehrerer töne sich gegenseitig durchkreuzen, liefern S, 4 ff. und 18, 29 ff. S, 28 gehört jedenfalls vor die krönung Philipps (Nageles verdrehung des sinnes brauchen wir nicht zu berücksichtigen), 9, 16 nach seiner bannung. Dazwischen gehört zweifellos 19, 5 (Weihnachten 1199) und höchst wahrscheinlich 18, 29. Wenn wir den letzten spruch etwa auf die zweite krönung Philipps beziehen wollten, so fände erst recht durchkreuzung statt. Dass wir noch öfter ein derartiges verhältnis anzunehmen haben, lässt sich allerdings nicht gegen jeden möglichen einwand absolut sicher stellen. Man müste aber z. b., wollte man es für 26, 3 ff. und 31, 13 ff. läugnen, annehmen dass 36, 1 kurz nach Leopolds spanischer kreuzfahrt entstanden, dagegen 28, 11 auf die rückkehr Leopolds aus Palästina zu beziehen sei. Zwischen den beiden kreuzfahrten müste Leopold sein sparsystem einmal aufgegeben haben. Bezieht man beide auf den gleichen zug, so entsteht jedenfalls eine kreuzung. Man müste noch manehe auf gute wahrscheinlichkeitsgründe gestützte und jetzt fast allgemein acceptierte ansicht aufgeben.

Nimmt man aber keinen anstoss daran, dass Walther zu einem älteren tone zurückgegriffen hat, nachdem er einen neuen erfunden, so ist es doch sehr misslich eine frist festsetzen zu wollen, innerhalb deren das zurückgreifen noch allein möglich sein soll. Der ton 26, 3 ff. erstreckt sich von der zeit, wo Walther von Otto abfiel bis kurz vor Friedrichs aufbruch nach Italien (29, 15), also über 5—6 jahre. Einen noch grösseren zeitraum (mindestens 1213—1219) erhält man für 31, 13, wenn man der herrschenden ansicht gemäss 36, 1 auf Leopolds fahrt nach Palästina bezieht; und für 16, 36, wenn man 18, 15 in das jahr 1212 setzt, was sich allerdings meiner überzeugung nach nicht genügend motivieren lässt. Kann sich aber ein ton über 5—8 jahre erstrecken, warum nicht auch über 9 oder 10 etc.? Man kann noch einwenden: aber die pausen zwischen den verschiedenen anwendungen des gleichen tones dürfen wenigstens nicht zu gross sein. Gewiss ist es nicht wahrscheinlich, dass Walther sich plötzlich wider zu einem früheren



tone gewendet haben sollte, nachdem ihm derselbe viele jahre lang aus dem gesichtskreise entschwunden war. Aber wir müssen doch erstens bedenken, dass Walther, auch wenn er schon längere zeit nicht mehr in einem tone dichtete, doch immer noch die früher darin gedichteten strophen wiederholt vorgetragen haben wird. Das muss man doch wol wenigstens von allen nicht bloss für eine ganz bestimmte gelegenheit passenden strophen annehmen, und solche finden sich in allen häufiger gebrauchten tönen. Und zweitens kann man eine grössere kluft zwischen zwei gelegenheitssprüchen des gleichen tones ansetzen, ohne darum anzunehmen, dass derselbe in der zwischenzeit gar nicht gebraucht ist. Denn diese kluft kann ausgefüllt gewesen sein durch diejenigen uns überlieferten sprüche des gleichen tones, die allgemeineren inhalts sind oder deren beziehungen wir nicht verstehen, oder aber durch verlorene sprüche, deren zahl nicht ganz klein gewesen sein mag.

Nach alledem scheint mir, dass wir einer datierung nicht darum den vorzug vor einer andern sonst plausiblern oder auch nur ebenso plausiblen geben dürfen, weil damit ein ton in engere zeitgrenzen eingeschlossen wird. Ebensovienig scheint mir eine andere, besonders von Simrock vertretene tendenz beifall zu verdienen, die darauf ausgeht einen inhaltlichen zusammenhang zwischen den verschiedenen sprüchen des gleichen tones herauszufinden, insbesondere sie womöglich in beziehung zu dem nämlichen fürsten zu setzen oder, wenn zu mehreren, zu solchen, die in einem besonderen verhältnis zu einander stehen. Um das letztere zu motivieren hat man forderungen der schicklichkeit aufgestellt, für deren geltung auch nicht der geringste anhalt durch andeutungen bei Walther oder einem anderen minnesinger gegeben ist. An das absurde streift es, wenn z. b. Simrock (Uebersetzung II, s. 121) findet, Walther habe sich mit dem tone 105, 13 sowol im interesse des landgrafen von Thüringen an den kaiser als an den markgrafen von Meissen wenden können, da letzterer des landgrafen eidam gewesen sei. Man könnte vielleicht mit grösserem rechte sagen: es war unschicklich von Walther, dass er in dem selben tone, in dem er für den landgrafen gewirkt hatte, seinem schwiegersonne vorwürfe machte. Man sehe aber auch

nur einmal, wie zu dieser tendenz Simrocks der ton 31, 13 passt. Hier haben wir kampfssprüche gegen den papst im interesse Ottos und eine bitte an diesen (wo nicht an Friedrich), sprüche auf Leopold von Oestreich, auf dessen oheim, auf den patriarchen von Aquileja, auf den landgrafen von Thüringen, auf den herzog von Kärnthen. Die sprüche sind offenbar an sehr verschiedenen orten gedichtet und zuerst vortragen. Dagegen sind die beiden spottsprüche auf Gerhard Atze in verschiedenem tone, der eine davon übrigens in dem selben, in welchem Reimar beklagt wird. Das war doch wol recht unzeit von Walther!

Es wird zwar wol kaum noch jemand diese art von schicklichkeitstheorie mit haut und haaren verdauen. Indessen, wo es sich um beziehung zu einem deutschen könige handelt, da ist sie noch gäng und gäbe. Simrocks behauptung, dass mehrere töne zu ehren deutscher könige erfunden seien, erfreut sich eines fast allgemeinen beifalls. Einen gewissen anhalt dafür gewähren die sprüche 18, 29 und 11, 30. Ich würde es allerdings ganz begreiflich finden, wenn Walther bei solchen feierlichen gelegenheiten wie der königskrönung Philipps oder der rückkehr Ottos nach seiner kaiserkrönung es vorgezogen hätte einen neuen ton zu erfinden anstatt einen schon gebrauchten wider zu verwenden. Und doch ist zu bemerken, dass es auch in diesen beiden fällen keineswegs sicher gestellt ist, dass die betreffenden sprüche die ältesten ihres tones sind. Aber davon abgesehen, ganz etwas anderes ist es doch noch, wenn man nun weiter behauptet, dass ein jeder ton, mit dem Walther sich an einen könig oder kaiser wendet oder dessen sache vertritt, zu dessen ehren erfunden sei, dass der dichter überhaupt zu diesem zwecke sich eines neu erfundenen habe bedienen müssen. Den beiden eben angeführten sprüchen können wir in den andern hier in betracht kommenden tönen nichts zur seite setzen. Von dem so von ihm benannten zweiten Philippstone (16, 36) behauptet Simrock zwar, dass Walther damit Philipps zweite krönung begrüße. Aber davon ist keine spur in der an die spitze gestellten strophe zu finden. Eine ermahnung zur freigebigkeit ist keine verherrlichung. So wenig wie man sagen kann, dass diese strophe zu ehren Philipps gedichtet ist, so wenig wird man auch sagen

dürfen, dass ihr ton, falls sie die erste in demselben sein sollte, zu ehren Philipps erfunden ist. Unter den sprüchen des sogenannten zweiten Ottentones (31, 13) findet sich nur ein einziger (31, 23), der wahrscheinlich an Otto gerichtet ist (es steht nicht einmal ganz fest, ob nicht vielleicht an Friedrich), und dieser enthält die bitte um ein heimwesen. Die gegen den papst gerichteten sprüche sind doch auch keine verherrlichung Ottos, der in ihnen überhaupt nirgends genannt wird. Von dem 'könig Friedrichs ton' (26, 3) hat schon Pfeiffer gesagt, man könne ihn mit mehr recht 'k. Ottos rügeton' heissen. Von dem tone S4, 14 hat Simroek früher angenommen, dass er zu ehren Engelberts von Köln erfunden sei, womit er doch eigentlich seiner theorie ins gesicht schlägt. Denn wie hätte es sich dann geschickt, dass Walther sprüche in dem gleichen tone an den kaiser richtet? Das veranlasst ihn denn auch wol dazu später in seiner ausgabe dem tone die überschrift 'kaiser Friedrichs ton' zu geben. Aber die an Engelbert gerichteten strophen bleiben voran stehen. Er hilft sich hier einmal mit der annahme, dass die ältesten an Friedrich gerichteten strophen verloren gegangen sein möchten. Hier rechnet Simroek ausnahmsweise mit einem möglichen verluste, während er sonst (und andere dergleichen) vielfach seine theorie geradezu auf der voraussetzung aufbaut, dass unsere überlieferung vollständig ist.

Zu Simroeks theorie gehört noch der von Pfeiffer und andern acceptierte satz, dass die späteren töne Walthers durch einen religiösen weihespruch eingeleitet seien. Die basis für diese ansicht ist weiter nichts, als dass man in den betreffenden tönen einen spruch oder mehrere religiösen inhalts findet. Sprüche religiösen inhalts finden sich nun aber nicht bloss in den späteren tönen, sondern auch in dem vielgebrauchten sogenannten Wiener hoftone, der zu den frühesten gerechnet wird (22, 3. 24, 18).<sup>1)</sup> Das lässt darauf schliessen, dass das vorhandensein oder nichtvorhandensein von dergleichen wol nicht unabhängig von der zahl der in einem tone gedichteten oder uns erhaltenen strophen sein mag, aber mit dem alter des tones nichts zu tun hat. Wie schlecht passt übrigens

<sup>1)</sup> Rieger (Leben Walthers s. 7) nimmt übrigens 22, 3 wirklich für eine einweihungsstrophe.

anderseits 31, 33 trotz des *nomine domini* als einweihungsstrophe eines tones.<sup>1)</sup> Nimmt man aber einmal diese religiösen sprüche für die ältesten der betreffenden töne, so begreife ich nicht recht, wie sie dann noch zu ehren von fürsten erfunden sein sollen, die in der weihestrophe gar nicht genannt sind.

Gibt man im übrigen die haltlosigkeit dieser theorien zu, so sollte man auch nicht an dem von Lachmann acceptierten satze festhalten, dass nicht sprüche des gleichen tones sich auf verschiedene könige beziehen könnten, oder wenigstens nicht auf zwei, die einander einmal feindlich gegenüber gestanden haben.

Es widerstrebt mir, noch mehr raum auf die widerlegung von hypothesen zu verwenden, die eigentlich nicht widerlegt zu werden brauchen, sondern erst erwiesen werden müssen. Ich fürchte leider, so überflüssig manchem auch diese kurzen bemerkungen erscheinen mögen, so wenig können anderen gegenüber auch die eingehendsten erörterungen helfen. Man hat ja gar zu gern dergleichen unerwiesene und unerweisbare voraussetzungen, an denen man nicht mehr rütteln und die man sich von niemand nehmen lassen mag. Wo bliebe denn ein grosser teil unserer philologischen literatur, wenn ihr diese basis entzogen würde, auf grund deren es möglich ist unter dem scheine eines sehr methodischen verfahrens so viele eingebildecete resultatc zu gewinnen?

Sehen wir von den berühmten voraussetzungen ab, so ergibt sich allerdings, dass in bezug auf die datierung der gedichte Walthers und die ausdeutung der darin enthaltenen anspielungen vieles erheblich unsicherer ist, als man gewöhnlich annimmt. Wir erhalten aber auch das positive resultat, dass wir zu manchen älteren wol begründeten ansichten zurückkehren dürfen, die jetzt diesen voraussetzungen zu liebe aufgegeben sind.

Von str. 25, 11 ff. vermutete Lachmann in der ersten ausgabe (vgl. zu 104, 32), dass sie zwischen 1212 und 15 gedichtet sein möchte. Bei einer andern strophe des gleichen tones (24, 33, vgl. zu 25, 10) fragt er: 'Welche zeit meint der dichter?

---

<sup>1)</sup> Als solche fassen sie Wackernagel und Rieger, während Simrock annimmt, dass damit der ton zu anderem gebrauche neu eingeweiht sei.

nach herzog Friederichs tode 1195? oder *dò Liupolt sparte ûf gotes vart* gegen 1212?' Eine dritte (25, 26) setzt er in das jahr 1200. Damals also nahm er noch keinen anstand daran die sprüche des gleichen tones sich eventuell über einen zeitraum von 17 jahren erstrecken zu lassen. In der zweiten ausgabe aber hat er bei 104, 32 hinzugefügt: 'aber es ist nicht erweislich dass Walther so spät noch in jener weise gesungen hat (s. zu s. 25, 29. 10); daher man die pfaffenwahl richtiger mit Waekernagel 2, s. 126 auf Ottos wahl am 1. mai 1198 deuten wird.' Die anmerkung zu 25, 10 ist unverändert gelassen, und man muss erst die zu 9, 36 nachschlagen, um zu sehen, dass sich Lachmann jetzt für die erste von den beiden früher gelassenen möglichkeiten entschieden hat. Ueber die datierung von 25, 11 ist übrigens auch Waekernagel nicht so entschieden gewesen, wie es nach Lachmanns zusatz scheinen könnte. Simroek hatte den spruch bei der anordnung seiner übersetzung (er steht s. 27) auf Ottos kampf gegen Friedrich bezogen. In der einleitung zu den erläuterungen verwirft er diese auffassung noch nicht ganz, stellt aber daneben die andere möglichkeit, dass er auf Philipps kampf gegen Otto zu beziehen sei, und schliesst mit der bemerkung: 'Ich würde diese deutung jetzt sogar vorziehen, weil sich nicht nachweisen lässt, dass der ton unter Otto im gebrauch gewesen ist.' Waekernagel bezieht dann allerdings s. 126 die pfaffenwahl auf Ottos wahl, bemerkt aber s. 144, dass das nach Simroeks vorgange geschehen sei, und lässt selbst beide möglichkeiten zu. In seiner ausgabe setzt er den spruch zwischen 1212—15, jedenfalls überzeugt durch die gründe, welche Abel, Zschr. f. d. A. 9, 144 dafür beigebracht hat. Abel hält es deshalb für unmöglich, unter der pfaffenwahl die wahl Ottos zu verstehen, weil der grössere teil der geistlichkeit auf Philipps seite war. Ich würde mehr gewicht darauf legen, dass die curie dabei ganz unbeteiligt war. Der papst wusste nichts davon, bevor sie vollendete tatsache war. Wir müssen aber unter *pfaffen* die päpstliche partei verstehen ebenso wie 9, 25. 28. Was hätte sonst die verwünschung der schenkung Constantins an den römischen stuhl mit der *pfaffen wal* zu tun? Dass der spruch nicht mit Lachmann in das jahr 1198 gesetzt werden kann, dürfte jetzt wol allgemein zugegeben sein. Wilmanns setzt



ihn wie schon früher Wackernagel (Simrocks übersetzung II, 144) in das jahr 1201 und knüpft ihn an den protest gegen die entscheidung des papstes für Otto an, den die am 8. sept. in Bamberg versammelten fürsten aussprachen. Dieser datierung haben Bartsch und Zarneke (Beitr. VII, 599) beigestimmt. Ich weiss nicht, ob dann Wilmanns *der pfaffen wal* noch auf Ottos wahl am 9. juni 1198 beziehen will oder eben auf die entscheidung des papstes zwischen Philipp und Otto. Diese kann aber doch schwerlich als *wal* bezeichnet werden. Dagegen passt die bezeichnung sehr gut auf die wahl Friedrichs. Die vorläufige wahl desselben auf der versammlung zu Nürnberg im sept. 1211 war durch ein manifest des papstes an die deutschen fürsten veranlasst (vgl. Winkelmann, Philipp und Otto II, 255). Wenn Wilmanns in der Zeitschr. betont, dass Otto sich als 'könig von papstes gnaden' bezeichnet habe, so gilt das gleiche von Friedrich, vgl. Winkelmann ib. 318. Und dazu kommt, dass uns von dem letzteren ausdrücklich berichtet wird, dass er von seinen gegnern als *rex presbyterorum* verspottet wurde. Der angriff auf den weltlichen besitz der kirche stimmt zu den plänen, die man Otto IV. in bezug auf die kirchengüter zuschrieb, vgl. Winkelmann ib. 293. Viel gemässiger gehalten und nur persönlich, ohne principiellen angriff gegen eine institution der kirche ist der einzige nachweislich unter Philipp gedichtete spruch gegen den papst (9, 16). Gegen die beziehung auf Friedrichs wahl ist meines wissens noch kein anderer grund vorgebracht, als die voraussetzung, dass kein spruch dieses tones in eine so späte zeit reiche. Diese ist es auch, die Wilmanns bestimmt hat 24, 33 noch vor Walthers abschied von Wien 1198 zu setzen. Diese ansetzung hat wenig wahrscheinlichkeit. Der dichter vergleicht zwei zeiten, die durch einen längeren zwischenraum getrennt sind (*mîn wirde diu was wîlent grôz: dô lebte etc.*). Wir können uns nicht wol der überzeugung verschliessen, dass er den eindruck schildert, den der Wiener hof auf ihn macht, als er nach längerer abwesenheit an denselben zurückkehrt. Dass der spruch darum gerade in das jahr 1217 gesetzt werden müsse, folgt daraus freilich nicht. Walther wird zwischen 1200 und 1217 auf seinen wanderungen wiederholt nach Wien gekommen sein. Der neueste urkundliche nachweis trägt dazu bei dies



noch wahrscheinlicher zu machen, als es schon bisher unbefangener betrachtung erscheinen musste. Die meisten sprüche dieses tones sind zu allgemeinen inhalts, als dass sie irgend welchen anhaltspunkt gewähren, aber dieser inhalt ist meist der art, dass er besser zu vorgerückteren jahren des dichters passt.

17, 11 ff. ist von Lachmann in der ersten ausgabe auf Otto bezogen.<sup>1)</sup> In der zweiten ist der letzte teil der anmerkung weggesehritten und durch eine andere ausführung ersetzt, wonach der spruch auf Philipp zu beziehen wäre. Dabei ist merkwürdigerweise die motivierung der ersteren annahme zum teil stehen geblieben. Es heisst da: 'Diese strophe wird nicht deutlich durch Wolframs anspielung im Wilhelm 256, 19 ... doch hilft sie wenigstens ungefähr die zeit bestimmen, dem Wolfram dichtete seinen Wilhelm, über dessen vollendung er starb, zwischen 1215 und 1220 ... die strophe Walthers musste zwischen 1215 und 1220 in frischem andenken sein.' Das ist allerdings ein nicht zu verachtender wahrscheinlichkeitsgrund für die beziehung auf Otto. Entscheidender aber ist, dass hier von einem könige die rede ist, der durch karge behandlung der fürsten eine gegenwahl veranlasst. Das passt nur auf Otto und nicht auf Philipp, der mit einer solchen gegenwahl in keiner zeit seines lebens bedroht werden konnte, da ihm schon ein gewählter gegenkönig gegenüberstand. Nichtsdestoweniger haben sich alle neueren herausgeber seit Pfeiffer gegen die beziehung auf Otto gesträubt, aus keinem andern grunde, als weil ein anderer spruch des gleichen tones an Philipp gerichtet ist. Selbst wenn es erwiesen wäre, dass Walther in diesem spruche auf die absetzung des byzantinischen kaisers Alexios anspiele (vgl. darüber jetzt Zarneke, Beitr. VII, 592), so wäre damit doch nicht die beziehung auf Otto ausgeschlossen. Aber diese annahme lässt unerklärt, wie Walther zu dem gleichnis von den köchen und dem spiessbraten kommt. Ich kann es mir nicht wol anders denken, als dass dem dichter eine fabelhafte erzählung vorgelegen hat, in welcher das factum wirklich so berichtet wurde, wie er es vorträgt.

---

<sup>1)</sup> Das scheint Wilmanns (vgl. Zeitschr. 13, 251) übersehen zu haben.

Die beiden zum kreuzzug ermahnenden sprüche 12,6 und 12,18 sind von Uhland (s. 135) auf Friedrich bezogen mit rücksicht auf das wappen, auf das 12,25 angespielt wird. Lachmann dagegen bezieht die anspielung auf Ottos wappen, und hierin sind ihm alle späteren herausgeber gefolgt. Die anspielung passt aber auf Ottos wappen doch nicht ganz so gut. Würde Walther wol, wenn er den halben adler und die drei löwen Ottos im sinne gehabt hätte, gesagt haben *die zwêne hergesellen?* Eine an Otto im jahre 1212 gerichtete aufforderung zum kreuzzuge stimmt schlecht zu dem, was wir sonst von der politischen situation dieser zeit wissen. Allerdings hatte Otto am tage seiner kaiserkrönung das kreuz genommen (vgl. Winkelmann II, 206), aber er hat dies absichtlich bis zu der vor seinem tode abgelegten beichte verheimlicht. Im banne des papstes, durch den aufruhr mehrerer reichsfürsten und die gegeneandidatur Friedrichs bedroht, konnte er am wenigstens an die ausführung seines gelübdes denken.<sup>1)</sup> Wir müsten also annehmen, dass Walther lediglich nach seiner eigenen begeisterung für die sache gehandelt, den kaiser unvorbereitet mit einer derartigen mahnung überrascht und, wie wir voraussetzen können, in peinliche verlegenheit gesetzt habe. Wahrscheinlich ist das gerade nicht. Denn im übrigen stellt sich uns die politische dichtung Walthers nicht als ausdruck einer rein persönlichen stimmung dar, sondern als wolberechnetes agitationsmittel in einem bestimmten parteiinteresse. Zudem ist ja von einer begeisterung Walthers für den kreuzzug in so früher zeit sonst keine spur. Man darf danach mindestens behaupten, dass es am nächsten liegt die sprüche auf Friedrich zu beziehen. Und diese nächstliegende beziehung bei seite zu lassen ist auch gar kein grund, sobald man den von Lachmann in der zweiten ausgabe angegebenen nicht anerkennt: 'und wie kömten Friedrich und er (Otto) in demselben tone besungen sein?' Sollte man nicht vielmehr umgekehrt schliessen, dass sich diese prämissse nicht als stichhaltig bewährt?

<sup>1)</sup> Deshalb nimmt auch Winkelmann (II, 205) an, dass die beiden sprüche unmittelbar nach dem bekanntwerden der krönung Ottos gedichtet seien.

## 2. Walther und Reinmar.

Das verhältnis Walthers zu Reinmar ist neuerdings sehr eingehend behandelt von K. Burdach in seinem buche 'Reinmar der alte und Walther von der Vogelweide', Leipzig 1880. Burdach sucht nachzuweisen, dass die abhängigkeit Walthers von Reinmar in seiner frühesten periode am stärksten gewesen, und dass die emancipation von diesem muster unter dem einflusse der volkstümlichen dichtung erfolgt sei. Er tritt damit in gegensatz zu den versuchen, die man bisher gemacht hat, die chronologie der minnelieder zu bestimmen. Denn diese laufen darauf hinaus, dass die volksmässigeren gedichte als die ersten jugendversuche anzusehen seien.<sup>1)</sup> Und auch darin steht Burdach im gegensatz zu der traditionellen auffassung, dass er Walthers minnedienst nicht mit einem verhältnis zu einem mädchen niederen standes beginnen lässt. Ich bin im wesentlichen mit dieser auffassung einverstanden, wenn ich auch nicht alle einzelheiten der motivierung billigen kann. Auch glaube ich, dass s. 101 ff. die lieder ziemlich richtig bestimmt sind, welche in besonderm grade das gepräge der Reinmarschen schule zeigen. Indessen wird man Burdachs aufstellungen doch nicht ohne erhebliche einschränkungen gelten lassen können.

Die landläufige auffassung des chronologischen verhältnisses der hohen und niederen minne stützt sich auf das lied 46, 32 ff. Burdach will (s. 12) nicht zugeben, dass damit, wie sonst allgemein angenommen wird, der beginn eines neuen verhältnisses zu einer dame von hohem stande bezeichnet werde; das lied dürfe nicht als der anfang der hohen minne gelten, sondern als deren ende. Es ist schwer zu begreifen, wie jemand den klaren worten des dichters zum trotz so etwas behaupten kann.<sup>2)</sup> Der schluss lässt gar keine andere deu-

<sup>1)</sup> Doch hat schon Wilmanns wenigstens einen teil davon in eine spätere periode gerückt.

<sup>2)</sup> Freilich ist überhaupt ein genaues verständnis der besprochenen texte viel weniger Burdachs sache als die literargeschichtliche betrachtung. Von den misverständnissen, die mir aufgestossen sind, führe ich nur einige wenige auf. S. 116 heisst es: '118, 17 *ungetücke* lässt sich vor Reinmar als ausdruck für liebeskummer nicht nachweisen (Reinm.

zung zu, als dass der dichter mit sich selbst im streite liegt, ob er der aufkeimenden neigung nachgeben soll (*du winket*

170, 38).’ Aber *unglücke* bedeutet weder an den betreffenden stellen bei Walther und Reinmar noch sonst irgendwo ‘liebeskummer’ oder sonst eine schmerzempfindung, sondern immer nur misslingen, misserfolg. S. 28 ist von der hohen vorstellung die rede, die auch im mittelalter bedeutende dichter von der grösse ihres berufes hatten. Als beispiel wird Morungen angeführt: MF 133, 20 *wan ich durch sanc bin zer welle geboren*, und dann heisst es weiter: ‘und auch Walther nimmt eine ausnahmestellung für sich in anspruch, wenn er 12, 6 sich selbst den *frôneboten* und seine botschaft eine göttliche nennt. Aber *frônebote* heisst einfach ‘gerichtsbote’, und wenn gott als der auftraggeber erscheint, so liegt das an dem speciellen inhalt der strophe. S. 77 wird MF 39, 32 *waz mir leides ist geschachen* ohne weiteres erklärt nach Carm. Bur. s. 200 *dar chom ich als er mich pat; dâ geschach mir leide*. Aber die auffassung, welche dort durch die ganze situation nahe gelegt ist, ist hier durch nichts angedeutet, und wie könnte eine frau den widerholten liebesgenuss, in dem sie sich glücklich fühlt, so bezeichnen? Walth. 70, 22 soll nach s. 149 die alternative gestellt sein: ‘entweder, frau, setze dich über die schranken der sitte hinweg und *lä mich dir einer iemer leben*, oder erlaube, dass ich *fürder strîche* und bei andern frauen suche, was du versagst.’ Wo steht hier aber etwas von einem entweder — oder? Wie so ist denn die erlaubnis der geliebten allein immer leben zu dürfen identisch mit schrankenloser hingabe derselben? Und wo bleiben die worte *ob aber ich daz breche*, die als bedingung für das *fürder strîchen* gesetzt sind? Ich habe Beitr. II, 553 über die stelle gehandelt. Aber Burdach hat vielleicht meine bemerkungen, falls er sie nicht übersehen hat, missverstanden, wie er manche bemerkungen von mir zu Reinmar missverstanden hat, auf die er in seinem zweiten anhang zu sprechen kommt. Auch darin finden sich manche seltsame deutungen. So soll z. b. nach s. 205 MF 159, 31 (*sô gar bin ich ir undertân daz ich unsanfte üz ir genâden möhte komen*) *ir* vor *genâden* objectiver geh. sein. Dazu dürfte man doch wol vergeblich in der ganzen mittelhochdeutschen literatur nach einer parallele suchen. Die wendungen *eines genâde hân* oder *vâhen* müssen hier natürlich aus dem spiele bleiben. Burdach will mit hülfe dieser unzulässigen auffassung den anscheinenden widerspruch mit 159, 11. 35 beseitigen. Er begreift nicht, wie ich, der ich diesen widerspruch anerkenne, mich damit habe zufrieden geben können. An dem betreffenden orte (Beitr. II, 539) habe ich diese zeilen als parallele zu 153, 33. 37 angeführt, wo Lachmann einen widerspruch gefunden und deshalb einen änderungsvorschlag gemacht hat. Beide stellen stützen sich gegenseitig. Ich habe aber nirgends einen widerspruch anerkannt, sondern meine meinung war natürlich, dass wir an beiden stellen keinen widerspruch finden dürfen. Wir müssen eben aus diesen stellen schliessen, dass, wenn ein minnesinger sagt *ich bin in ir genâden* oder *in ir hulden*,

*mir nû, daz ich mit ir gê . . . kunet diu herzeliebe*<sup>1)</sup>, *sô bin ich verleitet*). Bei dieser unzweideutigkeit können wir uns der mühe entheben mit Burdach darüber zu disputieren, ob die leidenschaft 'gross angelegter naturen' gleich bei ihrem ersten entstehen den höhepunkt erreichen müsse, der keine reflexion über sie gestatte. Es bleibt also bei der ansicht, dass in diesem liede der übergang zur hohen minne, zugleich mit der verwerfung der früheren niedern ausgesprochen ist. Und es ist mindestens im hohen grade wahrscheinlich, dass unter der letzteren das verhältnis zu verstehen ist, auf welches sich das lied *Herzeliebez frouweîn* (49, 25) bezieht. Dazu lässt sich sonst mit sicherheit kein anderes unter den Walthersehen liedern stellen, vgl. Beitr. II, 484. 39, 11 *Under der linden* kann sehr wol bloss eine fingierte situation schildern. Bei den meisten übrigen von den herausgebern auf die niedere minne bezogenen lieder sprechen bestimmte beweis oder wenigstens

damit noch nicht gesagt ist, dass ihm die geliebte ihre volle neigung geschenkt hat, sondern nur, dass er in einem von ihr geduldeten dienstverhältnisse steht. S. 209 behauptet Burdach, ich wolle MF 164, 35 lesen *si liezen mich vil schiere die mich dâ gërne sâhen êteswëne*. Wie kommt er dazu mir diese betonungsweise zu imputieren, da doch bei mir gar keine accente stehen und dadurch der vers eine hebung zu viel bekommen würde? Ich wollte natürlich betonen *schiere die mich dâ*. Burdach bemerkt dann weiter, dass er dies *dâ* nicht verstehe; es sei ja von keinem orte die rede. Gewiss nicht; aber *dâ* ist hier natürlich das beim relativpronomen so häufige verallgemeinernde *dâ*. Mit Burdachs meinung, dass E hier allein den übrigen hss. gegenüber das richtige bewahrt habe, ist es daher übel bestellt. S. 211 sagt Burdach: 'Ich glaube übrigens nicht, dass Paul recht hat, wenn er 167, 5 den satz mit *ob* als bedingungssatz zu *mac si mich doch lâzen sehen* auffasst und nur *wie si mich haben wolte* von *sehen* abhängen lässt.' Nun vergleiche man nur, was ich an dem betreffenden orte (Beitr. II, 543) gesagt habe: 'Nach 167, 4 ist das komma wol nur vergessen. Es ist notwendig, da der bedingungssatz mit *ob* von dem fragesatze mit *wie* abhängig ist.' Meine bemerkung ist also gerade gegen die auffassung gerichtet, die Burdach mir zuschreibt. Dass die wirklich von mir vertretene auffassung vor der weiterhin von Burdach aufgestellten den vorzug verdient, wäre überflüssig noch weiter zu begründen.

<sup>1)</sup> Burdach freilich scheint *herzeliebe* seltsamerweise für das substantivierte adjectivum genommen zu haben. Ich weiss wenigstens nicht, wie er sonst in der zeile den sinn findet: er fürchtet, wenn er die geliebte widersehen sollte, wider überwältigt zu werden.



wahrscheinlichkeitsgründe dagegen. Wol nur 112, 3 macht eine ausnahme. Aus der priorität der niedern vor der in 46, 32 ff. bezeichneten hohen minne folgt aber nicht, dass nicht auch jener ein noch älteres verhältnis zu einer adligen dame vorangegangen sein könnte. Wir dürfen also nichtsdestoweniger mit Burdach auf ein solches verhältnis bezügliche lieder an den anfang von Walthers dichterischer tätigkeit stellen.

Erscheint aber die niedere minne nur als eine kurze episode zwischen verschiedenen dienstverhältnissen der gewöhnlichen art, so muss doch auch das bedenken aufstossen, ob nicht der durch die abweichende natur des zu grunde liegenden wirklichen oder fingierten verhältnisses bedingte abweichende charakter einiger lieder auch nur episodisch ist zwischen liedern in der durch Reinmar ausgebildeten kunstform. Kehrt Walther zum höfischen minnedienst zurück, so musste er auch zum höfischen minneliederstil zurückkehren. Denn dieser allein, nicht der stil des volksmässigen liedes taugte zur darstellung der entsprechenden stimmungen und situationen. Nur innerhalb gewisser grenzen durfte er etwa durch volkstümliche elemente modificiert werden.

Burdach dagegen nimmt an, dass Walther in einer bestimmten periode seines lebens mit der tradition der höfischen, speciell Reinmarischen kunstweise geradezu gebrochen und sich fortan in bewusstem gegensatz zu derselben an volkstümliche muster angelehnt habe. Zur stütze seiner auffassung benutzt er noch einige weitere gewaltsame interpretationen. In str. 49, 12 ff. (vgl. s. 14) soll eine aufgabe des höfischen minnedienstes enthalten sein, der entschluss sich einem gleichstehenden mädchen, keiner von den vornehmen damen zuzuwenden. Indessen ist in dieser strophe gar nicht von einem minneverhältnisse, sondern von dem gesellschaftlichen verhältnisse zu dem weiblichen geschlechte die rede. Er beschwert sich lediglich, dass ihm für sein lob der frauen von diesen nicht ein freundlicher gruss zu teil werde; denen, von welchen er einen solchen nicht verdienen kann, will er fortan den rücken zukehren. — Ein jeder wird wol den kopf schütteln, wenn er hört (s. 18), dass 28, 4. 5. ff. *zû wiech dünne swiuge von den vogellînen, von der heide und von den bluomen, als ich wilent sanc* auf volksmässige poesie, 28, 6. 7 *sweteh schuene wîp mir*



*denne gæbe ir habedanc, der liez ich liljen unde rôsen ûz ir wengel schinen* auf höfische liebespoesie zu beziehen sei. Dass naturschilderung dem höfischen liede fremd sei, ist eine falsche anschauung, die auch sonst bei Burdach widerkehrt. Wenn er nun aber Walthers worte so commentiert: 'vogelsang und blumenpracht, rosenbrechen und kranzflechten, gesang und tanz auf der heide oder um die linde', so wird damit in unverantwortlicher weise etwas zu den worten des dichters hinzugefügt, was gar nicht darin liegt. — Das lied 119, 35 ff. soll eine opposition gegen die in höfischen kreisen gepflegte poesie des *trürens* enthalten (vgl. s. 142). Burdach stellt hier unter der einwirkung von Erich Schmidts einseitiger auffassung der poesie Reinmars, die ich Beitr. II, 502 ff. zurückzuweisen versucht habe. Walther klagt hier so wenig wie anderwärts, dass die leute sich sentimentalem liebeskummer hingegeben haben, sondern dass das fröhliche treiben der höfischen gesellschaft verschwunden ist. Die periode der sentimentalität müste doch auch nach Burdachs theorie gerade in die jugendzeit Walthers fallen. — Mit *lügenære* 41, 25 sollen nach s. 151 die gemeint sein, welche nach der mode lieder des unwahren *trürens* dichten, und diese sollen Walther seine freudigen lieder vorgeworfen, ihn einen *rüemic man* (41, 16) genannt haben, weil er nicht in das allgemeine höfische schmachten eingestimmt habe. Ganz im gegenteil: Walther sagt, er wolle sich nicht als ein *rüemic man* benehmen wie andere leute, die manche schöne frau ins gerede gebracht haben, und vor denen sich die frauen in acht nehmen müssen. Die *lügenære* werden neben die *rüemære* gestellt, so dass man darunter also gewiss verleunder zu verstehen hat. — Wenn Burdach gar in 47, 36 ff. einen angriff gegen die höfische modepoesie und speciell gegen Reinmar sehen will, so ist damit die spitzfindig gesuchte deuterei auf die spitze getrieben. Es wäre überflüssige mühe seine auffassung im einzelnen zu widerlegen. Man sieht deutlich, dass er, von seiner fixen idee beherrscht, alle unbefangenheit des verständnisses verloren hat.

Diesen phantasieen Burdachs gegenüber steht ein unzweideutiges zeugnis über die stellung, die Walther in der epoche seiner männlichen reife zu Reinmars kunst einnahm. Das lied, in welchem Reinmars tod beklagt wird, enthält neben an-

griffen auf seine person die uneingeschränkte anerkennung seiner kunst: *dich selben woll ich lützel klagen: ich klage dñ edelen kunst, daz sist verdorben.* Keine spur von bewustem gegensatz der richtungen.<sup>1)</sup> Und was andererseits Walthers verhältnis zur volksmässigen lyrik betrifft, so gibt es da wider ein klares zeugnis, dass dasselbe nicht so intim, mindestens nicht andauernd so intim gewesen sein kann, als Burdach beweisen möchte, nämlich das lied *Onore hovelichez singen* (64, 31). Walther stellt sich in die entschiedenste opposition zu der auf nachahmung der volkstümlichen tanzlieder beruhenden poesie Neidhards. Eine andere beziehung des gedichtes ist trotz Lachmanns widerspruch kaum möglich. Uebrigens genügt es für uns, dass es sich auf eine dichtungsmanier bezieht, deren ursprung auf die bauern<sup>2)</sup> zurückgeführt wird. Burdach allerdings erklärt s. 170 Walthers feindseliges verhältnis zu Neidhard folgendermassen: 'was er (Walther) mit sittlichem ernst zu veredeln trachtete, das verzerrte dieser zur belustigung einer blasierten gesellschaftsklasse.' Ob gerade 'sittlicher ernst' ein charakteristisches kennzeichen für Walthers behandlung dieser gattung ist, mag ich hier nicht weiter untersuchen. Es genügt für uns, dass der gegensatz zu den *ungevüegen dænen* nichts anderes ist als *hovelichez singen*. Die parteinahme für das höfische, die geringschätzung des bäurischen ist klar genug ausgesprochen. Man vgl. auch die entschiedene betonung des höfischen in str. 31, 33 und 32, 7.

<sup>1)</sup> Es ist geradezu eine verdrehung, wenn Burdach s. 141 den grund der abneigung Walthers gegen Reinmar in der künstlerischen überzeugung des ersteren findet. Auch aus der parodie (111, 23) lässt sich ein gegensatz der künstlerischen grundsätze nicht erschliessen, wenn man nichts hineinträgt, was nicht darin liegt.

<sup>2)</sup> Burdachs meinung, dass unter den *gebüren* auch die kleinen adligen einbegriffen sein könnten, ist trotz allem, was er zur stütze dafür aus den wörterbüchern anführt, sprachlich nicht zu rechtfertigen. *gebür(e)* heisst entweder bauer oder nachbar, gemeindeglied, *gebürde* nachbarschaft, umgebung, aber niemals das land im gegensatz zur stadt und noch weniger im gegensatz zum fürstenhof. Selbstverständlich geht die specifische behandlungsart Neidhards vom ritterlichen standpunkt aus, aber darnm können doch für die anlage seiner lieder bis zu einem gewissen grade die bäurischen tanzlieder das muster abgegeben haben, was aus verschiedenen gründen sehr wahrscheinlich ist.

Wir werden uns daher Walthers entwicklung so zu denken haben, dass er allerdings, ausgehend von nachahmung der Reinmarischen kunstweise, allmählig auch manigfache andere einflüsse und darunter auch die volksmässige lyrik hat auf sich wirken lassen und zugleich seine eigene natur zu immer klarerer und reinerer entfaltung gebracht hat, dass er aber niemals gewaltsam mit seiner vergangenheit gebrochen hat, dass die neuen elemente mit den alten friedlich verschmolzen sind, gerade so, wie sich auch im Nibelungenliede oder im Parzival die verschiedenartigen culturelemente, die darin zusammengefloßen sind, mit einander vertragen haben.

Burdach hat selbst auch in liedern, die er in die spätere selbständige periode Walthers setzt, eine reihe von anklängen an Reinmar nachgewiesen. Manches liesse sich dazu noch nachtragen. Vgl. Reimm. 162, 30 *ich sihe wol, swer nû vert wüetende als er tobe, daz den diu wîp nû minuent ê dann einen man der des niht kan* mit Walth. 32, 9 *ich sihe wol daz man herren guot und wîbes gruoz gewulterlich und ungezogentlich erwerben muoz.* Reimm. 163, 18 *daz mir von gedanken ist alsô unnützen wê* (so wahrscheinlich zu interpungieren), *des überhære ich vil und tuon als ich des niht verstê* mit Walth. 41, 37 *als ich mit gedanken irre var, sô wil mir maneger sprechen zuo: sô swîg ich und lâze in reden dar. waz wil er anders daz ich tuo? hete ich ougen oder ôren danne dâ, sô kund ich die rede verstân;* vgl. dazu auch Reimm. 197, 2 *und lieze manege rede als ich niht hôrte für diu ôren gûn.* Die klage Reinmars, dass eine unvorsichtige äusserung von ihm böse folgen gehabt habe und der entschluss künftig vorsichtiger zu sein (175, 36) lässt sich mit Walthers revocierender strophe 61, 33 vergleichen. Es wird danach einigermassen zweifelhaft, ob man mit solcher sicherheit, wie B. es tut, das mass der Reinmarischen einflüsse zu einem kriterium des alters der lieder machen darf.

Bezeichnend für den grad von sicherheit, der in diesen dingen zu erreichen ist, ist es, dass eins von den liedern, welche Burdach so zuversichtlich in die zeit des engen an schlusses an Reinmar setzt, von Werner im Anz. f. deutsches altert. VII, 125 in die zeit des thüringischen oder meissnischen aufenthaltes gesetzt wird auf grund der darin zu tage tretenden einwirkung Heinrichs von Morungen. Der vergleich, den Werner

mit Morungens lied 140, 32 ff. anstellt, ist zwar im allgemeinen ganz unzutreffend, wie auch die meisten noch ausserdem von ihm aufgeführten parallelstellen aus Walther und Morungen gar nicht in betracht kommen können. Indessen ist doch auf die beiden liedern gemeinsame wendung *genâde ein küniginne* einiges gewicht zu legen. Was aber mehr sagen will, das ganze hat etwas von dem charakter der Morungensehen poesie. Die bei Walther vereinzelt anspielung auf die antike sage ist nicht Reinmarisch, aber Morungenseh. Burdach bemerkt selbst, dass es der einzige ton Walthers sei, der nach romanischer weise zwiereimigkeit zeige, und dass drei töne Morungens die gleiche reimstellung haben.

Gegen die ganze art, wie Burdach übereinstimmungen zwischen Walther und Reinmar in seinem sinne verwertet, kann man ein bedenken nicht unterdrücken. Die tätigkeit des letzteren ist der des ersteren nicht durchaus vorangegangen, sondern beide sind zu einem guten theile gleichzeitig neben einander hergegangen. Kann man ohne weiteres voraussetzen, dass die lieder, die nach Burdach auf die frühesten dichtungen Walthers eingewirkt haben sollen, schon vorhanden waren, als dieser seine laubbahn begann? Sind sie erst später entstanden, so können auch die betreffenden lieder Walthers nicht zu seinen ältesten gehören, oder die annahme, dass ihnen die Reinmarischen zum vorbilde gedient haben, ist nicht richtig. Es könnte ja sogar hie und da umgekehrt der meister etwas von seinem ehemaligen schüler entlehnt haben.

Der einfluss der volkslyrik ist von Burdach bei weitem überschätzt. Unsere kenntnis von dem charakter derselben ist eine sehr unvollkommene. Aber nach dem bilde, welches uns die ältesten aufgezeichneten lieder des zwölften jahrhunderts und die nachahmungen Neidhards, Neifens und anderer geben, wird sich nur von ganz wenigen liedern Walthers sagen lassen, dass sie kunstmässige fortbildung des volksliedertones darstellen. Ich meine 39, 1. 39, 11. 74, 20. 112, 3 und allenfalls 51, 13. Die meisten andern stehen dem inhalt und der art der behandlung nach ziemlich weit davon ab. Allerdings sind sie im durchschnitt naturalistischer, sinnlich frischer und kräftiger als die meisten Reinmarischen, und in sofern volksmässiger. Aber soweit wir diese eigentümlichkeit auf bestimmte

vorbilder zurückzuführen haben, werden wir eher an die gnomik der fahrenden zu denken haben, in deren schule Walther getreten war, wovon der stil der minnelieder doch wol nicht ganz unbeeinflusst bleiben konnte. Im übrigen aber werden wir Walther auch ein selbständiges durchbrechen der schranken zuschreiben müssen, in denen sich die conventionellen stilgattungen bewegten. Er greift über die poetische tradition hinaus zu allen seinem zwecke dienlichen mitteln der natürlichen rede.

Die eigentümlichkeit der selbständigen lyrik Walthers gegenüber der Reinmars würde auch wenig treffend charakterisiert sein, wenn man nur die von Burdach einseitig betonte grössere volkstümlichkeit geltend machen wollte. Vielleicht das am meisten charakteristische element der lieder aus dem mittleren lebensalter Walthers ist der humor, von dem bei den früheren minnesingern kaum schwache spuren zu finden sind. Man vgl. namentlich 39, 11. 62, 6. 63, 32. 65, 33. 72, 31. 73, 23. 74, 20. 75, 25. 85, 34. 91, 11. 115, 30. Aber auch andere lieder enthalten humoristische züge. Später wird der humor durch morosität und endlich durch eine weltsehmerzlich-religiöse stimmung zurückgedrängt. Man kann gewiss nicht die Walthersche art des humors ohne weiteres mit volkstümlichkeit identifizieren. Noch weniger sind einige andere charakteristische elemente volksmässig. Ich rechne hierher die reichliche anwendung der personification und allegorie (vgl. 14, 10. 20, 31. 21, 10. 24, 33. 29, 4. 40, 19. 43, 1. 46, 32. 54, 37. 55, 35. 57, 23. 59, 1. 37. 60, 34. 62, 36. 64, 38. 67, 7. 31. 80, 3. 19. 93, 30. 96, 29. 98, 36. 99, 17. 100, 21. 102, 1. 103, 13. 115, 30. 117, 15), wovon Reinmar und andere ältere minnesinger erst einen sehr sparsamen gebrauch machen.<sup>1)</sup> Walther berührt sich hierin mit Hartmann und Gotfrid. Die stilistische meisterschaft Walthers, seine überlegenheit gegenüber Reinmar zeigt sich vor allem in der scharfen zuspitzung der gedanken. Nach dieser seite ist Walthers stil gerade eine kunstvolle fortbildung der aus der romanischen lyrik überkommenen tradition.

Die einseitigkeit, mit der Burdach das verhältnis Walthers zu Reinmar aufgefasst hat, ist auch die ursache gewesen, dass

<sup>1)</sup> Reinmar 155, 16. 161, 31. 185, 13.



er ein wesentliches moment in der schülerschaft Walthers gar nicht berücksichtigt hat. Der höfische minnesang ist im gegensatz zu der von den fahrenden ausgegangenen gnomik aus der nicht berufsmässig geübten, rein volksmässigen lyrik entsprungen. Er ist auch immerfort dilettantisch betrieben worden. Die meisten eigentlichen minnesinger sind dilettanten. Reinmars bedeutung beruht nicht zum geringsten teile darin, dass er, wo nicht überhaupt der erste, doch einer der ersten war, der den minnesang zum lebensberufe machte und wahrscheinlich auch als mittel zur erwerbung seines lebensunterhaltes benutzte. Möglich, dass schon Heinrich von Veldeke die lyrische dichtung ebenso wie die epische berufsmässig getrieben hat. Die stellung Reinmars unterscheidet sich allerdings noch beträchtlich von der der fahrenden oder derjenigen, die Walther seit seinem abschiede von Wien einnahm. Er ist noch nicht zum wandern genötigt, weil er ein dauerndes verhältnis zu einem bestimmten hofe hat. Indessen ist doch bereits eine brücke zwischen minnesinger und spielmann geschlagen, und diese brücke hat Walther passiert. Er hat, unmittelbar in die fusstapfen Reinmars tretend, als hofdichter begonnen, und zwar an dem nämlichen hofe, und ist von da aus in eine stellung getreten, die derjenigen der spielleute verwandt ist.

Die stellung Reinmars als hofdichter reflectiert sich in verschiedenen seiner lieder, und er ist auch nach dieser seite hin vorbild für Walther gewesen, welcher allerdings die überkommenen elemente reicher ausgebildet hat. Zunächst kommt hier das klagelied um herzog Leopold (167, 31) in betracht, worin Reinmar sogar schon einen den spielleuten geläufigen gegenstand behandelt, allerdings in minniglicher einkleidung. Weiter aber ist die häufige rücksichtnahme auf sein publikum, die höfische gesellschaft von Wien zu bemerken. Nicht nur kürzere bemerkungen finden sich, in denen der dichter die teilnahme und unterstützung seiner freunde für sich in anspruch nimmt, sich ihren wünschen willfährig zeigt oder über spötter, neider und feinde klagt (vgl. 150, 19. 158, 11. 165, 10. 166, 11. 25. 197, 9. 109, 27. 110, 3. 311, 1); sondern ganze strophen (vgl. 150, 10. 152, 25. 153, 5. 161, 30. 175, 23. 104, 21. 310, 7) und mehrstrophige lieder (vgl. 168, 30. 169, 9. 175, 1. 185, 27. 191, 34. 193, 22. 202, 25. 105, 24—106, 14) beschäftigen sich neben der



minne oder ausschliesslich mit dergleichen themata, berühren sich also mit der spielmannslyrik, nur dass der kreis der betrachtung innerhalb der gesellschaftlichen verhältnisse bleibt.<sup>1)</sup> In die gleiche kategorie gehören auch die klagen über den verfall der geselligen fröhlichkeit, vgl. 172, 23. 182, 34. 184, 31. Somit haben wir bei Reinmar schon die vorstufe zu einer bei Walther reichlich vertretenen gruppe. Mehrfach treffen Reinmar und Walther in ihren aussprüchen nahe zusammen. Es ist nicht möglich es allen recht zu machen, weil der eine traurigkeit, der andere freude verlangt: Reinm. 152, 25 = Walth. 110, 27. Reinmar rühmt sich wiederholt, dass er es verstehe sein leid vor den leuten zu verbergen und aus rücksicht auf sie sich freudig zu benehmen, vgl. 163, 7. 164, 8. 32. 170, 38. 191, 36. 192, 4; unter Walther 71, 29. Damit vgl. man Walth. 116, 33. 120, 25, auch 47, 37. Mit Walther 73, 9 *tûsent herze wurden frô von ir genûden, diûs engelent, scheidē ich mich von ir alsô* vgl. man bei Reinm. einerseits 184, 31 *ich hân hundert tûsent herze erlöst von sorgen*, anderseits 177, 30 in einem frauenliede *und verfluochent mich die lûte, daz ich al der werlte ir vröude nime*. Beide zeigen die nämliche entschiedenheit in liebe und hass: Reinm. 169, 3 = Walth. 26, 10. Reinm. 172, 23 *als ich mich versinnen kan, so gestuont diû werlt nie sô truric mē* = Walth. 121, 33 *die grisen wolten michs überkomen, diû werlt gestüende trûreclîcher nie*.

### 3. Kürzung und mehrsilbigkeit der senkung.

Die frage, inwieweit die mittelhochdeutschen dichter wortkürzungen oder mehrsilbigkeit der senkungen zugelassen haben, beabsichtige ich schon seit längerer zeit einmal im zusammenhange zu behandeln. Hier müssen wir uns vorläufig in bezug auf Walther damit abfinden. Ich lege meine allgemeinen anschauungen, soweit sie für unsern zweck in betracht kommen, in kürze dar, indem ich mir die nähere begründung für später vorbehalte.

Ich halte es zunächst überhaupt für bedenklich anzu-

<sup>1)</sup> Bei Veldeke findet sich lehrhafte betrachtung, die sich nicht mit fragen der minne beschäftigt: 60, 13. 61, 1. 9. 18. 25. 65, 5. Bei Rugge 102, 14. 27. 108, 23. Bei Bliigger von Steinach 119, 13.

nehmen, dass ein dichter je nur um des verses willen ein wort durch ausstossung eines unbetonten *e* verkürzt habe. Man wird leicht irregeleitet durch eine unrichtige beurteilung des verfahrens unserer modernen dichter. Wenn diese apocopierte formen gebrauchen, so machen sie dieselben nicht etwa erst aus den vollen formen, sondern sie folgen einer bestehenden tradition, wonach in versen solche verkürzten formen neben den vollen in gebrauch sind. Und sehen wir weiter zu, wie dergleichen formen zuerst in die poetische sprache gekommen sind, so ergibt sich, dass sie aus der gesprochenen sprache überkommen sind. Durch metrische rücksichten ist also nicht die ursprüngliche entstehung der gekürzten formen bedingt, sondern nur ihre beibehaltung in der gemeinsprache der poesie, wo sie in der gemeinsprache der prosa ausgestossen sind. Es ist das nämliche verhältnis wie bei allen durch enclisis entstandenen verstümmelungen. Wir dürfen auch den mittelhochdeutschen dichtern keine andern formen zutrauen als solche, die aus der volkssprache aufgenommen sein können.

Wollen wir daher zu bestimmen versuchen, welche gekürzten formen wirklich üblich gewesen sind, so müssen wir uns an die reime und an die schreibung der gleichzeitigen handschriften halten. Dagegen dürfen wir keine kürzung, die sonst nicht erweislich ist, bloss aus dem metrum erschliessen. Vielmehr ergibt sich, dass wir nach der bisher geltenden metrischen theorie genötigt sind kürzungen anzunehmen, die der sprachgebrauch nicht zulässt, so haben wir daraus zu schliessen, dass diese theorie einer correctur bedarf.

Wir sind freilich noch weit entfernt davon für jeden dichter in jedem einzelnen falle entscheiden zu können, ob er zur anwendung einer gekürzten form durch seine mundart oder etwa durch eine von andern dichtern, die ihrerseits aus ihrer mundart geschöpft hätten, überkommene tradition berechtigt gewesen ist. Es bedarf dazu noch umfassender beobachtungen. Auch derjenige, welcher trotz unseres einwandes rein metrische kürzungen zulassen will, muss doch diese gegen die sprachüblichen abgrenzen. Das unterlassen dieser abgrenzung hat zu mancher verwirung geführt. So will Lachmann manche verkürzten formen an bestimmter versstelle nicht dulden, welche doch die üblichen, zum teil die einzig üblichen sind, wie

*quotem, dem, im, der, ir, vil, für, au, mit, unt* etc. Sehr gewöhnlich ist die vernachlässigung des unterschiedes zwischen den enclitischen präpositionen und den vollbetonten adverbien. Sobald ein *e* durch die lautentwicklung geschwunden ist, kann es doch für den dichter ebensowenig in betracht kommen, als wenn es niemals vorhanden gewesen wäre.

Bei mancher unsicherheit im einzelnen steht jedenfalls so viel fest, dass auch nach abzug der sprachüblichen kürzungen eine reihe von fällen übrig bleibt, wo die überlieferung ein überschüssiges unbetontes *e* bietet. Wie viele von diesen fällen auch in unseren kritischen ausgaben durch conjectur beseitigt sind, so ist doch noch niemand so weit gegangen diese beseitigung radical bei sämmtlichen dichtern durchzuführen. Lehnen wir nun die annahme ab, dass lediglich dem metrum zu liebe ein unbetontes *e* ausgestossen sei, so bleibt, scheint es, nichts anderes übrig als mit dem Lachmann'schen principe der einsilbigkeit der senkungen zu brechen.

Wenn man sich dagegen sträubt, so geschieht das, soweit man nicht einfach unter dem banne der autorität steht, weil man glaubt, dass durch die mischung von zweisilbigen mit einsilbigen senkungen die harmonie des rythmus zerstört werde. Wäre dies wirklich der fall, so würde ich das bedenken vollkommen anerkennen. Wir können darüber nur urteilen, wenn wir über das eigentliche wesen des mittelhochdeutschen rythmus im klaren sind.

Meiner überzeugung nach ist das grundgesetz des mittelhochdeutschen verses so gut wie das des neuhochdeutschen, dass er aus einer bestimmten anzahl von abschnitten (füssen oder takten) besteht, die an zeitdauer einander vollkommen gleich sind und mit einer hebung beginnen. Dadurch, dass man gewöhnlich nicht nach füssen, sondern nach hebungen zählt, leistet man der rohen auffassung vorschub, als gäbe es in der mittelhochdeutschen metrik überhaupt keine zeitmessung. Und diese auffassung ist wirklich sehr verbreitet. Ist es doch jetzt auch sehr üblich den unterschied des neuhochdeutschen von dem antiken verse so zu definieren, dass der erstere auf der accentuierung, der letztere auf quantitätsmessung beruhe. Das ist eine unrichtige folgerung aus der richtigen einsicht, dass die (übrigens oberflächlich und falsch abstrahierte) schablone

des antiken verses sich nicht, wie man früher gemeint hat, einfach auf den neuhochdeutschen vers übertragen lässt. Die eigentliche ursache der verwirrungen, die hinsichtlich des rythmus in unsern poetiken und literaturgeschichten herrscht, finde ich darin, dass man nicht unterscheidet zwischen der natürlichen quantität der silben in der täglichen rede und derjenigen, die ihnen im verse gegeben wird. Die letztere ist mit der ersteren eben so wenig einfach identisch, wie der versaccent mit dem wort- und satzaccent. Es ist gar nicht möglich die wörter zu einem rythmisch gegliederten ganzen zu vereinigen, ohne dass dabei die natürliche quantität der silben bald etwas gestreckt, bald etwas zusammengezogen wird. Selbstverständlich aber muss dieses strecken und zusammenziehen innerhalb gewisser grenzen bleiben, wenn die aussprache nicht ganz unnatürlich werden soll.

Betrachten wir nun von diesem gesichtspunkte aus den mittelhochdeutschen vers. In diesem können ursprünglich einsilbige, zweisilbige und dreisilbige füsse mit einander gemischt werden, es wird aber nichtsdestoweniger ein gleichförmiger rythmus gewahrt, indem die eine silbe nicht weniger, die drei silben nicht mehr zeitraum einnehmen als die zwei. Alle drei arten vereinigt findet man z. b. im Iwein z. 358: *manegen | güt- | lichen | segen*. Das eigentlich normale ist (wenn wir von den auf import beruhenden sogenannten daktylen der minnesinger absehen), dass der fuss aus zwei silben besteht. Es ist wahrscheinlich, dass wenigstens das ursprüngliche metrische verhältnis beider zu einander 2 : 1 gewesen ist. Wie dasselbe aber auch zu bestimmen sein mag, jedenfalls ist auch schon für die zweisilbigen füsse eine modificierung der natürlichen quantität erforderlich. Denn es können in der ersten betonten silbe nach belieben kurze und lange silben wechseln (*haben — heilen, halten*), deren quantität im verse ausgeglichen werden muss. Der fuss kann aber auch von einer einzigen silbe ausgefüllt werden. Dazu ist bekanntlich eine ihrer natürlichen quantität nach lange silbe<sup>1)</sup> erforderlich, eine kurze

---

<sup>1)</sup> Es ist nicht nötig hinzuzufügen 'oder ein einsilbiges vollbetontes wort.' Denn eine silbe wie *nam, bar, las* ist trotz der kürze des vokals gerade so gut lang wie die erste silbe von *lambes, wortes, vaste*.

reicht nicht aus, weil das vom rythmus verlangte mass sich zu sehr von dem natürlichen entfernen würde. Eine besondere erörterung verlangen die dreisilbigen füsse.

Ganz unbeschränkt ist der gebrauch derselben bei allen dichtern, wenn die erste silbe kurz, die zweite ein unbetontes *e* ist. Für diesen fall hat Lachmann die theorie aufgestellt, dass die beiden ersten silben mit einander verschleift würden. Dagegen hat schon Hügel, Ueber Otfrids versbetonung (Leipzig 1869) s. 18 widerspruch erhoben. Jedenfalls ist silbenverschleifung nichts als ein wort, dessen erfindung und anwendung man beklagen muss, wenn es zu der meinung verführt, dass es nun nicht mehr nötig sei sich die sache selbst klar zu machen. Wir haben zunächst zu fragen: wird das *e* in einem solchen falle ausgesprochen oder nicht. Ich glaube kaum, dass jemand, der darauf eine bestimmte antwort geben sollte, sich für gänzlich verstummen des *e* entscheiden würde. Es genügt darauf hinzuweisen, dass dies *e* im reime, wo man ja auch silbenverschleifung annimmt, nicht gleichgültig ist, dass reime wie *sie : trit* mindestens vereinzelt ausnahmen sind. Vollends für das ahd., wo vokale von beliebiger qualität und quantität in der zweiten silbe stehen können (*betota, sagen thir* etc.) wird niemand an vokalausstossung denken. Wird aber der vokal nicht in der aussprache unterdrückt, so bleibt auch zweisilbigkeit bestehen oder für den ganzen fuss dreisilbigkeit. Das muss jedermann zugeben, der mit dem wort silbe überhaupt einen bestimmten begriff verbindet. Wörter, die hinter dem *e* einen sonorlaut enthalten, wie *sagen, vater, esel, tugent* würden auch durch ausstossung des vokals nicht einsilbig werden.

Man wird vielleicht einwenden, dass doch im reime eine form wie *sagen* als einsilbig gälte, da *sagen : tragen* ein männlicher reim sei. Indessen der charakteristische unterschied der reimarten beruht nicht auf einsilbigkeit oder zweisilbigkeit des reimworts, sondern darauf, ob sich dasselbe nur über einen fuss oder über zwei erstreckt. Nach deutscher messung füllt die erste silbe eines zweisilbigen reimwortes, wenn sie lang ist, stets einen ganzen fuss aus und mit der zweiten beginnt ein neuer fuss. Eine kurze silbe dagegen ist im reime eben



so wenig wie an irgend einer andern stelle dazu geeignet einen ganzen fuss auszufüllen. Die an romanische muster sich anlehenden minnesinger haben zuerst auch zweisilbige reimwörter mit langer erster silbe auf einen fuss beschränkt. Die späteren minnesinger bedienen sich deutscher und romanischer messung nebeneinander. Beide sind jedenfalls scharf auseinander zu halten, wenn wir darüber auch nicht in jedem einzelnen falle entscheiden können. Bei der romanischen messung vermischt sich der unterschied zwischen männlichem und weiblichem reim. Wenn sie auch im allgemeinen auseinandergelassen werden, so kommt es doch z. b. vor, dass den stollen verschiedenes reimgeschlecht gegeben wird wie Walther 31, 13 ff. Ja Heinrich von Veldeke braucht in einem liede (MF 57, 10) die reime *tage : klage : trage : verzage* parallel mit weiblichen reimten der andern strophen. Und in der tat hat es bei dieser messung keinen rechten sinn mehr ein reimwort wie *tage* einem solchen wie *man* gleichzusetzen. Die parallele *tage — stoude*, wie sie Veldeke hier hat, ist viel natürlicher. Aber das nachwirken der alten tradition hat verhindert, dass sie zur regel geworden ist.

Den ausdruck silbenverschleifung mag man immerhin beibehalten, so lange man damit keine andere vorstellung verbinden will, als dass in einem dreisilbigen fusse die beiden ersten silben nur so viel zeitdauer in anspruch nehmen dürfen als in einem zweisilbigen die erste allein. Denn so allerdings werden wir uns das verhältnis vorzustellen haben, nicht so, dass etwa die erste silbe des dreisilbigen fusses dasselbe mass behielte wie die des zweisilbigen und die zweite und dritte auf das mass der zweiten beschränkt würde; auch wol nicht so, dass sich etwa das zeitmass des fusses auf die einzelnen silben gleichmässig verteilte, gleichviel ob es zwei oder drei wären. Setzen wir daher für den zweisilbigen fuss das verhältnis 2 : 1, so ist es für den dreisilbigen 1 : 1 : 1. So ist das verhältnis im nhd. bei dem wechsel zwei- und dreisilbiger füsse. Man vgl. nur die melodie von liedern wie 'Es zogen drei burschen wol über den Rhein' oder 'Ich weiss nicht was soll es bedeuten'. Im weiblichen reim erscheint hier daneben auch der einsilbige fuss. Den wechsel von einsilbigen, zweisilbigen und dreisilbigen füssen kann man sich besonders an



unsern der antike nachgebildeten oder veranschaulichen. Nehmen wir z. b. Klopstocks ode 'Der Zürichersee':

Schön ist, mütter natur, Deiner erfindung pracht,  
Auf die fluren verstreut, schöner ein froh gesicht,  
Das den grossen gedanken  
Deiner schöpfung noch einmal denkt.

Das schema welches der dichter selbst übersetzt hat, ist folgendes:

— ∪ — ∪ ∪ — ∪ — ∪ ∪  
— ∪ — ∪ ∪ — ∪ ∪ — ∪ ∪  
— ∪ — ∪ ∪ — ∪  
— ∪ — ∪ ∪ — ∪ ∪

Folgen wir dagegen unserem natürlichen rythmischen gefühl, so erhalten wir ein wesentlich anderes schema. Bezeichnen wir mit ∪ die silbe von der dauer einer mora, mit — die von der dauer zweier, mit ≍ die von der dauer dreier moren, die hebung durch accente, so ergibt sich:

‘ ∪ ∪ ∪ ∪ ≍ ∪ ∪ ∪ ∪ ‘  
‘ ∪ ∪ ∪ ∪ ≍ ∪ ∪ ∪ ∪ ‘  
‘ ∪ ∪ ∪ ∪ ∪  
‘ ∪ ∪ ∪ ∪ ∪ ∪

Bei dieser auffassung ist der eigentliche sinn von Lachmanns regel, dass die senkung einsilbig sein müsse, gewahrt. Der zweiten silbe des zweisilbigen fusses, die man als senkung bezeichnet, entspricht auch im dreisilbigen fusse nur eine silbe, es werden ihr nicht zwei substituiert. Aber es wäre doch verkehrt zu sagen, dass die senkung des dreisilbigen fusses nicht zweisilbig wäre, denn die hebung kann doch nur auf der ersten silbe ruhen. Es wäre eigentlich richtiger zu sagen, dass die senkung immer zweisilbig (zweimorig) ist, indem in dem zweisilbigen fusse die hebung nur auf die erste hälfte der ersten silbe fällt während die zweite zur senkung gehört.

Man sieht jetzt wol, wie nichtig die gewöhnlich gemachte untersecheidung zwischen tonlosem und stummen e ist. Stummes e ist wider ein wort, mit dem man immer operiert, ohne dass jemals festgestellt ist, was man sich denn eigentlich dabei zu denken hat. Die veranlassung das e stumm zu nennen hat man von der fähigkeit hergenommen, die dasselbe hat, mit

der vorhergehenden silbe 'verschleift' zu werden. Es liegt ja aber gar kein grund vor diese fähigkeit aus der natur des *e* abzuleiten, da sie vielmehr aus der natur des vorhergehenden vokales folgt. Wenn die worte *vater sach* unbedenklich in einem fusse untergebracht werden können, dagegen *muoter sach* nicht so unbedenklich, so liegt das lediglich daran, dass, wenn man den silben ihre natürliche aussprache gibt, *va-* einen geringeren zeitraum als *muo-* einnimmt, und folglich nach *va-* ein grösserer zeitraum zur verfügung bleibt als nach *muo-*. Wenn ferner das *e* nach kurzer silbe niemals im stande ist die vershebung zu tragen, wozu das *e* nach langer unter umständen befähigt ist (vgl. *vater getân* — *muoter getân*), so liegt das gleichfalls nur in der natur der vorhergehenden silbe. Denn wenn die kurze silbe nicht wie die lange fähig ist einen ganzen fuss auszufüllen, so kann die darauf folgende silbe niemals in den anfang eines fusses zu stehen kommen.

Jetzt erhebt sich die frage: sollten sich die dichter nicht auch zuweilen dreisilbige füsse mit langer erster silbe gestattet haben? Suchen wir uns aus der natur der sache heraus ein urteil zu bilden, so lässt sich wol sagen, dass eine solche freiheit gar keine so auffällige beeinträchtigung der natürlichen quantität in sich schliessen würde. Nehmen wir an, wie wahrscheinlich ist, dass im zweisilbigen fusse die natürliche quantität der langen silbe ungefähr zu der versquantität stimmt, so involviert der gebrauch im einsilbigen fusse eine verlängerung über das natürliche mass. Warum sollte sie nicht umgekehrt etwas von ihrer natürlichen quantität einbüssen können, so dass noch raum für eine unbetonte silbe geschafft würde? Diese annahme scheint mir viel plausibler als die einer sprachlich nicht zu rechtfertigenden kürzung, und wir können ihr gar nicht entgehen, weil auch die kürzung in vielen fällen nicht zur einsilbigkeit führt: denn z. b. *\*muotr*, *\*mantl*<sup>1)</sup> wären

1) Leider muss ich fürchten, dass diese meine bemerkungen für manche germanisten gänzlich unverständlich bleiben. Findet es doch z. b. Rödiger in der Berliner literaturzeitung (1881 sp. 1039) seltsam, dass Vogt in seiner ausgabe des Salomon und Markolf ein wort wie *mantl* nicht schlechthin für einsilbig gelten lassen will, und meint, dann könne man auch ein wort wie *helm* für zweisilbig erklären. Man kann sich dann nicht wundern, dass es dem selben Rödiger an der betreffen-

immer noch zweisilbig und *muo-* und *man-* hätten dabei immer noch die gleiche reduction ihrer natürlichen quantität zu erleiden wie sie in den wörtern *quote* und *kande*, wenn sie den nämlichen raum im verse einnehmen sollten, *quw-* und *kan-* zu erleiden hätten. Einsilbigkeit könnte höchstens vor vokalischem anlaut hergestellt werden, indem *r*, *l* zur folgenden silbe hinübergezogen würden.

Demnach dürfen wir annehmen, dass doch auch *muoter sach* auf analoge weise in einen fuss gebracht werden kann wie *vater sach*. Der unterschied ist aber, dass im letzteren falle die natürliche quantität gewahrt bleibt im ersteren etwas verkürzt wird. Daher ist es ganz natürlich, wenn dieser überhaupt seltener und nicht bei allen dichtern gleich häufig vorkommt. Ferner ist bei solcher function wol auch das quantitative verhältnis der silben *muo-* und *-ter* zu einander ein etwas anderes als das der silben *va-* und *-ter*. Die silbe *muo-* wird wol nicht um die hälfte reduciert und deshalb muss sich wahrscheinlich auch die silbe *-ter* noch eine reduction gefallen lassen, die in *vater* nicht erforderlich ist. Ich habe in der ausgabe der gedichte Walthers das *e* unterpungiert. Diese bezeichnungswiese ist allerdings mangelhaft und der misdeutung ausgesetzt. Ich hielt es aber doch für zweckmässig durch irgend ein schon jetzt im gebrauch befindliches zeichen das verhältnis anzudeuten, so lange noch die jetzige theorie, die gänzliche ausstossung des *e* verlangt, die herrschende ist.

Für gewisse fälle hat man seit Lachmann der annahme der kürzung entgegen zu können gemeint, ohne doch dreisilbigkeit des fusses zuzugeben. Lachmann gestattet auch silbenschleifung auf der senkung, wenn zwei unbetonte *e* durch einfachen consonanten getrennt sind. Ich will durchaus

den stelle so leicht wird zu demonstrieren, dass man *vinde die kunigin* und nicht *vinde die k.* betonen müsse, weil *de* eine unbetonte und *die* eine betonte silbe sei. Bei solcher ignorierung der resultate der lautphysiologie wird es freilich der Lachmannschen schule nicht schwer fallen sich noch weiter in dem glücklichen wahn zu erhalten, als sei sie allein in metrischen dingen competent. Demjenigen, welchem dieser wahn noch nicht zu lieb geworden ist, möchte ich doch raten sich wenigstens erst einmal die einschlägigen partien in Sievers Phonetik (vgl. besonders s. 29 ff. 156 ff. 172–186. 191 ff.) anzusehen, bevor er in diesen fragen mitspricht.

nicht von vornherein die möglichkeit bestreiten, dass ein fuss wie *kunde ge-* in der weise gelesen ist, dass die beiden silben *-de ge-* in denselben zeitraum zusammengedrängt sind, den in dem fusse *kunde* die silbe *-de* allein einnehmen würde. Nur muss man dann nicht durch den terminus silbenverschleifung sich und andere darüber täuschen wollen, dass damit gerade das princip der einsilbigkeit durchbrochen ist, und zwar noch in anderer weise durchbrochen, als es von uns bisher geschehen ist, die wir doch den eigentlichen sinn von Lachmanns bestimmung, nämlich dass der zeitraum, den im zweisilbigen fusse die letzte silbe einnimmt, niemals von zwei silben eingenommen werden kann, bisher aufrecht erhalten haben. Jedenfalls lässt sich behaupten: ist es erlaubt *kunden gesehen* (oder wenn man will *kundn gesehen*) zu sagen, so muss es auch erlaubt sein *kunde gesehen* (oder wenn man will *kund gesehen*) zu sagen, und es ist nicht nötig für den letzteren fall die aussprache *kunde gesehen* anzunehmen. Steht nur einfache consonanz zwischen den beiden *e*, so ist allemal ein geringerer grad von reduction erforderlich, sei es, dass daran die erste oder die dritte silbe participiert. Eine sichere entscheidung würde sich nur aus dem musikalischen vortrage ergeben, im unmusikalischen wird das verhältnis der einzelnen silben des fusses zu einander kaum so exact abgemessen gewesen sein.

Es verdient hier auch erwogen zu werden, dass bei der sogenannten elision das auslautende *e* wahrscheinlich nicht ganz getilgt worden ist, abgesehen wenigstens von enclitischer anlehnung wie in *hörter* u. dergl., wo es sich nicht mehr um etwas metrisches, sondern um eine lautliche entwicklung der volkssprache handelt. Das ist, glaube ich, fasst die allgemeine ansicht. Wird aber das *e* überhaupt noch ausgesprochen, so ist auch zeit dazu erforderlich, so wenig es sein mag, und es muss zum ersatz entweder die vorhergehende oder die folgende silbe etwas reduciert werden. Die sogenannte synalöphe ferner stellt man sich doch gewöhnlich, vorausgesetzt dass der begriff der silbe richtig gefasst wird, nicht als contraction zweier silben zu einer vor, sondern als verkürzung zwei auf einander folgenden vokale, wodurch die betreffenden silben auf das mass beschränkt werden, welches sonst von einer einzigen eingenommen zu werden pflegt.

Der grundfehler von Lachmanns theorie liegt also darin, dass er überall den ausdruck silbe anwendet, wo vielmehr der begriff eines bestimmten zeitmasses hingehört. Daher der unklare terminus silbenverschleifung, daher die forderung der ausstossung eines *e*, wo sie durch die natur der sache nicht berechtigt ist.

Können wir aber mit einem fusse wie *kunden wir* zurechtkommen ohne eine ausstossung des *e* anzunehmen, so wird man sich vielleicht weniger als bisher sträuben diese füsse, wo sie durch die überlieferung gegeben sind, als richtig anzuerkennen. Ich gedenke später einmal eine ansehnliche liste solcher füsse zusammenzustellen, die in unseren kritischen ausgaben teils durch conjectur, respective willkürliche verwertung des handschriftlichen materials beseitigt, teils durch künstliche machinationen verdeckt sind.

Bei Walther hat Lachmann noch eine ziemliche reihe von stellen unangetastet gelassen. Wackernagel, Pfeiffer und Bartsch sind weiter in der beseitigung gegangen. Dagegen ist Wilmanns der überlieferung gegenüber noch etwas schonender verfahren als Lachmann. Was in seiner ausgabe von apocope und syncope zugelassen ist, hat er in der einleitung s. 48 zusammengestellt. Es fehlt auch in dieser zusammenstellung an einer unterscheidung zwischen metrischen kürzungen, die wir überhaupt nicht als kürzungen anerkennen, und sprachüblichen. Fälle wie *engel*, *ritter*, *michels*, *wandelu* etc. hätten doch bei seite bleiben sollen. Ebenso *au*, *im*, *mauegem*, *als*, *unt*, *her* und *vrou*, wo sie proclitisch vor eigennamen und titeln stehen, *sult*, *sulu* u. dergl. und gar *versûnde*, *kêrte*, *versuohtiu*, *gewihten*, wo der schwund des vokals schon gemeinwestgermanisch ist. Gar nicht hierher gehört *vervedu*, welches durch contraction, nicht durch syncope entstanden ist; *ze siechhûs*, denn *hûs* ist alte nebenform = *hûse*. Sprachliche kürzungen sind wahrscheinlich auch die präpositionen *ân* und *umb*, präterita wie *lerute*, *weûte*, präsensformen wie *kêrt*, *spricht*, *wint* (= *wîndet*), letzteres in der senkung vorkommend, proclitische formen wie *mînz*, *mîns*, *eîns*; auch *dienste*, *heimschen*. So kommt also nur der kleinere teil der von Wilmanns angeführten fälle für uns in betracht. Dagegen sind hinzuzufügen die auf s. 53 angeführten fälle angeblicher vokalverkürzung vor *w*; denn *frowe*,



*fröwe* sind lediglich orthographisch von *frouwe*, *fröuwe* verschieden. Eventuell würden ferner hierher gehören die s. 55 angeführten fälle, in denen verschleifung auf der senkung angenommen wird.

Nun haben wir aber dazu eine anzahl von stellen zu fügen, in denen der durch die überlieferung gebotene, sonst ganz unanstössige text auch bei Wilmanns geändert, zum teil nachweislich verdorben, oder eine falsche lesart bevorzugt ist. Ich schliesse mich bei der aufzählung an die anordnung bei Wilmanns an. 11, 13 (nach Lachmann) *swer dich segenę der sî gesegent* BC, *der* getilgt. 11, 14 *swer dir fluochę der sî verfluochet* BC, *der* getilgt. 112, 28 *ez enwelle diu liebe frouwe min* C, *enwil* Lachm. 8, 28 *ich hörte diu wazzer diezen* BC, *ein wazzer* A und die herausgeber; Pfeiffer beginnt die einleitung zu diesem spruche: 'am rauschenden strome stellt Walther hier betrachtungen an'; wie passt das aber zum folgenden: *ich such swaz in der werlte was* etc.; der dichter emancipiert sich von allen räumlichen schranken und kann daher hier nicht sagen, dass er einen fluss, sondern nur, dass er die flüsse überhaupt habe rauschen hören. 98, 25 *dû mite wurdę mir liebes vil gegeben* C, *mir wurde* Lachm. mit unrichtiger wortstellung. 33, 23 *der selbe gap ze vullę niurwan* (*nîht wan* C, *nieman wan* B) *sîn eines leben, wan* Lachm. Auch an den beiden andern stellen, wo nach Lachm. *wan* wie *niurwan* gebraucht sein soll, ist es durch conjectur hergestellt. 14, 1 *wan im wurt von rehter liebe nie weder wol noch wê* C, *neneder* Lachm. 36, 5 *daz sîn in der miltę nîht überhachen wotten* C, *iht* Lachm., falsch; denn es ist eine tatsächliche angabe, wobei niemals *iht* im sinne von *nîht* gebraucht werden kann; die schranken, in welche der gebrauch von *iht*, *iemer* etc. für *nîht*, *niemer* etc. eingeschlossen ist, scheinen die herausgeber Walthers sämtlich nicht zu kennen oder zu ignorieren. 10, 19 *ob in quotes unde lîntę nieman erbeiten lît* BC, *ieman* Lachm. mit der bemerkung, die negation sei unrichtig, denn die meinung sei: 'wenn nicht genug zum kreuzzuge gehen und kommen wollen'. Entsprechend erklärt Wilmanns: 'wenn ihn jemand auf unterstützung an geld oder mannschaften warten lässt, so kehre er sich nicht daran.' Ich kann mich der mühe überheben nachzuweisen, wie wenig dieser sinn der politik



Friedrichs entsprechen würde, in deren sinne doch Walther wirken sollte. Ich brauche nur darauf hinzuweisen, dass *ob* nicht die concessive bedeutung hat, die ihm hier untergeschoben wird, und dass es ausserdem *eteswer*, nicht *iemau* heissen müste. Lachmanns text lässt sich nicht anders verstehen als so: wenn ihn irgend jemand warten lässt, so fahre er, sonst nicht. Pfeiffer behält *iemau* bei, erklärt aber, als ob *nieman* da stünde. Das wäre hier aber ebenso falsch wie *ih* an der oben besprochenen stelle. 24, 21 *Krist herre, lâz an mir werden schîn* CD, *an* getilgt, wiewol es einen genauern sinn gibt. 32, 5 *herzoge ûz Ôsterriche fürstę nû sprich* AC, *herzog lûtpolt uz æsterrich nu sprich* B, *herzoge ûz Ôsterrîch Liupolt nû sprich* Lachm. Wilmanns und Bartsch folgen AC, aber mit tilgung von *nû*, welches doch auch durch B geboten wird. 80, 29 *er ist mitte swie kleine ich sîn genieze* C, *ichs* Lachm. mit unnatürlicher betonung; Pfeiffer ändert *erst mitte erkant, swie kleine ich sîn genieze*. 10, 11 *tâ dir den kristen zuo dem heiden beide sîn als den wint* BC (*alse* B); Lachm. streicht *beide* und schreibt *alsò*, Wackernagel streicht *sîn*. 13, 5 *waz êren sich ellendęt von tûschen lauden* BC: Lachm. setzt *von* in klammer. 11, 10 *dô ir im gâbent den gotes segen* BC, Lachm. streicht *den*. 33, 14 *wir volgen im nâch* B, *nâch* von Lachm. gestrichen. 105, 1 *werden verendet* AC, geändert in *wesen*, unpassend. 122, 5 *die ez vil wîrs verdienen kûnnen denn ich* CE, *diez wîrs verdienen kûnnen vil denn ich* Lachm. mit kaum zulässiger wortstellung, *die ez verdienen kûnnen wîrs denn ich* Wackernagel, Pfeiffer. 122, 16 *daz sie mir wol gelouben swaz ich in sage* CE, *in* gestrichen von Lachm.; Pfeiffer und Bartsch schreiben *in* für *ich in*. 20, 7 *ich hân gedrunęen unz ich nicht mê gedrunęen mac* B, *driunęen* Lachm. 11, 11 *daz wir in herren hiezen unu vor im knieten* BC, *hiezen herre* Lachm. 13, 17 *starken liuten wæt er diu houbet abe* C (*neiet*), *wæt erz h.* Lachm., *starken wæjet er diu houbet abe* Pfeiffer und Bartsch, eine art das adj. zu substantivieren, wie sie dem mhd. sprachgebrauch fremd ist. 28, 37 *in butzen wîs als sie wîlent tâten* C, *als si ê tâten* Lachm. in der ann., *alsò sie tâten* Wackernagel und die späteren herausg. 33, 37 *und niht ir werken, der sî ûn allen zwîfel dort genesen* B, *ûne zwîvel* Lachm. 121, 33 *die grîsen woltęn mîchs überkomen* CE (*mîch des*). *hûnt mîchs* Lachm.

Dass diese conjectur, die der ersten ausgabe noch fremd war, nicht in den zusammenhang passt, ist von den späteren herausgebern bemerkt, und sie schreiben daher seit Wackernagel *woltenz*, aber wie sie die construction mit dem ihr untergelegten sinne rechtfertigen wollen, weiss ich nicht. 10, 9 *rich, herre, dich und dine muoter der megde kint* BC, der gestrichen von Lachmann. 119, 10 *sist schæner und baz gelobet denne Elêne und Diâne* CE, *schæne* die herausgeber nach F, ein recht triviales lob.

Es ist natürlich zuzugeben, dass an einigen stellen die dreisilbigen füsse erst durch verderbnis der überlieferung entstanden sein können, aber dies für alle anzunehmen müste schon die grosse zahl bedenklich machen, wenn auch nicht bei einem teile die beglaubigung eine sehr gute wäre oder eine änderung sich als unmöglich herausstellte, wo man nicht den sinn verderben und sich gegen den sprachgebrauch versündigen will. So ruht auch die voraussetzung, dass die dreisilbigen füsse wenigstens überall da, wo sie sich ohne besondere schwierigkeit beseitigen lassen, wirklich beseitigt werden müsten, auf keiner soliden basis. Vorsichtiger ist es jedenfalls die überlieferung, wo sie sonst unanständig ist, beizubehalten, was man ja mit allem vorbehalt tun mag. Zumal wo sonst nur zwischen verschiedenen möglichkeiten willkürlich ausgewählt werden müste, ist es doch besser auf dem gegebenen boden stehen zu bleiben.

Wir haben aber auch die fälle noch immer nicht erschöpft. An manchen stellen, hat man ohne zu ändern, einen ausweg gesucht der anerkennung dreisilbiger füsse oder kürzungen zu entgehen. 10, 21 *irre ouch etelichen der got und in geirret hat* BC; Lachm. und Wilmanns schreiben *girret*, aber die von ihnen angenommene betonungsweise ist unnatürlich, weshalb es Wackernagel und Pfeiffer vorgezogen haben nach vorschlag von Bartsch eine umstellung vorzunehmen: *etelichen ouch*, die aber zweifellos falsch ist; denn *ouch* muss neben *irre* stehen, weil es zu dem implicite darin liegenden subjecte gehört. 12, 16 *er rihtet in dâ er voget ist* AC; Lachmann und Wilmanns schreiben *da*, wollen also *da er* mit synalophe in die senkung bringen, was nicht zulässig ist, weil auf *er* ein starker nachdruck ruht. Pfeiffer und Bartsch haben daher *rihtet* in

*rihte* (conj.) geändert. In diesem falle werden wir wirkliche kürzung (*riht*) anzunehmen haben. 22, 33 ist die form *ah*t nicht als kürzung gerechnet, weil sie im mhd. wb. neben *achte* aufgeführt und einige male im reim belegt wird, ist aber doch wol nicht anders aufzufassen, da ahd. nur *ahla* vorkommt. 89, 35 *der wāhtêre diu tageliet*; Wackernagel und Wilmanns haben sich zu helfen gesucht, indem sie die form *wahter* eingesetzt haben, und Bartsch und Pfeiffer schreiben mit umkehrung *diu tageliet der wahter*. Es stehen zwar im ahd. die beiden formen *-âri* und *-eri* (*-ari, iri*) nebeneinander, die mhd. *-are* und *-er* geben. Aber zur zeit Walthers hat sich in Oberdeutschland *-er* nur für einige isolierte wörter festgesetzt wie *ritter*, dagegen als noch lebendige ableitung gilt ausschliesslich *-ære*.

Mehrere dreisilbige füsse sind vertuscht in der sogenannten elegie 124 ff. Bartsch, Germ. II, 279 und VI, 212 ff. hat die ansicht aufgestellt, dass allen versen dieses liedes cäsur zukomme, die mit beliebigem wechsel entweder hinter der dritten hebung oder erst hinter der folgenden senkung stehe, in der sechzehnten zeile, die um einen fuss länger ist, hinter der vierten hebung. Dieser auffassung sind die herausgeber gefolgt, nur Simrock äussert einige bedenken. Und doch ist sie mehr als bedenklich. Man hält es doch sonst für selbstverständlich, dass eine cäsur mit einem abschnitte des sinnes zusammenfallen muss, d. h. dass mindestens das letzte wort vor der cäsur mit dem vorhergehenden, das erste wort nach der cäsur mit dem folgenden näher zusammenhängen muss, als beide untereinander.<sup>1)</sup> Hier steht der sinnesabschnitt in 48 zeilen neun mal im krassen widerspruch zu dem angeblichen versabschnitte:

124, 3 daz ich ie wānde | daz iht wære, | was das iht?

7 liut unde lant, | dā ich von kinde bin erzogen

12 für wār ich wānde | mīn unglücke wurde grōz

Bartsch: für wār ich wānde | ez wurde mīn unglücke groz

31 waz wunders ist, | ob ich dā von vil gar verzage<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> In der ausgabe von Wilmanns findet sich freilich auch ausserdem eine ansehnliche menge soleher cäsuren, die keine sind.

<sup>2)</sup> *vil gar* ist ergänzung von Wackernagel. Lachm. ergänzt statt dessen *dā bi* hinter *wunders*, wobei allerdings die cäsur anders fallen würde; nur ist die ergänzung schwerlich zu billigen.

33 swer dirre wünne volget, | der     hât jene dort verlorn  
 35 ouwê wie uns | mit sitezen     dingen | ist vergeben  
 36 ich sihe die [bittern] gallen | mitten     in dem honege sweben  
 125, 4 wolte got, | wær ich     der sigeniufte wert

Was verbindet man hier überhaupt mit dem worte cäsur für einen begriff? . Manchem mag diese frage überflüssig erscheinen. Aber ich wüste nicht, dass jemals genau bestimmt wäre, was man sich unter einer cäsur vorzustellen habe. Und es ist das auch gar nicht so einfach zu sagen. Schwerlich ist das, was man in irgend einem metrischen systeme cäsur nennt, alles auf die gleiche weise aufzufassen. Gewiss dürfen wir die cäsur unserer epischen langzeile nicht auf eine linie stellen mit der im antiken hexameter oder dem romanischen zehnsilbler.<sup>1)</sup> Die langzeile ist eine composition zweier in sich selbständiger zeilen, wobei sich der schluss der vorderen und der anfang der hinteren dem versschluss und versanfang analog verhält. Daraus ergibt sich die consequenz, dass die scheidung der teile eine ganz feste sein muss. Eine cäsur, wie sie die epische langzeile aufweist, kann man also unserem liede nicht zuschreiben. Dann müste ja auch (und darin liegt die hauptschwierigkeit) der weibliche cäsurausgang sich über zwei füsse erstrecken (einen ganzen und einen katalektischen), die vordere halbzeile würde also zwischen 3 und 4, die ganze zeile zwischen 6 und 7 füssen beliebig wechseln. Haben wir aber hier nur eine cäsur der art, wie sie in den antiken und romanischen versen üblich ist, so muss sie auch für das metrum des verses gleichgültig sein. Dann ist der weibliche ausgang auf einen fuss beschränkt. Aber er füllt ihn auch aus, und es bleibt kein raum für einen auftakt des zweiten teiles. Weiblicher ausgang mit folgendem auftakt ist dann durchaus identisch mit dreisilbigkeit des fusses, der man durch die annahme der cäsur entgehen wollte. Man muss sich zudem noch besonders darüber wundern, dass Bartsch, Wackernagel und Pfeiffer hier beliebig hintere halbzeilen mit und ohne auftakt wechseln lassen, während sie für den versanfang strengste regelung desselben durchführen wollen. Was endlich das argument von Bartsch betrifft, das man deshalb cäsur annehmen müsse, weil

<sup>1)</sup> Vgl. meine bemerkungen Beitr. II, 459 ff.

durchgängig entweder mit der dritten hebung oder mit der darauf folgenden ein wort zu ende sei, so ist dagegen zu bemerken, dass das immer der fall sein muss, so lange nur ein- oder zweisilbige wörter oder dreisilbige mit betonter zweiter silbe in betracht kommen. Nur für die nicht sehr zahlreichen viersilbigen und die dreisilbigen mit betonter erster silbe gibt es unter den fünf, respective vier stellen des verses, an denen sie angebracht sein können, eine, auf die sie nicht treffen dürfen, wenn die angebliehe eäsur möglich sein soll. Und lesen wir 124, 12 mit richtiger betonung, so ist er auch eine wirkliche ausnahme, weshalb Bartsch geändert hat. Wir kommen also wider auf die einfache auffassung Lachmanns zurück, dass die verse ebensowenig eine eäsur haben, wie sie sonst sechshebige verse zu haben pflegen. Demnach vermehrt sich unsere sammlung dreiehbiger füsse um folgende: 124, 5 *erwachet und; S worden reht*; 12 *wände min ungelücke (unglücke Lachm.)*; 20 *sorgen : ouwê (wê Lachm.)*; 27 *trären und (träre Lachm.)*; 125, 8 *soldenerç mit (soldener Lachm.)*; auch 124, 28, wenn der vers durch streichung von *sêre*, was allerdings das nächstliegende ist, auf das richtige mass gebracht wird: *daz müet mich inneclichen [sêre] (wir lebten ie vil wol)*. 124, 39 wäre das von Lachm. geschriebene *verteit* eine mögliche nebenform zu *verleitet*.

#### 4. Syncopo der senkung.

Syncope der senkung (richtiger würden wir sagen 'einsilbige füsse') hat sich Walther noch in grösserer ausdehnung gestattet, als spätere und selbst manche ältere minnesinger (vgl. Wilmanns s. 38, 9). Wir haben vielleicht auch diese freiheit auf rechnung des einflusses zu setzen, den die volks- und spielmannsdichtung auf Walther ausgeübt hat. Um so weniger brauchen wir daran anstoss zu nehmen und uns mit Pfeiffer und Bartsch, denen an einigen stellen auch schon Lachmann vorangegangen ist, abzumühen der anerkennung der syncope aus dem wege zu gehen, indem wir sie durch conjectur beseitigen oder altertümliche formen herstellen von denen erst noch zu erweisen wäre, dass sie Walther zukommen, wie *herberge* u. dergl., oder unnatürliche betonung annehmen. Einfluss der volksdichtung scheint mir besonders ersichtlich in dem



tageliede (überliefert in A C), dessen strophenform ja eine künstliche, man kann sagen verkünstelte weiterbildung der Nibelungenstrophe ist. Hierin finden wir allein, wenn wir alle künstlichen manipulationen bei seite lassen, sieben fälle: *frümtlîchen* 88, 1; *frümdinne* 88, 21. 89, 21; *vil liep ist mir daz* 89, 6; *doch niemêr von dir* 89, 12; *der wâhtêre diu tageliet* 89, 35; *ouwê des ûrloubes* 89, 39. Nur die anerkennung einsilbiger füsse eröffnet uns, glaube ich, auch das richtige verständnis des metrum von *Under der linden*. Schade hat in den wissenschaftlichen monatsblättern III, 107 ff. gegen die übliche ansetzung von daktylen in der ersten zeile der stollen protestiert. Er bemerkt mit recht, dass die betonung *daz êr bî mir lêge* 10, 10 und *wes êr mit mir pflâge* 40, 13 ganz ungehörig sein würde. Was er freilich an die stelle setzt, ist eben so wenig zu billigen: schwebende betonung von der seltsamen art, wie sie zuerst Lachmann für Otfrid angesetzt hat, und die hier noch dazu für volksmässig erklärt wird. Ich glaube, wir haben zu betonen: *ûnder der linden; dâ müget ir vînden; ich kâm gegangen*. Die andern zeilen haben regelmässige zweisilbige füsse. — Zu den stellen an denen syncope anzunehmen ist, gehört wahrscheinlich auch 122, 10. Lachm. schreibt: *er gît dem einen sin, dem andern den gewin*. Die hss. (CE) haben: *Er gît dem einen gewin Dem andern sin*. Die von Lachm. vorgenommene umstellung ist des versmasses wegen notwendig, aber der zugesetzte artikel ist störend.

##### 5. Zweisilbiger auftakt.

Wilmanns hat s. 47 vier fälle zweisilbigen auftakts angeführt: *ir deweder* 18, 34 (Lachm.); *si besuoche* 58, 19; *si begonden* 105, 23; *do versuohten* 11, 19. Dazu hat man wol einige weitere fälle zu stellen, in denen Wilmanns mit Lachmann kürzung annimmt: *schame dich* 67, 11; *botê sage* 10, 17; 82, 17 *weder rîtest*; *manêc lôp* 77, 22; *künegîn* 77, 12; *soltên wir* (C, sollt Lachm.) 111, 28. Dagegen wirkliche kürzung haben wir wol in *künec Constantin* 25, 11 wegen der proclisis (vgl. *her, vrow*). Zweifelhaft ist auch, ob Walther die form *iur* für *iurver* gebraucht hat, welches 11, 33 im auftakt erscheint. An mehreren andern stellen ist die zweisilbigkeit durch conjectur



beseitigt. 43, 31 führt die überlieferung auf *kunnet ir mit zühten sîn gemeit*. Lachmanns conjectur (*kunt iu*) ergibt eine geschraubte ausdrucksweise, die etwa Wolfram, aber nicht Walther zuzutrauen wäre. 49, 36 *die nâch*, ACE *die da nach*. 72, 5. 6 schreibt Lachm. nach AC *dîu mir enfremedet alliu wip, wan daz ichs alle dur si êren muoz*, vermutet aber in der anmerkung, da z. 6 nur vier hebungen haben darf, *swiechs alle dur si êren muoz*, was von Wilmanns in den text aufgenommen ist. Wackernagel schreibt *wan deichs al* mit einer hier sprachwidrigen form. Pfeiffer hat *alle* gestrichen, aber die wiederholung von *alle* scheint ein mit bewusstsein angewendetes kunstmittel. Vielleicht ist also die überlieferung beizubehalten, nur mit contraction: *wan deichs âlle*. 84, 11 *in hîrme*; die einzige hs. C hat *gehîrme*; das einfache *hîrmen* ist sonst im mhd. nicht nachweisbar. 89, 30 *son tât* in der zweiten hâlfte der langzeile, AC *son getât*. 92, 2 *von solther herzeliebe*, C *von so rehter*. 92, 7. S *doch tuot mir der gedînge wol der wîle, den ich hân, deichz noch erwerben sol*. Für *der wîle* hat C *und der wille*. Wackernagel hat *wille* widerhergestellt, aber *und* fortgelassen, was jedenfalls nicht zu billigen ist. Vielleicht ist selbst 75, 9 das von Lachm. eingeklammerte, aber in ACE überlieferte *frome* beizubehalten.

8, 14. 5 liest Lachm. nach A *dîu zwei sînt êre und varude quot, daz dicke ein ander schaden tuot*. Es würde schwerlich möglich sein *daz* anders als allein auf *varude quot* zu beziehen. Mindestens wäre der ausdruck sehr unbeholfen, wenn mit dem *sing.* auf beide substantiva verwiesen wäre. BC haben *der ietweders dem anlern schaden tuot*, zweifellos angemessener. Es kommt dazu, dass unsere stelle in dieser gestalt bereits Ulrich von Lichtenstein vorgelegen haben muss, vgl. die varianten. Von den herausgebern hat sich nur Pfeiffer an BC angeschlossen, aber, weil auch er in metrischer hinsicht anstoss nahm, *ietwederz* in *dwederz* geändert, ohne zu bedenken, dass *deweder* wie *dehein* in behauptungssätzen niemals etwas anderes als *keiner* bedeuten kann. Wollte man die zweisilbigkeit des auftaktes beseitigen, so könnte das nur durch streichung von *der* geschehen, was dem sinne nach wol anginge, wogegen aber der umstand spricht, dass auch A das relativpron. bietet, während die stelle bei Ulrich nicht in be-

tracht kommt, weil dort der vers in andern zusammenhang gebracht ist.

Dem tone 31, 13 ff. habe ich Beitr. V, 447 in der letzten zeile acht hebungen zu vindicieren gesucht. Indessen erregt die beobachtung des stropfenbaues doch bedenken gegen diese auffassung. Bleiben wir bei sieben hebungen, so entsprechen sich die fünfte bis siebente und die achte bis zehnte zeile einer jeden strophe genau bis auf das reimgeschlecht. Man könnte nun auch mit sieben hebungen auskommen, wenn man zweisilbigen auftakt zulässt. Die häufung desselben wäre allerdings etwas auffallend: *herre* 31, 32, *dirre* 32, 26, *frage* 32, 36, *wè wie* 35, 36, *ich wen* 34, 33, wovon die beiden letzten fälle allerdings leicht zu beseitigen wären. 33, 10 hätte man die wahl, ob man *unser* in den auftakt setzen will oder lesen *fröñe der stêt under einer*.

#### 6. Zu einzelnen stellen.

10, 13—16. Die herausgeber haben sich vergebens bemüht diese zeilen in ordnung zu bringen. Die in C überlieferte reihenfolge genügt weder dem sinne noch dem versmasse, die von Lachmann willkürlich hergestellte nur dem letzteren. Die tendenz des spruches geht doch offenbar dahin gott anzurufen, dass er seine rache eben so sehr und noch mehr gegen die christlichen widersacher des heiligen landes kehre als gegen die heidnischen. Nach der zeile *dù weist wol daz die heiden dich nicht irrent alters eine* erwartet man nicht, dass gott gegen diese angerufen werde, und auf sie könnte sich doch *in* in der folgenden zeile allein beziehen, wie auch aus der weiter folgenden hervorgehen würde. Diese ungehörigkeit sucht die anordnung von Waekernagel, die auch von Pfeiffer und Bartsch befolgt wird, zu vermeiden. Es stehen hier Lachm. 11—13 in umgekehrter reihenfolge. Aber abgesehen davon, dass dadurch auch die in B überlieferte ordnung nicht mehr bewahrt bleibt, die Lachm. unangetastet gelassen hatte, so wird die beziehung von *die* in z. 14 nach Lachm. undeutlich, weshalb denn auch Pfeiffer und Bartsch zu der änderung in *dise* ihre zuflucht genommen haben, welche die weitere von *dise* z. 16 in *jene* zur folge gehabt hat. Vollends unerträglich ist die anordnung in den drei letzten zeilen, worin Lachmann und

Wackernagel übereinstimmen. Denn *wan si meinent dich mit ganzen triuwen kleine* könnte nur auf treulose christen passen, aber nicht auf die heiden, zumal wenn in der vorhergehenden zeile von ihnen gesagt ist *die sint wider dich doch offentliche unreine*. Ich kann zu keinem andern resultate kommen, als dass die überlieferung schon in der gemeinsamen quelle von BC lückenhaft war und in C ungeschickt ergänzt ist. Die in B fehlenden zeilen 13 und 15 sind also zu verwerfen und eine lücke von 2 zeilen zwischen z. 12 und 14 anzunehmen.

13, 34. *Unde gihet des einen daz ez iht von herzen gē.* C, worin die strophe allein überliefert ist, hat nach der Bremer abschrift *nicht*, und dies ist allein richtig; denn es ist kein absichtssatz.

17, 17. *Ze Kriechen wart ein spiz versniten: daz tet ein haut mit argen siten (sin möht ez niemer hân vermiten): der brâte was ze dünne.* Die parenthese ist nichtssagend. Darum hat Wackernagel, dem Pfeiffer und Bartsch folgen, geändert: *siten. si möht ez iemer hân vermiten*: Ich denke, wir haben Wackernagels interpunktion anzunehmen, aber ohne änderung des textes. *ez* bezieht sich auf den folgenden satz, der logisch abhängig ist, wenn auch in der form des Hauptsatzes, wie so häufig. Der sinn würde der nämliche sein, wenn es hiesse *der brâte ewære*.

18, 15 ff. 81, 30 ff. Gegen Wackernagels erklärang dieser beiden sprüche sind schon bedenken genug vorgebracht. Ich mache noch darauf aufmerksam, dass *licht*, so viel ich sehe, noch gar nicht die neuhochdeutsche bedeutung = kerze haben kann, sondern immer nur brennendes licht bedeutet. Das ist auch jetzt noch der oberdeutsche gebrauch. Daher ist doch wol die lesart von C (*liet*) vorzuziehen. Unter *Ludewig* müste man dann wol den dichter verstehen. Hinsichtlich des andern spruches möchte ich auf etwas hinweisen, was möglicherweise auf die richtige spur leiten könnte, wiewol es mir einstweilen selbst noch nicht sehr wahrscheinlich ist. Mein freund K. v. Amira macht mich darauf aufmerksam, dass es unter den hofleuten der Norwegischen könige eine klasse gibt, die *kertissveinar* oder *kertasveinar* heissen. Man vgl. über die bestallung und die pflichten derselben besonders *Hirdskrá* cap. 47 in Norges gamle love II, s. 143. Aber in Deutschlaud kann ich dieses

auf nicht nachweisen. Auch enthalten die nordischen quellen nichts davon, dass etwa die überreichung einer kerze als symbol für die bestellung gedient hätte.

26, 3 ff. In diesem spruche gehen AC auf die gleiche quelle zurück. Dasselbe lässt sich von B und t nicht nachweisen, hier so wenig wie 30, 9 ff. 19 ff. Jedenfalls gehen sie viel weiter auseinander als A und C, und es ist sicherer ihnen zu folgen, wo sie übereinstimmen als AC.

26, 29. *Sun, diene manne bæstem, daz dir manne beste lône.* C hat *bæsten* (A *beste*), was von Lachmann ganz unnötiger weise geändert ist, während er doch die unmittelbar daneben stehende, ganz gleich gebrauchte schwache form *beste* hat stehen lassen.

31, 12. *Wie übel ich mich des schaden schame und in des lasters gan.* Wilmanns schweigt über diese stelle. Pfeiffer erklärt: wie bitter beschämt mich mein irrtum und betrübt mich ihre schmach. Man kann nicht leicht schlimmere unter-schiebungen bei einer übersetzung machen. Mit *schade* kann doch nicht der irrtum gemeint sein, sondern die nachteiligen folgen des irrtums. Aber was viel schlimmer ist, Pfeiffer hat dem adv. *übel* auf *schame* bezogen einen ganz andern sinn untergelegt als auf *gan* bezogen. In bezug auf das erstere übersetzt er es durch 'bitter', in bezug auf das letztere muss er es als 'wenig', litotes für 'durchaus nicht' aufgefasst haben, denn nur durch die negierung von *gan* kann ein ungefähr mit seiner übersetzung stimmender sinn herauskommen. Nichtsdestoweniger bezieht er dann auch noch das 'bitter' zum zweiten verbum. Von Lachmann darf man wol voraussetzen, dass er *übel* nicht als negierend aufgefasst, dass er angenommen hat, dass der dichter den beiden die schande gönnt. Es würde das zu seiner falschen interpunktion in z. 31, 5 stimmen und zu den änderungsvorschlägen, die er zu 31, 3 und 5 macht, an welche sich der tendenz nach auch die änderung von Pfeiffer und Bartsch in z. 31, 5 anschliesst, während Waekernagel und Wilmanns die richtigkeit der überlieferung erkannt haben. Dem ganzen zusammenhange nach kann man nicht anders annehmen, als dass der dichter sagen will: wie wenig gönne ich den beiden, die bis auf eine kleinigkeit so vollkommen waren, die schande. Auch wird an und für sich *übel* hier kaum etwas

anderes bedeuten können. Dann müste aber auch der sinn sein: wie wenig schäme ich mich des schadens. Das wäre nicht ganz verkehrt; denn wenn die beiden im übrigen so vortrefflich waren, so ist er damit entschuldigt, dass er sich durch sie hat in schaden bringen lassen. Indessen lässt sich, glaube ich, etwas besseres herstellen. *schame* steht gar nicht in der hs. (A), ist zusatz von Lachmann. Wenn wir statt dessen *mich* in *mir* verändern, so erhalten wir einen klaren und scharf zugespitzten gedanken. Dem versmass könnte auf verschiedene weise aufgeholfen werden, etwa durch einschlebung von *nû* hinter *ich*.

33, 19. *Nû merkent wer mir daz verkêren müge: sus wirt der junge Jûdas, mit dem alten dort, ze schalle.* Lachmann erklärt 'gebt acht, wer mir dieses lied übel deutet: dadurch werden sich die päpstler verraten'. Aehnlich Wilmanns, aber gewiss unrichtig. Zunächst steht nicht da *verkêret* oder *verkêre*, sondern *verkêren müge*: es heisst also 'wer mir das verkehren kann'. *nû merkent* ist gerade wie in z. 15 nur eine mahnung an die zuhörer zur aufmerksamkeit auf die worte des dichters; er hätte auch einfacher sagen können *wer mac mir daz verkêren?*, dem sinne nach = *nieman mac mir d. v. daz* bezieht sich auf das folgende, und *sus* in der letzten zeile auf den vorher geschilderten zustand der christenheit. Die schlusszeile enthält das endergebnis, welches aus der allgemeinen nachahmung des papstes resultieren muss. Der alte Judas ist der papst als *unser vater*, der uns *vaterlichen* voran geht, der junge Judas jeder nachfolger des papstes. Man darf daher nicht mit Pfeiffer für den jungen Judas den neuen einsetzen. *ze schalle werden* heisst übrigens auch nicht, wie Lachmann will, 'sich verraten', sondern entweder 'zu ruhm gelangen' oder 'zum gespötte werden'.

34, 4 ff. Mir ist nicht recht begrifflich, wie Wilmanns in diesem spruche die überlieferung in A vor der in C, welcher Lachmann gefolgt ist, hat bevorzugen können. Wenn der schluss gänzlich umgearbeitet ist mit erweiterung der strophiform, so erweckt das doch kein günstiges vorurteil für die zuverlässigkeit des textes in der vorhergehenden partie. Z. 34, 10 ist *dort hân ichs in den stoc geleit* nicht mehr doppelsinnig, wie Wilmanns behauptet. Wenigstens hätte er uns sagen



sollen, wie er dann den ganzen satz auffasst, wenn *stoc* als *truncus concavus* genommen wird. Mir scheint hier aus missverständnis der in C überlieferte text geändert zu sein. In 39, 5. 6 ist der text von A, dem hier auch Pfeiffer und Bartsch folgen, wol eine correctur des in C bewahrten anakoluths. Der gedankenzusammenhang würde vielleicht besser hervortreten, wenn man interpungierte: 'ich hânz also gemachet': (daz er dâ seit, des solt er niemer hân gedâht) er gihet 'ich hân zwên Almûn under eine krône brâht. Die klammer hat schon Simrock in seiner übersetzung angewendet.

35, 17 ff. Die herausgeber haben alle die eigentliche pointe des spruches nicht erkannt. Sie fassen es so auf, als ob Walther dem herzoge seine verwünschung einfach zurückgäbe.<sup>1)</sup> Aber Leopold hat den dichter in den wald gewünscht, dieser wünscht ihm auf die heide. Gemeinsam ist allerdings beiden wünschen, dass sie entfernung von dem gesellschaftlichen treiben in sich schliessen, aber mit dem aufenthalt im walde ist nach der art, wie der dichter die sache vorstellt, harte arbeit verbunden, während man es auf der heide bequem hat. Erst bei dieser auffassung, die allein zu den klaren worten Walthers stimmt, wird der gegensatz klar: *sît ich dir an dîn gemach gewünschet hân, und dû mir an nân ungemach.*

79, 38. *eindactie* erklärt Lexer 'von einem und demselben vollen gewichte'; ähnlich alle übrigen wörterbücher. Es bedeutet vielmehr 'aus einer gleichförmigen masse gebildet'. Der gegensatz ist *sô vêch gezieret. gezieret* heisst an dieser stelle nicht 'viereckig', auch nicht 'fest wie von quadern', sondern 'glatt, gleichmässig gemacht'. Diese bedeutung von *vieren*, die aus der bedeutung 'behauen' entspringt, ist an vielen stellen anzunehmen, entsprechend der des lateinischen *quadrare*.

80, 12. *Der ist an gebender kunst verschraget.* Wilmanns erklärt: 'der ist in bezug auf die kunst des gebens mit pallisaden eingeschlossen, kann sie nicht ausüben'; ähnlich Pfeiffer und die wörterbücher. Ich glaube, dass die präposition *an* eine solche erklärung nicht zulässt. Es fragt sich, ob *ver-*

<sup>1)</sup> Anders Karajan (Ueber zwei gedichte Walthers v. d. Vogelw. s. 17), dessen erklärung aber mit recht von keinem herausgeber acceptiert ist.



*schraget*, welches nur an dieser stelle nachweisbar ist, nicht auch eine andere bedeutung haben kann. *schrage* bedeutet ursprünglich zwei quer zusammengefügte hölzer. Synonym damit ist *schranc*. Nun kann *verschranket* oder *verschrenket* einerseits bedeuten 'versperrt', anderseits aber auch 'verschränkt'. Es wird nicht zu kühn sein die letztere bedeutung auch für *verschraget* anzunehmen. Wir könnten also etwa übersetzen: der nimmt eine schiefe stellung zur kunst des gebens ein.

81, 15 ff. Wilmanns macht zu diesem spruche die vorbemerking: 'dreierlei dienste werden unterschieden: solche, die man für geringen lohn übernimmt, solche, die man freiwillig leistet, und solche zu denen man sich zwingen lässt'. Aber *zundanke veile* heisst doch nicht 'gezwungen'. Sobald man überhaupt *veile* ist, kann man nicht gezwungen sein. Anders erklären Pfeiffer und Simrock, aber auch sie nehmen an, dass dreierlei dienste unterschieden werden. Es handelt sich aber offenbar nur um den gegensatz von zweierlei, freiwilliger hingabe, und käuflichkeit. Die handschrift hat *zundanke wolweile*, was nicht wegen metrischen bedenkens hätte geändert werden sollen. Dies *wolweile* in z. 20 wird dadurch kein anderes als das in z. 15, dass *zundanke* hinzugefügt ist, denn wider seine neigung tut man alles, was man nicht freiwillig tut, sondern wozu man sich erst für bezahlung bereit finden lässt.

99, 15. *Von der mir mîn herze nie geloue, ez n sagte mir ir güete ie sunder wân.* Wilmanns hat keine bemerkung dazu für nötig gehalten. Pfeiffer erklärt: 'von derjenigen über die mein herz mich nie täuschte, sondern stets mit voller gewissheit ihre trefflichkeit verkündigte'. Wie dies 'sondern' aus den worten herausgebracht werden soll, ist mir ein rätsel. Wenn man *mir nie geloue* übersetzt 'mich nie täuschte', so ist für das folgende keine andere übersetzung möglich als 'es sei denn, dass es mir ihre trefflichkeit verkündigte'. Das kann der dichter unmöglich haben sagen wollen. Der sinn ist vielmehr: in bezug auf welche mein herz mir nie verweigert hat, mir ihre trefflichkeit mit gewissheit zu verkündigen. Hinsichtlich dieser bedeutung von *liegen* vgl. man z. b. Parz. 37, 25 *der tjost einander si niht lügen*: Willchalm 392, 18 *daz drite*

*her niht räche touc* (übte rache), ferner die beispiele bei Lexer I, 1906<sup>b</sup>. Häufiger ist in diesem sinne *erliegen*, vgl. Lexer, auch unter *merlogen*. Die verbindung mit *en* im sinne von lateinisch *quin* kann ich zwar sonst nicht nachweisen, sie ist aber durch die analogie anderer verba von ähnlicher bedeutung hinlänglich gerechtfertigt.

104, 27. *Daz ich mich selben niht enkan verstân und mich sô vil an frömde liute lâze*. Der pleonasmus *enkan verstân* scheint mir nicht sehr glücklich. Die handschrift (C) hat dafür einfach *entstân*. Das bedenken gegen den reim *man : entstân* dürfte nicht mehr aufrecht zu halten sein, nachdem 62, 32. 4 *getar : wâr* hergestellt ist. Allerdings hat Lachmann durch die änderung auch übereinstimmung des masses mit dem der entsprechenden zeile des ersten stollen herzustellen gesucht. Aber dazu hat auch diese erst geändert werden müssen (*dar* aus *darumbe*), wozu im übrigen gar keine veranlassung ist. Es kann daher sein, dass vielmehr in z. 28 zwei hebungen ausgefallen sind.

110, 15. *Sît deich die sinne sô gar an sie wande, des si mich hât mit ir güete verdrungen*. Lachmann schlägt in der anmerkung *der* für *des* vor, und darin sind ihm die späteren herausgeber gefolgt. Das gibt aber eine schwer erträgliche mischung zweier verschiedenen anschauungen. Er hat seinen sinn zu ihr hingewendet, sie hat ihn davon weggedrängt. Uebrigens ist *verdringen* mit dem gen. in dem sinne 'wovon wegdrängen' sonst nicht nachweisbar. Sollte es nicht vielleicht den sinn haben können 'wozu drängen', der hier viel besser passen würde, und zu dem die überlieferung stimmt?

110, 24. *Swaz ich fröiden zer werlde ie gewun*. Um daktylichen rythmus herzustellen hat Lachmann vorgeschlagen *ie* vor *fröiden* zu stellen, worin sich ihm die späteren herausgeber angeschlossen haben. Aber *zer werlde*, wenn es wie hier zur verstärkung von *ie*, *nie* oder dergl. dient, muss unmittelbar neben dem worte stehn, dass es verstärkt; entweder dahinter, z. b. *ie zer werlde* A. Heinr. 427; oder davor, z. b. *zer werlde nie* Wigalois 11641, *zer werlde mêre* Iwein 8015, *zer werlde niemen* Nib. 677, 4, Iwein 3967. Diese verwendung ist im mhd. wb. nicht besonders herausgehoben, und Wilmanns in der anmerkung zu 1, 10 seiner Waltherausgabe vermischt

damit ganz verschiedenartiges. Was gegen Lachmanns umstellung spricht, spricht auch gegen die von Schade (Monatsblätter III, 126), der iambischen rythmus in dieser zeile herstellen will (*swaz ich zer werlde fröiden ie gewan*). Rein daktylischer rythmus könnte etwa durch die einschiebung von *sô* hinter *swaz* hergestellt werden.

111, 25. *Er gihet, swenne ein wîp ersiht sîn ouge, ir sî mat sîn ôsterlicher tac*. Wilmanns hat sich geseht diese äusserst gekünstelte und auch durch den sprachgebrauch nicht zu rechtfertigende herstellung Lachmanns aufzunehmen. Er behält einfach die überlieferung bei: *er gihet wenne sîn ouge ein wîp ersiht si si sîn osterlicher tag* (C). Aber auch er meint, dass der ursprüngliche text ungefähr den sinn gehabt haben müsse, den Lachmann sich bemüht hat herauszubringen. Wir müssen aber darüber nach dem in z. 30 ausgesprochenen gegensatz urteilen: *bezzer wære mîner frouwen seufter gruoz*. Offenbar wird der freundliche gruss als das bessere dem blossen anblick gegenübergestellt und Reinmar verhöhnt, dass er sich mit dem letzteren begnügen muss, den er darum schon so hoch preisst. Durch veränderung von *si si* in *daz sî* würde dieser sinn deutlicher hervortreten. Dem versmass würde genügt werden, wenn man etwa schriebe *er gihet, swenne ein wîp ersiht sîn ouge, daz daz sî sîn ôsterlicher tac*. Eine genaue anpassung an die parodierte strophe Reinmars, wie sie Lachmann anstrebte, erhalten wir freilich auf diese weise nicht. Wir kommen darüber nicht hinweg, dass dem dichter ausser MF 159, 1 noch die strophe 170, 15 vorgeschwebt haben muss, von der er aber nur eine ungenaue erinnerung gehabt haben kann.

116, 33 ff. und 117, 8 ff. sind von Lachmann als zwei verschiedene lieder mit etwas abweichender stropfenform von einander gesondert. Die späteren herausgeber haben diese trennung beibehalten. In den handschriften CE, die hier allerdings auf die gleiche quelle zurückgehen steht str. 117, 8 ff. vor 117, 1 ff. Dass str. 117, 8 ff. inhaltlich vielmehr zu den beiden, von denen sie Lachmann losgetrennt hat, gehört, während die beiden letzten ein in sich geschlossenes ganzes bilden, kann gar nicht in zweifel gezogen werden. Was nun die metrische verschiedenheit betrifft, so besteht die bei Lach-

mann darin, dass in dem ersten liede die stollen ungleich sind, indem die zweite zeile des ersten vier, die des zweiten fünf hebungen hat, während in dem zweiten liede gleichmässig fünf hebungen durchgeführt sind. Diese ungleichmässigkeit haben die späteren herausgeber beseitigt, indem sie die zweite zeile des zweiten stollen durch streichung eines wortes auf vier hebungen reduciert haben. Aber mit demselben rechte kann man umgekehrt annehmen, dass der erste stolle in der überlieferung eine hebung eingebüsst hat, die man auf verschiedene weise ergänzen könnte. Die streichung von *wider* in z. 117, 4 ist gewiss keine verbesserung. Der sinn ist 'und sie (die hohe freude) kommt mir nie wider zurück ausser unter folgender bedingung'. Von Wackernagel und den folgenden herausgebern ist dann allerdings noch eine weitere differenz in der strophenform hergestellt, indem 116, 38 und 117, 6 *und* für *unde* geschrieben ist, wodurch die betreffenden zeilen auf fünf hebungen reduciert sind. Man kann das acceptieren; dann lässt sich aber die gleiche reduction auch mit der entsprechenden zeile 117, 13 vornehmen, indem man *deist* für *daz ist* schreibt.<sup>1)</sup> Es bliebe dann also immer noch eine kleine abweichung von den folgenden beiden stropheu, die wir als ein selbständiges lied betrachten müssen, ausser wenn wir 117, 20 und 27 doppelten auftakt annehmen. Es empfiehlt sich gerade deshalb nur fünf hebungen anzunehmen, weil dann der abgesang aus den nämlichen beiden versarten zusammengesetzt ist wie der aufgesang, was aber gerade in der jetzt angenommenen herstellung nicht der fall ist.

Ob 117, 29 ff. und 118, 12 ff. mit den herausgebern als zwei verschiedene töne aufzufassen sind oder vielmehr mit der sammlung CE als ein und derselbe, muss ernstlich in er-

<sup>1)</sup> Freilich die conjectur *deist nû* kann man dann nicht machen. Aber die beziehung von *daz* auf *gemit*, wodurch sie veranlasst ist, scheint mir überhaupt keinen passenden gedankenzusammenhang zu ergeben. Wir müssen es auf den geschilderten gemütszustand des dichters beziehen, also auf z. s. 9 zurückgreifen. Der zwischengedanke in 10-12 ist dann allerdings etwas störend. Durch Pfeiffers änderung (*der sich geloubet swes hie vor geschach*) würde diese schwierigkeit beseitigt werden. Aber wie die zeilen überliefert sind, sind sie an sich treffender und passen besser in den gedankenkreis des ganzen liedes.

wägung gezogen werden. Die abweichung ist dadurch hergestellt, dass die herausgeber in dem ersten tone der vorletzten zeile eine weibliche cäsur gegeben haben. Folgt man aber 118, 9 der im übrigen bevorzugten überlieferung von A, so ist diese cäsur nicht vorhanden: *Waz hân ich geredet? ouwê jâ het ich baz geswigen.* Auch wenn wir CE folgen, stimmt das mass zu dem der bei Lachmann folgenden strophen: *waz hân ich gesprochen? wê dâ solt ich hân geswigen.* Erst durch mischung der lesarten beider texte hat Lachmann den abweichenden vers mit cäsur hergestellt: *waz hân ich gesprochen ouwê jâ het ich baz geswigen.* Gestatten wir in den beiden andern strophen die kürzungen *würre* und *winter*, so sind alle strophen auf das gleiche mass gebracht. Die überlieferung ist in A sowol wie in CE eine fragmentarische, und es ist daher nicht gut möglich über die zusammengehörigkeit und über die ursprüngliche anordnung der einzelnen strophen ein sicheres urteil zu gewinnen. Mit voller sicherheit lässt sich behaupten, dass 117, 36 und 118, 5 zusammengehören, die in A hintereinander stehen, in CE in eine strophe zusammengezogen sind. Aber auch die zusammengehörigkeit von 118, 12 und 118, 18 lässt sich kaum bezweifeln, wiewol sie in CE, wo sie allein überliefert sind, von einander getrennt sind. Str. 117, 29, die nur in A überliefert ist, würde aber zu diesen beiden viel besser passen als zu den beiden andern, zu denen sie Lachmann nach der reihenfolge in A gestellt hat. Zu Lachmanns ansicht, dass str. 118, 12 einer frau in den mund zu legen sei, hätte Wilmanns nicht wider zurückkehren sollen. In z. 15 ist *einen unsweligen lip* nicht auf die redende person zu beziehen. Vielmehr bedeutet es einen, der nun einmal nicht zu glück bestimmt ist, den nichts erfreuen kann. So erst können die beiden folgenden zeilen richtig gewürdigt werden: *swem der anegenget an dem morgen fruo, deme gêt ungelücke zuo.*

FREIBURG i. Br.

H. PAUL.



BEITRÄGE  
ZUR GESCHICHTE DER LAUTENTWICKLUNG  
UND FORMENASSOCIATION.

9. Noch einmal gotisch *au* vor vokalen.

Beitr. VII, 152 ff. habe ich die zuerst von Kirchoff (got. runenalphabet<sup>2</sup> s. 35) aufgestellte ansicht zu widerlegen gesucht, dass dem got. *au* vor vocalen in den übrigen germanischen dialecten *ü* entspreche. Neuerdings hat J. Schmidt (Kuhns zshr. 26, 1 ff.) wider auf diese ansicht zurückgegriffen. Die zuversichtlich-keit, mit der er dabei auftritt, mag vielleicht für manchen die schwäche seiner argumentation verdecken. Es dürfte sich daher empfehlen dieselbe etwas näher zu beleuchten.

1. Ich hatte s. 155 die vermutung ausgesprochen, dass das *au* in *bauan*, *trauan*, *bnauan* erst aus dem prät. in das präs. übertragen sein möchte. Dazu bemerkt Sch.: 'diese einfache lösung verstösst nur leider gegen ein elementargesetz des gotischen. Das *au* von \**baibau* würde, wenn es kurzes *a* enthalten hätte und ins präs. übertragen wäre, ein präs. \**bava*, nicht *baua* ergeben haben. Vergl. *naus*, *naveis* etc.' Ein schöner germanist, mag da wol mancher an nachdenken nicht sehr gewöhnte leser meinen, den man erst auf ein solches 'elementargesetz' aufmerksam machen muss; das ist doch eine der ersten regeln, die der anfänger lernt, dass *iu*, *au* vor vocalen zu *iv*, *av* wird. Ich aber sehe hieraus, wie wenig überflüssig es war in meinen principien s. 55. 56 nachdrücklich auf den unterschied zwischen einem lautgesetz und einer regel der descriptiven grammatik hinzuweisen, da selbst ein sprachforscher wie Sch. noch beides verwechselt. Sehen wir uns die fälle an, in denen *iu*, *au* mit *iv*, *av* wechselt, so findet sich, dass durchgängig



*iw*, *av* das ältere ist. Wollen wir nicht eine praktische regel, sondern ein lautgesetz für das got. aufstellen, so hat das folgendermassen zu lauten: wo durch das gotische syncopierungsgesetz der ursprünglich hinter *uw*, *iw* stehende vocal geschwunden ist, da sind dieselben zu *au*, *iu* geworden. Daraus lässt sich ganz und gar nicht der schluss ableiten, dass umgekehrt ein *au*, welches erst nach der wirkung dieses lautgesetzes, vor vocal getreten ist, zu *av* geworden sein müsste. Ein solcher übergang würde sogar unmöglich gewesen sein, wenn etwa *au* damals nicht mehr diphthong gewesen wäre.

Habe ich denn überhaupt diese nach Sch. fehlerhaften formen gemacht? Sie sind ja doch vorhanden, mag man sie erklären, wie man will. Ist das *au*, wie Sch. will aus *ôv* entstanden, musste es darum nach seiner regel nicht auch zu *av* werden? Wenn er dies nicht als eine consequenz derselben anerkennt, so muss er wol für die aus *ôv* entstandenen *au* eine andere aussprache annehmen als für die übrigen, was doch nicht ganz unbedenklich ist.

Wie kann Sch. mir überhaupt insinuieren, dass ich sein 'elementargesetz' nicht beachtet habe. Es ist doch wol ersichtlich (schon aus der überschrift meines aufsatzes 'gotisch *ai* und *au* vor vocalen'), dass eben der umstand, dass *au*, nicht *av* vor vokal steht, für mich ebenso wie für alle forscher, die sich früher mit dieser frage beschäftigt haben, den ausgangspunkt gebildet hat. Eben weil vor vocalen im idg. nicht *au*, sondern nur *av* gestanden hat, und weil dieses *av* im got. nicht zu *au* gewandelt sein kann, sah ich mich veranlasst für das *au* eine besondere erklärung zu suchen. Die annahme, dass *au* erst durch ausgleichung in die stellung vor vocal gekommen ist, würde die schwierigkeit gerade so gut beseitigen wie die von mir in den andern fällen anerkannte entstehung aus *ôv*.

Aber nach Sch. (s. 2) ist es unmethodisch die *au* vor vocalen nicht alle auf die gleiche weise zu erklären. Bewahre der himmel die sprachwissenschaft vor solchen methodologischen decreten, die jeder ratio entbehren. Seit wann kann nicht mehr durch verschiedene ursachen die gleiche wirkung hervor gebracht werden?

Nach Sch. ist also auch das *au* in *bauan*, *trauan*, *mauan* aus *ôv* hervorgegangen. Er behauptet auch, dass in den

wurzeln von *bauan* und *bnauan* ein *ô* nachzuweisen sei. Warum aber (nach s. 10) ahd. *nôen*, *nuoen*, mhd. *nüezen* (glätten), ahd. *nuoil*, mhd. *nüejel* (hobel), ahd. *nu(o)a* (fuge), ahd. mhd. *nuot* (fuge) durchaus mit ahd. *nûan* (zerstossen, zerreiben) verwandt sein müsten, ist bei dem abstand der bedeutungen gar nicht einzusehen. Und dass bei den (s. 6) zu *bauan* gestellten wörtern mit *ô* die zugehörigkeit zweifelhaft sei, gibt Sch. selbst zu. Ausgenommen ist nur altn. *bær* neben *býr*. In bezug auf dasselbe habe ich bereits bemerkt (VII, 154), dass wir nicht umhin können werden für das nordische einen unter bestimmten, noch nicht ermittelten bedingungen eintretenden übergang des *ú* in *ó* anzunehmen. Ich weiss wenigstens nicht, wie Sch. von seinem standpunkte aus das part. *bóndi* erklären will. Sch. meint, man dürfe *ôv* voraussetzen, auch wenn sonst kein *ô* im germ. nachzuweisen sei. Ist es aber erlaubt ein sonst ganz unerhörtes ablautverhältnis zu schaffen? Zu *trauan* gehört doch *triggva*. Gibt es einen ablaut *ô* — *e* im germ.? Anderseits ist *û* in den wurzeln von *bauan* und *trauan* auch vor consonant bezeugt, vgl. ahd. *bûr*, *trût*. Und, was noch mehr ins gewicht fällt, im altn. steht neben dem starken *búa* das schwache *byggva*, *byggja*. Wenn wir auch über die bedingungen, unter denen *ggv* aus *v* entsteht, noch nicht im klaren sind, jedenfalls haben wir hier eine wurzelgestalt *buv*, die mit *bû* gleichwertig ist. Es ist in hohem grade wahrscheinlich, dass *búa* und *byggva* durch ausgleichung nach verschiedenen richtungen hin aus dem gleichen paradigma erwachsen sind, und dass wir für das urgerm. ein starkes verb. mit *j*-bildung im präs. vorauszusetzen haben. Auch das äolische *gétw* dürfte daher wol nicht gegen die identität von *búan* mit *gétw* sprechen. Es sind demnach gründe für die ursprünglichkeit des skandinavischen und westgermanischen *û* vorhanden, die auch derjenige anerkennen muss, der meine erklärung des got. *au* nicht billigt, auf die ich gern verzichte, wenn es jemand gelingt etwas noch plausibleres zu finden.

2. Sch. hatte in Kuhns zsehr. 25, 17 altn. *kýr* aus *\*klûr* abgeleitet, welches er für den nom. eines *ja*-stammes erklärte, dem sanskr. *gāvi*, *gāvyās* (kuh) entsprechend, wozu die gotischen formen *\*kauri*, *\*kajos* gelautet hätten. Ich glaubte, dass meine bemerkungen darüber (Beitr. VII, 155<sup>1</sup>) ausreichend sein wür-

den um ihn von dieser ansicht zurückzubringen. Nichtsdestoweniger bringt er sie (s. 9) wider vor. Dass er, als er seine annahme zuerst aufgestellt hat, geglaubt hat, dass der umlaut dazu nötige die nominativform *kýr* aus *kúir* abzuleiten, wird er wol nicht bestreiten, wenn er es auch umgeht es einzugestehen. Dass er die umlautwirkende kraft des aus *z* entstandenen *r* nicht beachtet hat, daraus mache ich einem auf so vielen sprachgebieten tätigen forserher wie Sch. keinen vorwurf. Aber das dürfte man erwarten, dass er, wenn er von einem specialisten darauf aufmerksam gemacht wird, sich nicht empfindlich zeigt, oder gar den begangenen irrthum zu vertuschen sucht. Ich hatte bemerkt, dass der umlaut in *kýr* unter allen umständen nur durch das *r* = got. *z* hervorgerufen sein könne, auch wenn einmal ein *i* hinter dem *ú* gestanden hätte; denn *i* wirke nicht auf einen unmittelbar vorhergehenden voal. Sch. bemerkt dagegen: 'dass an. *bȳr* = \**būir* = got. *bauis* sei, wird wol niemand bestreiten'. Man traut seinen augen kaum. Hat den *bȳr* nicht das gleiche umlautwirkende *r* wie *kýr*? Woraus soll denn folgen, dass das *ú* schon durch das syncopierte *i* umgelauteet ist? Ich verweise Sch. auf die verba wie *dýja*, prät. *dúða*, part. *dú(i)ðr* etc. Dass die lautgesetze nicht hindern den ausfall eines *i* in *kýr* anzunehmen, ist gewiss. Aber ganz etwas anderes ist es doch, ob die ansetzung einer grundform lautgesetzlich möglich oder lautgesetzlich geboten ist. Ich war also in meinem vollen rechte, wenn ich erklärte, dass wir keine andere grundform nötig hätten als \**kúz*; denn aus einer solchen grundform müssen wir unter allen umständen *kýr* zunächst ableiten.<sup>1)</sup> Ich habe daher vergeblich über den sinn der anmerkung nachgesonnen, die Sch. dazu macht: 'Als ob diese (grundform) ohne "gewaltsame construction" zu erlangen wäre'. Es scheint, dass er mir eben auf alle fälle meine bemerkung über seine hypothese hat zurückgeben wollen, so ungeeignet auch die gelegenheit dazu war. Wie gerechtfertigt meine bezeichnung war, wird man

<sup>1)</sup> Ob der auslaut, wenn man mit Sch. jüngeren antritt annähme, noch genau wie im urgerm. und got. *z* gewesen sein müsste, ist allerdings zweifelhaft, tut aber nichts zur sache; jedenfalls müsste er noch von dem alten *r* verschieden gewesen sein.

allerdings vielleicht nicht bemerken, wenn man bloss Schmidts erwidern ansieht. Danach scheint es, als hätte ich das gewaltsame bloss in der ableitung von *kýr* aus \**kùir* gefunden, während doch noch ganz etwas anderes in betracht kommt, wovon er schweigt. *kýr* wird ganz regelrecht wie ein consonantischer stamm fleetiert. Keine einzige form nötigt uns zu einer anderen auffassung. Der nom. sg. könnte allenfalls auch als eine form nach der *ju*-declination aufgefasst werden mit secundärem antritt von *-r* wie *mar*. Diese bloss mögliche macht Sch. zur tatsache und nimmt nun weiter an, dass von diesem nom. aus sich die declination des wortes ganz umgestaltet habe, und zwar nicht etwa nach analogie einer durch reichliche beispiele vertretenen klasse, sondern des einzigen *sýr*, welches nebenbei fast nur noch in poetischen denkmälern vorkommt. Dass man das glauben soll, ist doch wol eine etwas starke zumutung, selbst wenn nicht auch die angelsächsische flexionsweise des wortes zu der skandinavischen stimmte. Auch wenn im übrigen der übergang von *òv* in *ù* zweifellos wäre, dürfte man ihm doch nicht zur erklärung von altn. *kýr*, ags. *cù* herbeiziehen. Aus der doppelheit *kò* und *cù* ist ebensowenig ein übergang von *òv* in *ù* zu erschliessen, wie aus der doppelheit *brcaw* (= ahd. *bràwa*) und *brù* (vgl. altn. *brúu*) im ags. auf einen übergang von *èw* in *ù*. In beiden fällen haben wir es mit uralter stammabstufung zu tun.

3. Ich habe (s. 160) ursprüngliche identität der beiden ahd. verba *stouuen* und *stu(o)en* angenommen. Sch. bestreitet die zulässigkeit dieser annahme (s. 1). Dass der im allgemeinen bestehende unterschied der bedeutung erst auf jüngerer differenzierung beruht, wird durch die von Graff VI, 727 gegebenen belege sehr wahrscheinlich. *stouuen* wird gewöhnlich durch *conqueri*, *increpare*, *repellere* u. dergl. gegeben, *stu(o)en* durch *tuere*, *expendere*. Man vgl. aber: *zi stuuanne conquerendum* Gh. 4, *stuoot quaeritur* Ge. 3, *stuunga querimonias* A., zweifelhaft bleibt, wie wir *stuuuan corripere* Ge. 3 aufzufassen haben. Ich habe nun das prät. *stouta* aus \**stòwida* abgeleitet. Sch. fragt: 'warum ist dann *ò* nicht zu *uo* geworden'? Diese frage ist doch wol von mir schon zur genüge beantwortet. Wenn *ò* mit dem folgenden *u* zu *ou* contrahiert war (ich habe bereits *eo*, *seotu*, *eu* verglichen), wie konnte es da noch diph-

thongisiert werden? Sch. bemerkt ferner, dass ich die andere form des prät. *stouita* nicht zu erklären vermöchte und darum in klammer setzte. Ich weiss nicht, wer die gewohnheit hat, dadurch, dass er von zwei nebenformen die eine in klammern setzt, anzudeuten, dass er die eingeklammerte nicht zu erklären vermag. Ich habe diese gewohnheit nicht, und es würde mir auch nicht einfallen sie bei einem andern vorauszusetzen. Ich bin auch wirklich nicht im geringsten um eine erklärang verlegen. Ich halte *stouita* für eine analogiebildung nach verben wie *frewen* = *frewita*. Dass *stouita* bei Graff siebennmal (aber aus späten quellen), *stouta* nur zweimal belegt ist, wird doch Sch. nicht mehr als einen beweis dafür ansehen, dass ersteres die lautgesetzlich entwickelte form sein müste. Demnach dürfte der zulässigkeit meiner annahme nichts im wege stehen, abgesehen von dem fraglichen gesetz, dass *ôv* im westgerm. hätte in *û* gewandelt werden müssen. Sch. will die doppelheit *stouuen* — *stu(o)en* vielmehr in das urgerm. zurückverlegen: got. *\*staujan* neben *stôjan*. Gegen die möglichkeit die formen so zu erklären wäre sonst nichts einzuwenden. Doch ist es jedenfalls beachtenswert, dass neben *stouuen* nie die schreibung *\*steuuen* erscheint, während *frewen*, *strewen* etc. die gewöhnlichen ahd. schreibungen sind.

4. Als ein beweis für ahd. *û* = got. *au* gilt für Sch. *stûen*, *stûatago*. Er bemerkt dazu (s. 5): 'das *û* mit Paul, Beitr. VII, 160 als contraction von *uo* zu erklären ist für den dialekt des Muspilli nicht möglich, da er *uo* vor vocalen unverändert lässt (*kituoe* v. 20)'. Für *muen*, *bluen*, *duen* bei O. gibt Sch. zu, dass das *u* aus älterem *ô* entstanden ist. Die sache liegt aber so, dass die verwandlung von urgerm. *ô* vor vocal zu *u* ein allgemein althochdeutscher vorgang ist, der sich im anfang des neunten jahrh. vollzogen zu haben scheint. Ob dabei überall das zwischenstadium *uo* oder *ua* durchlaufen ist, wird sich schwer mit sicherheit entscheiden lassen. Auch ist es nicht ganz sicher, dass wir eine form wie *muen* als *mû-en* aufzufassen haben und nicht vielleicht als einsilbig. N. gibt keine entscheidung, da er auch dem *u* als erstem componenten eines diphthongen dem circumflex gibt.

Da der vorgang bisher wenig beachtet zu sein scheint, so will ich hier das material, das mir zur hand ist, zusammen-



stellen. Der zusammenstoß des *ô* (*uo*) mit einem vocal pflegt erst folge eines consonantenausfalls zu sein. Von wörtern mit *h* gehört hierher *huoh* *derisio*. Davon lautet der dat. sg. *huc* O. IV, 22, 25; öfters bei N. und in glossen, vgl. Kelle, O. Bd. II, 160; Graff IV, 657; der dat. pl. bei N. *hūon*. Wenn dann daneben *huohē*, *huhon* bei N. vorkommt, so beruht das natürlich auf angleichung an *huoh*. Zahlreich sind die fälle, in denen *j* ausgefallen ist. Schwache verba, die formen mit *u* aufweisen, sind \**bluojen* : *bluent* (*blyent*) O., *pluantaz* Rb, *irplu(h)it*, *arpluhitos* in gl. (vgl. Graff); \**gruojen* : *eruentem* gl. K. 95, 18 = *groentem* Pa., *gruanti* Ja., *crūen* inf., *grūet* 3 sg. N.; \**hluojen* : *luantenu* Ja.; \**muojen* : *muent*, *muen* O., part. *irmuit* O. II, 14, 3 in F, wo VP *irmuait* haben, ferner *muhet*, *muche* N., *gimuit* Teg. Cod. 10; \**spuojeu* : *spuen* inf., *spuet* 3 sg., *spūe* 3 sg. conj. bei N. neben *spūon*, *spūot*, *spūota*. Zu *fruoji* belegt Graff den nom. sg. *fruor* aus glossen, den comp. und sup. *fruor*, *fruost* aus N. Zu *tuu* lautet der conj. präs. bei O. durchgängig *due*, *dues*, *due* etc. (aus \**dōje*). Entsprechende formen erscheinen auch in anderen denkmälern: bei T. *tues* 110, 4. 106, 2, *tue* 115, 2 (neben *tuoe*, *tuoa*, *tuu*); Hymn. *katues* 7, 12, 1; BdR *tue*, *tuet*; N. häufig *tue*, *tuest*, *tuu* (neben *tuōe*, *tuōē*). Das *u* erscheint dann auch im ind. des verbums in den nach analogie der thematischen conjugation gebildeten formen. Bei O. sind die gewöhnlichen formen *duis*, *duit*, *duen*, *duet*, *duent*, dann imp. *duet*, adhort. *duemes*, entsprechend formen der älteren denkmäler wie *tois* gl. Cass., *toit* Keronisches glossar, *tuoit* Frg. Auch T. hat einmal *tuis* 117, 4. Ein *w* ist ausgefallen in \**thrô(u)en* = ags. *prôvian*; davon hat T. die formen *truen* inf., *thruē* 1 sg. conj., *thruenti* neben *thruoen*, *druoet*, *druounti*.

Die allgemeinheit des lautüberganges kann danach wol kaum zweifelhaft sein. Wo formen mit *uo* daneben stehen, sind sie leicht durch angleichung zu erklären. Ich sehe daher nicht, wie wir dazu kommen sollen das *u* in *stuen*, *stualago* anders aufzufassen. Das verb. steht den oben aufgeführten (*muen* etc.) vollkommen analog zur seite. Eine form wie *tuoe* würde natürlich ebensowenig beweisen, dass dem dialect des Mu. das *u* für *ô* vor vocal fremd ist, als sie das für den dialect Notkers beweist, wo sie neben *tue* steht. Aber diese



form, die Sch. dem text der Denkmäler entnommen hat, steht gar nicht in der hs., sondern *tuō*. Uebrigens müste ja das verb. nach Schmidts regel im präs. abgesehen von der 2. 3 sg. ind. und der 2 sg. imp. *uo* haben, dagegen im prät. *ū*. Es verhält sich aber gerade umgekehrt. Im prät. ist nur *uo* nachgewiesen (*arstuota, irstuotun*), was natürlich nach unserer auffassung ganz in der ordnung ist. So heisst auch bei O. das prät. *muatun* II. 71, und wenn im part. *irmuait* statt des lautgesetzlichen *irmuit* erscheint, so liegt das doch wol daran, dass hier die analogie der flectierten formen (*irmuat-*) besonders nahe lag.

5. S. 9 macht es mir Sch. zum vorwurf, dass ich keine möglichkeit sehe ags. *sigel* mit got. *sauil* zu vereinigen, wiewol doch schon Kirchoff, got. runenalphabet<sup>2</sup> 1854, s. 33 ff. den sachverhalt dargelegt habe. Was hat nun Kirchoff dargelegt? Durch *sigel* wird im ags. die *s*-rune bezeichnet. Die markomannischen runen haben dafür die bezeichnung *sugil, suhil* oder *sigil*. Es ist daher wol kaum zweifelhaft, dass wir hier dasselbe wort haben wie im ags. Wird die schreibung *sugil* als gut beglaubigt angenommen, so muss man allerdings schliessen, dass für das ags. *sygel* oder *sýgel* als grundform anzusetzen ist.<sup>1)</sup> Aber über den ursprung des *g* (*ǰ*) erhalten wir dadurch keine aufklärung. Wenn wir auch Kirchoff zugeben, dass es einem alten *j* entspricht, so wissen wir doch ebensowenig wie ein *j* als wie ein *g* in das wort hineingezaubert sein könnte, da doch Sch. für seine hypothese eine grundform *\*sòvil* ohne *j* braucht. Das jemand mit der parallele *būan — būgan, getrūvian — getrūgan*<sup>2)</sup> den eintritt eines *j* in

<sup>1)</sup> Wir wissen dann aber noch gar nicht, was wir mit den nebenformen *sezl* und *sezl* anfangen sollen. Nach Sch. (Kirchoff) ist das wort früh unverständlich geworden und schon in der angelsächsischen erklärung der runennamen auf *segel, segl* verum ungedeutet. Man kann sich wol denken, dass an stelle eines wortes, welches nur noch als runenname überliefert und dessen eigentliche bedeutung vergessen ist, ein anderes von ähnlichem klange untergeschoben wird. Aber die formen *segl* und *segl* werden ja in der bedeutung 'sonne' gebraucht. Inwiefern ist also das wort 'unverständlich' geworden?

<sup>2)</sup> *būan* oder *būgan* (imp. *būva*) und *getrūvian* oder *getrūgan* verhalten sich natürlich wie *þoli(ǰ)an, folzian*, d. h. sie entsprechen den

\**sągil* rechtfertigen will, sollte man doch auf dem heutigen standpunkte der sprachwissenschaft<sup>1)</sup> kaum mehr für möglich halten. Ich kann mich daher meines unvermögens ags. *sigel* mit got. *sauil* zu vereinigen durchaus nicht schämen. Wenn irgend welche verwandtschaft zwischen den beiden wörtern besteht, so müssen sie jedenfalls in anderer weise vermittelt werden als von Sch.

althochdeutschen formen *trâen*, *dolên*, *folgên*. Von der parallelisierung mit \**sį̄zel* hätte sich Sch. schon durch den mangel des umlautes abhalten lassen sollen.

<sup>1)</sup> Ueber den standpunkt, den Sch. neuerdings einnimmt, ist es freilich nicht gut möglich ins klare zu kommen. Er bemüht sich vielfach sichtlich der von der junggrammatischen richtung (um diesen leidigen ausdruck in ermangelung eines besseren zu gebrauchen) gestellten forderung einer consequenter durchführung der lautgesetze gerecht zu werden. Aber er fällt daneben immer in sein früheres verfahren zurück, d. h. er glaubt eine angenommene lautentsprechung hinlänglich gerechtfertigt zu haben, wenn es ihm gelungen ist dazu eine anzahl parallelen aufzufinden, ohne sich darum zu bekümmern, ob so viele andere fälle eine andere lautentsprechung aufweisen, ohne zu untersuchen, ob nicht etwa die lautentsprechung in den herangezogenen parallelen nur eine scheinbare ist, ob nicht etwa ursprünglich verschiedene bildungsweise oder jüngere analogiebildung im spiele ist, oder ob vielleicht zwar wirkliche lautentsprechung stattfindet, diese aber an bedingungen geknüpft ist, die in dem fraglichen fälle nicht zutreffen. Es ist nicht zu verwundern, wenn diese unklarheit bei einem sprachforscher von dem ansehen Schmidts einen nachteiligen einfluss auf manche jüngere forser hat, die sich in der allgemeinen behauptung gefallen, dass die methode der junggrammatiker sich, soweit sie richtig sei, nicht von der schon sonst geübten methode unterscheide. Man vgl. z. b. neuerdings Collitz in seiner recension über den dritten band der morphologischen untersuchungen in der Berliner literaturz. Die forderung consequenter durchführung der lautgesetze ist keineswegs das einzige charakteristischem der junggrammatischen methode, aber wenigstens das fassbarste, zu dem man unter allen umständen eine bestimmte stellung nehmen muss. Dass sie etwas neues ist, kann kein unbefangener lügen. Wenn man nun, wie z. b. Curtius, sich offen gegen die berechtigung dieser forderung erklärt, so ist das ein principieller standpunkt, den man respectieren kann, wenn man ihn auch nicht teilt. Aber bei Schmidt, Collitz und andern weiss man nicht, wie man mit ihnen daran ist. Wollen sie nicht in den verdacht kommen, dass ihre anfeindung der junggrammatischen richtung mehr von persönlicher rancune als von sachlichen motiven eingegeben ist, dann mögen sie sich über ihren principiellen standpunkt wenigstens in dieser frage einmal klar aussprechen.

6. Ich habe behauptet, dass das verhältnis von *taui* — *tôjis* dafür beweisend ist, dass der übergang von *ôu* vor vocal in *au* wie der übergang von *ôvj* in *ôj* erst eine speciell gotische lautentwicklung sein könne, weil im urgerm. das *ôv* noch durchgängig vor vocal (sonant) gestanden habe: \**tô-vi-e* — \**tô-vi-es*. Ich stützte mich dabei auf die resultate der arbeiten von Sievers und mir über das westgermanische und skandinavische syncopierungsgesetz. Sch. wird rasch damit fertig; denn diese resultate existieren für ihn überhaupt nicht. Er hat allerdings einen angriff dagegen unternommen in seiner abhandlung 'Die germanischen präpositionen und das auslautgesetz' (Kuhns zshr. XXVI, 30 ff.), in der er nachweisen will, dass der westgermanische wechsel zwischen zweisilbiger (dreisilbiger) und einsilbiger (zweisilbiger) form der adverbialpräpositionen (*ana* — *an*, *furi* — *fur* etc.) nicht, wie ich angenommen habe, auf dem wechsel zwischen volltönigkeit und proclisis beruhe, sondern auf dem zwischen stellung im compositum und selbständigkeit. Wie wenig aber die tatsächlich vorliegenden verhältnisse dazu stimmen, ist für jeden unbefangenen leicht ersichtlich. Das einzige beispiel, welches Sch. dafür anführt, dass im selbständigen wort die kürzere, im compositum die vollere form gebraucht werde, ist alts. *ana* — *an*, und dieses stimmt nicht. Denn einerseits muss Sch. neben *anfangas* Ess. b *anawandni* gl. Pr. und *anaginne* Hel. M. 3593 anführen, *aginne* Hel. C. 3593 und 1034 = *aginnea* M., wozu noch ein weiterer beleg für *aginne* Hel. C. 38, ferner *ambusni* (*ambusni*) Hel. 901. 2451, *ansiunion* Hel. C. 5807, *anmòd* Hel. 3897, *aufuzi* (*incremento*) gl. Arg. zu stellen gewesen wären. Andererseits kommt als adv. neben dem überwiegenden *an*<sup>1)</sup> im Mon. dreimal *ana* vor in der verbindung *ana iuerpan*. Sch. allerdings tadelt Sievers, dass er die beiden wörter getrennt geschrieben habe, aber der grund, den er gegen die richtigkeit der trennung anführt, die construction mit doppeltem acc., beweist gerade das gegenteil. Es ist ein allgemeines gesetz, welches noch im mhd. gilt, dass die trennbare verbindung eines transitiven verbums mit einem adv. den doppelten acc.

1) Von den bei Schmeller und Heyne aufgeführten belegen für das adv. *an* sind übrigens mehrere vielmehr unter die präp. zu setzen.

regiert, wenn die correspierende präp. den acc. regiert; vgl. z. b. *und bôt si die herberge an* Iw. 5943; *dò wette si ime die besten wât unde leite in die an* Iw. 2199; *der sich ez wolde nemen an* Iw. 4167 etc. Aus der überlieferung ergibt sich also nur, dass im alts. *ana* bereits im begriffe ist von *an* ganz verdrängt zu werden, im Cott. wirklich schon verdrängt ist. Reste von *ana* finden sich sowol im adverbialen gebrauch als in der nominaleomposition, also in den beiden fällen, wo *ana* nach meiner auffassung die lautgesetzlich entwickelte form ist. Dagegen zeigen die wenigen fälle, in denen die partikel in verbaler composition gebraucht wird, nur *an: anthegean* Hel. M. 1656 (= *ath. C.*), C. 4574 (= *ath. M.*), *anbitan* Hel. C. M. 4565. 4621, M. 126 (= *ab. C.*), C. 1057 (= *anb. M.*), 5654 (fehlt M.). *Anbidan* und *andrâdan* sind wol nicht hieherzustellen sondern vielmehr als composita mit *and-* aufzufassen.<sup>1)</sup> Demnach stimmen auch bei alts. *ana* — *an* die verhältnisse durchaus zu meiner auffassung, aber gar nicht zu der von Sch. Und so fragt man sich überhaupt vergeblich, inwiefern aus seinen zusammenstellungen sich ein beweis für seine hypothese ergeben soll. Wie kann man überhaupt, wenn man sich auf die betrachtung der lautgestaltung der präpositionen und adverbia einschränkt, ein urteil über die syncopierungsgesetze der altgermanischen dialecte gewinnen wollen? Will man die zusammenhängenden untersuchungen von Sievers und mir widerlegen, so tue man es wider durch eine zusammenhängende untersuchung. Was den speciellen punkt betrifft, von dem wir ausgegangen sind, so ist wol kaum irgend ein resultat der untersuchungen von Sievers so gesichert, als dass wir an stelle von *j* nach langer silbe für das urgerm. vielmehr sonantisches *i* (genauer wol sonantisches und consonantisches *i*) anzusetzen haben. Ich fühle mich nicht berufen die gründe, die dafür sprechen noch einmal zu wiederholen, bloss weil es Sch. nicht beliebt hat davon notiz zu nehmen. Ich muss erst sehen, dass seine verwerfung derselben auf reiflicher überlegung beruht, und dass er im stande ist gegengründe vorzu-

<sup>1)</sup> Sch. führt bei besprechung der altfränkischen verhältnisse *andrâdan* als compositum mit *an-* auf, aber nicht bei besprechung der alt-sächsischen.

bringen, wenn ich mich mit ihm in eine discussion darüber einlassen soll.

7. S. 14 bezeichnet Sch. den streit, ob man *ôu* oder *ôv* anzusetzen habe, als gegenstandslos, da beides ganz gleichwertig sei. Das ist denn doch nicht der fall. Allerdings sind *u* und *v* ihrer sonstigen natur nach nicht verschieden, aber die verschiedene schreibung bedeutet doch eine verschiedene silbentrennung. S. 2 gibt es doch für Sch. einen unterschied zwischen *baua* und *\*bava*. Demnach habe ich doch wol recht, dass man keine grundformen wie *\*tôrlo* ansetzen darf. Aus *\*toulo* aber hätte durch verkürzung *\*taulo* werden müssen nach einem von Osthoff gefundenen gesetzte.

8. Ich hatte gegen Schmidts annahme, dass *ôv* schon urgerm. zu *au* geworden sei, auf ags. *stôn* und ahd. *ruouua* (= ags. *rôn*, altn. *rò*) hingewiesen. Sch. nimmt mit Mahlow an, dass das *w* in diesen wörtern aus *j* entstanden sei, wie ags. *sâwan* aus *sâjan*. Vorausgesetzt aber, dass für das ags. der übergang des *j* zwischen vocalen in *w* erwiesen wäre, ist er es darum für das ahd., und zwar für das gesamtgebiet des ahd.? Dass ferner das scheinbar aus *j* entstandene ags. *w* zwischen vocalen in seinem verhältnisse zu dem in andern fällen unverändert erhaltenen *j* ( $\bar{j}$ ) erst noch der aufklärung bedarf, ist freilich für Sch. kein hinderungsgrund damit in einem beliebigen fälle den übergang von *j* in *w* zu stützen (vgl. oben s. 218 anm.), aber wir 'junggrammatiker' sind leider nicht so genügsam in bezug auf beweise. Es war meine absicht erst später einmal über das *w* im ags. zu handeln, wenn ich im stande wäre das material aus den ältesten ags. denkmälern vollständig zusammenzutragen. Doch kann ich schon jetzt einiges darüber bemerken. Es wird wol von niemand bestritten, dass der wechsel zwischen *j* und *w* im ahd. *krâia* — *crâoua* darauf beruht, dass das wort ursprünglich *ai* (*wj*) enthielt: urgerm. *krêwî* — *krêwîjôs*. Aus *krâuj-* ist *krâj-* geworden. Dem ahd. *brâoua* entspricht im ags. *breatw*, wovon ein pl. *breatwas*, *brêzwas* erscheint. Auch dieses wort ist daher wol als ursprünglicher *iu*-stamm anzusetzen. Ahd. *grâo* ist ags. *zrawz*. Demnach ist das wort wol als ursprünglicher *i-* oder *u*-stamm anzusetzen, und *zrawz* in der unflectierten form ist aus den adjectivisch nach der *iu*-declination flectierten



formen übertragen. Aehnlich haben wir doch wol das verhältnis wenigstens bei einem teile der hierhergehörigen verba aufzufassen. So würden wir z. b. eine westgermanische flexion inf. \*krâjen, ind. \*krâju — \*krâwis — \*krâvit etc. anzusetzen haben. Das *w* muss dann auch in dem ursprünglich starken prät. und part. geblieben sein. Es war also von diesem standpunkte aus sowol eine verallgemeinerung des *j* als des *w* möglich. Sollten nun nicht auch ags. *hlôwan*, *flôwan* u. a. auf dieselbe weise zu erklären sein? Es ist allerdings für andere hierhergehörige verba ein ursprüngliches *w* nicht nachzuweisen. Aber auch bei diesen ist doch zu erwägen, dass das *w* auch im starken prät. und part. erscheint, wo ja ein *j* ursprünglich nicht gestanden haben kann. Möglich wäre es ja freilich, dass es dahin aus dem präs. übertragen wäre. Aber es ist auch die andere möglichkeit ins auge zu fassen, ob es nicht vielmehr vom prät. seinen ausgang genommen hat. Unter allen umständen aber dürfen wir nicht einen ganz regellosen übergang von *j* in *w* annehmen.

Ich glaube damit die nichtigkeit der von Seh. verteidigten lautentsprechung hinlänglich dargetan zu haben.

#### 10. Tönende verschlussfortis.

Ich habe Beitr. VII, 130 die existenz tönender verschlussfortis angenommen. Hoffory am schlusse seines aufsatzes *Tennis* und *media* (Kuhns zshr. XXV, 419 ff.) meint, dass nach den von ihm gegebenen ausführungen eine besondere widerlegung dieser ansicht nicht mehr nötig sei. Indessen glaube ich, dass unsere beiderseitigen scheinbar entgegengesetzten ansichten sich vereinigen lassen, wenn erst der von mir aufgestellte begriff der tönenden fortis richtig definiert ist.

Von Winteler und Sievers ist der unterschied zwischen den sonorlauten in *harren*, *hart*, *wolle*, *kalt*, *schwimmen*, *dampf*, *brennen*, *brand*, und *staare*, *küle*, *name*, *weinen* auf gleiche linie mit dem unterschiede von *tennis* und *media* gestellt. Diese parallele will Hoffory nicht gelten lassen (s. 432). Nach ihm entspricht der *tennis* vielmehr tonloses *r*, *l*, *m*, *n*. Indessen hindert diese an und für sich richtige parallele doch nicht, dass wir die laute, abgesehen von mitwirkung oder nichtmit-



wirkung des stimmtones, lediglich mit rücksicht auf die stärke des dabei aufgewendeten exspirationsdruckes vergleichen. Und dann kann es gar nicht fraglich sein, dass zwischen dem *r* in *harren* und dem in *staare* ein ähnlicher unterschied besteht wie zwischen fortis und tonloser (nach Hofföry reducierter) media. Es kann aber noch weniger geläugnet werden, dass mit dem intensitätsunterschiede von *harren* und *staare* der von *md. ewwer* (über) und *wîwer* (weiber), *bezzen* (besen) und *lezen*, *lejjen* (legen) und *lêjen* (lügen) zusammentrifft; ebenso aber auch der von *roggen* und *bogen*, *widder* und *wider*, *ebbe* und *eben*. Gebrauchen wir die ausdrücke fortis und lenis um den grad der im ganzen aufgewendeten exspirationsenergie zu bezeichnen, so müssen wir auch eine tönende fortis anerkennen.

Je stärker der exspirationsdruck ist, um so stärker muss auch die hemmung sein, die ihm entgegengesetzt wird. Mit der energie der expiration, wächst die der artikulation und damit die stärke des lautes. Wie ist nun mit der annahme einer tönenden fortis der satz zu vereinigen, dass der tönende laut durchgängig mit geringerer artikulationsenergie und geringerer stärke hervorgebracht wird als die tonlose fortis? Erwägen wir, dass jeder tönende reibe- oder verschlusslaut eine zusammensetzung aus zwei verschiedenen lauten ist, dem modificierten stimmton und dem im mundkanal erzeugten geräusch, so ist klar, dass wir die intensität eines jeden von diesen beiden elementen für sich betrachten müssen. Der geräuschlaut kann allerdings nicht bis zu dem grade der stärke gesteigert werden, wie der tonlose laut. Und die ursache davon ist, dass der exspirationsstrom in folge der ersten hemmung, die er im kehlkopf erfahren hat, die zweite hemmung immer nur mit sehr abgeschwächter stärke trifft. Steigert sich die exspirationsenergie, so steigert sich die energie der kehlkopfartikulation und die verstärkung kommt ausschliesslich oder überwiegend dem stimmton zu gute.

Fällt die hemmung im kehlkopf fort bei unveränderter exspirationsenergie, so erfährt das geräusch eine verstärkung. Daher kommt es, dass das schwache geräusch eines tönenden *r*, *l*, *m*, *n* durch den wegfall des stimmtones nicht bloss deshalb vernehmbarer wird, weil es nun isoliert ist, sondern

weil es auch wirklich stärker ist. Daher kommt es, dass ohne stimmton noch bei solchen artikulationen des rachenraumes geräusche hervorzubringen sind, bei denen sie mit stimmton unmöglich sind. Ich glaube daher auch mit recht a. a. o. für das ahd. directen übergang von tönender in tonlose fortis angenommen zu haben.

FREIBURG i. B., 5. august 1881.

H. PAUL.

## ZU OTFRID.

---

### 1. Otfrids accentu.

Die accentu in Otfrids Evangelienbuch sind bisher meist nur in bezug auf die sie tragenden silben beachtet worden; ihre bedeutung im verse ist eingehend noch nicht erörtert. Einzelne betrachtungen in dieser hinsicht habe ich in der einleitung zu meiner Otfridausgabe gegeben; doch versprach ich daselbst, ebenso wie in der Litteraturgeschichte und Grammatik s. 467, an anderem orte eingehendere untersuchungen zu liefern. Diesem versprechen komme ich hiermit nach.

Otfrid war, als er es unternahm, den gereimten vers der lateinischen hymnen für eine grössere, deutsche dichtung zu verwenden, noch lange nicht so sehr aus dem banne der volkstümlichen dichtungsweise herausgetreten, dass er sich ganz der dieser eigentümlichen recitationsweise hätte entziehen können. Die im vortrage des allitterierenden verses stark markierten stäbe hob auch er beim lesen des seinigen hervor: die bindung durch alliteration fiel bei ihm freilich hinweg, aber des hülfsmittels, welches die betonung der stabsilben in der langzeile für die declamation darbot, wollte er sich nicht begeben, weil der ersatz der rhythmischen betonung, den der vers der hymnen bot, deutschen ohren noch zu fremd war, noch konnte er es, weil der reim ihm bereits schwierigkeiten genug machte und die dichterische sprache der zeit in ihren copulativen und adversativen fügungen gerade für eine derartige betonungsweise vorbereitet war. Endlich durfte er es auch nicht, wenn er seiner dichtung nicht jeden boden im volke entziehen wollte.

Die accente stehen an den stellen, wo wir in den allitterierenden langzeilen die stäbe zu suchen haben, und ihr gesetz muss mit dem der stabreimenden dichtung übereinstimmen. Lässt sich das erweisen, so haben wir in Otrfrids accenten eine reichhaltige quelle mehr für die kenntnis der regeln des stabreims, und andererseits in den gesetzen des stabreimenden verses einen willkommenen anhalt für die stellen, an denen die hss. zweifel übrig lassen, welcher der accente der von Otrfid zuletzt für richtig gehaltene sei.<sup>1)</sup> Ich gehe in meinen untersuchungen von den halbversen aus, in denen V und P übereinstimmen. Wenn darnach die stellen in P, in denen es abweicht, sich als besserungen herausstellen, so werden dieselben ein neuer beweis dafür sein, dass P den authentischen text bietet.

Im gange meiner untersuchungen knüpfte ich an das in der einkl. meiner ausgabe s. 149—171 gesagte an und folgte besonders den untersuchungen M. Riegers über den allitterierenden vers, nebst deren ergänzungen durch Sievers, Horn, Ries.

Es liegt ja in der natur jeder betonung, das gleichwertige durch gleichen ton hervorzuheben, und dieses grundgesetz ist auch von bedeutung für die allitterierende dichtung geworden, insofern es in dieser die bildung copulativer und adversativer begriffsvereinigungen, besonders im ersten halbverse, beförderte. Von ungleichartigem erhält ebenso naturgemäss das wichtigere den ton. Diese beiden grundsätze bewahrheiten sich in den gesetzen der stabreimenden dichtung, und wo das nicht der fall zu sein scheint, da war eben der begriff vom wichtigeren und dem weniger wichtigen bei unseren dichtenden vorgefahren ein anderer.

Geht einem substantivum ein anderes im genitiv voran, so hat in der regel das letztere den ton.<sup>2)</sup> Die fälle sind sehr häufig, so *ther gôtes sun*, *ther gôtes geist*, *gôtes boto*, *gôtes man*, *thaz gôtes hus*, *gôtes wuhi*, *thiu gôtes kraft*, *gôtes*

<sup>1)</sup> In den citaten lasse ich ohne weitere bemerkung die etwa zu delierenden accente gleich weg.

<sup>2)</sup> Die fälle, wo auch das zweite wort einen ton trägt, des verses wegen, kommen hier natürlich nicht in betracht, da sie uns das gesetz nicht veranschaulichen können.

*kīnd*, *gotes uillo*, *gotes thegana*, *themo gotes munde* II, 4, 50, *gotes kornon* I, 28, 10, *themo gotes biete* II, 18, 20, *gotes fraga* II, 6, 41, *gotes minnu* IV, 5, 47; ähnlich *drūhtines sun*, *drūhtines hus*, *drūhtines uillom*, *thes mēnūngen sun*, *thes gēistes giburt* (II, 12, 47); ferner *sāntouo mahtin* II, 24, 22, *libes frist* II, 3, 28, *zi then krīstes gōumon* III, 7, 70, und in vielen anderen fällen. Demgemäss verbessert P, teils gleich bei der ersten niederschreibung, der a) bereits eine correctur in V vorlag, oder gleichzeitig erfolgte, oder auch b) ohne correctur in V, teils c) bei der späteren übereorrectur: a) *thero drūhtines uorto* II, 14, 73; *gotes hus* II, 3, 24; *gotes sume* II, 4, 71; *thes crūces hornon* II, 9, 83; *sāmbazdayes firu* III, 4, 33; *thero nūhistono guati* III, 15, 16; *thes krūzes segonon* V, 2, 1; *thes krūzes bounu* V, 2, 8; *thero ōstorono firu* V, 4, 7 (die stellen III, 14, 43. 72. 18, 60. IV, 5, 42. 44. 6, 9. 23, 21. V, 4, 1 fallen, als im ersten halbverse befindlich, vielleicht weniger ins gewicht, da man dort das weglassen des zweiten accentos, zum teil mit recht, als nachlässigkeit erklären kann); b) *mānes lust* I, 1, 17; *gotes sun* I, 25, 9; *gotes gift* II, 14, 23; *krīstes uuortes* V, 23, 47; *krīstes muas* III, 7, 73. 79; *krīstes muater* V, 12, 19; *thes libes thingon* V, 23, 42; *thiu gotes uuerk* V, 12, 51; *thes stēines burdin* V, 4, 16; c) *gotes ensti* I, 15, 18; *thes fāter nanon* I, 9, 17 (II, 18, 7 ist in P eine irrung; der zweite accent ist ungiltig); *then gotes drūt* II, 4, 63; *krīstes tōdes* IV, 1, 2. Der gemeinsamen übereorrectur beider hss. weise ich III, 14, 7 *thes hēresten dōhter* zu. Betrachten wir neben diesen mit leichtigkeit zu vermehrenden fällen der von vornherein beobachteten oder durch correctur befolgten regel die auftretenden abweichungen, so fällt auf, dass die meisten der letzteren in dem zweiten halbverse stehen. In diesem setzte, wie wir unten sehen werden (vgl. auch Einl. s. 165, Gramm. s. 467), Otfrid meist einen accent, und diesen weder ganz an den anfang, noch ganz an den schluss, sondern möglichst in die mitte, damit er das gewicht des halbverses trüge. Er geht in diesem punkte über die uns bekannten regeln des allitterierenden verses hinaus. Hierher gehören folgende stellen in PV: *mānes lichamon nam* II, 8, 59; *gotes drūtheganon* I, 28, 11; *gotes ūbulgi* II, 13, 38; *gotes thionoste* I, 16, 9; *gotes uuort scouuon* I, 13, 4; *thes kīndes fāter uuari* I, 15, 23; *gotes kīnd heizent* II, 16, 26; *dules ēbonoti* I, 23, 24

(vgl. aber I, 9, 36) ferner I, 1, 34. 116. 3, 2. 4, 59. 67. 3, 15. 4, 23. 10, 28. 11, 38. II, 2, 26. 4, 39. 6, 55. 9, 12. 12, 13. IV, 17, 14. 20, 17. 29, 29. V, 6, 38. 22, 1. 9. Demgemäss sind folgende correcturen in P auch gerechtfertigt, resp. erklärt: I, 16, 26. IV, 8, 12. 37, 2. 17. Seltener hatte diese rücksicht auf das gleichgewicht des verses auch im ersten halbverse statt, so in *dales ébonoti* I, 9, 36; *uuega uolókono* I, 5, 6; in *sumun ánaliche* III, 13, 42 und in der verbesserung von P: *gibetes ántfangi* I, 4, 73 und V, 4, 9. Durch den gegensatz ist die abweichung von der grundregel der stäbe veranlasst und erklärt in *horn héiles nates féhtannes* I, 10, 15; in *kíndes ínbrusti zi gotes ánulusti* I, 4, 42; ebenso in der corr. von P: V, 1, 19 (*hórñ opp. árma íoh hénti*). Bei der grossen menge regelrechter accente sind die folgenden wenigen abweichungen als flüchtigkeiten leicht zu entschuldigen und einfach zu verbessern: I, 16, 7 *gotes hús*; III, 26, 6 *thia gotes dát*; 19, 38 *thero manno fráúili* (wenn in dem letzten beispiele nicht das gefühl einer antithese bei dem dichter als motiv gelten soll). Bei der correctur in P I, 16, 27 mag die absicht einer besonderen hervorhebung vorgelegen haben.

Steht der genitiv nach, so hat das regierende wort den accent, daher die correctur in P I, 16, 16. Gewichtsausgleichung im zweiten halbverse bedingt eine abweichung in *thaz herza fórdrown* I, 4, 41 und in der corr. P *shuzita himiles* III, 12, 37; im ersten halbvers *stimma ruáfentes* I, 23, 19, *thaz herza ildeono* V, 6, 30.

Auch für den superlativ, mag er dem genitiv vorangehen oder folgen, gilt die regel, dass das erste wort den ton hat (der seltenheit der beispiele wegen führe ich auch solche an, wo auch das zweite wort einen accent trägt): *fúrista thero guáti* I, 3, 22; *fúristo thero líuto* II, 12, 2; *then fúriston thereru uárolti* IV, 12, 63; *fúrist ist alles guátes* III, 24, 57; *fúrista alles uúhes* I, 6, 8; *uúhes líobosta* II, 11, 45; *scázzo dhuroston* IV, 35, 41. Durch gewichtsausgleichung im zweiten halbverse ist erklärt *manno éristo* I, 3, 5; *manno líobosta* 22, 43; *barno bézista* 13, 10; *gote zéizasto* 5, 16; *dages líohtostu* IV, 33, 10 (vgl. *dages héizista* II, 14, 10); *dreso dhurista* II, 15, 20.

Attributive verbindung zweier substantiva in demselben halbverse kommt selten vor, doch corrigiert P richtig gegen V:



*drühtin krist* I, 26, 2. II, 7, 35 (vgl. I, 12, 14. II, 2, 16); *kriste themo uürte* II, 10, 18. Die abweichung *gote hēilante* I, 7, 6 ist durch die gewichtsausgleichung im zweiten halbverse erklärt, bei IV, 20, 2 *ther biscop kâiphas uuas thâr ioh ther hêrizoho in uuar* scheint der eigenname die ausnahme zu bedingen, und in I, 20, 1 dürfte demnach der accent auf *bifünd* zu streichen sein, so dass also *herôd* nachträglich einen solchen erhalten hätte (vgl. I, 21, 1).

Bei attributiver verbindung von substantiv und adjectiv hat auch das erste von beiden den ton, z. b. *grôzara angusti* II, 4, 36; *gûate man* II, 7, 16; ebenso nachstehend: *fâter stammon* I, 9, 23; *fon fôrasagon luggen* II, 23, 8; *scâchara urmare* IV, 27, 3; *hêron thie uîse* III, 10, 39 und oft. Demgemäss ist von P richtig verbessert I, 1, 44 *scôni uers* (vgl. aber v. 48, wo der fehler noch stehen geblieben); 2, 2 *éigan thiû* (18, 2 *eigan lânt* gewichtsausgleichung im zweiten halbvers); 3, 4 *mihilo uûnni*; 12, 24 *gûates uûllen*; 6, 5 *uûih dohter*; II, 12, 49 *ther gûato man*; 15, 14 *ôugon bliden*; 14, 74 *diáfemo antuuar*; 8, 51 *then gûaton uûin*; 9, 2 *gêstlichero uuerto*: 24, 24 *âbahen githankon*; III, 2, 34 *then liobon drost*; 2, 37 *ther kûning irdisgo* (vgl. IV, 27, 9); 6, 13. 14. 22. 7, 84. 11, 25. 13, 31. 14, 88. 18, 12. 37. 19, 10. 20, 22. 21, 97 (zugleich corr. in V). 107 (vgl. IV, 6, 18). IV, 5, 41. 55. 62. 7, 26. 11, 52. 12, 55. 20, 24. 22, 18. 29, 13. 37, 30. 38. V, 4, 60. 6, 35. 20, 28. 23, 84. 180. Auch in IV, 19, 43 *ther fûristo éuuarto* bessert P das richtige ein, während es in demselben ausdrücke III, 24, 108 den accent vergisst (gegen V). Folgende abweichungen erklären sich durch gewichtsausgleichung im zweiten halbverse: I, 3, 46 *uorton frénkisgen*; 18, 38 *uuaro kâritati*; 17, 40 *mihilo ûnkusti*; 18, 39 *scono fûriburti*; 12, 10 *so fronisg ârunti*; 5, 4 *diuri ârunti*; 3, 34. 37. 5, 21. 56. 15, 14. 17, 40. 65. II, 4, 8. 7, 55. 16, 21. IV, 23, 39. V, 20, 82; besonders lehrreich ist III, 26, 22 *scônes riches thes hohen hîmitriches*; im ersten halbverse: I, 5, 52 *alten sâtanasan*; 28, 13 *hoho gûallichî*; 3, 25 *hohun âlftatera*; II, 8, 42. 24, 80. 20, 70. IV, 23, 40; demgemäss in P gebessert: I, 12, 20 *kind nuuîboranaz*; III, 1, 5 *zeichan sêltsauu*. Dieselben regeln gelten von den zahlen: I, 3, 36 *éintif stanton*; 5, 2 *thria stunta*; 14, 12 *fîarzug dago*; III, 14, 3 *thie scriptora fîari* u. s. w. und P corrigiert richtig: III, 13, 43 *ûhto dagon*; 14, 85 *zuêlif thegana*;

IV, 6, 3 *für nuht*; V, 1, 32 *für hübbun*. Die folgende geringe zahl wirklicher abweichungen von der regel sind als schreibfehler aufzufassen: III, 6, 10 *uorolt mihil*; V, 15, 17 *druhtin giato* (in diesen zwei fällen mag der rhetorische ton von einfluss gewesen sein); ferner die fälle, wo P gegen V unrichtiges bietet I, 8, 14 (vgl. v. 13; der acc. ist vergessen); 7, 10 (*máru* opp. *ármeru*); III, 20, 7. IV, 8, 23, 23, 43. (vgl. II, 18, 6) 28, 19. Die letzten vier fälle sind schreibfehler und zu verbessern.

Bei prädikativer zusammenstellung zweier nomina hat auch das erste den ton. Die beispiele, namentlich mit der copula *sín*, sind zahlreich (vgl. besonders die seligpreisungen in II, 16); vgl. auch I, 1, 8 *iz dínkal eigin fúntan*. Demgemäss corrigiert P mit recht: I, 4, 9 *Úbera uas thiú quéna*; II, 9, 75 *gót ther fáter uuari*; I, 4, 32 *sih uuórolt méndenti*. Die abweichung I, 27, 1 erklärt sich durch gewichtsausgleichung; ein schreibfehler ist die accentuation von P in I, 3, 16.

Wenn zwei substantiva, die verschiedene funktionen im selben satze haben, zusammentreffen, so hat das erste den ton; so corrigiert P richtig: I, 4, 85 *thiú quéna sui uas drágenti*; III, 8, 13 *ther uúnt thaz scif fuar iágoti*; wenn es II, 18, 11 gegen V schreibt *thaz man mán ni stuagi*, so ist das erste *man* pronominal zu fassen und der erste ietus auf *thaz* zu legen. In I, 12, 23 *si gote gúallichí* und in II, 23, 14 *in hiafon figun thanne* ist wider gewichtsausgleichung. Unrichtig ist die betonung V, 6, 17.

Tritt ein adjectiv mit abhängigem casus zusammen, so hat das erste die nächste berechtigung zum accent (z. b. I, 4, 33 *góte filu túber*; II, 18, 24 *góte filu téidaz*). Demgemäss corrigiert P mit recht: II, 7, 36 *múates lúnd*; 9, 4 *góumono ádeilon*. Durch gewichtsausgleichung sind erklärt: I, 4, 50 *kíndes úr-mínnu*; II, 16, 5 *muates mámmunte*; I, 14, 6 *thes kíndes háft uuurti*; 12, 24 *thie fol sín gúates uuíllen*. In P I, 4, 5 *gote filu drúðú* ist ein accent vergessen. Dieselbe regel gilt übrigens, wenn der casus von einer präposition regiert wird (I, 1, 64 *zi uuáfone snéllé*).

Bei drei nominibus gilt das von Rieger (s. 21) aufgestellte gesetz, dass dasjenige an zweiter oder dritter stelle stehende wort, welches zu dem vorhergehenden in grammatischem rek-

tionsverhältnis steht, zu diesem auch in enklise des tones steht, mithin keinen ton tragen kann.

Für ein substantivum, das einen genitiv und ein adjektiv bei sich hat, finden sich bei Otfrid folgende combinationen:

a) In V, 15, 29 ist die frühere betongung von VP richtiger: *theru thikun gótes fraga*; der reim mag hier von einfluss gewesen sein. Gewichtsausgleichung fand statt in: III, 7, 51 *thie hohun gótes thegana*; IV, 34, 9 *manag gótes drut*; V, 3, 18 *ioh allen gótes theganon*. Mit recht aber corrigiert P in III, 12, 24 *ther füristo drúhtines drut*.

b) Durch gewichtsausgleichung im zweiten halbverse erklären sich: I, 14, 21 *uibes érista kind*; II, 3, 26. 12, 85 *ther gotes éinigo sun*. Da wegen der eigenartigkeit von Otfrids einrichtung des ersten halbverses passende beispiele nur selten vorkommen, so lässt sich hier nicht absehen, ob O. wirklich diese regel noch übte. IV, 26, 3 *thes lutes mihil ménigi* und IV, 16, 18 *mánnu mihil menigi* scheinen zu widersprechen, ebenso die correctur von P in IV, 5, 39 *theist frides furista gisíht*.

c) Richtig betont ist III, 24, 36 *gótes sun gizámi* und auch richtig von P corr. I, 4, 21 *gótes boton scónan*; I, 25, 9 *ther gótes sun selbo*; III, 6, 26 *ther kristes thegan guato*. Gewichtsausgleich im zweifen halbverse hatte statt III, 13, 41. 16, 3. V, 17, 16 *ther gotes sún frono* (dasselbe IV, 19, 51 im ersten halbverse); V, 12, 28 *ther gotes sún guater*; und demgemäss in P corrigiert: I, 5, 46 *gotes sún frono*; II, 7, 7 *gotes drút ther maro*; 7, 24 *gotes thegan guater*; in III, 4, 11 *Engil gotes guato* hat P nur teilweise die falsche accentuierung von V berichtigt.

d) Gewichtsausgleichung stellt P her in III, 6, 4 *fnf thúsonton mannes* (vgl. v. 53, wo wol auch der zweite accent zu tilgen).

Dasselbe gesetz sollte gelten, wenn von dem einen genitive noch ein anderer abhängt, doch hier sehen wir ganz deutlich das streben nach einer responsion des accentus der ersten mit einem auf der dritten silbe hervortreten, auf das ich schon in der einl. zu Otfrid aufmerksam machte und das vielleicht auch in den eben besprochenen fällen sich schon geltend macht: I, 1, 47 *in gótes gibotes súazi*; III, 22, 1 *thes gótes huses wihi*:

23; 21 *thes gótes sunes máhti*. Im zweiten halbverse tritt auch hier gewichtsausgleichung ein: I, 12, 6 *thes gotes bóten uuorto*; III, 7, 25 *gerstun kórnes hut*; IV, 27, 1 *thero uuibo klágu gouma*; einmal im ersten halbverse: I, 15, 8 *thiū uuíhi gótes geistes*.

Substantiv mit genetiv, zu dem ein adjectiv gehört:

a) Richtig ist noch P V, 23, 226 *alles mines líbes frist*, aber statt des alten gesetzes ist schon responsion des accentos eingetreten im zweiten halbverse: I, 22, 37 *thes iungen kundes uuórto*; II, 15, 9 *siechero mammo ménigi*; gewichtsausgleichung im zweiten halbverse: I, 12, 27 *arges uuíllen gilust*; III, 23, 33 *zuelif dágo ziti*; IV, 33, 8 *thrio dáges ziti*; im ersten halbverse V, 4, 32 *in uuizes snéuuen faruuu*; demgemäss von P corr. im zweiten halbverse I, 6, 8 *uuahsmo réues thines*; im ersten: IV, 20, 11 *thes argen uuíllen herti*; 23, 22 *alten nides uuíllen*. Auffällig ist III, 7, 23 *thes sarphen uuízodes nót*. — b) P corrigiert richtig III, 6, 54 *séti sibun broto*.

In einem falle, wo zu dem genetiv eine apposition tritt, ist das alte gesetz durch die responsion durchbrochen: I, 5, 28 *duuides sez thes kúniges*; vgl. III, 10, 10 *duuides sun thes gúaten*.

Beim zusammentreffen eines substantivs mit zwei adjectiven gibt es folgende möglichkeiten: a) III, 6, 28 *fiuf girstinu brot* ist nach der alten regel betont, dagegen kommt in IV, 35, 21 *thie zuéne richun thégana* schon die accentresponsion zur geltung. b) Hier finden wir schon allenthalben gewichtsausgleichung: III, 22, 37 *mauigu uuérk guate*; II, 16, 38 *mihil lón garauuaz*; ebenso in der correctur von P III, 6, 48 *zuelif kórbi folle*. c) In dem einen mir zu gebote stehenden beispiele finden wir accentresponsion V, 9, 4 *giséllon zuene gúate*.

Hier muss ich schon bemerken, dass in den zahlreichen nominalgruppierungen, bei denen einer der drei bestandteile ein pron. possess., oder pron. demonstr. oder das wort *selb* ist, bereits die rhythmische accentresponsion oder die rhythmische gewichtsausgleichung zur herrschaft gelangt ist. Da derartige zusammenstellungen nun gerade bei Otfrid sehr häufig sind, so lassen sie die erwähnten rhythmischen gesetze als fast vollständig zur geltung gelangt erscheinen, während für die ältere wahl der stäbe nur verhältnismässig wenige beispiele vorliegen, die

gleichwol hinreichen, um den zusammenhang von Otrfrids accenten mit den stäben der allitterierenden dichtung vollständig zu erweisen.

Auch in dem falle, wo ein substantiv mit einer apposition verbunden ist, von der ein genetiv oder adjektiv abhängt, kommen schon die neueren gesetze zur geltung. So herrscht responsion in: I, 12, 14 *drühtin krist gūater*; II, 2, 16 *drühtin krist ther gūato*; ebenso in der corr. von P I, 7, 27 *Johānnes druhtines drūt*, wo V gewichtsausgleichung hatte. Dagegen hat P die alte betonung noch wider hergestellt in I, 12, 16 *sin mūater mīgud scomu*.

Ein adjektiv mit abhängigem casus, zu dem ein adjektiv oder genetiv gehört, a) regelrechte betonung hat III, 18, 55 *älter fünfzug iaro*; dagegen ist in II, 2, 37 *folttin gōtes ensti* rhythmische gewichtsausgleichung eingetreten. b) Rhythmische responsion findet sich in III, 7, 61 *thera kristes lera fōlle*.

Von den unbestimmten adjektivischen quantitäsbezeichnungen *manag*, *al* und dem substantivischen *filu* gilt dasselbe wie in der allitt. dichtung: sie können voraustehen, ohne den accent auf sich zu ziehen z. b. II, 16, 20 *filu liebes*; III, 9, 1 *manag sēltsani*; I, 23, 14 *elliu wūōrott*; doch ziehen sie es vor den accent zu behalten, wie das der regel entspricht.

Das verb hat weder vor noch nach dem substantiv einen accent, wenn das letztere keinen hat.

a) Vor dem substantiv: es sind der alten regel entsprechend sowol betonungen wie III, 22, 16 *ebonot thin ūnfruti*; I, 16, 9 *deda si thō then githāne* (vgl. V); III, 20, 139 *ōba thu scomuost thaz mūt* (vgl. V) u. s. w.; als II, 11, 42 *rihta uns then sin hiar filu frām*; III, 22, 22 *thie ēigon min io minna* u. s. w. Beispiele sind sehr häufig. Der ersten betonungsweise entsprechend corrigiert auch P III, 15, 15 *tho batun sine sibbon*; der zweiten entsprechend: II, 14, 81 *tho quam thie ūngoron iman thes*; II, 14, 13 *so quam ein wūb thara tho*. Doch auch hier ist das prinzip bisweilen durch herstellung der rhythmischen responsion durchbrochen: III, 6, 45 *gibót tho druhtin sinen*; I, 10, 27 *Uwāhs thaz kind in ēdili*; und dem entsprechend corrigiert P IV, 7, 1 *glang tho druhtin thāmana*. Für falsch halte ich die accentuation in P I, 25, 4 *ālfot sprāh er wuorto*.



b) Nach dem substantiv ist die regel meist beobachtet, und es sind folgende möglichkeiten der betonung: I, 3, 21 *thaz gümisgi al gízelle*; 20, 11 *thie brüsti sie in óugtun*; III, 8, 15 *so ther lüt tho zighang* u. s. w. oder I, 12, 26 *in hárzen hugi thu inne*; III, 16, 41 *nir in kñnd bisnidet* u. oft. Sogar in einem falle, wo ein starker rhetorischer ton auf dem verb liegt, wird keine ausnahme gemacht I, 1, 9 *thaz then thio búah nirsmdhetin*. Dem entsprechend hat P mit recht nach der ersten betonungsweise die schlechtere accentuierungsweise von V corrigiert: I, 4, 37 *in ábuh irrentes*; 14, 20 *thaz kñnd ouh thábrahtin*; 20, 11 *thaz fáhs thánarouftin*; III, 2, 3 *Ein kúning giéscot iz in uuar*; 8, 13 *thie úndon blüenti*; nach der zweiten betonungsweise: I, 3, 50 *thie uuége riht er imo ubarál*; 3, 7 *uas er lüt beranti* (V hat in diesem beispiele auch richtige betonung, aber nach der andern art); 17, 37 *thia bírg nantun sie sár*; 19, 8 *thia múater tharafuaren*; 22, 7 *thia fíra gientotun*; II, 9, 17 *thie mán firnement álle*; 9, 31 *drúhtin kos imo einan uúini*; 12, 76 *thia uúorolt pinoti*; 14, 52 *fínfi habotost thu in*; 14, 58 *thaz thú hiar bita ouh suaches*; 22, 42 *thia frúma gibit er in sar*; III, 6, 34 *thio búah zellent uns thaz*. Neben diesen zahlreichen beispielen der anwendung der älteren regel finden sich aber auch solche, wo die rhythmische respension des accents auf zweiter und vierter silbe das gesetz durchbricht, so im ersten halbverse I, 5, 27 *got gibit imo uúiha*, und demgemäss corrigiert P: I, 22, 9 *thaz kñnd giduálta thia fárt*; II, 1, 13 *er mano rihti thia náht*; I, 16, 25 *uúizzi théh imo ana sár*; 17, 43 *thia zit eisgota er fon in*, und so fasse ich auch die correctur des stadiums O<sub>1</sub> auf in I, 1, 69 *zi nuzze grébit man ouh thár*. Dieselbe respension zeigt sich auch das gesetz durchbrechend im zweiten halbverse I, 6, 3 *thiu uúirtun sia erlichó intfiang*; ebenso fasse ich die correctur auf in I, 2, 23 *thaz herza uuéist thu flü báz*, und in I, 4, 69 *so got gisázta thia zit* ist in P der letzte accent vergessen. Endlich durchbricht auch die rhythmische gewichtsausgleichung in einigen fällen das grundgesetz: I, 26, 3 *then brunnon rémota*; 20, 9 *zahari úzfluzzun*; 11, 32 *zi gote uuúinsgenti*; 5, 11 *uuerk uúirkendo*; 27, 65 *sprín thánauerre*. Die accentuierung von PV in I, 17, 34 *uuar krist gibóran uuurti* ist falsch. — Zu beachten ist, dass das pronominale *man* von dem substantivum unterschieden



werden muss; die betonung in I, 1, 4 *in biachon man giméinti* ist also ganz richtig (auch in I, 5, 13 ist *man* pronominal).

Auch wenn das verb vor oder nach einem abhängigen infinitiv oder particip steht, galt die regel, dass es den accent nicht hat, wenn nicht der infinitiv oder das particip auch einen solchen trägt. Es entsprechen dem gesetze also vor dem infinitiv u. s. w. wider zwei arten der accentuierung: I, 17, 52 *er uuólta nan irthuésben*; 22, 59 *er uuólta unsih léren*; 5, 52 *uálit er gifáhan*; 10, 11, 11, 58. 23, 39 *ni thárf es man bigínnan*; 18, 11 *uir éigun iz firazan*; II, 21, 8 *ni lázet uuegin uuánkon* u. ö.; oder III, 18, 11 *bigondun sie ántuarten*; 20, 25 *hiaz faran uuásgan iz thur* (vgl. II, 18, 23 *far bisúani thih ér responcion* in I, 1, 46). Welche von beiden accentuierungsweisen in jedem fälle zu nehmen war, entschied Otfrid nach rhythmischen gründen. Nach der ersten art corrigiert P in: I, 25, 8 *uuio mág ih biuuánen thanne mih*; 26, 6 *híar mág er léren ubaral*; IV, 19, 64 *móhtin gíanabrechon*; 7, 17 *uuio se scóltun fáhan*; II, 12, 35 *scál siu irbéran meist*; I, 28, 11 *uir unsih múazin sámanon*; II, 7, 1 *bigínnu ih híar nu redínon uuio er bigónða brédigon*; 22, 13 *bigínnel ánascouuon*; 21, 9 *ni lázet fíran iu thaz muat*; I, 11, 23 *uuárun io ginánte*; II, 6, 55 *nu bírun uuir gihúrsge*. In diesen fällen hat V die zweite (ebenfalls richtige) accentuierungsart; nach der zweiten corrigiert P nur in folgenden fällen; IV, 17, 15 *ih mag giuuánnan hériscáf* (V *mág giuuánnan*); I, 5, 39 *haben ih giméinti* (V *háben*); V, 23, 54 *thiz scál sín io thes githig* (V *scúl sín*); I, 24, 13 *uir scúton thiú uuórt ahton* (V *scúton*); 23, 39 *so er sih bigínnit bélgan* (V *bigínnit*); IV, 35, 24 *sie uuarun uuártenti* (V *uuárun*). Die responcion der ersten zur dritten silbe bewirkt eine abweichung von der regel: I, 17, 67 *sie móhtun bringan méra*; I, 10, 9 *ih scál thir sagen kínd mìn*; 14, 22 *ih scál iu sagen uuántur* (vgl. P I, 12, 7); und ebenso corrigiert P in: I, 1, 55 *uuio mág ih uuízan thanne*; 18, 4 *ih mág iz lobon háрто*; auch die responcion der zweiten zur vierten silbe I, 11, 7 *in thiú se uuóllen haben líb*. Dagegen ist die accentuierung von V richtiger als die von P in: II, 14, 29. III, 2, 4 *uuaz mag ih zéllen thir ouh mér*; IV, 7, 16 *so frámm sie iz mugun bringun*; III, 4, 38 *er hiaz mih gángan mit thiú*; IV, 37, 3 *ioh luzan sín thaz sláfan*; V, 2, 30 *bigín er sulih redínon*.

Nach dem infinitiv sind folgende zwei arten der accentuierung richtig: I, 1, 10 *then tésan iz gilústi* u. ö. oder IV, 6, 44 *ioh uúrdan ni mohti* und oft. Nach der ersten accentuationsweise corrigiert P nur in III, 14, 73 *theih at irzélleu ni mág*; nach der zweiten aber: I, 11, 82 *thaz thu irrimen ni maht*; 11, 55 *drúhtú quémán uuolta* (V *quemán uuólta*): II, 4, 66 *then ueeg ther fáran uuolle*; 1, 89 *thie inun béton uuollent*; III, 15, 23 *ther sih óffonon scat*; IV, 11, 10 *zi imo fáran scólta* (V *farán scólta*); 11, 33 *ob iz sùlih uesan scat* (V *scát*); I, 17, 5 *thes mera ih ságen nu ni tharf*; 2, 32 *irfirrit uuerde bálo sin*; I, 7, 2 *sámanon bigouta*; III, 20, 167 *firméinsamot uuari*. Der responsion wegen ist das gesetz durchbrochen in I, 8, 4 *theiz álles uesan móhti*.

Das adverb<sup>1)</sup> braucht weder vor noch nach dem nomen, wenn dieses accentuiert ist, den accent auf sich zu ziehen; ist das nomen nicht accentuiert, so kann auch das vorhergehende oder folgende adverb den accent für gewöhnlich nicht auf sich ziehen. Statthaft sind also folgende verbindungen, die ich mit je einem beispiele aus Otrfid belege: a) I, 1, 20 *theist góuma filu réini*; b) 1, 27 *ioh háрто filu kléino*; c) IV, 5, 8 *ist húarilinaz harto*; d) I, 1, 107 *flizig filu háрто*; e) II, 7, 27 *thia fruma uns fúntan filu fram*; f) H 11 *firdanan uuéiz ih filu nih*. Nach a) ist in P corrigiert IV, 2, 8 *filu sein* (ferner I, 1, 53); nach b) in I, 1, 59 *so sáma chúani* (vgl. I, 1, 62); nach c) in I, 12, 25 *frúma frua*; nach d) in I, 13, 8 *filu frúa*. Man sieht, dass die betonung des adverbs nach sehr freien gesetzen erfolgt, ganz entsprechend seinem sehr verschiedenen bedeutungswerte im satze. Merkwürdig sind noch eine anzahl von beispielen, in denen das adverb, besonders *filu*, vor dem nicht accentuierten nomen den ton trägt. Ich führe zunächst an I, 1, 15 *filu slehtaz*; 1, 63 *filu chuani*; 1, 67 *filu feizzit*; 1, 75 *filu redie*; 1, 90 *filu herten*; 20, 28 *filu hohen* (vgl. auch I, 1, 62 *so sáma balde* mit 1, 59). In diesen fällen haben wir wol mit Rieger (s. 27) den anfang einer compositionsbildung zu erkennen. Ausserdem findet sich dasselbe

<sup>1)</sup> Ich glaube hier der regel Riegers (s. 26) eine richtigere fassung auch für die allitterierende poesie gegeben zu haben; natürlich muss da für 'accentuiert' gesetzt werden 'den stabreim tragend'.

in einigen fällen bei *hárto*, wo diese betonung ganz offenbar durch den rhetorischen accent bedingt ist und eine besonders emphatische hervorhebung stattfindet; vgl. die correcturen von P in: I, 5, 42 *hárto filu uuuhuz*; 18, 25 *hárto bistu herti*; 2, 24 *hárto kundera*; 4, 1 *hárto firdanes*; III, 20, 104 *hárto unginah*. Ebenso ist die correctur von P in III, 5, 14 *uuérgin missilichan* aufzufassen.

Ueber die präpositionaladverbien beim verbum sind die beispiele schon Einl. no. 194—196 gegeben, auf die ich verweise; doch wird in einigen einzelheiten die dort gegebene erklärung der accentuierungen nach den hier aufgestellten grundsätzen zu modifizieren sein.

Die pronominaladverbien vor und nach dem verb tragen nur den accent, wenn ein rhetorischer ton auf sie fällt. Demgemäss corrigiert P richtig, z. b.: I, 9, 9 *stúant tho thar*; 16, 8 *kúmta thar*; 16, 17 *kúndtha thar*; 19, 22 *údon thanana*; 1, 5 *tharunu dátun*; 11, 27 *uarun thanana* (vgl. 12, 15); II, 11, 58 *hiar gispráh*; 1, 26, 7 *lísist hiar*. Fehlerhaft ist die betonung von VP in I, 15, 2 *thíonouti thár*. Ueber das *thár* in I, 17, 60 P vgl. Einl. s. 166. Durch emphase der frage erklärt das *uánana* in I, 1, 33.

Sonstige adverbien des orts ziehen vor dem verb gern den accent an sich, während sie nach dem verb ihn leicht einbüßen. Lehrreich sind die correcturen von P in: I, 1, 52 *biföru lazu*; 27, 70 *hémortes fúarin* aber III, 10, 12 *ther díufal ist íru inne*. — Für adverbien der zeit sind die correcturen in: I, 16, 9 *deda sí thó*; I, 2, 9 *thíu er deta thó*; 13, 6. 8 *ouglta uns zi érist*; 16, 4 *gihíult sí frá*m beachtenswert, besonders auch III, 1, 7 *Ni scribu ih ná in alauúr*, wo der dichter den gegenwärtigen abschnitt den früheren entgegenstellt, in denen er dem evangelischen texte folgte.

Bei sonstigen adverbien vor und nach dem verb übt der ihnen anhaftende rhetorische ton einen grossen einfluss. So ist die correctur von P in III, 12, 6 *gínáisso saget mir iz ál* leicht begreiflich. Ferner vergleiche man die correcturen von P in: I, 1, 14 *so thih es uuóla lústit*; 26, 12 *ther dóuf io uuóla thhe* mit I, 1, 123 *so uær so uuóla uuolle* und den correcturen von P in: I, 1, 43 *uuólu drahton* (= ganz richtig); 14, 7 *ist uuóla* (= ganz gewiss) *so giméuit*; 27, 31 *sos er uuóla konda*

(= so gut nur immer er es vermochte); ferner die correctur von P in: I, 1, 67 *harto ist iz giuuezzit*; 13, 15 *harto sie iz intrietun*; 17, 78 *harto ilente*; II, 6, 5 *harto ságeta* mit I, 4, 65 *so hárto bist firmóuanti*; 23, 52 *hárto gislímít*: ferner die correcturen von P in: I, 1, 37 *theiz scóno thoh gilúte* (auch in v. 39 ist *scóno* zu schreiben); II, 22, 12 *scóno giuuerien*; I, 15, 3 *rêhto er lebeta*. So ist auch III, 8, 25 zu schreiben *lúto ir-háretun*. — Für das dem verbum nachfolgende adverb vergleiche man die correctur von P in I, 18, 4 *lobon hárto* (wo die rhythmische respension von einfluss war) mit denen in I, 19, 11 *húgi filu harto*; 21, 12 *híntarquan er harto*; 27, 44 *sie insázun iz harto*: ferner die correcturen: I, 27, 22 *frágetun sie auur*; 27, 35 *spráchun sie auur* mit 27, 43 *bi thiú frágetun se auur mera* (zu *mera* vgl. die corr. in II, 12, 29); ferner 17, 32 *núzen gerno*; III, 8, 32 *grúazta baldó* mit II, 4, 3 *fústeta úmoto* und III, 16, 45 *nirdéilet úrehto* (in beiden fällen konnte der accent auf dem adverb nicht umgangen werden); vgl. danach I, 17, 32 *gihortun úngeruo*.

Von zwei in beliebiger weise verbundenen begriffswörtern kann das erste ohne das zweite, nicht aber das zweite ohne das erste den accent tragen. Beispiele sind sehr zahlreich bei Otfrid. Ich gebe also für jede der vorhandenen möglichkeiten nur eines: a) I, 22, 62 *in uuúhsmen ioh giuúzze* (6, 2. 7, 17. 8, 4. 10. 10, 17. 11, 7. 9. 14. 21. 46. 52. 16, 13. 19. IV, 13, 23. 18, 1. 20, 27 u. oft); b) I, 14, 16 *thiu thurnu noh ther íru sun*. Nach der ersten betonungsweise, welche die gewöhnlichere ist, corrigiert P: I, 15, 42 *úbil odo muír*; II, 6, 22 *gúat ioh úbil*; II, 16, 13 *thúrst ioh húngur*; V, 19, 48 *kind noh quéna*; 20, 16 *ér noh sidor*; IV, 22, 16 *lob ioh súazi*; vgl. auch V, 17, 9 *giuúált ioh gótes krefti* und bei mehr als zwei gleichartigen nominibus IV, 5, 2 *in fêrti int in gúnge ioh in thero lúto sange*; ebenso IV, 4, 15. 16, wo in P nur ein flüchtigkeitsfehler ist. Nach der zweiten, seltneren art corrigiert P: I, 11, 16 *stérron odo manon*; 21, 16 *mit góte ioh mit mauue*; II, 22, 23 *núnnoron noh mera*; III, 6, 10 *muib iuti gonman*; IV, 23, 38 *in lib ioh dod*. Der respension wegen findet in VP eine abweichung statt in: IV, 15, 4 *in got gilóubet ioh in míh*; IV, 23, 38 *in lib ioh dod háutu*. Die accentuierung von PV in IV, 20, 34 *ist in kúnd nates mir* und die von P in II, 13, 24 *thuz síhít er úl ioh hórit ist*

falsch. — Auch gegenüberstellungen wie IV, 33, 9 *fon sértu unz in nóna* gehören hierher, und darnach corrigiert P in V, 12, 75 *ni wédar ana ánder*.

Ueber die fähigkeit der verschiedenen gattungen der nomina, der präpositionen und conjunctionen, den accent zu tragen, habe ich schon in der Einl. zur ausgabe gesprochen, zu dem dürfte es bei diesen mit grösserer schwierigkeit verknüpft sein, den zusammenhang der accente mit den stäben der allitterierenden poesie klar nachzuweisen.

Welches ist nun das ergebnis der bisherigen untersuchung? Mit sicherheit lässt sich erkennen, dass Otfrid die bestimmungen, welche für die wahl der stabenden wörter galten, auch bei seiner accentuierung zu grunde legte. In der grossen masse des vorhandenen materials lässt sich das deutlich bemerken. Allein dieses grundgesetz findet sich schon häufig durchbrochen um rhythmischer rücksichten willen, wie sie durch die lateinischen hymnen dem dichter nahe gelegt wurden. Hierin sehen wir das neue dichterische prinzip allmählich das frühere verdrängen. Wir sprachen von einer rhythmischen respension und einer rhythmischen gewichtsausgleichung. Jene findet in den halbversen mit zwei accenten statt, also in den ersten der verse; diese in den halbversen mit einem accente, also besonders in den zweiten. Jene ist doppelter art: entweder entspricht der accent auf der ersten hebungssilbe einem solchen auf der dritten, oder einer auf der zweiten einem accente auf der vierten hebungssilbe. Wie diese beiden rhythmischen gesetze allmählich in den correcturen von P immer mehr durchdringen, habe ich schon Otfrid Einl. s. 149 ff. gezeigt. Die rhythmische gewichtsausgleichung findet hauptsächlich dann statt, wenn das letzte wort des halbverses drei hebungen trägt, z. b. *manno éristo*, *manno lobosto*, ferner auch wenn die beiden letzten wörter, die fast wie ein compositum zusammengehören, drei hebungen tragen (z. b. II, 12, 21 *thie fol sin gúates willen*; 14, 6 *thes kindes háft unurti*).

Es drängt sich nun die frage auf, ob die verteilung der accente bei Otfrid nach eben den grundsätzen stattgehabt hat, wie die der reimstäbe in der allitterierenden dichtung.

Ich gehe von den Einl. s. 76 aufgestellten zwei fundamentalsätzen von Otfrids accentuierung aus. Den zweiten der-



selben, Otfrid habe nie mehr als zwei accente in den halbversen zu setzen beabsichtigt<sup>1)</sup>, werde ich aus seiner negativen form in positive bestimmungen umzusetzen versuchen.

Für die allitterierende dichtung (s. Litteraturgesch. und Gramm. s. 454) gilt das gesetz, dass im zweiten halbverse nur ein stabwort, der hauptstab, sein darf; nur in einigen seltenen fällen scheint es, dass zwei stabwörter im zweiten mit zweien (nie mit einem) im ersten allitterieren dürfen. Schon beim flüchtigen übersehen einer anzahl von Otfrids versen fällt uns auf, dass im zweiten halbverse sich vorzugsweise meist ein accent findet. Dass dies nicht zufall ist, zeigen folgende tatsachen. P hat in einer grossen anzahl von fällen, nämlich in 558 zweiten halbversen, einen accent, wo V noch deren zwei hat<sup>2)</sup>. Dabei sind nicht eingerechnet die unten zu erwähnenden zahlreichen fälle, wo P nur einen accent im zweiten halbverse setzt (während V noch zwei hat), weil im ersten halbverse auch nur ein accent steht. Nun kommen allerdings auch eine anzahl von fällen (382) vor, in denen P die, an sich nach obigen prinzipien ja immerhin statthaften, zwei accente für den zweiten halbvers wählt, wo V deren nur einen hat. Fehlerhaft ist in allen diesen 382 fällen der zwiefache accent an und für sich nicht, da auch im ersten halbverse jedes mal zwei accente stehen, in 52 dieser fälle hat sogar zugleich im ersten halbverse die vermehrung der accente auf zwei statt gefunden, während V nur einen hatte, in diesen 52 fällen war also die vermehrung der accente im zweiten halbverse anlass zu der vermehrung im ersten, da zwei accente im zweiten halbverse nicht mit einem im ersten correspondieren dürfen; gleichwol werden von der zahl 382 noch erhebliche abzüge zu machen sein. Es gibt darunter fälle, wo der eine accent gar kein

---

<sup>1)</sup> Wenn P noch 278, V noch 354 (von denen 55 P und V gemeinschaftlich) halbverse mit 3 und 4 accenten hat, so sind das correcturen; die ungiltigen accente sind meist leicht nach dem oben gesagten herauszuerkennen.

<sup>2)</sup> Um aus den nun folgenden zahlenangaben eine anschauung des prozentsatzes entnehmen zu können, beachte man, dass Otfrids gedicht aus L + S = 111, buch I = 1240, buch II = 1244, buch III = 1576, buch IV = 1572, buch V = 1172, II = 168, in summa = 7416 versen besteht.



versaccent ist, sondern den auftakt markiert (Einl. s. 166) z. b. I, 9, 31 *thér thaz uuas máchonti*. In andern ziemlich zahlreichen fällen liegt die sache so, dass eine besserung *après la lettre* stattgefunden hat, ohne dass der ältere accent getilgt wurde, z. b. I, 14, 20 *thaz kínd ouh thábrahtun*, wo durch die besserung eine rhythmische gewichtsausgleichung hergestellt werden sollte. Manche fälle beruhen auch auf entschiedenem irrthum, so I, 10, 12. In anderen fällen stellen die zwei accente von P allerdings eine entschiedene besserung dar, so II, 2, 31. 14, 81. III, 8, 13, wo die ursprünglichen stabgesetze, oder IV, 31, 17. V, 23, 80. 106. 116. 146, wo die rhythmische responsion von einfluss waren. Immerhin aber ergibt sich, dass die fälle, in denen P im zweiten halbverse éinen accent (gegen 2 in V) setzt, mindestens um das vierfache überwiegen. Nun könnte man allerdings hervorheben, dass unter jenen 852 fällen auch 105 sind, in denen in P die herabsetzung von zwei accenten auf einen (gegen V, das zwei behält) zugleich im ersten halbverse stattfindet, allein das ändert an der tatsache ja nichts, dass in der zeit der reiferen arbeit Otfrid entschieden nur einen accent im zweiten halbverse bevorzugte. In vielen fällen wurde sogar sicher die besserung im zweiten halbvers dadurch hervorgerufen, dass im ersten ein accent gestrichen wurde, z. b. I, 24, 2 *uuio se ing'angin alle themo égislichen falle*; II, 4, 104 u. o. — Im ersten halbvers (ich zähle auch hier überall die fälle noch mit, die unten bei der responsion zwischen zweitem und erstem halbvers zur sprache kommen) hat P in 104 fällen zwei accente, wo V nur einen hat, und zwar meistens, um den im zweiten halbverse stehenden zwei accenten ihr entsprechendes gegengewicht zu geben, oder auch, um durch den ersten auftakt, resp. die schwebende betonung anzudeuten, wie I, 18, 33 *fárames so thie ginnoza*<sup>1)</sup>. Dagegen hat in 118 fällen, P einen accent im ersten halbverse, wo V deren zwei hat. In all diesen fällen entspricht denselben éin accent im zweiten halbverse; die fälle, wo in P gegen V ein accent im ersten zweien im zweiten halbverse

<sup>1)</sup> Wo bei Otfrid drei accente stehn, ist bisweilen auch beabsichtigt, die sansion des verses deutlicher hervortreten zu lassen, so III, 6, 31. 18, 3 u. ü.

gegenübersteht, sind nicht mitgerechnet. Diese 118 fälle sind besonders lehrreich, denn da kein metrischer zwang vorlag, den zweiten accent zu setzen, so ist der grund in der betonungsfähigkeit der wörter zu suchen; nur in ganz vereinzeltten fällen liegt ein vergessen in P vor. Es fällt auf, dass wenn auf ein adjektiv ein substantiv von nur zwei hebungen folgt, gern nur das erstere den ton bekommt (vgl. die correcturen in IV, 23, 32. V, 1, 6. V, 23, 74) ebenso bei vorangehendem genitiv (V, 23, 100).

Dass also zwei accente im zweiten halbverse noch statthaft sind, haben wir gesehen, wenngleich Otfrid auch in den späteren stadien der textentwicklung die accente im zweiten halbverse möglichst auf je einen zu beschränken sucht. Allein man sollte, den gesetzen der stabreimenden dichtung folgend, erwarten, dass niemals zwei accente im zweiten halbverse mit einem im ersten correspondierten. Tatsächlich tritt auch in P das streben hervor, wo in V jene fehlerhafte zusammenstellung sich findet, dieselbe zu heben. Es geschieht das gewöhnlich, indem im ersten halbverse ein accent hinzugesetzt wird (in 227 fällen), aber auch indem im zweiten ein accent weggelassen wird (in 154 fällen), oder endlich indem im ersten halbverse ein accent hinzu, im zweiten dagegen einer weggelassen wird (in 60 fällen). Bisweilen geschieht es auch so, dass statt des einen accentus im ersten halbverse von P zwei ganz andere gesetzt werden (ich habe mir 6 fälle aufgeschrieben). Im ganzen hat also P in 447 fällen gegen V die richtige accentuierung hergestellt. Das gesetz war so strenge, dass man selbst minderbetonte wörter accentuierte, um es aufrecht zu halten (vgl. I, 20, 14. II, 4, 30. 7, 21. 12, 26. III, 6, 47. 20, 9 23, 9. IV, 29, 18. V, 3, 5 u. ö.), oder dass man einem worte den accent entzog, wo er des rhythmus wegen ungerne entbehrt wird (I, 33, 1. III, 25, 32. V, 23, 118 u. o.). In I, 1, 53 ist z. b. die correctur offenbar im zweiten halbverse deshalb gemacht, weil sie im ersten erfolgt war. Nun bleiben noch die (320) fälle zu besprechen in denen sowol bei V als bei P, und die 252 anderen, in denen sogar bei P gegen V zwei accente im zweiten mit einem im ersten halbverse correspondieren. Unter den zuerst erwähnten 320 fällen finden sich allein 129 solche, in denen der erste halbvers auf ein wort mit drei vershebungen

ausgeht, das also naturgemäss ein anderes hochbetontes wort nicht neben sich duldet<sup>1)</sup>, in etwa 50 anderen beispielen soll ein wort des ersten halbverses besonders vor allen andern hervorgehoben werden, in 17 andern fällen steht überhaupt nur ein wort im ersten halbverse, das den accent tragen kann, endlich in 16 jener 320 verse würden, wenn noch ein zweites wort den accent erhielte, zwei accentuierte silben aufeinanderfolgen, was Otfrid sichtlich vermeidet. In einigen fällen kann man aber auch mit sicherheit annehmen, dass, nach dem sonstigen gebrauch Otfrids zu urteilen, im ersten halbverse ein accent hinzugesetzt, oder im zweiten nach erfolgter correctur der ungültige nicht deliert worden ist. In einer anzahl von fällen dürfte auch der vermisste zweite accent des ersten halbverses in den diakritischen accenten von *úú*, *íó*, *íú*er u. s. w. stecken. Nach abzug aller dieser fälle bleiben noch nach meiner zählung 77 beispiele in denen keine solche entschuldigung vorliegt; häufig, etwa in der hälfte dieser zahl, tritt die absicht hervor, wenn substantiv und adjektiv oder substantiv mit genitiv neben einander vorkommen, nur das zuerststehende dieser beiden zu accentuieren (s. oben). Jedenfalls lassen alle diese beispiele erkennen, dass Otfrid aus rhythmischen, sprachlichen, rhetorischen gründen nicht umhin konnte, das gesetz, welches er der stabreimenden dichtung entlehnt hatte, bisweilen schlafen zu lassen; allein es mag dies bei der verhältnismässig verschwindend kleinen zahl der fälle der punkt gewesen sein, an dem er, wenn es ihm verstattet gewesen wäre, gern noch seine nachbessernde hand hätte wirken lassen.

Wichtig für diese auffassung wird die betrachtung der 252 fälle sein, wo P (gegen V) noch zwei accente im zweiten einem im ersten halbverse gegenüberstellt. Diese stellen sich äusserlich ganz anders dar, als jene eben besprochenen, die VP gemeinschaftlich haben. In einer grossen anzahl von fällen erklären sich diese abnormitäten so, dass, nachdem sich im zweiten halbverse das bedürfnis eines zweiten accents heraus-

<sup>1)</sup> Hierher könnte man vielleicht auch einige fälle zählen, wo substantiv und adjektiv fast zu einem compositum verschmelzen, wie I, 24, 6. IV, 30. 33. V, 8, 13. 22, 5. 23, 43.

gestellt hatte, Otfrid im ersten die gleiche vermehrung der accente nicht vornehmen konnte, entweder — was am häufigsten war —, weil das letzte wort des ersten halbverses drei hebungen trug (vgl. I, 4, 40. 5, 40. 12, 20. 17, 32 u. s. w. u. s. w.; compositionsähnliche zusammenstellungen in demselben falle I, 15, S. 36. 26, 12 u. s. w.), in welchem falle, wie wir oben gesehen, der halbvers in der regel nur einen accent tragen durfte; oder weil kein zweites, accentfähiges wort vorhanden war, oder auch weil mehrere solche da waren, zwischen denen Otfrid noch schwankte, oder endlich weil im ersten halbverse ein wort einen besonders nachdrücklichen ton tragen sollte. Bisweilen liegt auch augenscheinlich der fall vor, dass Otfrid den einen accent im ersten halbverse einfach zu setzen vergass, oder dass, nachdem bei der übercorrectur eine änderung der accentstellung im zweiten halbverse vorgenommen war, der ältere accent nicht deliert wurde. Jedenfalls bleiben nur äusserst wenig fälle übrig, wo die correctur nach den oben dargelegten grundsätzen nicht mit leichtigkeit vollzogen werden könnte. Eine solche verbesserung darf natürlich nicht vorgenommen werden an den stellen, wo, wie wir eben bei besprechung der 320 fälle zeigten, die entsprechung von einem accente im ersten halbverse gegen zwei im zweiten statthaft, resp. für Otfrid unvermeidlich war.

Wir stehen hier wider an einem punkte, wo deutlich zu sehen ist, dass das werk in seiner jetzigen gestalt für den dichter noch unfertig war, und wo von demselben jedenfalls noch besserungen vorgenommen worden wären, wenn ihm, wie ich vermutet habe, der tod nicht seiner arbeit entrissen hätte.

## 2. Zu Otfrids leben.

Es existieren zwei umfangreiche listen Weissenburger mönche in dem noch nicht herausgegebenen verbrüderungsbuche von St. Gallen und in dem von Reichenau<sup>1)</sup>. Die St. Galler liste steht auf p. XL—XLII des codex und enthält in neun columnen (die ich nach meiner ausgabe mit den nummern

<sup>1)</sup> Eine ausgabe von mir steht nächstens in den monumenta Germaniae bevor.

210—218 bezeichne), mit je 32 namen die Weissenburger mönche. An der spitze von col. 210 stehen Justolfus eps. Perinarius eps. Foleuicus eps. Ato eps. Otger eps. Grimaldus abb. Benedictus eps. Der letztere (das St. Galler stück ist die abschrift einer älteren originalliste) ist in der urschrift wahrscheinlich nachgetragen gewesen, in der abschrift aber als gleichberechtigt aufgenommen worden, obgleich er gar kein Weissenburger abt war, wie die zwei series abbatum Wizanburgensium zeigen in *Scriptores XIII* s. 320.<sup>1)</sup> Wir werden demnach die erste abfassung dieser liste in die erste periode der abtschaft Grimalds zu setzen haben (833—840). Der name Otfrids begegnet nun in sp. 215 und 217, doch ist letzteres sicher eine widerholung, da auch sonst namen, der früheren columnen in sp. 217 sich wiederholt finden. Ich vermute, dass der inhalt der sp. 217 und 218 in dem ursprünglichen exemplar des verzeichnisses spätere nachtragung, etwa von defunctis, war, die dann in der abschrift nicht mehr gesondert gehalten wurde.<sup>2)</sup> Noch lehrreicher ist die liste, welche sich auf p. XLVI und XLVII des Reichenauer verbrüderungsbuchs findet. Die acht spalten dieser zwei seiten bezeichne ich nach meiner ausgabe mit col. 177—184. Es finden dort folgende entsprechungen mit dem St. Galler verbrüderungsbuche statt. Auf sp. 184 finden wir die namen von col. 214, 24 bis 217, 23 wider. Die namen 218, 1—12 sind, als auf 184 kein platz mehr war, am schlusse von sp. 183 nachgetragen. Da nun an der spitze der ältesten namen von sp. 183 Foleuingus eps. et abba steht, so müssen die namen von sp. 184 (unter denen auch Otfrid steht) und die letzten von sp. 183 jünger sein als

<sup>1)</sup> Der band ist noch nicht erschienen, doch wurde mir durch herrn geheimrat Waitz' güte einblick in die aushängebogen verstattet.

<sup>2)</sup> Ich füge zu der in der einleitung meiner ausgabe gegebenen aufzählung der stellen, wo der name Otfrid erwähnt wird, noch die folgenden: Im St. Galler verbrüderungsbuch 1, 31 und 213, 1 als mönch von Schönenwert, 157, 38 und 343, 21 als benefactor, im Pfäverser verbrüderungsbuch 115, 6 als mönch von Schienen, im Reichenauer als presb. 16, 5, als defunctus von Reichenau 25, 17, als Fuldaer mönch 134, 24, als Kemptener 160, 12, Weissenburger 182, 30. 184, 22. 184, 32. 252, 19. 253, 22, von Schienen 334, 10, vom coenob. Rasbaacis 272, 11, aus dem mon. s. Petripuellaris 375, 24, als benefactor 353, 9. 391, 27. 393, 20. 463, 15. 511, 25. 26. 574, 26. 605, 6. 606, 6.



dieser (der nach Zeuss trad. Wizanb. p. XIV. XV in urkunden von S28—S30 begegnet, und nach dem Reichenauer totenbuche XVII. Kal. Apr. starb); ich vermute dass sie aus der ersten periode der abtschaft Grimalds (S33—S40) stammen. Diese vermutung wird durch einen andern umstand zur gewissheit erhoben. Es findet sich nämlich auf der 3. und 4. spalte der s. LXIV (ausg. 252. 253) des Reichenauer verbrüderungsbuehs (welche auf sp. 1 und 2 *Nomina fratrum de coenobio quod Senonicas nominatur* enthält) noch ein nachträgliches register der Weissenburger mōnche, und zwar auch die namen aus sp. 214—217, unter ihnen auch Otfrid und an ihrer spitze Grimaldus. Es ist also nicht zu zweifeln, dass Otfrid schon in der ersten periode von Grimalds abtschaft Weissenburger mōnch gewesen ist. Doch unsere verbrüderungsbücher geben uns noch weitere auskunft. An der spitze von sp. 177 stehn *iustulfus eps. gerhoh abb. bernharius eps. et abb.*, dann folgen in sp. 177 und 178 namen aus col. 210—212, in sp. 179 namen aus col. 212 u. 213, in sp. 180 verschiedene namen aus 210—214, in sp. 181 einzelne namen von 210—214, besonders aber von 215, in sp. 182 zerstreute namen aus 211—217. Sicher aber finden sich in sp. 181 und 182 namen aus sp. 184 und 183 wiederholt, und zwar offenbar in derselben reihenfolge, so dass wir an deren identität nicht zweifeln können, und zwar steht gegen ende von sp. 182 auch Otfrid. Es wird also die annahme gerechtfertigt sein, dass wir, besonders in sp. 182, mōnche aus der abtschaft Gerhohs (in Urkunden von S19—S26 erwähnt) und des Folwig (in Urkk. von S28—S30) vor uns haben, unter denen sich viele befinden, die auch Grimalds regierung noch erlebten. Betrachten wir nun die an die spitze der col. 177 gestellten abtsnamen, so fällt deren reihenfolge auf, die ganz gegen die sonst in den confraternitäten übliche gruppierung verstösst (nach welcher der jüngste der äbte, unter dem die verbrüdereten mōnche eingetragen wurden, an die spitze gestellt, indem ihm die anderen älteren äbte des klosters in absteigender reihenfolge sich anschliessen). Es ist also wahrscheinlich, dass Gerhoh in der originalliste nachgetragen ist (auch das Reichenauer verbrüderungsbuch ist eine abschrift älterer listen, und zwar ganz, während in den ersten fascikeln des St. Galler noch einige der ursprünglichen aufzeichnungen erhalten sind). Ich glaube also, dass in sp. 177—180



und anfang von 181 die m<sup>o</sup>nche unter Bernhari (in urkk. von S11—S25; vgl. auch Simson, Ludwig d. Fr. I, 236 f.) aufgezählt, in der zweiten h<sup>ä</sup>lfte von 181 aber und ganz 182 die von Gerhoh. Die abtliste des St. Galler verbrüderungsbuchs bietet indess auch noch einige schwierigkeiten. Es fehlt darin Gerhoh, während ein Ato eps. darin steht, der nach ss. XIII, 320 nie in Weissenburg abt gewesen ist. Sicher haben wir in dem letzteren eine nachtragung der originalliste zu sehen, die in der erhaltenen copie unbedenklich in der reihenfolge der Weissenburger äbte aufgenommen wurde; aber warum der erstere weggelassen ist, vermag ich nicht zu erkennen. Das ergebnis für unsern zweck ist: Otfrid war schon unter Folkwig, vielleicht schon unter Gerhoh, m<sup>o</sup>nch in Weissenburg, und als soleher auch noch im ersten teile der abtschaft Grimalds dort anwesend. Es tritt also die nachricht des anonymus in der series abb. Wizanb. ss. XIII, 320, nach der Otfrid unter Volcoltus eps. et abba (vgl. Einl. s. 18) lebte, der als vorgänger des Gerhoh genannt wird aber sonst nicht bekannt ist, in neues licht. Nun finden sich in der Weissenburger urkunde vom 16. juli S37, der schenkung des Heinrich und Albrich (Zeuss s. 154 no. 166) als zeugen eine anzahl namen, die sich teilweise auch auf sp. 215 des St. Galler verbrüderungsbuchs finden, wir werden in diesem umstande also eine neue bestätigung unsrer chronologischen bestimmung jener liste finden. Die urkunde vom j. 840 (Zeuss s. 140 no. 151), die schon unter Otger ausgestellt ist, dürfen wir, obgleich auch hier einige zeugennamen mit der sp. 215 übereinstimmen, nicht herbeiziehen, da mit dem in folge einer grossen politischen veränderung geschehenen abwechsel offenbar auch eingreifende veränderungen im klosterpersonal vor sich giengen.

Nun noch einige vereinzelte kleinigkeiten zu Otfrids leben. Den gedanken, der in Fuldaer urkunden erwähnte Otfrid sei vielleicht der dichter, halte ich nicht mehr aufrecht, da in den nunmehr vollständig<sup>1)</sup> herausgegebenen annales necrologiei Fuldenses (Script. XIII, 175) ein Otfrid presb. als im jahre 812 in Fulda gestorben erwähnt wird.

<sup>1)</sup> Die frühere ausgabe bei Böhmer fontes III s. 155 ff. enthält nur eine dürftige auswahl.

Dass man von einem wolwollenden und freundschaftlichen auftreten des bischofs Salomo I. gegen St. Gallen etwas wisse, hätte Meyer von Knonau (Forschungen zur deutschen Geschichte XIX s. 188) nicht leugnen sollen. Man denke an die an verfolgung grenzenden bedrückungen, welche die abtei seit der mitte des achten jahrhunderts von den Constanzer bischöfen erfahren hatte, die sich den besitz derselben anmassten. Der Constanzer bischof, welcher in diesem punkte auf die rechte seines stuhles verzichtete, muss natürlich wolwollen gegen die abtei gehegt haben, und wir könnten dies annehmen, selbst wenn wir nicht den bericht über den förmlichen abschluss der streitigkeiten bei Ratpert besässen, der den entschiednen eindruck wolwollenden entgegenkommens auf Constanzer seite macht. Auch sonst hat aber Salomo dem kloster woltaten erwiesen, indem er die heiligerklärung Otmars beförderte, und wenn auch diese tatsache nicht als beweisend gelten soll, so hätte doch Meyer von Knonau wenigstens dem bericht der von ihm selbst edierten vita S. Otmari von Iso rechnung tragen müssen, welcher den Salomo in seinem auftreten bei den schwebenden verhandlungen p. 48 (M. v. Kn. s. 117) als *benivulus* bezeichnet und von ihm ferner s. 49 (121) sagt: *praesul benignus orationibus fratrum ac benedictione munitus monasterium laetus egreditur*, nachdem nämlich die feier zu ehren Otmars stattgehabt hat. Derselbe gelehrte verwirft meine vermutung, Salomo sei zwischen 820 und 839 klosterlehrer in St. Gallen gewesen, als unsicher, statt, wie billig, sie auf ihre wahrscheinlichkeit zu prüfen. Es hebt das schweigen Ratperts hervor, allein dies *argumentum ex silentio* ist jedenfalls misslich. Die positiven nachrichten über einzelne personen jener zeit sind nicht zahlreich. Nur durch combination und verschiedenartige beleuchtung kann man einige klarheit in diese zeiten bringen, gleichwie man verblichene handschriften immer wider und wider bei andrem lichte betrachtet und die strahlen bald von dieser, bald von jener seite darauf fallen lässt, um endlich nach verschiedenartigen vermutungen eine zu treffen, welche einem wahrscheinlich dünkt und der gesamtheit der von der stelle erhaltenen eindrücke am meisten entspricht. Wie man da nicht sagen kann, es steht da geschrieben, wol aber vermuten, es habe einst da gestanden, so

kann ich auch hier nicht sagen, da und da steht Salomo als magister scholae aufgezeichnet, wol aber, es ist wahrscheinlich, dass er ein solcher gewesen ist. Den zweiten aufenthalt Otfriids in St. Gallen habe ich nicht aus der anmerkung des Ildefons von Arx erschlossen (obwol diese bei ihren detaillirten angaben — er führt an codd. 561 p. 113, no. 446 p. 50 et 79 p. 728 — nicht einfach übergangen werden darf, zumal in der antwort auf meine schriftliche anfrage in St. Gallen dieselben nicht als irrige bezeichnet wurden), sondern aus der stellung der klöster St. Gallen und Weissenburg in den politischen wirren jener zeit und dem einflusse, den diese auf Grimalds lebensschicksale sicher, auf Otfriids wahrscheinlich ausübten (vgl. Einl. s. 29 u. 38), wozu dann das schweigen der Weissenburger urkunden vortrefflich stimmt. Dass Otfrid Notkers persönliche bekenntschafft unmöglich schon 840 hat machen können, habe ich s. 38 ausdrücklich hervorgehoben. Zudem glaube ich nicht, dass Notker erst 840 geboren wurde. Der hauptbeweis, den Meyer von Knona u in den St. Galler Mittheilungen XV s. 4 dafür beibringt, ist hinfällig, denn hätte er wol (der brief an Liutbert ist SS5 geschrieben; vgl. Dümmler, Züricher Mitth. s. 259), von der im j. 862 erfolgten verwüstung des klosters Jumiéges durch die Normannen sprechend, wo er also nach Meyer von Knonaus annahme bereits 22 jahre alt war, sagen können: cum adhuc iuuenulus essem! So spricht ein alter mann von einer längst vergangenen zeit, aber nicht ein fünfundvierzigjähriger von einer zeit, die erst ungefähr zwanzig jahre hinter ihm liegt. Es ist vielmehr die verwüstung vom j. 841 gemeint, wie auch Dümmler a. a. o. annimmt, und Notker muss etwa 830 oder gar noch früher geboren sein. Meyer von Knonaus übrige erwägungen in der genannten anmerkung haben für ihn selbst nur accessorischen wert. — Ueber den von mir angenommenen dritten aufenthalt Otfriids in St. Gallen werde ich an andern orte sprechen. Hier bemerke ich nur noch kurz, dass Meyer von Knonaus und meine vermutungen über Lantloh durchaus nicht unvereinbar sind.

Zu s. 31 meiner Einl. bemerke ich noch, dass man in bezug auf angaben der mönche über das kloster, seine einrichtungen und persönlichkeiten nicht ausser augen lassen

darf, dass es zum geistlichen stilus der zeit gehörte, in dieser hinsicht eine übertriebene bescheidenheit zur schau zu tragen. So nennt noch Notker (Dümmeler, Züricher antiquar. Mittheilungen XIII s. 219) St. Gallen einen paruus locus (vgl. dazu Dümmeler a. a. o. s. 255).

### 3. Noch einmal die handschriften.

Ich hatte mir vorgenommen, die zweifellos irrige auffassung des neuesten bearbeiters eingehend zu widerlegen, damit es nicht hiesse: Qui tacet uidetur consentire. Allein als ich mich daran machte, der confutatio durch eine apologia zu antworten, stellte sich heraus, dass die antwort auf die meisten punkte bereits in meiner confessio, der einleitung, enthalten ist und dass in einigen wenigen anderen sich meinung gegen meinung stellt und es sich nur fragt, wer die seinige besser begründet. In beiden fällen zweifle ich nicht, dass meine auffassung des handschriftenverhältnisses vor einer nüchternen kritik stets billigung finden muss. So beschränke ich mich denn hier auf eine kurze würdigung der endergebnisse des neuesten bearbeiters. Es werden in der Wiener hds. 5 (6) schreiber angenommen. J. Haupt nimmt deren, wie er mir bei meiner jüngsten anwesenheit in Wien (sommer 1880) sagte, noch mindestens zwei mehr an. Also die ansichten der gelehrten sind auch in diesem punkte noch nicht übereinstimmend. Von zweien dieser schreiber sei hauptsächlich der text geschrieben, die sich besonders in der form des g unterscheiden (denn dass die unterschiede in den formen des k, d, l, z, welche in zweiter reihe erwähnt werden, nicht festgehalten werden können, zeigen schon die beigegebenen facsimiletafeln, so ungenügend dieselben auch ausgefallen sind). Was nun die vermeintlichen orthographischen unterschiede beider schreiber angeht, so muss, wenn jemals übertreibungen und gebrauch aller, auch der schwächsten waffen zeichen einer verlorenen sache gewesen sind, dies von dem in bezug hierauf angeführten gelten. Dass die schreibung ii auch dem vermeintlichen ersten schreiber in V nicht unbekannt gewesen ist, zeigen die fälle IV, 2, 33 (vgl. P. IV, 10, 12), III, 24, 40. 4, 3 (verglichen mit III, 19, 4; man könnte hier auch ii als ver-

schriebenes u denken, doch das will ich meinem gegner nicht zu leide tun, denn sonst entgienge ihm auch eine seiner drei stellen, IV, 30, 16, die doch mit als unterscheidungsmerkmal des zweiten schreibers herbeigezogen ist).<sup>1)</sup> Das oh in IV, 26, 6. 18 gebe ich einfach zu, doch begegnet dasselbe nicht ausser diesen beiden stellen noch 'oft', wie es dort heisst, sondern nur noch an zwei stellen (vgl. Einl. s. 124 no. 122), darunter an einer gemeinsam mit P. Wer das allein aber als beweis eines andern schreibers gelten lassen will, der vertraut doch wahrlich einer schwachen stütze. Auch das über die t-laute gesagte richtet sich selbst; man vergleiche nur die sammlungen bei Kelle II, 192 ff. und in meiner Einl. s. 110 f., so wird man ausser den stellen des zweiten schreibers, auf welche die *confutatio* sich beschränkt, auch noch eine erkleckliche anzahl des ersten finden. Was endlich noch das 'viele andere', angeht, das 'jedem aufmerksamen beobachter von selbst auffallen muss', so habe ich es trotz aufmerksamer beobachtung nicht herausfinden können, muss also auf fernere enthüllungen warten. — Nun werden auch in der hds. P wider zwei hauptschreiber angenommen, deren einer ein stück früher einsetzt, als der entsprechende in V (was übrigens ja zu der von mir s. 121 angenommenen reihenfolge in der successiven entstehung vortrefflich stimmen würde). Merkwürdigerweise unterscheiden sich wider beide hauptsächlich in den formen des g. Nun hätte ja der gedanke nahe gelegen, in dem ersten schreiber von P den ersten von V, in dem zweiten von P den zweiten von V wider zu erkennen. Allein abgesehen davon, dass dies ein bedenklicher erster schritt nach meiner ansicht hin gewesen wäre und die hypothese für sich doch viel unwahrscheinliches gehabt hätte, so wäre die folge eines solchen mangels an energie wahrscheinlich die gewesen, dass man die k der ersten hand von P vereinzelt auch in der zweiten hand von V, das ziiit des zweiten schreibers von V auch bei dem ersten schreiber von P widergefunden hätte und auch noch

---

<sup>1)</sup> Ich verkenne nicht, dass auch die von mir beigebrachten spuren aus dem ersten abschnitte dürftig sind, doch können sie sich jedenfalls an beweiskraft mit dem als hauptbeweismittel vorgeschobnen drei stellen messen.



viele andere ähnlichkeiten<sup>1)</sup> herausgefunden, mit einem worte den zweiten schritt getan und erkannt hätte, dass der erste und zweite schreiber in V und der erste und zweite schreiber in P sammt und sonders eigentlich nur ein schreiber sind. Wie hilft sich nun der neueste bearbeiter aus der sich herausstellenden schwierigkeit? Er nimmt (s. 19) zwei schreiberschulen an, von denen, wider merkwürdigerweise, in P und V die eine in dem ersten teil, die andere in dem zweiten hauptteile vertreten ist, er erkennt sogar an der beschaffenheit der hände, dass die beiden hds. nicht allzulange nach einander geschrieben sind (vorsichtige kenner alter schrift schwanken oft um hundert jahre bei bestimmung einer hds. aus rein äusserlichen merkmalen), ja er kommt sogar zu der ansicht, dass die zweite schule wol die musterschrift vertrete. Man erwäge das seltno zusammentreffen: zwei schreiberschulen, die beide in der form des g sich grimmig befehlen, im k übergänge zeigen, im z unsicherheit, 'weil dasselbe für jeden an lateinischen texten geschulten schreiber eine ungewohnte aufgabe war', die aber sonst in ihren buchstabenformen und ligaturen, in ihren grammatischen, orthographischen, metrischen grundsätzen merkwürdige consequenz zeigen. Ich begreife nicht, dass er nicht vor dieser gewaltsamen lösung selbst zurückwich. Die geringe verschiedenartigkeit der schrift und dinte in V., die ich selbst zugegeben habe, erklären sich höchst einfach dadurch, dass man bedenkt, dass in dem zeitraume von zwanzig jahren, in denen nach meiner annahme die hds. V allmählich entstanden ist, doch auch die schrift des schreibers gewechselt haben muss. Wenn ich, was ich vor zwanzig jahren geschrieben, mit meiner heutigen schrift vergleiche, so finde ich, dass ich nicht nur einige buchstaben seit bestimmter zeit oder aus bestimmtem anlass, aus bequemlichkeitsgründen u. dgl. anders schreibe, sondern dass auch der allgemeine eindruck der schrift ein

<sup>1)</sup> Als solche hebe ich namentlich die eigentümliche ligatur von th hervor, auf die mich J. Haupt für V aufmerksam machte und die ich ausserdem noch in P (in beiden schreibern, ebenso von V), sonst aber nirgend gesehen zu haben mich erinnere. Dieselbe ist so gemacht (vgl. die facsimileblätter), dass der grundstrich des t und der rechte haken des h in einem zuge gemacht sind, der schaft des letzteren aber erst nachträglich hindurchgezogen ist.



andrer ist, und wenn ich auch gern zugeben will, dass die schriftmalerei jener zeit mit der schriftschreiberei der heutigen nicht durehweg zu vergleichen ist, so verstehe ich doch nicht, warum selbst beim buchstabenmalen in solehem zeitlauf nicht änderungen denkbar sein sollen. Die grössere gleichmässigkeit der schrift in P, das seltenere vorkommen (nicht gänzliche meiden) der üblichen ligaturen von st und rt, erklärt sich daraus, dass P zum dedicationsexemplar bestimmt war. So sicher ich behaupte, dass P den gereinigten, in unzähligen fällen verbesserten text darstellt, so wenig fällt mir ein zu leugnen, dass auch P schreibfehler gemacht hat, vielleicht verhältnismässig mehr im hinblick auf seine vorlage V, als V im hinblick auf seine vorlage K1; allein dabei ist zu bedenken, dass, wie ich Einl. s. 80 bemerkt habe, schreibfehler in einem schriftstücke um so zahlreicher sein müssen, je geringer in demselben die schaffende tätigkeit des verfassers ist, dass also in den sogenannten reinschriften weit eher schreibfehler zu vermuten sind, als in den vielfach durchdachten ersten entwürfen. Daraus würde sich auch eine nachlässigkeit in der accentsetzung leicht erklären; allein es ist unrichtig, dass betonungen wie *uorólt*, *fírholan* nur in P vorkommen; Einl. s. 157 habe ich ganz dieselbe erscheinung aus V nachgewiesen. Nun noch ein wort über den unglücklichen corrector, der sich so vielerlei personalbestimmungen gefallen lassen muss. Man sollte doch bedenken, dass ein exemplar, in welchem corrigiert wird, keine reinschrift mehr ist, seitdem darin corrigiert wird, dass also die schrift der correcturen weit nachlässiger ausfallen muss, dass ferner das schreiben zwischen den zeilen eine gedrückte, breitere form der schrift bedingt. Das wäre an sich begreiflich, bei Otfrid finden wir aber in den marginalien alle übergänge von der schrift des correctors bis zu der saubersten schrift von P. Sogar die gemeinsame übercorrectur leugnet die Berliner schrift, zu meinem grössten erstaunen. Wer correcturen, wie — ich greife ganz beliebige fälle heraus, die mir eben gegenwärtig sind — III, 7, 61 *blyent*: 14, 99 *nemet*; 22, 33 *beginnet ir es*; 15, 12 *egypto*; IV, 6, 6 *guatu*; 6, 37. 11, 5. V, 20, 8. 21, 9 und viele andere in VP selbst gesehen hat, oder wer bloss meine beschreibung derselben gelesen hat, kann nicht an der iden-

tität des correctors zweifeln. Zahlreiche fälle s. Einl. s. 171 f. Wie werden nun diese correcturen erklärt? Die in V ausgeführte correctur sei entweder anfangs übersehen und erst bei der revision nachgetragen worden, oder sie wurde absichtlich so wie sie in V stand auch in P copiert! Nun stelle man sich einen mönch des 9. jahrh. mit einer solchen philologischen akribie vor, wenn man kann. Die sonstigen abschriften jener zeit zeigen wenige spuren davon, und selbst in unserer zeit dürfte ein so origineller kopf selten sein, der aus seiner vorlage nicht nur die correctur selbst aufnähme, sondern auch den schriftlichen vollzug derselben abmalte. Wem erscheint eine derartige deutung natürlich? Uebrigens glaube man nur nicht, dass etwa die eine correctur auf der tafel 5 die schreibweise der gewöhnlichen correcturen in P darstellte. Von diesen, welche genau denen in V gleichen, ist auf den beigegebenen tafeln leider nichts zu sehen.

Und nun erinnere ich noch kurz an die gewaltige zahl von übereinstimmungen äusserer und innerer art, die ich in beiden hdss. nachgewiesen habe, um die erhobnen einwendungen in ihrer vollen dürftigkeit erkennen zu lassen. Ich behaupte, dass jeder sachverständige, der nur eine viertelstunde lang P und V nebeneinander vergleichen kann, über ihr verhältnis nicht im unklaren bleiben wird.

Ich hätte noch manches zu sagen, allein da mir mein gegner ja demnächst gelegenheit zu ausführlicheren darlegungen geben wird, kann ich mich mit dem gesagten begnügen. Nur zwei punkte möchte ich hier noch kurz berühren, um bei der angedeuteten gelegenheit nicht pro domo sprechen zu müssen. Das erste ist, dass ich die in herrn dr. Erdmanns worten: Für die sprachliche erklärang der einzelnen stellen hat Piper die vorhandenen untersuchungen sorgfältig benutzt, nicht immer mit angabe der quelle (*Z. f. d. Ph.* XI, 124), liegende insinuation mit aller entschiedenheit zurückweise, da ich den gewiss verzeihlichen grundsatz habe, derartige dinge nicht auf mir sitzen zu lassen, selbst auf die gefahr hin, durch die zurückweisung erst die augen der fachgenossen darauf zu lenken.

Der zweite punkt betrifft die lageneinteilung in V, für die in dankenswerter weise Scemüller das richtige bietet

und bei der ich bekennen muss mich geirrt zu haben. Aber wer da weiss, wie argwöhnisch handgriffe, wie sie zur feststellung der quaternioneneinteilung dienen, auf grossen bibliotheken beobachtet und wie energisch sie oft gehindert werden (die stellung der quaternionummern ist bekanntlich nicht überall dieselbe), der wird meinen irrthum entschuldbar finden. Uebrigens ist der tatsächliche schaden nicht gross, da sich nahezu dieselben resultate aus der jetzigen sachlage ergeben, wie schon von anderer seite gezeigt worden ist.

ALTONA, den 27. april 1881.

P. PIPER.

---

## ZUM GRAMMATISCHEN WECHSEL DER VELAREN K-REIHE.

Von dem verbum *scheien* sind im althoehdeutschen nach Graff VI, 852 nur zwei formen belegt: praes. *sniiuit* und partic. praet. *ver-snigan* 'ninguidus' in *versniegun perga* aus Prud. 1. Die behandlung des wurzelauslautenden indog. *gh<sup>2</sup>* ist in beiden formen auf den ersten blick schnurstracks dem lautgesetze über den urgermanischen ausfall des *z* vor *w* zuwider, welches Sievers in diesen Beitr. V, 149 mitgeteilt und Paul d. Beitr. VI, 538 genauer formuliert und auf indog. *gh<sup>2</sup>* ausgedehnt hat. Darnach erwartet man nämlich im praesens ahd. \**snîgit*, aber im particip *\*ver-sniuan*.

Was *sniiuit* ags. *snîved* anbetrifft, so entspricht es, wie ich Morphol. unters. IV, 8 f. gezeigt habe, nicht dem griech. *véiget*, sondern *nîget*, und geht mit diesem auf ein indogermanisches 'aoristpraesens' *snîgh<sup>2</sup>éti* zurück, oder ist mit anderen worten, wie noch einige andere praesentia mit germ. *ī*, in der 'i-reihe' von derselben art, wie *lūkan*, *sūzan*, ags. *clāfan*, *þātan*, *smūzan* u. a. in der 'u-reihe', welche alle ursprünglich das verbalstammsuffix betonten, nicht die wurzel. Also ist *sniiuit* mit dem Sieversschen *zw*-gesetz doch in einklang.

Müsten wir nun nicht in *ver-snigan* sowie in dem infinitiv mhd. *snîgen* auch *w* statt *z* erwarten? Ich behaupte: nein; denn bei Sievers' gesetz muss notwendig etwas bisher nicht beachtetes in betracht gezogen werden: seine wirkensphäre ist beschränkt worden dadurch, dass vor den dunkelen vocalen *o* (*a*), *u* die labiale affection des velaren gutturals in wegfall, beziehungsweise nicht zur vollen entfaltung (siehe unten). gekommen war, hier also in ermangelung eines *zw* auch von einer urgermanischen reduction desselben

zu *w* nach ursprünglich (indog.) unbetontem vocale nicht die rede sein kann.

Damit erklärt sich zunächst das  $\bar{z}$  in germ. *ma $\bar{z}$ ú-s* 'knabe' = got. *magus*, anord. *mogr*, ags. *ma $\bar{z}$ o*, alts. *magu*. Sievers Beitr. V, 149 führt mit recht das feminin *ma $\bar{w}$ i* = got. *mavi* für sein gesetz an, wo *w* aus dem suffixalen *u* des masculins erwachsen ist. Aber die etymologie führt auf indog. *gh<sup>2</sup>*, da *ma $\bar{z}$ ú-s* doch höchst wahrscheinlich zu *magan*, abulg. *mogu* gehört; vergl. Fick, Wörterb. I<sup>3</sup>, 168 f. 705. III<sup>3</sup>, 225, O. Schade, Altd. wörterb.<sup>2</sup> 553. Mithin müste auch das masculin parasitisches *w* haben, das ihm aber des nachfolgenden *u*-suffixes wegen mangelt. Einzelne casus wie der nomin. plur. auf indog. *-é $\bar{u}$ -es* mussten *w* aus  $\bar{z}w$  entwickeln, sind aber damit gegen die grosse überzahl der anderen mit  $\bar{z}$  nicht aufgekommen: got. *magjus* (unbelegt, doch zu vermuten wegen des gen. plur. *magivē* Luc. XV, 26, der bei dieser seiner gotischen endung auch *\*mavivē* lauten sollte) für lautgesetzliches *\*mavjus* *\*mavjus* (vergl. gen. sing. fem. *maujōs*). Dem feminin got. *magap-s*, ags. *mäg(e)ð*, alts. *magath*, ahd. *magad* 'magd' weist Paul in diesen Beitr. VI, 225 f. urgermanischen stammwechsel zwischen *-op-* und *-ep-* nach; die casus mit letzterer suffixform, wie ahd. *magidi*, haben folglich übertragenes  $\bar{z}$  von denen auf *-op-*, ahd. *-ad-*.

Das substantiv *zweig*, jetzt masculin, früher neutrum, zeigt, worauf mich O. Behaghel aufmerksam macht, zwiespältigkeit der formalen entwicklung in ags. *twi $\bar{z}$* , ahd. *zwig*, mhd. *zwic* einerseits und ahd. mhd. *zwi* andererseits. War das aus dem stamme indog. *dui-* 'zwei' mit *k<sup>2</sup>*-suffix gebildete nomen *o*-stamm, germ. *twi $\bar{z}$ ó-m* aus indog. *dui-kó-m* = sanskr. *dvi-ka-* adj. 'aus zwei bestehend', subst. 'paar' (Morphol. unters. IV, 72), so bietet sich die möglichkeit, die *w*-form ahd. *zwi(w)* zu erklären, durch die ursprüngliche stammabstufung zwischen *-o*- und *-e-*. Dass der *e*-casus in der *o*-declination auch im germanischen noch mehrere waren als allein der gen. sing. und der (hier kaum in betracht kommende) voc. sing., zeigt neuerdings H. Möller in diesen Beitr. VII, 485 f. 546 ausführlicher, dessen ansetzungen ich übrigens mit dem kurzen verweis nicht schlechthin alle gebilligt haben will.

Für das nomen ahd. *brī prī* m., mhd. *brī* m. 'brei', welches

Fick, Vergleich. wörterb. II<sup>3</sup> 424 begrifflich wenig einleuchtend zu abulg. *bri-ti* 'seheren' stellt, weist uns die angelsächsische doppelform *brüg* und *briv* (Ettmüller, Lex. Anglosax. 325) darauf hin, dass wir es mit einem eben solchen falle wie ahd. mhd. *zwî* 'zweig' zu tun haben. Den *brei* vom 'starren, starr emporstehen' benannt sein zu lassen, dürfte begrifflich wol statthaft sein, und so möchte ich an griech. *γοῖσσο*, *πέ-γοῖζ-α*, *γοῖξ* f., *γοῖζ-η* f. anknüpfen, deren anwendung auf das sich-kräuseln und -emporsträuben von flüssigkeiten, der unruhig bewegten meereswellen, des schaumess auf dem wasser u. dergl., bekannt ist, sowie an lat. *fric-āre* 'reiben, frottieren', eigentlich 'eine starrung machen'.<sup>1)</sup> Die stammgrundformen indog. *bhrīk<sup>2</sup>ó-*, *bhrīk<sup>2</sup>é-* wurden germanisch zu *brīzō-*, *brīwé-*. Der nom. und acc. sing. ahd. \**zwīw*, \**brīw* verlor lautgesetzlich das *-w*, nachdem dieses an die stelle von *-g* aus casus wie gen. sing. \**zwīwes*, \**brīwes* übertragen war (vergl. mhd. *sū* imper. neben ahd. *sūwit* indic.); anderseits bildeten sich von dem neuen nom. und acc. sing. *zwī*, *brī* aus die formen mit innerem *w*-verluste, wie gen. sing. *zwīes*, *brīes*.

Entsprechendes gilt von dem ursprunge des *w* in den *o/e*-stämmen got. *snaiv-s*, ahd. *snēo*, *snēwes* 'schnee' und got. *saiw-s*, ahd. *sēo*, *sēwes* 'see', falls letzteres richtig von Fick, Wörterb. III<sup>3</sup> 313 und Noreen in diesen Beitr. VII, 439 zu sanskr. *séka-s* 'erguss', avest. *fra-shaêkô* 'vergiessung' gestellt wird. Bei *snaivó-s* übrigens, wegen dessen accentwechsels Noreen a. a. o. 436 ff. zu vergleichen ist, konnte die macht der *e*-casus auch durch das verbum *snīwépi* = ahd. *sūwit* verstärkt werden.

Schwierig ist, auch nach Sievers noch, obgleich er die einsicht wesentlich gefördert hat, der consonantismus des nomens

<sup>1)</sup> Das stammnomen des denominativs lat. *fricāre*, \**frīca* f. 'starrung', bildete die zwillingsform mit *ī* zu griech. *γοῖζη* f. 'unebenheit, rauhheit, schauer'; ob in *fricāe* f. plur., namen einer art steine, das primitivum von *fricāre* liege (Corssen, Krit. beitr. 207, Curtius, Grundz.<sup>5</sup> 204), bleibe dahingestellt. Mit dem abgeleiteten *fricāre* hat sich übrigens in der conjugation ein starkes verbum \**fricēre* = griech. *γοῖσσεῖν* gemischt und die formen *fricū* perf., *fric-tu-s* partic. geliefert. Aehnlich bei *nec-āre*, dem denominativ von *nex nec-is* f.: *nec-ū* und *nec-tu-s* *ē-nec-tu-s* beruhen auf einem \**necēre* = sanskr. *nāç-a-ti* oder *nāç-ya-ti* 'geht verloren, kommt abhanden, geht zu grunde'.



ags. *hveozul hveovol hveol hveozl hveohl*, anord. *hjól hvél* n. 'rad'. Zunächst darf uns, um die indogermanische grundform zu treffen, die rücksicht auf sanskr. *cakrá-m* oder *cakrá-s* 'rad, scheibe, kreis', avest. *cakhre-m* n. 'rad', griech. *ζύζλο-ν* oder *ζύζλο-ς* 'kreis, ring, zirkel, ring- oder kreisförmiger körper, rad, scheibe, himmelsgewölbe, rand, kreisbewegung, kreislauf' nicht zu sehr die hände binden. Ich glaube, dass ein indogermanischer stammwechsel zwischen  $k^2e-k^2ól-o-$  und  $k^2e-k^2l-ó-$  bestand, der ganz analog dem in den perfectconjugation, z. b. bei sanskr. *ca-ká'r-a* und *ca-kr-úr*, ist. Das starke  $k^2e-k^2ól-o-$  hatte schon in der grundsprachlichen zeit die nebenform  $k^2ól-o-$ , vertreten durch abulg. *kolo* n. 'rad', entstanden aus  $(k^2-)kól-o-$ ; das verhältnis ist genau dasselbe wie im perfect sing. zwischen reduplierten sanskr. *ba-bándha*, griech. *ζέ-ζλοφε* und reduplicationsverlustigen got. *band*, *htaf*. Die vermutung Ficks nämlich, Vergleich. wörterb. I<sup>3</sup>, 37. 516 und Brugmans, Curtius' Stud. VII, 275, dass abulg. *kolo* für \**koklo* stehe, ist in zwiefacher hinsicht bedenklich. Erstens schafft sie keine einheit des reduplicationsvocals, da slav. *ko-* nicht zu germ. indo-iran.  $k^2e-$  sich fügt. Zweitens ist vielleicht unser nomen in einer genau zu der slavischen stimmenden gestalt auch im lateinischen vorhanden: *colu-s* 'spinnrocken' kann nach seiner kreisförmigen rundung um eine axe benannt sein, es war im latein sowol masculiner als femininer *o-*stamm als auch *u-*stamm (vergl. Neue, Formenl. I<sup>2</sup>, 516 f. 650. 651. 679), zwischen welchen schwankungen jetzt also die etymologie eher würde entscheiden lassen. Die wurzel von *cakrá-*, *ζύζλο-* u. s. w. war, wie auch schon Schleicher, Formenl. d. kirchenslav. spr. 94 (vgl. auch Justi, Handb. d. zendspr. 107 a.) erkannte, indog.  $k^2el-$  'sich umtreiben', sanskr. *car-* in *cár-u-ti*, griech. *τελ-* in *πέλ-ω*, *πέλ-ο-μα*, *πόλ-ο-ς*, *πολ-έ-ω*, aber auch *τελ-* in *τελ-έ-θω* (nach Collitz, Bezzenbergers Beitr. V, 101), lat. *quel-*, *col-* in *col-ēre*, *in-quit-īnus*. Griech. *πόλ-ο-ς* m. 'wirbel, angel, achse worum sich etwas dreht, pol, kreis am himmel innerhalb dessen ein gestirn seinen umlauf beschreibt, himmel, himmelsgewölbe, ringsumlaufender grenzrain des ackers' könnte geradezu auch unser altes einst redupliertes indog.  $(k^2-)k^2ól-o-$  sein; doch ist natürlich die möglichkeit einfacher und speciell griechischer bildung aus *πέλ-ω*, *πέλ-ο-μα* nicht ausgeschlossen. Die an-

setzung der satzdoppelform indog.  $k^2ek^2\acute{o}l\acute{o}$ - und  $(k^2)k^2\acute{o}l\acute{o}$ - rechtfertigt sich nach Morphol. unters. IV, vorw. s. VIII ff. 333 anm. 374; abulg. *kolo* wird also auch zu einem zeugnis gegen die theorie Joh. Schmidts, Kuhns Zeitschr. XXV, 30 ff., wonach der verlust der perfectreduplication nur von den formen des schwachwurzeligen perfectstammes ausgegangen sei.

Das germanische nun hat bei dem nomen für 'rad' deutlich die spuren der alten stammabstufung bewahrt. Indog.  $k^2ek^2\acute{o}l\acute{o}$ -m ist genau ags. *hveozul* mit lautgesetzlichem  $\zeta$ , nicht *w*, und mit echt germanischer erhebung der reduplicationssilbe zur geltung als stamm-silbe. Schwaches indog.  $k^2ek^2\acute{l}\acute{o}$ - aber ergab strict nach Sievers  $\zeta w$ -gesetz ags. *hveol*, neuengl. *wheel*, isländ. *hjól*, schwed. dän. *hjul* in den auf historischer sprachstufe flexionsversehenen formen, jedoch ags. *hveovol* d. i. *\*hveovl* mit germanischer liquida sonans in den flexionslosen casus nom.-acc. sing. und plur.; ähnlich hierüber bereits Paul, d. Beitr. VII, 168. Ags. *hveozl* ferner entsprang in folge der behandlung des *hveozul* wie eines gewöhnlichen substantivs der *o*-declination mit suffix *-ul*, *-ol*; *hveozul* *hveozles* wie *hūsul* *hūstles*, *cumbul* (*-ol*) *cumbles*, *tunzol* *tunzles* u. a. Schwieriger ist die erklärung von ags. *hveohl* und anord. *hvél* aus *\*hvehl* mit *h*, also betonter erster silbe nach Verners lautverschiebungsgesetze. Wir müssen wol annehmen, dass sich bereits im urgermanischen oder noch früher das alte später singular dastehende abstufungsverhältnis zwischen  $k^2ek^2\acute{o}l\acute{o}$ - und  $k^2ek^2\acute{l}\acute{o}$ - nach der analogie anderer fälle mit ähnlichem accentwechsel, etwa nach  $\acute{u}ér\acute{d}h\acute{o}$ - 'wort':  $\acute{u}rd\acute{h}\acute{o}$ -,  $\acute{s}úép\acute{n}\acute{o}$ - 'schlaf':  $\acute{s}up\acute{n}\acute{o}$ - (verf. Morphol. unters. II, 11 f., Noreen, d. Beitr. VII, 431 ff., H. Möller, d. Beitr. VII, 500 ff.), gelegentlich in die geläufigere form  $k^2é\acute{k}^2l\acute{o}$ - :  $k^2ek^2\acute{l}\acute{o}$ - umgesetzt hatte. Vielleicht war, wie gesagt, diese neubildung eines  $k^2é\acute{k}^2l\acute{o}$ - gar noch älter als die anfänge speciell germanischen sprachlebens, da auch im griechischen die paroxytonierung von  $\acute{\alpha}\acute{\nu}\acute{\alpha}\lambda\acute{o}$ - $\zeta$  sicher auf einer accentverschiebung beruhen muss. Die schon von Verner, Kuhns Zeitschr. XXIII, 119, darnach auch von H. Möller, d. Beitr. VII, 502 und Kluge, Kuhns Zeitschr. XXVI, 93 des germanischen wegen postulierte grundform  $k^2é\acute{k}^2l\acute{o}$ - würde also, falls sie diesen ursprung hat, immerhin auch indogermanischen datums sein können, wenn es gleich die jüngst entwickelte

themaform neben den beiden älteren *k<sup>2</sup>ek<sup>2</sup>óló-* (*k<sup>2</sup>k<sup>2</sup>óló-*) und *k<sup>2</sup>ek<sup>2</sup>ló-* sein müste.

Wird anord. *hvél* richtiger von Paul, d. Beitr. VI, 103 aus *\*hvevl* gedeutet, als von uns aus *\*hvehl*, so müste dies *\*hvevl* wie ags. *hveovol* aufzufassen sein, d. i. als eine durch zweimalige altnordische vocalsynkope wie in *dags*, *gefr* u. a. (Paul, d. Beitr. VI, 170 ff.) entstandene form. Es scheint allerdings, als wenn das nach Sievers gesetzte entwickelte *v* sich mit vorhergehendem kurzen vocale vor folgendem consonanten nicht allzu frühzeitig zum *u*-diphthonge wie in *siuni-* vereinigt hätte, als wenn die reihenfolge der germanischen lautentwickelungen bei indog. *k<sup>2</sup>ek<sup>2</sup>ló-* sein müste: 1. german. noch einheitlich *hvevló-*, 2. einzelsprachlich a) synkopiert *hvevl̥*, b) nicht synkopiert *hvevl-*, 3. a) 'svarabhaktiert' *hvevul̥*, b) diphthongiert *hveul-*, 4. a) ags. *hveovol*, anord. abermals synkopiert *\*hvevl hvél* (nach Paul), b) ags. *hveol-*, anord. *hjól-*.

Ahd. *māgo*, mhd. *māge* m. 'mohn' ist vor der ersten lautverschiebung aus Griechenland übermitteltes fremdwort und knüpft an die ionisch-attische lautgestalt *μῆζον* an, wie umgekehrt abulg. *makū* an die dorisch-acolische *μᾶζον*. Der griechische accent wechselte im germanischen nach der analogie der einheimischen masculinen *n*-stämme (verf. d. Beitr. III, 13 ff.) seinen platz: urgermanisch z. b. wol *mēzōnn* acc. sing. In den casus von mittlerer und schwächster stammform blieb *zō* vor *e* und *n* und ward hernach zu *v* reduciert: *mēwēn-i* dat. (loc.) sing., *mēwn-ós* gen. sing. Von letzteren aus kommen wir, da germ. *mēvnn-* wol zu *mēn-*, ahd. *mān-* werden muste, auf die nebenform amhd. mhd. *mān*.

Es dürfte nun auch das rätsel des consonantismus und vocalismus von *auge* = armen. *akn* sich lösen, über das ich Morphol. unters. I, 115 anm. zu leicht hinweg gesprochen habe. Im urgermanischen gab es von *auge* sicher casus mit *o-*, vielleicht auch mit *u*-vocalen im stammbildenden suffixe; andererseits ebenso sicher 'schwächste' casus, in denen *-n-* sofort auf den guttural folgte. Dieser ganz allgemeine eindruck genügt uns hier, wo es nicht darauf ankommt, irgend bestimmteres über die schwierige, kürzlich von H. Möller, d. Beitr. VII, 539 ff. unter neuen gesichtspunkten behandelte frage der neutralen *n*-declination auszusagen. Wir kommen also zu einem stamm-

wechsel germ.  $a\tilde{z}\acute{o}n-$  ( $a\tilde{z}\acute{o}n-$ ,  $a\tilde{z}un-$ ?) und  $aun-$  oder noch  $awn-$  (nach dem vorhin über  $hwewl\acute{o}$ - bemerkten). Compromissbildung hierzwischen ergab  $aw\tilde{z}\acute{o}n-$ ,  $au\tilde{z}\acute{o}n-$ . Von der schwächsten, lautgesetzlichen stammform  $awn-$ ,  $aun-$  ist eine sichere spur bezeugt in mittel- und neuniederl.  $t-oenen$ , mhd.  $z-oumen$ , der älteren zwillingsform von alts.  $t-\acute{o}gean$ , ahd. mhd.  $z-ougen$  'vor augen stellen, zeigen'.

$E\tilde{i}$ -stämme von wurzeln auf indog.  $k^2$ ,  $gh^2$  sollten uns meist das von Sievers' gesetzte bewirkte  $w$  darbieten. Es erscheint für anord.  $stag-r$ , ags.  $stege$ , alts.  $stegi$ , ahd.  $slag$  m. ( $stegi-$  in comp.) das zu erwartende  $stawi-$  (vergl. betreffs des velaren wurzelauslauts unten die bemerkungen über die verbale flexion) nicht wegen der analogiewirkung des gen. und dat. sing. alts.  $stages$ ,  $stage$  (unbelegt, aber nach  $sates$ ,  $sate$  zu  $seli$  zu vermuten), deren endungen ich in der weise wie Paul, d. Beitr. IV, 396 ff. (vergl. auch Beitr. VI, 550) nebst den got.  $-ais$ ,  $-ai$  der feminina ( $anstais$ ,  $anstai$ ) auf indog.  $-óis$ ,  $-ói$  zurückführe.<sup>1)</sup> Ebenso sind ags.  $si\tilde{z}e$  ahd.  $ga-sig$  mhd.  $sic$  m. 'niedergang', ags.  $up-sti\tilde{z}e$  m. 'aufstieg',  $-ei$ -stämme (vergl. Paul, d. Beitr. VI, 83, von Bahder, Verbalabstr. 26. 27) von indog.  $sei\tilde{k}^2-$ ,  $stei\tilde{g}h^2-$ , zu  $\tilde{z}$  statt  $w$  gelangt. Der einfluss des starken verbums, welches auch bei  $k^2$ -wurzeln in einigen, bei  $gh^2$ -wurzeln in den allermeisten formen  $\tilde{z}$  lautgesetzlich entwickelte, konnte bei den nomina actionis auf  $-i-z$  mit demjenigen des gen. und dat. sing. sich verbinden. Auch die  $n$ -stämme der nomina agentis, wie ags.  $staga$ , ahd.  $man-slago$ , liessen das im gen. und dat. sing. erforderliche  $w$  nicht aufkommen.

Gehen wir nun auf das gebiet des verbums über, so lösen sich uns vor allem befriedigend die mancherlei schwierigkeiten, welche bei wurzeln auf indog.  $k^2$ ,  $gh^2$  der grammatische wechsel im germanischen darbietet und mit denen Paul, d. Beitr. VI, 541 f. offenbar nicht überzeugend fertig geworden

<sup>1)</sup> Was Kögel Keron. gloss. 158 gegen Paul bemerkt, erledigt sich wol durch meine bei von Bahder, Verbalabstr. in d. german. spr. 19 f. mitgeteilte auffassung des dat. sing. auf  $-i$ , ahd.  $quidi$ , alts.  $seli$ ,  $meti$  masc., ahd.  $ensti$  fem., dass es ein alter instrumentalis auf indog.  $-i$  wie ved.  $mat\tilde{i}$  (vergl. Morphol. unters. II, 139 f.) sei. Vergl. jetzt auch Morphol. unters. IV, 385 anm. 1.

ist. Wenn Paul in dem plur. perf. niederfränk. *sâgen* 'das *g* nach analogie des gewöhnlichen grammatischen wechsls eingetreten' sein lässt, so traut er mit recht selbst einer solchen erklärang nicht ganz. Die wurzeln auf auslautendes indog. *k*<sup>1</sup> sind unter den germanischen starken verben sehr spärlich vertreten. In den *ex : ox*-reihe wüste ich kaum ein sicheres beispiel namhaft zu machen, so wie *tīhan*, ahd. *zīhan* in der *eix : oix*-reihe eins ist. Paul erinnert an mittelfränk. *ge-schâgen* als eventuell *z* = indog. *k*<sup>1</sup> darbietendes beispiel; aber die verwantschaft von ahd. *skehan*, mhd. *schehen* mit sanskr. *khâc-â-mi* 'springe hervor, breche hervor, trete hervor', abulg. *skokŭ* m. 'sprung' (Fick, Wörterb. I<sup>3</sup>, 231. II<sup>3</sup>, 486, O. Schade, Altd. wörterb.<sup>2</sup> 785) ist doch wol gesichert. Wenn ferner alle altgermanischen dialekte mehr oder weniger frühzeitig die tendenz zeigen, den grammatischen wechsel der starken verba auszugleichen, so ist es doch kaum sehr wahrscheinlich, dass lautliche distinctionen, deren verständnis für das sprachgefühl im erlösen war, noch von einer gruppe verba auf eine andere übertragen sein sollten. Endlich aber der hauptgrund gegen Pauls ansicht ist der, dass das erscheinen von *z* anstatt des nach Sievers' gesetzte erwarteten *w* nicht auf die flexion der starken verba beschränkt ist, dass vor allem, wie wir sehen, auch nomina daran teil nehmen.

Nach unserer theorie hatten die in rede stehenden verba lautgesetzlich: 1. *z* im perf. indie. plur. vor *u*; 2. *w* im perf. opt. vor *i*, dazu im westgermanischen natürlich in der 2. sing. perf. indie.; 3. abwechselnd *z* und *w* im partie. praet. wegen der hier herrschenden alten stammabstufung zwischen den suffixformen *-ono*- und *-eno*- (Paul, d. Beitr. VI, 238 ff., verf. Morphol. unters. II, 13, d. Beitr. VIII, 142 f., Morphol. unters. IV, 205. 370. 373).

Diesem alten zustande entsprechend begegnen von *sêh(w)ô* 'ich sehe': im perf. ind. plur. ags. *sêgon*, afries. *sâgen*, altfränk. *ge-sâgon*, niederfränk. *sâgen*; im optativ perf. alts. *gi-sâwi*, *gi-sâwin*; im particip ags. *ze-seven*, ahd. *er-seuuen*, alts. *for-sewenu* acc. pl. fem. (Hél. 5748 Cotton.). Von *skêh(w)ô* 'ich gesehe': perf. ind. plur. mittelfränk. *ge-schâgen*. Ebenso von *lîh(w)ô* 'ich leihe': perf. opt. alts. *far-lîwi*; im partie. mhd. *ge-ligen*, mnd. *ge-legen*, aber auch ahd. *fer-lîuuen* (bei Nôtikêr).



Von *sīh(n)ō* 'ich sehe': im perf. ind. plur. ags. *siġon*, im particip. ahd. *pi-sigan*. Von *sláh(n)ō* 'ich schlage' (der velare wurzel- auslaut ergibt sich ausserhalb des germanischen, wenn Fick, Wörterb. II<sup>3</sup>, 227 f. 446, III<sup>3</sup>, 358 richtig avest. *harec-* 'werfen, schleudern', sanskr. *śrká-s* 'pfeil' vergleicht): im perf. ind. plur. anord. *slógum*, ags. *slōġon*, afries. *slōgon*, alts. *slōgun*, ahd. *sluogun sluugun*; im partic. ags. *slagen* (umlautslos), alts. ahd. *gi-slagan*.

Durch ausgleichungen, welche dann zu den bekannten Neubildungen nach dem praesens und perf. ind. sing. (alts. ahd. *sāhun sâhi gi-sehan*, alts. *far-lihi* ahd. *far-lihan* u. s. w.) noch hinzukommen, gab es dann die vielen schwankungen, so dass wir bei ags. *sāvon*, alts. *sārun* und bei altengl. *slōven w* auch im perf. ind. plur., bei ahd. *sluagi, sluagin* *z* im opt. perf., bei alts. *gi-sewan*, alts. ahd. *far-liuuan*, ahd. *pi-siuuaniu, ir-siuuaniu* (Graff VI, 134), altengl. *slawen* (ohne umlaut) *w* im participium vor *a*, umgekehrt in ags. *ofer-siġen*, anord. *sliginn* *z* im particip vor *e* sehen. Bei ahd. *gi-uuahannen* 'erwähnen' (wurz. indog. *uek<sup>2</sup>-* 'sprechen', im germanischen in eine andere ablautsreihe übergetreten wegen des *a* im praesens<sup>1)</sup>) hätten wir ohne unsere regel gar kein mittel, das durchgehende *g* im perfect ahd. *gi-uuuag* (*gi-uūog ge-wūg*, vergl. Graff. I, 695<sup>2)</sup>) zu erklären: es kann nur vom ind. plur. *gi-uuuagun* (*gi-uuogon ge-wūgen*) sowol auf den ind. sing. als auf den optativ *gi-uuuagi* (*ge-uuuoge*), *gi-uuuagin* übertragen sein. Dass diese ausgleichungen innerhalb des formenbereichs des perf. ind. plur., perf. opt. und particips nun durch anderweitige fälle des grammatischen wechsels, z. b. den lautgesetzlich gleichen consonantismus von ahd. *zigun zigi gi-zigan* oder selbst von ahd. *snitun sniti gi-snitun*, wol befördert werden konnten, liegt am tage.

<sup>1)</sup> Das praesens *gi-uuahannu* ist gleichsam ein griech. \*ὀπαίνω. Ein praesens \**wáhō* gibt es im germanischen ursprünglich nicht, daher kann es auch die daran geknüpften combinationen Kluges, German. conjug. 155 ff. nicht stützen. Wenn mittel- und niederfränk. *gewagen* infin. vorkommt, so ist das nur, wie schon das *g* beweist, die spätere zubildung eines regulären praesens zu dem perfect *gewuog*.

<sup>2)</sup> Auf das einmalige *-ch* in Otrfrids *giuuach*, V, 3, 200 in der Freisinger handschr., ist nicht viel zu geben.



Bei wurzeln auf indog.  $gh^2$  bekam auch das ganze praesens, vorausgesetzt, dass es 'imperfectpraesens', nach erster altindischer classe gebildet ist, und der singular des indie. perf. germanisches  $\zeta$ . Dies ist wol der grund, warum im optativ perf. dieser wurzeln formen mit  $w$  kaum begegnen wollen: ein lautgesetzliches ahd. \**lâwi* von *liggeren* 'liegen' (wurzel indog. *leg<sup>h2</sup>*-, vergl. abulg. *leg-a*, *sq-logŭ* (' $\alpha\lambda\omicron\gamma\omicron\sigma$ ')), ein \**stivi* von *stigan* 'steigen' hatten gegenüber der grossen formenmenge mit  $\zeta$  keine genügende widerstandskraft. Nach welchem lautgesetz auch in dem praesens ags. *liczan*, alts. *liggean*, ahd. *liggeren* das  $w$  verloren gieng, zeigen wir unten. Auf formübertragung vom indicativ aus muss auch in dem optativ anord. *megi*, ahd. *muji megi* das  $\zeta$  beruhen.

So wird es nun klar sein, warum wir im eingange dem particip ahd. *ver-snigan* ebenso lautgesetzliches  $\zeta$  wie dem praesens *snûwit* lautgesetzliches  $w$  zusprachen, und warum wir trotz *ver-snigan* jetzt auch das  $w$  in anord. *snivinn*, bair. *geschniven* (Schmeller, Bair. wörterb. III, 480), kärnt. *g-schniven* (Lexer, Kärnt. wörterb. 223) lautgesetzlich nennen können. Der infinitiv hat in mhd. *snûgen* regulär  $\zeta$ , tritt aber dann in austausch mit dem praes. indie.: *snûren*, ebenso ags. *be-snivan*; andererseits mhd. *snûget* nach dem infinitiv, wofern hier nicht etwa der reflex des wurzelbetonten 'imperfectpraesens' griech.  $\nu\acute{\epsilon}\iota\phi\epsilon\iota$  = indog. *snēigh<sup>2</sup>eti* (siehe unten) vorliegen sollte. Die 2. sing. imper. mhd. *snî* bei Walther v. d. Vogelw. LXXVI 1. ed. Lachm. aus \**snûw* (s. o. s. 258) ist mit griech.  $\nu\acute{\iota}\phi\epsilon$  = indog. *snīgh<sup>2</sup>é*, aoristimperativ, also von gleicher art wie die griech.  $\iota\delta\acute{\epsilon}$ ,  $\lambda\alpha\beta\acute{\epsilon}$ <sup>1)</sup>. Er hängt, ausser mit der eigentümlichen

<sup>1)</sup> Die fünf aoristimperative  $\iota\delta\acute{\epsilon}$ ,  $\lambda\alpha\beta\acute{\epsilon}$ ,  $\xi\lambda\theta\acute{\epsilon}$ ,  $\epsilon\lambda\pi\acute{\epsilon}$ ,  $\epsilon\upsilon\phi\acute{\epsilon}$  haben die indogermanische betonung des verbalstammsuffixes beibehalten, anscheinend gegen das von J. Wackernagel, Kuhns Zeitschr. XXIII, 457 ff. ergründete princip der accentuation des griechischen verbum finitum. Aber der imperativ wird vorwiegend gern am satzanfange gebraucht, und so sind jene  $\iota\delta\acute{\epsilon}$ ,  $\lambda\alpha\beta\acute{\epsilon}$  u. s. w. die ausnahmsweise nicht verdrängten orthotonierten formen, wie sie im vedischen sanskrit am anfang des satzes erforderlich sind. In  $\epsilon\lambda\zeta\text{-}\iota\delta\epsilon$ ,  $\alpha\pi\text{-}\epsilon\lambda\theta\epsilon$ ,  $\pi\omicron\delta\zeta\text{-}\lambda\alpha\beta\epsilon$  herrscht reguläre enklisis, und verallgemeinerte enklitische formen sind auch die gewöhnlichen aoristimperative 2. sing. wie  $\lambda\lambda\tau\epsilon$ ,  $\phi\acute{\iota}\gamma\epsilon$ ,  $\beta\acute{\alpha}\lambda\epsilon$  und das als praesens geltende  $\nu\acute{\iota}\phi\epsilon$ . Dagegen hat regelmässig der mediale imper. aor. in der 2. sing. auf  $-\epsilon\omicron$ ,  $-ov$  sich für die satzanfangsform entschieden:

praesensbildung von *snügen*, mit dem defectiven charakter des impersonale zusammen, dass uns hier im conjugationssystem einer wurzel auf *gh<sup>2</sup>* die lautgesetzlichen *n*-formen reichlicher entgegenreten.

Auch westgerm. *wīgan* 'kämpfen', dessen wurzelauslaut als indog. *k<sup>2</sup>* durch lit. *pa-veĩkti*, *nu-veĩkti* 'überwältigen', *mė̃stą ğ-veĩkti* 'eine stadt einnehmen', *vė̃kù* f. 'stärke' = anord. *veig* f. 'stärke' feststeht, ist eine praesensbildung sechster indischer klasse wie *lūkan*, und die 'nebentonig-tiefstufige' alte zwillingsform zu dem kurzes *ǐ* bergenden anord. *vega* 'fechten, kämpfen'. Urgerm. *wīgō* : *wīgō* = gricch. *ρίγει*, ahd. *snūrit* : altir. *snigid* (verf. Morphol. unters. IV, 401) = gricch. *ἴζω*, avest. *visāmi* : sanskr. *viçāmi* = ahd. *lūhu* : sanskr. *ruçāmi* 'ich breche einen verschluss (auf oder zu)' = ags. *elūfe* (lat. *glūbō*) : gricch. *γλῦγω* = ags. *þūte* 'stosse einen ton aus, heule' : sankr. *tudāmi* 'stosse' u. dergl. mehr. Siehe verf. Morphol. unters. IV, 1 ff. Mar. braucht bei dieser ansicht über *wīgan* eine voraussetzung weniger als bei den constructionen Job. Schmidt's, Anzeig. f. deutsch. altert. VI, 127 f., der erst annehmen muss, dass, um den ungewöhnlichen ablaut \**wīgu wēh*, part. *gīwigan* Hildebr. 6S [corr.: 66] zu regulieren, 'dem praesens sein consonant gelassen aber die bei *i*-wurzeln übliche vocalisation gegeben wurde'. Dagegen *ubar-wehen* 'exsuperare' (Graff I, 701), wozu auch mhd. *wider wehen* e. dat. 'gegen einen kämpfen, sich ihm widersetzen' kommt (vergl. O. Schade, Atd. wörterb.<sup>2</sup> 1112 a.), richtig zu bestimmen als die mit anord. *vega* identische formation, die nur *h* aus dem perfect ins praesens treten liess, konnte bereits Schmidt a. a. o. gelingen. Ueber die stellung

constant *λαβοῦ*, *βαλοῦ* und sogar in der composition mit praefixen *προσ-λαβοῦ*, *ἐπ-α-ελλοῦ* und *προ-θοῦ*, *προσ-θοῦ*, *ἀγ-οῦ*; nur homer. *σῖν-θεο* und in der attischen sprache die mit einsilbiger verbalform neben zweisilbiger praeposition, *περί-θου*, *παρά-θου*, *ἀπό-σχου*, *παρά-σχου* u. dergl., entzogen sich jener ausgleichung mit der orthotonierten simplicia. In diesem zusammenhange wird nun auch das viel besprochene schwanken der accentuation bei *γαθή* und *γάθη* erklärlich: beide betonungen sind, wie ich schon Kuhns zeitschr. XXIII, 582 bemerkte, sprachgeschichtlich gerechtfertigt, das oxytonon *γαθή* ist die verselbständigte alte satzanfangsform, *γάθη* als ehemals enklitische form aus dem satzinnern folgt wie *ἴθη*, *ἴσθη*, *πῖθη*, *ζλῆθη*, *δῆθη*, *βῆθη* u. a. der allgemeinen accentregel des griechischen verbum finitum.

des 'dritten praesensstammes' mit germ.  $\bar{i}$  und  $h$ , in ahd. *wihantero* 'bellantium' (Graff I, 707), wozu auch das von Graff I, 701 und von Joh. Schmidt zu *ubar-wehan* gestellte *upar-wihit* 'exsuperat' der gloss. Hrab. gehören kann, und in got. *veihan*, *and-veihandō*, bringt unsere nachfolgende untersuchung 'über aoristpraesens und imperfectpraesens' einiges nähere. Es ist nun in dem infinitiv ags. *vīzan*, mhd. *wīgen* sowie anord. *vega*, in dem particip praes. aet. ags. *vīzēnd*, alts. *wīgand*, ahd. *wīgant* m. 'kämpfer', ferner in dem substantivierten *-ono-* particip got. *vig-an-s* m. oder *vig-an* n. 'πόλεμος' (Paul, d. Beitr. VI, 540, verf. Morphol. unters. IV, 375) das  $\bar{z}$  unserer Sievers'  $\bar{z}r$ -gesetz einschränkenden regel entsprechend. Das praesens indie. von *wīzan* musste einst germ. *wīzō*, *wīwisi*, *wīwipi*, *wīzōme* u. s. w. flectieren.

Das verbum anord. *sīga*, ags. *sīzan*, fries. *sīga*, alts. ahd. *sīgan* 'sich senken, tropfend fallen' lässt Paul, d. Beitr. VI, 540 'nur eine abspaltung von *sihan* sein, die durch ausgleichung an den pl. pract. entstanden ist', ohne den widerspruch zu merken, dass nach ihm der plur. perf. von wurz. indog. *seik<sup>2</sup>*- doch nur  $w$  haben konnte. Wir unsererseits könnten nun diese ansieht mit grösserem rechte aussprechen. Doch ist wahrscheinlicher auch germ. *sīzō* aoristpraesens und das correlat zu dem augmentpraeteritum sanskr. *á-sic-a-m*. Diese auffassung des *sīzan* wird besonders auch empfohlen durch das nhd. *versiegen*, dass sich dann nämlich einfach neben jene form mit indog.  $\bar{i}$  stellt als ihre 'tonlos-tiefstufige' zwillingschwester, urgerm. *sīzō* = indog. *sik<sup>2</sup>*, schwacher conjugation anheimgefallen. Bei Weigand, Deutsch wörterb. II<sup>3</sup>, 712 erscheint aus älteren neuhochdeutschen wörterbüchern und bei Adelung, Wörterb. unter *versiegen* aus Luther, Opitz und 'einigen gemeinen mundarten' *verseigen* als früher übliche nebenform von *versiegen*. Letzteres hat wie *wiegen* und *geziemen* (gegenüber mhd. *gezemen*) den wurzelvocal der am meisten gebrauchten 3. sing. indie.,  $i$  statt der 'brechung'  $e$ , durchgeführt. Es war aber, wie in *wīzan* 'kämpfen', so auch in *sīzan* und nhd. *versiegen* das  $\bar{z}$  als wurzelauslaut durchgedrungen, weil nach unserer theorie die allermeisten formen vom praesensstamme, z. b. der ganze optativ ohne ausnahme, es lautgesetzlich hatten. Das vermutete aoristpraesens indog. *sīk<sup>2</sup>* = ahd.

*sīgu*, nhd. (*ver-*)*siege* würde ferner von der nasalierten bildung sanskr. *sīncāti*, avest. *hiñcāiti* begleitet sein, wie indog. *lǐpō* = ahd. *bi-libu* 'bleibe', lit. *lipù* 'steige, klettere' von sanskr. *līpāmi*, lit. *līpù*, indog. *uǐdōnti* = avestr. *vīdheñti*, ved.-sansk. *vidānti* von sanskr. *vindānti*, avest. *vīñdeñti*, indog. *snīgh<sup>2</sup>éti* = griech. *νίφει*, ahd. *snūwit* (lat. *nivit*), altir. *snigid* von lat. *nīnguit*, lit. *snūnga* und andere, für die ich kürzlich Morphol. unters. IV, 4—12 auf diesen parallelismus aufmerksam gemacht habe und zu denen wir hier nun noch den fall von indog. *uǐk<sup>2</sup>ō* 'kämpfe' in westgerm. *nīzan*, anord. *vega* neben lat. *vincō* 'siege' fügen können. Berücksichtigen wir ferner das von mir Morphol. unters. IV, 325 ff. im anschluss an Zimmer Nominalsuff. *a* und *ā* 288 f. besprochene schwanken des indogermanischen wurzelauslauts zwischen tenuis und media, das bei nasaliertem praesensbildung häufig wahrgenommen wird, so ergibt sich die das aoristpraesens indog. *sīk<sup>2</sup>ō* = ahd. *sīgu* und das imperfectpraesens *sēik<sup>2</sup>ō* = ahd. *sihu* 'ich seihe' (ags. *seon*, anord. *sia* infin.) begleitende nasalierte praesensbildung auch im germanischen: indem wir mit Joh. Schmidt, Indog. vocal. I, 63 f., gegen Brugmans anderweitige combinationen Morphol. unters. I, 22, das got. *siggan*, anord. *sokkva*, ags. *sincan*, alts. *sinkan*, ahd. *sinkan* *sinchan* trotz der scheinbar mangelhaften lautverschiebung bei der wurzel *sēik<sup>2</sup>-* belassen dürfen. Auf das imperfectpraesens zeigt sich die von der nasalierten form verschuldete media indog. *g<sup>2</sup>* übergegangen in griech. *εἶβ-ω* 'lasse niedertropfen, giesse herab, vergiesse' (trähnen), das man verwunderlicher weise noch immer nicht von dem unmöglich verwanten *λείβ-ω* trennen zu dürfen glaubt (Curtius, Grundz.<sup>5</sup> 365). Es gilt in hinsicht auf wurzelvocalismus und -e consonantismus strict die proportion germ. *sīgan* : got. *siggan* : griech. *εἶβω* = ags. *būgan* : avest. *buñjāñti* griech. *φυγγίρω* : griech. *φύγω* (vergl. Morphol. unters. IV, 10 f. 326 f.). Man erwartet griech. \**εἶβ-ω* mit spiritus asper; es dürfte aber wol der lenis des augmenttempus, nachdem *εἶβ-ο-ν* aus \**ḡ-εἶβ-ο-ν* imperf. (oder aus \**ḡ-ἰβ-ο-ν* aor. = sanskr. *ú-sic-a-m*) nicht mehr als syllabisch augmentiert gefühlt ward, auf das praesens \**εἶβ-ω* eingewirkt haben. Im germanischen ist anord. *sik* n., *siki* n. 'lacus, mare' ein vertreter der *g<sup>2</sup>*-form ohne den nasal; ferner ahd. mhd. *seich* m. 'urin, harn', *seichen*,

aniederfränk. *seycken*, neuniederl. *zeiken* 'mingere, urinare', in denen schon O. Schade, Altd. wörterb.<sup>2</sup> 750 b. die 'lautstörung von der vorgerm. zur germ. stufe (*k* für *h*) wol wegen nasalverhältnisse' nicht verkennt. Wenn Joh. Schmidt Indog. vocal. I, 49. 64 auch ahd. *sihu* auf die nasalierte form zurückbringen will, so dulden zwar die germanischen lautgesetze die herleitung aus einem \**sinhō*, aber es erlaubt jetzt nach Verners gesetze der accent von sanskr. *siñcāmi* die voraussetzung einer derartigen germanischen grundform mit *nh* nicht mehr. Das nämliche argument dürfte jetzt gegen die identificierung von got. *veihan* mit nasaliertem lat. *vincere* geltend zu machen sein, welche als eine von mehreren möglichkeiten *veihan* zu erklären Joh. Schmidt, Anzeig. f. deutsch. altert. VI, 127 hinstellte. Für das adjectiv mhd. *sīhte*, nhd. *seicht* = germ. *sīhtiiō-s* braucht man ebenfalls nicht die nasalierte grundform \**sīhtiiō-s*, in die der nasal erst vom praesens verschleppt sein müste (O. Schade, Altd. wörterb.<sup>2</sup> 762 b.), sondern *sih-tiiō-s* ist wie ahd. *wīs-i* mhd. *wīs-e*, mhd. *tīs-e* auf den kürzeren germ. *wīsō-*, *tīsō-* beruhen (Morphol. unters. IV, 77 f. 91 f.), weiterbildung eines particips *sīh-tō-s* = indog. *sīk<sup>2</sup>-tō-s*, der zwillingsform zu *sīk<sup>2</sup>-tō-s* = sanskr. *sik-tā-s* 'ausgegossen', avest. *fra-hikh-tō* 'übergossen'; ein neues beispiel für die gleichung indog. *ī* = *ĩ*, und in die Morphol. unters. IV, 72—96 mitgeteilte liste von *-to*-bildungen einzureihen.<sup>1)</sup>

Normal vor dunklem vocal entwickeltes germ. *z* = indog. *k<sup>2</sup>* nehme ich auch in dem *-omo-* particip ahd. *ka-nigan* an, das Graff I, 702 f. in diesen formen belegt: *kauigan altar* 'decre-

<sup>1)</sup> Auch für got. *bi-uh-t-s* adj. 'gewohnt, gebräuchlich', von wurz. indog. *a<sup>2</sup>uk<sup>2</sup>-* in sanskr. *ūc-ya-ti* 'findet gefallen an, tut gern, ist gewohnt', *ōk-as-* n. 'behagen, gefallen, ort des behagens, gewohnter ort, wohnstätte', rief man den nasal von lit. *jūnk-ta-s* zu hülfe, um das *u*, ohne welches es got. \**bi-auh-t-s* hiesse, zu erklären (Fick, Vergleich. wörterb. I<sup>3</sup>, 30. III<sup>3</sup>, 32). Auch hier unnötiger wise. In das litauische particip ist der nasal selbst erst vom praesens *jūnk-stu* 'werde gewohnt' übertragen, wie in lat. *junc-tu-s* statt \**jūc-tu-s* = avest. *yūkh-tō*, sanskr. *yuk-tā-s* (Morphol. unters. IV, 88) nach lat. *jung-ō*. Got. *bi-uh-t-s* ist ins indogermanische zurückübersetzt nur *bhī<sup>2</sup>-uk<sup>2</sup>-to-s* und hat denselben tiefstufenvocalismus mit dem slavischen nasalpraesens *vyk-nū* 'werde gewohnt, lerne' (Morphol. unters. IV, 52) und dem litauischen nomen *ūk-i-s* m. 'hufe, landsitz'.



pitam', *iruwiganer* 'confectus (fame et labore)', *uruueganuu* 'vietam', *aruwigane* 'confectae, debilitatae'. Ich glaube nämlich dies *ku-wigan*, da doch wol aus 'gewichen, zurückgewichen, nachgelassen' sich unschwer die bedeutung 'heruntergekommen, entkräftet, verfallen, gealtert, abgelebt' herausbilden konnte, zu griech. *εἴζω* 'weiche, gebe nach' stellen zu müssen. Die eine althochdeutsche form mit wurzelhaftem *e*, *ur-uueganuu*, ist motiviert durch Pauls voraussetzung eines alten vocalwechsels zwischen *i* und *e* im partie. praet. der *eiz*-verba, welche ich in diesen Beitr. VIII, 142 f. mitgeteilt habe. Freilich will ich auch anord. *vikju* trans. 'wenden (das schiff), bewegen (das haupt), abweisen, zur seite lenken (die pferde), bannen (durch zauber)', intrans. 'sich wenden (sich zuwenden und abwenden), sich wohin begeben, wo eintreffen (*vikju heim* 'heimkehren', *vikju til hafna* 'in den hafen einlaufen'), einem nachfolgen (räumlich), sich richten nach, sich fügen, nachgeben, weichen' und ags. *vican*, afries. *wika*, alts. *wikan*, ahd. *wichan* 'weichen', sowie got. *vikō*, anord. *vika*, ags. *vice*, ahd. *welha* f. 'woche'<sup>1)</sup> nicht von dem griechischen verbum und von lat. *vīc*- f. 'wechsel, abwechslung', plur. *vīc-ēs* 'wechselfälle' trennen, sondern finde auch hier mit Zimmer Nominalsuff. *a* u. *ā* 307 die vermittlung trotz der scheinbar gestörten lautverschiebung in alten 'nasalverhältnissen'. Zimmer verweist auf ahd. *winchān*, mhd. *winken* 'sich seitwärts bewegen, wanken, winken', nebst dessen derivatum mit ablautswechsel ahd. mhd. *wanc* m. 'rückgängige bewegung, das wanken'. Diese, sowie sanskr. *vināj-mi* 'schnelle mich, fahre los' (unbelegt, dhātup.), stehen auf dem standpunkte wie got. *siggan* zu wurz. indog. *seik*<sup>2)</sup>-, avest. *buñj-aiñti* griech. *φωγγ-άρω* zu wurz. indog. *bheuk*<sup>2)</sup>-, dagegen sanskr. *vināc-mi* 'worfele, sondere durch worfeln, durchschüttele', 3. plur. ved. *vi vīc-anti* (rgv. I, 39, 5) auf demjenigen von sanskr. *siñc-ā-mi*. Die rolle aber der bei nasallosigkeit indogermanische media darbietenden griech. *εἴβ-ω* anord. *sik*, griech. *γεύγ-ω* sanskr. *bhuj-ā-ti* avest. *būj-aṭ* germ. *būk-ó-* m. 'bauch' (Morphol.

<sup>1)</sup> Durch finn. *viikko* (Thomsen, Ueb. d. einfluss d. german spr. auf d. finn.-lapp. 53, Möller, Kuhns Zeitschr. XXIV, 500) ergibt sich eine alte nebenform germ. *wikon-*, die entweder die nebetonig-tiefstufige zwillingsform zu *wīkon-* ist oder mit indog. *eī* eine wurzelbetonte themenform des grundsprachlichen paradigmas fortsetzt.



unters. IV, 177 f. 326 f. 328) u. a. spielen hier, ausser den anord. *víkju*, westgerm. *wîkan*, germ. *wikōn-* 'woche' und dem adjectiv anord. *veik-r*, ags. *væc*, alts. *wæk*, ahd. *weich* 'nachgiebig, weich', diese sanskritformen: ved. *ūd vij-a-ti* 'schnellt auf, schlägt empor' (von wellen, wasserwogen), *vij-á-te* 'schnellt davon, fährt los, fährt zurück, eilt flüchtig davon, weicht erschreckt zurück', ved. *sám vî-vij-a-s* 'du erschrecktest' aor. eausat., ved. *prá vi-vij-re* 'sind hervorgestürzt', sanskr. *sam-ud-vij-ire* 'sind zusammengefahren, zurückgeschreckt' (mahâbhâr. VI, 632), ved. *ve-vij-yú-te* 'fährt zusammen, entflieht, weicht aus' intens., *vé-vij-ânu-* partic. intens., ved. *ve-vij-á-* adj. 'auf-fahrend, schnell' (rgv. I, 140, 3), ved. *vij-* adj. 'flüchtig', f. 'flüchtiger vogel' oder 'würfel' (rgv. I, 92, 10. II, 12, 5). Schon Grassmann glaubte Wörterb. z. rgv. 1268 das westgerm. *wîkan*, anord. *víkju* nur zu sanskr. *vij-* stellen zu müssen, 'so dass die in Ku. Zeitschr. XII, 138 zugelassene, höchst auffallende abweichung von dem lautverschiebungsgesetze verschwindet'. Wie aber griech. *εἴζω* sich der bedeutung nach zunächst an westgerm. *wîkan* herandrängt ungeachtet der lautlichen differenz, so verhält sich ähnlich griech. *εἴζω* 'ieh fahre los, stürme an', trans. 'bewege schnell, schwinde, schüttele' aus \**ǵai-ǵiz-jw* (vergl. *αἴει, δαίρη, ζάω, κλάω* mit *α-* aus *ai-* vor vocal nach digammaausfall), eine intensivbildung wie *δαι-δέλλω, πα-πέλλω* (Curtius, Verb. d. griech. spr. I<sup>2</sup>, 308), zu sanskr. *vij-*, zu dem es Böhtlingk-Roth, Petersb. wörterb. VI, 1017 stellen und mit dessen intensiv ved. *ve-vij-yú-te* es in der tat die engste morphologische und semasiologische berührung hat; formal steht *εἴζω* nebst homer. *πολυ-εἴζ-ος* adj. gen. sing. 'des mit vieler heftigen bewegung, mit erschütterungen verbundenen' (*πολέμοιο* II. A 165. Y 328. Od. 2 314), *ζορνθ-εἴζ-ι* adj. dat. sing. 'dem helmschüttelnden' (II. X 132) dem sanskr. *vic-* näher. Den indogermanischen velar dieser wurzel *ueik<sup>2</sup>-* (*ueig<sup>2</sup>-*), auf dem wir in ahd. *ku-wigan* das *g* nach Verners gesetz beruhen lassen, ersieht man im arischen nicht palatalisiert an dem partic. perf. act. ved. *vi-vik-vān* 'ausgesondert, gesiehet habend' (rgv. III, 57, 1), den aoristformen sanskr. ved. *sám vik-thās* 'du fuhrst zusammen, entflohest', *abhî vik-tu* 'kippte um, schlug um', den participien ved. *prá-vik-ta-s* 'weichend, ein-sturz drohend', avest. *hu-ni-vikh-tō* 'gut herabgeschlagen' (von

der keule), sanskr. *vig-na-s* 'in aufregung geraten, bestürzt' und sonst; im germanischen labialisiert an anord. *ýkva*, der uns weiter unten noch beschäftigenden nebenform zu *vikja*.

Morphol. unters. IV, 274 mache ich über lat. *vincere* die bemerkung, dass es 'seinerseits von *vic-*, *vic-ēs* f. nicht zu trennen ist', mit berufung auf Möller, Kuhns Zeitschr. XXIV, 500. Da ich nun mit anderen lat. *vincō* zu germ. *vîgon* 'kämpfen' stelle (vergl. oben s. 268), lat. *vic-*, *vic-ēs* f. aber zu germ. *vîkan* 'weichen', so folgt, dass ich beide wurzeln indog. *ueik<sup>2</sup>-* (*ueig<sup>2</sup>-*) für im letzten grunde identisch halte. Dies näher zu begründen, würde mich hier zu weit führen. Ich bemerke nur, dass man als die grundbedeutung 'eine entscheidende bewegung machen, eine entscheidende wendung herbeiführen' aufzustellen hat, um daraus die vielen einzelnen, scheinbar sehr weit aus einander liegenden gebrauchswesen zu erklären. Möllers versuche mit der 'epenthese' Kuhns Zeitschr. XXIV, 496 ff., um ein '*vaik*' aus *vak*' zu gewinnen und darunter diese unsere wortsippen und noch sehr vieles andere unterzubringen, sind für mich hier wie anderwärts problematisch bis aufs äusserste. Nur vereinzelte beiläufige bemerkungen Möllers sind auch für uns hier brauchbar; so jene den zusammenhang von lat. *vincere* und *vic-*, *vic-ēs* f. motivierende: 'Der wechsel ist ein kampf, dessen ausgang ein sieg', die es nahe legt, auch an könig Wilhelms siegesnachricht: 'Welch eine wendung durch gottes fügung!' zu erinnern. Dass man also von der verwandtschaft des lit. *vinkrumas* 'gewandtheit, tapferkeit', welches Joh. Schmidt, Anzeig. f. deutsches altert. VI, 127 aus Geitler, Lit. stud. 121, 3 beibringt und zu *ueik<sup>2</sup>-* 'kämpfen' stellt, nicht das seiner reich entwickelten bedeutungen wegen lehrreiche anord. *vikja*, sowie isländ. *vik* n. 'rasehe windung oder bewegung', *handar-vik* 'handbewegung', *við-vik*, *at-vik* 'ereignis', norweg. *åt-vik*, *tù-vik* n. 'bereitwilligkeit, hilfe, dienstleistung' auszuschiessen braucht, kann nur erwünscht erscheinen. Ebenso, dass im litauischen *vyk-stù*, *vyk-aũ*, *vỹk-ti* 'sich irgendwohin begeben, wo eintreffen', *ĩ-vỹk-ti* 'eintreffen, wahr werden, in erfüllung gehen' (von träumen, weissagungen u. dergl.) mit lit. *veik-iù*, *veik-iaũ*, *veĩk-ti* 'tun, machen, abtun, zwingen' und *pa-veĩk-ti*, *nu-veĩk-ti* 'überwältigen', *městq* *ĩ-veĩk-ti* 'eine stadt einnehmen' verbunden bleiben können. Ebenso verliert es sein

auffallendes, "wenn altnord. *vega* Sigurðarkv. III, 38 nicht 'kämpfen', sondern 'nachgeben' bedeutet, also nicht *vincere* sondern *εἴζειν* reflectiert" (Möller, Kuhns Zeitschr. XXIV, 502); sowie die schon von Ebel, Kuhns Zeitschr. IV, 205 ff. behauptete wurzelgemeinschaft von lat. *vincere* und griech. *εἴζειν* trotz der lat. *per-vicus*, *per-vicūx*, die Curtius, Grundz.<sup>5</sup> 107 im wege sind, bei jener von uns fixierten grundbedeutung 'entscheidende wendung machen' als ganz richtig getroffen erscheint.

Behält man im auge, in wie manchen fällen uns jede kunde von der einstigen existenz eines nasalpraesens verloren sein mag, so wird man ferner auch nicht an der möglichkeit zu verzweifeln brauchen, griech. *σιγ-α* adv., *σιγ-ή* f., *σιγ-άω* denom. 'schweige' mit mhd. *swigen* (perf. *sweic* und *swicte*), ahd. *swigên swikên*, alts. *swigôn*, ags. *sviġjan* 'schweigen', ahd. *swiga* f. 'taciturnitas, silentium', anord. *svig* 'suppressio' unbeschadet der lautverschiebungsgesetze zu vermitteln. Man müste nur aus dem germanischen noch als die formal nähere verwantschaft von griech. *σιγ-* hinzuziehen: ags. *svican*, afries. *swika*, alts. *swikan*, ahd. *swikhhan*, anord. *svikja*, deren grundbedeutung 'nachlassen', wovon weiter abgeleitet 'im stiche lassen, weichen von jemand, untreu werden (mit dat. der person als dativus incommodi 'nachlassen zum schaden jemandes', mit gen. der sache als eigentlichem ablativ 'nachlassen von etwas'), hintergehen, betrügen, verraten, sich davon machen, fortgehen', schon Pott, Wurzel-wörterb. III, 355 f. treffend genug mit *schweigen* zu vermitteln weiss, bemerkend: 'Auch das schweigen ist ja ein aufhören; vgl. *παύσω σε λαλοῦντα*'. In *schweigen* aber müste das *ġ* nach Verners gesetze vertreter indogermanischer tenuis sein, das starke mhd. *swige* wäre folglich, wofern es nicht erst aus ahd. *swigên* in jüngerer zeit ablautend geworden ist, aoristpraesens = indog. *swik<sup>h</sup>-ō*, mit *k<sup>2</sup>* nach dem germ. *kw* = indog. *g<sup>2</sup>* in den altnordischen formen *svikva sýkva*, *svikvinn*. Anord. *svia* 'remittere, cedere' ferner (Pott a. a. o. 356). stünde normal für \**sviha*, wie anord. *sia* 'sehen' für \**sīha*; dies *svia* wäre also das reguläre imperfectpraesens aus indog. *sueik<sup>h</sup>-*. Eine spur einer *w*-form dagegen nach Sievers' gesetz könnte man in mhd. *ge-swiet* 'wahrsch. = *geswiget*, verstummt' (Pott a. a. o.) finden wollen, in an betracht namentlich von mhd. *ge-smiet* 'geschneit' von indog. *sueigh<sup>h</sup>-*.

Für got. *hneivan* 'sich neigen' einerseits und anord. *hnīga*, ags. *hnigan*, alts. *hnigan*, ahd. *hnigan nagan* anderseits wird von Paul, d. Beitr. VI, 542 die urgermanische ablautsreihe (mit gotischen endungen) also reconstruiert: *hnīzwa*, *hnaizw*, *hnirum*, *hnirans*. Wir müssen, gemäss unserer einschränkung des Sieversschen  $\bar{z}w$ -gesetzes, das zunächst in *hnīzā*, *hnaiz* (in 1. sing. perf. indic., in 3. sing. *hnaizw* wegen der endung indog. *-e*), *hnizum*, *hnizans* corrigieren. Und so kämen wir gar nicht recht auf das verallgemeinete *w* des gotischen verbs, falls wir nicht etwa auf die formenminorität des opt. perf. und der participform *hnirins* recurririen wollen. Also war vielleicht auch dies verbum ein aoristpraesens wie *tūkan*, dann nämlich erhalten wir im praesens urgerm. *hnīzō*, *hnīwisi* u. s. w. den wechsel von  $\bar{z}$  und *w*. Ja, dann könnte sogar vom speciell germanischen standpunkte der auslaut der wurzel auch indog. *k<sup>2</sup>* statt *gh<sup>2</sup>* gewesen sein, was wir freilich aus anderweitiger rücksicht werden in abrede stellen müssen. Lat. *cō-nāvēre* ist verwant (vergl. Corssen, Ausspr. voc. I<sup>2</sup>, 83. II<sup>2</sup>, 1017, Krit. beitr. 56); dessen *-v-* aus *\*-gv-* spricht gegen die tenuis. Dagegen das vermeintliche lat. *nīcere* 'winken', mit dem auch noch Curtius, Grundz.<sup>5</sup> 597 und Vaniček, Etymol. wörterb. d. lat. spr.<sup>2</sup> 142 operieren, hat an der einen Plautusstelle, mit der man es stützt, nach mitteilung meines collegen F. Schöll nur die gewähr euer allerdings schon alten conjectur: *uiceris*, *uicerim* hat jetzt Spengel, Tracul. II, 7, 63. 64 als die richtige überlieferung hergestellt. Wer zuerst aus *nīc-tūre*, *nīc-tu-s* m. und *cō-nīxi* perf. auf ein *\*nīc-ō*, *\*nīc-ere* schloss, beging denselben fehler, als wenn er aus *ac-tu-s* ein *\*ac-ō*, aus *rexī*, *rec-tu-s* ein *\*rec-ō* herzustellen unternommen hätte. Besass aber die lateinische sprache einst ein praesens *\*nīv-ō* = indog. *knīgh<sup>2</sup>-ō<sup>2</sup>*, germ. *hnīz-ō<sup>2</sup>*, so könnte gerade die formenreihe *\*nīvo*, (*cō*)-*nīxi*, *nīc-tu-s* das muster gewesen sein zur schöpfung von *vi.ī*, *vic-tu-s* m. neben *vīvō* 'ich lebe' (ohne inneren guttural) = indog. *g<sup>2</sup>īvō<sup>2</sup>*, sanskr. *jīvāmi*, abulg. *živq*. In dem germanischen perfect sing. ags. *hnāh*, ahd. *neich* (Graff IV, 1127) ist der tonlose auslaut nur eine spätere einzeldialektische verhärtung des tönenden *-z*; vergl. wegen des angelsächsischen verf. Morphol. unters. IV, 402. wegen des althochdeutschen Holtzmann, Altd. gramm. I, 1, 268, Paul, d. Beitr. VII, 132 anm.

Got. *hnaiv* perf. sing. indic. hat nebst seinem plural *hniwum* das *w* aus dem opt. perf., sowie aus dem praesens, nachdem es hier verallgemeinert war, bezogen. Dagegen weist das causativ got. *hnaivjan*, wenn es urgermanisch noch *hnaivliþ* 1. sing. indic. = indog. *knoigh<sup>2</sup>éiþ* hiess, lautgesetzliches *w* auf nach Sievers' regel über *zw*, und ags. *hnázan*, ahd. *hneigen* *neigen* sind in diesem falle als wideranlehnungen an das stammverbum *hnizim* mit *z* zu betrachten. Ueber das adjectiv got. *hnaiv-s* 'niedrig' gilt dasselbe, was wir über *snair-s*, *saiv-s* (s. 258) bemerkten, wenn es nicht wahrscheinlicher *w* wegen des starken verbums *hneivan* hat.

Hinsichtlich derjenigen indogermanischen auf velar auslautenden wurzeln, die vor dem schlussconsonanten *u* haben, bemerkt Brugman, Kuhns Zeitschr. XXV, 307 anm.: "Warum zeigen *rauk<sup>2</sup>* 'rupfen, graben' (aind. *tuc tuñc*, ὄρεῖσσω), *ruuk<sup>2</sup>* 'leuchten' (aind. *ruc* gr. λευκόζ), *jaug<sup>2</sup>* (ζυγόν), *raug<sup>2</sup>* (ἔρεγγω). *bhaug<sup>2</sup>* (φείγω) im europäischen nicht *qu* und *gu*? Wol weil der dem *k<sup>2</sup> g<sup>2</sup>* unmittelbar vorausgehende vocal immer *u* war (*λuz- λεuz- λovz-*)."<sup>1)</sup> Es scheint nicht, als wenn Brugman selber viel auf diese beobachtung eines derartigen dissimulationsgesetzes gäbe. Er selbst hält ihr Bezzenbergers combination des griech. ὕβ-ου-ζ mit sanskr. *ug-rá-s*, avest. *ugh-rô* (Bezzenbergers Beitr. II, 155) entgegen und schafft neuerdings ein weiteres griechisches gegenbeispiel, indem er bei von Bahder, D. verbalabstr. in d. german. spr. 134 griech. τρεγ-άω 'führe ein üppiges leben, schwelge' mit got. *driug-an* 'kriegsdienste tun', ags. *dreog-an* 'leben, erleben, geniessen' auf eine wurzel *dhreugh<sup>2</sup>*- zurückführt.<sup>1)</sup> In der tat sind trotz aller neueren untersuchungen über die gutturalfrage die bedingungen, unter welchen z. b. indog. *k<sup>2</sup>, g<sup>2</sup>, gh<sup>2</sup>* gerade durch griech. *κ, γ, χ* vertreten werden, noch zu wenig erforscht, als dass man schon jetzt für den durchgehenden guttural in der sippe von *φείγ-ω* mit einiger sicherheit einen anderen grund geltend machen könnte, als beispielsweise für das ebenso durchgehende *z* in derjenigen

<sup>1)</sup> Aber lat. *fruor*, *fructu-s sum* bleibt doch wol besser, da bei ihm der begriff des üppigen, des lustigen tuns und treibens nirgends besonders hervortritt — man denke namentlich an die nomina *frux fragēs*, *frāgi* dat. (*bonae frāgi*), *frux-u-s*, *fru-mentu-m* —, bei got. *brakjan*, anord. westgerm. *brākan*.



von  $\xi\lambda z-\omega =$  lit. *velk-ù*, abulg. *vlĕk-q*. Das germanische, fürchte ich, wird Brugmans these noch weniger stützen können. Es dürfte gemäss derselben bei wurzeln auf  $-uk^2-$ ,  $-ugh^2-$  offenbar kein fall einer germanischen entwicklung von  $w$  nach Sievers'  $\zeta w$ -gesetze vorkommen. Dennoch werden uns ein paar solcher fälle jetzt begegnen, und anderwärts, wo wir sie auch erwarten dürften, steht uns, wenn ich nichts übersehe, allemal das mittel der annahme von ausgleichungen zu gebote, die sich bei unserer einschränkung der Sieversschen regel als möglich oder nahe liegend erweisen.

Vor nachfolgendem nasal gilt das Sieverssche  $\zeta w$ -gesetz, wie ja das musterbeispiel got. *siun-s*, alts. *siun* f. 'gesicht' aus germ. *si(̄)w-ni-s* zeigt. So zieht nun aber auch offenbar einleuchtend von Bahder, Verbalabstr. 133. 134 anord. *taum-r*, altniederd. *tôm*, ahd. *zoum* m. 'zaum', afries. *tâm* m. 'zaum, nachkommenschaft' = urgerm. *tau(̄)w-mó-s* zu der wurzel *deuk^2-*, got. *tiuhan* und anord. *draum-r*, ags. *dream*, afries. *drâm*, alts. *drôm*, ahd. *troum* m. = germ. *drau(̄)w-mó-s* zu indogermanischem *dreugh^2-*. Was die bedeutungen des letzteren nomen anbetriift, 'traum' und andererseits 'leben, fröhliches tun und treiben', dieses bei ags. *dream* 'gaudium, júbilus' ausschliesslich und bei alts. *drôm* vorwiegend, so kann ich darin freilich von Bahder nicht recht geben, dass er vermutet, es seien zwei nominalbildungen verschiedener herkunft, die eine zu ahd. *triugan* 'betrügen', die andere zu got. *driugan* 'kriegsdienste tun', ags. *dreogan* 'leben, erleben, geniessen' gehörig, in germ. *drau(̄)w-mó-s* zusammengefallen. Sondern die eine wurzel *dreugh^2-* hatte wol die grundbedeutung 'ein buntes tun und treiben machen', und daraus leitete sich 'lug und trug machen, täuschen, schädigen' ab in sanskr. *drúh-ya-ti* 'tut etwas zu leide', *drug-dhá-* partic., *drógh-a-* m., *drog-dhar-* m. nom. ag., avest. *druj-* 'lügen, belügen', *drukht-ta-* partic., *draogh-a-* adj., apers. *duruj-* 'lügen', *daraug-a* m., alts. *bi-driogan*, ahd. *triugan* 'trügen', wie ähnlich auch wir von 'einem etwas vormachen, seinen spuk treiben mit jemand' sprechen. Nomina wie anord. *draug-r*, ags. *dreag* m. 'gespenst' sind geeignet, den bedeutungsübergang besonders fühlbar zu machen; vergl. auch sanskr. *druh-* f., avest. *druj-* f. als namen weiblicher gespenster, unholdinnen. Formal ist in germ. *tau(̄)w-mó-s*, *drau(̄)w-mó-s*

die stärkste wurzelform ('hochstufe') durch verschiebung des alten stammwechsels mit der oxytonierung verbunden wie in griech. *λοι-μό-ς*, *βροχ-μό-ς*, *πλοχ-μό-ς*, *γλοχ-μό-ς* u. a. bei de Saussure syst. primit. 74; vergl. auch verf., Morphol. unters. IV, 127 ff. 142. Für got. *liuhan*, lat. *dūcere* hat germ. *taumo-s* aus \**tuuǵw-mó-s* den wert, dass dadurch auch zugleich der aussergermanisch nicht nachzuweisende velare wurzelauslaut erkannt wird. Die *-men*-bildung ags. *leoma*, alts. *liomo* m. 'glanz, licht, strahl' brachte ich analog, sie aus germ. *leu(ǵ)n-mén-*deutend, unter Sievers' *ǵn*-gesetz Morphol. unters. IV, 142.

Ich meine, dass es nach diesen indicien schon geboten sein dürfte, für optative perf. wie ahd. *zugi*, *trugi*, *lugi* (vergl. des velaren wurzelauslautes wegen abulg. *lǔg-ati* 'lügen') ebenso gut die ausgleichung mit dem indie. perf. plur. und dem *-ono-*particip anzunehmen, wie für ahd. *stigi*, *stuagi* u. dergl. (oben s. 264 f.), und bei *-ei*-stämmen wie ags. *lyge* ahd. *zug*, ahd. *trugi* (in comp.) nhd. *trug*, ags. *lyze* ahd. *lug*, *-en*-stämmen wie anord. *-logi* ags. *-toza* alts. *-togo* ahd. *-zogo* m. 'führer' (in comp.), anord. *logi* m. 'flamme, lohe', ags. *-loza* alts. ahd. *-logo* m. 'leugner, lügner' (in comp.) die nämlichen gründe für das nichterscheinen der *n*-formen geltend zu machen wie in dem falle von ags. *sige* ahd. *ga-sig*, ags. *up-stiže* (s. 262), von ags. *staza* ahd. *man-stago* (s. 262). Die *-ei*-bildung got. *hug-s*, anord. *hug-r*, ags. *hyge*, alts. *hugi* m. 'sinn, gedanke, geist', vielleicht eigentlich 'der klare, reine' = sanskr. *śuci-s* adj. (vergl. *śuci-s* als epitheton von *krítu-s* und *matí-s* im veda), kann keinem verbum ihr durchgeführtes *ǵ* verdanken, also nur dem gen. und dat. (loc.) sing. auf indog. *-óis*, *-ói*. Bei den starken verben got. *driugan* ags. *dreogan* alts. *bi-driogan* ahd. *triugan*, got. *liugan* anord. *ljúga* ags. *leogan* alts. *liogan* ahd. *liugan* und solehen, die gleich ihnen indogermanischen wurzelauslaut mit der media aspirata hatten, im germanischen darum *ǵ* auch im praesens und perf. sing. erhielten, ist aber wiederum die gänzliche ausmerzung des *n* aus den paar praeteritalen optativformen am mindesten verwunderlich.

Aoristpraesentia mit *ū* machen hinsichtlich ihrer feststellung im germanischen weniger schwierigkeiten bei dem nichtzusammenfall des germ. *ū* = indog. *ū* mit einer der anderen ablaustufen. Von ihnen kommen hier zunächst ags. *būgan* und

*smûzan* in betracht, über deren wurzelauslaut indog.  $k^2$  Morphol. unters. IV, 10 f. 11. 326 f. 336 zu vergleichen ist. Kluge bemerkt mir, dass jetzt erst durch meine annahme einer wurzel indog. *bheuk<sup>2</sup>*- die zusammenstellung des ahd. *buhil* m. 'buckel, hügel' mit *biugan* bei Graff, Sprachsch. III, 41 und Grimm, Deutsch. wörterb. II, 496 ihren festen boden erhält; die accentverschiebung, wodurch in *buhil* die tiefstufige wurzelsilbe den hauptton erhielt und *h* = indog.  $k^2$  nach Verners gesetzte wahrte, hat ja zahlreiche analoge. Zur verallgemeinerung des  $\bar{z}$  auf kosten des *w* trugen auch bei ags. *bûzan*, *smûzan* (vergl. oben s. 263 f. 267) ausser plur. indic. perf. und -*ono*-particip die meisten formen des praesensstammes bei. Und des starken verbums *bûzan* wegen, das wie *smûzan* ausserangelsächsisch seinen praesensablaut in *en* (*iu*) änderte, haben durchgehendes  $\bar{z}$  auch die verbalen und nominalen ableitungen: got. *us-baugjan* 'auskehren, ausfegen', ahd. *bougen*, mhd. *böugen* 'beugen', anord. *baug-r*, ags. *beaz* (und *beah* mit lautgesetzlicher widerverhärtung), ahd. *boug poug* m. 'ring', ahd. *bouga pouga*, mhd. *bouge* f. 'ring', anord. *bug-r* m. 'biegung' (-*eġ*-stamm), anord.<sup>1</sup> *bogi*, ags. *boza*, alts. ahd. *bogo* m. 'bogen, biegun<sup>g</sup>', ahd. *biugo piugo* m. 'sinus', mhd. *büge* f. 'krümmung', anord. *bjúga* n. 'wurst', *bjúgr* adj. 'gekrümmt, gebogen'. Im falle älteren datums einer dieser nominalbildungen, wie etwa bei dem *n*-stamme germ. *buzón*- 'bogen', kann auch wider an den alten die consonantische doppelheit  $\bar{z}$  und *w* im gefolge habenden vocalwechsel in den suffixsilben der verschiedenen casus appelliert werden.

Entsprechend liegen aber die formalen verhältnisse bei dem gemeingermanisch vertretenen aoristpraesens anord. *sûga*, ags. *sûzan*, ahd. *sûgan* 'saugen'; nur dass hier erst wider die wegen 'nasalverhältnisse' eingetretenen scheinbaren störungen der normalen lautentsprechungen zwischen den einzelnen indogermanischen idiomem klar zu legen sind. Den grundsprachlichen wurzelauslautenden velar  $k^2$  zeigt deutlich die slavobaltische sprachgruppe. Lit. *sunk-iù*, *sunk-iaũ*, *suñk-ti* 'abgiessend feste teile von flüssigen befreien, ein gefäss neigen, eine flüssigkeit seihen' und das damit identische lett. *sûzu*, *sûzu*, *sûk-t* 'saugen' (von blutegeln) aus \**sunk-ju*, \**sunk-jau*, \**sunk-ti* (Bienenstein lett. spr. § 262 I, 364), dazu lit. *sunk-a* f. 'saft, baum-

saft' (Nesselmann, Wörterb. d. litt. spr. 469 b.) sind uns zugleich zeugen für die existenz einer nasalen praesensbildung, deren wir sogleich bedürfen. Die mittelstufige wurzelgestalt aber war hier indog. *suek<sup>2</sup>-*, worauf ebenfalls das litu-slavische hinweist mit lett. *svekk-i-s* m. 'harz', lit. *sak-ai* m. plur. 'harz', abulg. *sok-ŭ* m. 'saft' und dem nasalpraesens abulg. *sęk-nę, sęk-nę-ti* 'fliessen'. Von *suek<sup>2</sup>-* ist indog. *sūk<sup>2</sup>-ó<sup>1</sup>* = germ. *sūz-ó<sup>1</sup>* 'ich sauge' gebildet, wie von *uegh<sup>1</sup>-* 'vehere' das aoristpraesens sanskr. *ū'h-ā-mi* = indog. *ūgh<sup>1</sup>-ó<sup>1</sup>* nach Morphol. unters. IV, 9. Dieselbe nebetonige tiefstufe der wurzel hat inne lat. *sūcu-s* m. 'saft', das als repraesentant der stammform indog. *sūk<sup>2</sup>-ó-* mit dem vom slavobaltischen vertretenen *suók<sup>2</sup>-o-* mittels alten accentwechsels sich vereinigt. Griech. *ὄπρό-ς* lasse ich bei seite, da sich hierfür auch verschiedene andere anknüpfungspunkte finden, nach Pott, Wurzel-wörterb. V, 205 f. und Fick, Vergleich. wörterb. I<sup>3</sup>, 16 (vergl. auch Curtius, Grundz.<sup>5</sup> 464). Bei der nachweisbarkeit der nasalierung der wurzel können endlich nun auch nicht mehr auffallen die wie griech. *εἶβ-ω* von wurz. *seik<sup>2</sup>-*, *φρυγ-ω* von wurz. *bheuk<sup>2</sup>-* (s. 268) beschaffenen bildungen, die also eine wurzelform *sueg<sup>2</sup>-*, tiefstufig *sūg<sup>2</sup>-* mit herabgesunkenem auslaute zur basis haben. Solche sind: lat. *sūg-ō* 'ich sauge'; altir. *sūg-im* 'ich sauge, sauge ein', *sūg-ad* infin., *sūg* 'saft' (Windisch, Ir. texte gloss. s. 795 b.). Aus dem germanischen aber stellen sich auf diese seite: einerseits das imperfectpraesens ahd. *suehhan* 'hervorquellen, secrete, ebullire', weiterhin 'duften, riechen, stinken' bei Graff VI, 563 f. (vergl. Fick, Vergleich. wörterb. I<sup>3</sup>, 801 f.) nebst seinem zugehör ags. *svec*, alts. *svek*, ahd. *sveh* m. 'geruch, duft', ags. *swac* m. 'geruch, sapor, geschmack', *sveccan* 'odorari', anord. *svaka* 'flare', *svækja* f. 'vapor suffocans' u. a.; vergl. J. Grimm, Gramm. II<sup>2</sup>, 25 des neuen abdrucks, O. Schade, Altd. wörterb.<sup>2</sup> 907 b. 910 a. und wegen der aus 'hervorquellen, sich ergiessen' abgeleiteten bedeutung des 'riechnens, duftens' Bechtel, Bezeichn. d. sinnl. wahrnehm. 53. Andererseits hat das germanische das dem lat. *sūg-ere*, altir. *sūg-im* entsprechende aoristpraesens in der angelsächsischen nebenform zu *sūzan*, nämlich *sūcan*, die Eittmüller, Lex. Anglosax. 668 zu der bemerkung veranlasst: 'mirum in modum haec in voce c et g alternant'. Ags. *soc* m. 'suctus' paart sich mit altir. *sūg* zu

einer indogermanischen satzdoublette, und die wurzelstärkere nebenstammform zu jenen zeigt das ags. *svac* m. 'geschmack, sapor, geruch', wie sie entsprechend in lit. *sakaĩ*, abulg. *sokŭ* für lat. *sūcu-s* zu finden war. Kehren wir indes zu den  $k^2$ -formen zurück, so wird man nach allem gesagten jetzt wol zugeben, dass germ. *sūzan* ursprünglich (mit gotischen endungen) abzulauten hatte: *sūza*, *swah*, *sūzum*, *sūzans*. Die neubildung des perfectum sing. anord. *saug*, ags. \**seaȝ* (nicht überliefert), ahd. \**soug* (nicht überliefert), mhd. *souc*, natürlich nach *lauk* von *tukan* zunächst erfolgt, erweist sich mithin als ebenbürtig den von mir Morphol. unters. IV, 80 f. besprochenen avest. *vī-vaēdh-a* neben älterem sanskr. *vi-vyâdh-a*, sanskr. ved. *vi-vec-a* statt und neben ursprünglicherem *vi-vyâc-a*. Und dieselbe transposition der inneren wurzellaute durch ablautswechsel zeigen das causativum ahd. *sougen*, mhd. *sougen* säugen 'säugen' und das nomen ahd. *ge-sougu* f. 'milchschwester, collactanea' (Graff VI, 136). Als die form mit germ.  $k =$  indog.  $g^2$ , *sūkan*, noch auf hochdeutschem boden lebte wie im angelsächsischen, hat sie wol unstreitig auch schon ahd. \**sūchan*, perf. \**souch* in neuer weise abgelautet, indem das eigentliche perfect \**swach* ganz dem imperfectpraesens *swehhan* überlassen blieb; ausser der allgemeinen wahrrscheinlichkeit lässt auch das nomen mhd. *râten-souch* m. 'rautensaft' jenen zustand voraussetzen.

Sievers hat d. Beitr. V, 149 anm. sein  $zw$ -gesetz selbst so eingeschränkt, dass er nach consonanten das  $z$  bleiben lässt. Es bleibe dahin gestellt, ob diese oder eine ähnliche einschränkung überhaupt zu machen notwendig sein wird. Nur das bemerke ich, dass die von Sievers angeführten beispiele dieselbe nicht unbedingt erheischen. Got. *fairguni*, anord. *Fjörgyn(n)* mit ihrem  $z =$  lit.  $k$  in *Perkūnas* erklären sich nun auch nach unserer regel. Got. *siggvan*, anord. *syngva*, westgerm. *sinzan* kann eine praesensbildung erster indischer classe, also mit wurzelbetonung wie *bindan*, gewesen sein; dann fällt es gar nicht unter Sievers' gesetz und verallgemeinerte nur im gotischen und nordischen sein  $zw$ , im westgermanischen sein  $z$  nach Kluge, German. conjug. 45 f. Endlich anord. *ylgr* aus *wulzvi* = sanskr. *vrkī* sollte allerdings im nom. sing.



nach unserer regel *w* haben. Aber in den obliquen casus bewirkte vorher den ausfall des *w* vor *i* ein anderes lautgesetz, das vielleicht Mahlow, D. lang. vocale A, E, O 30 zu weit ausdehnt, das jedesfalls aber soweit giltigkeit hat, als zwischen consonant und nachfolgendem *i* eingeklemmtes *w* im germanischen (wie im litauischen) dem ausfall unterworfen war. Wie germ. *hardwio-*, *sūtwio-*, die nach Joh. Schmidt in nachahmung der ältern *-ia*-declination des feminins (sansk. *svādvi*, *svādvīś*) sich gebildet hatten, zu got. *hardja-*, *sūtja-* wurden, so entstand aus *wulzwiās* = sanskr. *vrkyās* ein *wulziās*, anord. *ylgjar*; und das *z* gieng dann auch auf den nom. sing. über.

Auch unsere regel selbst kommt augenscheinlich nicht auf eine einschränkung des Sieversschen gesetzes hinaus, sondern vielmehr nur auf eine datierung desselben nach relativer chronologie: der wegfall der labialen affection der velaren *k*-laute vor den dunkelen vocalen erweist sich einfach als zeitlich dem wirken des Sieversschen gesetzes vorausliegend.

Unsere regel kann ferner nicht beanspruchen, ein neues lautgesetz zu sein; sie ist nur die consequenz von dem von Kluge, German. conjug. 42 ff. beobachteten und die anwendung des dort ermittelten gesetzes auf einen speciellen fall. Was neuerdings Joh. Schmidt, Anzeig. f. deutsches altert. VI, 120 gegen jenes Klugesche lautgesetz vorbringt, erledigt sich meist, wenn man nur mit H. Möller, d. Beitr. VII, 452 f. (vergl. auch Bezzenberger in seinen Beitr. V, 176) auch hier zwischen indog. *a*, *ā* und *o*, *ō* scheidet und die *ā*-laute von den im germanischen ursprünglich 'dunkeln vocalen' ausschliesst. Dadurch nämlich hat bereits Möller das *w* in got. *hwass* 'scharf', *gahwatjan* 'schärfen, anreizen' (vergl. lat. *cātus*) und in ags. *hwōsta* 'husten' gerechtfertigt; andererseits mit recht dem lat. *capivō*, got. *hafja*, unter zurückweisung der falschen combination mit armen. *kapel* bei Hübschmann, Kuhns zeitschr. XXIII, 20 und Kluge a. a. o. 44, ursprünglich palatales *k* zugesprochen. So sind nun von Schmidts übrigen gegenbeispielen auch zu streichen: got. *af-hvapnan* wegen des *a* von *απρός*, lat. *vapor*: got. *ahva* als *ā*-stamm = lat. *aqua*. Ferner got. *hwōta* 'drohung', *hwōpan* 'sich rühmen', da ihr *ō* = indog. *ā* sein kann. In got. *peihwō* 'donner' aus \**penhwō* (vergl. abulg. *tačā*) ist das *w* wol auch

eine reminiscenz an die ursprüngliche  $\bar{a}$ -declination, da, wie es nach Möller, d. Beitr. VII, 541 ff. scheint, es aus der späteren  $n$ -declination nicht zu motivieren sein dürfte. Auch mhd. *snie* f. 'schneegestöber' ist als  $n$ -form in ordnung: stamm urgerm. *snī(ǣ)wá-*. Dass aber ein  $\bar{a}$ -stamm bei den endungen  $-ō$ ,  $-ōm$  des nom. und acc. sing., die mir Möller d. Beitr. VII, 486 f. richtig als die indogermanischen und bis ins germanische fort-dauernden erwiesen zu haben scheint, auch umgekehrt aus-gleichen kann als got. *ahwa*, mhd. *snie*, zeigt — ich verdanke auch diesen nachweis dr. Behaghel — ags. *slazu* 'schlag', abd. *staga*, mhd. *stace* f. 'hammer, schlag, spur vom hufschlag, fährte, weg den das wild einschlägt' neben mhd. *stouwe* f. dass. und mhd. *slā* f. dass. Von germ. *slazō* her, dem direct ags. *slazu* gleich ist, schreibt sich die  $\bar{z}$ -form; germ. *sla(ǣ)wá-*, dass die obliquen casus hatten, erzeugte mhd. *stouwe*, gleichwie ahd. *ouua*, mhd. *ouwe* zuletzt auf den nom. sing. germ. *a(ǣ)wī* zu-rückkommt (Sievers d. Beitr. V, 149). Das mhd. *slā* wird dann eine Neubildung des nom. sing. nach *klā* f. 'klaue', *brā* f. 'braue' neben obliquen casus mit *ou* (Paul, d. Beitr. VII, 168) sein.

Es bleibt bei Joh. Schmidt, da von got. *vaurms* und *varms* wegen des auch sonst abnorm behandelten anlauts (vergl. Möller, d. Beitr. VII, 483) ganz abgesehen werden muss, nur noch got. *naqaps* übrig. Dies adjectiv aber gehört zu denjenigen nominen, für die Paul, d. Beitr. VI, 189. 227 ff. alten stammwechsel zwischen  $o$ - und  $e$ -form der ableitungssilbe wahrscheinlich gemacht hat: wie ags. *nacod* und ahd. *nachul* 'u nicht aus *va*' und reguläres *k*, nicht *kw*, haben, so bewahrt wol got. *naqaps* in dem *q* das letzte andeeken an die sonst leider verschollene themengestalt germ. *nakweðo-*, got. *\*naqida-*. Die ver-allgemeinerung des *q* bei diesem nominalstamme ist dieselbe wie bei den verben got. *siggan*, *stiggan* (Kluge, German. conjug. 45 f.), wie die des got. *gv* bei *siggvan* 'singen' und die um-gekehrte wie die des *k* in got. *auka*, *aukis* statt *auka*, *\*auqis*, die des *h* in got. *tiuha*, *tiuhis* statt *tiuha*, *\*tiuhwis* (nach dem oben s. 277 bemerkten); welche ausgleichungen alle ebensowol angenommen werden müssen, wie für das altnordische zu behaupten ist, dass *\*sing*, *syngr*, *\*singum*, *syngvið*, *\*singa*, infin. *\*singa* (= germ. *sinǣō*, *sinǣwizi* u. s. w.) die basis für das ein-

tönige historische *syng*, *syngr* u. s. w., infin. *syngra* gewesen ist.

Joh. Schmidt ist bei seiner polemik gegen Kluge augenscheinlich zu sehr von den wahrnehmungen am indoiranischen und griechischen voreingenommen gewesen. Aber wenn in diesen sprachen die alten velaren gutturale durch die hellen vocale gerade entgegengesetzt zur palatalisierung (sansk. *c*, *j*, *h*, griech.  $\tau$ ) getrieben werden und im griechischen obendrein die labialaffection wenigstens bei der tenuis  $\pi$  = indog.  $k^2$  (über die media und aspirata griech.  $\beta$ ,  $\varphi$  = indog.  $g^2$ ,  $gh^2$  auch vor hellen vocalen vergl. verf. Morphol. unters. IV, 173 f. anm., Brugman ebend. 410 f.) gerade vor den dunkelen vocalen ihren sitz hat, so steht das mit der germanischen behandlung keineswegs in einem unlösbarem widerspruch. Es gibt bekanntlich beim sprachlichen lautwandel nicht nur assimilation, sondern auch dissimilation. Jene zeigt das griechische, wenn es altes  $k^2e$ ,  $k^2i$  durch  $\tau\varepsilon$ ,  $\tau i$ , altes  $k^2o$ ,  $k^2u$  aber durch  $\pi o$ ,  $\pi u$  vertreten sein lässt; diese aber das germanische, wenn es für ersteres *hwe*, *hwi*, für letzteres hingegen *ho* (*hu*), *hu* darbietet.

Die beobachtung, dass im germanischen indog. *a* in diesem punkte mit den hellen vocalen *e*, *i* geht, leitet uns wol noch zu einer weiteren erkenntnis. Die streitfrage, ob die labialaffection bei den velaren *k*-lauten von anfang an vorhanden und in den einzelsprachen unter gewissen, wie wir sehen, sehr divergierenden umständen verloren gegangen sei, oder ob umgekehrt der anfangs nicht vorhandene 'schmarotzerlaut', ebenfalls unter sehr differenten umständen, bald zur entfaltung bald nicht gekommen sei, muss nunmehr vom standpunkte des germanischen aus entschieden mit Havet mém. de la soc. de linguist. II, 266 ff. und Collitz, Bezzenbergers beitr. III, 189 ff. gegen H. Möller (doch nicht mehr nach dessen neuestem standpunkte d. Beitr. VII, 482 f.) und Leskien im sinne der ersteren seite der alternative bejaht werden. Vor *e*, *i*, könnte man allenfalls denken, sei der dissimilationstrieb geweckt worden, so dass hier im germanischen das *w* sich neu und voll entfaltetete, welches *o*, *u* gar nicht zur entfaltung kommen liessen. Aber *a* verhält sich in dieser beziehung indifferent. Es wird weder wie *e*, *i* den dissimilationstrieb anregen, noch könnte es,

wie eventuell *o*, *u*, zur nichtanregung desselben irgendwie etwas beitragen. Ist also auch vor *a*, *ā* das *w* vorhanden, so folgt, dass es von anfang an da war, so folgt ferner, dass es auch vor *e* *ē*, *i* *ī* von anfang an stand, ebenso vor *o* *ō*, *u* *ū*, vor diesen letzteren aber lautgesetzlich weggefallen ist. Zu demselben schlusse führt ja auch die tatsache, dass sich Sievers *zw*-gesetz auch vor consonanten, wie in got. alts. *siuni-* aus *si<sup>z</sup>wni-*, wirksam zeigt (siehe oben s. 276), denn ein consonant wie *n* ist natürlich auch indifferent gleichwie *a*. Wie auch sogar der gricchischen palatalisierung des indog. *k<sup>2</sup>e*, *k<sup>2</sup>i* zu *τε*, *τι* trotzdem die labialisierung voraus gelegen haben müsse, hat, wie ich denke, Brugman, Morphol. unters. IV, 407 ff. einleuchtend gezeigt.

In dem schlusse, dass germ. *hwo* zu *ho* geworden, nicht ein *ho* von der entwicklung zu *hwo* fern geblieben sei, bestärkt uns endlich, dass wir wenigstens an einem sicheren beispiele auch den gemeingermanischen wegfall eines suffixalen (nicht parasitischen) *w* vor *o* zeigen können. Das indog. *ék<sup>1</sup>wo-* 'pferd' hat schon anderwärts in der gutturalfrage brauchbare dienste geleistet; vergl. Fick, D. ehemal. spracheinh. d. Indog. Europas 9 f. Es leistet dieselben auch im germanischen. Aus *éhwō-* wurde urgermanisch *ého-*, daher alts. *chu-skalk*. Ohne den frühzeitigen wegfall des *w* wäre die erste silbe positionslang geblieben, alsdann hätte der compositions-vocal sich nicht halten können, sondern dem westgermanischen synkopierungsgesetz unterliegen müssen. An vocalisierung des *w* zu *u* aber, *chu-skalk* aus *\*chw-skalk*, kann auch nicht gedacht werden, denn davon gewahren wir sonst nichts und sind kaum berechtigt, eine andere behandlung des *hw* vor tonlosen consonanten als in alts. ahd. *wehsal* (von velar und mit indogermanischer tenuis auslautender wurzel, wie ich oben s. 270 ff. ausführlicher zeigte), in ahd. *sicht*, *skiht* als möglich anzuerkennen, wenn auch diese letzteren fälle natürlich weit älteren datums sind, als es das eventuelle westgerm. *\*chw-skalk* wäre. Anders über *chu-skalk*, aber weit voraussetzungs-voller, H. Möller, d. Beitr. VII, 521 anm.

Ich erledige zum schlusse noch ein paar fälle, in denen Kluges regel über die labialisierung sei es anscheinend verletz ist, sei es anderseits weitere bestätigung erhält.

Nichts rechtes anzufangen weiss ich mit got. *fairhwu-s* m. 'welt' und seinem *hw* vor *u*, zumal bei noch dunkler etymologie des wortes. Doch wird wol der nom. plur. got. \**fairhwjus* mit lautgesetzlichem *hw*, weil = germ. *firhwini-iz* keiner der am seltensten gebrauchten casus gewesen sein; im altnordischen und westgermanischen tritt das wort ja auch förmlich wie ein plurale tantum in der bedeutung 'lebende, menschen, leute' auf. Wenn ahd. \**firahi* nom. plur., zu folgern aus dem dativ *firahim* des Wessobrunner gebets, die lautgesetzlich entwickelte form des *-en*-stammes ist, wie ahd. alts. *sunī* nom. plur. nach Paul, d. Beitr. VI, 167, so rief sie im althochdeutschen die pluralische *i*-declination hervor, *firahim* wie *sunim*, während im altnordischen *firar*, ags. *firas*, alts. \**firihôs* (unbelegt) nach dem gen. und dat. plur. (alts. *firiho*, *firihun*) entsprungene umbildungen in die *o*-declination sind. Deuten die ohne *h* erscheinenden westgermanischen formen auf alte *w*-formen bei ehemaligem stamm- und accentwechsel hin, z. b. ausser ags. *firas* nom. plur. der gen. plur. alts. *firiw*, ahd. *firiw* Hildebrandsl. 9.?

Auch für das verbum got. *keinan*, alts. *kīnan*, ahd. *chīnan* wäre bei seiner herkunft von der wurzel indog. *g<sup>2</sup>e<sub>i</sub>-* und identität mit lit. *gymu* 'ich lebe auf' (vergl. Morphol. unters. IV, 38. 72 f. 368) alter anlaut mit *kw-* zu erwarten. Es kann nur das perfectum sing. got. *kai*, alts. *kēn* Hel. 2410 (um das *-n* des praesensstammes erweitert) gewesen sein, von dem frühzeitig das *w*-lose *k-* ausgieng, das sich dann vom verbum aus auch auf die nomina alts. *kīmo*, ahd. *chīmo* m. 'keim', ags. *eīð* m., alts. *kī-th*, mhd. *kī-t* n. 'sprössling, spross', ahd. *frumi-kīdi* n. 'erstlingsfrucht' weiter erstreckte. Täuscht mich aber mein gedächtnis nicht, so existiert noch in dem westfälischen niederdeutsch meiner heimat *kwīnen kōrn* neben *kīnen kōrn* 'gekeimtes korn'; jenes wäre das lautgesetzlichere.

Durch Kluges labialisierungsregel in verbindung mit dem oben s. 281 erwähnten gesetz von der ausdrängung eines *w* nach consonanten vor *i* fällt auch noch auf eine ercheinung der altnordischen conjugation neues licht. Die starken verba anord. *vikja* 'bewegen, wenden' (s. s. 270), *svikja* 'betrügen' (s. s. 273), *blíkja* 'blinken' sind, wortüber unten mehr, bildungen vierter indischer classe des typus griech. *ἰδίω* mit indog. *i* in



der wurzelsilbe (vergl. Morphol. unters. IV, 33 f.). Nimmt man dem gotischen gemäss eine flexion germ.  $wīkwīō^z$ ,  $wīkwīsi$ ,  $wīkwīþi$ ,  $wīkwīome$  u. s. w. zum ausgangspunkt, so stellte sich schon urgermanisch  $wīkiō^z$ ,  $wīkiōme$  in der 1. sing. und plur.,  $wīkiōno$  im infinitiv ein mit ausdrängung des *-w-*. So kommen wir lautgesetzlich auf die altnordischen paradigm<sup>en</sup> *vik svik*, *\*ýkvir sýkvir*, *vikjum svikjum*, infin. *vikja svikja*, perf. plur. *vikum svikum*, *-eno-particip* *ykvinn \*sykvinn*; über *ý*, *y* als *v*-umlaut des *i*, *i* siehe Wimmer, Altnord. gramm. § 11 d. s. 15; davor fiel *v* ab, wie überhaupt anlautend und inlautend vor *u-* und *o-*vocalen. Durch ausgleichung bildeten sich die neuen infinitive *ýkva*, *sýkva*, umgekehrt die neuen participien *vikinn*, *svikinn*, diese letzteren zunächst nach dem plural perf. *vikum*, *svikum*. Noch weitere mischung brachte auch die infinitivform *svikva*, das particip *svikvinn* hervor. Zu der 2. sing. *sýkvir* (*svikvir*) aber entsprang die neue 1. sing. *sýkvi* (*svikvi*) nach dem muster der schwachen verba, z. b. *drekki drekkvir*, *demir demir*. Vergl. über die conjugation der *vikja*, *svikja*, *blikja* Wimmer, Altnord. gramm. § 123 s. 104 anm. 2, s. 106 anm. 3. 4. Weiterhin wird dann nach dem muster dieser *svikja* und *svikva* sich neben *syngva* = got. *siggvau* ein späteres anord. *syngja* nebst noch anderen solcher doppelheiten (Wimmer, Altnord. gramm. § 11 d. s. 15, § 115 s. 98 f., § 143 s. 119 f.) neu gebildet haben. Zu der consequenz, die gotischen endungen 2. sing. *-eis*, 3. sing. *-eip*, 2. plur. *-eip* bei langsilbigen jod-praesentien bereits urgermanisch zu dem *-i-* aus *\*-iī-* (*\*-iīe-*) kommen zu lassen, muss man sich schon verstehen, wenn man gleich mit Morphol. unters. IV, 27 f. 389 f. anm., Literaturbl. f. german. u. roman. philol. 1881 nr. 8 mit Mahlow, D. lang. A E O 43 f. an urgermanischen ausfall des *i* vor den hellen vocalen *i* und *e* glaubt. Was aber unseren ansatz des germ.  $wīkiō^z$  aus *\*wīkwīō^z* anbetrifft, so muss freilich die letztere form als auf schon urgermanischer synkope aus *\*wīkwījō^z* beruhend gerechtfertigt werden, wie ja auch griech.  $íδιω$  = *\*í<sup>2</sup>diō* ist nach Morphol. unters. IV, 33. 399. Ich erinnere an Möllers gesetz über den urgermanischen schwund eines 'mittleren *u*', d. Beitr. VII, 474 ff., das auch Sievers Beitr. VIII, 93 acceptiert und zur aufstellung eines schon germanischen *habjō^z* aus *\*habojō^z* benutzt. So kann vielleicht auch synkope einer

1. sing. \**wīkwīō* zu germ. *wīkwīō* bei dem accentschema *ūūā* angenommen werden und entsprechend eines femininstammes germ. \**sūtwiō*- (= indog. *sūduiā*-) zu *sūtwiō*-, während die causativa wie got. *dragkjan*, anord. *drekka* mit ihrer paroxytonierten 1. sing. praes. indie. auf *-iō* = indog. *-éiō* urgermanisch nur bis zu *drankiō* ohne synkope = anord. *drekki* gelangten.

Auch für ahd. *sticchu* = griech. *στίζω* (verf. d. Beitr. VIII, 142), denen u. a. sanskr. *tig-mú-s* 'scharf', avest. *tigh-ra-* 'spitz', *tigh-ri-* 'pfeil' zeugen des velaren wurzelauslauts sind, ist ausdrängung des *w* vor *jod* in der urgermanischen form *stikwiō* anzunehmen. Was aber ags. *liczan*, alts. *liggean*, ahd. *liggen* 'liegen' von indog. *legʰ*<sup>2</sup>- anbelangt, so könnte man bei voraussetzung einer betonung germ. *lizw-iō* = indog. *legʰ*<sup>2</sup>-*iō* wol auch entwickelung eines \**liw-iō* nach Sievers' *zw*-gesetz erwarten. Bejaht man indes mit Kluge, German. conjug. 128 die frage, ob die praesentia der *jod*-classse bereits in grundsprachlicher zeit wurzelbetonung hatten oder wider bekommen hatten, gegen Paul, d. Beitr. VII, 166 anm., so ist germ. *lizw-iō* davon entfernt, unter jenes Sieverssche gesetz zu fallen. Die richtige ansicht über die accentuation der praesentia vierter indischer classe wird wol Möller aussprechen, wenn er d. Beitr. VII, 532 alten accentwechsel behauptet, durch welchen z. b. auch am einfachsten die doppelheit von griech. *ῥαίρω* und *ῥαίρω*, *δαίρω* und *δαίρω* = lit. *dir-iū* (Curtius, Verb. d. griech. spr. 1<sup>2</sup>, 309) u. dergl. erklärt sein würde.

HEIDELBERG, d. 22. aug. 1881.

H. OSTHOFF.

## UEBER AORISTPRAESENS UND IMPERFECTPRAESENS.

Von den aoristpraesentien mit indog. *i*, welche im germanischen bei dem zusammenfall der alten ablautstufen *ei* und *i* nur am consonantismus mit hilfe des Vernerschen gesetzes zu erkennen sind, wie ahd. *bi-liban* nach Morphol. unters. IV, 4 f,

hat uns die vorhergehende abhandlung einige neue exemplare ergeben. Ihnen reihe ich hier nur noch got. *speivan*, ags. *spīvan*, ahd. *spīwan* an, bei dem wir aus anderen gründen morphologischer art nach verf. Morphol. unters. IV, 315 ff. (vergl. auch Joh. Schmidt, Kuhns Zeitschr. XXV, 600) des indogermanischen monophthongen *i* sicher sind. Es seien mir dann aber hier einige worte über das verhältnis von imperfectpraesens und aoristpraesens im allgemeinen gestattet, um meine bemerkungen über denselben gegenstand Morphol. unters. IV, 1—12 zu vervollständigen und teilweise zu berichtigen.

Im grunde ist es auch meine ansicht, was Fick, Bezzenbergers Beitr. IV, 179 f. und Paul, Princip. d. sprachgesch. 143 f. als die ihrige über die relation zwischen aorist und imperfect, zwischen praesens sechster und erster indischer classe bekennen: 'die doppelheit ist', nach den worten Pauls, 'wahrscheinlich aus einem einzigen paradigma entstanden dadurch, dass eine durch den wechselnden accent entstandene discrepanz zwischen den formen nach zwei verschiedenen seiten hin ausgeglichen wurde.' Es könnten darnach folgende paare oder dreierheiten und andere ähnliche aus einem ursprünglichen praesensparadigma mit 'wechselndem accente' sich gewinnen lassen. Sanskr. *ējati* 'rührt sich' und ved. *saṃ-ījamāna-* partic. med. (rgv. VI, 29, 5). Sanskr. *rēshati* 'beschädigt' und sanskr. ved. *rīshant-* partic. nebst ved. *rīshant-* partic. (vergl. Petersb. wörterb. VI, 351 und Grassmann, Wörterb. z. rgv. 1168). Got. *veihan*, ahd. *wīhan* 'kämpfen' und westgerm. *wīgan* nebst anord. *vega*. Griech. dor. *éizo* (Alrens, Dial. II, 344 f.) und griech. *ίζω*, avest. *visaiti* nebst sanskr. *vīçāti*. Griech. homer. *είδαται* und avest. *vidheñti* nebst sanskr. ved. *vidānti*. Griech. *είβω*, ahd. *sīhan*, ags. *seon*, anord. *sía* und ahd. alts. *sīgan*, ags. *sīgan*, anord. *sīgu* nebst nhd. *ver-siegen* (mit german. *ī*). Avest. *snæzheñti*, griech. *ρείγει*, lit. *snėga*, lett. *snīg*<sup>1)</sup> und griech. *ρέγει*, ahd. *snūvit* nebst altir. *snūgid* 'es tropft' regnet'. Avest. *gaozaiti* und sanskr. *gūhati* nebst sanskr. *gūhati*, avest. *ū-gūzē*. Anord. *kljūfu*, ags. *cleofan*, alts. *klioban*, ahd. *chliuban* 'klieben,

1) Lett. *snīg* kann nicht, wie Bielenstein, Lett. spr. § 91 I, s. 141 will, mit dem nasalierten lit. *snīnga* sich decken, da dessen genauer reflex nach Bielenstein selbst § 63 I, s. 109 vielmehr ein lett. \**snig* wäre.

spalten' und ags. *clūfan* nebst griech. γλῆγω. Sanskr. *ghōshati* 'ertönt, schreit laut' und avest. *gūshahwā* imper. med. 2. sing. 'höre', *gūshōdūm* 2. plur. Griech. γέγω und ags. *būzan* nebst sanskr. *bhūjāti*. Sanskr. *vāhāmi*. avest. *vazāmi*, lat. *vehō*, abulg. *vezā*, lit. *vezū*, got. *ga-riga* und sanskr. *ū'hati*. Ahd. *swehhan* 'seatere, ebullire, foetere' und lat. *sūgō*, altir. *sūgim*, ags. *sūcan* sowie anord. *sūga*, ags. *sūzan*, ahd. *sūgan* 'saugen'.

Das got. *fra-*, *in-veitan*, ags. *vitan*, alts. *witan*, ahd. *wīzan* 'animadvertere', dem ich zwar Morphol. unters. IV, 6 f. indog. *ī* zusprach, erscheint mir jetzt doch zweifelhaft, in anbetracht der von homer. *ἰδεται* dargebotenen mittelstufengestalt der wurzel. Desgleichen halte ich für das der quantität nach unbestimmbare lat. *nivit* nicht das Morphol. unters. IV, 8 bemerkte aufrecht: es kann bei etwaiger länge des *i* (*nivit*) natürlich auch die mit griech. *νέττει*, lit. *suēga*, lett. *sūig* zunächst zusammengehörige form sein. Keinen wert lege ich ferner, wie noch Morphol. unters. IV, S. 401, auf neuniederd. *suigged* als vertreter eines indog. *suǵh<sup>2</sup>éti*, da in dem westfälischen dialekt der grafschatt Mark und des Sauerlandes (vergl. Humpert, Ueb. d. sauerländ. dialect im Hönnethale 1. teil. progr. d. königl. gymnas. zu Bonn 1876 s. 11) auch formen wie *spiggen* 'speien', *friggen* 'freien', *kligge* 'kleie' vorkommen und bei meiner früheren auffassung eher *\*sui<sup>2</sup>get*, wie *wī<sup>2</sup>get* 'wiegt', *ī<sup>2</sup>tel* 'isst', zu erwarten wäre. Ebenso bleibt für lat. *glubere* (vergl. Morphol. unters. IV, 10) die möglichkeit offen, dass es mit anord. *kljūfa*, ags. *cleofan* u. s. w. gleiche vocalstufe habe, anstatt allein mit ags. *clūfan*, während lat. *sūgere* indog. *ū* zugesichert erhält durch die obigen bemerkungen s. 279. Ein sanskr. *ūhati* hätte ich auch nicht Morphol. unters. IV, 9 anführen sollen, da es nur nichtpraesentische formen sind, welche die 'kürzung' des *ūl-* zu *uh-* nach praefixen zeigen; vergl. Morphol. unters. IV, 352 f.

Es ist aber grosse vorsicht bei der unificierung von aoristpraesens und imperfectpraesens anzuwenden in verschiedener hinsicht geboten und nicht blindlings der versuch, indogermanischen praesensablaute mit diphthongstufe (*ei*, *eu*) und tiefstufe *ī*, *ū* zu reconstruieren, als für alle fälle zulässig zu erachten.

Zunächst können wir, wie der alte accent- und ablautechsel für die systeme der 'thematischen' conjugation im

einzelnen herzustellen sein werde, vorläufig noch so gut wie gar nicht absehen. Fick a. a. o. legte schlechthin das muster der *mi*-conjugation mit ihrer verteilung der wurzelstarken und -schwachen formen zwischen sing. act. einer- und dual. plur. act. und medium anderseits zu grunde. Dass das aber nicht unbedenklich sei, hat mit recht neuerdings Felix Hartmann 'De aoristo secundo' Berol. 1881 s. 4 f. hervorgehoben.

Sodann ist folgendes zu bedenken. Nicht jedes historisch vorliegende imperfectpraesens einer einzelsprache braucht abkömmling eines grundsprachlichen zu sein, sondern die nicht reducierte oder mittelstufenform der wurzel kann dem praesens nach der analogie anderer tempora desselben verbs oder des praesens anderer verba von sonst gleichem ablaut durch einen neuschöpfungsact der einzelsprache wider verliehen sein. So könnte es sich z. b. im griechischen mit dor.  $\epsilon'x\omega$  neben anderweitigem  $i'z\omega$  trotz Curtius Verb. d. griech. spr. I<sup>2</sup>, 221. 224 f. 230 und seiner 'monophthongischen steigerung aus der diphthongischen' und trotz Gust. Meyers zustimmung dazu Bezzenbergers Beitr. I, 84, Griech. gramm. § 113 s. 112 doch auch so verhalten, dass jenes die jüngere form wäre, dass die einzelnen griechischen mundarten das alte verhältnis eines praesens  $i'z\omega$  neben fut.  $\epsilon'ξω$  = sanskr. *vekshyāmi* und aor. sing. act. \* $\epsilon'ξα$  in verschiedener richtung ausgeglichen hätten; denn  $i'ξομαι$ ,  $\epsilon'ξα$  sind anderseits ihres vocalismus wegen notwendig auch nur neuschöpfungen.<sup>1)</sup> Im germanischen könnte es wol an-

<sup>1)</sup> Das verhältnis von  $i'z\omega$  und dor.  $\epsilon'x\omega$  zu  $i'z\omega$  ist noch in jüngster zeit öfter in einer sehr den griechischen lautgesetzen entgegentretenden weise dargestellt worden, z. b. von Curtius, Grundz. d. griech. etymol.<sup>5</sup> 589, Verb. d. griech. spr. I<sup>2</sup>, 224 f. II<sup>2</sup>, 202, Schrader, Curtius' Stud. X, 321, Möller, Kuhns Zeitschr. XXIIV, 486. 513; so dass Joh. Schmidt neulich Kuhns Zeitschr. XXV, 176  $\epsilon'z\omega$  darinn geradezu als für grammatische untersuchungen vor der hand noch nicht verwertbar bezeichnen konnte. Mir ist es sicher, dass zwischen  $i'z\omega$  und  $\epsilon'x\omega$ ,  $\epsilon'z\omega$  eine wurzelgemeinschaft nicht bestehen kann; machte doch auch schon Leo Meyer, Kuhns Zeitschr. XXII, 31 diesen zweifel geltend. Mit Curtius halte ich ferner  $i'z\omega$  für eins der 'perfectischen praesentia' wie homer.  $\alpha'ν\acute{o}\gamma\alpha\iota$ , syrakus.  $\acute{\alpha}\lambda\acute{o}\lambda\omega$ ;  $i'z-a$ . die vorform, sei dies nun das von Nauck Mélanges gréco-rom. IV, 312 aus Byzantinern nachgewiesene  $i'z\alpha$ , infin.  $i'z\acute{\epsilon}\nu\alpha$  oder ein anderes viel älteres, zu erschliessendes \* $i'z-a$ , identifiere ich, hierin in übereinstimmung mit Möller, mit sanskr.  $\acute{u}\acute{c}-a$  =



fänglichlich nur *wīzō* 'ich kämpfe' nach dem zeugnis des westgermanischen und skandinavischen gegeben und got. *veiha* (sowie ahd. *wihu*) sich statt eines \**veiga* nach dem perf. sing. *vaih* neu gebildet haben; obgleich, wie wir unten noch näher sehen werden, gerade diese ausgleichung bei der geringen zahl der perf.-sing.-formen gegenüber allen übrigen unwahrscheinlicher und die gerade entgegengesetzte sehr naheliegend sein musste, scheinen wir ja auf das ahd. (*ubar-*)*wehan*, mhd. *wehen* wenigstens doch nicht anders kommen zu können (vergl. s. 266).

indog. <sup>2</sup>*k<sup>1</sup>-m* 'ich habe erlangt, erreicht, bin wohin gelangt, bin eingetroffen'. Die construction des *ῥζω* mit dem blossen accusativ, wie in *δάμων ῥζει* Il. Σ 406, *ἰσθμὸν Κιμμεριζὸν ῥζεις* Aeschyl. Prometh. 730, *ῥζει δῆμον* Sophocl. fragm. 265 Dind., *ῥζω Θηβαίαν χθόνα* Eurip. Bacch. 1, hat somit, als derjenigen von sanskr. *aç-* entsprechend, für die ältere gegenüber der verbindung mit praepositionen (*εἰς, πρός, λαρά*) zu gelten. *ῥζω* hat urgriechisches *η*; ganz normal als sprosse einer perfectform, in der die reduplication *e-* mit dem wurzelvocale indogermanisch contrahiert war, wie auch in lat. *eg-i* zu *ag-o*, in indog. *ēd-e* 'edit, ass', *é-s-e* 'fuit' aus urindog. *e-ōd-e*, *e-ōs-e* (Brugman, Morphol. unters. IV, 411 ff.). Was aber von *ῥζω*, *ῥζω* die herkunft anbetrifft, so ist von allen bisher vorgebrachten etymologien einzig den griechischen lautgesetzen angemessen die von Bopp, Beufey, Gust. Lange, Curtius u. a. vertretene vergleichung mit sanskr. *vīç-*, avest. *vīs-* (vergl. Curtius, Grundz.<sup>5</sup> 137 f.), für die jetzt auch die existenz des aoristpraesens mit *i* auf allen drei sprachgebieten einigermaßen ins gewicht fällt. Ich weise es wol einmal später nach, wie der auffallende mangel der spuren anlautenden digammas bei *ῥζω*, *ἰζόμαι*, *ἰζάω*, den man hauptsächlich gegen jene etymologie eingewendet hat (Leo Meyer, Kuhns Zeitschr. XXII, 31 ff.), aus der natur des uns überlieferten Homertextes seine erklärung findet. Desgleichen wird, wie in *ῥζω*, *ῥζω* gerade der spiritus asper der normale vertreter geschwundener digammas ist, an anderem orte von mir zu zeigen sein. Dann kann also in *ῥζω* der asper durch die synonymische association mit *ῥζω* erklärt werden, und das verhältnis zwischen beiden verben wäre somit ein ähnliches wie dasjenige zwischen *ῥμαι* und *ῥμαι*; denn mit Curtius, Grundz.<sup>5</sup> 378 und Schrader, Curtius' Stud. X, 323 ist doch wol zur motivierung der scharfen aspiration in *ῥμαι* der anklang an das bedeutungsverwandte *ῥδ* in *ῥμαι*, *ῥμα*, *ῥμα*, *ῥμα* geltend zu machen, vielleicht speciell an den schwachen perfectstamm des letzteren *ῥδ* = sanskr. *sed-* in *sed-imá*, lat. *sed-* in *sed-imus*, got. *set-* in *set-um* (Brugman, Morphol. unters. IV, 411 ann.), da ja z. b. *ῥσ-θω*, *ῥσ-θε* leicht als contaminationsbildungen aus \**ῥσ-τω*, \**ῥσ-τε* von wurz. *sed-* und \**ῥσ-θω*, \**ῥσ-θε* von *es-* = sanskr. *ās-* gefasst werden könnten.

Dass alle starken verba mit  $\bar{u}$  im praesens, welche das altnordische und besonders das angelsächsische vor dem gemeingermanischen mit  $\bar{u}$  haben, nämlich anord. *tūta* = ags. *tūtan*, anord. *flūga*, *stūpa* 'hervorscharren', wofern dies nur im infinitiv belegte verb (vergl. Wimmer, Altnord. gramm. § 124 s. 108 anm. 1) überhaupt ein starkes war, ags. *būzan*, *scūfan*, *stūpan*, *smūzan*, *þūtan*, *clūfan*, *dūfan* (Holtzmann, Altd. gramm. I, 1, 200), altertümlichkeiten sind, dürfte jetzt wol niemand mehr bezweifeln können. Es kann sich betreffs dieser nur fragen, ob die oder einige nebenformen derselben mit *eu* (*iu*) in denselben oder in anderen altgermanischen dialekten, z. h. anord. *ljūka* ahd. *liuhhan* neben germ. *lūkan*, anord. *fljūga* ags. *flēozan* afries. *flūga* ahd. *flūgan* neben anord. *flūga*, got. *stīupan* ahd. *stīufan* neben ags. *stūpan*, anord. *kljūfa* ags. *cleofan* alts. *klioban* ahd. *chliuban* neben ags. *clūfan*, ihrerseits auch altererbt oder durch verwandelung des seltneren ablauts  $\bar{u} : au : \bar{u}$  in den viel häufigeren *eu : au : ũ* aus jenen ersteren neu entstanden sind. A priori dürfte letztere annahme die wahrscheinlichere sein, jedesfalls ist sie die vorsichtigere; sie vertritt auch schon Joh. Schmidt, Indog. vocal. I, 143 f., aber freilich nur teilweise, 'nicht alle  $\bar{u}$  nach einer schablone behandelnd', sondern für einige die lautgesetzliche entstehung aus *iu* behauptend. Ja, bei einigen der praesentia mit *eu* (*iu*), wie got. *biugan* ahd. *piugan*, anord. *smjūga* mhd. *smiegen*, anord. *sjūga*, got. *af-skiuban* ahd. *sciuban* *sciupan*, anord. *þjōta* ags. *þeotan* ahd. *diozan*, haben wir, sei es durch den consonantismus, sei es durch den vocalismus der wurzel, sei es durch beides zugleich, nach dem Morphol. unters. IV, 10 f. 11. 160 f. 326 f. 335 f. und oben s. 277 ff. ausgeführten, gewisse bürgschaften, dass jene letztere ansicht von dem *eu* (*iu*) die einzig annehmbare ist. Auch anord. *bjūga* anzusetzen, wie man zu tun pflegt (Cleasby-Vigfusson Diction. s. 72 unt. *boginn* und s. 85 unt. *buga*, Wimmer, Altnord. gramm. § 124 s. 106, Joh. Schmidt, Indog. vocal. I, 143, O. Schade, Altd. wörterb.<sup>2</sup> 65 f.), hat man kein erweisbares recht: da vom praesensstamme nichts, überhaupt von dem ganzen verb nur das participium *boginn* und die 3. plur. perf. reflex. *bugu-sk* im altnordischen belegt ist, so kann die sprache ganz wol noch \**būga* = ags. *būgan* besessen haben. Denn auch die nomina

anord. *bjúgr* adj. 'bowed, hooked, crooked, bent', n. 'tumor', *bjúga* n. 'sausage' weisen nicht notwendig auf einen infinitiv \**bjúga* hin, sondern können als Neubildungen des altnordischen zu perfect und participium \**baug*, *bugu*, *boginn* aufgekommen sein nach dem muster von *ljúgr* m. 'lügner' (in *vá-ljúgr*) neben *laug*, *lugu*, *loginn* u. dergl. Ohne gewähr wird auch von einem got. *liutan* bei O. Schade, Altd. wörterb.<sup>2</sup> 580 a., trotz got. *liut-s* adj. 'heuchlerisch', *liut-a* m. 'heuchler', und von einem ags. *steopan* bei Ettmüller, Lex. Anglosax. 702 und Fick, Bezzenbergers Beitr. V, 173 geredet.

Wir wissen nichts näheres über den mittelstufigen vocalismus von avest. *gaozaiti* 'verbirgt, bewahrt' und von sanskr. *ghóshati* 'ertönt, ruft laut', d. h. dunkel ist, ob die wurzeln *eu-* oder *au-*wurzeln (Morphol. unters. IV, 323 ff.) oder gar *au-*wurzeln (Morphol. unters. IV, 343 ff.) waren. Liesse sich aus irgend welchen indicien der nachweis für die *eu-*wurzeln führen, so wüchse einigermaßen die wahrrscheinlichkeit, dass auch diese imperfectpraesentia spätere nachschöpfungen seien für die aoristpraesentia sanskr. *gúhati* *guhati* avest. *â-guzê*, avest. *gúshahvâ* *gúshôdîm*: denn von diesen letzteren erklärte sich dann wol am einfachsten der mangel des palatalismus; die alten imperfectpraesentia hätten ja als avest. \**jaozaiti*, sanskr. \**hóshati* zu erscheinen. Das aufdecken der *eu-*wurzeln könnte mithin hier in ähnlicher weise das kriterium für den späteren ursprung der imperfectpraesentia abgeben, wie es umgekehrt bei anord. *ljóta*, ags. *peotan*, ahd. *diotau* die mittels der urverwantschaft des germ. *stautan* sichergestellte nicht-*eu-*wurzel ist nach Morphol. unters. IV, 335 f. und für anord. *sjúga* die oben s. 279 f. ermittelte normalstufengestalt der indogermanischen wurzel *suek*<sup>2</sup>-.

Ich gedenke nunmehr einiger residua an praesentien starker verba mit *ü*, welche das niederdeutsche meiner heimat, der westfälischen grafenschaft Mark (speziell der stadt Unna und umgegend), bis auf den heutigigen tag gegenüber formen mit *eu* anderer dialekte oder des gemeingermanischen wahrnt. Es sind, indem man zu berücksichtigen hat, dass *iu* in jener volksmundart = germ. *ü* ist und ein *ui* (oder *üi*) dessen *i*-umlaut sowie auch derjenige von german. *eu* (H. Jellinghaus, Westfäl. gramm. §§ 62. 63. 64. 65. s. 29 f., verf. Morphol. unters.

IV, 179. 203. 268. 272. 273 f. 336. 357 anm.): neuniederd. westfäl. *schiuwen* = ags. *scûfan* gegenüber got. *af-skiuban*, ahd. *sciuban*, nhd. *schieben* (vergl. Morphol. unters. IV, 11. 161. 336); *kriupen* (verhochdeutsch *kraufen* im Kutschkelied) gegenüber anord. *krjúpa*, ags. *creopan* 'kriechen'; *riuken* gegenüber anord. *rjúka* 'rauchen', ags. *reocan*, ahd. *riuhhan* *riohhan*, nhd. *riechen*; *stiuten* = afries. *slûta*, nfries. *slûten*, neuniederd. *stiuten* gegenüber ahd. *stiozan*, nhd. *schliessen* (O. Schade, Altd. wörterb.<sup>2</sup> 824 b.). Man vergleiche die flexion neuniederd. *îk schiuwe*, *diu schiuwest* wie *îk singe*, *diu singest* und *îk siupe*, *diu siupest*; aber *îk flaiqe*, *diu flaiqest* = nhd. *ich fliege*, *du fliegst*. Das hohe alter dieser neuniederdeutschen formen wird zunächst durch die allgemeine erwägung verbürgt, dass eine entwicklung von praesentischem *eu* (*iu*) zu *û* auf dem wege der analogiebildung überhaupt ausserhalb der wahrscheinlichkeit liegt. Sodann steht ja mit zwei fällen das neuniederdeutsche nicht isoliert da, sondern hat stütze an anderen alt- und neugermanischen dialekten, bei *schiuwen* = ags. *scûfan* auch sogar am altindischen, wenn unsere vergleichung des sanskr. *chûpâti* 'berührt' Morphol. unters. IV, 11. 161 das richtige trifft. Endlich drittens ist nicht ausser acht zu lassen das argumentum ex silentio seitens der altsächsischen muttersprache: in dieser ist keins der vier verba belegt, sie können also auch altsächsisch als *\*skûban*, *\*krûpan*, *\*rûkan*, *\*slûtan* vorausgesetzt werden. Betreffs *rauchen* und *riechen* scheint es also auch, dass *rauche*, *roch*, *gerochen* im neuhochdeutschen wie *saufe*, *soff*, *gesoffen* von rechtswegen existieren sollte, dass *riechen* die altnordische, angelsächsische und hochdeutsche neubildung für das praesens ist, während das alte *rauchen* im neuhochdeutschen zur schwachen conjugation übergieng. Solche beobachtungen wie diese dürften aber auch lehren, dass es im princip sogar zulässig sein würde, auch ein germanisches starkes verb mit praesentischem *eu* (*iu*), das in keinem einzigen älteren oder neueren dialekte mehr in anderer form des praesensstammes vorläge, auf ein älteres aoristpraesens mit *û* zu reducieren, wenn anders sonstige umstände, wie vornehmlich der grammatische wechsel, es ratsam erscheinen lassen sollten.

Ein gemeingermanisches aoristpraesens mit *û* ist auch

noch anord. *brúka*, ags. *brūcan*, alts. *brūkun*, ahd. *prūhhan* 'brauchen', im altnordischen zur schwachen conjugation übergetreten (praet. *brúkaðu*), altsächsisch nur in der infinitivform belegt, aber im angelsächsischen und auf neuniederdeutschem gebiet bis auf den heutigen tag seine alte ablautende flexion während: ags. *brūcan*, *breac*, *zebrocen* = neuniederd. westfäl. *brüken*, *brünk*, *bru<sup>a</sup>ken*. Dazu existierte wol noch urgermanisch das -to-particip got. *brūh-t-s* (mit *ū* wäre es got. \**brauh-t-s*), das = lat. *frūc-tu-s*<sup>1)</sup> und eine bildung mit neben-tonig-tiefstufiger wurzelform ist wie die Morphol. unters. IV, 72 ff. behandelten nomina mit demselben suffixe und insbesondere wie got. *bi-ūh-t-s* (oben s. 269 ann). Mit dem aorist-praesens germ. *brūkun* identifiziert sich das lat. *fruor*, aus \**frūgvor* \**frū(v)or* entstanden oder aus \**frūgvor* \**frū(v)or*, was nicht wol zu entscheiden ist. Sodann haben wir, trotz des aoristpraesens, auch die jod-bildung des got. *brūkjan*, die Paul in diesen Beitr. VII, 149 ann. 2 jedesfalls zu wenig bei der reconstruction der abiautsverhältnisse zu ihrem rechte kommen lässt, dem urgermanischen abzusprechen keinen grund. Die wurzelhafte vocallänge *ū* erhellt aus der flexion got. *brukeis*, *brukeip*, nicht \**brukjis*, \**brukjip*. Wir haben es hier mit einem germanischen jod-praesens des typus griech. *ἰδ-ῖω* zu tun; vergl. Morphol. unters. IV, 33 f. Dasselbe besteht neben dem aoristpraesens *brūkun* nicht auffallender, als anord. *spýja* neben got. *speivan*, ags. *spīvan*, ahd. *spīvan* (Morphol. unters. IV, 315 f.) und als mit wurzelhaftem indog. *ū* sanskr. *nirbhujyate* 'drückt sich bei seite, entwischt' (Petersb. wörterb. V, 301) lat. *fūgiō* mhd. *bucken* *bücken* nhd. *bücken* neben ags. *būzan* sanskr. *bhujāti*, anord. *lykja* neben *lūka*, mhd. *smucken* *smücken* nhd. *schmücken* neben ags. *smūzan* (Morphol. unters. IV, 31), ahd. *slupfen* mhd. *slupfen* *stüpfen* nhd. *schlüpfen* neben ags. *slūpan* u. a. Wie hiervon die deutschen *bücken*, *schmücken*, *schlüpfen* die intensive bedeutung haben, so unterschied sich anfänglich wol auch germ. *brūkiō<sup>z</sup>* von *brūko<sup>z</sup>* in der weise,

1) Das ital. *frutto*, franz. *fruit* beweist direct nur für den -*ten*-stamm lat. *frūc-tu-s* m. das naturlange *ū* (vergl. Morphol. unters. IV, 108 ff.), ohne welches es ital. \**frotto*, franz. \**froit* heissen würde; vergl. ital. *con-dotto* aus lat. *con-dūctus* (verf. Morphol. unters. IV, 85), franz. *doite* f. 'stärke des garns' aus lat. *dūcta* (Ilavet, Romania III, 325).



dass ersteres die intensive oder durative handlung 'ich gebrauche, pflege mich zu bedienen, genieße' ausdrückte, das aoristische gebilde den momentanen act 'ich brauche eben, bediene mich jetzt' bezeichnete. Andere germanische jod-praesentia des gleichen typus  $\acute{e}\delta\acute{\omega}$  sind die in starker conjugation verbliebenen anord. *blikja* 'blinken', *vikja* 'bewegen, wenden', *svikja* 'betrügen', deren *i* also = indog.  $\bar{i}$  zu setzen ist und von denen das erstere mit ahd. *pi-ptickhen* 'splendescere' gl. K. (Graff III, 244), mhd. *blicken* 'blicken, schauen, glänzen, blitzen' die alte satzdoulette bildet wie griech.  $\acute{e}\delta\acute{\omega}$  mit sanskr. *svidyāmi*, ahd. *swizzu*; vergl. oben s. 285 f. In dasselbe verhältnis bringe ich anord. *nýta* 'geniessen' und anord. *nylja* 'milchvieh benutzen', ags. *nyttjan*, ahd. *nuzzen* 'nützen, benutzen, geniessen', neben denen das imperfectpraesens got. *niutan*, anord. *njóta*, ags. *neotan*, alts. *niotan*, ahd. *niozan* hergeht, das aber wol auch als ergänzung der ablautsreihe der starken perfect- und participformen, got. *naut*, *nutum*, *nutans*, erst später eingetreten sein könnte, nachdem das alte jod-praesens in seinen beiden formen mit  $\bar{u}$  und  $\bar{ü}$  zur schwachen conjugation übergegangen war. Da in den verdacht derselben bildung wie anord. *nýta* noch andere altnordische schwache verba, etwa *mýkja* 'beugen', *grýta* 'steinigen', *knýta* 'binden', *sýta* 'sorgen', *snýta* 'schnäuzen', geraten, so erkennt man, wie wenig got. *brūkjan* als praesensbildung eines ursprünglich starken verbs von hause aus isoliert dagestanden haben wird. Es war natürlich naheliegend für *brūkjan*, dass es mit dem alten *-to*-particip got. *brūh-t-s*, welches selbst man hauptsächlich wegen des zusammenfalls der *-ono*-bildung got. *\*brūkans* mit *brukans* 'gebrochen' (vgl. ags. *ge-brocen*, neuniederd. *bru<sup>a</sup>ken* 'gebraucht' und 'gebrochen') festgehalten haben wird, in der conjugation sich zusammenschloss. Es ergab sich darnach auch leicht die neubildung des schwachen praeteritums got. *brūhta*, ahd. *brūhta*, vergl. ahd. *ver-bruchte* bei Graff III, 281 aus Hld. Endlich für und neben ahd. *ga-brūht* partie. späteres *ke-prūhhit ge-brūchet*, vielleicht zuerst als die 'unfleectierte' paradigmform; vergl. Paul, d. Beitr. VI, 150 und über einen ähnlichen ursprung der anord. *lúð-r*, *rúð-r* neben den älteren *lúð-r*, *rúð-r* ohne zwischenvocal verf. Morphol. unters. IV, 396 f.

Noch zwei starke verba des ablauts *iu : äu : u<sup>a</sup> = german.  $\bar{u} : au : \ddot{u}$*  besitzt mein niederdeutscher heimatdialekt, die aber vielleicht nicht ursprünglich zu dem typus der aorist-praesentia wie *lūkan* gehörten. Es sind: *hiuken* 'hocken' = anord. *hūka* schwach. verb., aber mit dem starken particip *hokinn* 'gebückt'; *sliuken* 'schlucken' = mhd. *slūchen* schwach. verb. Man möchte die nhd. *hocken*, mhd. *slucken* nhd. *schlucken* doch gewis gern zu den in der wurzel tonlos-tiefstufigen seiteuformen jener mit indog. german.  $\bar{u}$  machen, also ein verhältnis herstellen wie bei neuniederl. *kuiken*, neuniederd. *kūken*, westfäl. *kūiken* (= got. \**kūkein*) neben dem schwächeren wurzelgrad habenden stammnomen anord. *kokk-r* m., ags. *cocc* m., neuengl. *cock* 'hahn' (verf. Morphol. unters. IV, 357 f. ann.). Dann stünde also das einfache *-k-* in neuniederd. *sliuken* mhd. *slūchen*, anord. *hūka* neuniederd. *hiuken* des langen vocals wegen für altes *-kk-*. Nun können *hocken* und *schlucken*, sowie die ihnen gleich formierten verbalbildungen nhd. *locken*, *stocken*, *stopfen*, ags. *hoppian* neuniederd. *hoppen* 'hüpfen', neuniederd. *tocken* nhd. *zocken* 'heftig ziehen, zerren', anord. *smokku* 'schmücken' mit *o* und nhd. *zucken*, *zupfen*, *rupfen*, *stutzen* u. a. mit *u*, bei ihrer consonantendehnung ohne *i*-umlaut sicher keine verba der jod-klasse sein. So wird man sie und andere geminierte ihresgleichen, wie ahd. *lecchōn* nhd. *lecken*, ahd. *nicchan* mhd. nhd. *nicken* (Paul, d. Beitr. VII, 133 ann. 2) am besten der suffigierenden nasalklasse (der neunten oder fünften altindischen) zuweisen, also das *-kk-* aus \**-kn-* zu erklären haben. Die richtigkeit dieser ansicht vorausgesetzt, ergeben sich in den wie griech.  $\delta\acute{\iota}\kappa\epsilon\text{-}\nu\acute{\alpha}\text{-}\mu\iota$  gebildeten germ. *hūk(k)ó-mi* und *hūkkó-mi*, *slūk(k)ó-mi* und *slūkkó-mi* dann alte satzdoublingen, wie sie das slavische an abulg. *stig-nŭ-ti* und russ. *steg-nu-ti*, abulg. *dŭch-nŭ* und *dūch-nŭ* hat nach verf. Morphol. unters. IV, 51. Anord. *smokka* würde auf diese weise das zwillingswort mit  $\ddot{u}$  zu dem Morphol. unters. IV, 52 erwähnten russ. *smyk-nu-ti* 'mit dem geigenbogen streichen', eigentlich 'fest andrücken, anschniegen', werden. Wie ferner anord. *smokka* sich von nhd. *schmücken* als jodbildung unterscheidet, so tut es in demselben betracht ags. *hoppian*, neuniederd. *hoppen* von nhd. *hüpfen*, so auch ahd. *stuccan*, nhd. *schlucken* von griech.  $\lambda\acute{\upsilon}\zeta\omega$  rus \* $\sigma\lambda\upsilon\gamma\text{-}\iota\omega$ . Was

aber das vorhandensein oder nichtvorhandensein der brechung anbetrifft, z. b. neuniederd. *locken* gegenüber nhd. *zucken*, nhd. *lecken* neben *nicken*, so glaube ich es demnächst von anderer seite her wahrscheinlich machen zu können, dass in griech. *δίψ-ραμεν*, *δίψ-ρασι* aus \**δίψ-ραρτι* die personalausgänge auf indog. *-numém̄*, *-núti* mit nasalis sonans beruhen und nur für das verbalstammsuffix der 2. plur. *δίψ-ράτε* derselbe irrationale *a*-vocal wie in *στᾶ-τό-ς* *στᾶ-σι-ς*, *πᾶτίρ* (Morphol. unters. IV vorw. s. XII ff.) in anspruch zu nehmen ist. Germanisch hatten darnach also die praesentia der neunten sanskritischen classe in der 1. und 3. plur. *-numé*, *-núnp̄i*, aber *-nuðé* in der 2. plur. aufzuweisen, und hiernach erklärt sich die wurzelvocalische differenz von ahd. *zucchôn* nhd. *zucken* und ahd. *zocchôn* nhd. *zocken* neuniederd. *locken* (Graff V, 623), ahd. *locchôn* und *lucchen* (Graff II, 144), von nhd. *nicken* und *lecken* derartig, dass die formen mit nicht gebrochenem *u*, *i* aus der 1. und 3. plur., die mit *o*, *e* aber aus allen übrigen personen stammen. Wer sich jedoch dieser unserer annahme betreffs der griech. *δίψ-ραμεν*, \**δίψ-ραρτι* nicht anschliessen mag, der kann auch in betracht des häufigen und alten nebeneinanders von gleichwurzeln *mi*-verben der *-nú-* und der *-nú-* classe (Morphol. unters. IV, 35 ff.) daran denken, dass *zucken*, *nicken* die praesensbildung fünfter indischer classe zur voraussetzung haben, deren endungen 1. und 2. plur. sanskr. *-numás*, *-nuthá*, griech. *-ράμεν*, *-ράτε* als germanische reflexe *-numé*, *-nuðé* entsprechen müssten. Mit der neunten classe aber dürften wir namentlich denen auf *-ôn* im althochdeutschen, wie *zocchôn*, *locchôn*, *stopfôn*, *lecchôn*, gut beikommen: ihre schwache *ō*-conjugation beruht auf dem indog. *-nú-mi*, *-nú-si*, *-nú-ti* des singular indie. praes. act., wie die gleiche entwicklung bei lat. *in-cli-nū-re*, *con-ster-nū-re*, *as-per-nū-ri* und bei alts. *hli-nōn* (= sanskr. *çri-ṇā-mi*, griech. *χλί-ρω*, lat. *-clī-nō*) nach Froehde, Bezzenbergers Beitr. III, 305, verf. Morphol. unters. IV, 39. Auch haben diese ursprünglichen *mi*-verba des germanischen mit altberechtigtem ahd. *-ō-m* (*-ô-n*) in der 1. sing. praes. indie. und mit ihnen ahd. *bi-bê-n* = sanskr. *bi-bhé-mi* wesentlich, und mehr als z. b. ahd. *tuō-m*, *gê-m* (Brugman, Morphol. unters. I, 149), dazu mitgewirkt, dass ahd. *salbō-m*, *habē-m*, 'grade zwei schwache conjugationsclassen beein-

flussung von der starken *mi*-conjugation erfahren haben' (Kluge, Kuhns Zeitschr. XXVI, 85).

Kommen wir hiernach auf das neuniederdeutsche Westfalens zurück, so kann dessen *stiuken* zur not wol auch altes aoristpraesens = indog. *stūgō* und die zwillingsform zu altir. *stucim* 'ich schlucke' sein; die differenz im wurzelauslaute mit tenuis hier und media im germanischen und bei griech. *λύζω* (Curtius, Grundz.<sup>5</sup> 369) würde auf rechnung der nasalierung von griech. *λύγξ* f. 'der schlucken' (gen. *λυγγ-όξ*) und cymr. *llyncu* 'devorare' zu setzen sein. Aber die schwache conjugation des mhd. *slūchen* spricht, wie anderseits ahd. *stuccan* nhd. *schlucken* und nhd. *hocken*, dafür, dass das westfälische jene seine *stiuken*, *hiuken* als alte nasalpraesentia nur späterhin in die analogie der aoristpraesentia mit *iū* = germ. *ū* übergehen liess; die kategorie dieser letzteren hatte sich eben auf jenem sprachgebiete ein lebenskräftigeres dasein als anderwärts im germanischen bewahrt. Ebenso könnte anord. *hokinn* nur neubildung zu dem gelegentlich wie *lūka*, *sūga* aufgefassten *hūka* sein. Ja, gemeingermanisch könnte schon an *sūpan* 'saußen' = ags. *sūpan*, ahd. *sūfan*, neuniederd. *siupen* sich derselbe proecess der umwandlung eines alten nasalpraesens in ein aoristpraesens vollzogen haben: wenn wir *-p-* in *sūpan* aus *\*-pp-* (= labial + *n*) deuten dürfen, kann die wurzel indogermanisch mit *p* ausgelautet haben und sanskr. *ś'p-a-s* m. 'brühe, suppe, dünnes mus' zu vergleichen sein. Dass auf solche weise auch altn. *stūpa* 'hervorseharren' als latente nasalbildung zu *stieben*, *staub*, ahd. *stiuban*, got. *stubjus* gehören könne, will ich hier nur andeuten.

Betreffs der lautgesetzlichen seite der hier behandelten germanischen nasalbildungen teilt mir Kluge, der über die geminaten *kk*, *tt*, *pp* vorläufig material sammelt in anküpfung an die Paulschen bemerkungen d. Beitr. VII, 133 ff. ann. 2, auch als seine ansicht mit, dass ihm nach langem vocale (aus *\*-kn-*, *\*-tn-*, *\*-pm-* entstandene) *-kk-*, *-tt-*, *-pp-* regelmässig zu einfachen *-k-*, *-t-*, *-p-* reduciert zu werden scheinen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Von dem oben bezeichneten standpunkte gelangt man z. b. auch dazu, die ursprüngliche paradigmatische einheit von anord. *knūt-r* m., ags. *cnotta* m., ahd. *knotho chnodo* und *knoto*, mhd. *knode* und *knote* m.

Wie stellten sich die aoristpraesentia mit indog.  $\bar{i}$ ,  $\bar{u}$  für das sprachgefühl der einzelnen völker? Diese frage suche ich zum schlusse zu beantworten, mit alleiniger rücksicht freilich auf altindisch, griechisch und germanisch als diejenigen sprachen, aus deren laut- und formenlehre allein sich gewisse indicien zur beantwortung derselben ergeben dürften.

Im sanskrit zeigen die aoristpraesentia mit  $\bar{i}$ ,  $\bar{u}$  wie *īshate*, *īshati*, *rīshati*, *ūshati*, *gūshati*, *bhūshati* im historisch vorliegenden sprachzustande den accent durchgängig auf der wurzelsilbe. Es ist nach allem, was wir über die stellung der  $\bar{i}$ ,  $\bar{u}$  im indogermanischen ablautsystem ermittelt haben, unbedenklich anzunehmen, dass das nur eine neuerung der

'knoten' in folgender weise zu reconstruieren. Ein grundsprachlicher -*en*-stamm indog. *guūt-én-* behauptete sich im germanischen in beiden tiefstufengraden der wurzelsilbe, wie umgekehrt indog. *kūb-én-* sich einzelsprachlich in ahd. *hūfo*, neuniederd. westfäl. *hiupen* auf der einen und lat. *in-cūbo* auf der andern seite spaltete nach verf. Morphol. unters. IV, 202 f. Auf germ. *knūð-ön-*, der suffixstarken stammform des acc. sing. und nom. plur. beruht einfach ahd. *knoto*, mhd. *knote*, während ahd. *kuotho chnodo*, mhd. *knode* (= got. \**knūþa*) gemäss Verners gesetzte von der alten wurzelbetonung des nom. sing. zeugt, welcher nur durch verschiebung zu tiefstufenvocalismus der wurzel von ursprünglich nicht reducierter gestalt derselben kam (vergl. Morphol. unters. IV, 203 f., Kluge, Kuhns zeitschr. XXVI, 100). Ags. *cnotta* entstand so, dass sich von den schwächsten casusformen aus die stammform germ. *knūt-* = indog. *guūt-n-* an die stelle von germ. *knūð-* (*knūþ-*) in den casus mit vocalisch anlautendem stammuffixe drängte. Aber anord. *knūt-r*, die alte zwillingsform von nebetoniger tiefstufe mit  $\bar{u}$  fortsetzend, gründet sich auf übertritt des germ. *knūt-* aus \**knūt-* = indog. *gnūt-n-* in die *o*-declination, der vom gen. plur. anord. *knūta* = germ. *knūtón* aus \**knuttón* \**knūt-n-ón* erfolgen konnte. So steht folglich ags. *cnotta* ganz auf dem standpunkte von anord. *bokki*, ags. *bucca* m., während die entwicklung von anord. *knūt-r* sich, abgesehen von dem verschieden fixierten tiefstufengrade, mit derjenigen des ebenfalls hysterogen der *o*-declination anheimgefallenen ahd. *bok boch poch pocch*, mhd. *boe*, nhd. *bock* m. vergleicht, worüber ich auf Morphol. unters. IV, 178 verweise. Ausser dem gen. plur. anord. *knūta*, ahd. *poccho* kann der singulargenetiv die *o*-declination herbeigeführt haben: anord. *knūt-s* = germ. *knūt-ós* aus \**knutt-ós* \**knūt-n-ós* direct; ahd. \**pocchas* = germ. *bukk-ós* aus \**buk-n-ós*, indem es sich zuvörderst nach *wolfes*, *tages* in *pocches* umwandelte. Wegen des nach der haupttonsilbe im skandinavischen und westgermanischen unverändert bleibenden ursprünglich auslautenden -*s* siehe Paul in diesen Beitr. VI, 547 ff.



altindischen sprache sein könne. Für die einzelsprache trat vocallänge schlechtbin auf gleiche stufe mit vocallänge, mochte auch der ursprung der einzelnen vocallängen ein noch so verschiedener sein. So wird nun das sanskrit jenen formen später darum wurzelbetonung verliehen haben, weil es in den meisten fällen bei langem wurzelvoeale im praesens denselben hochbetont hatte, in *bhéd-a-ti*, *jòsh-a-ti*, sowie in *rá'dh-a-ti* u. a. Das verhältnis also von *jòshati* praes. : *jushát* aor. liess dasjenige von \**gùhàti* : *guhát* nicht lange unverändert bleiben. Eine 'isolierte form', die für die accentuation \**ishàti*, \**gùhàti* als die ursprüngliche einigermaßen ins gewicht fällt, ist das adverb sanskr. *ishát* 'wenig, leicht, etwas', wenn ich es Morphol. unters. IV, 1 richtig als das erstarrte neutrum des -*ut*-particips im sinne von 'entschlüpfendes, entweichendes' deutete. Es ist der accentverschiebung in *íshati*, *gù'hati*, falls sie so entstand, auch vergleichbar, wenn für die sanskritgrammatik alle irgend wurzelhaften *a*-laut aufweisenden praesentia in die erste classe zusammentreten, wenn, wie de Saussure Syst. primit. 174. 234 ausführt, ihres nach *bhúr-a-ti*, *bháv-a-ti* misverstandenen ersteren *a* wegen z. b. die *gú-ccha-ti*, *yá-ccha-ti* den accent zurückzogen, den *ichá-ti*, *r-cchá-ti*, *prcchá-ti* unverändert liessen. Uebrigens kommt es vereinzelt im altindischen auch vor, dass gar eine aoristpraesens- oder aoristform mit tonloser tiefstufe der wurzel das kurze *i*, *ũ* und *ĩ* sich des accentus bemächtigen lässt; so ist ja gewiss in fällen wie ved. *rishant-* partie. (rgv. I, 12, 5), *bhújam* (rgv. II, 1, 4), *rihat* (rgv. V, 36, 2) und *r'dhat* (rgv. VI, 2, 4), *kr'pamāna-* partie. med. (rgv. I, 116, 14. 119, 8) mit Delbrück, Altind. verb. § 158 s. 138 'eine spätere verschiebung des accentus zu vermuten'. Es mag das, ich gestehe es, wol auch die erwägung nahe legen, ob nicht richtiger aus jenem zu mutmassenden alten paradigmatischen verbundensein von imperfect und aorist, imperfectpraesens und aoristpraesens die wurzelbetonung auch bei den *íshati*, *gù'hati* zu erklären sei. Doch wie dem auch sei, die tatsache selbst, dass den Indern bei *gù'hati*, *ũ'hati*, *bhũ'shuti* die 'verlängerung' *ũ* auf gleiches niveau mit dem 'guna' *o* von *jòshati*, *bòdhati* getreten war, zeigt zur genüge ausser der einreihung jener in die erste der zehn classen auch die neue zwischen *ũ* und *u* sich bewegende ablautung des perfectstammes an: *ju-gũh-a* :

*ju-guh-e* ist parallelisiert worden dem *ju-jósh-a* : *ju-jush-é*; vergl. Whitney, Ind. gramm. § 745 c. s. 260 § 793 f. s. 277.

Die griechischen aoristpraesentia  $\theta\lambda\acute{\iota}\beta\omega$ ,  $\acute{\iota}\alpha\omega$ ,  $\rho\acute{\iota}\sigma\epsilon\iota$ ,  $\pi\rho\acute{\iota}\gamma\omega$ ,  $\tau\rho\acute{\iota}\beta\omega$ ,  $\beta\rho\acute{\upsilon}\chi\omega$ ,  $\sigma\tau\acute{\upsilon}\phi\omega$ ,  $\tau\rho\acute{\upsilon}\chi\omega$ ,  $\tau\acute{\upsilon}\phi\omega$ ,  $\sigma\rho\acute{\upsilon}\gamma\omega$ ,  $\psi\acute{\iota}\chi\omega$  behandelt mit rücksicht auf den sonstigen ablaut derselben wurzeln, besonders den in der übrigen verbalbildung lebendigen, Curtius, Verb. d. griech. spr. I<sup>2</sup>, 230 ff., nur fälschlich das sicher anders gebildete  $\tau\acute{\iota}\omega$  (vergl. Morphol. unters. IV, 12) jener zahl beigesehend.<sup>1)</sup> Die passivaoriste und passivfutura zu diesen  $\theta\lambda\acute{\iota}\beta\omega$  u. s. w.,  $\beta\rho\acute{\upsilon}\chi\omega$  u. s. w., soweit sie durch dichterstellen, welche die quantitat sichern, uns bezeugt sind, haben standig kurzes  $\acute{\iota}$ ,  $\acute{\upsilon}$  gegenuber praesentischem  $\acute{\iota}$ ,  $\acute{\upsilon}$ . Also  $\acute{\epsilon}\text{-}\pi\rho\acute{\iota}\gamma\text{-}\eta\rho$ ,  $\acute{\epsilon}\text{-}\tau\rho\acute{\iota}\beta\text{-}\eta\rho$   $\tau\rho\acute{\iota}\beta\text{-}\acute{\eta}\sigma\omicron\mu\alpha\iota$ ,  $\acute{\epsilon}\text{-}\tau\acute{\upsilon}\phi\text{-}\eta\rho$   $\tau\acute{\upsilon}\phi\text{-}\acute{\eta}\sigma\omicron\mu\alpha\iota$ ,  $\acute{\epsilon}\text{-}\sigma\rho\acute{\upsilon}\gamma\text{-}\eta\rho$ ,  $\acute{\epsilon}\text{-}\psi\acute{\iota}\chi\text{-}\eta\rho$ ; die belege sehe man bei Curtius a. a. o. und Verb. II<sup>2</sup>, 351 ff. Es liegt solche verteilung von  $\acute{\iota}$ ,  $\acute{\upsilon}$  und  $\acute{\epsilon}$ ,  $\acute{\upsilon}$  nicht im wesen der verschiedenen verbalformen selbst, sondern die passivaoriste konnten an sich ebenso gut die lange haben, wie umgekehrt die praesentia die vocalkurze; wurden ja doch eventuelle  $\ast\acute{\epsilon}\text{-}\tau\rho\acute{\iota}\beta\text{-}\eta\rho$ ,  $\ast\acute{\epsilon}\text{-}\tau\acute{\upsilon}\phi\text{-}\eta\rho$  von keinem anderen kaliber sein, als es nach meinen untersuchungen (vergl. Morphol. unters. IV, 366 f.)  $\acute{\epsilon}\text{-}\sigma\acute{\upsilon}\text{-}\eta\rho$  und  $\acute{\epsilon}\text{-}\beta\acute{\alpha}\lambda\text{-}\eta\rho$  (jedoch  $\acute{\epsilon}\text{-}\beta\lambda\text{-}\eta\rho$  wie  $\acute{\epsilon}\text{-}\tau\rho\acute{\iota}\beta\text{-}\eta\rho$ ,  $\acute{\epsilon}\text{-}\tau\acute{\upsilon}\phi\text{-}\eta\rho$ ),  $\acute{\epsilon}\text{-}\delta\acute{\alpha}\sigma\text{-}\eta\rho$ ,  $\acute{\epsilon}\text{-}\mu\acute{\alpha}\nu\text{-}\eta\rho$ ,  $\acute{\epsilon}\text{-}\delta\acute{\alpha}\mu\text{-}\eta\rho$  tatsachlich sind. Nach massgabe welcher vorbilder traf denn also das griechische seine chiasmische auswahl bei den quaternionen  $\tau\rho\acute{\iota}\beta\text{-}\omega$   $\ast\tau\rho\acute{\iota}\beta\text{-}\omega$  (= lat. *tergō* nach Morphol. unters. IV, 1 f.) und  $\ast\tau\rho\acute{\iota}\beta\text{-}\tilde{\eta}\rho\alpha\iota$   $\tau\rho\acute{\iota}\beta\text{-}\tilde{\eta}\rho\alpha\iota$ ,  $\tau\acute{\upsilon}\phi\text{-}\omega$   $\ast\tau\acute{\upsilon}\phi\text{-}\omega$  und  $\ast\tau\acute{\upsilon}\phi\text{-}\tilde{\eta}\rho\alpha\iota$   $\tau\acute{\upsilon}\phi\text{-}\tilde{\eta}\rho\alpha\iota$ , wenn eine solche statt gefunden haben muss? Doch vermutlich nach solchen wie griech. dor.  $\tau\acute{\alpha}\alpha\text{-}\omega$  und  $\tau\acute{\alpha}\alpha\text{-}\tilde{\eta}\rho\alpha\iota$ ,

<sup>1)</sup> Ich furchte nicht, dass nach meinen bemerkungen Morphol. unters. IV, 15. 361 f. jemand im stande sein werde zu beweifeln, dass ein mit  $\acute{\iota}\alpha\omega$ ,  $\tau\rho\acute{\iota}\beta\omega$  gleich gebildetes praesens der wurzel  $\tau\epsilon\iota\text{-}$  im griechischen nur  $\tau\acute{\iota}\omega$  aus  $\ast\tau\acute{\iota}\text{-}\omega$  sein konnte. So ist  $\acute{\alpha}\acute{\iota}\omega$ , woruber man jetzt auch Felix Hartmann, De aor. sec. 9 vergleiche, allerdings der obigen kategorie von praesentibus mit  $\acute{\iota}$  vor consonanten als wesensgleich anzureihen. Wenn das homer. nachhomer.  $\tau\acute{\iota}\omega$  an sich aus  $\ast\tau\acute{\iota}\text{-}\omega$  als nehentonig-tiefstufiges aoristpraesens und aus  $\ast\tau\acute{\iota}\text{-}\acute{\iota}\omega$  als tonlos-tiefstufiges jod-praesens gedeutet werden kann, so entscheidet man sich fur die letztere auffassung mit ruck­sicht auf das nur als jod-praesens aus  $\ast\tau\acute{\iota}\text{-}\acute{\iota}\omega$  analysierbare homer.  $\tau\acute{\iota}\omega$ , doch wol die nehentonig-tiefstufige zwillingform zu jenem ganz gleichbedeutenden  $\tau\acute{\iota}\omega$ .

griech. \* $\acute{\sigma}\acute{\alpha}\pi\text{-}\omega$  (wenn so urgriechisch für ion. att.  $\acute{\sigma}\acute{\eta}\tau\text{-}\omega$ ) und  $\acute{\sigma}\acute{\alpha}\pi\text{-}\eta\rho\alpha\iota$ , \* $\tau\mu\acute{\alpha}\gamma\text{-}\omega$  (= ion. att.  $\tau\mu\acute{\eta}\gamma\text{-}\omega$ , vergl. dor.  $\delta\iota\text{-}\acute{\epsilon}\text{-}\tau\mu\acute{\alpha}\xi\epsilon\nu$  aor. bei Theocrit. VIII, 24 gegenüber ion. att.  $\acute{\xi}\text{-}\tau\mu\eta\xi\alpha$ ) und  $\tau\mu\acute{\alpha}\gamma\text{-}\eta\rho\alpha\iota$ . Von dem paare  $\tau\acute{\alpha}\chi\text{-}\eta\rho\alpha\iota$  und \* $\tau\chi\text{-}\eta\rho\alpha\iota$ , das anfangs parallel der doublette \* $\tau\rho\acute{\iota}\beta\text{-}\eta\rho\alpha\iota$  und  $\tau\rho\acute{\iota}\beta\text{-}\eta\rho\alpha\iota$  bestand nach Morphol. unters. IV, vorw. s. XII f., war wol frühzeitig die schwächere form \* $\tau\chi\text{-}\eta\rho\alpha\iota$  als die etymologisch undeutlichere über bord geworfen. Auf diese weise sind also auch im griechischen die aoristpraesentia wie  $\tau\rho\acute{\iota}\beta\text{-}\omega$ ,  $\tau\acute{\epsilon}\phi\text{-}\omega$  mit imperfectpraesentien, deren ja  $\tau\acute{\eta}\chi\text{-}\omega$  dor.  $\tau\acute{\alpha}\chi\text{-}\omega$  eines ist, formal associiert worden, so dass in der folge die Griechen auch wie  $\lambda\acute{\epsilon}\iota\pi\text{-}\omega$  :  $\acute{\epsilon}\text{-}\lambda\acute{\iota}\pi\text{-}\eta\rho$  ihr formenverhältnis  $\tau\rho\acute{\iota}\beta\text{-}\omega$  :  $\acute{\xi}\text{-}\tau\rho\acute{\iota}\beta\text{-}\eta\rho$  fühlen konnten. Analog mag auch  $\acute{\iota}\chi\text{-}\omega$  :  $\acute{\iota}\chi\text{-}\acute{\epsilon}\sigma\theta\alpha\iota$  wesentlich durch die vermittlung von  $\lambda\acute{\eta}\theta\text{-}\omega$  dor.  $\lambda\acute{\alpha}\theta\text{-}\omega$  :  $\lambda\acute{\alpha}\theta\text{-}\acute{\epsilon}\sigma\theta\alpha\iota$ , ferner durch  $\tau\mu\acute{\eta}\gamma\text{-}\omega$  neben aor. homer.  $\delta\iota\text{-}\acute{\epsilon}\text{-}\tau\mu\acute{\alpha}\gamma\text{-}\omega\rho$  (Od. η 276),  $\acute{\eta}\theta\text{-}\omega\mu\alpha\iota$  dor.  $\acute{\alpha}\theta\text{-}\omega\mu\alpha\iota$  neben aor.  $\acute{\alpha}\theta\text{-}\acute{\epsilon}\lambda\nu$  dem formenensemble von  $\pi\acute{\epsilon}\lambda\theta\text{-}\omega$  :  $\pi\acute{\iota}\theta\text{-}\acute{\epsilon}\sigma\theta\alpha\iota$ ,  $\pi\acute{\epsilon}\acute{\epsilon}\theta\text{-}\omega\mu\alpha\iota$  :  $\pi\acute{\iota}\theta\text{-}\acute{\epsilon}\sigma\theta\alpha\iota$  für das sprachgefühl parallel geworden sein. Im indicativ des medialen aorists musste sich bei  $\acute{\iota}\chi\text{-}\acute{\omega}\mu\eta\rho$  und homer.  $\acute{\iota}\chi\text{-}\acute{\omega}\mu\eta\rho$  auf ersteres die wahl der späteren sprache lenken, weil, wie ich bereits Morphol. unters. IV, 61. 195 ausführte, nur diese unter den beiden augmentlosen formen als die temporal augmentierte empfunden werden konnte. Bei Pindar Pyth. II, 36 ist die activische participform  $\acute{\iota}\chi\omega\rho\tau\alpha$  mit kürze des  $\iota$  den kritikern auffallend gewesen; es ist aber kein grund vorhanden, deswegen die stelle für corrupt zu halten. Und was den vorschlag Passows, Handwörterb.<sup>5</sup> unt.  $\acute{\iota}\chi\omega$  anbetrifft, die betonung zu ändern, damit Pindars ' $\acute{\iota}\chi\acute{\omega}\rho\tau\alpha$  als aor. 2 angesehen werden könnte', so ist das sachlich ganz irrelevant; es wäre doch auch nur ein streit um worte, ob man die entsprechende sanskritform  $viçántam$  das particip zu dem augmenttempus (aorist)  $\acute{a}\text{-}viçam$  oder zu dem nichtaugmenttempus (aoristpraesens)  $viçámi$  zu nennen habe. Auch  $\acute{\iota}\chi\omega\rho$ , das particip mit  $\acute{\iota}$ , muss ursprünglich \* $\acute{\iota}\chi\acute{\omega}\rho$  betont gewesen sein, und solche betonung wahrt das mit  $\acute{\iota}\chi\omega\rho$  ja auf gleicher wurzelstufe stehende  $\acute{\zeta}\acute{\iota}\acute{\omega}\rho$  (vergl. oben s. 302 anm.):  $\acute{\zeta}\acute{\iota}\omega\rho$  ist, was F. Hartmann, De aor. sec. 9 noch nicht erkannte, trotz seines accentus das particip zu der praesensform  $\acute{\zeta}\acute{\iota}\epsilon\iota\zeta$  (Aeschyl. choeph. 650);  $\acute{\zeta}\acute{\iota}\acute{\omega}\rho$  freilich auch ebenso gut das zu  $\acute{\xi}\text{-}\acute{\zeta}\acute{\omega}\rho$  ge-

hörige particip, denn ob man letzteres gebilde 'imperfect des aoristpraesens' oder 'aorist' taufen will, ist ebenfalls vom morphologischen standpunkte ganz gleichgiltig. Ein infinitiv mit wurzelhaftem  $\tau$ , der seiner ursprünglichen accentuation, falls ein aoristpraesens daneben existierte, trotz desselben treu geblieben, wäre Hesiods  $\delta\mu\bar{\iota}\chi\epsilon\bar{\iota}\nu$ , wenn ich Morphol. unters. IV, 12. 362 diese form richtig erklärte. An der betonung des verbums infinitum also, bei  $\acute{\iota}\kappa\omega\nu \acute{\iota}\kappa\epsilon\iota\nu$ ,  $\tau\rho\acute{\iota}\beta\omega\nu \tau\rho\acute{\iota}\beta\epsilon\iota\nu$ ,  $\tau\acute{\epsilon}\gamma\omega\nu \tau\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\iota\nu$ , erschen wir nachgerade nicht einen widerspruch gegen unsere auffassung derartiger praesentia als aoristischer, sondern nur, wie auch bei sanskr.  $\acute{I}shati$ ,  $g\acute{u}hati$  an deren accente, ein weiteres indicium der vollzogenen tatsache, dass sie auch im griechischen für das sprachgefühl solche zu sein aufgehört hatten. Umgekehrt brachte es  $\acute{\epsilon}\text{-}\gamma\epsilon\nu\text{-}\acute{\omicron}\mu\eta\nu$ , weil es formal ein imperfect — als echter aorist hiesse es  $*\acute{\epsilon}\text{-}\gamma\alpha\nu\text{-}\acute{\omicron}\mu\eta\nu$  oder  $*\acute{\epsilon}\text{-}\gamma\nu\text{-}\acute{\omicron}\mu\eta\nu$  — dem gebrauche nach doch ganz aorist geworden war, nur darum zu der betonung des infinitivs  $\gamma\epsilon\nu\acute{\epsilon}\sigma\theta\alpha\iota$  statt  $*\gamma\acute{\epsilon}\nu\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ .<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Es sind griech.  $\acute{\epsilon}\text{-}\tau\epsilon\kappa\text{-}\acute{\omicron}\nu$   $\tau\epsilon\kappa\text{-}\acute{\omicron}\nu$   $\tau\epsilon\kappa\text{-}\epsilon\bar{\iota}\nu$  und das bei Doriern und Lesbieni üblich gebliebene  $\acute{\epsilon}\text{-}\pi\epsilon\tau\text{-}\acute{\omicron}\nu$   $\pi\epsilon\tau\text{-}\acute{\omicron}\nu$   $\pi\epsilon\tau\text{-}\epsilon\bar{\iota}\nu$  (vergl. Curtius, Verb. d. gr. spr. II<sup>2</sup> 19. 309), da  $\tau\epsilon\kappa\text{-}$ ,  $\pi\epsilon\tau\text{-}$  nach Morphol. unters. IV, vorw. s. V f. nicht nur die mittelstufe, sondern auch die nebetonige tiefstufe der wurzeln vertreten, wirkliche aoriste von gleicher qualität wie  $\kappa\iota(\acute{\iota})\text{-}\epsilon\bar{\iota}\nu$  und  $\beta\alpha\lambda\text{-}\epsilon\bar{\iota}\nu$ ,  $\tau\alpha\mu\text{-}\epsilon\bar{\iota}\nu$ . Die sprache konnte bei  $\acute{\epsilon}\text{-}\tau\epsilon\kappa\text{-}\acute{\omicron}\nu$ ,  $\acute{\epsilon}\text{-}\pi\epsilon\tau\text{-}\acute{\omicron}\nu$  sich für die normalisierung der nebetonig-tiefstufigen aoristformen entscheiden, weil eine rücksicht auf etwaigen zusammenfall mit gleichlautenden mittelstufigen imperfectformen ihr hier bei der besonderen praesensbildung von  $\tau\acute{\iota}\kappa\tau\omega$ ,  $\pi\acute{\iota}\text{-}\pi\tau\text{-}\omega$  nicht die hände band. So bilden demnach bei der bekannten wurzelgleichheit von  $\pi\acute{\iota}\text{-}\pi\tau\text{-}\omega$  'falle' und  $\pi\acute{\epsilon}\tau\text{-}\acute{\omicron}\mu\alpha\iota$  'fliege' die griechischen  $\acute{\epsilon}\text{-}\pi\epsilon\tau\text{-}\acute{\omicron}\nu$   $\pi\epsilon\tau\text{-}\epsilon\bar{\iota}\nu$  und  $\acute{\epsilon}\text{-}\pi\tau\text{-}\acute{\omicron}\mu\eta\nu$   $\pi\tau\text{-}\acute{\epsilon}\sigma\theta\alpha\iota$  ein grundsprachliches zwillingpaar, wie im sanskrit  $kshiy\text{-}\acute{a}ti$  und  $kshy\text{-}\acute{a}ti$ ,  $sv\text{-}\acute{a}ti$  und  $sv\text{-}\acute{a}ti$ , ved.  $huv\text{-}at$   $\acute{a}\text{-}huv\text{-}e$  und  $\acute{a}\text{-}hv\text{-}at$   $\acute{a}\text{-}hv\text{-}e$  (Morphol. unters. IV, 361) oder auch wie die perfectformen sanskr.  $da\text{-}d\acute{a}ra$  und got.  $lar$ , griech.  $\kappa\acute{\epsilon}\text{-}\kappa\lambda\omicron\varphi\text{-}\epsilon$  und got.  $hlaf$  (vergl. oben s. 259 f.). Nach dem muster nun von den wirklichen aoristen  $\acute{\epsilon}\text{-}\tau\epsilon\kappa\text{-}\acute{\omicron}\nu$ ,  $\acute{\epsilon}\text{-}\pi\epsilon\tau\text{-}\acute{\omicron}\nu$  scheint mir auch das imperfect  $\acute{\epsilon}\text{-}\gamma\epsilon\nu\text{-}\acute{\omicron}\mu\eta\nu$  neben der wie  $\pi\acute{\iota}\text{-}\pi\tau\text{-}\omega$  beschaffenen praesensbildung  $\gamma\acute{\iota}\text{-}\gamma\nu\text{-}\acute{\omicron}\mu\alpha\iota$  des aoristischen gebrauches fähig geworden zu sein; oder auch, in etwas anderer auffassung, es ist der wirkliche alte aorist  $*\gamma\alpha\nu\text{-}\acute{\epsilon}\sigma\theta\alpha\iota$  neben  $\gamma\acute{\iota}\text{-}\gamma\nu\text{-}\acute{\omicron}\mu\alpha\iota$  nach  $\tau\epsilon\kappa\text{-}\acute{\epsilon}\sigma\theta\alpha\iota$  neben  $\tau\acute{\iota}\kappa\tau\omicron\mu\alpha\iota$  — man beachte auch die bedeutungsähnlichkeit beider verba — in  $\gamma\epsilon\nu\text{-}\acute{\epsilon}\sigma\theta\alpha\iota$  umgeformt worden. Wenn ich  $\tau\acute{\iota}\kappa\tau\omega$  mit Ahrens, Kühner, Brugman, Gust. Meyer und anderen (vergl. Kühner, Ausführl.

Die germanische sprache hatte zur zeit des wirkens des Vernerschen gesetzes, wie uns die vorhergehende abhandlung genügend lehrte, den alten accent der aoristpraesentia mit indog.  $\bar{i}$ ,  $\bar{u}$  noch nicht verändert; denn eben an der hand jenes gesetzes nur vermochten wir diejenigen mit  $\bar{i}$  überhaupt im germanischen widerzuerkennen. Also ist das germanische bei dem zustande, den wir im sanskrit und griechischen in dieser beziehung antrafen, der hauptzeuge für die ursprüngliche indogermanische betonung der aoristpraesentia mit  $\bar{i}$ ,  $\bar{u}$ . Doch deuten andere indicien als der accent eine verschiebung der stellung dieser praesensbildungen für das sprachgefühl auch auf germanischem gebiete an. Nach dem aufgeben der indogermanischen accentuation und dem übergange des 'diphthongen' indog.  $ei$  vor consonanten in monophthongisches germ.  $\bar{i}$  war selbstverständlich das schicksal derer mit uraltem  $\bar{i}$  entschieden: der Germane konnte ein bewusstsein des bildungsunterschiedes zwischen ahd. *snûwit* = griech.  $\rho\acute{\iota}\varphi\epsilon\iota$  oder got. *speivip* = sanskr. *shthîvati* auf der einen und got. *leihvip*, ahd. *lîhit* = griech.  $\lambda\acute{\epsilon}\iota\pi\epsilon\iota$ , sanskr. *récati* auf der anderen seite fortan nicht aufrecht erhalten. Die paar formen des perf. sing. ind., welche allein noch eine wurzelconsonantische differenz hätten beibehalten können, verfielen leicht dem drange nach nivellierung, der hier vom schwachen perfectstamme sowie particip des perfects zugleich mit den praesensformen mächtig ausgeübt wurde. Nicht einmal des Isidors *bi-leiph* 'remansit' dürfte als das, wozu ich es Morphol. unters. IV, 5 machen wollte, als eine einzige der ausgleichung unter so ungünstigen bedingungen entgangene perfectform zu betrachten sein, da *ph* bei Isidor wahrscheinlich keine andere bedeutung als *p* hat und dieses nur auslautende verhärtung für *-b* sein wird, vergl. Paul, d. Beitr. VII, 131 anm. Also ist bei ahd. *bi-leib* von *bi-lîban*, ahd. *seig* von *sîgan* die vollzogene

---

gramm. d. griech. spr. I<sup>2</sup>, 629, Brugman, Morphol. unters. I, 13, Gust. Meyer, Griech. gramm. § 497 s. 383) gegen Curtius, Verb. der griech. spr. I<sup>2</sup>, 244 als bildungsgleich mit  $\pi\acute{\iota}-\pi\tau-\omega$ ,  $\gamma\acute{\iota}-\gamma\upsilon-\omicron\mu\alpha\iota$ ,  $\mu\acute{\iota}-\mu\upsilon-\omega$  auffasse, so lasse ich nur in dem vorausgesetzten  $*\tau\acute{\iota}-\tau\chi-\omega$  das  $-\tau\chi-$  nicht lautgesetzmässig in  $-\chi\tau-$  umspringen, sondern in folge der verführung durch die vielen praesentia der '*t*-klasse' auf  $-\chi\tau\omega$  und  $-\pi\tau\omega$ , wie  $\pi\acute{\epsilon}\chi\tau\omega$ ,  $\varphi\acute{\alpha}\rho\chi\tau\omega$  und  $\acute{\rho}\acute{\iota}\pi\tau\omega$ ,  $\tau\acute{\upsilon}\pi\tau\omega$ ,  $\acute{\kappa}\acute{\omicron}\pi\tau\omega$  u. s. w.



verwischung des grammatischen wechsels eins der symptome, dass diese praesentia mit indog.  $\bar{i}$  denen mit indog.  $ei$  gänzlich gleichgestellt worden waren. Und was nun diejenigen mit  $\bar{u}$  wie *lūkan* anbetrifft, so dürfte ferner das klar sein, dass deren germanischer ablaut  $\bar{u} : uu : \bar{u}$  noch leichter vom standpunkte des sprachgefühls mit der reihe  $\bar{i}$  (= indog.  $ei$  und = indog.  $\bar{i}$ ) :  $ai : \bar{i}$  parallelisierbar war, als es der ablaut der imperfectpraesentia von *euw*-wurzeln germ. *eu* (*in*) : *uu* :  $\bar{u}$  sein konnte.

Irre ich nicht, so finden wir hier den schlüssel zur ergründung, warum das germanische einerseits bei tiefstufigen praesensformen so überwiegend die formen mit indog.  $\bar{i}$ ,  $\bar{u}$  auswählte, andererseits im schwachen perfectstamme und beim particip praet., wo ja nach meinen untersuchungen (vergl. Morphol. unters. IV, 60 ff. 205 ff. 363 f. 368 ff. 375 ff.) von hause aus auch  $\bar{i}$ ,  $\bar{u}$  herrschen konnten, sich für die schwächststufige wurzelform mit  $\bar{i}$ ,  $\bar{u}$  entschied. Es hiess neben dem imperfectpraesens germ. *bīt-o* got. *beit-a* (= indog. *bhéd-ō*, sanskr. *bhéd-āni*) anfangs im germanischen — mit gotischen endungen —: im perf. sing. doppelformig *\*be-bait* und *bait*, im perf. plur. doppelformig *\*be-bīt-um* und *\*bīt-um* (vergl. hierüber das nähere Morphol. unters. IV, vorw. s. VIII ff.); im partic. praet. doppelformig *\*bīt-an-s* und *bīt-an-s*. Zur zeit des schwankens noch zwischen *\*be-bait* und *bait*, *\*be-bīt-um* und *\*bīt-um* bildete sich im plur. perf. statt oder aus *\*be-bīt-um* auch ein *bīt-um*, wie Morphol. unters. IV, vorw. s. VIII f. gezeigt. Das *-ono*-particip war reduplicationslos von hause aus, so dass z. b. got. (*fra-*, *in-*) *vit-an-s*, nur dem sanskr. ved. *vid-ānā-s* und got. *kus-an-s*, *bud-an-s* nur den im sanskrit zum system des unthematischen aorists gerechneten ved. *jush-ānā-s*, *budh-ānā-s* (Grassmann, Wörterb. z. rgv. 1273. 496. 909, Delbrück, Altind. verb. § 227 s. 233) zunächst zu vergleichen sind, nach Morphol. unters. IV, vorw. s. X. So ist sogar auch möglich, dass selbst die reduplicationslosen got. *bīt-um*, *bud-um* doch nicht Neubildungen der bezeichneten art sind, sondern nur die zu der einen reduplicationsverlustigen der beiden perfectformen, got. *bait*, *baup*, gestellten alten augmentlosen aoristformen; *bīt-um* also die regelrechte 1. plur. zu ved. *a-bhet bhét* 2. 3. sing. (Grassmann, Wörterb. z. rgv. 935. 936, Delbrück, Altind. verb. § 39 s. 39

§ 132 s. 97), *bud-um* demselben system mit ved. *a-budh-ram á-budh-ram* (Grassmann, Wörterb. z. rgv. 908, Delbrück, Altind. verb. § 135 s. 98) angehörig.<sup>1)</sup> Ähnlich suchte ich schon Morphol. unters. IV, 337 die optativformen anord. *ðka, yka* für den ehemaligen ‘unthematischen’ aorist von *unka* vermutungsweise in anspruch zu nehmen; ich würde diese betrachtungsweise also jetzt auf alle germanischen optative praet., soweit sie deutlich reduplicationslos, auch nicht latent redupliert (wie etwa got. *gēbjau*) sind, auszudehnen wagen. Es ist hiermit nicht gesagt, dass von allen ablautenden starken verben des germanischen alte indogermanische ‘unthematische’ aoriste vorhanden sein mussten, sondern nach ererbten wie *bit-um, bud-um* mochten sich in der folge nach ihrer einverleibung ins perfectsystem ähnliche formen, wo sie noch fehlten, nachbilden oder, was auf dasselbe hinauskommt, perfectformen mit reduplication und *ĩ, ũ* in der wurzel die reduplication einbüßen. Auch der umstand, dass in *\*bīt-um, \*būd-um* die zwillingsformen zu den perfectischen *\*be-bīt-um, \*be-būd-um* und zu den aoristischen *bīt-um, būd-um* zusammenfielen (vergl. Morphol. unters. IV, 52 ff. über *ĩ, ũ* im schwachen stamme des aorists der *mi*-conjugation), konnte zur verschiebung dieser letzteren gebilde ins perfectparadigma oder auch der perfectgebilde *bait, baup* ins aoristparadigma mitwirkend sein.<sup>2)</sup> Hiernach erst konnte die germanische sprache in den ablaut möglichst alle tempusbildende kraft hineinlegen, indem sich nämlich *bait* mit *bīt-um* zu dem praesens *bīt-a* stellte, von der nebenform im perf. plur. aber, *\*bīt-um* = indog. *(bh-)bhīd-mém*, wegen der in dem imperfectpraesens herrschenden gleichen vocalstufe *ī* (= indog. *eī*) abgesehen werden musste.

Nach diesem vorgange der ablautconstituierung bei im-

<sup>1)</sup> Aber ved. *budhánta*, das Grassmann und Delbrück auch zu dem nämlichen paradigma stellen, ist wol eher, weil es nicht *\*budh-atá* heisst, ‘thematisch’ als *budh-á-nta* = griech. *(é-)πéθ-o-vto* aufzufassen.

<sup>2)</sup> Man würde jetzt auch griech. *zλē-θι, zλē-τε* (Morphol. unters. IV, 54), wenn irgend ein besonderer zwang von der aoristischen auffassung abzugehen vorläge, an sich recht wol als perfectimperative, als die alten lautgesetzlich reduplicationsverlustigen zwillingsformen der griech. *zé-zλē-θι, zé-zλē-τε* (vergl. Morphol. unters. IV, 65) hinstellen können.

perfectpraesentien wie germ. *bīlō* hatten aoristpraesentia wie *bi-libō*, von anfang an weitaus in der minderzahl gegenüber jenen, keine grosse wahl in der anordnung ihrer formverhältnisse. Bei diesen hatte vor allen dingen das schwanken des praesens selbst zwischen doppelformen, *-libō* und *-libō* = lit. *lip-ù* 'ich steige, klettere' (Morphol. unters. IV, 4), aufzuhören, da mittlerweile ihr perfectum sich als got. *bi-laif*, *bi-lib-um* nach der erdrückenden analogie derer wie *bait*, *bit-um* konstituiert hatte. Ohne solche unumgänglich werdende stütze hätte ja die wurzel indog. *leiṗ-* 'kleben, haften bleiben' (im griechischen nebetonig-tiefstufig in *λιπ-αρός* adj. 'anhaltend, beharrlich', *λιπ-αρός* 'beharre, daure aus, verbleibe, liege beharrlich mit bitten an', tonlos-tiefstufig in *λιπ-α*, *λιπ-ος* n. 'fett, fettigkeit', *λιπ-αρός*-ς adj. 'fett, fettig, feist') an sich im germanischen auch zu dem ablaut got. \**bi-lib-a*, *bi-laif*, \**bi-lib-um* kommen können und hätte damit auch differenzierung der tempora und im perfect der numeri und modi durch den vocalismus gehabt. Wenn vereinzelt ein aoristpraesens mit *ī* sich behauptete, konnte es das nur, indem es an anderweitigem ablaute anhalt fand, wie das der *ex*-reihe angeschlossene anord. *vega* 'kämpfen' (Joh. Schmidt, Anzeig. f. deutsch. altert. VI, 127, oben s. 266), oder auch indem es wie nhd. *ver-siegen* (vergl. oben s. 267, 288) überläufer zur schwachen conjugation wurde.

Diese so konstituierten ablautsverhältnisse bei den germanischen wurzelverben mit praesentischem *ī* waren nun von weiter wirkender kraft und bestimmendem einfluss auf dem verbalablaut der *enx*-wurzeln. Weil germ. *ī* (= indog. *eī* und = indog. *i*) : *ai* : *ī*, darum so nehme ich an, zunächst auch *ū* : *au* : *ū* bei *tūkan*. Darum also vor allem kein stark conjugierendes germanisches aoristpraesens mit *ū* mehr, keine *tūk-ō*, *þūt-ō*, *klūb-ō* = sanskr. *ruj-ā-mi*, *tud-ā-mi*, griech. *γλῦφ-ω*. An und für sich muss wiederum ein ablaut got. \**tūka*, *lauk*, \**tūkum* als durchaus einmal im bereiche der möglichkeit gelegen betrachtet werden. Auch der anschluss an eine andere ablautsreihe, der dem *ī*-praesens anord. *vega* frei stand, musste etwaigen residuen wie \**tūkan* verwehrt bleiben. Höchstens hätte hier die analogie von solchen aoristpraesentien der *rex-* (und *lex-*) reihe wie got. *trudm*, *traþ* sich darbieten können, aber diese kategorie war erstens numerisch zu spär-

lich entwickelt, und dann ist es zweitens immerhin auch fraglich, ob zur zeit des nochnichtausgestorbenseins des typus *lūk-ó* sich indog. *r* und *l* sonans bereits zu einem deutlichen germ. *ru*, *lu* mit voll entfaltetem stimmton *u* entwickelt hatten. Wenn, was ich dahin gestellt sein lasse, Sievers, d. Beitr. VIII, 84 und Noreen, Nyare bidrag till kannedom om de svenska landmålen I, 693 recht haben sollten mit ihrer auffassung des anord. *sofa* 'schlafen' als eines praesens mit indog. *ñ*, im gegensatz zu Pauls erklärung aus \**sveofa* d. Beitr. VII, 169, so würden allerdings darnach diese unsere bemerkungen zu modifizieren sein.

Wie man in der dargelegten weise wegen des zu *bít-ō* notwendig erscheinenden *bait*, *bít-um* und des daraus zunächst resultierenden *bi-taif*, *bi-līb-um* neben *bi-līb-ó* sich für *lauk*, *lūk-um* zu *lūk-ó* hatte entscheiden müssen, so erfolgte durch letzteres, das perfect *lauk*, *lūk-um*, endlich auch der zwang, hinfort nur noch *baup*, *būd-um* neben dem imperfectpraesens got. *biud-a* = germ. *béuð-ō* (vergl. sanskr. *bódh-ā-mi*, avest. *baodh-a-itê*, griech. *πεύθ-ο-μα*, abulg. *bljud-ŭ*) zu sagen, auch hier nicht mehr mit *baup*, \**būd-um* das perfectum abzulauten, obwol ja eine reihe *eu<sup>h</sup>(iu) : au : ū* an und für sich auch dem durchgehenden streben nach vocalischer differenzierung der verschiedenen conjugationsstufen genügt hätte.

Was das particiپ praet. anbetrifft, so war ihm sein weg, die alte formendoppelheit mit *i*, *ū* und *ì*, *ñ* auszugleichen, wesentlich durch das verhalten des plurals und optativs perf. vorgezeichnet. Bei *bít-ō* und *bi-līb-ó*, *lūk-ó* stand die sprache vor dem dilemma, das *-ono*-particip im wurzelvocale entweder mit dem praesens oder mit dem perf. plur., nachdem dieser sich nachgerade in der form mit *ĩ*, *ñ* hatte constituieren müssen, zusammenfallen zu lassen. Es konnte ihr bei der temporalen bedeutung des betreffenden particiپs die entscheidung nicht schwer fallen. Dadurch war aber auch bei *béuð-ō* über die form \**būd-an-s* das loos gefallen, dass sie abgeschafft werden musste zu gunsten des durch *būd-um* empfohlenen *būd-an-s*. Und so stehen die wenigen particiپformen mit *ī*, *ū*, die unter den germanischen sprachen das altnordische kennt, anord. *tig-in-n*, *ú-hlif-in-n*, *prút-in-n* (vergl. Morphol.

unters. IV, 206 ff. 273) als 'isolierte formen', erstarrte reste ausserhalb des lebendigen verbalablaufs da.

So erscheint auf dem standpunkte meiner theorie über die indogermanische 'tiefstufe' die successive ansbildung der germanischen verbalen ablaufsverhältnisse vielfach gleichsam wie ein ineinandergreifendes räderwerk. Bei der anzunehmenden existenz zahlreicher satzdoppelformen der indogermanischen grundsprache hätte das aussehen unserer ablaufsreihen in vielen stücken auch ein ganz anderes werden können, als es tatsächlich geworden ist. Aber es hat eine entwicklung, welche der sprache an einem bestimmten punkte in gewissem sinne notwendig geboten, so zu sagen unvermeidlich vorgeschrieben war, ihrerseits wider eine reihe analoger vorgänge der formalen ausgleichung an anderen punkten bedingt. Darin eben besteht für mich, mehr als in anderen dingen, die öfter hervorgehobene 'pedanterie' des germanischen ablaufs-systems. Wie ähnliches auch an den hier nicht behandelten ablaufsreihen unserer starken conjugation beobachtet werden könne, zeige ich später einmal. Das betreffs der reihen der *ei*x- und *ei*x-wurzeln aber hier ausgeführte beruht allerdings auf der fundamentalen voraussetzung, dass die indogermanische vocalstufe *ei* vor consonanten relativ recht frühzeitig im germanischen zu monophthongischem *i* herabgesunken sei; einer voraussetzung, der übrigens auch, so viel man sieht, nichts positives irgendwie widerspricht.

In allen drei sprachen, sanskrit, griechisch, germanisch, ist, wie wir an mehrfachen erscheinungen erkannt haben, eine formale association der alten aoristpraesentia mit indog. *i*, *ū* mit imperfectpraesentien von nicht reducierter, 'mittelstufiger' wurzel vor sich gegangen. Ebendies, dünkt mich, ist auch der hauptsächlichste hinderungsgrund gewesen, der der bisherigen sprachforschung es unmöglich machte, das wahre wesen der praesentia mit *i*, *ū* und ihre stellung im indogermanischen verbal-system richtig zu bestimmen und sie der sechsten altindischen praesensklasse anstatt, wie es gewöhnlich geschah, der ersten zuzuweisen; ebendies erklärt die verfehlten versuche, die man mit jenen praesentien anstellte, um bald ihr *i*, *ū* als sogenannten 'monophthongischen zulaut' oder 'einlautige vocalsteigerung' aus den alten 'gundiphthongen'



mittels irriger voraussetzungen unerwiesener einzelsprachlicher lautvorgänge herzuleiten, bald auch sie als 'undiphthongiert' verbliebene residua zum ausgangspunkte für die deduction des 'guna' aus dem 'grundvocalen'  $\bar{i}$ ,  $\bar{u}$  und für die annahme einer vermeintlichen anfänglichen 'dehnung' oder 'verlängerung' der letzteren 'unter dem hohton' (vergl. Morphol. unters. IV, 348) zu machen.

HEIDELBERG, d. 25. aug. 1881.

II. OSTHOFF.

### GOT. *SAL.* AHD. MHD. *SĚ.*

Es birgt got. *sai* 'ιδού', ahd. mhd. *sē* 'eccc, en' nach meiner überzeugung den artikel got. *sa* und ist = sanskr. ved. *séd* aus *sá id* 'der eben, der gerade', wie es z. b. rgv. I, 32, 15. 156, 2. II, 35, 10. 37, 2. IV, 4, 7. 37, 6. VII, 1, 14. 15. 40, 3 vorliegt. In ahd. *si-nu*, *si-no* sehen wir am vocale den ersten einfluss des *sih no* 'sich nun' auf das alte *sē*; in mitteld. *sēh* 'eccc' machte sich derselbe in anderer weise, durch mitteilung des *-h*, geltend; im altnord. *sé* ist der imperativ von *sjá* mit der partikel zusammengefallen.

Indog. *soid* 'das er, da ist er' kann aus *só id* sowol als aus *só id* zusammengefließen sein nach dem Morphol. unters. IV, 229 ff. ausgeführten. Im letzteren falle enthält got. *sai*, ahd. *sē* das deiktische element in derselben gestalt wie griech. *οὐτος-ί*; indog. *id* und *id* (= lat. *id*, got. *it-u*) war alte doppel-form für das neutrum des pronominalstammes *i-*. Uebrigens musste auch feminines *sá id*, woraus indog. *sāid* (ved. *séd* für *sá id* rgv. VI, 66, 3), zu got. *sai*, ahd. *sē* führen. Dadurch wird die grundlage breiter, auf welcher der erstarrende ausdruck für 'das er' und 'das sie' auch zu 'das es' sich verallgemeinern konnte.

Ob 'das ist, da ist (er, sie, es)' oder 'das sei (er, sie, es)', liegt nicht in der partikelverbindung selbst, sondern muss sich durch den zusammenhang des satzes ergeben. So ist got. *sai nu* an der stelle 2. Corinth. XII, 16 übersetzung von 'ἐστὼ δέ'. Dort ist weder mit Grimm, Massmann, Bernhardt (vgl. Bern-

hardt z. b. st.) und Braune, Got. gramm. § 194 anm. 2 s. 75 gegen die überlieferung beider handschriften correctur in *siai* vorzunehmen, noch mit Heyne Stamm's Ulfilas<sup>6</sup> s. 278 an *sai* als eine altertümlichere form des optativs des verbum substantivum zu denken, am allerwenigsten aber mit Kögel, d. Beitr. VIII, 106 an eine 'echte conjunctivform' = griech. ἦ.<sup>1)</sup>

Grössere verbreitung noch als indog. *sôid* aus *só id* hat in den einzelsprachen die ähnliche partikelverbindung indog. *néid* 'nicht' aus *né id* gefunden oder behalten. Diese zeigt sich als sanskr. ved. *néd*, avest. *nôit* und *naêd-a* (verf. Morphol. unters. II, 102 f.), apers. *naiy* (Hübischmann bei Leskien, Declin. im slav. lit. u. germ. XXVIII), lat. *nē* 'nicht, dass nicht, wenn nicht', fragepartikel in *quid-ni* (-*d*-verlust wie im abl. sing.), abulg. *ni* 'nicht', lit. *neĩ* 'auch nicht, nicht einmal', *neĩ* — *neĩ* 'weder — noch', und *neĩ* vergleichungspartikel (wie *ná* im veda) 'gleichsam, wie' (Kurschat, Litt. gramm. §§ 1423. 1424. 1629), got. *nei* fragepartikel 'nicht?' (2. Corinth. III, 8, erst Skeir. 38 *ne* geschrieben), ahd. *ni* 'nicht' circumfleciert bei Notkêr, negationspartikel bei kurzer betonter wiederholung (Jak. Grimm, Deutsch. gramm. III, 710 f.). Dem *néid*, eigentlich 'nicht das, das nicht', ist griech. *oû-zí* sehr wesensähnlich, wenn ich Morphol. unters. IV, 241 dieses richtig so deutete, dass ich das *-zi* = indog. *k'id*, got. *hi(-a)* setzte.

1) Welche allgemeinen vorstellungen hat eigentlich Kögel von der indogermanischen conjunctivbildung der *mi-* und der *ō-*verba, dass er an eine so horrende grundform *sé-ō*, die durch griech. *σω* (nach aller anderen meinung aus \**ξσ-ω*), got. *siau* vertreten sein soll, auch nur zu denken wagt? 'Die unbegründete annahme der älteren sprachwissenschaft, dass die indogermanischen wurzeln stets einsilbig seien' (Beitr. VIII, 103), will doch weit anders als in Kögelscher manier widerlegt sein, am wirklich als 'unbegründet' zu erscheinen oder als in höherem grade 'a priori' denn die zweisilbigen wurzeln Kögels und anderer vertreter der 'jüngeren' sprachwissenschaft.

HEIDELBERG, april 1881.

H. OSTHOFF.

## ZUR SALMAN-MOROLFSAGE.

Carolina Michaëlis de Vasconcellos hatte die güte mir nachstehende aufzeichnungen zur beliebigen verwertung zu übersenden; ich glaube von denselben keinen besseren gebrauch machen zu können als indem ich sie, von einzelnen nebensächlichen änderungen abgesehen, wörtlich zum abdruck bringe.

### Salomon und Markolf in Portugal.

I. In den Livros velhos de linhagens (XIV. jahrh.): Portugaliae monumenta historica scriptores I.

a) Livro velho de linhagens p. 180: erste version.

b) Nobiliario de conde D. Pedro p. 274: zweite version.

Anknüpfend an Gaston Paris' kritik von Li Bastars de Buillon ed. Scheler (Romania VII pag. 460) machte ich diesen auf die altportugiesische doppelversion der Salomon und Markolf-legende aufmerksam, welche sich in dem oben angeführten werke findet. Im jüngst erschienenen heft der Romania (IX pag. 436) benutzt herr G. P. meine notiz und teilt die betreffenden beiden stücke nach meiner copie mit.

Der inhalt der ersten version ist folgender. Dem könige von Leon, Gallizien und Asturien, Don Ramiro, raubt ein maurischer fürst Abeneadão die gemahlin, die er im schlosse Gaya (am ausflusse des Douro, Porto gegenüber) verbirgt. Ramiro rüstet eine flotte und führt sie in den hafen von Porto (San Joane da Furada); die schiffe lässt er mit grünem tuche bekleiden, damit sie vom laub der bäume des damals walddreichen ufers ununterschieden und somit unentdeckt blieben. Ramiro legt knappenkleidung (*panos de veieto*) an, nimmt schwert und horn mit sich und geht ans land. Abeneadão ist

auf der jagd. Eine magd der königin, Ortiga mit namen, geht wasser zu holen. An der quelle findet sie Ramiro, der sie um wasser bittet. Er lässt in den krug einen ring fallen 'den er mit seiner frau zur hälfte geteilt hatte'. — Als Ortiga der königin wasser reicht fällt der ring dieser in die hand und sie erkennt ihn. Ramiro wird gerufen. 'König Ramiro, was führte dich hierher?' 'Die liebe zu dir'. Die königin erwidert ihm, er sei zum sterben gekommen, sie schliesst ihn ein; Ortiga wartet heimlich seiner. Abencadão kehrt heim von der jagd. Die königin fragt ihn: 'Was würdest du tun, wenn du könig Ramiro hier in deiner gewalt hättest?' 'Dasselbe was er mir antun würde: ihn töten.' Ramiro wird gerufen. 'Wenn du mich in deiner gewalt hättest, welehen tod würdest du mir geben?' Der könig Ramiro war sehr hungrig und antwortete: 'Ich würde dir einen gesottenen kapaun geben und ein süßes brot (*regueifi*) und du müstest es essen; darauf würde ich dir einen becher wein geben und du müstest ihn trinken: dann würde ich die tore meines hofes öffnen und alle meine leute rufen, damit sie deinen tod sehen; und du müstest auf einen markstein (*padrão*) steigen und in dein horn blasen bis dir der atom ausgienge.'

So geschieht es. Ramiro bläst bis seine mannen unter seinem sohne Ordonho ins castell stürmen und alles bis auf die königin niedermetzeln. Dann gehen sie zu schiff wo gejubelt und geschmausst wird. Ramiro schläft ein, den kopf auf der königin schosse. Ihre tränen fallen auf sein gesicht und er erwacht: 'Warum weinst du?' 'Ich weine um den sehr guten Mauren den du getötet hast.' Das hört Ordonho. 'Vater lass uns diesen dämon nicht mit uns nehmen.' Da nahm der könig einen mühlstein, band ihn ihr um den hals und warf sie (*ankerte sie*) ins meer. Von da ab heisst der ort *Foz d'Ancora*.

Die zweite version weicht in mehreren punkten ab. Der christliche könig Ramiro, verheiratet mit königin Aldora, von der er söhne und töchter hat, hört von der schönheit einer maurischen prinzessin, der schwester des Alboazar Alboçadam und bittet diesen um jener hand. Er weist ihn ab. Ramiro aber lässt die schöne Maurin durch die zauberkünste seines astrologen Aaman nachts aus ihrem schlosse stehlen und ent-

führt sie nach Leon, wo sie Artiga getauft wird. Nun raubt Alboazar die königin Aldora und führt sie nach Gaya. Ramiro rüstet eine flotte. — Von hier ab stimmen beide versionen mit einander überein. Kleine abweichungen sind: 1. Ramiro legt *vestido de tucanho* an, was vielleicht spielmannskleidung sein kann, vielleicht aber auch mit *vestido de veieto* identisch ist. — 2. Die magd der königin heisst *Perona natural de França*, woher auch die königin stammt. — 3. Als Alboazar den Ramiro fragt was er ihm antun würde, antwortet dieser, sein abt und beichtvater hätte ihm als busse für den raub Artigas auferlegt sich so demütig (*vilmente*) in des Mauren hand zu begeben, damit dieser ihn an entehrendem orte (*em praça vergonhosa*) töte. Die bedingung mit dem horn ist dieselbe. — 4. Aldora warnt den Mauren vor der list des Ramiro. Dabei wird erwähnt, dass dieser seinen älteren bruder Ordonho geblendet habe um ihn der krone zu berauben. Alboazar macht eine bemerkung über weibertreue, tut aber nach Ramiros wunsche.

II. Dieselbe sage wird erzählt in Bernardo de Brito (1569—1617) *Monarchia Lusitana*. Livro VII cap. 121 (zuerst i. j. 1609). Allem anscheine nach sind nur die obigen beiden erzählungen quellen dieses jüngeren berichtes. Dasselbe gilt von der ersten poetischen bearbeitung, nämlich:

III. *Hespanha libertada de D<sup>a</sup>. Bernarda Ferreira de Lacerda* (1595—1644) Lisboa — Pedro Craesbeeck — 1618. Parte I canto VI (in octavas rimas).

IV. In der vierten bearbeitung finden sich einige abweichungen. Die angabe im titel *tirado das Antiquedades de Espanha* wird auf eine andere quelle als die Livros de linhagen weisen. Das gedicht, in 120 octavas rimas, trägt folgenden titel: *Breve Composiçam e Tratado agora novamente tirada das antiquedades de Espanha. Que trata de como El Rey Almançor morreo em Portugal junto à cidade do Porto onde chamão Gaya às mãos del Rey Ramiro & sua gente donde tambem colrou & matou sua molher chamada Gaya que estava com este mouro da qual ficou este lugar chamado de seu nome. Composto por João Vaz. natural da Cidade de Evora em verso de octava rima. Lisboa. Antonio Alvares 1630.* Es gibt eine 2. auflage (die ich besitze) u. d. t. *Breve Recopilaçam e Tratado etc.* Lisboa Domingos Carneyro 1661. Eine 3. (abdruck der ersten) in der



zeitschrift O Instituto de Coimbra 1853. tom. I p. 190 besorgt von José Borges Pacheco Pereira. Raridade bibliographica. Eine 1. (gleichfalls abdruck der ersten) *Gaia Romance por João Vaz. Publicado segundo a edição de 1630 e acompanhado de um estudo sobre a transformação do romance popular no romance com forma erudita nos fins do seculo XVI por Theophilo Braga. Coimbra 1868.*

Die abweichungen von I a. und b. sind folgende: 1. Ramiro nimmt eine schwester des Almanzor in der schlacht gefangen und liebt sie; deshalb entflieht seine frau Gaya mit Almanzor nach dem heutigen Gaya. 2. Ramiro legt pilgerkleidung an. 3. Gaya zeigt sich Ramiro freundlich und verrät ihn dann.

V. und VI. Almeida-Garrett (V) hat auf grund und mit beibehaltung alter romanzenfragmente (VI), die er nach eigener angabe aus der mündlichen überlieferung des volkes entnahm, einen romanzeneyklus Miragaia gedichtet: *Obras do Visconde de Almeida-Garrett. Tomo IV. Romanceiro p. 181 ff. Lisboa 1863.* Ramiro raubt hier die schwester des Alboazar, Zahara genannt; Gaia lässt sich mit ihrer magd Peronella von Alboazar rauben; Ramiro kommt in pilgerkleidung zur quelle. Im übrigen stimmt das gedicht zu I a.

Die quelle des Ramiro, das kastell der Gaya sind heute noch allgemein bekannte punkte in Gaya; in Garretts werken werden sie oft erwähnt. Was übrigens an Garretts reichgeschmückten romanzen volkstümlich ist, hat noch niemand nachgewiesen, d. h. die wirklich noch im volksmunde lebenden romanzenfragmente sind noch nicht gesammelt worden; doch scheinen solche wirklich heute noch hier in Porto zu existieren; bis jetzt ist es mir nicht gelungen mehr als zwei zeilen *Rei Ramiro, rei Ramiro Mäs fadas que te fadarám* zu hören.

[Porto. November 1880.]

[Caroline Michaëlis de Vasconcellos.]

In dem oben citierten aufsatze des Gaston Paris, *Romania* VII pag. 460 ff. ist zuerst auf die ähnlichkeit einer episode des Bastars de Buillon mit dem Salman und Morolf hingewiesen. Die betreffende erzählung umfasst die tiraden 200—213 und hat folgenden inhalt.

Der bastard von Bouillon hat sich Ludie, die tochter des fürsten von Orbrie, als sie gerade mit dem Sarazenen Corsabrin, fürsten von Mont-Oseur, verheiratet werden sollte, mit waffengewalt erobert und ihren vater getödet. Zwangsweise wird Ludie getauft und mit dem bastard vermählt. Aber als dieser mit seinem treuen waffengenossen Hugues auf neue kämpfe gegen die ungläubigen ausgezogen ist, entflieht sie heimlich über meer zu ihrem verlobten Corsabrin. Vom feldzuge heimgekehrt erfährt der bastard dies ereignis zu seiner grossen bestürzung, und obwol Hugues ihm rät das treulose weib fahren zu lassen, beschliesst er doch sie mit bewaffneter macht wider zu gewinnen. So zieht er unter Hugues begleitung über meer. In einem walde vor Mont-Oseur stossen sie auf einen köhler, der im begriff ist kohlen in die burg zu fahren. Der bastard tödet ihn, zieht seine kleider an, schwärzt sich das gesicht und kommt so mit den kohlen in das schloss des Corsabrin, während Hugues über die torheiten, zu denen die liebe verleitet, reflexionen anstellt. In der burg trifft der bastard die Ludie, während Corsabrin auf die falckenbeize geritten ist. Sie empfängt ihn mit verstellter freundlichkeit, bittet ihn um verzeihung und verspricht ihm zu folgen. Zunächst aber bereitet sie ihm ein bad und lässt unterdessen den Corsabrin heimlich herbeirufen. So wird der bastard wehrlos im bade von Corsabrin und dessen bewaffnetem gefolge überrascht. Corsabrin, durch Ludie noch besonders zur härte gegen den bastard aufgereizt, fragt diesen, was er ihm antun würde, wenn er, Corsabrin, in seiner gewalt wäre. Der bastard erwidert, er würde ihn in einen wald führen und am höchsten baume aufhängen. Damit hat sich nun der bastard sein urteil selbst gesprochen. Von Corsabrin und dessen gefolge begleitet wird er in den wald geführt, wo der henker mit ihm den höchsten baum erklettert und ihm den strick um den hals legt. Da bittet der bastard ihn, weil er von vornehmer herkunft sei, ein recht zu gewähren, welches in seiner heimat jedem zum tode verurteilten edelmann zustehet, nämlich vor der hinrichtung erst mehrmals ins horn zu stossen, um die engel, welche die seele in empfang nehmen sollen, herbeizurufen, und sodann noch ein gebet zu verrichten. Corsabrin gewährt die bitte und gibt dem bastard ein horn. Das gewaltige blasen hört Hugues; während der

bastard noch ein langes gebet verrichtet, eilt er mit seinem gefolge herbei und stürzt sich auf die heiden. Der bastard befreit sich von seinem henker und mischt sich in den kampf, in welchem unter vielen heiden auch Corsabrin fällt. Mont-Oseur wird erobert, Ludie fortgeführt. Hugues bittet sich als lohn für die errettung des bastards aus, dass Ludie ihm überantwortet werde. Trotzdem der bastard um schonung für sie bittet, lässt Hugues sie hinausführen und verbrennen.

Dass nun diese erzählung sowol wie die portugiesischen im zusammenhange mit der Salman-Morolfsage stehen, kann nicht zweifelhaft sein, wenn auch die übereinstimmung nicht überall eine gleichmässige ist. Alle versionen berichten, dass dem christlichen könige seine gemahlin von einem heiden geraubt wird; dass sie ursprünglich selbst heidin und auch von dem christen mit gewalt entführt war, wird nur im Bastars de Buillon übereinstimmend mit dem Salman und Morolf erzählt. Doch mag auch in jenen recensionen der portugiesischen sage, welche neben der dem Ramiro entführten christlichen gemahlin noch eine von ihm selbst entführte heidnische kennen, jene alte beziehung noch durchblicken; keinesfalls darf man diese heidin, weil sie schwester des entführers Alboazar ist, mit der schwester des Fore im Salman und Morolf identificieren; es erhellt auf den ersten blick, dass die rollen der beiden gar nichts mit einander gemein haben. — Die art und weise, auf welche dann der heide sich die gattin des christlichen fürsten gewinnt, wird verschieden und nirgend der Salman-Morolfsage entsprechend berichtet. Denn dass in dieser von alters her berichtet wurde, die königin sei von dem entführer betäubt und im zustande des scheinodes fortgeschafft, ist Salman und Morolf XLIV. LVIII etc. gezeigt. Dieses motiv ist sonst der romanischen sage auch keineswegs fremd. Gaston Paris citiert Rom. IX, 436 aus dem Elie de Saint Gile (v. 1793 ff.)

*Salomon si prist feme, dont sovent me ramembre:  
 Quatre jors se fist morte en son palais meesme,  
 Que onques ne crola ne puidy ne pié ne membre;  
 Puis en fist uns vassaus toute sa consienche.  
 Par le foi que vous doî, fole cose est de feme!  
 Certes, con plus le garde, douques le pert on sempre.*

und ebenda aus einer satire gegen die frauen

*N'est pas sage qui femme croit  
Morte ou vive, qui qu'ele soit.  
Car li sages rei Salomon  
Qui de sen out si grant renom  
Que plus sage de li ne fu  
Fust par sa femme deceu.*

Vgl. auch Rom. VII, 462 a. e. Es steht also fest, dass auch in Frankreich die sage in der ursprünglicheren gestalt, in welcher sie den Salomon noch nicht mit einem andern beliebigen helden vertauscht hatte, die entführungsgeschichte den deutschen und slavischen<sup>1)</sup> versionen entsprechend berichtete.

Im wesentlichen übereinstimmend erzählen dann die portugiesischen traditionen und der Bastars de Buillon die widergewinnung der entführten: der christliche könig rückt mit heeresmacht gegen den frauenräuber aus, lässt das heer im walde zurück und begibt sich allein in verkleidung auf die burg des feindes, wo er, da dieser selbst auf die jagd geritten ist, von der entführten frau mit oder ohne verstellung empfangen und dem heimkehrenden heiden überantwortet wird. Dieser lässt ihm die wahl der todesart; er wählt sich eine solche welche ihm gelegenheit bietet, sein in der nähe verborgenes gefolge herbeizurufen; auf das blasen des hornes eilt dasselbe im entscheidenden augenblicke herbei, und sowol der heidnische könig wie das von ihm entführte treulose weib wird mit dem tode bestraft.

In einem einzelnen zuge zeigt dabei wider der Bastars de Buillon eine besondere übereinstimmung mit der deutschen sage, nämlich in der art wie der binzurichtende die bitte um die erlaubnis zum hornblasen motiviert:

Mark. II Hagen 1808.

*Gomment mir das ich blase ein horn  
Dry stunt so dunt jr rechte  
Wan ich bin von koniges geslechte*

<sup>1)</sup> Dahin gehört ausser den Mark. I Einl. mitgetheilten namentlich noch die serbische version in Volksmärchen der Serben hrsg. v. Wuk Stephanowitsch Karadschitsch no. 42, welche überhaupt die echte gestalt der sage verhältnismässig sehr treu bewahrt hat.

## Mark. I str. 496.

*Dù weist wol, frouwe wolgetân,  
daz kein furste verdirbet,  
mun sol in sîn hornelîn dri stunt blâsen lân*

## Bastars de Buillon 6053.

*chevaliers sui, engenrés de bon sanc,  
Godefrois fu mes oncles, qui conquist Bethléant  
Bauduins est mes peres etc. Daher bittet er den heiden  
Que me fachiés morir . . .  
Si com faisons morir un gentilhomme franc,  
Quant il l'a desservit, si que font li auquant. Nämlich  
ou leur baille un cor ains qu'il voisent mourant  
La cornent quatre fois ou cinq en un tenant.*

Und weiter:

*Li cornemens qu'il font, ch'est en senefiant  
Qu'il acornent les ungeles du trosne reluisant,  
Qu'il vienent querre l'ame, s'on moert en repentant*

ganz wie Mark. I 495:

*Daz sol mîn urkunde sîn  
daz sant Michel enphâe die sêle mîn.  
ez vernimet die engelische diet,  
sie nement mîner sêten war  
und lânt sie verderben niet.*

Das muss doch wol aus gemeinsamer quelle geflossen sein. — Eine weitere specialbeziehung glaube ich zwischen der rolle des Hugues und der des Morolf zu erblicken: nicht nur dass Hugues wie Morolf im entscheidenden momente als retter erscheint — das gleiche gilt ja auch in der portugiesischen sage vom Ordonho — die ähulichkeit zwischen Hugues und Morolf geht weiter. Hugues ist der berater seines fürsten, denkt über das weibliche geschlecht im allgemeinen ziemlich gering und ist ein ganz besonderer feind der treulosen entführten. Nach ihrer widergewinnung dringt er darauf, dass sie ihm überantwortet wird, und trotz dem widerstreben des gatten bestraft er sie mit dem tode — alles handlungen und eigenschaften die wir auch beim Morolf finden.



Was wir nun nach alledem diesen romanischen traditionen an aufschlüssen über die älteren entwicklungsperioden der Salman- und Morolfsage entnehmen können ist vor allem die bestätigung des umstandes, dass die Mark. I Einl. als fremdartig ausgeschiedenen elemente der jüngeren deutschen version wirklich der sage ursprünglich nicht angehört haben. Das in den kreis der Rasosage verwiesene motiv der gefangenschaft des entführers unter obhut der zu entführenden, die dem kreise der slavischen Walthersage entstammende rolle der hülfreichen schwester des entführers, die als variation des ersten theiles bezeichnete zweite entführungsgeschichte — alle diese bestandteile, welche nach jenen ausführungen erst in deutschen Salman und Morolf mit der eigentlichen fabel vereinigt wurden, sind wie der slavischen und älteren deutschen tradition so auch allen romanischen sagenversionen fremd. Von den seenen, in welchen die schwester des entführers Fore auftritt, glaubte ich nur die eine für ursprünglich halten zu müssen, in welcher sie den Salman zuerst an Fores hofe empfängt und der königin meldet (str. 400 ff.), mit der modification jedoch, dass hier in der echten sage eine beliebige jungfrau aus dem gefolge der königin auftrat, deren rolle erst von dem interpolator welcher die schwester des Fore einführte auf diese letztere übertragen wurde (str. 400 ann. XL. LXX). Diese annahme, welche durch den inneren zusammenhang des deutschen gedichtes sowie durch den umstand geboten schien, dass auch in der russischen Kitovrasprosa eine solche jungfrau den Salomon empfängt, wird nun durch die portugiesischen versionen bestätigt: die Ortiga oder Perona, welche den verkleideten Ramiro an der quelle trifft, ihm auf seine bitte einen trank reicht und Ramiros erkenntungszeichen, den ring welchen er in den becher wirft, der königin bringt, entspricht in allen einzelheiten der jungfrau, welche in der Kitovrasprosa dem verkappten Salomon begegnet, ihn aus goldenem becher trinkt und durch den dafür empfangenen ring seine anwesenheit der königin verrät. Es kann daher nun keinem zweifel mehr unterliegen, dass dieses motiv, welches ja freilich auch in andern überlieferungen nachweisbar ist, hier, wo es in ganz verschiedenen recensionen der Salomon-Morolfsage an ganz derselben stelle in gleichem zusammen-

hange und in entsprechender ausführung erscheint, schon der gemeinsamen grundlage dieser versionen, also schon der vorausgesetzten byzantinischen tradition von Salomon und der entführung seiner frau angehört hat. Auf diese 'byzantinische' sagenstufe, welche ich Mark. I, LVIII zu bestimmen suchte, lassen sich alle die bestandteile zurückführen, welche die portugiesischen überlieferungen mit den slavischen und deutschen gemein haben. Dagegen scheinen die angeführten specialbeziehungen zwischen der französischen und deutschen version schon auf eine spätere entwickelungsstufe der sage hinzuführen, welche zu der nächsten gemeinsamen grundlage der beiden deutschen dichtungen schon unmittelbar hinüberleitet: eine sagenstufe, welche durch die ausbildung gewisser details sowie besonders dadurch gekennzeichnet wird, dass Salomons ursprünglicher gegner hier als sein genosse und heerführer und als sein rächer an der treulosen gemahlin auftritt (vgl. Mark. I, LX).

Nicht zur ursprünglichen Salomon-Morolfsage sondern in den kreis einer andern, erst im deutschen epos mit derselben vereinigten tradition gehört die von G. Paris Romania IX p. 437 ann. 2 citierte erzählung der Flore saharienne (im Journal des débats v. 8 nov. 1879 unter dem titel Beïda im auszuge mitgeteilt). Sie fällt unter die Mark. I (LXXI). LXXII bestimmte zweite klasse der sagen von der abseuerlichen treulosigkeit des undankbaren weibes, welche die slavische Walthersage mit umfasst und deren grundtypus in dem mährchen des Somadeva (Benfey Pantshatantra I s. 439) nachgewiesen wurde. Einem jüngling nämlich ist nach dieser arabischen erzählung die braut geraubt; mit eigener lebensgefahr gewinnt er sie wider. Die treulose aber weiss es so einzurichten, dass der nacheilende räuber sie einholt und der bräutigam wehrlos in seine hände gerät. Während der gemarterte, an händen und füssen gefesselte vor ihnen im sande liegt, setzt sie sich mit dem buhlen zum mahle und lässt die heissen fleischschnitten auf dem nackten rücken des unglücklichen bräutigams abkühlen. Aber auf listige weise zwingt dieser sie ihm selber die fesseln zu lösen; er schlägt den buhlen nieder und das gleiche schicksal trifft bald darauf die treulose. — Die charakteristischen merkmale dieser sagengruppe: der durch die hinterlist der ihm entführten frau (oder

geliebten) gefangene und gefesselte mann (bräutigam) muss wehrlos dem treubruch des weibes (der braut) zusehen, wird aber plötzlich aus seinen banden befreit und tötet die beiden schuldigen — diese kennzeichen finden sich auch hier wider. Neue aufschlüsse über die entwicklung der sage gibt diese erzählung nicht, aber von wert ist es zu erfahren, dass die alte tradition des Somadeva in der Sahara noch heute fortlebt.

GREIFSWALD.

FRIEDRICH VOGT.

## KLEINE BEITRÄGE ZUR DEUTSCHEN GRAMMATIK.

---

### X. Der angelsächsische instrumental.

Mit der tilgung des unberechtigten längezeichens, das man früher, seit Jacob Grimm, der endung des ags. sogenannten instrumentals zu geben pflegte, ist man der richtigen erklärung der endung dieses casus doch nur um einen schritt näher gekommen. Noch der neueste erklärer, Möller, in diesen Beitr. VII, 489, stellt wider ags. *dæge* mit got. *þê*, *hwê* zusammen. Dass diese combination nicht möglich ist, zeigen deutlich die ältesten ags. quellen, die bisher von der sprachforschung so gut wie gar nicht ausgebeutet worden sind. Ein verzeichnis und eine kurze sprachliche charakteristik derselben findet man in dem grundlegenden aufsatz von Sweet, *Dialects and prehistoric forms of English* (Transact. of the Philol. Soc. 1875—76). Unter ihnen steht an wichtigkeit das Epinaler glossar voran, welches sicher bis ins 7—8. jahrh. zurückgeht (hier noch nach Mone's Anzeiger 1838, 134 ff. citiert, hoffentlich nun bald zuverlässiger in Sweet's sammlung der vorælfredischen denkmäler des englischen zu benutzen). Aus diesem entnehme ich daher vorzugsweise im folgenden meine beispiele.

Sweet hat a. a. o. (s. 5 des separatabzuges) bereits bemerkt, dass eine wesentliche eigentümlichkeit der sprache dieser ältesten denkmäler darin besteht, dass sie noch die laute *æ* und *i* unterscheiden, wo späterhin einförmiges *-e* herrscht; er hat ebenso auch die einzelnen fälle in denen der eine oder andere laut auftritt, durch ausgewählte beispiele belegt.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Bereits vorher hatte Bousterwek, North. ev. CXXII ff. ziemlich

Es sei mir indess gestattet hier das material nochmals in erweiterter, und was die Epinaler glossen betrifft, möglichst vollständiger gestalt vorzulegen, um damit den von Sweet noch nicht gezogenen schluss zu stützen, dass in diesen denkmälern diejenigen späteren *e* welche auf *a*, *o*, *ui* zurückgehen durch *ae* ausgedrückt werden, alle alten *i* aber als solche erhalten sind. Ich gebe zunächst die belege aus den Epinaler glossen.

A) *ae* steht entsprechend ahd. alts. *a*:

1. im acc. sing. der *a*-stämme: *in foernissae* in transmigationem 388, *slindinnae* tutelam 882; beim adjectivum *bismiridae* interlitam 392, *unaseddae* in opimum 399.

2. im nom. acc. pl. der *a*-stämme: *on ba halbae* altrinsecus 52, *rechsnae* bacidones 127, *raedinnae* conditiones 218, *lyctinnae* incitamenta 374, *nabae* modiolii 482, *cebisae* pellices 601, *burgrunae* parcas 617, *gifocnissae* sarta tecta 741.

3. in nom. sing. der *ön*-stämme: *thohae* argilla 3, *fyrpannae* arula 5, *teblae* alea 6, *boccae* aesculus, fagus 22. 275 etc. sehr oft (vielleicht steckt in einigen der nach dem lemma im nominativ hierherzustellenden wörtern ein casus obliquus eines starken femininums).

4. im auslaut des ersten gliedes von compositis: *fulactrea* alneum 36, *uodaenuistlae* cicuta 255, *duergadostae* pulium 686, *badacteac* scerpillum 747, *gundaesuelgiae* senecei 823, *uandaenuiorpac* talpa 889; so auch *nectaeagalae* roscinia 710 neben *ne(c)tigalae* 26. 530, vgl. ahd. *nah-tagala* und *nahtigala* Graff IV, 178 und got. *nahtam*.

5. im acc. sing. masc. der adjectiva: *gefetodnae* accitum 6, *gigeruednae* comparantem 202, *naetendnae* proterentem 608.

6. in der 3. (und 1.) sing. ind. prät. der schwachen verba: *bisceredae* addicavit 74, *aferidae* avelit 92, *gisettae* condidit 197, *aslacudae* hebetavit 347, *saldae* inpendebat 386, *gigiscdae* oppilavit 550, *onctae* occupavit 569; auch *arectae* concesserim 210, *oberuuaenuidae* insoleseret 396, *sochtuae* petisse (sc. *pæt he*) 612, *suicudae* spatiaretur 782 werden wol indicativformen sein.

7. im part. prät. der starken verba: *faerscribaen* addictus 53, *gibeataen* battutum 144, *ut athrungaen* celatum 180, *afigaen* frixum 272, *gibaen* uaes inpendebatur 383, *asolcaen* iners 389, *suollaen* tumor 862, *forstaegen* proficta 679.

8) im part. präs. der verba, vgl. die beispiele unter E, 2, c und *restaendum* 301, *lyctacnd* inlex 365, *gunaendae* oscitantes 446, *staefnendra* 76, *gistaebnendrae* 746.

9) vereinzelte fälle: *foracuallum* rostris 725; *obaer-* 198. 200,

---

reichliches, aber ungeordnetes belegmaterial für das auftreten von *i* gegeben.



*ofaer-* 394; *sparaen gipsus* 318, *eniholacn?* *rusens* 730; *hunaegsugae* *ligustrum* 472, *hunaegaepl* *pastellas* 685, *popaeg* *papaver* 679, *bodçi* *spina* 795.

B) *ae* steht entsprechend ahd. alts. *o* im adverbium: *aend sulcae* ad quaeve 99, *uulanclicae* adrogantissime 13, *horselicae* naviter 525, *anuuillicae* pertinaciter 609, *suac suithae* quaecunque etc. 697. 698. 881, *framlicae* strenue 794; auch *heruwendlicae* contemptum 192 gehört wol hierher.

C) *ae* steht entsprechend ahd. alts. *e* aus *ai* (in 3 ohne ahd. alts. entprechung):

1. im dat. sing. der *o*-stämme: *ambechtuae* conlatio 193.

2. im nom. acc. pl. masc. (und fem.) der adjectiva: *lidrinuae* *trimsas* asses scortas 31, *gerlicae* annua 95, *uulduae* *agrestes* 100, *gimodae* *coniurati* 207, *haetenduae* *ealentes* 212, *lytluae* *sueglas* *coeleae* 225, *getreenduae* *foederatas* 294, *uoofaerumenae* *indigestae* 394, *uidirhtlinienduae* *innitentes* 395, *gimaengdae* (sc. *uesan*) *infici* 404, *htlurac* *liquentes* 136, *bibituae* *mordaces* 473, *ganaenduae* *oscitantes* 547, *birednae* (sc. *sindon*) *prodinur* 655, und vielleicht einiges andere.

3. im dat.-instr. sing. der *a*-stämme, got. *-ai*: *setunguae* *aucupatione* 73, *gimangiunguae* *confusione* 209, *pingunguae* *insimulatione* 390, *criopunguae* *obreptione* 553, *mid uaedluae* *susiunil* *pietius* *acu* 651, *heardnissae* *rigore* 723, *raedinnuae* *taxatione* 879; bei adjectivum: *unselegaen[g]rae* *impacte* 393, *baedendrae* *impulsore* 397, *staeqilrae* *praerupta* 603, *gistuebneudrae* *reciprocato* 716.

D) *ae* steht endlich auch im gen. sing. der *o*-stämme, entsprechend got. *-is*, altn. (runisch) *-as*, ahd. *-es*, alts. *-es*, *-as*: *geacaes surae* *accitulum* 64, *iringaes uueg* *uia secta* 893, *hraefnaes fot* *quinquefolium* 918, *fuglaes bean* *vicium* 919.

Gelegentlich wird statt des *ae* einfach *e* geschrieben: so vgl. zu A, 2 *loerge* *amites* 1, zu A, 4 *hraebrebletae* *bicoea?* 128, zu A, 6 *skirde* *actionabatur* 87, zu A, 7 *uoofercumenae* 394; zu A, 8 unten E, 2, *e* und *ilgendum* 79, *fullemendum* 96, *haetenduae* 212, *bisuicend* 403, *naetenduae* 608, *yimbhringendum* 779; zu A, 9 *morgentlic* *matutinos* 586, *ober-* 396; zu B *geornlice* *obnixe* 565, zu C, 3 *framadoenre* *remota* 722, zu D *uuefles camb* *camellea* 189, *hraebnes fot* *quinquefolium* 701.

An belegen für seltenere oder in Epinal. nicht vorkommende formen kommen hierzu aus den übrigen quellen noch zu C, 1 die dative *innadae* im Leidener rätsel, *neidfarae*, *to ymbhyegganuae*, *hiniongae*, *gastae* (*deothdaege?*) in Beda's sterbebesang; ebenso in urkunden des 8. jahrh. *cymlberhtle* *Kemble* I, 80 (a. 736), *canberhttae* *ib.* I, 100 (a. 755—57), *stidberhttae*, *hergae* (zu *hearg*) *ib.* I, 116 (a. 767); ferner die 3. sing. opt. präs. *ueorthae* in Beda's sterbebesang, etc.

E) Dagegen steht durchgehends *i*:

1. im nom. acc. sing. der kurzsilbigen *i*-stämme: *rygi* *sicalia* 769, *meri* *stagnum* 809.

2. im nom. acc. sing. der *jo*-stämme: a) substantiva (nur sicheres angegeben): *fornactieli* cyprium 183, *inaifli* interamen 360, *sifunsterri* plidas 618, *milti* splen 817, *flicci* perna 630. 659. — b) adjectiva: *haenni* cerula 227, *unbryei* incommodum 380, *anhendi* maneus 482, (*un*)*faeni* (non) subscivum 536. 788, *thriuintri steor* priſeta (?) 635, *uracni* petulans 689, *ohaeldhi* pendulus 692, *scolhegi* strabus 827, *hunnieri* trux 829, *felospracci* trifulus 852. — c) participia praesentis: *fultemendi* adstipulatus 75, *soergendi* anxius 80, *tyclendi* adridente 86, *obaerstaclendi* convincens 198, *risaendi* fibrans 292, *cinuendi* hiulea 352, *hlacodrindi* inerepitans 364, *taecuandi* torctendi index 402, *uuo[n]dendi* lymphatico 433, *strimaendi* obnixus 552, *brodcattendi* palpitans 591, *ridusaendi* (?) pendulus 669, *factmaendi* sinuosa 789.

3. am ende des ersten gliedes von compositis bei *i*- und *jo*-stämmen: *hynnidace* aseolonium 63, *sig[d]liriftr* falces 288, *heuvigrei* glaucum 330, *laempihalt* lurdus 447, *scythahd* obliquum 551, *stycimelum* particulatum 607, *leciuuyr* quinquenervia 702, *cyniuuithan* ridimiculae 729, *bredipannae* sartago 737.

4. in der 3. sing. ind. praes. starker und schwacher verba: *milcip* morgit (l. mulget) 185, *teblith* cothizat 182, *anhrosiuh* ingruerit 378, *caclith* infrigidat 418, [h] *sinuith* ninguit 526, *gifremith* provelit 581, *sifit* cribrat 219, *chindit* interpollat 366, *fachit* pingit 611, *tychtit* sollicitat 786, *stridit* variat 920, *horctit* vimbrat 926, *gruamid* laecessit 438.

5. im participium praeteriti der schwachen *jo*-verba: *obaerstaclid* convictus 200, *gybyrdid* celatum 231, *astynidid* hebitatus 341, (*a*)*raepsid* interceptum 368. 381, *gigremid*, *gigraemid* irritatus etc. 372. 451, *gitychid* inlectus 391, *giuuacemid* infractus 398, *feruaemid* insolens 406, *gigeruud* praetextatus 586, *gifraemid* profectae 615, *gisuuud* sarcinatum 738 (vgl. *sasiuud* pictus acu 651), *georuuerdid* traductus 835; flectiert *bi-smiridae* interlitam 392, *ansuebidum* sopitis 791.

6. als mittelvocal im praeteritum kurzsilbiger schwacher *jo*-verba: *aferidae* avehit 92, *oberuaemidae* insolesceret 396.

7. in nominalableitungen, namentlich a) *-id*: *aemid* 17, *haecid* 445. 518, *siuida* furfures 286; — b) *-ig*: *gidystig* 82, *uncystig* 271, *gredig* 357; — c) *-il*: *rysil* 2, (*h*)*aesil* 50. 242, *sigil* 138. 266. 734, *cetil* 172, *windil* 177, *taemil* 261, *cisil* 319, *aemil* 341, *riscthyfil* 375, *carendil* 411, *pupistil* 458, *scyttil* 489, *lebil* 490. 810, *hrisil* 704, *spinil* 814, *coccil* 838, *sprindil* 869, *mistil* 917, flectiert *smigilas* emniculos 205, *stricilum* trocleis 839; ferner *faccilae* 265, *haecituae* 430. 596, *gecilae* 801; *ueditra* 336, *stacgilrae* 603; *cuuillae* 253, *uormillae* 548; — d) *-ild*: *hebid* 459; — e) *-ils*: *bridils* 132, *gyrdilsbrocc* 131, *gyrdistringae* 440; — f) *-in*: *embrin* bothona 126, *firgingaect* 117; *thyetin* (lenocinium) 437, *faestin* termofilas 886, flectiert *faestinnum* 111, *raediuuae* 218. 879, *tyctinnum*, *-ac* 370. 373, *stin-dinnae* 882; ferner *linnän ryhae* villa 915, *lidrinae* 31, *lendino* rien 713, undeutlich *gladinuae* scilla 771, *brectine elidrine* strepitu 778 (etwa *brectme*?); — g) *-ing*: *heringas* 762, *uuicingscadan* piratum 592; *scieing* 252; — h) *-is*: *byris* scalprum 743. 757, *haegtis* 764; *cebisae* 601; *torcht-*

*nis* 432, *unnytis* 535, *treulesnis* 582, *gycinis* 644 (*filis linionis*? 420); — i) *-isc*: *edisc* 151, 152, 571, *corisc* 650, 807; — k) *-istr*:- *gillistræ* 688; — l) *-it*: *myuit* 527, *aelbitu* 574.<sup>1)</sup>

Hierzu kommt ein gen. sing. eines *i*-stammes *uyrdi*, und ein acc. pl. *mæcti*, der erstere im Leidener rätsel, der letztere im hymnus Cædmon's.

Gelegentlich wird statt des *i* in diesen fällen auch *e* geschrieben: vgl. zu E, 2, a *tebtete* aleator 7, *flitete* rabulus 707, zu b *mere uueard* pererebuit 593, zu E, 3 *herebaecon* simbulum 770 (*cinebeam* cariscus? 241), zu E, 5 *raefsel* 384, *gigeruuednæ* 202, zu E, 6 *bisceredæ* 74, zu E, 7 *mishyret* 81, *tebelstan* 176.

*ae* für zu erwartendes *i*, und umgekehrt *i* für zu erwartendes *ae* findet sich scheinbar an vier stellen. Der erste fall betrifft den plural *myrdae* *pareae* 620 mit *-ae* neben dem oben citierten *mæcti*. Da aber auch späterhin die *i*-stämme im nom. acc. pl. neben *e* auch gleich den *ā*-stämmen oft die endung *-a* haben, so beweist dies *uyrdae* weniger für eine vermischung der laute *i* und *ae* in unserem glossar, als dafür dass bereits früher der alte nom. pl. der *i*-stämme durch den der *ā*-stämme verdrängt war (jenes *mæcti* ist der einzige plural auf *-i* dem auch Sweet begegnet ist, a. o. o. 6).

Die drei andern fälle sind die part. prät. *binumini* 105, *forsteginū* 600 und das part. präs. *hlacodrindi* 361. Dass hier das *i* etymologisch berechtigt ist, dürfte nach den ausführungen von Paul, Beitr. VI, 235 ff. nicht mehr zweifelhaft sein; vgl. auch umgelautete formen des part. prät. wie das altertümliche *âgen*, *gestegen*, *gedwægen*, *gecymen* neben späterem *âgen* *ge-*

<sup>1)</sup> Ableitungen mit *-ir*- lassen sich nicht mit voller sicherheit nachweisen; allenfalls gehört *tyndir(m)* *isca*, *napta* 419. 542 hierher; undeutlich ist mir *begir* *bucina* 147; aber in *lediruyræta* 159, *unidir*- 393 ist das *i* jedenfalls hystero-gen (wie auch in *cisirbeam* *cerasus* 243). Sonst bleibt syllabisches *r* oft: *spaldr* 55, *atr* 115, *cefr* 154, *bebr* 257, *librlæppan* 263, *sigdirifr* 288, *hofr* 317, *tefr* 358. 622. 646, *otr* 443, *scalfr* 505. 519, *helostr* 752. *cortr* 908, oder wird zu *-ur*, *-or*: *mapuldr* 33, *fosturbearn* 109, *apuldr* 493. 495, *otor* 765, *sculdr* 810 (bei den übrigen auf *-or*, *-ur*, *-fetor* 125, *smitor* 295, *tacor* 455, *helor* 464. 833, *thotor* 643, *buturfligæ* 672, *rothor* 831, *ðrifedor* 883 mit auffälligem überwiegen des *-or* über *-ur*, ferner bei denen auf *-acr*, *locaer* 706, *ellaer* 715, *ambaer* 773. 870, und *-er*, *alter holt* 46, *uaæter* 255, *emer* 760, kann der vocal alt sein). — Ähnliches schwanken herscht übrigens auch bei den worten auf syllabisches *l*.

*slægen, gedwægen, gecumen; gedrāwen* Cura past. 87, 18. 22, *gescyfen* Lind. Matth. p. 16, 7, *betygen* L. Inc 14. 15. 18. 37. 50. 62 zu *teon* zeihen, neben *betogen* ib. 51. 71. L. Eadw. 6, ferner die friesischen participia wie *ehlēpen, egenzen, efendsen, spretzen, ekimen, estenden* etc. zu *hlāpa, gunga, fua, spreka, kuma, stonda* etc., Günther, Verba im Altostfries. S. 17. 21.

Wir können hiernach mit sicherheit behaupten dass ein jedes auslautende *i* des Epinaler glossars aus keinem andern laute als aus *i* hervorgegangen sein könne, sei es als altes *i* in ultima (wie in *rygi, meri*), sei es durch abfall eines dahinter stehenden ursprünglich auslautenden vocales (wie in *mitti, haeuu*), sei es endlich durch verkürzung eines alten *ī* in letzter silbe.

Nun weist der sog. instrumental der *o*-stämme in unserm glossar — mit einer ausnahme zu gunsten eines *-e*, was nicht befremden kann — stets ein *-i* als endung auf. Die belege sind *faccni astu* 84 (vielleicht adj., *faccni* zu lesen), *hraecti amiculo* 85, *gaebuli aere alieno* 116, *thys geri horno* 351, *bisiuudi uereci opere plumario* 556, *oeghuuelci dinga omnimodo* 566, *sume daeli partim* 587, *unamaelti sperpi piec seuo* 625, *gihuuelci uuaega quocunque modo* 696, *aengi thinga quoquomodo* 699, *spellu relatu* 721, *halbclungri* semigelato (zu einem adj. *-clungor?*) 781, *cornesti serio* 793. Zweimal scheint auch von einem *ā*-stamm dieselbe bildung vorzuliegen, in *gituungi* apparatu 98, und *maegsibbi affectui* 110 (trotz des lemmas im dativ, vgl. die dative auf *-ae* oben s. 326). Dies stimmt völlig zu dem verhältnis das wir in der inschrift des Ruthwellkreuzes beobachten können; dasselbe hat (wie man leicht aus dem abdruck in Zupitza's übungsbuch ersehen kann) denselben wechsel zwischen *e* und *i*; für uns kommen hier in betracht die formen *mip blod* 2, 4, *on rod* 3, 1 und das adverb *sære* 3, 6. Einen weiblichen 'instrumental' zeigt auch die inschrift des Clermonter runenkästchens (Stephens I, 470 ff.) in *in romæcastri* neben dem dativ *aplæ* (die stelle lautet *oplæ uneg romwatus and reumwatus afeddæ hie wylif in romæcastri*).

Steht es hiernach fest, dass die älteste ags. endung des 'instrumentals' der *o*-stämme *i* war, so ist nicht minder sicher, dass dies *i* bei einem *o*-stamm nicht anders erklärt werden

kann als aus dem diphthong *-ei*, germ. *-i*.<sup>1)</sup> Dieses *-ei* ist aber unzweifelhaft die indogermanische endung des localis sing. der *o*-stämme, wie sie insbesondere in den griech. adverbien wie *ἐκεῖ*, *παροδημί*, *οἴζει* (neben *οἴζοι*, s. Saussure, *Système* 91, G. Meyer, *Griech. gr.* § 350) erhalten ist. Ich trage also kein bedenken den sog. ags. instrumental für die direkte fortsetzung dieses indog. localis zu erklären. In mehreren der angeführten beispiele liegt locale bedeutung noch auf der hand (*on rodi* Ruthw., *in romæcastri* Clerm., *gihnuelci nuæga*, *thys geri* Ep. etc.), und so sind auch in der späteren literatur, die einen unterschied von *-æ* und *-i*, also dativ und local, nicht mehr kennt, zahlreiche stellen für den localis in anspruch zu nehmen, die man jetzt unter dem dativ anzuführen pflegt. Auf die *ā*-stämme ist die endung *-ei*, ags. *-i* offenbar von den *o*-stämmen übertragen, das gleiche gilt von den adjectiven, bei denen ursprünglich pronominale endung auch dieses casus gegolten haben muss.

Als consequenz dieser auffassung ergäbe sich die forderung, dass jene endung vorkommenden falles umlaut der wurzelsilbe erzeugen müste. Dies ist bekanntlich in dem späteren ags. und auch in den Epinaler glossen der regel nach nicht der fall. Aber es finden sich noch vereinzelt umgelautete formen, welche dartun dass der umlaut, der einst vorhanden war, durch ausgleichung getilgt worden ist. Diese formen sind das bereits citierte *sære* = gemeinags. *sære*, ahd. *sêro*, auf dem Ruthwellkreuz; ferner das bisher unerklärte *hwene*, *hwène* zu dem ntr. *hwôn* (Grein II, 118. 123, zum geschlecht vgl. *tytel hwon* acc. Lind. *Rushw. Me.* 1, 19); das adverbium *âne*<sup>2)</sup> semel (Grein I, 67, ausserdem z. b. *Rit.* 21, 4. 25, 9. 90, 4,

<sup>1)</sup> Den ersten teil dieses satzes hat bereits M. Heyne annähernd erkannt, indem er, *Laut- und flexionsl.* § 115 bemerkt: 'spuren eines instr. sing. des masc. und ntr. finden sich selten, es geht ungleich dem althd., alts., auf *-ij*, *-i* aus: *ceapî* Schmidt, *Gesetze der Angelsachsen* s. 8, cap. 77; *folkiŷ* das. s. 14.' Er irrt aber wenn er weiter bemerkt, dass gewöhnlich der dativ den instrumental vertrete, und ebenso ist es irrig wenn Grein ags. gr. s. 69 auf dieselben beiden beispiele gestützt das *ij* als die vorstufe des *-i* mit alts. ahd. *-u* in zusammenhang bringt.

<sup>2)</sup> Zum adj. *hâdor* lautet das adv. meist *hûdre*: kann nicht auch hier ein substantivcasus vorliegen, der instr. zu *hâdor* stn. = skr. *cetas*?



Lind. I, s. 1 Kemble, Aelfrie gr. 232, 7 Zupitza, auch Lye s. v.), noch unerstartt in der formel *æne sīða*<sup>1)</sup> im kentischen psalter 61, 12. 88, 36 (drei belege für späteres *æne*, *æne sīde* s. bei Lye s. v. *sīð* sp. 2); und endlich glaube ich auch die form *merne* zu *morgen* hierherziehen zu dürfen. Im Durhambok kommen von *morgen* folgende formen vor: *morgen* mane Mt. 27, 1, *on morgen* eras Me. 15, 1. 16, 9. J. 18, 28. 20, 1. 21, 4, auch erstarrt in *to morgen* eras Mt. 6, 30. L. 12, 28; aber im sog. dat. stets *merne* : *to merne* Mt. 16, 3. L. 13, 32. 33, *in merne* Mt. 20, 1, *on merne* Me. 15, 1. Ich erkläre hiernach den wechsel zwischen ags. *morgen* und *mergen* nicht mit Paul, Beitr. VI, 242, aus einem alten ablaut des mittelvocals (\**morgon* — \**myrgin*), sondern aus einer alten flexion nom. acc. *morgen*, gen. *mornes*, dat. *morne*, loc. *merne* (aus \**mor(g)ni*: so erklärt sich auch das *e* der umgelauteten form besser). Vielleicht findet sich, da nun die aufmerksamkeit auf diesen punkt gelenkt ist, noch mehr einschlägiges bei weiterer umschau.<sup>2)</sup>

Es bedarf übrigens wol kaum der besondern erwähnung, dass dieselbe endung *-i* im germanischen auch dem localis der *i*-stämme zukommen konnte. Man sieht jetzt zwar gewöhnlich in dem *ai* des got. *anstai* den alleinigen vertreter des locals und in ahd. *ensti* einen alten instrumental (v. Bahder, Verbalabstracta 19 f.), aber dabei ist nicht in rücksicht gezogen, dass

---

Freilich kann dabei nicht ausgemacht werden, ob in diesem falle der umlaut von dem *i* der casusendung oder dem vocal des ableitungssuffixes hervorgerufen ist.

<sup>1)</sup> Eigentlich ist hier der gen. plur. *sīða*, den man bei *oeghuuelci ðinga*, *æugi thinga* (weitere belege hierfür bei Grein II, 593), *gihuuelci uuæga* (s. oben), aber nicht wol nach dem sing. *æne* begreift. Oder ist etwa in diesen *sīða*, *þinga*, *uæga* noch ein besonderer singularcasus versteckt?

<sup>2)</sup> Ob das indeclinable *dægi* des Rituals (nom. 11, 17. 109, 1., gen. 109, 1, acc. 121, 7. 163, 1, dat. *on dægi* 115, 1. 173, 11. 175, 1<sup>b</sup>, s. Bouterwek, altnorth. ev. 307) hierher gehört, d. h. erstarrter local ist, lasse ich dahingestellt, ebenso lasse ich die frage unerörtet, ob der umlaut des nord. dativs *degi* auf urnord. local \**degī* hinweist, d. h. eine mischung aus vorhistorischem \**dagi* und \**deg* ist (vgl. *ner* = got. *nasei* u. ä.).

eine bildung wie gr. *πόλει* aus *πόλεji* im germ. dasselbe resultat ergeben musste wie das *-ei* der *o*-stämme, und dass solche bildungen bereits indog. gewesen seien, ist mir wenigstens nicht zweifelhaft. Mir scheint nämlich eine völlige parallele zwischen genitiv und localis sing. in beziehung auf dreifache bildung zu bestehen. Wie im genitiv die typen *-ios*, *-ejos* und *-ois* nebeneinander stehen (vermutlich im anfang je nach der accentstellung des wortes eintretend, vielleicht *-ios* als endung oxytonierter, *-ejos* als endung paroxytonierter, *-ois* endlich als endung proparoxytonierter genitive), so scheinen auch locale auf *-ii* (*-iji*), *-eji* und *-oi* gebildet worden zu sein.<sup>1)</sup> Das gotische hat im genitiv und local die *o*-stufe verallgemeinert, *anstais*, *anstai*, die westgermanischen sprachen die typen (*-ios*), *-ejos* und (*-ii*), *-eji*, ahd. *ensti* etc. Dass diese *i* auch bei den männlichen *i*-stämmen (und dem entsprechend auch bei ursprünglichen *u*-stämmen, welche in die *i*-declination übergeführt sind) im althochdeutschen gelegentlich noch erhalten sind, ist in jüngster zeit öfter hervorgehoben worden, vgl. namentlich Kögel, Keron. glossar s. 158 und v. Bahder, Verbalabstr. a. a. o. Das oben s. 329 angeführte ags. *sume dueli* Ep. 587 kann daher auch als regelrechte bildung eines *i*-stammes betrachtet werden. Sehr häufig, ja als regelrechte form, ist das *i* im dat.-instr. sing. der männlichen *i*-stämme noch im altsächsischen erhalten, wenigstens im Monacensis des Heliand. Dieser hat *-quidi* 3873, *-seli* 229, 549, 2002, 2326, 3019, 3338, *meti* 2823.

<sup>1)</sup> Man vergleiche die vollkommene parallele bei den *u*- und *u*-stämmen; auch in skr. *rājñi*, *ātmani*, *çárman* scheint das ableitende suffix dreifach abgestuft zu sein (nullstufe in *rājñi*, *e*-stufe in *ātmani*, vgl. gr. *ποιέειν*, und vermutlich *o*-stufe ohne besondere casusendung in *çárman*). Ähnliches wird auch sonst bei den consonantischen stämmen zu beobachten sein. Denn ich glaube, dass man sich bald gezwungen sehen wird den Benfey'schen satz von der betnung des determinierenden flexionsteiles wider aufzugeben, und an stelle des einförmigen betnungsschemas der declination welches hieraus resultieren würde, bereits für das indogermanische eine reihe verschiedener betnungstypen aufzustellen, in ähnlicher weise wie es für das lit. namentlich von Kurschat und Masing geschehen ist. — Nach den neueren theorien von Fick und Möller wäre übrigens wol als ursprüngliche endung der oxytonierten genitive *-es*, nicht *-os* aufzustellen (erhalten in slav. *matere* etc., altn. *merkr* zu *mork*, aus *\*markis*).

2840, *hugi* 219 etc. (45 mal), endlich *-skepi* 284. 727. 870. 875. 1441. 1976. 3001. 3555. 3731. 3790. 4156. 4190. 4228. 4930. 5190. 5263, zusammen also 60 *-i* gegen *hügea* 2997. 5147. 5184, *-skepea* 1254. 1410. 1834. 1874. 1929, *-skepie* 1874. 1941. 2117. 2748. 2768. 2856. 3045 und instr. *makeo* 4981. Der Cottonianus hat dagegen die endungen des dativs und instrumentals der *o*-stämme schon stärker durchgeführt; er hat (gewiss aus seiner vorlage übernommen, nicht seiner mundart gemäss) noch *quidi* 3873, *hugi* 219. 1292. 1711. 4078, *-seli* 229. 549. 2002. 2321. 2762. 2780. 3019, *-scipi*, *-iscepi* 727. 1410, sonst aber stets für dativ-local *-ie*: *hugie* 219 etc., oder *hüge* 2500 etc., im ganzen 28 mal, *-selie* 3338. 5310, *grurie* 5813, *metie* 2840, *uulitie* 5811, *uulitie* 5846, *-scipie*, *-scipe* 55. 870 etc., zusammen 25 mal, als instrumental einmal noch *hugi* 290, einmal *makie* 4981, sonst aber stets *-iu*: *hugiu* 110. 467. 646. 1375. 1383. 1394. 1403. 1452. 1464. 1580. 1935. 2270. 3324. 4206, *magscepiu* 1441. Bei den *jo*-stämmen, dagegen steht auch im Monacensis *-ea*, *-ie* für dativ-local, *-iu* für den instrumental durch.

Der local auf *-ei*, *-î* hat sich bei den *o*-stämmen also nur im ags. erhalten, aber dort auch sein gebiet durch verdrängung des alten instrumental-ablativ auf *-ô* erweitert, auch ist er auf die *û*-stämme übertragen. Im ahd. und alts. aber ist er in dem *oi*-casus aufgegangen, welcher seinerseits entweder dem alten dativ auf *-ôi* gleichzusetzen, oder als eine weiterentwicklung eines locals auf *-oi* anzusehen ist, der dem griech. *oi* in *oĩxot* und genossen zur seite tritt. Ob dies *-oi* erst auf dem wege der übertragung aus *-ei* entstanden, oder von jeher als berechnigte nebenform paroxytonierter formen neben dem *-ei* oxytonierter einhergieng, ist für diese frage gleichgültig.

JENA, 28. februar 1881.

E. SIEVERS.

## GRAMMATISCHES II.)

### 1. Idg. $\hat{o}$ = germ. $\hat{o}$ .

Die meisten grammatiker sind darin einig, dass die eigentümlichkeit des germ. verbalablauts durch die neueren durch Brugman angeregten arbeiten über den idg. vocalismus etwas von ihrer alten glorie verloren hat, mit der Jac. Grimm sie auszeichnete. Nun stehen die grundzüge des germ.-idg. vocalismus fest; auch über den im folgenden abzuhandelnden punkt dürfte wol übereinstimmung unter den kennern der vergleichenden germ. grammatik herrschen. Ich hatte QF XXXII eine andere ansicht darüber aufgestellt, und Mahlow vertrat dieselbe in seiner untersuchung  $\hat{a} \hat{e} \hat{o}$ , die sich speciell mit der vertretung der alten längen auch im germ. beschäftigt. Dass diese specialuntersuchung den wahren sachverhalt nicht festgestellt hat, war für mich grund genug das material zur entscheidung der frage zusammen zu stellen und zu beleuchten.

Wenn idg.  $\hat{o}$  im germ. als  $\bar{a}$  erscheint, so darf man germ.  $\hat{a}$  als vertreter des idg.  $\hat{o}$  erwarten. Aber es ist eine weite entfernung von einem gemeingerm.  $\hat{a}$  zu einem gemeingerman.  $\hat{e}$ , wie es Mahlow als vertreter von idg.  $\hat{o}$  ansah. Germ.  $\hat{e}$  wäre als reflex des idg.  $\hat{o}$  plausibel, wenn idg.  $\hat{o}$  im germ. als  $\bar{e}$  erschiene. Was nun ein gemeingerm.  $\hat{a}$  aulngt, so hat Möller in den excursen Kuhns Zs. 24, 508, welche wertvolle beiträge für die germ. vocallehre bieten, mit recht die ansicht vertreten, dass ein germ.  $\hat{a}$  bei dem ersten auftreten der Germanen in der weltgeschichte existierte und zwar in worten mit dem späteren gemeingerm.  $\hat{o}$ : lat. gall. *Dāuuius*, *brāca* = ahd.

1) Vgl. bd. VI, s. 377—399.

*Tuonouwa, bruoh.* Und darin dass got. *Râmôneis*, as. *Râmaburg* etc. gleich lat. *Rômâni, Rôma* ist, sieht Möller eine bestätigung für seine ansicht, dass jene ältere germ. sprachperiode kein *ô* kannte. Er hätte noch erwähnen können, dass in alten entlehnungen aus dem lateinischen das german. ein lat. *â* in *ô* verwandelt wird: lat. *pâlus* = ae. *pòl*, ahd. *pfuol*; *Rômâni* = *Râmôneis*. Also das spätere germ. *ô* beruht auf älterem *â*, und ein *ô* kannte das germ. um dieselbe zeit nicht. Daraus ergäbe sich für die geschichte des idg. *ô*, es wurde im germ. zu *â* wie *ö* zu *ã* wurde, es fiel daher mit dem altidg. *â* zusammen und wurde späterhin zu *ô*. Das resultat wäre demnach: idg. *ô* = germ. *ô*. Ob man nun jenen durch Möllers theorie befürworteten umweg über das altgerm. *â* (für das spätere *ô*) zugibt oder nicht, die gewonnene gleichung erhält genügende bestätigung durch die sprachmaterialien, zu deren prüfung ich mich nun wende. In jedem einzelnen falle muss die probe gemacht werden, ob das germ. *ô* vielleicht auf europ. *â* zurückgeführt werden kann.

1. Idg. wz. *gnò* = germ. *knò* 'erkennen' in ahd. *knodelen* swv. 'ein erkennungszeichen geben, wahrnehmbar werden' ableitung eines vorauszusetzenden got. *\*knòþl* 'signum resp. wahrnehmung', ahd. *einknuodil* 'insignis', *einknuolih* 'insignis'. Vgl. *γνωτός* 'bekannt', *γνωτόςζω*. lat. *nôtus, i-gnôtus* etc. Die vocalform *ê* zeigen ahd. *biknât, ûrknât, knân*. Ein idg. europ. *gnâ* als quelle für germ. *knò-* lässt sich im lat. nachweisen. Vgl. weiter unten.

2. Eine idg. wz. *gnô* 'erzeugen, gebären', erweisen gr. *γνωτός* 'blutsverwandt, verwandter, bruder', lett. *znûts* 'schwiegervater' (sansk. *jnâtis* m. 'naher verwandter'). Daneben erscheint wz. *gnâ* in zahlreicheren abkömmlingen wie lat. *nusci, natus, natio, natura* u. s. w. lehren. Daher ist nicht sicher zu entscheiden, ob got. *knôda* (resp. *knôþs*) f. 'geschlecht', ahd. *knuoþ* f. 'geschlecht, natura, substantia' sowie ahd. *knuosal*, as. *knôsâl*, ae. *cnôst* u. 'geschlecht, stamm' ein aus europ. *â* oder ein aus europ. *ô* entstandenes germ. *ô* haben.

3. Zu gr. *πρωί* (sansk. *prâ-tar*) adv. 'frühe' stimmt ahd. mhd. *vruo* adv. 'frühe'; eine europ. form *prâ-* neben *prô-* fehlt.

4. Unser *ruhe* wäre got. *\*rôwa* nach ahd. *ruowa*, ae. *rôn* 'rube, rast'; auf idg. *rôvâ* weist gr. *ῥοί* 'das ablassen, rast'.



Nur, wenn sonst europ.  $\hat{o}$  im germ. als  $\hat{e}$  aufträte, liesse sich auch die ahd. nebenform *râwa* = mhd. *râwe* 'ruhe' als entsprechung von gr.  $\xi\rho\omega\acute{\eta}$  auffassen.

5. Die in lat. *flôs*, *flôris*, *flôreo* steckende idg. wz. *bhlôs* erscheint im germ. als *blôs* in ae. *blôs-tma* 'blume' = ndl. *bloesem* und im mndl. *blôsen* 'blühen'.

6. Zu lat. *ôs ôris* 'mund', *ostium* 'mündung', *ôra* 'ufer, rand' (dazu nach Bezzenberger's Beitr. 6, 236 gr.  $\omicron\alpha$  'rand') gehört an. *óss* 'mündung' und wol auch *óstr* 'throat', das Vigfússon s. *hóstr* zu *hósta* 'husten' stellt. Für idg.  $\hat{a}$  liesse sich gr.  $\pi\alpha\rho\eta\iota\omicron\nu$  anführen, cf. unten.

7. Ob got. *rôdjan* zu gr.  $\xi\rho\omega\tau\tilde{\iota}\nu$  gehört und auf eine idg. wz. *rôt* führt, lässt sich nicht entscheiden, da *rapjan*, *rapjû* u. s. w. näher liegen.

8. *gô-* als idg. stammform für einige casus von *gow* 'kuh' steht durch lat. *bôs*, gr.  $\beta\omicron\nu$  fest cf. sanskr. *gâ-m*. Ich will mich nicht auch bemühen hinter den klaren vocal- und deklinationsverhältnissen der westgerm. entsprechungen noch mehr dunkelheiten suchen als man bereits tut: ahd. *kuo*, as. *cô* lässt sich nur aus germ *kô-* begreifen, wie denn ae. *cû* nach dem gesetz über die behandlung eines auslautenden volltonigen  $\hat{o}$  keine andere erklärung verlangt; vgl. ae. *hû* für *hwû* aus *hwô* = ahd. *hwuo*; *tû* für *twû* aus *twô*; got. *kauî* wäre ae. *cê*, *cêg*.

9. In der erklärung von germ. *fôt-* (cons. st.) stimme ich Brugman, Osthoff, Paul und Sievers zu, die in dem  $\hat{o}$  eine ursprgl. bloss auf die nominativform des sing. beschränkte dehnung von idg.  $\tilde{o}$  der st. casus sehen. Idg. flectierte n. sg. *pôd*, pl. *pôdes*, gen. sg. *pedós*. Abkömmlinge der stammform idg. *pod*,  $\pi\omicron\delta$  (vgl. dor. n. sg.  $\pi\tilde{\omega}\varsigma$ , gr. n. pl.  $\pi\acute{o}\delta\epsilon\varsigma$ ) sehe ich in lat. *tripūdiūm* und in ae. *fœt* 'schritt'.

10. Got. *flôdus* 'flut' zu gr. wz.  $\pi\lambda\omega$  ( $\pi\lambda\omega\text{-}\tau\acute{o}\varsigma$ ) 'schwimmen, schiffen' scheint mir sicherer als ableitung aus wz. *plu*.

Von diesen 10 nummern halte ich 1. 3. 5. 6. 8. 9. für vollständig beweiskräftig. Wenn Malilow recht hätte mit der annahme, idg.  $\hat{o}$  ergäbe germ.  $\hat{e}$ , so müste der altidg. ablaut  $\hat{e} : \hat{o}$  (parallel zu  $\tilde{e} : \tilde{o}$ ) im germ. zu  $\hat{e} : \hat{e}$  geworden sein. Und für idg.  $\tilde{o} : \hat{o}$  wäre germ. *a : ê* zu erwarten. Beides ist nicht der fall. Für  $\tilde{o} : \hat{o}$  wäre die idg. wz.  $\tilde{o}p$  zu ziehen, die im germ. als *ab : ôb* erscheint nach Fick III, 20 verba wie

*malan* = lat. *molere* haben den praeteritalablaut von *faran*. Auf got. *slèpan saislêp* als das einzige sichere beispiel von ablaut *ê* : *ê* wird niemand gewicht legen gegenüber den ablaufsreihen *rêdan rairôþ* und *saian saiso*; dazu fügt sich noch westgerm. *dô* : *dê* in *dôn* 'tuen' mit dem part. ahd. *gitân* = altgerm. *dê-nô-*, sowie *tuom* 'facinus'; vgl. auch als ablaut *ẽ* : *õ* ahd. *scëran*, aber mhd. *schuor* 'schafschur'; *lëy* 'liegen', aber ahd. *luoy* 'wildlager'; dahin auch nach Möller Engl. stud. III, 155 ae. *sôt* 'fuligo' zu wz. *sëd* 'sitzen'. Idg. wz. *spê* : *spô* in ksl. *spêjq*, aber germ. *spô-* in ahd. mhd. *spuon*, ahd. *spuot* u. s. w. demnach verlangten die erscheinungen des germ. ablaufs dass *ô* im germ. das idg. *ô* vertritt.

Sehen wir nach diesen beobachtungen uns um was für gründe Mahlow die klarsten verhältnisse zu verkennen bewogen haben. 'Ablautsreihen festzustellen ist nicht meine aufgabe', bemerkt er p. 118 ausdrücklich, aber auf klare ablaufsverhältnisse wie gr. *θήρημα* : *ζῴοντα* sie zeigt, nimmt er nicht die rücksicht die nötig ist zur erkenntnis des got. ablaufs *ê* : *ô*. Er überschaut die deutschen ablaufsverhältnisse nicht, sonst würde ihm mhd. *schuor* zu *schërn* das bedenckliche des satzes p. 120 gezeigt haben: 'niemals erscheint *ô* in der ablaufsreihe *i* — *a*'. Allerdings stellt er 'abweichungen in folge von ablaut' p. 140 zusammen, aber ohne uns über seine theorien aufzuklären; er bemerkt nur, 'man könne den speciellen grund für den wechsel langer vocale in verwandten wörtern nicht jedesmal angeben'. 'Beispiele aus der ablaufsreihe *ê* — *a*' ist nach p. 140 f. z. b. slaw. wz. *spê* = germ. wz. *spô*; obwol gr. *γρωτός* : *γρήσιος* ablaut *ô* : *ê* zeigen, muss got. *knôps* 'geschlecht' natürlich zu lat. wz. *gnâ-* (*nâtus* etc.) gehören; ebenso muss der theorie zu liebe das ahd. \**cnuodal* (s. 1) zu lat. *gnâ-rus*, *nâvus* gehören, da es zu gr. lat. wz. *gnô-* nicht gehören kann. Und an. *óss* 'mündung' darf man ebensowenig zu lat. *ós*, *ostium*, lit. *ûsto* (p. 84) stellen, vielmehr gehört es natürlicherweise zu europ. *âs* (in gr. *παρῶν* p. 142. 160). Also alle einfachen und klaren verhältnisse lehnt M. ab. Auf der wortliste p. 84, wo er die belege für die vertretung des europ. *ô* anführt, bringt er nur gr. *ῶρα* = got. *jêr* bei; freilich hat er dabei nicht nötig, die erwägung zu machen, ob beide etwa in dem verhältnis von ahd. *ruora* : *râra* stehen, wie Kögel

annimmt, oder ob etwa das *j* — wie Osthoff und Paul wollen — das *ô* in *ê* gewandelt hat. Sonst glaubt M. selber an einfluss von consonanten auf folgende vocale; 'die entstehung von *â* (und weiterhin *ê*) ist durch einen vorhergehenden labialen consonanten verhindert worden' p. 140, wenn auch idg. *ō* trotz labialer consonanten zu *a* wurde. Nun erklärt es sich ja recht gut, wie dem idg. *gô-* im germ. ein *kô-*<sup>1)</sup> entspricht; denn 'das *k* von *kwo* war bekanntlich *k<sup>v</sup>*. Auch in got. *fidvôr fôtus fôn* ist *ô* identisch mit dem südeurop. *ô*. Nicht berücksichtigt sind ahd. *fruo* = *ρωί* und nld. *blösen* = lat. *flōrere*. Dagegen erwähnt er p. 20. 30 noch hd. *ei* = gr. *εῖον*, lat. *ovum*. Dass er ae. *æg* 'ei' mit kurzem vocal wider vorbringt, ist überraschend; mein ansatz *êg* QF 32, 130 bedurfte keiner näheren begründung, fand auch ohne solche anklang und aufnahme, cf. Paul Beitr. VI, 450 und Zupitza Aelfries grammatik p. 307. Abgesehen davon dass die lautgesetze der westgerm. sprachen auf got. *addja-* führen, auch kringot. *ada* und an. *egg* machen eine solche got. form nötig. Ich sehe gar keine möglichkeit ein dies *addja-* aus altgerm. *ajja-*, *aja-* mit graecoital. *ovjô-*, zu vereinigen; Mahlow gelingt es durch eine reihe neuer lautgesetze die form zu erklären, bes. indem er die annahme erzwingt, die germ. form habe trotz der vorhergehenden langen silbe (*ôvjo-* = *êvja-*) consonantisches *j* beibehalten, statt *êvija* (resp. *ovija*) nach Sievers' gesetz daraus zu machen. Das durch die germ. formen vorausgesetzte vorgerm. (*aijo-* oder) *oyo-* an das von Möller jüngst zugezogene vulgaerlat. *ovum* anzuschliessen scheint mir gleichfalls bedenklich.

Ich glaube auf grund dieser erörterung die verbreitete ansicht gesichert zu haben, dass europ. *ô* auch im germ. als *ô* erscheinen muss. Mahlow behilft sich mit blossen behauptungen und machtsprüchen um einfache und klare entsprechungen zu beseitigen und in durchsichtige verhältnisse dunkelheit zu bringen. Daran leidet seine specialuntersuchung über die langen *a*-vocale, wenigstens was das germ. anbetrifft, in hohem masse.

<sup>1)</sup> Mahlow meint, 'ahd. *chuo*, as. *kô*, ae. *cû* wiesen auf ein germ. *kôwi-* hin'; ich wüßte nicht wie ae. *cû* ohne umlaut — aus *kôwi* — entstanden sein sollte.

2. Nochmals das verb substantivum ae. *beon*.<sup>1)</sup>

In der flexion von ae. *beon* — sg. 1 *beom*, 2. *bīst*, 3. *bīþ*, pl. *beoþ* — steckt das noch ungelöste problem: wie lässt sich *eó* in der 1. sg. und im plur. neben *ī* in der 2. 3. sg. erklären. Geht man — was gewöhnlich geschieht und wozu die *eó* formen zunächst auffordern — von einem starken *u*-verbalstamme aus, so wäre in der 2. 3. sg. *býst*, *býþ* zu erwarten, und die oft vorkommende schreibung mit *y* liesse nach Zs. f. d. a. 19, 54 eine solche auffassung vielleicht zu, wenn innerhalb der übrigen westgerm. sprachen überhaupt formen mit sicherem *u*-diphthong sich zeigten; as. *bium* verlangt eine ganz andre deutung.

Nimmt man mit Scherer zGdS<sup>2</sup> 326 von einer wz. *bu* = *blu* ein bindevocalloses praesens an, so kann *beom*-*bīþ*-*beoþ* doch kein 'bindevocalloses praes. mit guna des wurzelvocals' sein, wie *bīst*, *bīþ* ohne guna zeigen. Auch darin kann man Scherer nicht folgen, dass er zur erklärang des ahd. *birum* annimmt, die vorauszusetzenden grundformen \**bium* und \**biut* (ae. *béop*) für die 1. 2. pl. seien urahd. als perf. gefasst und mit hiatusfüllendem *r* versehen; durch Kögel-Sievers' überzeugende darstellung Beitr. VI, 571 haben wir jetzt eine vorzügliche erklärang des ahd. *birum*, nämlich aus älterem *irum* für \**izum* (ssk. *smás*) mit dem vorgeschlagenen *b* eines zweiten verbalstammes, über dessen genaueren charakter freilich Sievers schweigt. Ueber Scherers annahme, *bium* sei im ahd. vom sprachbewusstsein fälschlich als perf. gedeutet, geht Zimmer (Zs. f. d. a. 19, 47—56) hinaus mit der annahme, die *b*-formen des verb. subst. seien echte und ursprüngliche perfectformen und zwar des redupl. v. got. *baun*, germ. *bāun*; cf. an. *bjó*. Bei dieser annahme ergeben sich folgende schwierigkeiten: das st. v. *bāun* ist dem ganzen germ. sprachgebiet eigen, und zwar mit der gemeinsamen bedeutung 'wohnen, bewohnen, bebauen', und aus dem dazu gehörigen perfect lässt sich die genesis eines verb. subst. kaum erklären. Von seiten der form wäre zu betonen, dass ae. *bīst*, *bīþ* weiterhin — grade wegen Zimmers allzu gekünstelter deutung — dunkel bleiben, während ahd. *birum* jetzt nicht mehr zu seinen gunsten sprechen kann.

<sup>1)</sup> Ergänzung zu Beitr. VI, 388 ff. 571 ff.

Zunächst ist darauf gewicht zu legen, dass das ac. *beóm* und das as. *biun* genau identisch sind und dass dem *iu*, *eó* dieser form im ganzen sg. sonst kein diphthong entspricht und dass ac. *bist*, *bip* keine spur eines diphthongs zeigen, aber auch keine beeinflussung von wz. *es* erfahren haben können, da deren ac. form *cart*, *is* sind. Wir kämen somit auf eine westgerm. flexion 1. *biun*, 3. *bip*. Für die 1. sg. *biun* liegt die auffassung nahe, dass das *m* das suffix von got. *im* ist, d. h. dass eine ältere und ursprünglichere form *\*biu* = ac. *beó* zu grunde liegt, welche *m* als suffix von den alten *mi*-verben, speciell vom alten verb. subst. der wz. *es* übernommen hat. Dieses *biu* aber, got. als *\*bija* (oder *beija*?) darzustellen, ist das lat. *fió*, ir. *biu*. Für ac. *beóm* = as. *biun* scheint mir keine andere deutung möglich: was ac. *bist*, *bip* anbetrifft, so lässt sich nicht gut sagen, wie got. *\*bijau* (ac. *beón*) im praes. sg. fleetiert haben würde; nach *freis* (= *frijis*) zu urteilen, hätte im got. der sg. *bija*, *beist*, *beip* zu lauten; darnach wäre *beóm*, *bist*, *bip* zu vermuten; doch könnte die ursprüngliche länge unter einfluss der enklitischen stellung des v. subst. gekürzt sein. Ac. *beóp* pl. wäre got. *\*bijand*; opt. sg. *beo*, pl. *beon* wären got. *\*bijau*, *\*bijais*, *\*bijai*, *\*bijaina*; dabei drängt sich die vermutung auf, dass die auffällige optativflexion got. *sijau*, *sijais* etc. durch beeinflussung der letzteren, allerdings bloss vorausgesetzten formen zu erklären sind. Freilich bleibt *bijandzuppan* ἴνα δὲ καὶ 'zugleich aber auch', das man versucht ist hier einzufügen, der bedeutung wegen nach wie vor dunkel. Die erklärang der übrigen as. ahd. formen ergibt sich aus Sievers' angeführter abhandlung von selbst. Dass der mit *b* anlautende verbalstamm im germ. kein perf. bildet, erklärt ein hinweis auf lat. *fió-factus sum*, also mit anomalem perf.; auch im ir. und den weiter unten zuzuziehenden andern idg. sprachen findet sich kein perf. zu der vorausgesetzten wurzel *bhi*.<sup>1)</sup>

Zimmer hatte wie bemerkt das ac. *beóm* zu einem redupl. praet. gemacht, und dabei ausser acht gelassen, dass diesem ursprünglichen perf. im ae. gern und sehr oft futur-

<sup>1)</sup> Ich sehe ab von den mir unverständlichen *birun* und *birunûs* Oufriids, für die ich keine probable erklärang kenne.



bedeutung zukommt (z. b. *sōna ic beo gear* Beow.); oder sollte er so kühn sein auch die genesis der futurbedeutung 'ich werde sein' wie die der praesentischen 'ich bin' aus einem perf. 'ich habe gewohnt' abzuleiten? Durch verbindung des ae. *beon* mit lat. *fieri* wird die ae. futurbedeutung, welche von den frühern erklärern nicht berücksichtigt worden ist, ohne weiteres begreiflich, und die praesentische bedeutung als verb. subst. hat ein analogon an ir. *bíu*. 'Fast in jedem tempus des v. subst., sagt Windisch, Ir. gr. p. 105, gibt es zwei reihen von formen, die der stammbildung nach so verschieden zu sein scheinen wie lat. *fiō* und lat. *fuom*, ssk. *bhávâmi*.' Wer die einschlägige litteratur einigermaßen kennt, wird wissen, wie vergeblich man sich bisher bemüht hat, lat. *fiō*, altpers. *biyâ* 3. sg. opt., altir. *bíu* und eine reihe slav.-lett. formen mit wz. *bhû* zu vereinigen; auch gr. *ῥῆτιν*, *ῥῆτιέω* darf ich hierher stellen. Alle diese formen weisen auf eine idg. wz. *bhî* (für *bhwi*, aus *bhû* entstanden?) hin, die vielleicht seit alter zeit die flexion der wz. *es* ergänzte. Auffällig bleibt ihr fehlen im ind.

Nachträglich. Auch nach dem erscheinen von Schmidts artikel 'Die germ. flexion des verb. substant.' bei Kuhn XXV, 592 halte ich an der obigen ausführung fest. Worin das schwierige der gleichung ssk. *bhávâ-mi* = ae. *beo* besteht, hat Schmidt auffälligerweise gar nicht erkannt. Er vergleicht um *beo* aus *bhávâ-mi* zu erklären *seo* aus *sehwa*. Das hätte aber nicht geschehen dürfen, da *seon* zunächst aus *seohan-sehan* mit regelmässigem verlust des intervocalischen *h* entstanden ist; das schwinden eines *h* aber berechtigt nicht zur annahme, dass auch *w* zwischen vocalen schwinden müsse. Schmidt musste offene *u*-wurzeln zuziehen um die ae. entsprechung für *bhávâ-mi* zu gewinnen. Nach *ceowan*, *breowan*, *hreowan*, *bleowan* u. s. w. wäre \**beowan* als infinitiv zu wz. *bū* (ind. *bhû*) zu erwarten gewesen, und nach *ceowe*, *cýwst*, *cýwþ*, *ceowap* hätte \**beowe*, \**býwst*, \**býwþ*, \**beowap* fleectiert werden müssen. Dass solche formen dem ae. gänzlich fehlen, ist mir grund genug für das ae. *beon* das ssk. *bhávâ-mi* und wz. *bhû* abzulehnen. Oben hatte ich diese argumentation als naheliegend nicht betont; Schmidts aufsatz zeigt, dass eine darlegung doch nötig gewesen wäre.

## 3. Drei verba des zitterns.

Zu der Kz. 26, S5 und Morphol. unters. IV, 335 gegebenen erklärung von ahd. *bibēn* als ein dem ai. *bi-bhē-mi* entsprechendes praes. der 3. ssk. classe füge ich ein neues beispiel für die existenz dieser praesensbildung auf germ. boden in dem vertreter des got. wortes für das aussergot. *bi-bai-*. Das besondere des neuen beispiels liegt darin, dass *i* statt *ī* in der reduplication erscheint: so hat auch das gr. neben *μῦ-μυ-ω* sein *πῖ-πτ-ω* (imperat. *πῖ.πτε*), und das ai. bietet zahlreiche *i* für *ī* in der praes.-reduplication: wz. *dhī* 'schauen' hat nur *dī-dhē-* : *dī-dhī-*, wz. *dī* 'strahlen' *dī-dē-* : *dī-dī-* (und *dī-dī-*), wz. *pi* 'schwellen' *pī-pē-* : *pī-pī-* (*pīpy-*) als praes.-stammformen. Diesen wechsel von *i* : *ī* hat Osthoff M.-U. IV in grossem anfang als uridg. erwiesen. Aehnliche länge zeigt got. *rei-rai-* swy. 'beben' aus germ. *rī-rai-mi* gegen germ. *bi-bai-mi* 'hebe'. Got. *reivō* swf. ist wie ahd. *bība* f. junge bildung aus der verkehrt erschlossenen wz. \**rīr* (*bīb*). Fick III, 253 fasste *ri* als wz. von *reiran* wegen ahd. *rī-do* 'fieber'; doch gehört dies vielleicht mit ahd. *ritto* (aus *ripjo*, *hripjo*?) 'fieber' zu ac. *hripe* 'fieber'. Noch vergleicht Fick ibid. das intens. ssk. *lētaya-* *lēliya-* 'schwanken, schaukeln'.

Diese übereinstimmung der präsensbildung bei den besprochenen verben der bedeutung 'zittern' legt es nahe das ahd. *zittarōn* = an. *titra* 'zittern' selber in gleicher weise zu deuten: bei urgerm. *tī-trō-mi* *tī-trō-zi* *tī-trō-ðī* als stv. begreift sich der übergang in die schw. *ō*-conjugation ebenso leicht wie bei *bi-bai-mi* und *rī-rai-mi* der entsprechende in die *ai*-conjugation.

Der nachweis von *titrōmi* und *rīraimi* neben *bibaimi* ist eine stütze für Osthoffs — oben p. 298 mitgeteilte — vermutung über den ursprung des *m* von ahd. *salbōm-habēm*.

STRASSBURG, 5. sept. 1881.

F. KLUGE.

## ZUR EDDAMETRIK.

In dieser zeitschrift (dieser band s. 54 ff.) hat Sievers seinen 'Beiträgen zur skaldenmetrik', die ich im Literaturbl. f. germ. u. rom. Phil. I, 166 ff. besprach, einen nachtrag folgen lassen, in dem er hauptsächlich meine dort erhobenen bedenken zu entkräften sucht. Zwar fehlt es mir gegenwärtig leider an zeit, die aufrechterhaltung meiner wesentlichen bedenken ausführlich zu motivieren. Aber auch in nächster zeit wird meine absicht, die eddische metrik zum gegenstande einer eingehenden untersuchung zu machen, voraussichtlich noch nicht zur ausführung kommen können. Damit man nun in einer längeren verzögerung meiner entgegnung nicht etwa stillschweigende zustimmung sehe, will ich wenigstens vorläufig, was ich dagegen vorzubringen habe, in folgenden kurzen bemerkungen zusammenfassen:

1. Ich hatte die doppelte forderung aufgestellt, dass Sievers, um die gültigkeit seiner neuen theorie für die Eddalieder zu erweisen, erstens die unanwendbarkeit des westgerm. alliterationsmetrums, zweitens aber die fast ausnahmslose anwendbarkeit des viersilbler-schema's nachweisen müsse. Ersteren punkt betreffend gibt S. jetzt selbst zu, dass auch für Vsp. das gesetz der westgermanischen alliterationsmetrik gelte (s. 74), will damit aber das viersilbler-schema vereinigen — was ich bis zu einem gewissen grade ja zugegeben habe (s. unter 3. und 4.). Den zweiten punkt betreffend sucht S. die von mir betonte allzu grosse zahl der ausnahmen zu beschränken. Darauf muss ich unter 2.<sup>b</sup> und <sup>c</sup> noch besonders eingehen.

2. Ich hatte geltend gemacht: a) dass das viersilbler-schema sehr dehnbar sei und verse von 4—6 (und auch wol noch mehr) silben in jeder beliebigen verteilung auf die einzel-

nen worte gestatte; b) dass ausserdem viele für die Eddalieder angenommene kürzungen, verschleifungen oder sonstige licenzen durch dróttkvætt-verse gar nicht oder doch nur ungenügend belegt seien; c) dass trotzdem eine bedenkliche zahl von unregelmässigkeiten übrig bleibe; d) dass auch beim stabreimenden metrum die durchschnittliche vierzahl der silben sich aus der durchschnittsilbenzahl der altnordischen wörter erkläre, und es daher — zumal bei den unter a) bis c) aufgeführten umständen — gar nicht wunderbar sei, dass sich auch der alliterierende halbvers meist in Sievers' schema füge.

Mit letzterem argument (d.), auf welches ich besonderes gewicht lege, findet sich S. doch gar zu leicht ab, wenn er (s. 61) sagt, dass dieselben verhältnisse doch ungefähr auch für's alts. und ags. gelten müsten, wo man jedoch mit seinem schema nirgends durchkäme. Indem ich mir vorbehalte auf diesen punkt ein ander mal noch näher einzugehen, bemerke ich vorläufig nur, dass einmal die längeren alts. und ags. verse eine wahrscheinlich mit der verwendung zu längeren erzählenden gedichten zusammenhängende weiterbildung der ältesten verform sind, andererseits aber keineswegs 'ungefähr dieselben verhältnisse' hinsichtlich der durchschnittsilbenzahl der wörter im westgerm. wie im altn. gelten. Denn dem altn. fehlen z. b. die formen des bestimmten artikels — der angehängte kommt für die Eddalieder nur vor adjektiven in betracht —, ferner fehlt die vorsilbe *gi-*, und andere vorsilben sind seltener; der stamm ist häufig durch contraction oder ausfall von vokalen kürzer geworden; auch die flexionsendungen fehlen häufiger oder sind doch häufiger einsilbig geworden, — so dass die altn. wörter durchschnittlich silbenärmer sind als die westgermanischen. Ein paar beispiele aus dem Hildebrandsliede mögen dies mehr veranschaulichen als beweisen, wobei ich natürlich nur wort für wort ins altn. übertrage, keineswegs eine altn. übersetzung liefern will:

Hiltibrant gimahalta,  
her was hêrôro man,

Hildibrandr mælte,  
hann vas [hærrer]<sup>1)</sup> maðr,

<sup>1)</sup> Ich merke bei dieser gelegenheit an, dass [hærr und] hærrer in der bedeutung 'hehr, ehrwürdig' ursprünglich wol von \*hæv-r > hauh-s zu

ferabes frôtôro, her frâgên gîstuout fôhêm wortum . . .	(fjör-) fróðare, ham spyrja nam fá <sup>m</sup> orðum . . .
7 + 6 + 6 + 5 + 1 = 28 silben;	5 + 5 + 1 (?) + 4 + 3/4 = 21—22 silben;
ibu dû mî ênan sagês, ik mî dê ôdre wêt . . .	ef (þú) mér einn segir, (þá) aðra (mér) veitk . . .
5 + 6 = 11 silben;	5/6 + 3/5 = 9—11 silben;
Hadubrant gîmahalta, Hiltibrantes sunu: mit gêru seal man geba infâhan, ort widar orte . . .	Hoðbrandr mælte, Hildibrands sonr: (með) geire skal maðr gjöf fá (þiggja), odd við odde . . .
7 + 6 + 5 + 5 + 5 = 28 silben;	4 + 1 + 1/5 + 2/3 + 4 = 18—20 silben.

Im ganzen sind dies 70 gegen 47—53 silben. Diese beispiele, wie sie ebenso gut aus dem Muspilli hergenommen werden könnten, zeigen nicht nur, dass die wörter im altn. durchschnittlich viel silbenärmer sind als im ahd., sondern auch, dass unter den angeführten versen des Hildebrandsliedes — und das trifft nicht allein bei den ausgehobnen stellen zu — verhältnismässig viele, teils an sich, teils auf nordische wortformen gebracht, dem viersilblerschema entsprechen würden. Indess bei dem geringen umfange der ahd. alliterierenden gedichte und bei der mangelhaften überlieferung grade des Hildebrandsliedes — welches wir doch zunächst mit der altn. heldendichtung, auch hinsichtlich der form vergleichen müsten — möchte ich auf die ahd. alliterationsverse hier nicht allzuviel gewicht legen. Vorläufig liegt mir nur daran, meine behauptung zu rechtfertigen, dass die knappere form des altn. alliterationsverses mit seiner geringeren silbenzahl — durchschnittlich 4 — zu einem sehr wesentlichen teil auf der eigenartigen gestaltung der altn. sprache beruht. Dass

trennen und zu *hár-r* 'ergraut' zu ziehen ist, welches aus \**hair-s* wie *ár-r* > *áirus*, *úr* > *air*, *sár* > *sair* etc. herzuleiten ist. [Mehr darüber bei anderer gelegenheit.]



schliesslich auch noch ein anderes moment mitgewirkt hat, nämlich einfluss der strafferen, silbenzählenden skaldenmetrik — das leugne ich nicht (siehe noch unter 3.).

Ad. b) hat Sievers die fälle von kürzung oder andere licenzen, welche er in den Eddaliedern so häufig annehmen muss, die er aber aus dróttkvætt-versen nur sehr spärlich oder gar nicht belegen konnte, etwas reichlicher zu belegen gesucht. Aber diese belege sind auch noch knapp genug ausgefallen.<sup>1)</sup> Wenn unter mehr als tausend dróttkvætt-versen sich für derartige annahmen nur vereinzelte (sagen wir auch: reichlich ein halbes dutzend) belege anführen lassen, so muss doch betont werden, dass in solchen einzelnen versen schlechte überlieferung vorliegen kann.<sup>2)</sup> Ueberhaupt beruht ja Sievers' zusammenstellung nicht auf den handschriften oder auf einer kritischen bearbeitung der verschiedenen überlieferungen, sondern auf oft wenig kritischen ausgaben. Das will ich gewiss nicht tadeln, denn anders hätte seine grundlegende untersuchung gegenwärtig wol schwerlich angestellt werden können; und wo eine überwältigende menge von belegen vorgebracht ist — wie dies für die meisten seiner regeln von S. geschehen ist — fällt es nicht ins gewicht, ob die überlieferung einzelner verse unter den vielen etwa bedenklich ist. Anders aber steht es, wenn überhaupt nur vereinzelte verse als beweis ins feld geführt werden. In solchen fällen haben wir doch wol die überlieferung genau zu prüfen und selbst eine feststehende überlieferung kann schon verderbt sein. Ich meinerseits kann in solchen spärlichen belegen keinen sichern beweis für das vorkommen der kürzungen *v's*, *m'n*, *vorum*, *hognum* etc. im

<sup>1)</sup> Und viele müsten m. e. noch in wegfall kommen: Die Hofuðlausn hätte, weil in andern versmass verfasst (vgl. auch Sievers s. 76), nicht herangezogen werden sollen. Egils. s. 96 (auf s. 57) wird auch so kein regelmässiger dróttkvættvers. Die strophen der Fas. sollten nur mit auswahl und auch dann nur mit grosser vorsicht benutzt werden. — Zu s. 55 bemerke ich, dass durch einsetzung von *enn* statt *en* (und *medr* statt *med?*) viele von Sievers' belegen in wegfall kämen. Der vers aus Ragn. dr. (Sn. E. I, 436) auf s. 55 ist überhaupt entstellt u. s. w.

<sup>2)</sup> Man denke z. b. an die überlieferung der strophen in Ragn. s. und im thatt von den Ragnarssöhnen. Und auch im regelmässigen dróttkvætt stimmen verschiedene überlieferungen desselben verses doch nicht immer bis in die kleinsten einzelheiten überein.

dróttkvætt sehen. Sievers legt zwar gewicht darauf, dass letztere in den Eddaliedern fast nur in der senkung vorkommen; das aber erklärt sich doch aus der tonlosigkeit dieser wörter.

Ad. e) sucht Sievers die zahl der meines erachtens verbleibenden ausnahmen zu vermindern<sup>1)</sup>, indem er die anwendung und unterlassung der Elision freistellt, wodurch freilich die anwendung des schemas wesentlich erleichtert wird. Allerdings gibt es eine anzahl dróttkvættverse — und S. führt deren einige an — in deren überlieferter form die elision unterbleiben muss. Aber sind dies — die richtigkeit der überlieferung vorausgesetzt — nicht verhältnismässig wenige, also ausnahmen von der regel? Immerhin lässt sich über diesen punkt streiten. Dagegen muss ich bezweifeln, dass die formen *isarn* und *járn* in demselben gedichte nebeneinander gebraucht werden konnten. Der Thjodolf, welcher *járn* braucht<sup>2)</sup>, ist nicht derselbe wie der ältere Thjodolf<sup>3)</sup>, welcher *isarn* braucht; und was die Egil zugeschriebenen lausavísur der Egilssaga betrifft, so ist bekanntlich die echtheit derselben stark angezweifelt, und für viele wenigstens mit recht: grade das vorkommen von *járn* neben *isarn* würde die bedenken gegen die betr. strophen unterstützen.

Im allgemeinen muss ich also dabei bleiben, dass trotz der dehnbarkeit des schemas allzu viel ausnahmen bleiben, um aus der anwendbarkeit des schemas auf die meisten verse den schluss zu ziehen, dass die Eddaverse im prinzip streng nach dem viersilberschema gebaut seien. Und damit fällt die berechtigung fort, dem metrum zu liebe änderungen vorzunehmen, ausser der durchführung solcher corree-

---

<sup>1)</sup> Ich bemerke hier nur ganz kurz, dass ich in *Ymir*, *Brimir* etc. trotz den bemerkungen Sievers' (s. 62), nach wie vor glaube langen stammvokal annehmen zu müssen, und muss ich die beweiskraft des einen event. beweisenden dróttkvættverses (Sn. E. I, 324), der doch schlecht überliefert sein kann, beanstanden. Und sollte unter den vielen skalden kein einziger einmal einen verstoss gegen die regel sich erlaubt haben können? Auch über das angeblich kurze *y* in *Gymir* gedenke ich meine meinung später darzulegen.

<sup>2)</sup> Thjodolf der jüngere, Arnorsson (11. jahrh.).

<sup>3)</sup> Thjodolf von Hvin, bei Harald harfagre (um 900).

turen, welcher der durch zahlreiche dróttkvættverse erwiesene sprachgebrauch an die hand gibt.

3. Sehr bedenklich ist es auch, dass S. mehrere Eddalieder von seiner theorie ausnehmen muss. Während ich die Völuspá auf die S. in seiner entgegnung allein (von den Eddaliedern) eingeht, als eines der für seine theorie geeignetsten angezogen hatte, hatte ich die Völundarkviða als ein beispiel für diejenigen lieder angeführt, auf die seine theorie am wenigsten passt. Dass Sievers dies lied von seiner theorie ausnimmt<sup>1)</sup>, kommt für mich nicht in betracht. Denn ich kann nicht zugeben, dass von den Eddaliedern, deren bessere und ältere in sprachgebrauch, ton und stil einander so gleich sind, und die so vielfache beziehungen unter einander aufweisen, einzelne nach so wesentlich andern metrischen princip gebaut sein sollten als die mehrzahl. Ich sehe eben in diesen verschiedenheiten eine fortschreitende<sup>2)</sup> beeinflussung des stabreimenden versmasses durch das silbenzählende. Die an sich meist vorhandene viersilbigkeit ist, glaube ich, im laufe der überlieferung — unter einfluss des skaldischen toglag — strenger durchgeführt; nur die jüngsten Eddalieder wie Hýmiskviða und manche stropfen in den heroischen saga's sind vielleicht mit bewusstsein nach dem schema des toglag gedichtet.

4) Dass bei ausfall der ersten senkung (sei die erste hebung ' oder ' ) in der regel auftakt steht, kann auch ohne herbeiziehung der viersilbentheorie aus dem streben sich erklären, der kahlen hebung auf welcher häufig der erste reimstab ruht, eine art stütze zu geben. Die zwei takte aber erklären sich schon aus dem stabreimenden versmasse; und ob S. ' | ' als schema ansetzt, ich aber ' | ' , das ist nur ein principieller, aber kein wesentlicher unterschied der auffassung. Indessen scheint mir meine auffassung consequenter und natürlicher.

Auffallender, obgleich auch nicht notwendig<sup>3)</sup> durch einfluss der silbenzählung zu erklären, ist es, dass auch beim

1) Nur in der anm. 2 meiner anzeige ward dies übersehen.

2) Dies gegen Sievers s. 79.

3) Auch hier könnte man eine ähnliche metrische neigung vermuten.

fehlen der letzten senkung meist auftakt steht, also  $\cup \cup \cup | \cup \cup$ . Es wäre eitel principienreiterei, wollte ich in dieser ersehung einfluss der viersilbentheorie leugnen. Aber ich kann diesen einfluss nur für ein accessorisches moment erachten, keineswegs darin ein durchgeführtes princip sehen, wie ja auch der skaldische binnenreim allmählich und zwanglos in die eddische dichtung eindringt (s. diese Beitr. V, 585).

5. Endlich legt Sievers darauf gewicht, dass 'zweisilbige wörter mit kurzer stammsilbe' wie im dróttkvætt 'im zweiten takt im allgemeinen zweiteilig, im ersten aber einteilig gemessen werden' (S. 64 ff.); mit andern worten, dass sich im ersten takt neben  $\cup \cup \cup$  und  $\cup \cup \cup$  so selten  $\cup \cup$  findet. Dazu habe ich zu bemerken, dass in fällen mit  $\cup \cup \cup$  wie *ór) hugar fylgsm* die erste silbe nach meiner auffassung ja auftakt ist, der zur stütze einer aus  $\cup \cup$  bestehenden hebung natürlich nur dem ersten takt voraufgehen kann. Ich hebe hier nur noch hervor, wie grade hierin eine wesentliche bestätigung für meine auffassung solcher silben als auftakt liegt, und behalte mir übrigens vor grade diesen punkt noch besonders zu erörtern.

LEIPZIG, d. 2. juli 1881.

A. EDZARDI.

## UEBER DIE HEIMAT DER EDDALIEDER.

Es ist hier nicht meine absicht, die viel erörterte frage nach der heimat der Eddalieder aufs neue nach allen seiten hin zu erwägen, vielmehr soll nur die neueste hypothese einer kritik unterzogen werden.

In seinen prolegomena<sup>1)</sup> zur Sturlunga saga (1878) s. CLXXXV ff. hat Vigfússon bekanntlich die hypothese aufgestellt, die Eddalieder seien fast alle 'in the West', auf den

<sup>1)</sup> Dass übrigens diese prolegomena sehr viele feine beobachtungen, geistvolle bemerkungen und schätzbare winke enthalten, und dass für einen jeden aus ihnen ungemein viel anregung und belehrung zu schöpfen ist, erkenne ich dankbar an und hebe das hier um so mehr hervor, als ich in einem wesentlichen punkte die ansicht des Verf.'s bekämpfen muss.

'Western Islands', d. h. namentlich auf den Orkneys, Hebriden und Shetlands-inseln [und an den küsten Schottlands und Irlands] entstanden, während sie auf Island so gut wie unbekannt gewesen seien. Da neuerdings eine gewichtige stimme diese annahme als 'dringend wahrscheinlich' (Literaturbl. f. germ. u. rom. Phil. I, 206) bezeichnet hat, so könnte sich bei vielen, die sich nicht ein eigenes urteil über die frage bilden können, die meinung festsetzen, Vigfussons annahme sei erwiesen und die forschung habe hinfort mit ihr als mit einer tatsache zu rechnen. Um dem vorzubeugen, erlaube ich mir meine entgegengesetzte meinung geltend zu machen, dass nämlich die in rede stehende behauptung auf sehr unsichern füssen steht und in ihrer allgemeinen fassung vorläufig nicht mehr ist als eine sehr unwahrscheinliche hypothese.

Vigfusson teilt nun die Eddalieder ihrer heimat nach in drei gruppen:

I. In den Westlanden entstandene. Diese gruppe umfasst die weitaus meisten Eddalieder und zerfällt wider in mehrere kleinere gruppen:

a) die Helgilieder, Hervararkv., Hjalmar's tod, und die Kviduhatt-strophen in Regm. und Fáfn. (von mir bezeichnet \*Regm. \*Fáfn.) — alle von demselben dichter. — Von einem andern dichter derselben schule und zeit — vielleicht auch von demselben dichter in reiferen jahren — sollen Vsp., Vgðkv., Þrkv., Grottas., Völkv. herrühren; ferner 'verschiedene der Sigurdslieder' ('*Volsung Lays*').

b) '*Dramatic Poems*': Lokas., Skírn., Hárb., die fragmente der Njarðarmál und des liedes von Geirröð; ferner das in der Skjöld. s. benutzte (verlorene) lied von Ivar Vidfadme's tode Fas. I, 371 ff.

c) '*Learned Poems*': Grímu., Vafþr., Alv.

Endlich sollen hierher die Hyndluljóð, Rígsþula, Sólarljóð, ferner Krákumál und die strophen der Ragnarssaga, Darraðarljóð (= Valkyrjenlied), Eiríksmál etc. gehören.

II. Grönländische gruppe: Atlakv., Atlam., Hým.

III. Norwegische ('*Pre-wiking Poetry of Norway*'): Das grosse Volsungenlied (d. h. Regm., Fáfn., Sigdr. ohne die Kviduhatt-strophen), Háv., Hamð. [nebst Guðrhy.?).



Wohin Sig. sk., Sig. l. (= brot) und die drei Gudrunlieder gehören, wird nicht ausdrücklich gesagt<sup>1)</sup>, ebenso wenig, wo sich Vigf. die lieder Gróg. und Fjölsv. sowie Grip., Oddr.<sup>2)</sup>, Hehr. entstanden denkt.

Diese einteilung erscheint mir sehr willkürlich und im einzelnen nicht genügend begründet. In der hauptsache sind charakter und stil der lieder sowie die äussere form derselben, daneben aber anscheinend auch das versmass und wol auch die wörtlichen berührungen und entlehnungen massgebend gewesen, wenn auch letzteres nicht ausdrücklich gesagt ist.

Grade in hinsicht auf diese wörtlichen berührungen so wie auf den stil möchte ich nun Vigfussons einteilung und seine ganze hypothese einer beleuchtung unterziehen und hoffe dabei zu zeigen, dass sie unhaltbar ist. Stellen wir uns also zu diesem zwecke einmal auf seinen standpunkt und nehmen an, dass seine gruppeneinteilung richtig sei.

Dass die Eddalieder unter einander und mit andern altuord. heldenliedern zahlreiche wörtliche übereinstimmungen aufweisen, die in den meisten fällen nicht anders denn als entlehnungen betrachtet werden können, ausserdem aber eine viel grössere zahl geringfügigerer übereinstimmungen und anklänge, die durchaus gleichheit des stils (oder 'der schule') in dieser ganzen dichtungsgattung erweisen — das hat Benedict Gröndal schon gezeigt.<sup>3)</sup>

Weiter unten (s. 356 ff.) soll unter benutzung jener zusammenstellungen, die ich selbst aus meinen eigenen sammlungen noch mannigfach ergänzen kann, gezeigt werden, dass der gleiche, in so vielen einzelheiten ausgeprägte stil sowie offenbare wörtliche entlehnungen in der tat nicht nur innerhalb der von Vigf. angenommenen gruppen zu constatieren sind, sondern dass auch die einzelnen gruppen untereinander und mehr noch mit solchen heldengedichten, die Vigf. bei

1) Doch scheint Vigf. sie zu der ersten gruppe zu rechnen, s. u.

2) Doch wol im westen: Oddr. 2, 7 f. = Vegt. 2, 3 f.; Oddr. 3, 7 f. = Volkv. 16, 3 f. 8, 7 f.; Oddr. 3, 9 f. = Brkv. 2, 1 f. 8, 9 f.

3) Gefn III, 1 (1872), s. 21–32. Auch ich habe einiges der art Germ. 23 besprochen, wovon ich freilich manche übereinstimmung jetzt nicht mehr als entlehnung, sondern aus dem gleichmässigen, formelhaften stil der nordischen heldendichtung erklären möchte.

seiner einteilung nicht berücksichtigt hat, die gleichen berührungen aufweisen; namentlich, dass in der nicht-eddischen heldendichtung — auch abgesehen von den für die britisch-nordischen länder in anspruch genommenen grösseren liedern der Hervarar s. (bezw. Orvar-Odds s.) — auf schritt und tritt uns stilanklänge an die angeblich in den Westlanden verfassten lieder sowie entlehnungen aus denselben begegnen.

Man muss also, wenn man von Vigf.'s hypothese ausgeht, sich zu der annahme verstehen, dass die ganze reihe und vordem noch sehr viel reichere<sup>1)</sup> altnordische heldendichtung aus jenen kleinen inselgruppen und halb-nordischen reihen an den irischen und schottischen küsten hervorgegangen seien; dass der gesammte nord den heldendichtung von jenen abgelegenen inseln bezogen habe, gleich als hätten dieselben sozusagen das monopol dieser dichtung für den nord gehabt; ja sogar unbestritten norwegische sagenstoffe, wie die Fridthjofs-sage, hätten in der heimat keinen dichter gefunden, sondern auf jenen entfernten inseln und küsten besungen werden müssen, deren bewohner in beständigem kampf kaum ihre nordische nationalität aufrecht erhalten konnten<sup>2)</sup> und daher doch wol mehr zu tun gehabt haben werden als die ganzen nordischen stammländer mit heldenliedern zu versorgen.

Dieser gedanke erscheint mir so absurd, dass ich bedenken trage, ihm Vigf. zuzuschreiben: lässt er doch auch 3 (bezw. 5) Eddalieder früher in Norwegen gedichtet sein und 3 andere später in Grönland. Ich vermute daher, dass er sich auch später Norwegen nicht ohne heldensang denkt und auch die nicht-

1) Grundtvig, Udsigt over den nord. oldt. her. digtning s. 4. Ich halte die dort ausgesprochene ansicht freilich nicht in ihrem ganzen umfang, aber doch in der hauptsache für richtig.

2) Diesen einwand hat Benedikt Gröndal in seiner sehr beachtenswerten kritik der Sturlunga-angabe in dem *Timarit hins islenzka bókmentafélags* I (1880), s. 24 ff. gegen Vigf.'s hypothese geltend gemacht. Nicht einmal die skaldendichtung, von der man es doch nach meinen ausföhrungen in diesen Beiträgen V, 570 ff. am ehesten erwarten sollte, gedieh dort sonderlich. Als Gunnlang könig Sigtrygg von Dublin besang, war das diesem etwas ganz neues; und selten erfahren wir etwas von einem in den Westlanden heimischen Skalden (vgl. auch *Timarit* I, 25). Dass übrigens einzelne lieder wie Rígsþ., Eiríksmál, das Valkyrjenlied dort entstanden sein können, gebe ich zu.

eddische altnord. heldendichtung mit den ausdrücklich erwähnten ausnahmen<sup>1)</sup> zum guten teil als norwegische gelten lassen will — nur Island soll keinen anteil an dieser dichtung gehabt haben.

Auch bei dieser annahme ergibt sich die unmöglichkeit, Vigf.'s einteilung aufrecht zu erhalten. Denn wenn die nicht-eddischen heldenlieder meist norwegisch sind, so setzt die auffallende stilgleichheit und die aus entlehnung zu erklärenden wörtlichen berührungen mit den westländischen [und grönländischen] liedern doch zum mindesten herüber- und hinübertragen der einzelnen lieder voraus. Nur Island, der natürliche mittelpunkt des verkehrs zwischen Norwegen und Grönland, der mittelpunkt des geistigen lebens der norrönen lande, auch mit den Orknöen durch beständigen verkehr verbunden (wie Vigf. s. CXCH selbst anführt), grade Island, von wo die einzigen uns erhaltenen aufzeichnungen dieser lieder stammen, sollte völlig unberührt geblieben sein von dem gegenseitigen austausch der lieder?!

Woraus schliesst denn das aber Vigfusson? Weil die Eddalieder auf Island so gut wie nirgends citiert werden. Weder ist die voraussetzung ganz zutreffend noch der schluss richtig der daraus gezogen wird.

Die skaldenlieder werden freilich häufig citiert — als quellen in den historischen sagas (daneben in Sn. E. als belege für metrische und stilistische regeln), aber doch auch nur die skaldenlieder historischen inhalts, nicht die mythologischen, und die heldensaglichen nur in sofern, als die sage euhemeristisch aufgefasst ward. Dass die Eddalieder, deren gegenstand mythologie und heldensage ist, im allgemeinen nicht citiert werden, beweist also gar nichts. Denn als geschichtsquellen konnten sie eben nicht citiert werden und sonst war wenig gelegenheit dazu in den sagas; und bei einer solchen gelegenheit finden wir wirklich citate: in der Sverris-saga [Fms. S, 409] ist Fáfn. 6, 4 ff. und kurz vorher ein vers aus einem (verlorenen) verwanten liede citiert; ebenso Háv.

<sup>1)</sup> Für die allerdings ein anderer grund als die übereinstimmung des stils mit den Helgeliedern und die entlehnungen aus denselben sich kaum geltend machen lassen dürfte.

S. 3, 4 ff. in der Fóstbrœðra saga, cap. 7, allerdings im munde eines Grönländers. In der Laxdœla saga vermutet Vigf. selbst s. CLXXXV einfluss der Eddalieder auf die charakterschilderung der Gudrum. Diese spuren gibt natürlich auch Vigfusson zu. Aber es sind ausserdem auch die spuren in anschlag zu bringen, welche die Eddalieder im stil der übrigen heldenlieder hinterlassen haben, die unmöglich alle 'im westen' entstanden sein können und die alle oder auch nur meist für Norwegen in anspruch zu nehmen<sup>1)</sup> denn doch kein grund vorliegt; noch mehr aber in den umschreibungen der skalden.<sup>2)</sup> Denn diese werden die den umschreibungen zu grunde liegenden mythen, in sofern es sich nicht um die allgemeinsten züge handelt, in der nachheidnischen zeit doch wol aus den fortlebenden alten liedern entnommen haben. Das bekannte von Thorodd gebrauchte beispiel (verse?) Sn. E. II, 42 beweist, dass um 1150 die Hým. oder ein derselben inhaltlich verwantes lied allgemein bekannt war. Die in Hyndl. interpolierten strophen<sup>3)</sup> sind wenigstens z. t. Fas. II, 8f. benutzt (z. b. Hyndl. 18, 1f. wörtlich = Fas. II, 9, z. 18; zu Hyndl. 14—15 vgl. Fas. II, 9, z. 2 ff. [s. d. Nachtr. S. 370]). Wir haben also kein recht, daraus, dass kenntnis der Eddalieder nur sehr selten deutlich in der isländischen literatur hervortritt, den schluss zu ziehen, dass die lieder auf Island nicht schon lange vor Snorre bekannt waren. Ist denn in der Orkneyingasaga und andern sagas, welche die geschichte der angeblichen heimstätten der nordischen götter- und heldendichtung behandeln, irgendwo ein citat aus dieser dichtung zu finden? Die Eddalieder sind nicht citiert, hier wie dort, weil sie eben nicht historischen inhalts waren. Wo es aber angebracht war, eddische lieder zu citieren, da geschieht es auch auf Island, nämlich in Gylfag. — deren kern ich mir, wie ich wiederholt

<sup>1)</sup> Was oben nur im sinne der von mir bekämpften auffassung geschah.

<sup>2)</sup> Bugge, Studien üb. d. entstehung der nord. götter- u. heldeusage s. 31<sup>2</sup> sagt ebenfalls: 'Ausdrücke in kunstvollen skaldengedichten scheinen zu beweisen, dass die wichtigsten der mythischen und heroischen lieder ... auf Island um das jahr 1000 bekannt waren'.

<sup>3)</sup> S. meinen demnächst in der Germania 27 erscheinenden aufsatz 'zu den Hyndluljóð'.

angedeutet, vor Snorre entstanden denke — und in Skaldskpm. Wo anders in der isländischen literatur und wo früher hätten diese lieder wol irgendwie ausgiebiger citirt werden sollen, wenn sie auch lange auf Island allgemein bekannt waren?

Haben wir demnach auch keinen grund das bekanntsein der Eddalieder auf Island schon lange vor Snorre zu bezweifeln, so könnte doch Vigf. darin noch recht haben, dass die lieder nicht auf Island entstanden, sondern erst aus den Westlanden dorthin gebracht seien. Für diese annahme fehlt es aber, wenn der besprochene grund fortfällt, meines erachtens an triftigen positiven gründen.

Vigf. will allerdings in den liedern selbst spuren der abfassung in keltisch-nordischen landen gefunden haben, zunächst einige keltische wörter. Indessen gehören einerseits diese keltisch-nordischen wörter meist der Rígsþnla an, über die ich weiter unten noch besonders spreche, andererseits werden sich solche wol auch ausserhalb der Eddalieder nachweisen lassen, wenn man einmal daran gehen kann, die keltischen lehnwörter des nordischen mit sicherheit auszuscheiden, wozu heute wol noch wenige im stande sein dürften. Ferner macht Vigf. geltend (s. CLXXXVI f.), dass die Eddasagen z. t. 'im westen' lokalisiert sind: Sn. E. II, 431; Fas. I, 403 ff. und namentlich Guðr. II, 15. Das beweist aber nicht 'westländische' heimat des betreffenden liedes sondern erklärt sich natürlich aus einwirkung der historischen Vikingszüge auf die ausbildung der sagen — einer einwirkung, der übrigens die sagen auf Island ebenso ausgesetzt waren wie auf den Orkneys. Wenn etwa — was ebenso gut der fall sein könnte — unter einfluss der nach Frankreich gerichteten Vikingszüge die nordische sage einzelne sagenhafte heerzüge in Frankreich localisiert hätte, würden wir daraus schliessen dürfen, dass die betreffenden lieder, in denen sich so ein zug fände, in der Normandie entstanden seien? Uebrigens weisen die localen beziehungen in den Eddaliedern meist grade nach Island oder Norwegen, wie Jessen, Z. f. d. phil. III, 32 ff. gezeigt hat. Höchstens könnte man sagen, dass der eine oder der andere zug auch auf die Orknöen und die übrigen Westlande passte. Wenn also Vigf. nicht mehr und triftigere gründe für seine hypothese



in petto hat, als er mitzuteilen für nötig befunden, so dürfte dieselbe in ihrer allgemeinheit schwerlich für mehr gelten als für einen geistreichen einfall.<sup>1)</sup> Dass übrigens etwas wahres in Vigf.'s behauptung steckt, und sie, auf ein bescheidenes mass reducirt, sich eher hören liesse, wird weiter unten ausgeführt werden.

Wenden wir uns nun zu dem nachweise, dass die oben erwähnten auffallenden übereinstimmungen des stils und die entlehnungen innerhalb der gesammtheit der heldenlieder der einteilung Vigfussons nicht entsprechen, selbst wenn wir annehmen, dass Vigfusson die masse der nicht-eddischen heldenlieder für norwegisch gelten lasse. Auch sie in den Westlanden entstanden zu denken, das erschien mir zu absurd, als dass ich diesen gedanken Vigf. hätte zuschreiben mögen (oben s. 352).

Schon die vergleichung der einzelnen gruppen der Eddalieder unter einander erregt bedenken gegen Vigf.'s einteilung. Doch handelt es sich hier mehr um stilgleichheit und übereinstimmungen im sprachgebrauch als um handgreifliche entlehnungen.<sup>2)</sup> Das ist sehr begreiflich, da Vigf. fast alle Eddalieder für die Westlande in anspruch nimmt und nur S (nach seiner auffassung 6) ausdrücklich ausnimmt. Ueber eine ganze reihe von liedern spricht er sich allerdings nicht aus. Da er aber nach s. CLXXXVII, z. 5 ff. die Guðr. II ebenfalls dem

<sup>1)</sup> Eine weitgehende einwirkung der keltischen kultur auf die nordische leugne ich natürlich durchaus nicht; auch nicht, dass diese einflüsse sich zuerst in den 'westlanden' geltend gemacht haben. Aber die Eddalieder, weil wie im ganzen norden auch in ihnen sich keltischer einfluss nachweisen lässt, dort entstanden zu denken — das ist meiner meinung nach ebensowenig gerechtfertigt, als wenn man die ganze skaldendichtung dorthin verlegen wollte, weil die skaldischen versmaasse, wie ich früher gezeigt habe, unter keltischem einfluss sich bildeten. Dass Bugges mythologische forschungen, sofern dieselben überhaupt für mich etwas überzeugendes haben, Vigf.'s theorie zu stützen nicht geeignet sind, werde ich an anderem orte ausführen (vgl. auch Bugge's eigene bemerkung, Studien etc. s. 32 [31<sup>2</sup>]).

<sup>2)</sup> Solche finden sich innerhalb der angeblich westländischen gruppe mehrfach; ausser den Germ. 23, 180 ff. besprochenen z. b. noch die unten im anhang mitgetheilten.

westen zuzuweisen scheint, Guðr. II aber nicht von Guðr. I (s. Germ. 23, 184 ff.) und Guðr. I nicht von Sig. sk. (ib. 182 f.), endlich Sig. sk. nicht von Sig. langa (ib. 180 f.) zu trennen ist, so wird er wol die ganze gruppe<sup>1)</sup> der Sigurdslieder ausser Regm., Fáfn. und Sigrdr. für die westlande ansprechen. Auf diese weise würde auch die Germ. 23, 184 f. besprochene entlehnung der Gudrunalieder aus H. Hund. II, 37 als einwand in wegfall kommen. Aber so werden die Sigurdslieder — doch wol hauptsächlich des verschiedenen versmasses wegen? — in zwei gruppen gespalten, die doch inhaltlich so eng zusammenhängen und beide anscheinend in Gríp. benutzt sind (Germ. 23, 325 ff.). Jedenfalls hat Gríp. die ‘norwegischen’ Sigurdslieder (Regm., Fáfn., Sigrdr.) benutzt, und doch erinnert str. 29, 5 *svæfn þú né sefr né um sakar dæmir*<sup>2)</sup> stark an Guðr. II, 3 *sofa þeir né máttut né of sakar dæma*; 13, 8 *vigrisinn* kehrt wider in Guðr. II, 30; und berührungen der Gríp. mit Herv. s., Orvar-Odds s., und Halfs s. sind unten gelegentlich angeführt. Ueber die stellung der Fjölsvinnsmál zu Fáfn., Skírn. etc. ist weiter unten s. 363<sup>1)</sup> gehandelt. Die ‘norwegischen’ Háv. zeigen berührungen mit ‘westländischen’ liedern: Háv. 9S, 5 f. = Hárþ. 1S, 11 f.; Háv. 11S, 5 *hrisi vex ok hávu grasi* = Grímn. 17, 1 *hrisi vex ok há grasi*. Diese letztere stelle gehört den Loddfáfnismál an, die zu den Fáfn. in beziehung stehen und wol auch zu den Sigrdr., denn einzelne verlorene stropfen der Sigrdr. müssen den Loddf. sehr ähnlich gelautet haben. Man vgl. namentlich Háv. 112—114 mit Völs. s. I, 171, z. 3 v. u. bis 172, 2. Auch str. 116 sieht geradezu wie eine Sigurd erteilte warnung aus (gehörte die strophe also ursprünglich den Sigrdr. an?) und 117 scheint sich auch auf Brynhilds falsche beschuldigung Sigurds zu beziehen. Die ‘grönländische’ Hým. scheint — von geringeren berührungen mit andern liedern abgesehen — die Fáfn. gekannt zu haben: man vgl. Hým. 15, 1 f. mit Fáfn. 34 und 3S [4, 7 und 30, 3 mit \*Fáfn. 35, 3]; und die gleichfalls grönländische Atlakviða ist nach Bugge (Z. f. d. phil. VII, 390) im ‘Hättalykill’ des orknöischen Jarl Rognvald (um 1050)

<sup>1)</sup> Auch Vigf. spricht s. CLXXXVI, z. 6 von der zusammengehörigkeit dieser gruppe; sie meint er wol mit den ‘Wolsung Lays’ unter I, a.

<sup>2)</sup> Vgl. auch Háv. 113.

benutzt. (Die ausgabe dieses 'Hättalykill', welche den nachweis bringen sollte, scheint leider wie so manche andere sehnlichst erwartete arbeit Bugge's hinter seinen mythologischen untersuchungen zurückstehen zu sollen.) Ebendort hat Bugge es als wahrscheinlich bezeichnet, dass die ['norwegischen'] Hamð. in Grönland eine bearbeitung erfahren haben; dabei sei noch angemerkt: Hamð. 30, 2 = Hým. 12, 2 = Volkv. 8, 6; Hamð. 1. 5 vgl. mit Sonart. 4, 1 ff. 7, 6 ff.; Hamð. 5, 5 = Sig. sk. 57, 7; Guðrhv. 8, 3 f. = Veðt. 14, 3 f. Ferner Fáfn. 7, 1 f. = H. H. I, 9. — Weniger gewicht lege ich auf Guðr. I, 21, 7 f. = Fáfn. 9, 6, da die verse an ersterer stelle wol spät interpoliert sein mögen, sowie auf Grimm. 38, 1 ff. vgl. mit Sigdr. 15, 1 f., da die fragliche strophe wol nicht zu den eigentlichen Sigdr. gehört. Die gleichheit des stils weiter zu illustrieren unterlasse ich, indem ich auf Gefn, 1872, I, 21 ff. verweise. Erwähnt sei nur noch, dass die eigentümliche und wirkungsvolle widerholung eines verses sich nicht nur in Drkv. 29 (unecht?) Rígsþ. 36; Guðr. II, 1. (S.) 21; Guðr. I, 20; Sig. sk. 18. 21; Sig. I. 2; sondern auch Guðrhv. 14; Fas. II, 485 findet.

Betrachten wir zunächst die strophen der Hervararsaga<sup>1)</sup> und der nah-verwandten Orvar-Oddssaga. Vigf. meint, dass die Hervararkviða (Herv. s.) und 'Hjalmsars tod' (Herv. s. = Orv. s.) von demselben dichter herrühren wie die Helgelieder — offenbar, abgesehen von dem ähnlichen ton, wesentlich auch wegen der grossen stilgleichheit und der offenbaren entlehnungen aus den Helgeliedern. Vermutlich schreibt er diesem dichter doch auch die andern lieder zu, die in den beiden saga's ganz oder teilweise aufbewahrt sind — aber auch die jedenfalls jüngere 'Æfidrápa Orvar-Odds', welche übrigens der saga zu grunde liegt? Sofern man nicht annimmt, dass die altn. heldendichtung über alle norrönen lande gleichmässig verbreitet war — was Vigf. ja leugnet —, kann man allerdings solche berührungen, wie sie der ganze in rede stehende liedereyklus mit den Helgeliedern aufweist, nur aus gleicher heimat erklären. Ich stelle diese berührungen im folgenden zusammen:

<sup>1)</sup> Der gleichmässigkeit halber citiere ich auch diese wie die Halfs. s. und Vols. s. nach Fas.

Die *Æfídrápa* *Orvaródds* hat jedenfalls in

Str. 54 (Fas. II, 316)	die	H. H. II, 12	benutzt
varð ek svá feginn		Nú em ek svá feginn	
fundi þeirra,		fundi okkrum,	
sem hungraðr		sem átfrekir	
haukr bráðum.		Oðins haukar,	
		er val vitu,	
		varmar bráðir.	

Das beweist benutzung der H. H. II, und so können wir auch andere, an sich nicht grade beweisende übereinstimmungen dafür in anschlag bringen: Str. 47 (Fas. II, 314) *seggi . . . þá er benlognm bregða kunnu* || vgl. II. Hund. II, 27 (= I, 47) *at hug hafu higrum at bregða*. — Str. 69 (III, 320) *hann fastuði mér föstru sína; áttu ek horska hitmis dóttur, vel rēðum snót saman sigri ok lōndum* || vgl. Gríp. 31, 7 *mantattu horska Heimis föstru*; ebd. 39, 5 *mundu fastna þér . . . föstru Heimis*; H. H. I, 57 *heill skaltu, buðlungr, bæði njóta, Hagna dóttur ok Hringstaða, sigrs ok landa* [genauer stimmt zu H. H. I, 57 die Fridþ. s. (II, 97) s. u.]. — Str. 50 (II, 315) *lét ek eigi þess langt at biða* || vgl. H. H. I, 10 *skamt lét vísí vígs at biða*; Fas. II, 32. — Str. 14 (305) *létum teika hávan ok rauðan hrottgarm víðar* || vgl. Hehr. 10 *létu hann . . . hávan bretna her alls víðar*. — Str. 15 (II, 305) *fegnir urðu þeir er fyrir vóru frændr mínir, þá finnast gjörðum* entspricht einer in der isländischen sagenprosa häufig widerkehrenden formel.

Gradeso steht es mit dem liede 'von Odd und der gyðja': auch dies hat die H. H. II benutzt, wie folgende zusammenstellung beweist:

Fas. II, 291	sem fyr ulfi geitr	H. H. II, 36	sem fyr ulfi
	argar rynní.		óðar rynní
			geitr af fjalli
			geiskafullar;

ebenso auch mit den fragmenten des ersten liedes (II, 212 f.); man vergleiche:

II, 212	þá frá ek manna	H. H. II, 19	þann sá ek gylfa
	meinnúdgasta . . .		grímnúdgastan . . .
II, 213	þá frá ek firða		
	fláráðasta . . .		

Ausserdem ist hier die strophe II, 211 f. wörtlich = Hyndl. 24<sup>1)</sup>; zu II, 212 *bols of fylldir* vgl. Sig. sk. 8, 2 *ills um fylld*.

In dem 'Kappmáli' (wettgespräch, wettgesang) II, 271 ff. erinnert der stil stark an die Sigurdlieder und Helgelieder: *svelta létum* 271, 24 = Sig. sk. 11, 8 etc.; *fjörvi næmdak* 272, 50 [275, 12] = Sig. l. 1, 8 etc.; *i folkroði* 273, 13 und 280, 14 = Sig. l. 11, 6; *aldrs um synjat* 273, 24 = \*Regm. 15, 4 und \*Fafn. 36, 8 = Fas. II, 485; *hnígu at velli* 279, 14 = H. H. II, 9, 4. — Zu 273, 25 ff. *þú látt, Sigurðr, i sal meylla, meðan . . . borðumst . . .; háðum hildi . . . en þú i sal svaft undir blæju* (dazu variationen dieser vorwürfe 278, 15 ff. etc.) vgl. II. Hund. I, 36; *trauðastr flugar* 277, 12 = H. Hund. I, 36 (II, 23) etc.

In Hjalmar's todessang findet sich

- |                                  |                                 |
|----------------------------------|---------------------------------|
| II, 220 Drukku vér ok dæmdum =   | Sig.sk. 2 drukku ok dæmdu       |
| dægr mart saman.                 | dægr mart saman.                |
| II, 216 Hvát er þér nú, Hjalmar? | III, 512 Hvát er þér, Hjalmtér? |
| hefir þu lit brugðit.            | hefir þú lit brugðit;           |

letzteres in der Hjalmtérssaga; beidemal ohne genügenden stabreim, also aus einer gemeinsamen quelle mit anderm namen? Zu II, 216 *nú kveð ek fjörvi um fírit þínu* = Regm. 10 *vitid mínu lífi fírit*; vgl. auch Lokas. 57.

In der Hervararkvida (nebst den einleitenden stropfen) findet sich:

- |   |   |   |
|---|---|---|
| I, 431 Nú fýsir mik,<br>fóstri, at vitja<br>frangenginna<br>frænda mínna.     |   | <i>vgl. die prosa der Völs. (I, 146):<br/>ek mun nú vitja frænda várra<br/>frangenginna, der offenbar eine<br/>strophe zu grunde liegt.</i> |
| I, 435 Vakna þú, Angantýr,<br>vekr þik Hervor,<br>einkadóttur<br>ykkar Sváfu. |   | Gróg. 1 Vaki þú, Gróa . . .<br>vekr ek þik . . .<br>(2, 2: einga syni).<br>Völkv. 36 einga dóttir<br>ykkur beggja.                          |
| I, 436 ær ertu orðin<br>ok örvíta   | = | II. H. II, 33 ær ertu, systir,<br>ok örvíta.<br>ebenso Oddr. 10, Völs. s. I, 125, 8.  |
| I, 439 allr er hann útan<br>eldi sveipinn.                                    | = | *Fafn 12, 3 f. allr er hann útan<br>eldi sveipinn.  |

<sup>1)</sup> Die str. gehörte den Hyndl. ursprünglich nicht an (s. meinen aufsatz 'Zu den Hyndluljóð', der demnächst in der Germ. 27 erscheint).



I, 431 *ausinn moldu* (vgl. Vsp. 22 *ausinn hvíta auri*) *satr í Sámsey sunnanverðri* vgl. Ragn. s. (unechte schlussstrophe) *í Sámseyju sunnanverðri* [Hebr. 10, 1 f.]; I, 436 *innan rifja* = Ragn. s. I, 267.

Andere strophen der Hervararsaga:

I, 493 *hrísi því hinu mæta* [mæra?] er Myrkviðr heitir  
offenbar entlehnt aus

<p>Akv. 5, 7 f. <i>hrís þat it mæra</i> I, 492 <i>Segg fann hann úti</i> <i>fyr sal háam . . .</i> <i>Hér er Hloðvér kominn . . .</i> <i>mikill er sá maðr</i> <i>á mars baki</i> <i>vill nú þjóðáss</i> <i>við þik tala.</i> <i>Rymr var í ranni</i></p>	<p>er meðr Myrkviðr kalla. <i>vgl. Gríp. Prosa z. 7 f. — Fjölsv. 4 ff.</i> <i>Fjölsv. 41, 2 hér er maðr kominn;</i> <i>Skírn. 15 maðr er hér úti stíginn af</i> <i>mars baki<sup>1)</sup>); Gríp. 4, 7 hér er máðr</i> <i>úti ókuðr kominn; hann er itarligr at</i> <i>álitu, sá vill, fylkir, fund þinn hafa.</i>  <i>Hamð. 23 Styrr varð í ranni; vgl.</i> <i>Ragnodr. Rósta varð í ranni.</i></p>
---	--

I, 490 *Valdarr Dönum* = Guðr. II, 19; I, 496 *drekka ok dæma dýrur veigar* || vgl. Hyndl. 49 *hann skal drekka dýrur veigar* und H. Hund. II, 45 *vel skutum drekka dýrur veigar*.

In Getspeki Heiðreks sind am schlusse die Vafþr. nachgeahmt:

<p>I, 487 <i>hvat mælti Óðinn</i> <i>í eyra Baldri,</i> <i>áðr hann var á bál borinn?</i></p>	<p>Vafþr. 54 <i>hvat mælti Óðinn,</i> <i>áðr á bál stigi,</i> <i>sjalfr í eyra syni?</i></p>
<p>I, 483 <i>doggr fellr í djúpa dali</i> vgl. Vafþr 14 (Vsp.); H. Hj. 28, 6. Wenden wir uns nun zur Halfssaga:</p>	

<p>II, 44 <i>æ man uppi,</i> <i>meðan öld lifir,</i> <i>Halfsrekka for . . .</i></p>	<p>Gríp. 23. 41 <i>því mun uppi,</i> <i>meðan öld lifir, etc.</i> <i>vgl. Völs. s. I, 190 (strophe) und</i> <i>I, 146, z. 6 ff. (prosa).</i></p>
<p>II, 54 <i>Sigurð konung</i> <i>at solum Gjúka</i></p>	<p>Gríp. 43 <i>Sigurðar ok Gunnars</i> <i>í solum Gjúka</i></p>
<p>II, 46 <i>hers oddviti</i></p>	<p>Gríp. 41. 53 <i>hers oddviti</i></p>
<p>II, 53 <i>Bað ei hann í her</i> <i>hoptum græta</i> <i>né manns konu</i> <i>mein at vinna,</i> <i>me y bað hann hverja</i> <i>mundi kaupa . . .</i></p>	<p>Lokas. 37 <i>me y hann né grætir</i> <i>né manns konu,</i> <i>ok leysirór hoptum hvern.</i>  Gríp. 30 <i>me y ná,</i> <i>mundi kaupa.</i></p>

<sup>1)</sup> *á mars baki* Hamð. 15, 4; *af mars baki* Hakonarmál 11.

II, 30 *sék Hjörteifi haptþönd (höftþönd) snúin* || vgl. Gautr. s. (III, 17) *ok hans sonum haptþönd sneri*; vgl. auch Vsp. 35. — II, 32 *skamt man ... hitdar at biða* || vgl. H. H. I, 10 *skamt lét vísi vígs at biða*; vgl. auch oben die *Æfídrápa* Orvar-Odds str. 50 (II, 315). — II, 45 *eigum Óðni illt at gjalda* || vgl. die prosa der Völs. s. I, 192 *eigum vér Grímhildi illt at launa*, wo eine strophe zu grunde liegt. — II, 47 *heil kveð ek horfna frá Halfsrekkum* || vgl. Völs. I, 145 *en horfin eru mér heil*, wo ebenfalls strophien in prosaauflösung widergegeben sind. — II, 57 *brjóst raufadak* = H. Hund. I, 42 *brjóst raufaðir*. — II, 57 *hefut man verða* = Sig. I. 9.

In der *Friðþjófs saga* sind

II, 92 ff. þá hét ek Friðþjófr, er ek fór með vikingum,  
 en Herþjófr, er ek ekkjur grætta,  
 Geirþjófr, er ek . . . . etc.

offenbar die in Grimm. interpolierten strophien 46 ff. nachgebildet:

Hétumk Grímr etc. . . .  
 49 Grímnir hétumk at Geirraðar,  
 en Jalkr at A'smundar,  
 en þá Kjalarr, er ek kjalka dró etc.

II, 74 er ei sem hjarta brúði í Baldrshaga kyssim  
 erscheint variiert in *Krákumál* 18, 5 f. 20, 5 f. und  
 20, 9 f. varat sem unga ekkju í öndugi kyssa.

Zu II, 77 *vörðr Halfdanar jarða* vgl. Ragn. s. (II, 247) *vörðr föður jarðar*.

II, 97 Bú þú, Hringr konungr, heill ok lengi, æztr buðlunga undir heims skauti; gættu, visir, vel vífs ok landa.	III, 492 (Hjamtérs s.) Heill sittu, Hundingi! hef ek öngvan þér æðra hitt undir heims skauti.
---	---

II. II. I, 57 heill skaltu, buðlungr, bæði njóta  
 Högna dóttur ok Hringstada,  
 sigrs ok landa [vgl. Orv. Æfídr. 69, s. oben s. 359].

In der *Saga Ketils hævings* ist zunächst doch wol

II, 129 Ungr var ek heima fór ek einn saman	den Háv. 47 Ungr vark forðum fór ek einn saman
--	---

nachgebildet; vgl. noch Hjalmt. s. (III, 495) *Ungr var ek*

*heima*. Sodann erinnern folgende stellen stark an die Fjölsvinnsmál<sup>1)</sup>:

II, 125 Hvat er þat býsna, er við hjarg stendr ok gapir eldi yfir? II, 127 Hvat er þat flagða, er ek sá á fornu nesi . . .	Fjölsv. 1, 4 f. = 3, 1 f. Hvat er þat flagða, er stendr fyr forgörðum ok hvarflar um hættan loga?
--	--

An unbedeutenderen anklängen notiere ich folgende: II, 138 *ef þér hugr dygði* = Atlam. 49 *sem þeim hugr dygði*; Hjalmt. s. (III, 483) *ef þér hugr dugir*. — II, 117 *hér skaltu þiggja* vgl. Gríp. 5 *þigg þú hér, Sigurðr*.

Mehrfach habe ich schon Übereinstimmungen der verse der Hjalmtérssaga mit den Strophen anderer Fornaldarsögur nachgewiesen, so III, 512 = II, 216 (Hjalmar's tod, s. oben s. 360); III, 483 = II, 138 (Ketils s. h., s. oben); III, 492 = II, 97 (Friðþ. s., s. oben s. 362); III, 495 = II, 129 (Ketils s. h., s. oben s. 362). Dazu kommt

III, 461 Hverir eru skalkar  
       er skipum ráða?  
       . . . . .  
       hverr spyr at því?

Diese stelle vergleicht sich den

\*Regm. 16 hverir ríða þar  
       Rævils hestum  
       hávar unnar  
       . . . . .?  
       17, 8 hverr spyr at því?

verglichen mit

H. Hund. I, 33 hverr er landreki sá er líði stýrir?

H. Hund. II, 22 hverr er skjöldungr sá er skipum stýrir?

Auf den inhaltlichen zusammenhang dieser seesturmschil-  
 derungen hat schon Sijmons (diese Beitr. IV, 199) hingewiesen;

<sup>1)</sup> Die Fjölsvinnsmál, die nebst Grógaldr inhaltlich ja den Skirn. sehr nahe stehen (man beachte auch Skirn. 3, 1—3 = Fjölsv. 7, 1—3; 9, 1—3 etc.; 36, 6 = Fjölsv. 39, 6; 42, 1 f. vgl. mit Gróg. 4, 1 f.; *afi* Skirn. 1. 2 = Gróg. 5), haben doch in str. 6 wahrscheinlich die Fáfn. 1, 1—3 [und 4, 4 ff.] nachgeahmt; Fjölsv. 3, 6 = Regm. 9, 6 (Fáfn. 20). Ferner vergleicht sich Helr. 14, 5 ff. den Fjölsv. 50, 4 ff.

vgl. auch meine 'Heldensagen' s. 78\*. Es kommt noch in betracht, dass Saxo s. 52 dasselbe von Hadingus erzählt, was in den \*Regm. 16 ff. von Sigurd berichtet wird (vgl. auch Fas. II, 37). Für meinen zweck ist von Wichtigkeit, dass Saxo ein lied gekannt haben muss, in dem die oben ausgehobenen wendungen sich wörtlich so wiedergefunden haben und welches er in lateinischen versen also wiedergibt:

s. 27 Quis, rogo, vestrum  
Dirigit agmen,  
Quo duce signa  
Bellica fertis? etc.

Zu III, 477 *sem gefr sváum soð* vgl. noch II. H. I, 35 *er sváum gefr*.

A'smundar saga kappabana<sup>1)</sup>:

II, 485 Bið ek þik, bróðir, bænar einnar	Sig. sk. 65, 1 Biðja mun ek þik bænar einnar
II, 486 Nú verð ek liggja lífs andvani marki undaðr . . .	II, 219 (Hjalmt.) Nú verð ek liggja litt megandi sverði undaðr . . .

II, 487 *Þú hvarflaði hugr í brjósti* || vgl. Sig. sk. 38 *Þú var á hvarfun hugr mín um þat*. — II, 486 *þó ek em lífi* = Guðr. I, 4; Vsp. 26, 10. — Ueber *aldrs synja* II, 485 vgl. oben s. 360, über die wiederholung 485, z. 3 v. u. vgl. oben s. 358.

Schliesslich notiere ich noch: Herrauds s. (III, 205) *vill þú þulu tengri?* vgl. mit Hyndl. 17. 31 etc. *viltu em tengra?* H. Hund. I, 44 *vill þú tolu tengri?* — Zum Valkyrjenliede 7 *þeir munu lýðir lönðum ráða, er útskaga áðr um byggðu* vgl. Atlam. 96, 5 ff. [Gróttas. 14, 1 ff.]. — Háv. 75 *Deyr fé, deyju frændr* ist in die Hakonarmál 21 aufgenommen u. s. w.

Aus dieser zusammenstellung ergibt sich hauptsächlich folgendes: Die strophen der Herv. s. und Orvar-Odds s., die mit den 'westländischen' liedern schlagende übereinstimmungen aufweisen, zeigen doch eine deutliche entlehnung aus Akv. und anklänge an Gríp. und Hamð. — Die strophen der Halfs. s. zeigen neben deutlichen anlehnungen an Gríp. eine auffallende übereinstimmung mit Lokas. — von anderen anklängen

<sup>1)</sup> Vgl. Saxo s. 356 ff. und dazu Möbins, Anal.<sup>2</sup> s. XXI ff.

nicht zu reden. — Die strophen der Friðþ. s., die doch wol niemand im ernst anderswo als in der norwegischen heimat der sage entstanden denken wird, und die in den Krákumál benutzt scheinen<sup>1)</sup>, haben andererseits (interpolierte) strophen der Grímn. nachgeahmt und zeigen beachtenswerte anklänge an die Helgelieder und an eine strophe der Hjalmt. s. — Die Ketils s. h. hat eine strophe der Háv. benutzt (wozu auch eine strophe der Hjalmt. s. sich stellt). Auch scheinen die Fjölsv. nachgeahmt zu sein. — Die Hjalmtérssaga gemahnt mehrfach stark an die Helgelieder [und die Orvar-Odds s.], daneben aber auch an Regm., freilich an Kvidubatt-strophen, die westländisch sein sollen. Ausserdem stimmt eine strophe auffallend mit einer der Friðþ. s. und (weniger auffallend) mit einer strophe der Ketils s. h. überein. — Endlich in den wenigen strophen der A'sm. s. kappab. gemahnen mehrere wendungen an die Sig. sk. und 'Hjalmar's tod'.

Also die ganze norröne heldendichtung steht unter sich im engsten zusammenhange, wie die auffallende stilgleichheit und einzelne offenbare entlehnungen zeigen. Wenn dieser zusammenhang sich aus gleicher heimat erklären soll, so stimmt Vigf.'s hypothese nicht mit den tatsachen überein. Wenn er aber bei der annahme verschiedener heimat eine erklärung finden soll, so kann es nur die sein, dass die lieder von ihrer eugeren heimat, wo immer sie entstanden sein mögen, nach andern norrönen landen sich verbreiteten, dass also zwischen Norwegen, dem 'Westen' und Grönland ein reger literarischer — wenn der ausdruck hier anwendbar ist — verkehr und austausch bestand.<sup>2)</sup> Dann aber anzunehmen, dass grade Island von diesem verkehr ausgeschlossen gewesen, dass grade den Isländern die götter- und heldenlieder verschlossen geblieben, wäre doch zu wunderbar und durch nichts begründet.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Oder wäre das umgekehrte verhältnis anzunehmen? Der bekannte zug, dass Friðthjof sich bei Hring für einen salzbrenner ausgibt, scheint wenigstens einer dänischen sage (Saxo s. 261) entlehnt.

<sup>2)</sup> Auch Vigf. muss dies annehmen, da er z. b. (s. CLXXXVII) die 'westländischen' Eiriksmál mit vollem recht als vorbild der von dem Isländer Eyvind in Norwegen gedichteten Hakonarimál betrachtet.

<sup>3)</sup> Auch Bugge, Studien etc. s. 32 (31<sup>2</sup>) äussert sich in diesem sinne. Er sagt: 'Die gedichte, welche Vigfússon zu dieser letzteren [der west-



In der tat meine ich, dass die Eddalieder, wo immer sie entstanden, sich über alle norrönen lande verbreiteten und in keinem derselben, am wenigsten auf Island, unbekannt waren. Was ihre heimat betrifft, so meine ich, dass die lieder teils in Norwegen, teils und meist auf Island einige aber auch in den norrönen nebenländern, d. h. in Grönland — und auch wol in den keltisch-nordischen gegenden, namentlich auf den nordbritischen inseln gedichtet wurden. Ich leugne also gar nicht, dass auch 'im westen' einzelne Eddalieder entstanden sein können, aber ich möchte diese möglichkeit auf nur wenige lieder beschränkt wissen<sup>1)</sup> und verlange bei jedem einzelnen liede triftigere gründe für die annahme keltisch-nordischer heimat, als Vigf. sie bisher vorgebracht hat.

Nur bei einem liede ist mir diese annahme bis jetzt einigermaßen wahrscheinlich, bei demjenigen nämlich, von dem aus Vigf. eingestandenemassen zuerst auf die ganze theorie kam (s. CLXXXVI), bei der *Rígsþula*. Die angeblich keltischen wörter, auf die er sich beruft, gehören meist diesem gedichte an. Der name *Ríg-r* = kelt. *righ* 'könig'<sup>2)</sup> und die hervorhebung des torfgrabens, welches der darnach benannte Jarl Torv-Einar auf den Orknöen gegen ende des 9. jahrh.'s einführte, ist für mich besonders massgebend, sowie der Umstand, dass das ganze gedicht nach meiner auffassung eine verherrlichung des königtums ist. Eine darlegung dieser meiner auffassung möge hier noch platz finden.

Wie das gedicht vorliegt, ist der eigentliche gegenstand die gründung der drei stände; und zwar dachte sich der dichter eine zeitlich fortsehreitende entwicklung, aus dem zustande, in dem die knechte leben, zu jenem, in dem die freien bauern leben, und weiter noch zu der lebensweise der edeln. Das zeigt unzweifelhaft das herabsteigen der altersstufen. Erst in der zeit der höchstens cultur gelingt es dem

---

ländischen Wikingerpoesie] rechnet, trennt er nach meiner meinung zu scharf von der isländischen dichtung' etc.

<sup>1)</sup> Eine willkommene bestätigung dieser auffassung fand ich nachträglich darin, dass auch Bugge a. a. o. sich zu derselben bekennt.

<sup>2)</sup> Die herleitung von *Iríng* ist lautgesetzlich unmöglich und kann durch die lautgesetzlich ebenfalls unmögliche herleitung von *dis* aus *idís* nicht gestützt werden. [Bei *dis* ist Entlehnung möglich.]

schaffenden gott, ein wesen zu erzeugen, das er sich ähnlich findet; erst Jarl erkennt er als seinen sohn an: ihn lehrt er runen und verleiht ihm damit macht und zugleich den namen *Rig-r* (fürst, könig). Und erst dieses Jarl jüngster sohn *Kon-r* wird stammvater der *konungar*. Er erbt vom vater die runenkunde und den namen *Rig-r*. Eine krähe rät ihm seine macht durch krieg zu erweitern . . . Damit bricht unser text ab. Ich vermute dass viel, ja der eigentliche hauptteil fehlt. Denn nach meiner auffassung ist im liede die gründung der drei stände nur die einleitende nebensache. Die schilderung des *bratt, Karl* und ihrer nachkommen dient der schilderung des höchsten standes, aus dem das königtum hergeleitet wird, als folie. Das würde gewiss deutlich hervortreten, wenn der schluss erhalten wäre. Also ein tendenzlied zur verherrlichung des königtums ist die *Rígsþula* ('das königslied') und gewiss an einem königshofe entstanden. Und aus chronologischen gründen wie auch wegen der erwähnten momente, die für keltisch-nordische heimat sprechen, wird man eher an eines der kleinen nordischen königreiche in keltischen landen als an Harald Harfagre's hof denken. Auf das heerkönigtum der Vikingszeit weist auch die von der krähe, d. h. durch göttliche eingebung<sup>1)</sup> empfohlene erweiterung der herrschaft (bezw. gründung eines königreichs) durch krieg. Ueberhaupt ist *Rig*, wie ich schon früher<sup>2)</sup> andeutete, seinem wesen nach durchaus Odin. Er ist der wandernde (*gangandi, stigandi*), der dichter nennt ihn *oflgan ok aldinn ás kunnigan* (vgl. Vsp. 20). Der runenkundige gott, der den kriegliebenden fürstenstand und das aus ihm hervorgegangene königtum schafft, der fürsten und königen als seinen söhnen runenweisheit und macht verleiht und sie (durch die krähe) zu kriegszügen anspornt — er ist kein anderer als der kriegsgott Odin, auf den die königs- und heldengeschlechter mit vorliebe ihren stammbaum zurückführten, der kampferreger, der runenfinder, der die runenweisheit aus-

<sup>1)</sup> Das verstehen der vogelstimmen hängt natürlich mit dem alten germanischen vogelstimmen-orakel zusammen. Die krähe (statt des raben) erscheint auch Völs. s. 1, 118 als Odins botin [vgl. auch *meinkraka* Lokas. 43, 5 'unglücksrabe'].

<sup>2)</sup> Lit. Centralbl. 1877, sp. 729.

erwählten sterblichen mitteilt. Wie die angabe des prosaischen vorworts, dass Rig = Heimdal sei, sich damit vereinigen lässt, davon an andern orte.

Leider hat Vigfusson seine hypothese nicht in allen punkten klar und präcise ausgesprochen. Mehrfach habe ich daher versuchen müssen, seine meinung zu erraten und dabei verschiedene möglichkeiten ins auge fassen müssen. So hat auch meine entgegnung nicht überall so klar und präcise ausfallen können, wie ich gewünscht hätte; und so wird es nicht überflüssig sein, die hauptgesichtspunkte, von denen ich in meiner entgegnung ausgieng, schliesslich noch kurz zusammenzufassen. Was ich anzuführen versucht habe, ist folgendes:

Vigf.'s hypothese lässt sich in zwei sätze zusammenfassen:

1. Die Eddalieder rühren — mit einigen wenigen ausdrücklich bezeichneten ausnahmen — von *Norse poets in the Western Islands* her (s. CLXXXVI), sind also auf den 'Western Islands' entstanden, nicht auf Island.

2. Sie sind auch später lange zeit auf Island (und in Norwegen?) nicht (oder verschwindend wenig?) bekannt gewesen.

Dieser letztere satz findet sich allerdings nirgends in ganz präciser form ausgesprochen.<sup>1)</sup> Doch erscheint grade dieser negative grund mir als der event. beweisendste für den ersten satz, den hauptsatz. Daher wende ich mich hauptsächlich gegen diesen, indem ich geltend mache, dass die in der ganzen heldendichtung herrschende stilgleichheit nebst den anklängen und offenbaren entlehnungen nur auf zwei arten zu erklären ist:

entweder dadurch, dass auch die im westen entstandenen

<sup>1)</sup> S. aber s. CLXXXV. CXCII, z. 1 ff. 23 ff. — Soll doch sogar die niederschrift auf den Orknöen entstanden sein. Wenn dafür der *archaic and simple character* der prosa geltend gemacht wird die von einem 'Isländer in Snorre's tagen', nicht herrühren könne, so ist das eine haltlose phrase: könnte man von der *Volgs. s.* (wo sie selbständig ist), *bidr. s.*, *Halfs s.* etc. nicht dasselbe sagen? Das der wortschatz der Eddaprosa von dem isländischen abweiche, ist vorläufig nur eine unerwiesene behauptung.

lieder auch in Norwegen (und Grönland) bekannt waren und umgekehrt — dann aber mussten sie auf Island erst recht bekannt sein.

oder — wenn man nämlich die verbreitung der ‘westländischen’ lieder nach Island und Norwegen im allgemeinen leugnen wollte — die erwähnten übereinstimmungen könnten sich nur aus gleicher heimat erklären. Dann aber würden wir zu der absurden annahme gezwungen, auch die ganze nicht-eddische heldendichtung sei den ‘Western Islands’ zuzusprechen; und selbst dann liessen sich die übereinstimmungen noch nicht mit Vigf.’s einteilung in einklang bringen.

Also: die altnordische [götter- und] heldendichtung ist im ganzen norden, auch auf Island, lange vor Snorre bekannt gewesen, dass sie so selten citiert wird, beweist nicht dagegen.

Damit ist die m. e. kräftigste stütze für den ersten satz gefallen. Denn Vigf.’s positive gründe sind — sofern es sich nicht um einzelne lieder wie die Rígsþ. handelt — wenig beweisend und werden durch andere gründe, die für Island sprechen, aufgewogen.

---

Anhang [zu s. 356<sup>2</sup>]: Innerhalb der grossen masse der Eddalieder, die Vigf. ausdrücklich oder stillschweigend den ‘Western Islands’ zuschreibt, finden sich u. a. folgende auffallende anklänge oder deutliche entlehnungen: Hyndl. 2, 3 f. = H. H. I, 9, 5 f.; Hyndl. 7, 1 f. = H. Hj. 19, 1 f.; Hyndl. 14, 7 f. = Gríp. 10, 7 f.; Hyndl. 31, 34 etc. = Sig. sk. 71, 1 f.; Hyndl. 38 = Guðr. II, 22 (s. Germ. 23, 335). — H. Hj. 40, 3 f. vgl. Sig. sk. 65, 3 f.; H. Hj. 25 scheint kenntnis der Skírn. 26—35 vorzusetzen (25, 1 f. = Skírn. 35, 1 ff.); H. H. I, 5, 5 f. vgl. Sig. I, 5, 3 f. Rígsþ. 47, 5 f.; H. H. II, 8 = Hebr. 2, 6, 5, 4, 7, 6. — Guðr. I, 24, 1—4 = Drkv. 17, 1—4. — Vsp. 2, 3 f. vgl. Hým. 2, 5 f. — Oddr. s. oben s. 351. — Vegt. 1, 1—6 = Drkv. 13, 1—6. — Skírn. 37, 1—3 in Lokas. 53, 1—3 entlehnt; Skírn. 33, 1 f. vgl. Lokas. 31, 4 f. — Hárþ. 26 etc. benutzte die Lokas. — Valþr. S, 1 ff. vgl. Lokas. 6, 1 ff. etc. etc.

---

Nachtrag [zu s. 354]: In Sóllj. 10—14 wird offenbar unter erfundenen namen auf die geschichte Gunnlaugs und Hrafnis als allgemein bekannt angespielt — was ich gegen Vigf. s. CLXXXVIII, z. 4 bemerke — und in derselben weise werden auch die andern lehrbeispiele auf isländische geschichten gehn, wenn dieselben uns auch nicht bekannt oder doch die beziehungen noch nicht gefunden sind. — Thorvald Veile († 998) dichtete (nach Háttatal, Sn. E. 1, 646) *kvæði*, deren stoff er der *Sigurðar saga* entnahm, d. h. doch wol: der sage, wie sie in den eddischen Sigurdsliedern dargestellt war. Die situation, in welcher er diese *kvæði* dichtete, wird wol deshalb erwähnt sein, weil sie ihn grade zu diesem stoffe veranlasste: sollte etwa Sigurds stürmische seefahrt (\*Regn.) der gegenstand seines gedichtes gewesen sein? (vgl. übrigens Mogk, Z. f. d. phil. 13, 240).

LEIPZIG im oktober 1881.

A. EDZARDI.

---



## BEHANDLUNG DER ERSTEN COMPOSITIONSGLIEDER IM GERMANISCHEN NOMINALCOMPOSITUM.

### Einleitung.

Man pflegt als regel hinzustellen, dass das erste glied in der indogermanischen nominalcomposition, der individualisierende teil derselben, 'das bestimmende, beschränkende' (Justi, Zusammensetzung der nomina p. 16. 28 f.; Scherer, zGDS<sup>1</sup> 350 = <sup>2</sup> 478; L. Tobler, Wortzusammensetzung p. 66), in der reinen stammform erscheine [auf abstufung ist dabei keine rücksicht genommen: s. u. p. 372] — eine bildungsart, die, in einer anzahl von fällen aus der zeit der juxtaposition materieller wurzeln erhalten, dann analogie<sup>1</sup> weiter wuchernd, in den meisten sprachen unseres stammes bedeutende dimensionen gewonnen hat (Scherer a. a. o.<sup>1</sup> 349 = <sup>2</sup> 477). Es ist hier nicht von belang, wie man diesen sprachact psychologisch aufzufassen habe: ob man darin 'kühnheit und vertrauen auf den geist, der auch ohne äussere zeichen<sup>1</sup>) die beziehungen auffindet' (Justi a. a. o. p. 16), suchen, und 'den erst zum behuf der composition vorgenommenen durchschnitt aus der vollen lebensgestalt des wortes' (Tobler a. a. o. p. 2) als die adäquate erscheinung des logischen und psychologischen momentes der composition betrachten dürfe, oder nicht (Tobler a. a. o. p. 44 f.)<sup>2</sup>;

<sup>1</sup>) Doch vgl. Schleicher, Kz. IV, 57 f. (54 ff.) und Curtius ibid. 212: 'zwischen wortbildung und casusbildung die grenze verschwimmend'; Scherer a. a. o.<sup>1</sup> 330 ff. = <sup>2</sup> 456 ff.: stambildung beruht auf älterer wortbildung; Curtius, z. Chronologie<sup>2</sup> p. 71. [Gegen diese versuche jetzt v. Bahder, Verbalabstracta p. 1 f.] — Auch die stellung der compositionsglieder ist hier von wichtigkeit.

<sup>2</sup>) 'Das wort an sich, der reine stamm, bezeichnet weder den ein-

die moderne glottik weist den themavocalen in der compositionsfuge die rolle zu, welche Grimm durch einen besonders zu diesem zwecke geschaffenen 'bindevocal' oder 'compositionsvocal' (Gr. II<sup>1</sup>, 408 = II<sup>2</sup>, 357) ausgefüllt glaubte, so dass sie also nach Schweizer-Sidlers bezeichnendem ausdrücke als 'bildevocale' fungieren.

Aber es drängt sich sogleich die frage auf, ob denn der stammbildungsvocal — auf abstufung in der vocalischen flexion (s. u. p. 353 f.) nimmt die alte auffassung der sprachlichen tatsachen keine rücksicht — wirklich überall geblieben sei, und wie consonantisch auslautende stämme als erste glieder der composita behandelt, resp. vom sprachgeiste aufgefasst werden: die gesetze des 'äusseren sandhi', d. h. diejenigen regeln, welche für die finalen und initialen elemente der wörter gelten, bestimmen auch, mit wenigen ausnahmen, die lautgestalt in der compositionsfuge; daher herrscht schwund des suffixvocalen des ersten gliedes oder verschmelzung mit dem folgenden sonoren laute bei vocalischem anfang des zweiten gliedes, während bei consonantisch beginnendem zweiten compositionsteile der stammbildungsvocal des ersten gliedes unversehrt bleibt; wörter mit abstufender flexion in deutlich bewahrter ausprägung<sup>1)</sup> erscheinen als erste teile der composita im

---

zelen noch einige noch alle', sondern die gattung (Scherer a. a. o.<sup>1</sup> 314 = <sup>2</sup> 435; William Hamilton, Lectures on metaphysics II, 327; Techmer, Phonetik I, 118): daher sein auftreten im ersten gliede der nominalcomposition einer logischen forderung genügt. — Aehnlich verhält es sich mit dem neutrum: vgl. den impersonellen acc. e. inf., der einem compositum entspricht, dessen erstes glied (einem genitivus subject. gleichbedeutend) durch den acc. neutr. vertreten wird, dessen zweites glied der infinitiv ist (Scherer a. a. o.<sup>1</sup> 348 = <sup>2</sup> 475 f.). Ueber die nominale stellung und form des infinitivs — obschon er eigentlich 'kein nomen mehr' ist (Schröder p. 30) — vgl. Schröder, Redeteile p. 19—34; Pott, Etym. forsch.<sup>2</sup> II, 1, 199 und Schröder a. a. o. p. 28 f. fassen den acc. e. inf. als doppelten accusativ.

Wie beim 'durchschnitt durch die volle lebensgestalt des wortes' (Tobler, a. a. o. p. 2), bei wortbildung, flexion und auch composition 'reproduction aus dem gedächtnis und [noch weit mehr] neubildung durch analogie' tätig sind, hat Paul (Beitr. IV, 323 ff.) gezeigt.

<sup>1)</sup> S. Osthoff, Beitr. III, 1—59, besonders 31 ff.; Brugman, Stud. IX, 363 ff.; Alfr. Hillebrandt in Bezzenbergers Beitr. II, 305—335; Joh. Schmidt, Kz XXV, 13 ff.; vgl. schon Benfey, Or. und oce. III, 42.

schwachen (pada-bha oder bha-stamm) stamm.<sup>1)</sup> Es sind bekannte, jedem geläufige forderungen des indogerm. sprachgeistes.

Die postulierte regel hat zwar für diejenigen idiome, welche in historischer zeit auch sonst das leben der endsilben-vocale nicht verkürzen und vernichten<sup>2)</sup>, durchaus nichts befremdendes; aber ihre anwendung auf die germanischen dialecte (Löbe, Got. gr. p. 129; Bopp, Vgl. gr. III<sup>2</sup>, 445 ff.) statuiert einen schroffen gegensatz zu den, den auslaut im übrigen beherrschenden gesetzen und ein singuläres abweichen von der im indischen und auch sonst gültigen sandhiregel.<sup>3)</sup>

Gleich hier will ich die aus umfassendem sprachmaterial abstrahierte regel für die behandlung der ersten compositionsglieder voranstellen: die suffixvocale blieben nur dann bewahrt, wenn sie träger des wortaccentes waren und auch im compositum diese function behielten<sup>4)</sup>; die consonantischen stämme zeigen als erste glieder nominaler zusammensetzungen die schwache stammform, die bei den vocalischen themen vielfach contaminirt erscheint.

Mit dem ersten teile dieses satzes ist zugleich eine änderung in der fassung des vocalischen auslautsgesetzes angedeutet.

Auch ausserhalb der consonantischen declination waltet abstufung, aber minder deutlich ausgeprägt, resp. durch ausgleichung verwischt: Osthoff, Morpholog. untersuchungen I, 211 anm., II, 12 ff.; de Saussure, Mém. 90 ff. 221 ff.; Noreen, Beitr. VII, 431 ff.; Möller, Beitr. VII, 496 ff.

<sup>1)</sup> Vgl. fürs ind. auch noch Whitney § 117 d. e. 1249 a; im allgemeinen Brugman, Kz XXIV, 10 und de Saussure p. 18. 33. — Bei der abstufung sind nom. und acc. starke oder neutrale casus, die übrigen oblique (Paul, Beitr. IV, 136; Möller, Beitr. VII, 498 f.; vgl. das analoge verhältnis im romanischen: Diez, gr. II<sup>3</sup>, 5 ff. 9 ff.; Sichel, Acta reg. Kar. I, 145; Stinkel, Jahrb. f. class. philol. 8. supplementb. p. 622); manche ausgleichungen haben dieses ursprüngliche verhältnis gestört (vgl. meinen zweiten excurs in Bezenbergers Beitr. VII, 48 ff.).

<sup>2)</sup> Im lit. sind die verhältnisse denen im german. durchaus analog (Verf. in Bezenbergers Beitr. VII, 8 ff.).

<sup>3)</sup> Dass auch Weinhold, Mhd. gr. § 270 p. 241; Amelung, Hz XXI, 230 (doch vgl. 252 f.); Osthoff, Verbum in der nominalcomposition bei jener auffassung beharren, will ich nur erwähnen.

<sup>4)</sup> Das gleiche gesetz habe ich fürs lit. nachgewiesen (Bezenbergers Beitr. VII, 8 ff.).

Scherers geistreiche Vermutung (zGDS<sup>1</sup> 135 f.) über die Wortmelodie, an der er, obgleich sie in der zweiten Auflage wiederholt ist (vgl. p. 209 ff.), sicherlich selbst nicht mehr festhält (vgl. Vorrede p. VI), ist durch Verners glänzende Entdeckung hinfällig geworden; Sievers' scharfsinnige Untersuchungen zur Accent- und Lautlehre der germanischen Sprachen (Beitr. IV, 522—539. V, 63—163, besonders 101 ff.) haben die Syncopierungsgesetze aufgedeckt, die Trennung in der Behandlung ursprünglich zwei- und mehrsilbiger Wörter gezeigt, und — was für den gegenwärtigen Zweck am wesentlichsten ist — den Beweis geliefert, dass Oxytonierung der Grund für die Erhaltung der aushaltenden *-u* und *-i* in gewissen Nominalformen gewesen. Auf Grund dieser und eigener Beobachtungen schloss Paul (Beitr. VI, 124), dass ein gemeingermanisches vocalisches Auslautgesetz überhaupt nicht bestehe, dass 'alle vocalausstossungen von den drei Hauptgruppen des germanischen (got., scandinav., westgerm.) selbständig nach eigentümlichen Gesetzen vollzogen' seien. Allein, so gut man mit Paul (a. a. o. 110) ein westgermanisches vocalisches Auslautgesetz annehmen darf, lässt sich auch ein solches für das urgermanische aufstellen: der Suffixvocal blieb bewahrt, wenn er Träger des Wortaccentes war. Dass dieses Gesetz schon zur Zeit des gemeingermanischen Sprachlebens Störungen erlitten hat durch flexivischen und syntactischen Ausgleich, ist natürlich, da der Wandel eines Wortes sich nach seiner Stellung im Satz und der, durch häufigen Gebrauch im Bewusstsein des Sprechenden fixierten, Normalform richtet (Sievers, Beitr. V, 102 f.). Aber wichtiger, als dies, ist die Beobachtung, wie die einzelnen germanischen Sprachzweige sich der Durchführung des neuen Accentgesetzes gegenüber verhalten: das Durchdringen des neuen Accentprinzips, in Abhängigkeit von der Schwere der Wurzelsilbe, fand früh im altnordischen, ags. und as., später im frk., zuletzt im oberd. statt; damit stimmt überein die Verbreitung der Alliteration<sup>1)</sup>, ferner der Ausgang der sogenannten vocal-

<sup>1)</sup> Dagegen spricht natürlich nicht das corrumpierte Muspilli (vgl. Horn, Beitr. V, 185 ff.). — Verner (Kz XXIII, 129) fasst die Durchführung der Wurzelsilbenbetonung als Formübertragung; ähnlich Kluge, QF XXXII, 35 f. 42 f. 133. Hingegen denkt Scherer (zGDS<sup>2</sup> 86) an Einfluss des

zerdehnung von Niederdeutschland und die im folgenden zu berührende behandlung von mittel- und schlusssilben in den einzelnen idiomem.

Ein kurzes eingehen auf den accent und dessen einfluss auf die gestalt des wortkörpers kann hier nicht umgangen werden. Wie schon Verners gesetz zeigt, war der indogerm. accent wesentlich exspiratorisch (Sievers, *Phonetik* p. 205), und auf dieser eigenschaft beruht die vocalabstufung, wie sie die untersuchungen von Brugman (*Stud.* IX, 257 ff. 363 ff.; *Kz* XXIV, 1 ff.; *MU* III), Paul (*Beitr.* VI, 108 ff.), Kluge (*QF* XXXII), de Saussure (*Mém. sur le système primitif des voyelles dans les langues indoeuropéennes*) und Fick (*Bezenbergers Beitr.* II. III. IV. V; vgl. auch Mahlow, *die langen vocale etc.*) im wesentlichen fixiert haben (vgl. Sievers, *Phonetik* p. 206)<sup>1)</sup>;

stils der germanischen poesie. Beide auffassungen lassen sich unschwer vereinigen.

Den unterschied zwischen oberd. und md. (frk.) fasst Paul (*Beitr.* VI, 137 anm. 1) etwas anders; die von mir hier vertretene ansieht habe ich auch schon *Bezenb. Beitr.* VII, 59 anm. ausgesprochen.

<sup>1)</sup> Ich sage 'im wesentlichen'; denn im einzelnen sind alle aufgestellten systeme noch sehr der nachprüfung bedürftig. So vermisst man durchweg eine strenge scheidung von sonantischer nasalis und liquida einerseits und unbetontem  $a_2$  [nicht  $a_1$ !] mit consonantischer nasalis-liquida [andeutungen finden sich bei Paul, *Beitr.* VI, 111 und Kluge, *QF* XXXII, 23 f.; vgl. auch Joh. Schmidt, *Jen. litzg.* 1877 p. 735; de Saussure p. 43 f.; Osthoff, *Kz* XXIV, 423 unterscheidet 'starke und schwache form der nasalis sonans', was praktisch wenig befriedigt; vgl. auch de Saussure 48] andererseits: nur im ersteren falle findet assimilation des  $m$   $n$   $r$   $l$  an die umgebenden laute und änderung des timbres statt; dagegen ward z. b. unbetontes  $a_2$ , d. h. nach Wintlers und Sievers' bezeichnung unbetontes 'a der u-basis' (vgl. Sievers, *Phonetik* p. 67), mit folgendem consonantischem  $r$  german. zu  $or$ , ähnlich wie svaritiertes  $a_2$  zu  $a$  = südenrop.  $o$  ward. Damit ist zugleich angedeutet, dass jede untersuchung über den idg. vocalismus vom germanischen ausgehen muss, wie dies auch schon Amelung (*Tempusstämme* p. 9 ff.) und Fick (*Bezenbergers Beitr.* IV, 167 ff.) gefühlt haben. Ein näheres eingehen auf diese fragen ist hier unstatthaft: eine umfassende untersuchung über den gotischen vocalismus wird die erwünschte gelegenheit gewähren. Doch mag noch die bemerkung raum finden, dass sich aus dem vocalismus die trilogie der gutturalstufen fürs germanische, italische und baltische nachweisen lässt; über den lit. ablaut werde ich zunächst in *Bezenbergers Beitr.* handeln (vgl. schon daselbst VII, 52).



zugleich aber war mit dem accente tonerhöhung verbunden (Seherer zGDS<sup>1</sup> 125 ff. = <sup>2</sup> 37 ff. etc.; Westphal, Philosophisch-histor. gr. p. 7 ff.; Verner, Kz XXIII, 115 f. anm.; vgl. Sievers, Phonetik p. 186 ff.): Die 'starke vocalstufe [Pauls 'mittlere']' beruht auf dem udātta oder hohton, die 'steigerung' [Pauls 'starke stufe'] auf dem svarita oder tiefton, die 'schwache vocalstufe', resp. syncope auf dem anudatta [untou] oder der tonlosigkeit [Möller, Beitr. VII, 482 ff., und unabhängig davon Fick in den gött. gel. anz. vom 7. april 1880; vgl. über die accentabstufung auch noch Teelmer, Phonetik I, 179 anm. 13).<sup>1)</sup> Etwas anders liegt die sache bei den suffixvocalen der *a<sub>1</sub>i*- und *a<sub>1</sub>u*-reihe; denn während die wurzelsilbe *á<sub>1</sub>i* und *á<sub>1</sub>u* neben *á<sub>2</sub>i* und *á<sub>2</sub>u*, *i* und *u* zeigt, erscheint in den suffixen fast durchweg *i* und *ú* statt des zu erwartenden *á<sub>1</sub>i* und *á<sub>1</sub>u*: ob hier eine accentverschiebung oder eine uralte assimilation vorliege, wie ich sie ähnlich für die *-ia<sub>1</sub>*-flexion angenommen habe (Bezenbergers Beitr. VII, 51. 48 ff.), mag weiterer untersuchung zu entscheiden vorbehalten bleiben.<sup>2)</sup>

Auf die musicalische oder chromatische eigenschaft des indogermanischen und germanischen accentus werde ich bei beurteilung der suffixvocale noch mehrfach zurückkommen müssen; hier aber muss die expiratorische oder emphatische seite des accentus und seine wirkung auf die lautform des wortes noch kurz durch feststehende tatsachen aus der lautgeschichte exemplifiziert werden. 'Unemphatische vocale haben selten starke zungen- oder lippenarticulationen', weshalb sie leicht zu 'einfachen stimmübergangslauten ohne prägnante

<sup>1)</sup> Paul (a. a. o. 113) liess die 'steigerung' noch aus dem hohton entspringen.

<sup>2)</sup> Doch mag eine bemerkung über die mutmasslichen gründe der erwähnten erscheinung hier platz finden. Die 'svaritaflexion' oder 'flexion forte' hatte nachweislich in älteren phasen des idg. sprachlebens eine weite verbreitung, deren gebiet erst nach und nach durch lautlichen und flexivischen ausgleich eingeschränkt ward: nachklänge dieses urtümlicheren verhältnisses sind bei den *-a<sub>2</sub>*-stämmen und besonders auch bei den *-a<sub>2</sub>u*- und *-a<sub>2</sub>i*-stämmen bewahrt (Möller, Beitr. VII, 505 ff.). Die *-ú*- und *-i*- entstammen demnach wol den 'normalcasus' der svaritaflexion, tragen aber den von der später weit und weiter wuchernden 'udatataflexion' oder 'flexion faible' geforderten accent der schwachen casus. Solcher und ähnlicher ausgleich ist auch sonst vielfach bezeugt.

articulationsstellung' reduciert werden (Sievers, Phonetik p. 206; vgl. Techmer, Phonetik I, 44 f.): so erklären sich lat. *difficilis* — *facilis*, *incestus* — *castus*; *ássilio* — *salio*, *cólligo* — *lego* u. s. w.; *ágnitus* *cógnitus* — (*g*)*nōtus*, *nihílum* — *litum*, *dēiċero* — *tūro* (Dietrich, Kz I, 54 ff.; vgl. Leo Meyer in Bezzenbergers Beitr. I. 143—152. — Analoges im german. behandelt Paul, Beitr. IV, 398 ff.): 'und schliesslich kann der vocal ganz ausfallen' (Sievers a. a. o. 206), ja ganze sonantengruppen und andere lautcomplexe können der tonlosigkeit zum opfer fallen: lat. *iunior* < *iūvenior*, *ditior* < *dītivior*, *sumpse* < *sūmpsisse*, *amasti* < *āmaristi* u. s. w. (Dietrich a. a. o. 546). Dieselbe erscheinung zeigt sich im romanischen und englischen: it. *bottega* < *apotheca*, *Girgenti* < *Agrigentum*, *lodola* < \**olaudula*, *ragna* < *aranea*, *rena* < *arena*, *chiesa* < *ecclesia*, *vangelo* < *evangelium*, *rescovo* < *ēpiscopus* u. s. w. (Diez, Gr. d. roman. spr. I<sup>3</sup>, 174): — ae. *biscop* < *episcopus*, *pistol* *pistel* [ne. *epistle*] < *epistola*; e. *gipsy* < *Egyptian*, *ticket* [schon im 17. jh.] < *étiquette*<sup>1)</sup>, *mend* < *amender amander* (*emendare*), *purtenance* < afrz. *apurtenance*, *bay* < *aboier* nfrz. *aboyer* (*adbaubari*), *pert* 'dreist, lebhaft, keek' < afrz. *apert* = *ouwert* 'public, sans feinte' [efr. kymr. *pert* 'fine, spruce' und gael. *peirteil* = *impudent*]; *Prichard* < *ab* [*iab*, *mab* = *filius*] und *Richard* u. s. w. Mätzner, Engl. gr. I<sup>2</sup>, 167 ff.). Analoge tatsachen aus dem übrigen german. sprachleben sind gleichfalls bekannt und weit verbreitet: got. *karist* < *kāra* 'ist wie' < *þammei* < \**þamma-i* (Mahlow S7); ahd. *zemo* < *ze demo*, *zero* < *ze dero*, *zēn* < *ze dēn* (Scherer, zGDS<sup>1</sup> 295 = <sup>2</sup> 420). weiter sodann ahd. *z-ougen* as. *t-ōgjan* = got. *at-āugjan*, ahd. *z-agen* nhd. *zagen* = \**at-āgan* [verbalstamm \**at-agai-*, vgl. got. *un-agands*, *agis*, *āgs* u. s. w.], ahd. *scephen* as. *sceppian* nhd. *schöpfen* = \**uskáþjan* < \**usskáþjan* u. a. der art (Kluge, Kz XXVI, 69 ff.) sind sprechende zeugen; ferner mag nochmals auf Sievers darlegung der germanischen syncopierungsgesetze (Beitr. V, 63 ff.) hingewiesen werden.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> *étiquette*: *a-ticket* u. s. w., d. h. es spielt volksetymologie mit: vgl. *Nol*, *Ned* wo das possessiv angeschmolzen ist, *nickname* < me. *anckename* u. a. (Zupitza, Hz. XX, anz. II, 4).

<sup>2)</sup> Unter den selbständigen wörtern fallen natürlich besonders form-

Führte die tonlosigkeit zum schwund von vocalen, resp. ganzen silben, so wirkte umgekehrt emphatischer oder expiratorischer accent zur erhaltung selbst direct im auslaute stehender vocale: so haben alte, ursprünglich oxytonierte, adverbia als solche — ähnlich wie einige ahd. pronominalformen (Scherer, zGDS<sup>1</sup> 152 = <sup>2</sup> 81; Paul, Beitr. IV, 536 anm. 3) — den auslautenden vocal 'über die kritische periode der vocalsynecopierungen hinaus' bewahrt, während sie in ihrer secundären eigenschaft als präpositionen (Schröder, Redeteile p. 53 ff.), in folge der proclitischen stellung, den endvocal einbüßten: so erklärt sich got. *nēhwa* adv. [und präp. e. dat.] neben *nēhw* präp. e. acc., *ūta* neben *ūt*, *inpa* neben *inp* u. s. w. (Paul, Beitr. IV, 468 f.; Sievers, Beitr. V, 120 f.). Natürlich ist in modernen epochen der sprachentwicklung durch phonetische und psychologische einflüsse dieses verhältnis vielfach getrübt; dieselbe erscheinung lehrt die historische weiterbildung des lit. (Bezenberger, zGDS p. 71 f.)

Wichtiger, als diese behandlung einfacher worte, ist für den gegenwärtigen zweck die variabilität der partikeln als erster compositionsglieder. Das got. *anda-pāhts* hat im ersten gliede \**a<sup>1</sup>ntá<sup>1</sup>*- als grundform, das gleiche gilt von *anda-numts* und *anda-beit* etc. (so auch Kluge, Kz XXVI, 81); ebenso beruht *fáura-* in *fáura-dauri* n. *fáura-filli* n. *fáura-gaggi* n. *fáura-gaggi* m. u. s. w.<sup>1)</sup> auf einer grundform \**pa<sub>2</sub>rú<sup>1</sup>*- [oder

---

wörter der tonlosigkeit zum opfer. 'Die fornwörter sind im accente zurückgesetzt: die sprache sieht sie mit geringem anteil, sie sieht sie nur aus der ferne an: blasse farben aber verfließen in der ferne' (Scherer zGDS<sup>1</sup> 297 = <sup>2</sup> 421 f.).

Der ausfall der ersten von zwei gleich anlautenden silben (Fick, Kz. XXII, 98 ff. 222. 371 f. und in Bezenbergers Beitr. I, 61 f.; Schmidt, Voc. II, 435; Frühde, Bezenb. Beitr. I, 189 f.; Schleicher, Comp.<sup>4</sup> p. 259; vgl. auch Kluge, QF XXXII, 88 f.) steht gewiss häufig lediglich unter dem einflusse des emphatischen accentus.

Vgl. über die wirkung des accentus auf die gestalt des wortkörpers auch noch Justi (Zusammensetzung der nomina) p. 70 und die dort angezogenen älteren werke.

<sup>1)</sup> Die präposition *fáura*, ahd. *fora*, ist, wie *innā* neben *im* etc. (s. o.) mit der partikel *a<sup>1</sup>n* gebildet (cf. Mahlow 67). Aber den hier besprochenen fällen durchaus analog wird ahd. *una-* neben got. *un-* [*unaholda*: Grimm, Gr. II, 775; Graff IV, 915] sein; Joh. Schmidt (Kz. XXIII,

\**prá¹*¹), und fälle wie *faür-bauhts* gegenüber dem ebenso illegitimen *faúra-qipan* und ähnliche beruhen auf späterer contamination (vgl. darüber Kluge a. a. o. 68 ff.). Ebenfalls lediglich durch den emphatischen accent geschützt, erhielt sich der suffixvocal in der compositionsfuge bei nominalen zusammensetzungen, wo die accentlagerung, wie im ind., durch die art und bedeutung der composition und ihrer teile normiert war (Garbe, Kz XXIII, 470—518): neben den bahuvrihis *lausavaürds*, *dvala-vaürds*, *arma-hairts* stehen die auf urspr. determinativa zurückgehenden *laus-handus*, *laus-qiprs* u. s. w. (Holtzmann, ad. gr. I, 2, 55 und besonders Kluge, Kz. XXVI, 81).²)

Zur wesentlichen stützung, resp. bestätigung der regel dient die secundäre weiterbildung oder derivation wegen teilweiser analogie mit der composition und andererseits wegen fester, charakteristischer abweichungen³); sie bietet dem sprachgefühl aber auch gelegenheit zur formassociation (Seherer, z. GDS¹ 277 = ² 401; Verf., Bezenb. Beitr. VII, 42 f.) und hilft scheinbar widerstrebende erscheinungen genetisch verstehen.⁴) — Ich bemerke gleich hier, dass ich secundäre weiterbildung von secundärer umbildung unterscheide, analog den begriffen *παρωγογή* und *παρωχηματισμός*; der griechischen grammatiker (vgl. Curtius, Kz. IV, 211): in *stainuhs*, *abraba*, *hrainipa* etc. liegt secundäre weiterbildung oder derivation [*παρωγογή*] vor, dagegen in *bök n.*, *gamainps*, *gamaindüps*⁵) etc.

271. 274 f.) nimmt hier speciell ahd. svarabhakti an. Vgl. auch o. p. 374. — Möller, Beitr. VII, 486 identifiziert *faúra* ahd. as. *fora* ags. *fore* mit skr. *purá* (mit urspr. -ā).

¹) Unbetontes *a₂r* = germ. *or*, svaritiertes *a₂r* = germ. *ar* u. s. w. (s. o. p. 375 anm.).

²) In der historischen zeit des got. sprachlebens ist dieses ursprüngliche verhältnis ebenfalls manigfach getrübt: so ist auch die obige scheidung nicht absolut sicher, sondern der schwund des suffixvocale des ersten compositionsgliedes, resp. die erhaltung desselben scheint lediglich durch den accent bedingt (vgl. p. 374).

³) Die unterscheidung offener und geschlossener silbe, d. h. secundärer weiterbildung und directen auslauts (vgl. Paul, Beitr. IV, 369) ist hier wichtig.

⁴) Die trennung langer und kurzer silbe (Sievers, Beitr. IV, 522 f. 538. V, 79 ff. 82 ff.) muss natürlich gleichfalls bei der beurteilung der sprachlichen erscheinungen mit in betracht gezogen werden.

⁵) Kluge (Kz. XXVI, 81) erklärt den schwund des primärsuffixes

secundäre umbildung [παρωχηματισμός]. Nur erstere kommt für unsere specielle frage in betracht.

Nach diesen allgemeinen erörterungen wende ich mich zur betrachtung der ersten compositionsglieder in den einzelnen germanischen sprachen; weitere grundlegende erörterungen brauchen natürlich nur beim got. als der erreichbar ältesten phase des germanischen sprachlebens besprochen zu werden: dahin gehört vor allem eine darlegung der abstufung, wie sie consonantische und vocalische flexion anzeigen.

## Cap. I.

### Behandlung der ersten compositionsglieder im gotischen.

#### § 1.

In den uns erhaltenen gotischen sprachdenkmälern haben wir den dialect der Ostgothen<sup>1)</sup> vor uns, und zwar in der gestalt, wie er während der herschaft dieses stammes in Italien (493—533) und früher, also durch ca. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> jahrhunderte, lebte und, lebend, umbildungen der manigfachsten art erfahren musste; die got. texte repräsentieren in ihrer, ca. 130—150 jahre nach der ersten abfassung der übersetzung entstandenen, jetzigen gestalt wesentlich mit die sprache des sechsten jahrhunderts, aber sie sind das resultat einer mehr als hundertjährigen arbeit stetiger um- und weiterbildung des ursprünglich wenigstens der zweiten hälfte des 5. jhs. gemässen sprachstoffes (Bernhardt, Zs. f. d. phil. II, 294 ff. und Vulfila p. XXXIX ff.; Bezenberger, A-reihe p. 6 f.). So ist — um ein wichtiges criterium hervorzuheben — das, auslautendes -s bewahrende und schützende gesetz des got. und nord. (vgl. Scherer, zGDS<sup>1</sup> 97 = <sup>2</sup> 179; Zimmer, Hz XIX, 397—403).<sup>2)</sup> schon in den, der in *gamaindūps*, *mikildūps*, *ajukdūps* irrig allein aus dem accent des suffixes -*ūti*.

<sup>1)</sup> Förstemann (GDSS II, 4) behauptet dagegen, 'was wir gotisch nennen, sei im wesentlichen nur die sprache der Westgoten, unter denen Ulfilas lebte'!

<sup>2)</sup> Vereinzelt blieb auch westgerm. auslautendes -s erhalten (Joh. Schmidt, Kz. XXII, 315 ff.); vgl. jetzt auch Mahlow 125 f.



mitte des 6. jhs. angehörenden verkaufsurkunden durchbrochen: die urkunde von Arezzo gewährt den nominativ *diakun* = *diakainus* *διάκωνος* des bibeltextes u. s. w. (Bernhardt, Vulfila p. 650).

Betrachtet man von diesem standpunkte aus folgende parallelen: *guda-fairhts* 'gottesfürchtig', *guda-laus* 'gottlos, ohne gott', *gupa-skaunei* f. 'gottesgestalt' — *gud-hūs* n. 'tempel', *gup-blōstreis* m. 'gottesverehrer'; *veina-basi* n. 'weinbeere', *veinu-gards* m. 'weingarten', *veina-tains* m. 'weinrebe', *veinatriu* n. 'weinstock' — *vein-drugkja* m. 'weintrinker, säufer'; *mana-mairprja* m. 'mensehenmörder', *mana-sēps* f. 'welt' — *man-leika* m. 'εἰκόνη, bild' [*man-leika* eod. A. ist an *manna* angelehnt]; *aina-boar* m. 'der eingeborene', *aina-mundipa* f. 'einmütigkeit' — *ain-fulps* 'einfältig' [vgl. *ain-falþaba* adv., *ain-falpei* f.], *ain-hvarja* + *-h* 'quisque', *ain-hvaþara* + *-h* 'uterque' *ain-lif* 'eifl'; *alla-vairstva* m. 'πεπληροσσορημέρος, voll wirkend, aus allen kräften wirkend' — *all-svērei* f. 'achtung gegen jedermann', *all-valdands* als subst. 'allmächtiger' [*all-andjō* adv. 'völlig, ὁλοτελεῖς' kann auch = \**allu-andjō* sein]; *lausavairds* 'eitles redend' [*lausavairdi* f. 'eitles geschwätz', *lausavairdi* n. 'eitles gerede'] — *laus-qiprs* 'leeren magens, ungespeist' [*laus-qiprei* f. 'nüchternheit, fasten'], *laus-handus* [vgl. *tvalib-vintrus*] *laus-handeis* 'mit leeren händen'; so wird man, mit rücksicht auf die andeutungen p. 378, den grund der lautlich-morphologischen divergenz zunächst in einer, durch die bedeutung bedingten, accentverschiedenheit vermuten. Determinative composita mit substantiven im zweiten gliede sind, wenn *-a<sub>2</sub>*-stämme, im skr. oxytoniert: *uda-mēghā-*, *arka-çōkū-* u. s. w. (Garbe, Kz XXIII, 484 ff.); dazu würden *gud-hūs* und *gup-blōstreis*<sup>1)</sup>, ferner *vein-drugkja* und *man-leika* trefflich stimmen. Relative composita oder bahuvrihis dagegen mit einem substantivum im ersten teile accentuieren im skr. diesen: *putrā-kāma-*, *dēvā-kāma-*, *agnī-t̄jas-*, *ānna-t̄jas-* u. s. w. (Garbe a. a. o. 503 f.): diesen schliessen sich zwanglos an got. bildungen wie *guda-fairhts*, *guda-laus*, \**gupa-skaunis* —

<sup>1)</sup> Aus rücksicht auf den consonantismus vermutet Kock (Hz. XXV, 231 anm. 2) abweichende accentuation: *gud-hūs* neben *gup-blōstreis*. — Vergl. u.

grundf. \**g<sup>1</sup>hu-tá-*, *lausá-vairds* — \**la<sub>2</sub>us-á-*. Sieht man aber näher zu, so stehen 'regulären' bildungen eben so viele ausnahmen gegenüber: *veina-basi*, *veina-gards* etc. statt \**vein-basi* etc., *laus-qiprs* und *laus-handus* statt \**lausá-qiprs* und \**lausá-handus*. Willkürliche contamination anzunehmen, ist wegen der behandlung der übrigen vocalischen stämme in der function als erste compositionsglieder bedenklich: eher möchte man, wie gleichfalls bereits p. 378 angedeutet worden, jene gruppen mit erhaltung und die mit unterdrückung des themavocals für temporell<sup>1)</sup> verschieden erachten und den schwund des stamm-bildenden suffixes an genannter stelle als kennzeichen jüngerer bildung hinstellen. Die annahme verschiedener epochen im got. sprachleben und ihre widerspiegelung auch in der morphologischen seite der nominalcomposition hat denn auch nach allem, was wir von der entwicklung der sprache sonst wissen, durchaus nichts befremdendes; eine entscheidung im einzelnen wird am besten durch die herbeiziehung des zeitlich fixierten namenmaterials erstrebt.

Löbe (Got. gr. § 167 p. 129) stellt als allgemeine regel für die got. nominalcomposition hin, 'dass der erste teil der zusammensetzung in der blossen grundform gesetzt werde, nur in einigen seltneren fällen dafür eine abgekürzte, consonantisch endigende form eintrete; warum aber die volleren formen *guda-laus*, *guda-fairhts*, *veina-triu*, *veina-gards*, *lausá-vairds* neben *gud-hūs*, *gub-blōstreis*, *vein-drugkja*, *laus-handus*, *laus-qiprs* u. s. w. vorkommen, dies sei uns nicht mehr möglich zu ergründen'. Aehnlich lässt Bopp (Vgl. gr. III<sup>2</sup>, 447 § 969) 'das von haus aus kurze -a- männlicher und neutraler wortstämme am anfänge von compositen gelegentlich unterdrückt werden'.

Allein ich zweifle, dass wir durch die tatsachen für immer zur resignation bei so unbestimmter darstellung verurteilt sind. Eine richtige würdigung der in frage stehenden erscheinung ist nur möglich durch eine erschöpfende darlegung des lebens der thematischen bestandteile der ersten compositionsglieder in der nominalen zusammensetzung und bei secundärer weiter-

<sup>1)</sup> Nach so dürftigen indicien auf dialectische scheidung im got. schliessen zu wollen, scheint gewagt.

bildung (vgl. p. 379). Warum gerade letztere von belang und die composition zu beleuchten geeignet ist, wird durch die bekannte erscheinung klar, dass die den 'äusseren sandhi' bestimmenden regeln, wie für die finalen und initialen bestandteile in der compositionsfuge, so auch für die finalen elemente der primärstämme vor taddhitasuffixen gelten (Whitney §§ 1249. 117. d. 152. 157. 164 u. s. w.). Wird nun vor secundärsuffixen auch im germanischen sonderleben das primäre themaelement im allgemeinen unversehrt bewahrt, dagegen das gleiche element in der compositionsnaht je nach seiner vocalfärbung und lautintensität anders behandelt, so muss schon in urgermanischer zeit eine andere regel das leben der ersten compositionsglieder bestimmt haben, als diejenige war, welche über die primärsuffixe bei secundären weiterbildungen waltete.

Die ersten compositionsglieder folgten der o. (p. 373) aufgestellten regel. — Damit ist zugleich gesagt, dass die von Scherer (zGDS<sup>1</sup> 152 f. = <sup>2</sup> 82 f.) behauptete accentuation im germanischen nominalcompositum unursprünglich ist (vgl. Kluge, QF XXXII, 25 anm. 131 f., Beitr. VI, 397 ff., Kz XXVI, S2 ff.): 'wir haben das feste resultat, dass der freie accent der nominalcomposition des indischen in derselben weise indogermanisch ist, wie der freie wortaccent des indischen' (QF p. 132).

Spuren dieses alten verhältnisses im germanischen hat Kluge nachgewiesen; im allgemeinen aber waltet dasselbe gesetz im german. wie im lit. (vgl. o. p. 373), und mehr und mehr, in den einzelnen idiomen nicht gleichzeitig und gleichmässig (s. o. p. 374), greift Scherers betonungsgesetz platz.

Die ersten compositionsglieder sollen nach indogermanischer regel in der schwachen stammform auftreten (s. o. p. 372); deutlich ist diese abstufung noch bei den consonantischen stämmen.<sup>1)</sup> Der gotische vocalismus ist mehr, als der der andern germanischen sprachen, nivelliert; doch werden uns bei den dentalstämmen, den *-a<sub>2</sub>n-* und *-la<sub>2</sub>r-*stämmen, weiter

---

<sup>1)</sup> Paul, Beitr. VI, 119 anm. vermutet entstellung der *-a<sup>2</sup>-* und *-a<sub>2</sub>-*declination einerseits und der consonantischen declination andererseits aus derselben grundform: die beiden ersteren erwachsen durch verlust der schwächsten stufe, die letztere durch deren verallgemeinerung.

sodann in secundären weiterbildungen, deutliche zeugen der alten abstufung begegnen. Noch klarer zeigt sich diese im consonantismus: so bei den bildungen mit suffix  $-ta_2u$  (v. Bahder, Verbalabstracta p. 93 ff.), bei den abstractbildungen auf  $-ōpus$  und  $-ōdus$  (Leo Meyer, Got. spr. p. 623; v. Bahder p. 102), in den femininen abstracten auf  $-iba$  und  $-iða < -'tā^2-$  und  $-'ta^2-$  (vgl. u. § 11, 4; s. Leo Meyer p. 122; v. Bahder p. 102); dagegen weniger deutlich in den bildungen mit suffix  $-tra-$  (v. Bahder 146; vgl. Sievers, Beitr. V, 519—538) und den secundärbildungen mit  $-k^3a_2-$  (vgl. Paul, Beitr. VI, 546; v. Bahder, p. 165). Die abstufung zeigt sich auch sonst noch im gotischen lebendig: '1. Die auslautenden gotischen fricativae  $-d$  ( $-ds$ ),  $-b$  ( $-bs$ ),  $-z$  bleiben sporadisch nach vocal (und werden nicht zum entsprechenden tonlosen laut), wenn sie in unaccentuierter ultima oder in accentuierter langer silbe stehen. 2. Die ursache ist in beiden fällen die relative accentlosigkeit der laute' (Kock, Hz XXV, 232). Meistens aber ist im got., wie in den übrigen germanischen sprachen, verallgemeinerung der starken oder schwachen stammform eingetreten; letzteres besonders bei den  $-a_2u-$  und  $-a_2i-$ stämmen im weiteren sinne des wortes, ersteres vielfach bei den  $-a_2-$  und  $-a^2-$ stämmen: afrs. *therp* < \**tā<sub>1</sub>rb-ā<sub>2</sub>-m* neben *thorp* = got. *þaurp* < \**ta<sub>2</sub>rb-ā-* findet im got. kein analogon<sup>1)</sup>; das paradigma von *freis* dagegen ist nach dem starken thema gebildet, und spuren des schwachen stammes zeigt nur die secundäre weiterbildung (vgl. u. § 9; analog in andern germanischen dialecten: Mahlow p. 151); *filu* zeigt verallgemeinerung der starken stammform, die schwache

<sup>1)</sup> Lat. *verto* und *vorto* beruhen vielleicht auf verschiedener praesensbildung (de Saussure p. 12), während sonst die abstufung sehr verwischt ist; das  $-u-$  in *pe-puli* : *pello*, *perculi* : *percello* [ $-ll-$  <  $-lu-$ : Fröhde in Bezenb. Beitr. III, 306 ff.] ist aus unbetontem  $-a_2-$  entstanden oder aus  $l$  mit anlehnung an den vorhergehenden laut [ $p^1, k^2$ ]. Analog ist lat. *porta* = gr. \**παοτή* < \**pa<sub>2</sub>r-tā<sup>1</sup>-* \**pr-tā<sup>1</sup>-* [verallgemeinert auch \**pa<sub>2</sub>rtā<sup>2</sup>-* \**prtā<sup>2</sup>-* < \**pr<sup>1</sup>-tū<sup>2</sup>-*] neben \**perta* < \**pā<sub>1</sub>r-tū<sup>2</sup>-* entstanden, wie *sor-ti-* < \**sa<sub>2</sub>r-ti-* neben *ex-ser-o*, *de-ser-o*, *prae-ser-tim* und *ex-ser-to-*, u. s. w. (vgl. de Saussure p. 15 ff.). Wegen der scheidung von unbetontem  $a_2$  und sonantischem  $r, l$  s. o. p. 375 anm. — Verallgemeinerung der schwachen stammform [wie z. b. in *þaurp*] zeigen *horreo* : *h<sub>0</sub>'šjati* [*χ'ῥοος*], *torreo* : *t<sub>0</sub>'šjati* [*τῥοομαι*] u. s. w. (de Saussure 13 ff.).

noch in afrs. *fulu* (Möller, Beitr. VII, 521), vielleicht allerdings ist *flu* < \**pl-ú-* mit alveolarem oder dentalem *l* entstanden. Alles weitere wird im folgenden zur erörterung kommen; unter den angesetzten grundformen steht die für das nominalcompositum massgebend gewordene vielfach der kürze wegen an erster stelle, und zwar sind zuerst jedesmal die fälle aufgeführt, in denen die indogermanische regel der schwachen stammform im ersten gliede des nominalecompositums (vgl. o. p. 372) auch im got. [und weiter in den übrigen germ. dialecten: s. o. p. 379] sich noch lebendig zeigt.

## § 2.

### Die *-t*-stämme.

Die oxytonierten *-t*-stämme flectierten ursprünglich abstuftend nach der udättaflexion: im nom. und acc., d. h. in den sogenannten neutralen casus (vgl. o. p. 373 anm. 1), war das suffix *-ú<sub>2</sub>t-*, in den übrigen casus *-á<sub>1</sub>t-*. Die abstufung ist erhalten im lat. *cap-ut* [\**k<sup>3</sup>á<sub>1</sub>p-ú<sub>2</sub>t*] — *cap-it-is* [\**k<sup>3</sup>a<sub>1</sub>p-á<sub>1</sub>t* für \**k<sup>3</sup>p-á<sub>1</sub>t-*]; ags. und an. haben die starke stammform [ags. *heáfod*, an. *hofuð*], got. und ahd. die schwache stammform [got. *haubiþ* *haubið*, ahd. *houbit*] verallgemeinert; wie aber got. *liuhap* *liuhad* ntr. ‘*φῶς φέρρος*’ < *rúuk<sup>1</sup>ú<sub>2</sub>t* \**rúk<sup>1</sup>á<sub>1</sub>t* = vöd. *rúcat-* (vgl. Collitz, B. Beitr. III, 188 f. anm.), *naqaps* = ags. *nacod* ahd. *nachut* [\**ná<sup>1</sup>g<sup>2</sup>-ú<sub>2</sub>t-*: vgl. Mikl., Lex. 401<sup>a</sup>], got. *mitaps* = an. *mjótubr* ags. *meotod* as. *metod* [\**má<sub>1</sub>d-ú<sub>2</sub>t-*: *μῆθ-εἰν*, got. *mitan* *mitōn* u. s. w.: vgl. Deecke, die deutschen verwandtschaftsnamen p. 202 ff.] zeigen, war die starke stammform der *-t*-stämme ehemals auch im got. und ahd. lebendig (Paul, Beitr. VI, 189. 227 f.; v. Bahder 162 f.; Möller, Beitr. VII, 506 f.).<sup>1)</sup>

*haubiþ-* [ < \**k<sup>3</sup>a<sub>1</sub>p-á<sub>1</sub>t-* für \**k<sup>3</sup>p-á<sub>1</sub>t-*, mit *-u*-epenthese durch wirkung der labialen tönenden, aus tonloser vor der tonsilbe entstandenen, friativa: Möller, Kz XXIV, 432] — *haubiþ-vunda-*, adj., ‘hauptwund, am kopfe verwundet’.

<sup>1)</sup> Svaritierter *-t*-stamm ist *naht-* (s. u.). — Got. *mēnōþ-s* ahd. *mānōt* afrs. *mōnath* < \**má<sub>1</sub>A-ná<sub>2</sub>t-s* sind, wie *haubiþ* etc., regelrechte udättawörter; die dehnung des suffixvocales entspringt dem urspr. folgenden doppelten anadatta.



Das compositum *naht-a-mati* m. 'nachtsessen, abendessen, gastmahl' ist mit svarabhakti gebildet, deren lautfärbung sich nach dem 'activen oder sprachlichen normalstand' der organe (vgl. Scherer, zGDS<sup>1</sup> 23 = <sup>2</sup> 33), wie ihn die relative häufigkeit des *a*-lautes darstellt<sup>1)</sup>, richtet; -- got. *naht*- f. 'nacht' [grundf. \* $\overset{0}{n}\overset{0}{a}_2k^{3\cdot 2}t-s$  gen. \* $\overset{0}{n}k^{3\cdot 2}t-\overset{0}{a}_2s$ : Möller, Beitr. VII, 500. 513 anm.; vgl. de Saussure 112. 99; Gust. Meyer, Gr. gr. § 35 p. 38. Für den ablaut  $\bar{a}_2$ : — trat  $\bar{a}_2$ :  $a_2$  ein und durchweg verallgemeinerung der schwachen form: gr.  $\nu\acute{o}\chi\tau-$ , lat. *noct-* *nocti-* sind aus \* $\overset{0}{n}k^{3\cdot 2}t-$ , got. *naht*- skr. *nákti-* (RV 2, 2, 2) *naktu-* u. f. aus \* $\overset{0}{n}\overset{0}{a}_2k^{3\cdot 2}t-$  entstanden]. — Eine andere auffassung unseres compositums, wie sie Möller (a. a. o. 522 f., vgl. 509 f.) andeutet, scheint mir weniger glaublich. Zwar steht es nach de Saussure's und Möllers untersuchung fest, dass die 'svaritaflexion' oder 'flexion forte' ursprünglich im ig. weiter verbreitet war, als die historische gestalt der einzelnen dialekte auf den ersten blick vermuten lässt, auch haben Kluges untersuchungen (vgl. o. p. 383 f.) hohe altertümlichkeit im germ. nominalcompositum gezeigt; aber trotzdem nehme ich anstand, das got. *nahta-mats* direct auf eine grundform \* $\overset{0}{n}a_2k^{3\cdot 2}t\overset{0}{a}_2-ma^1dis$  für \* $\overset{0}{n}k^{3\cdot 2}t\overset{0}{a}_2-ma^1di-s$  zu beziehen und mit griechischen bildungen, wie *νυκτο-γύλαξ*, *νυκτο-γραφία*, *νυκτο-θήρας*, *νυκτο-μαχία*, *γαλακτο-πόται* u. s. w., auf gleiche linie zu stellen: entscheidend ist das erlösen der consonantischen flexion im got. und das verhältnis der *-a*<sub>2</sub>-stämme im ersten teile nominaler zusammensetzungen.

In secundären weiterbildungen ward der stamm der starken

<sup>1)</sup> Förstemann, Kz. I, 171. II, 39 f. findet, dass *a* 35% aller einfachen vocale und diphthonge im got. ausmacht. Vereinigt man mit den tabellen a. a. o. die anderen I, 166. II, 36 f., so ergibt sich, dass die *a* im got. 17,5% aller sprachlaute betragen. Für absolut sicher zwar scheint Förstemanns zählung schon deshalb nicht gelten zu können, weil er z. b. für das skr. *a* 26,50% (Kz II, 39 f. II, 36 f.) aller sprachlaute ansetzt, während der vorsichtige Whitney (Ind. gr. § 75) nur 19,78% zählt; doch erweist der relative abstand des *a* mit 17,50% von *i* und *n* mit je 9% (dann *ai*, *s* mit 6% u. s. w.) das *a* unbedingt als den häufigsten laut im got., die stellung für *a* als die normale. Dieselbe stellung scheint dem lit. normal zu sein (Verf. in Bezenb. Beitr. VII, 43; daselbst anm. 2 sind ähnliche sammlungen, wie diejenigen Förstemanns, erwähnt).

casus generalisiert: *ufarassu* < \**upárattu-*; im wg. liegt vielfach der stamm der schwachen casus zu grunde (vgl. über -*assu-* v. Bahder 101. 109 ff. — Mahlow 148 vgl. nicht uneben -*assu-* mit gr. -*οσν-ρο-*).

## § 3.

## Die -s-stämme.

Die paroxytonierten -s-stämme hatten ursprünglich 'udatta-flexion' oder 'flexion faible': Die starke suffixgestalt, d. h. diejenige der starken casus, war -*às* [*sidus* =  $\xi\theta\omicron\varsigma$  < \**svádh-às*, *sihus* = \**ságh<sub>1</sub>-às* (Osthoff, Kz XXIV, 419 f. identifiziert *sidu-s* etc. mit  $\xi\tau\nu-$  in  $\xi\tau\nu-\mu\omicron-\varsigma$ ,  $\xi\tau\epsilon\mathcal{F}-\acute{o}-\varsigma$ ,  $\xi\tau-\acute{\alpha}\zeta\omega$ , was lautlich wenig befriedigt); ahd. *achus* : got. *aqizi*; vgl. lat. *gen-us* < \**g<sup>3</sup>ágh<sub>1</sub>-às*, gr.  $\mu\acute{\epsilon}\rho-\omicron\varsigma$  < \**mágh<sub>1</sub>-às*, ksl. *slovo* für \**slevo* = gr.  $\kappa\lambda\acute{\epsilon}\mathcal{F}-\omicron\varsigma$  skr. *gráv-us* u. s. w.]<sup>1)</sup>, in geschlechtigen bildungen -*às* [vgl. lat. *honōs-*, gr.  $\rho\acute{o}\omega\varsigma$ , vēd. *dvibarhās-* n., *áigirās-* m. (Whitney § 414), ags. *sigor* < \**ságh<sub>1</sub>-às*: Möller a. a. o. 503 f.; vgl. Brugman, Kz XXIV, 1 ff.; Mahlow 74 f. 156; de Saussure 129 f. 220. 221.]<sup>2)</sup>, die schwache suffixgestalt dagegen -*ás* [z. b. lat. *genes-is* < \**g<sup>3</sup>h<sub>1</sub>-ás-is* mit verallgemeinerung des wurzelvocals der starken casus, got. *ga-digis* :  $\tau\epsilon\iota\chi-\omicron\varsigma$ , ferner *hatisa-* u. s. w., *aqizi* : ahd. *achus* u. a.: de Saussure etc. a. a. o.; Paul a. a. o.]; secundären schwä-vocal zeigen griechische bildungen auf -*ας*, die vēdischen auf -*is* entsprechen [z. b.  $\kappa\rho\acute{\epsilon}\mathcal{F}-\alpha\varsigma$  = *kravis* < \**k<sub>1</sub>rágh<sub>1</sub>-s*: Fick in Bezenb. Beitr. III, 160; anders, aber sicher falsch, fasst diese bildungen auf Mahlow p. 75]. Weitere spuren für die ehemalige abstufung der s-stämme sind die got. dative *rimisa agisa* neben *riqiza hatiza*, ferner die skr. infinitive auf -*asē* (Delbrück, Altind. vb. § 202; im RV solche infinitive von ungefähr 25 wurzeln, deren zahl aus späteren texten keinen zuwachs erhält; nahezu drei viertel der infinitive haben den

<sup>1)</sup> Vgl. got. *jukuzi*, gebildet ähnlich wie *aqizi* (Paul, Beitr. VI, 188. 187 f. 226 f.).

<sup>2)</sup> Bezenberger in seinen Beitr. III, 174 erklärt ags. *sigor* = ahd. *sign* als schwä-bildungen, grundf. also \**ságh<sub>1</sub>-s*.

Zur selben bildung gehören sicher *peihis* = *tempus* < \**tágh<sub>1</sub>-às* (Kluge, QF XXXII, 21. 42), *veihis* = *vicus* < \**vágh<sub>1</sub>-às*. — Interessant ist an. *örr* n. 'narbe' = skr. *árus* n. 'wunde'.

accent *-ásē*, andere, fast ausschliesslich solche mit starker form des wurzelvocals, zeigen wurzelbetonung: Whitney, Ind. gr. § 973) und schliesslich gr. doubletten oder dittologien wie *βέρθος*: *βάθος*, *πέρθος*: *πάθος* u. s. w. (ef. Möller, Kz XXIV, 441 und Beitr. VII, 504, 503).

‘Svaritaflexion’ oder ‘flexion forte’ ist bei den *-s*-stämmen selten; meist ist die schwache stammform verallgemeinert: urspr. z. b. nom. acc. *ōgs* < \**ā<sup>2</sup>gh<sub>1</sub>s* zu *agis* < \**a<sup>1</sup>gh<sub>1</sub>á<sub>1</sub>s*- (Möller a. a. o. 504); got. *aiz* = lat. *aes* geht auf \**ā<sup>2</sup>is* \**a<sup>1</sup>isà<sub>2</sub>s*, dagegen skr. *ájas* auf \**ā<sup>1</sup>jā<sub>2</sub>s* \**a<sup>1</sup>já<sup>1</sup>sà<sub>2</sub>s*; got. *ahs* < \**ā<sup>2</sup>k<sup>1</sup>s* \**a<sup>1</sup>k<sup>1</sup>sà<sub>2</sub>s*, aber lat. *acus aceris* ahd. *chir* < \**ā<sup>1</sup>k<sup>1</sup>ā<sub>2</sub>s* \**a<sup>1</sup>k<sup>1</sup>á<sub>1</sub>sà<sub>2</sub>s* (Möller a. a. o. 505); ebenso ahd. *fahs* = an. *fax* < \**pā<sub>2</sub>k<sup>1</sup>s* \**pā<sub>2</sub>kū<sub>2</sub>s* = griech. *πόζος* ‘vlies, wolle’, aber gr. *πίζος* < \**pá<sup>1</sup>k<sup>1</sup>ā<sub>2</sub>s* \**pā<sup>1</sup>k<sup>1</sup>á<sub>1</sub>sà<sub>2</sub>s* [wegen des übertrittes zur *-a<sub>2</sub>*-flexion s. u.]<sup>1)</sup>, gr. *σζότος* < \**sk<sup>1</sup>ā<sub>2</sub>ts* \**sk<sup>1</sup>lā<sub>2</sub>s*, indem der ablaut *ω*: — in *ω*: *o* gewandelt ward (ef. p. 386); lat. *foidos* < \**bhā<sub>2</sub>idhs* \**bhidhā<sub>2</sub>s* [über die wurzel vgl. Schmidt, Voc. I, 126 ff.; Curtius no. 327], während der udātastamm \**bhā<sup>1</sup>idhā<sub>2</sub>s* in *fīdus-ta* erhalten ist, dessen form also altertümlicher ist als das *foideratei* des *senatuscons. de Bacchanal.* (vgl. de Saussure p. 80), lat. *holus* < \**gh<sub>1</sub>ā<sub>2</sub>ls* \**gh<sub>1</sub>lā<sub>2</sub>s*, *helus* < \**gh<sub>1</sub>á<sub>1</sub>lā<sub>2</sub>s* \**gh<sub>1</sub>lā<sup>1</sup>sà<sub>2</sub>s* u. s. w.; doch verdient angemerkt zu werden, dass lat. *holus* auch durch verallgemeinerung des schwachen stammes der udāttaform entstanden sein kann.

Die *-s*-stämme giengen im germanischen entweder, wie *sidus sihus* = ahd. *situ sigu*, zu den *-a<sub>2</sub>u*-stämmen über<sup>2)</sup>, oder sie wurden, besonders got. und nord., vom schwachen stamme aus zu *-a<sub>1</sub>sa<sub>2</sub>*-stämmen weitergebildet (Schleicher, Comp. <sup>4</sup> p. 460 f.; Schmidt, Kz XIX, 281); doch zeigt das einmal belegte genitivische *hatis*, dass der übergang nicht urgerm. war (vgl. v. Bahder, Verbalabstracta 52 f.). Die durch ihre imponierende fülle (Zimmer verzeichnet ca. 1300) leicht im vorder-

<sup>1)</sup> Ebenso got. *baris-* < \**bhā<sub>2</sub>rs*, \**bha<sub>2</sub>rsà<sub>2</sub>s*, oder \**bhrsā<sub>2</sub>s* mit verallgemeinerung der starken stufe und corrigiertem ablaut, lat. *farr-* mit verallgemeinerung der schw. stufe [vgl. wegen des *-a* *ratus*: *rtū-*, *gracilis*: *krčā-* Fröhde in Bezzenb. Beitr. V, 290]; *calim*: *oc-culere*, *albo-*: *rbhū-* etc. (Kuhn, Kz IV, 110)]. — Anders Möller a. a. o. 508.

<sup>2)</sup> Westgerm. nach abfall des *-s* meist zu den *a<sub>2</sub>i-*, *-iu*-stämmen (vgl. v. Bahder p. 53).

grunde des sprachbewusstseins stehenden *-a*-stämme konnten um so eher die *-s*-stämme nach sich ziehen, als schon in einer älteren phase der sprachlichen entwicklung sich vielfach das nebeneinanderstehen von *-a*- und *-s*-stämmen, wie wir es im ksl. sehen (Schleicher, Comp.<sup>1</sup> p. 460), lebendig zeigt: ahd. as. *href* n. < \**k<sup>3</sup>rá<sub>1</sub>pà<sub>2</sub>m* oder \**k<sup>3</sup>rá<sub>1</sub>pà<sub>2</sub>s* neben lat. *corpus* < \**k<sup>3</sup>rpá<sub>1</sub>s*- (Möller a. a. o. p. 504. Analoges im lit.: Verf., B. Beitr. VII, 11 f.); lat. *boves-* *sues-* zu an. *kýrs sírs sírvar súrar*, lat. *Joves* zu an. *Týrr Týrs Týri Týr* sind analog zu beurteilen (Bezzenberger in seinen Beitr. III, 173 f.; wonach die zweifel bei Bücheler, Lat. decl.<sup>2</sup> p. 79 und Neuc, Lat. formenl. I<sup>2</sup>, 180 sich lösen). Aus solchem parallelgehen von *-s*- und *-a*-stämmen erklärt sich auch die secundäre anwendung des suffixes *-as*- im germ. (v. Bahder 54).

Im nominalecompositum erscheint regelrecht die schwache stammform der numerisch stärkeren udättawörter: *sihus sigis*<sup>1)</sup> < \**sá<sub>1</sub>gh<sub>1</sub>-á<sub>2</sub>s* \**s̃gh<sub>1</sub>-á<sub>1</sub>sá<sub>2</sub>s* [skr. *sáhas-* 'vigor', *sáhati* 'stark sein, vermögen', *sáhuri-* 'gewaltig, siegreich'; gr. ἔχ-ω 'habe, halte' u. s. w.: Aufrecht, Kz I, 355; Curtius no. 170. — Fick<sup>2</sup> vgl. zu *sigu* gr. ἰσχύς 'gewalt']. — *sigis-launa* n. 'siegelohn' (Schmidt, Kz XIX, 281 fordert \**sigisa-laun*).

In secundären weiterbildungen ist die starke suffixgestalt selten (*jukuzi* f. 'joch' < \**jug<sup>2</sup>·3a<sub>2</sub>s<sup>1</sup>*: vgl. Paul, Beitr. VI, 188<sup>1)</sup>); gewöhnlich erscheint die schwache stammform, wie bei der erweiterung zu *-a*-stämmen: *barizeina-* 'von gerste' [vgl. p. 23 anm.]; ferner bildungen auf *-is-la-* (*-iz-la-*), die sich später im sprachgefühl an schwache verben der ersten classe anlehnten (v. Bahder 151 f.; vgl. auch Schlüter, Sufi. *-ya-* p. 92 und dazu Zimmer, Hz XIX, anz. I, 247 etc.); sodann die verba auf *-isōn* = ags. *-sjan* = an. *-sa* (*valvisōn*, *agisōn*, auch ahd.; *hatizōn*, ahd. *sigirōn*, *uoberōn*. Cf. v. Bahder p. 55), zu denen man griech. bildungen wie *τελέω* < \**τελέσσω* (Mahlow p. 13) vergleichen kann. — Vgl. lit. *debes-i-* 'wolke', ksl. *koles-ĩnũ* 'zum wagen gehörig', lat. *oper-ārī* etc. (Brugman, Kz XXIV, 10).

<sup>1)</sup> Die schwache stammform ward verallgemeinert: nom. *sigis* < \**sgh<sub>1</sub>á<sub>1</sub>sa* (vgl. Möller a. a. o. 522).

<sup>2)</sup> Gerade so gebildet ist as. *atusi*, ahd. *azusi azasi* 'instrumentum, suppellectile' (Graff I, 542 f.).

## § 4.

Die *-r*-stämme.

Die abstufung bei den *-r*- [besonders *-ta<sub>2</sub>r*-] stämmen ist mehrfach erörtert (Brugman, Stud. IX, 361 ff.; Paul, Beitr. VI, 114 f.; de Saussure 18. 211 ff.; Kluge, QF XXXII, 49; vgl. auch Benfey, Or. und oec. III, 42): vgl. v̄d. *nāras*, *nārē*, *narām* *nršū* u. s. w. Die starke suffixgestalt ist *-ā<sub>2</sub>r*-, die schwache *-ā<sub>1</sub>r*- und die schwächste, urspr. nur bei svaritawörtern erscheinende, *-r*- [nach consonant vor folgendem vocal des suffixes oder eines zweiten compositionsteiles] *-r*- [nach consonant vor folgendem consonanten; dafür auch *-a<sub>2</sub>r*-].<sup>1)</sup> Im europäischen gebiete des ig. sind die gestalten *-ā<sub>2</sub>r*- und *-ā<sub>1</sub>r*- in geschlechtigen bildungen jede für sich zu einem besonderen typus entwickelt: gr. *φράτωρ*, *δότηωρ* [Hom. Od. = *δοτήρ*], *πατήρ*: lat. *soror*, *pater*; ksl. *bratŭ*, *mati*; lit. *sesū*, *duktė* (Schleicher, Comp.<sup>4</sup> p. 429 ff.; Bücheler, Lat. deel.<sup>2</sup> p. 15 § 29; Mahlow p. 110 f. 161 f.; vgl. Schmidt, Voc. II, 141. 309. 312 f. 342. 344; Schleicher, Comp.<sup>4</sup> p. 327; Seherer zGDS<sup>2</sup> 177 ff.); im germanischen ist diese spaltung verwischt, doch scheinen noch ags. *brōðor* as. *brōðar* [*brōðer*] ahd. *bruodar* *pruodar* [*pruoder*] neben ags. *fāder* as. *fader* [*fadar*] afrs. *feder* ahd. *fater* [*fatar*] auf die alte scheidung hinzuweisen (vgl. Graff III, 300; 375; Mahlow p. 96. Vielleicht liegt in den formen auf *-ar* *-or* rest der svaritaflexion vor: s. u.).<sup>2)</sup> Metaplastisch flectierte *-r*-stämme (vgl. v̄d. *āhar*- : *āhan*-, *ūdhar*- : *ūdhun*- Lindner, Altind. nominalbild. II § 15 p. 49; Whitney, Ind. gr. §§ 369. 375) haben in den einzelnen sprachen verschiedenen ausgleich gesucht: uspr. *\*vā<sub>2</sub>dr* gen. *\*udnā<sub>2</sub>s* — wgerm. gen. *\*udrā<sub>2</sub>s* > *\*vā<sub>2</sub>drā<sub>2</sub>s* (in dem der ablaut *vā<sub>2</sub>* : *u* in *vā<sub>2</sub>* : *vā<sub>2</sub>* gewandelt wurde: Möller a. a. o. 510. 516) — ogerm. *\*udnā<sub>2</sub>s* > *\*vā<sub>2</sub>dnā<sub>2</sub>s* (s. o.) und darnach nom. *\*vā<sub>2</sub>dū<sub>2</sub>* = got. *vatō*; — gr. gen. *\*ιδρότος* >

<sup>1)</sup> Der wechsel zwischen *-r*- und *-r̄*- ist physiologisch bedingt (Sievers, Lautphys. 111 f. = Phonet 156 f.; Beitr. V, 93). — Westgerm. hat sich das zsgs. *\*svā<sub>1</sub>-k'urā<sub>2</sub>*- den *-r*-stämmen angeschlossen; die verwantschaft und erklärang als *'ιδιος ζέπος*' s. Pictet II, 370; Curtius no. 20; Deecke, Verwandtschaftsnamen p. 219 f.

<sup>2)</sup> Vgl. Möller, Beitr. VII, 530.



ἰδατος<sup>1)</sup>), nom. \* $\overset{\circ}{i}d\alpha r$  nach den schwachen casus für \* $f\omega d\alpha r$ , woraus, da  $f$  zunächst vor dunklen vocalen schwindet (Leo Meyer, Kz XXIII, 49 ff.), schon früh \* $\overset{\circ}{o}d\alpha r$ - hätte werden müssen, dann mit anlehnung an die nomina agent. auf  $-\omega\rho > \overset{\circ}{i}d\omega\rho$ ; — lit. *vandū* <  $v\acute{a}_2n-d\acute{u}_2$  mit secundärer nasalisation (wie in lat. *unda*) und dem ausgeglichenen vocal der wurzel wie im germ., dem verallgemeinerten suffix der schwachen casus (wie im got.); — ksl. *voda* [r. *rodá*, s. *vòda*] f. < \* $v\acute{a}_2d\acute{u}_2$  mit dem wurzelvocal wie im germ. und lit., dem suffix der schwachen casus und secundärem übertritt zu den fem.<sup>2)</sup>; — skr. *udān-* nur in den schwachen casus, nom. *ūda-ka* < \* $\overset{\circ}{u}d\alpha n-ka$  für \* $\overset{\circ}{v}āduka$ ; — lat. *unda*: s. lit. und ksl. (vgl. Zimmer, HZ XIX, 414; de Saussure 25. 225; Mablow p. 69. 75. 88; Fick, Bezenb. Beitr. V, 312).

*brōpar-* [\* $bhr\acute{a}^2t\acute{u}_2r-$  \* $bhrat\acute{u}_1r$ <sup>3)</sup>]; älter vielleicht \* $bhr\acute{a}^2tr-s$ , das got. erhalten sein könnte; ebenso scheint \* $m\acute{a}^2tr-s$  ursprünglich svaritawort]; davon regelrecht *brōpr-u-lubōn-* (Thess. I, 4, 9) *brōpr-a-lubōn-* (Röm. 12, 10) 'bruderliebe', grundf. \* $bhr\acute{a}^2tr-lubh\acute{u}^2n-$ . Die svarabhakti ist im ersteren falle nach dem timbre des  $t$  [Das durch die folgenden labialen bedingte timbre des  $t$ , zunächst nur als 'einfacher stimmgleitlaut' (Sievers, Phonetik 151. 214) empfunden, fixierte sich dem Goten zu  $u$ ], im zweiten nach dem sprachlichen normalstand (vgl. o. p. 386) geregelt wie in *brōprahans* 'fratres, ἀδελφοί' (Mc. 12, 20).<sup>4)</sup> Doch wird man vielleicht sicherer gehen, wenn man das svarabhaktische  $a$  des compositums als  $\acute{a} =$  Sievers  $o^2$  fasst. Dieselbe gestalt der aus dem stimmton des  $r$  des suffixes ent-

1) Gr. ἰδατος < \* $\overset{\circ}{i}d\alpha r$  wie  $\overset{\circ}{o}d\alpha r$  wie  $\overset{\circ}{o}d\alpha r$  (Benfey, Gr. wurzellex. II, 310) sind, wie ἰδατος, alte ablativ wie  $\overset{\circ}{i}d\alpha r$ .  $\overset{\circ}{i}d\alpha r =$  *intus*, lat. *coeli-tus*, skr. *dharma-tas* (Fick, Bezenb. Beitr. V, 183 f. 312). Daher ist de Saussure's grdf. \* $v\acute{a}_2dr$  ( $t$ ) überflüssig. Dass die genitivfunction durch den abl. vertreten wird, kommt auch im lit. vor (Leskien, Decl. 34; Verf. B. Beitr. VII, 53).

2) Analog ahd. *und*  $\iota$  und *undia*, as. *ūdia*, ags. *ýð* (Graff I, 367 etc.).

3) Müller (a. a. o. 515)  $bhr\acute{a}^2t\acute{o}$  < \* $bhr\acute{a}^2At\acute{a}_2r$ .

4) Bei dieser secundären weiterbildung kommt vielleicht auch die articulation des  $h$  in betracht: vgl. *aurahi* f. aus dem gr.  $\alpha\upsilon\rho\upsilon\chi\acute{\eta}$  (Wackernagel, Umdeutung<sup>2</sup> 16; Schmidt, Kz XIX, 276).

wickelten svarabhakti zeigen got. namen: *Ostr-o-gotha* m. (2. jh.) = vulfilan. \**austrâ-guta* [Grdf. des ersten teiles: *âhus-tâ<sub>2</sub>r-* etc. = lat. *auster*, an. *austr* 'oriens', abd. *ōstar* 'ostwärts' u. s. w.; vgl. Kluge, QF XXXII, 35; Möller, Kz XXIV, 496; Grimm, GDS<sup>1</sup> 13 anm. 2 = <sup>3</sup>9 anm. 2; Sievers, Beitr. V, 526. — Den zweiten teil erörtert Lottner, Kz V, 153 f.], *Ostr-o-gotho* f. (6. jh.) = vulfilan. \**austr-â-gutō*.<sup>1)</sup>

Den gotischen compositis durchaus analog sind die indischen: *duhit<sub>0</sub>-pati-*, *dēvr'<sub>0</sub>-kāma-*, *nr-pāt<sub>0</sub>nā*, *nr-pā<sub>0</sub>na-* u. a. (Benfey, Or. und occ. III, 42<sup>0</sup>); gr. vielleicht noch *ἀνδρά-ποδο-ν* mit *r* (Brugman, Stud. IX, 363 f.; de Saussure p. 18), aber *μητροό-πολις* etc. nach andern conson. stämmen.

In secundären weiterbildungen erscheint gleichfalls schwache stammform: *brōpr-a-ha-* (s. o. p. 391); *fadrein* n. pl. < \**pa<sup>1</sup>tr-ia<sub>1</sub>-nā<sup>1</sup>* (einmal analogice *fadreina* [Cor. II, 12, 14]: Mahlow p. 77).

### § 5.

#### Die -n-stämme.

Auch bei den -n-stämmen ist im germanischen noch deutliche abstufung bewahrt; doch hat, wie in den übrigen ig. sprachen, die udättaflexion die daneben ursprünglich bestehende svaritaflexion fast völlig verdrängt, wozu der ursprung der grossen masse der -n-stämme wesentlich mitwirkte. Die meisten derselben sind nämlich secundär aus -*a<sub>2</sub>*-stämmen [wie durchaus die -*a<sup>2</sup>n*-stämmen aus älteren -*a<sup>2</sup>*-stämmen<sup>2)</sup>?] durch einen act entwickelt, bei dem das begriffliche moment die hauptrolle spielte (Osthoff, Forsch. II; v. Bahlder, Verbalabstracta p. 45 ff.). Die wenigen gemeinsam -ig. -*an*-stämme (Zimmer, QF XIII, 175 und Hz XIX, Anz. I, 231), einige metaplastisch (Osthoff, Beitr. III, 6 f.; Scherer, zGDS<sup>1</sup> 431 f. = <sup>2</sup>564 f.), zeigen ursprünglich im suffix die abstufung -*ā<sub>2</sub>n-*, -*ā<sub>1</sub>n-*, -*n-* (got. *aba*, *abins*, *abnē*; vgl. Osthoff, Beitr. III, 1 ff.; Schmidt, Kz XXIII,

<sup>1)</sup> Das *Ustri-gothus* des 6. jhs. verrät lat. quelle.

<sup>2)</sup> Anders Möller, der eine ig. -*n*-flexion auch für die fem. annimmt und zwar mit denselben endungen wie im msc., wofür allerdings die analogie der -*r*-stämme zeugt (a. a. o. 541).

365—372, Kz XXV, 22 ff.; Paul, Beitr. VI, 114; Noreen, Beitr. VII, 441 f.; de Saussure 197; Möller, Beiträge VII, 517 ff.); dieser udatta-flexion schlossen sich die secundär entwickelten *-an*-stämme an.

Ig. msc. z. b. nom. sg.  $*gh_1á_1mā_2$  acc. sg.  $*gh_1á_1mā_2n_0$  n. pl.  $*gh_1á_1mā_2nEs$  (lat. *hemo ne-hemo hemōnem*  $*hemōnēs$ ) gen. sg.  $*gh_1a_2mā_1nū_2s$  oder  $*gh_1mā_1nū_2s$  (lat. *hominis* got. *gumins*, vgl. altlit. *zmā'*. — Schmidt, Kz XXIII, 367 ff.; Möller a. a. o.); analog  $*á^1k^1mā_2$   $*a^1k^1mā_1nū_2s$  [Möller *ácmō'*, das *ā* nach ihm vielleicht noch in ksl. *kāmij*], *bhā\_1udhā* ( $\pi\epsilon\bar{\nu}\theta\acute{\nu}\rho$ )  $*bhudhā_1nū_2s$  (got. *\*buda*, ags. *boda*, ahd. *boto*). Wie bei den *-r*-stämmen (vgl. o. p. 390 f.), so entwickelten sich auf europäischem gebiete auch bei den msc. *-n*-stämmen die suffixgestalten *-ā\_2n*- und *-á\_1n*- zu vollständigen typen (Mahlow 110 f. 161 f.); im germ. erscheint die *-ō*-form im got. ags. as. ahd. afrs. generalisiert, die *-ē*-form vielleicht im an. (vgl. Paul, Beitr. IV, 345; Mahlow p. 96. 111 ff. — Die übereinstimmung von got. *-a* und lit. *-ū* = lat. *-o* skr. *-ā*, 'wahrscheinlich schon wegen der nahen berührung des gotischen in seinen ursprünglichen sitzen mit dem litauischen', wird durch den acc. sg. und nom. pl. ausser zweifel gesetzt: Möller 536; dass an. *-i* nur aus *-ē* entstanden sein kann, ist klar: es entspricht dem *-ā* in skr. *ukšā'*: Möller 537. Ueber den ausgleich in den einzelnen dialecten s. ibid. 526 ff. 535—539). — Das udāntantr. hatte ursprünglich die endung *-ā\_2n*:  $*k^1á_1rdā_2n$   $*k^1rdā_1nū_2s$ ,  $*sá_1Amā_2n$   $*sAmā_1nū_2s$ ,  $*sá_1imū_2n$   $*simā_1nū_2s$  (an. *sima* etc.); im germ. liegt eine aus den dreisilbigen starken casus verallgemeinerte grundform *-ā\_2n* vor (Möller 527 ff. 539 ff.), eine erscheinung, die im gr. ein analogon findet (vgl. Mahlow 69; fürs germ. nimmt M. anlehnung der form an die der fem. an). — Ein ursprüngliches fem. auf *-n*- (s. o. p. 392 anm. 2) scheint  $*gh_2á_1rgh_2ā_2$  (lat. *virgo*)  $*gh_2rgh_2á_1nū_2s$  ( $\pi\alpha\rho\theta\acute{\nu}\epsilon\rho\sigma$ ; nhd. *gör* etc.); im germ. trat, nachdem wörter wie  $*g^2á_1nā_2$  sich dieser flexion angeschlossen hatten, das *n* secundär auch in den nom., und speciell im got. ward der lange *ō*-laut der starken casus durch das ganze paradigma generalisiert (Möller 527. 541 ff.; vgl. Mahlow 68).

Die svarita-flexion der *-n*-stämme ist nur in resten nachweisbar: neben  $*gh_1á_1mā_2$  ein  $*gh_1ā_2mns$   $*gh_1mū_2s$  (vgl. *hū-*

*māno-*); ebenso wol ursprünglich  $*pā^2nns$   $*pa^1nnā_2s$  für das spätere  $*fōna fanins$  (vgl.  $\pi\tilde{\eta}\rho\omicron-\varsigma$ ,  $\pi\acute{\eta}\nu\eta$ ),  $*k^3ā^2nns$   $*k^3a^1nnā_2s$  für  $*hōna hanins$  als udātawörter;  $*gh^3rā_2bhns$   $*gh^3rbhnā_2s$  für das spätere  $*grōba grabins$ , indem zugleich der ablaut  $rā_2 : r$  durch  $rā_2 : rā_2$  ersetzt ward (vgl. Möller a. a. o. 523. 517, wo übrigens grundformen  $*pā^2nō$   $*k^3ā^2nō$   $*gh^3rā^2bhō$  vorausgesetzt werden). — Ein svarita-ntr. ist:  $*nā^2mn$  (skr.  $nā^2ma$ , zd.  $nāma$ , lat.  $nōmen$ )  $*nmā_2s$  (vgl.  $\acute{o}-\rho\omicron\mu\alpha$ , ksl.  $imę$ , got.  $namō$ ); der ablaut  $ā_2 : —$  ward durch  $ā_2 : ā_2$  ersetzt; der lange vocal der urspr. starken casus noch im nl. *noemen* (de Saussure 26; Möller 516; Mahlow 68 ff.). — Ein svaritafem. war vielleicht got.  $gatvō$  <  $*gh_1ā_2-tvns$   $*gh_1\check{t}vnā_2s$  mit corrigiertem ablaut; got.  $azgō$  vielleicht <  $*ā_2zgh_1ns$   $*zgh_1nā_2s$ , gleichfalls mit ablautwandel (vgl.  $\acute{\epsilon}\chi\acute{\alpha}\rho\alpha$  'herd, brandstelle'; an. *aska*, ags. *asce* scheinen auf unaspirierte gestalt des zweiten wurzelconsonanten zu deuten, die Osthoff, Kz XXIII, 88 für allein möglich hält).

Im ersten teile nominaler zusammensetzungen sollte man, mit rücksicht auf die verallgemeinerung der udāttaflexion, regelrecht *-in-* im got. erwarten: vgl. skr.  $nāma-dhēja-$  <  $*nāmā-dhēja-$ ,  $açmāsja-$  <  $açman-$  und  $asjā-$ ,  $vṛṣaṇ-açvā-$ ;  $rāga-puruśā-$ ,  $rāga-pati$ ,  $rāga-patha-$ ,  $nāma-mūdgā-$  (B.-R. VI, 320. 318; IV, 115 etc.); gr.  $\acute{o}\nu\omicron\mu\alpha-\kappa\lambda\nu\tau\acute{o}-\varsigma$  (de Saussure 33; vgl. Brugman, Stud. IX, 376; Justi 38). Die für das germ. geforderte bildung findet sich vielleicht noch in  $\acute{\alpha}\rho\rho\epsilon\nu\omicron-\gamma\acute{o}\nu\omicron\varsigma$  <  $*rsā_1n-g^2nā_2-$ , das de S. (a. a. o.) für analogiebildung hält; das nah verwandte lit. hat *-n-*, *-èn-* (Verf., B. Beitr. VII, 11). — Lat. *nomen-clator* : skr.  $nāma-çrutā-s$  = griech.  $\acute{o}\rho\omicron\mu\acute{\alpha}-\kappa\lambda\nu\tau\omicron-\varsigma$  (Bopp, Vgl. gr. III<sup>2</sup>, 445 § 969) kann *-ā\_1n-* und *-n-* enthalten (vgl. de Saussure p. 47). Das im germ., speciell im got., bei compositis mit *-n-*stämmen im ersten gliede in der compositionsfuge erscheinende *-a-* wird schwerlich die als thema fungierende nominativform repräsentieren, worauf Nötkers *selbnamo* 'nominativus' (Graff II, 1084; vgl. analoge auffassungen bei Hübschmann, zur casuslehre p. 5. 75. 6. 15. 32. 46. 60) führen könnte.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Umgekehrt fungiert der stamm als nominativ, nicht allein im

Nach ausweis des ags., as. und ahd., folgen die wenigen als erste compositionsglieder auftretenden  $-a_2n$ -stämme der analogie der reichlich vertretenen  $-a_2$ -stämme (§ 11), denen sie meistens entsprungen sind; auch das v̄edische ind. kennt übertritt älterer  $-a_2n$ -stämme zu der  $-a_2$ -flexion: *dhárma-* < *dhárman-*, *r'kva-* < *r'kvan-*, *vibhāva-* < *vibhāvan-* u. s. w. (Kuhn, Jahrb. f. wissensch. krit. 1844 p. 117 f.; vgl. Kz. I, 377. II, 234).

1. Substantiva im ersten teile.

*guman-* m. 'mann' [an. *gumi*, ahd. *gomo*, as. *gomo gumo*, afrs. *goma*: vgl. o. p. 393; ef. Mikl. Lex. p. 224<sup>b</sup>; Bezenb. A-reihe p. 45; Fick, B. Beitr. III, 163; de Saussure p. 275] — *guma-kunda-* adj. 'männlichen geschlechtes, männlich, ἄρσιν, masculus'.

*vaihstan-* m. 'winkel, ecke, γωνία, angulus' [grundf. \**váik<sup>3</sup>-stā<sup>2</sup>* \**uk<sup>3</sup>stā<sup>1</sup>nā<sup>2</sup>s*; v *váik<sup>3</sup>*, die bei nasalisation facultative laut-senkung erfuhr: Fick<sup>2</sup> 177 f. I<sup>3</sup>, 761. III<sup>3</sup>, 288; vgl. auch lit. *vėngiu vėngiau vėngti* 'meiden', lat. *vagus, vagāri*] — *vaihstainu-* m. 'eckstein, ἀρρογωνιαῖος sc. λίθος, lapis angularis'.

*augom-* 'auge' [\**áik<sup>2</sup>ā<sup>2</sup>n* \**a<sup>1</sup>k<sup>2</sup>ā<sup>2</sup>nā<sup>2</sup>s* mit *-u*-epenthese analog wie bei *haubip* (p. 385); daneben ein  $-a_2i$ -stamm: Scherer, zGDS<sup>1</sup> 431 f. = <sup>2</sup> 564; Osthoff, Beitr. III, 7; vgl. Delbrück, Zz I, 133; Möller, Kz XXIV, 436 f.; de Saussure p. 114<sup>1</sup>)] — *auga-dairan-* n. 'fenster, θυρίς' (ags. *eig-dure*, ahd. *aug-tora* 'fenestra': vgl. Graff V, 447).<sup>2</sup>)

uralaltaischen, in der kechua-sprache, im peruanischen (Hübschmann a. a. o. 120 f.), sondern bei der  $-a^2$ -flexion auch im indogerm. (Leskien, Decl. p. 5; anders Möller, Beitr. VII, 486 f. 507 f.; vgl. auch Mahlow 48).

<sup>1</sup>) Möller a. a. o. 525 setzt an \**ókvi* \**akvñs* = \**ā<sup>2</sup>k<sup>2</sup>i* \**a<sup>1</sup>k<sup>2</sup>nā<sup>2</sup>s*; analog \**k<sup>1</sup>ā<sup>2</sup>rđi* (\**k<sup>1</sup>ā<sup>2</sup>rđi*) \**k<sup>1</sup>rđnā<sup>2</sup>s*, \**ā<sup>2</sup>usi* \**a<sup>1</sup>usnā<sup>2</sup>s*.

<sup>2</sup>) 'Die verwantschaft verschiedener sprachen zeigt sich nicht nur darin, dass sie, um dieselben begriffe auszudrücken, dieselben oder ähnliche lautverbindungen benutzen, sondern auch durch verwendung derselben vorstellungen, welche ihnen bei der bezeichnung eines begriffes als die wichtigsten erscheinen' (Heinzel, QF X, 1). So ist die beziehung des fensters auf das auge nicht nur germ. [vgl. noch an. *vind-auga*, dän. *vindue*, e. *window*, woher wahrscheinlich ir. *fíndeog fuinneog*, ers. *uinneag*], sondern beruht auf ig. anschauung: vgl. skr. *grhākṣa-* 'oculus domus', *gavākṣi* = frz. *œil de boeuf* — dies 'semble indiquer plus qu'un accord fortuit' (Pietet II<sup>1</sup>, 253 f.). — Der Indogermene bezeichnete das pferd als den 'läufer, renner': dafür zeugen ig. \**áik<sup>1</sup>-vā<sup>2</sup>-* und lit.



*smakkan-* m. 'σίζον, ficus' < \**smakvan-* = ksl. *smokva* [gr. lehnwort: Hehn<sup>1</sup> 421 anm. 21; ksl. *smokva*, aus dem Grimm (Wuks serb. gr. p. II) das got. entlehnt glaubte, ist umgekehrt frühes got. lehnwort. Wegen der lautlichen vermittlung vgl. ausser Hehn auch Scherer, zGDS<sup>1</sup> 269 f. = 393] — *smakka-bagma-* 'συχῆ, συχομορέα, feigenbaum'.

## 2. Pronominaladjectiva im ersten teile.

*saman-* 'idem, ο αὐτός, derselbe, der nämliche' [grundf. \**sā*<sub>2</sub>*mns* \**smnā*<sub>2</sub>*s* mit corrigiertem ablaut und verallgemeinerung der stufe *ā*<sub>2</sub>; vgl. gr. *ὁμός* = skr. *samā-*, gr. *ὁμαλό-* lat. *simili-*] — *sama-fracja-* 'denselben verstand habend, τὸ ἐν φρονῶν, gleichgesinnt'; *sama-kwija-* 'gleiches geschlecht habend, συγγενής, cognatus, verwant'; *sama-lauda-* 'gleiche grösse habend, ἴσος, aequae magnus, gleich gross, gleich viel'; *sama-leika-* 'gleiche gestalt habend (Schmidt, Voc. I, 89 ff.), ἴσος, similis, conveniens, gleich aussehend, gleich, übereinstimmend', *sama-leikō* adv. 'auf gleiche weise, ὁμοίως, ὡσαύτως, κατὰ ταῦτά, similiter, gleichfalls'; *sama-qissi-* f. 'dieselbe redegebung, συμφωνήσις, συγκατάθεσις, consensus, übereinstimmung'; *sama-saivala-* adj. 'dieselbe seelenrichtung habend, σύμψυχος, unanimus, einmütig'.

*siban-* 'selbst, αὐτός, αὐτόματος, ipse' [Leo Meyer § 166 p. 156 vgl. skr. *sārva-* 'all', gr. *ὅλο-* < \**σόλφο-* 'ganz, unverehrt, vollständig', *sollo-* < \**solvo-* in *solli-fereo-* 'ganz eisern', grdf. \**sā*<sub>2</sub>*rus* \**srivā*<sub>2</sub>*s* (? Kluge, QF XXXII, 25 \**sā*<sub>2</sub>*rva*<sub>2</sub>), woraus got. \**salva-*, oder vielleicht \**sā*<sub>1</sub>*rva*<sub>2</sub> \**srva*<sub>1</sub>*sjā*<sub>2</sub>, woraus got.

*arkljs* < \**a*<sub>2</sub>*r-tria*<sub>1</sub>-s (vgl. Verf., B. Beitr. VII, 21 anm. 1). Zu germ. \**hano*, dem 'singenden vogel' (lat. *canere* etc.), vergleicht sich ksl. *pētinū* m. 'ἀλεξτρονός, gallus' (zu *pēti* 'ἔδειν, canere; vgl. Mikl., Lex. 761<sup>b</sup>), *chanteclers* in der tierfabel, mnl. *cantaert*, mhd. *sengelīn*, *ēr thaz huan singe* (O. IV, 13, 36. — Cf. Weigand s. v.). Zu got. *framstei* f. 'ἀζήσις, locusta' (lit. *trimiti* 'zittern', as. *frimman*, *τρεῖνω*, *tremere* etc.) vgl. ksl. *skadžikū* 'locusta' (zu *skakati* 'springen': vgl. Mikl. 543<sup>a</sup>), kil. *pragū* 'locusta' (lit. *sprigti* 'entspringen', as. *springan* etc.: Mikl. 754<sup>a</sup>), ahd. *howe-sprangu hewi-skrekko* etc. Vgl. auch lit. *asztrā-regis* 'luchs' u. s. w. (Verf., B. Beitr. VII, 16). — Dasselbe gilt von ganzen redendungen: ich erinnere z. b. an unser *sich hineinmachen* = *intra sese facere* bei Apulejus; manches hierher gehörige in Reinberg-Düringfeld's 'sprichwört. der germ. und roman. nationen' und ähnlichen werken.

\**silva-* geworden wäre.<sup>1)</sup> — Die zusammenstellungen bei Heinr. Diétr. Müller, 'der ig. sprachbau in seiner entwicklung' I, 52 sind unsinnige phantastereien. — Bezzenberger, A-reihe p. 33 und Fick III<sup>3</sup>, 329 vgl. ksl. *selë* adv. 'nunc' (dieses gehört wol mit *seli* zu *seto* 'fundus': vgl. russ. *otseľë* 'ab hoc loco', Mikl. 837<sup>a</sup>, 836), pr. *suba* 'selbst', wie ähnlich schon Graff VI, 193. — Scherer, zGDS<sup>2</sup> 497 vermutet scharfsinnig eine grdf. \**svá<sub>1</sub>-lbhâ<sub>2</sub>n-*. — Am plausibelsten ist immer noch Grimms \**svá<sub>1</sub>-lik<sup>2</sup>â<sub>2</sub>n-* (vgl. Scherer 496): \**lâ<sub>1</sub>ik<sup>2</sup>â<sub>2</sub>- \*lik<sup>2</sup>â<sub>1</sub>-*. Ueber *s-* < *sv-* vgl. Fick I<sup>3</sup>, 538 ff. III<sup>3</sup>, 360 ff.] — *silba-siunia* m. 'αὐτόπτης, testis oculatus, augenzeuge'; *silba-vilja-* adj. 'αὐθαίρετος, voluntarius, freiwillig, willfährig'.

Demselben compositionsgesetze, wie es die vorstehenden bildungen zeigen, folgt der dem 1. jh. v. Chr. angehörige name *Como-sicus* = vulfilan. \**guma-sigus* Ἄρθρόριχος (vgl. Förstemann, GDSS II, 46). Das *-a-* der compositionsfuge wird hier, wie in den o. p. 391 besprochenen fällen, = *-â-* = *-o<sup>2</sup>-* sein. Lateinisches *c* als vertreter von got. *g* ist nicht wie *Germatum-Cermatum* als versuch der wiedergabe einer tonlosen lenis aufzufassen (Schmidt, Voc. II, 350 f. anm.); sondern, für *ch*, den dem *g* zunächstliegenden laut stehend, zeigt das *c*, dass der betreffende name durch keltischen mund gegangen ist (vgl. Scherer, zGDS<sup>2</sup> 11).

Secundäre weiterbildungen, wie lit. *vanden-izku-s vandenota-s vanden-inga-s* 'wässerig', *vanden-élis vanden-üzis vanden-üzélis* etc. dem. zu *vandū* (Nesselmann, Wb. 50; Kurszat, D.-Lt. Wb. II, 339 hat nur zusammenrückungen); *szunélis* 'hündchen' etc. zu *szū* (N., Wb. 593<sup>b</sup>); ksl. *vodinŭ* < \**vodeniŭ* 'ἕδατος, aquae, humidus' zu *voda* (Mikl., Lex. 70 f.), *stepeni* m. (russ. f.) 'grad, stufe', *stopeni* m. 'spur' r. *stupeni* f. 'tritt, stufe' (Schleicher, Comp.<sup>4</sup> p. 408) u. s. w., kennt auch das germ.:

<sup>1)</sup> Doch vgl. auch *fraistubni* (*vitubni fastubni*) neben *valdufni* < *-wni<sup>2</sup>* < *-mni<sup>2</sup>* (cf. Paul, Beitr. I, 157 anm., VI, 198<sup>2</sup>); Sievers, Beitr. V, 150; Leo Meyer, B. Beitr. III, 152 ff.). — Der wandel von *w<sup>1</sup>* zu *b* wäre wie in *manubiae* < *mān-uv-iae* eig. 'mit der hand abgezogenes' (Vaniček s. v. *av, u*).

z. b. got. *ragin-ia- ragin-ōn* zu *ragin-a-* = skr. *raçan-a-*<sup>1)</sup> n.; urspr. udātta-nomina sind inf. und prtep. prt., z. b. *beitan* = \**bhū<sub>1</sub>idā<sub>2</sub>n* (-am), prtep. got. -an < -a<sub>2</sub>na<sub>2</sub>, -in < -a<sub>1</sub>na<sub>2</sub>- (Möller, Beitr. VII, 519 anm.) u. s. w.; vgl. auch Schleicher, Comp.<sup>4</sup> p. 409; cf. ahd. *wagana-* etc. (Grimm, Gr. I<sup>4</sup>, 525 u. s. w.).

## § 6.

### Die -nt-stämme.

Das ig. suffix des prtep. prs. ist -nt-. In dieser ursprünglichen form kennt es nur die classe der wurzelverba, Whitney's 'wurzelklasse' (§§ 611 ff., speciell §§ 619. 636) = 2. cl. der ind. grammatiker, Schleichers typus I a., Scherers typus A, Kluges B 1): vgl. lat. *prue-s-ent- ab-s-ent-*, ksl. *s-y*, pr. *empriki-sins* 'gegenwärtig' (Nesselmann, Spr. d. alt. Preussen p. 87) = skr. *s-ānt-*, zd. *h-ānt-* (Osthoff, Kz XXIII, 580 f.; de Saussure 213 etc.). Von den verben der 'bindevocalischen' classe gieng die vocalische form des suffixes aus, und zwar -ā<sub>2</sub>nt- von Whitney's A-classe (§§ 734 ff., speciell § 741) = 1. cl. der ind. grammatiker, Schleichers typus I b., Scherers typus C, Kluges A 1), -ā<sub>1</sub>nt- von Whitney's 'accentuierter ā-classe' (§§ 751 ff., speciell § 752, 5) = 6. cl. der ind. gramm., Schleichers I b., Scherers D, Kluges A 8). Eine verallgemeinerung der vocalischen suffixgestalt war bei der grossen menge der 'bindevocalisch' flectierenden verben nicht befremdlich (vgl. Bopp, Vgl. gr. § 779; Schleicher, Comp.<sup>4</sup> § 229 p. 448 ff.; de Saussure p. 3S. 89. 197. 233). Durch den accentwechsel in der declination ergibt sich eine dreifache gestalt des suffixes: -ā<sub>2</sub>nt-, -ā<sub>1</sub>nt-, -nt- -nt-; vgl. griech. *γέροντ-* : *γέρον-*, *τιθέοντ-* : *τιθεον-*, *δείκοντ-* : *δείκον-* *γεράρ-δρον* < \**γεραοντ-* mit *n* (Fick, Or. und oec. III, 308)<sup>2)</sup>; lat. \**vol-ont- vol-unt-* für \**vā<sub>1</sub>lū<sub>2</sub>nt-* in *volunt-ārius*, *volent-* < \**vā<sub>1</sub>nt-* oder \**vā<sub>2</sub>lā<sub>1</sub>nt-* *d-ent-* = skr. *dānt-* < \**a<sub>1</sub>d-n't-*; lit. *augant-* nom. *augas*, alit. *sekanteie*, *bijentese* (Bezzzenberger, zG L S 157 f.), gewöhnlich zum -a<sub>2</sub>i- oder -ia-stamm erweitert, wie beim

<sup>1)</sup> Ein inf. wie *vitān* muss auf \**vidā<sub>1</sub>n-ā<sub>2</sub>m* gehen, \**vunan* auf \**vā<sub>2</sub>nā<sub>1</sub>n-ā<sub>2</sub>m* (vgl. Scherer, zG DS<sup>2</sup> 223). — Got. *aigin* n. < *a'ik'ā<sub>1</sub>nā<sub>2</sub>*.

<sup>2)</sup> Also auch das gr. kennt die von Kluge (QF XXXII, 105) vermisste 'altertümlichkeit'.

fem. auch in andern ig. dialecten (vgl. Kurszat, Gr. § 113 p. 289; Bezenberger, zGLS 158 f.); im germ. ist die form *-a<sub>2</sub>nt-* generalisiert, doch zeigen secundäre weiterbildungen auch die stufe *-nt-* (s. u.). Im verlaufe des germanischen sprachlebens fand übertritt zu der *-a<sub>2</sub>-* und *-ia-* flexion statt; doch pflegt man got. nominative wie *-sitands* und locative wie *bi-sitand* als überreste der ursprünglichen consonantischen flexion aufzufassen (Leo Meyer, Got. spr. § 137 p. 127; Schleicher, Comp.<sup>4</sup> p. 452; Leskien, Decl. 21. 20 f. hält sogar einen nord-europ. nom. sg. auf *-ants* für möglich). Allein der nominativ ist sicher erst nach analogie der andern casus umgebildet: die übereinstimmung von skr. *bhāran* gr. *φέρων* air. *\*bera* < *\*beran* (vgl. *cara* < *\*caran*) ksl. *bery* lässt auf schwund des *-ts-* schon in proethnischer zeit schliessen, wenigstens auf assimilation des *-t-* an *-s*, da allerdings lat. *ferens* zd. *\*barāç* und in begrenzten fällen skr. *bhārās*, vgl. lit. *sukā's*, zu gunsten der erhaltung wenigstens des *-s* < *\*-ss* < *-ts* sprechen (vgl. Schleicher, Comp.<sup>4</sup> § 246 p. 510 ff. no. 4; Scherer, zGDS<sup>1</sup> 317 = <sup>2</sup> 442; Paul, Beitr. IV, 353 f.); für das secundäre eindringen des *-d-* in den got. nominativ der participia sprechen deutlich auch die verwechslungen von *-ans* und *-ands* und umgekehrt in den gotischen texten (Massmann, Ulfilas p. LXVI); vgl. über den nominativ auch noch Gust. Meyer, Gr. gr. § 313 p. 267 ff., § 18 p. 20 f., § 598 p. 446.

Udātta-flexion z. b. in *hitan-d-s* für *\*hitans* < *\*k<sup>1</sup>a<sub>1</sub>lā<sub>2</sub>nts* *\*hulindis* < *\*k<sup>1</sup>a<sub>2</sub>lā<sub>1</sub>ntā<sub>2</sub>s*, instr. pl. *\*hulundum* < *\*k<sup>1</sup>a<sub>2</sub>lā<sub>2</sub>nt<sup>1</sup>mis* (s. u.); zur svaritaflexion gehörte ursprünglich wol *blundands* < *\*bhlā<sub>2</sub>ndh-nts* *\*bhlndhntā<sub>2</sub>s* (> *\*bhlā<sub>2</sub>ndh-ntā<sub>2</sub>s*).

Im ersten gliede nominaler zusammensetzungen kommen einfache, d. h. unerweiterte, *-nt-* stämme nicht vor; vgl. aber *βūsundi-faps* 'χιλίαρχος'.

Ueber die secundäre weiterbildung der participia durch *-a-* und *-ia-* im germanischen und über die germ. flexion derselben vgl. Zimmer, Hz XIX, 421 f. — Interessant sind *hulundi* f. 'σπήλαιον, caverna, höhle' < *\*k<sup>1</sup>a<sub>2</sub>lā<sub>2</sub>nt<sup>1</sup>i* und *βūsundi* f. 'χιλιοι, mille, eine anzahl von tausend' < *\*tuAsa<sub>2</sub>nt<sup>1</sup>i* (vgl. Kluge, QF XXXII, 108), weil sie die suffixgestalt *-nt-*, wie dieselbe z. b. im instr. pl. der udāttaflexion gefordert werden

muss, im got. erhalten zeigen. Die wurzel von *þūsundi* scheint eine weiterbildung von *ta<sub>1</sub>u* (skr. *tāvīti tā'uti* 'stark sein, vermögen'). — Got. *unþus* < ig. \**a<sub>1</sub>dh<sub>1</sub>'t-s* gieng vom dt. (instr.) pl. aus zu den *-a<sub>2</sub>u*-stämmen über; ahd. *zand*, wie lit. *dantis*, zu den *-a<sub>2</sub>i*-stämmen.

### § 7.

#### Die *-a<sub>2</sub>u*-stämme.

Bei den *-a<sub>2</sub>u*-stämmen ist die udättaflexion zu fast unumschränkter herschaft gelangt; über diese flexion handelt Paul (Beitr. IV, 428—450, im zusammenhange mit der declination der *-a<sub>1</sub>i*-stämme; vgl. Schmidt, Kz XXIII, 372 f. und dazu Mahlow p. 7. 39 f.).

Ein regelrechter nom. und voc. der udättaflexion ist im got. noch vielfach erhalten, z. b. *sunaus sunau* < \**sá<sub>1</sub>uA-nà<sub>2</sub>u-s* \**sá<sub>1</sub>uA-nà<sub>2</sub>u* — eine bildung, die auf europäischem gebiete nur das lat. in resten zu kennen scheint [*genū* < \**g<sup>h</sup>á<sub>1</sub>nà<sub>2</sub>u* ist regelrechte bildung: vgl. Bücheler, Decl.<sup>2</sup> 19 § 40]<sup>1)</sup>, und die auch im arischen allein das eranische bewahrt hat [zd. *bāzāus* 'arm' apers. *dahyāus* etc.], während sonst durchweg die nominativform der svaritaflexion oder 'flexion forte' gilt (de Saussure p. 199; Möller, Beitr. VII, 514. 511 ff.).<sup>2)</sup> Der gen. *sunaus* und der loc. *sunau* sind (wie analog im ksl. und lit.) secundär aus \**suneus* \**sunieu* entstanden und beruhen auf \**suAná<sub>1</sub>vá<sub>2</sub>s* \**suAná<sub>1</sub>vi* (Schmidt, Mahlow, de Saussure, Möller a. a. o.); der acc. entstammt, wie auch sonst im europäischen, der svaritaflexion. Der n. pl. \**sá<sub>1</sub>uAná<sub>2</sub>v-Es* ist vielleicht noch im ksl. *synove* enthalten; sonst gilt eine schwache form der udättaflexion oder die svaritaform: got. *sunjus* z. b. < \**suAná<sub>1</sub>vEs* (vgl. Paul, Beitr. VI, 167, der \**suniv(i)z* ansetzt), wol auch in skr. *sānūvas*; gr. *νέξv-εξ* z. b. aus der svaritaflexion, in die es vollständig übergetreten ist (vgl. Möller a. a. o. 514).

<sup>1)</sup> Gust. Meyer, Stammbildung 74 vermutet einen udättanom. in den gr. bildungen auf *-εv-ς* (de Saussure 199). — Das *-e-* in *genū* fasst de Saussure (47) fälschlich als secundär aus *-n-* entstanden auf.

<sup>2)</sup> Die nominative und vocative mit *-au-* verzeichnet Leo Meyer, Got. sp. § 431 p. 574; vgl. Paul a. a. o. 437 und Müller a. a. o. 527.



Ein ursprünglicher svaritanominativ ist z. b. got. *handus* < \**k<sup>1</sup>ū<sub>2</sub>ntu-s* [später mit verallgemeinerung des accentus der schwachen casus \**kū<sub>2</sub>ntū-s*]; auch der acc. *handu* kann auf \**kū<sub>2</sub>ntu-m* mit secundärem accentwechsel zurückgehen. Dagegen gehört gen. *handous* der udättaflexion an (s. o.); aus der svaritaform \**k<sup>1</sup>ntuū<sub>2</sub>s* hätte mit verallgemeinerung des wurzelvocal der starken casus nur \**handus* werden können, wie aus dem loc. \**k<sup>1</sup>ntuū* unter den selben bedingungen \**handu*. Genitive und loc. nach der svaritaflexion sind wirklich belegt: *daupus* < \**dha<sup>1</sup>utuū<sub>2</sub>s* (Lc. 1, 79), \**daupu* (vgl. *vulpu* Lc. 9, 26) < \**dha<sup>1</sup>utuū* (vgl. Braune, Got. gr. § 95 anm. 2 p. 38); ebenso bei ursprünglichen udättawörtern wie in *vulpus vulpu*.

Also in den st. casus des sg. erscheint durchweg die svaritaform des suffixes, und ein gleiches gilt von den ersten compositionsgliedern (vgl. lat. *arcu-potens* neben dem neueren *arci-tenens*; analoge erscheinungen bei secundären weiterbildungen in der lat. volkssprache: Pott, Kz I, 316 f.). Aber für letzteren fall kommt noch ein anderes moment in betracht: in allen ig. sprachen finden wir die suffixgestalt -ū- fast durchweg in denjenigen formen generalisiert, welche sich leicht als 'normale' (vgl. o. p. 374) dem bewusstsein einprägen mochten: dies gilt denn nach ausweis des lautstandes auch vom gotischen: 1. Substantiva auf -a<sub>2</sub>u- (vgl. Lindner, Altind. nominalbildung II § 30 p. 60 ff.) und zwar a) urspr. svaritawörter: *fōtu-* < \**pā<sub>2</sub>du-* (vēd. *pādū-*: Collitz, B. Beitr. II, 298 f.; vgl. Fick I<sup>3</sup>, 145; Grassmann s. v.)<sup>1</sup>); b) urspr. udättawörter: *tig-ū-* < \**d<sup>~</sup>k<sup>1</sup>-ū-* (Möller, Kz XXIV, 429 setzt germ. \**tegu-z* an.), *grundu-* < \**gh<sub>2</sub>ra<sub>2</sub>ndhū-* oder \**gh<sub>2</sub>r<sup>0</sup>ndhū-* (Fick III<sup>3</sup>, 111; Bezzenberger, A-reihe p. 46), *grēdu-* < \**gh<sub>2</sub>r<sup>0</sup>Etū-* (? vgl. Mahlow p. 123. — Fick, Or. und oec. III, 319 vergleiche skr. *grdhjati* 'gierig sein, verlangen', wonach grundform \**gh<sub>2</sub>r<sup>0</sup>Edhū-*), *hūhru-* < \**k<sup>1</sup>a<sub>2</sub>nk<sup>1</sup>-rū-* (Bezzenb. Beitr. IV, 357)<sup>2</sup>), *vintru-* < \**vnd<sup>0</sup>-rū-* (vgl. Bacmeister-Keller, Kelt. briefe p. 113); vgl. ferner *hallu-* < \**ka<sup>1</sup>lmū-*, *paīrnu-* < \**ta<sub>2</sub>rmū-* (cf. skr.

<sup>1</sup>) Vgl. auch *airu* < \**ā<sub>2</sub>i-ru-* (zu *ēmi*, *ēīu* u. s. w.: Leo Meyer § 272 p. 296; vgl. Schmidt, Voc. II, 476 ff.; Kluge, Beitr. VI, 385 f.). Ueber suffix -ru vgl. Lindner II § 80 p. 103 f.

<sup>2</sup>) Vgl. Lindner II § 80 p. 103 f.

*l'na-*), *sumu-* < \**suAmú-* (skr. *sūnū-* : *sāvati sāvūti*), aber *quānu-* < \**g<sup>2</sup>á<sub>1</sub>rmu<sup>-1</sup>*); unsicher sind *valu-* m. oder f. (zu *vallus*? Diefenb. I, 179. — *vallus* < \**valnus* : skr. *vṛṇóti* etc., vgl. Fröhde, B. Beitr. III, 298) und *vandu-* (vielleicht svaritawort = \**vā<sub>2</sub>ndhu-*); den udātta-accent der starken casus verraten: *magu-* < \**má<sup>1</sup>gh<sub>2</sub>u-* (Lottner, Kz VII, 26 etc.), *sidu-* < \**svá<sub>1</sub>dh-*, *sihu-* < \**sá<sub>1</sub>gh<sub>1</sub>-u-* (s. o. p. 387. 389), *hairu-* = skr. *çáru-* < \**k'á<sub>1</sub>ru-*, *faihu* < \**p-ák'á<sub>1</sub>u-* (vgl. de Saussure p. 222), doch gewähren die drei letzteren im nord. noch spuren früherer abstufung (Noreen, Beitr. VII, 431. 434; vgl. auch *hūhru-*); *foirhwu-* < \**pá<sub>1</sub>rk<sup>1</sup>-vā<sub>2</sub>-* (vgl. Fick III<sup>3</sup>, 188; anders de Saussure p. 67) und *kinnu-* < \**g<sup>1</sup>n-vá-* sind secundär entwickelt; *gairu-* < \**gh<sub>2</sub>á<sub>1</sub>ru-* ist nicht ganz sicher.<sup>2</sup>) 2. Adjectiva auf *-a<sub>2</sub>u-*: Hier scheint *-ú-* allgemeinig. regel zu sein (Bezenberger, Beitr. II, 123—130; vgl. Lindner II § 30 p. 60 ff.). Ein svaritawort ist *paīrsu-* < \**tā<sub>2</sub>rsu<sub>2</sub>-s*, \**trsui<sub>2</sub>s* oder \**ta<sub>2</sub>rsui<sub>2</sub>s* (vgl. an. *þurr*, ahd. *durri*: Bezenb. a. a. o. 130; Möller, Beitr. VII, 517); udātta-wörter sind *kauru-* = skr. *gurú-* = gr. *βαρύ-* < \**g<sup>2</sup>a<sub>2</sub>rú-* (Möller, Kz XXIV, 427 nimmt grdf. \**g<sup>2</sup>a<sup>1</sup>rú-* und epenthese an, also got. \**kauri-* \**kauria-*), *filu-* = skr. *purú-* *puhú-* = gr. *πόλυ-* < \**plú-* oder aus \**pá<sub>2</sub>lu<sub>2</sub>-s* = \**πώλυ<sub>2</sub>-s* \**pl-ú<sub>2</sub>s* mit corrigiertem [ $\omega$  : o für  $\omega$  : —] ablaut und verallgemeinerung der schwachen stufe (got. *filu-* wol aus \**pá<sub>1</sub>lu-*; grdf. \**pa<sub>2</sub>lú-* \**plú-* in fries. *fule*: Möller, Beitr. VII, 521), *tuīgu-* < \**dha<sub>2</sub>rgh<sub>1</sub>ú-* (vgl. skr. *dr'ṇhatē*); *qairu-* = lit. *gurū-* < \**g<sup>2</sup>r-ú-* (Mahlow) hat den udātta-accent der starken casus bewahrt; vgl. die zum teil nicht klaren *agvū-* (Kluge, QF XXXII, 46), *glagvū-* (Kluge 130), *masqu-*, *placu-*, *-manwu-*; *aglu-* < \**a<sup>1</sup>gh<sub>1</sub>-hú-* (vgl. *ἄχθος* 'last, bürde', *ἄχθεσθαι* 'belastet sein': Leo Meyer § 288 p. 316).<sup>3</sup>) Die, auch im germanischen und speciell im got. ziemlich zahlreichen, stämme auf *-ta<sub>2</sub>u-* erfordern eine betrachtung für sich.<sup>4</sup>) Dass dieselben ursprünglich nur masculine bildungen umfasst

<sup>1</sup>) Bildungen auf *-nu-* s. Lindner II § 68 p. 89.

<sup>2</sup>) *asilu-* ist entlehnt aus lat. *asinu<sub>2</sub>-s* (Hehn<sup>1</sup> 39 f. — Wegen *l* < *n* in lehnworten vgl. *katils* < *catinus*, ahd. *lagella* < *lagena* = mhd. *lāgel*, *orgel* < *organum*, *chumil* < *cuminum*: Hehn 423. 422 f. anm. 24).

<sup>3</sup>) Nomina auf *-lu-* s. Lindner II § 82 p. 105.

<sup>4</sup>) Nomina auf *-tu-* behandelt Lindner II § 54 p. 79 f.

haben, wie v. Bahder 39 f. annimmt, ist nach seinen eigenen bemerkungen p. 7 mehr als zweifelhaft (vgl. auch die feminina und neutra bei Lindner p. 80); die grössere anzahl der masculina (und neutra: Benfey, Skr.-gr. p. 162) berechtigt nicht zum schluss auf grössere altertümlichkeit dieser bildungen (vgl. auch Whitney § 1161), so wenig die grosse masse der udattawörter die 'flexion faible' als ursprünglicher der svaritaflexion gegenüber zu erweisen vermag. Zwar die lat. abstractbildungen auf *-ta<sub>2</sub>u-* sind, mit ausnahme von *artu-* und *sexu-* (die auch als ntr. erscheinen), ausschliesslich masculina (Pott, Etym. forsch. I<sup>1</sup>, 551; Benfey, Kz II, 221 ff.); aber im gr. erscheint suffix *-ta<sub>2</sub>u-* = *-τν-* in gleicher verwendung nur in femininen bildungen (Benfey a. a. o. 219 f.).<sup>1)</sup>

Die nomina auf *-ta<sub>2</sub>u-* waren nach Möller (Beitr. VII, 459) ursprünglich barytona und zwar svaritawörter. In dieser allgemeinheit ist die behauptung Möllers sicher falsch: got. *hliftu-*, *vairdu-*, *leipu-*: lat. *vestu-* (< \**ǵ<sup>1</sup>idh-tu-*) u. a. lassen sehr wol deutung als udatta-wörter zu, wie übrigens Möller selbst concedieren wird. Die abstufende flexion der *-ta<sub>2</sub>u-*stämme ward schon o. p. 384 berührt: sie zeigt sich am deutlichsten in der in einer grossen anzahl dieser bildungen hervortretenden verallgemeinerung der schwachen wurzelgestalt: *kustu-* = lat. *gustu-* < \**g<sup>1</sup>us-tú-*, *lustu-* < \**lus-tú-*, *luftu-* < \**ta<sub>2</sub>bh-tú-* (Bezenb. Beitr. IV, 334), *skildu-* [< \**sk<sup>1</sup>ldhú-*: Aufrecht, Kz I, 362: skr. *çhardís-* m. 'schutzwahl': zustimmend jetzt auch Lindner p. 60. Der beweis für die richtigkeit von Aufrechts etymologie liegt in dem got. *-i-*, das *-k<sup>1</sup>l-* voraussetzt. — Nach Fick grdf. \**sk<sup>3</sup>l-tú-*], *vulpu-* < \**va<sub>2</sub>l-tú-* (Verner, Kz XXIII, 136), *máihstu-* < \**migh<sub>2</sub>-s-tú-*, *lipu-* < \**ri-tú-*, auch *skadu-*, ein urspr. svaritawort (s. u.); auf paroxytonierung deuten *hliftu-* < \**k<sup>3</sup>lá<sub>1</sub>p-tu-*, *vairdu-* mit dem consonantismus der schwachen casus, *seipu-* < \**sá<sub>1</sub>A-tu-* (Mikl., Vgl. gr. I<sup>2</sup>, 11; Fortunatov, B. Beitr. III, 60), *vripu-* = \**vřepu-* < \**vřá<sub>1</sub>A-tu-* (Bugge, B. Beitr. III, 114 f.), *leipu-* < \**rá<sub>1</sub>i-tu-*; svaritawörter sind: *vahstu-* < \**vá<sub>2</sub>k<sup>3</sup>-s-tu-*, *skadu-* < \**sk<sup>1</sup>á<sub>2</sub>-tu-* (vgl. gr.

<sup>1)</sup> Wie abstractum und collectivum sich berühren, letzteres gewissermassen die vorstufe von ersterem ist, hat Benfey (ibid. 223 f.) schon bemerkt und erörtert; das scheint v. Bahder (198 ff.) übersehen zu haben.

ὄζοτος), *haidu-* < *sk<sup>3</sup>ū<sub>2</sub>itu-* (Möller, Engl. stud. III, 156 f., Beitr. VII, 513), *flōdu-* < *\*plū<sup>2</sup>tu-*; *kintu-* ist aus lat. *centum* entlehnt; abstufend fleetierten auch besonders die abstracta auf *-ōpu-* *-ōdu-* (vgl. o. p. 384): *gabairjōpu-* (zu *\*gabairjōn*), *aikhjōdu-* (zu *aikhjōn*), *vratōdu-* (zu *vratōn*), *mumiskōdu-* (vgl. lat. *magistrātu-*). Die nomina auf suffix *-ja<sub>2</sub>u-* waren entweder oxytona (vgl. das nomen agent. *bhuǰjū-* 'biegsam') oder barytona (*dásju-* 'feind', *dhā<sup>2</sup>ju-* 'freigebig', *jā<sup>2</sup>ju-* 'fromm', *çimju-* 'feind', *sihju-* 'stark'); die verbalabstracta aber waren oxytoniert (*manjū-* 'zorn', *mṛtjū-* 'tod')<sup>1)</sup>: das gilt denn auch fürs germ.: got. *drunju-* < *\*dhra<sub>2</sub>njū-* (skr. *dhra<sup>2</sup>ṇati*, gr. *θρη<sup>2</sup>νος* etc.: Benfey, Gr. wlex. II, 263 f., Kz. II, 228), *stubju-* < *\*stubhjū-* (vgl. skr. *tubhnā<sup>2</sup>ti tubhjati tō<sup>2</sup>bhatē*), aber *vaddju-* < *\*vā<sup>2</sup>dhu-* ist altes svaritawort (urspr. 'aus flechtwerk gefertigte umzäunung' [Tac. Germ. 16], zu *vidan vadjan*: Baemeister, Alem. wanderungen I, 61; Hehn, Culturpflanzen und haustiere<sup>1</sup> 425, ann. 28).

Ueberblicken wir rasch die vorstehenden erörterungen und sammlungen, so ergibt sich für ca. 30 bildungen auf *-a<sub>2</sub>u-* für das got. oxytonierung, für ca. 20 andere barytonierung, von denen aber einige vielleicht noch der ersteren gruppe angeschlossen werden können und mehrere etymologisch nicht klar sind; — also wird man nicht fehlgehen, wenn man die erhaltung des suffixalen *-u-* in der fuge nominaler zusammensetzungen dem expiratorischen accente, den dieses suffix gewöhnlich auch im simplex trug, zuschreibt. Die westgermanische scheidung langsilbiger und kurzsilbiger *-a<sub>2</sub>u-* stämme ist dem got. fremd (Sievers, Beitr. V, 104). Hiernach kann zur aufzählung der composita geschritten werden.

### I. Substantiva im ersten teile.

*handu-* f. 'χείρ, manus' [< *\*k<sup>1</sup>ū<sub>2</sub>nt-ū-* für *\*k<sup>1</sup>ū<sub>2</sub>ntu-*: Fick<sup>2</sup> 29. 346. 718 f.; Stark, Wiener ak. LIX, 230; vgl. Möller, Beitr. VII, 513) — *handu- vaírhta-* adj. 'χειροποίητος, manu factus', *un-handu-vaírhta-* adj. 'manu non factus, ἀχειροποίητος' (vgl. ahd. *hantgetāt*, N. *hanūt*: Graff V, 334).

<sup>1)</sup> S. Lindner II § 77 p. 99 f. — Schlüter (suffix- *ja-* p. 34) fasst das suffix *-ju-* als entartung von suffix *-ja-* auf; dagegen mit recht Zimmer,

*fōtu-* m. 'ποῦς, pes' [an. *fōt-*, vgl. as. d. pl. *fōtun*: Osthoff, Beitr. III, 61 f.; Brugman, Stud. IX, 335; de Saussure p. 213. — Urspr. *-a<sub>2</sub>u-*stamm (s. o. p. 401); die secundäre erscheinung vereinzelter consonantischer formen behandelt Mahlow p. 139] — *fōtu-bandia*<sup>1</sup>- f. 'πέδη, compes, fussfessel', *fōtu-baúrda-* n. 'fusschemel, fusbrett, ἑποπόδιον, scabellum'.

*grundu-* m. 'grund' (s. o. p. 401) — *grundu-vaddju-* f. 'θεμέλιον, θεμέλιος, fundamentum, grundmauer'.

*faihu-* n. 'vieh; πτήματα, χοήματα, ἀργύριον, pecunia, vermögen' (vgl. p. 402) — *faihu-frika-* adj. (an. *fé-frekr*) 'habstüchtig, geizig, ἀσχοροερωδής, πλεορέκτης, φιλόργυρος, pecuniae avidus, avarus', *faihu-frikein-* f. 'πλεορεξία, pecuniae aviditas, avaritia, habsucht, geiz', *faihu-gairna-* adj. 'φιλόργυρος, geldgierig, habsüchtig', *faihu-gairnein-* f. (an. *fé-girni* f.) 'pecuniae cupiditas, habsucht', *faihu-gavaúrkiā<sub>1</sub>-* n. 'πορισμός, quaestus, geldgeschäft, gewinn', *faihu-geigōn-* f. (vgl. *faihu-geigan* 'begehren, habsüchtig sein') 'φιλόργυρία, πλεορεξία, habgier, habsucht', *faihu-skulan-* m. 'χρεωφειλέτης, debitor, schuldner' *faihu-βραίηνα-* m. 'μαμαωνᾶς, divitiae, reichthum'.

*lustu-* m. 'ἐπιθυμία, cupiditas, lust, begierde, verlangen [daneben der gemeingerm. *-a<sub>2</sub>i-*stamm in *fra-lusti-* f.: v. Bahder 66 f.] — *lustu-sama-* adj. 'ἐπιπόθητος, exoptatus, ersehnt'.

*qibu-* m. 'κοιλία, μήτρα, στόμαχος, uterus, venter' [< \**g<sup>2</sup>á<sub>1</sub>tu*] — *qibu-hafta-* adj. 'gravidus, schwanger'; vgl. *veina filu haftjadans* (Tim. I, 3, S.). Das ahd. synonyme *haft* (O. I, 8, 2. 14, 6 etc.: Graff IV, 739), wol für *būh-haft* (Graff IV, 741), ist zu beurteilen wie alit. *pedulotas* (vgl. Verf., B. Beitr. VII, 46 ann. 3); umgekehrt ist das determinativum isoliert in frz. *chassepot* < *fusil Chassepot* (Darmstetter, de la création actuelle de mots nouveaux dans la langue fr. p. 42; Koschwitz, Zs. f. roman. phil. I, 161), und vielleicht sind auch fälle, wie die B. Beitr. VII, 15<sup>1</sup>) verglichenen, zum teil so entstanden.

*asilu-* m. [s. o. p. 402<sup>2</sup>] 'ὄρος, ὄνάριον, asinus, asina' — *asilu-quáirnu-* f. 'μύλος ὄνιζός, mola, asinaria, eselsmühle, mühle, die ein esel tritt'.

HZ XIX, anz. I, 246. Ueber suffix *-ju-* jetzt Wackernagel, Kz XXIV, 296. 298 f.



II. Adjectiva im ersten gliede kommen nach Löbe (§ 168 p. 130) nicht vor; dabei übersieht er die zusammensetzungen mit *filu-* und *hardu-*, deren erstere er (§ 171 p. 131) der partikelcomposition einordnet (die *-a<sub>2</sub>u-*flexion der adj. überhaupt hat Löbe nicht übersehen: vgl. § 100 p. 76).

*filu-* 'πολύς, multus, viel' — *filu-deisein-* f. 'παροργία, dolus, schlaueit, arglist', *filu-vaürdein-* f. 'πολυλογία, multiloquium, vieles reden, geschwätz' (vgl. *filu-vaürdjan* 'βαττολογεῖν, viele worte machen'), *filu-faiha-* adj. 'πολυποίκιλος, sehr bunt, sehr mannigfaltig', *filu-gatauba-* adj. 'πολίτιμος, pretiosus, sehr wertvoll, sehr kostbar'.

*hardu-* 'ἀσπιρός, σκληρός, durus' [ $\leftarrow$  \**k<sup>3</sup>ä<sub>2</sub>rtu-* \**k<sup>3</sup>ä<sub>2</sub>rtü-*: Verner, Kz. XXIII, 123; de Saussure p. 231] — *hardu-hairtein-* f. 'σκληροκαρδία, animi duritas, hartherzigkeit' (zunächst aus \**hardu-hairta-* adj.).

Der suffixvocal der *-a<sub>2</sub>u-*stämme blieb bewahrt, weil ihn der wortaccent, dessen träger er auch im compositum war, schützte.

Das einschlägige namenmaterial ist sehr corrumpt: *Catualda* = \**hadu-valda* 1. jh. n. Chr. [*hapu-* *hadu-*, ags. *headu-*, an. *Hoðr*, vgl. lat. *catax*, kelt. *catu-*: Stark, Kosen. 55 anm. 2, Wiener ak. LIX, 230; Fick III<sup>3</sup>, 60 f.] ist durch keltischen mund gegangen (vgl. Scherer, zGDS<sup>2</sup> 11 und o. p. 397); *Sitalcus* 4. jh. v. Chr., das Förstemann (GDSS II, 46) nicht deuten kann, steht zunächst für \**Sitachus* = vulfilan. \**sidu-geisls* (vgl. *Gutischus* a. 638: Bezenberger, A-reihe p. 10); *Vultuulf* 3. jh. n. Chr. = \**vulpu-vulfs* [*vulpus* = an. *ultr*].

Die übrigen bildungen sind nach den regeln der lateinischen composition (Bopp, Vgl. gr. III<sup>2</sup>, 441 § 966. 444 § 968 [381 § 922] 445 § 969) umgeformt: *Fili-mer* 3. jh. n. Chr. = \**filu-mērs* (vgl. langobard. *Fili-mār*); *Frithi-*, *Frite-*, *Fridi-*, *Fredi-geru* 4. jh. n. Chr. = \**fripu-gairns*; *Vidi-mir* 4. jh. n. Chr. = \**vidu-mērs*, *Viti-richus* 4. jh. n. Chr. = \**vidu-reiks*, *Vidi-goia* 5. jh. n. Chr. = \**vidu-gauja*, *Viti-gis* 6. jh. n. Chr. = \**vidu-geis*.

Die secundäre weiterbildung zeigt gleichfalls fast durchweg *-u-* vor dem taddhitasuffix, das also häufig auch hier den accent bewahrte.

1. Adverbia auf *-ba* [grundf. *\*bhā<sup>1</sup>* oder *\*bhā<sup>1</sup>d*: vgl. Osthoff, Kz XXIII, 92 f.; de Saussure 92; Mahlow 131. 54. 59 ff. 130 f.; Schröder, Redeteile 41; Verf., B. Beitr. VII, 49. — Möller, Beitr. VII, 475<sup>1)</sup> nimmt als grundform *-k<sup>u</sup>éd* an: ksl. *-kū*, vgl. *harduba* : *θηλυ-ζῶς*.] ): *aglu-ba* 'δυσκόλως, aegre, schwer, schwerlich, mit mühe'; *glagvu-ba* 'sorgfältig, genau, ἀκριβῶς, solerter, accurate'; *hardu-ba* 'δεινῶς, ἀποτόμως, hart, sehr, mit strengem' (vgl. kurhess. *ha<sup>o</sup>χ<sup>3</sup>t<sup>3</sup>* oder *ha<sup>o</sup>r<sup>3</sup>t<sup>3</sup>* 'sehr'; fehlt bei Vilmar); *manvu-ba* 'parate, bereit' [vgl. *manghāmi* 'orno'; grundf. *\*mā<sub>2</sub>ngh<sub>2</sub>s* > *\*mā<sub>2</sub>ngh<sub>2</sub>us* *\*māgh<sub>2</sub>uā<sub>2</sub>s*, > *\*mangva-* > *\*manva-* > *\*mansva-* > *\*manvu-*: wegen der entwicklung des dentalen nasals aus älterem gutturalen vgl. got. *hairna-* lat. *cornu-* = skr. *çr'ūga-* gr. *\*ζοαμ<sub>3</sub>ο-* in *ζεράμβυξ*, vgl. de Saussure p. 16; wegen des *-u* < *-a-* vgl. apr. *gallū* = lit. *galvā*, *mergu* = lit. *mergā*: Leskien, Del. p. 6], noch bewahrt im afrz. und prov. (Diez, Wb. II<sup>3</sup>, 368).

2. Adjectiva auf *-k<sup>3</sup>a-*: *handu-ga-* adj. 'σοφός, peritus, prudens, sapiens', *handu-gein-* f. 'σοφία, peritia, prudentia, sapientia' (entlehnt ksl.: Mikl., Vgl. gr. I<sup>2</sup>, 32). — Im gegensatze hierzu sind: *grēdaga-* : *grēdus* und *vulpaga-* : *vulpus* an die bildungen von *-a-*stämmen angelehnt, vielleicht auch durch das *g<sup>3</sup>* umgeformt; dass die got. gutturalfreativa *a-*timbre hatte, beweist die 'brechung' (vgl. auch o. p. 391 anm. 1); die tonlosigkeit der mittelsilbe, d. h. des *-u-*, war der assimilation günstig.

3. Ordnungszahl für S: *ahudan-* = germ. *\*ahūpan-* (Kluge, QF XXXII, 133), grundf. *\*ā<sub>2</sub>k<sup>2</sup>tū-tū<sub>2</sub>n* (vgl. de Saussure 114).<sup>2)</sup>

4. Abstracta auf *-ta<sup>2</sup>-*: *aggvipō-* zu *agvu-*, *aglipō-* zu *aglu-*, *afgrundipō-* zu *\*afgrāndu-* (Leo Meyer § 149 p. 141, § 428 p. 570), *kauripō-* zu *kauru-*, *tulgipō-* zu *tulgu* sind keine regulären weiterbildungen, sondern nach analogie der von

<sup>1)</sup> Osthoff a. a. o. ist mit seiner erklärung nicht originell: schon Schmeller (Münch. gel. anz., dec. 1846 p. 931; vgl. Höfer's zs. II, 204) erklärt *-ba* = gr. *φῆ φῆ'* und vgl. skr. *bali-bha-* (= *bali*) rugosus, *vr̥ṣa-bha-* taurus, gr. *ἐρα-φο-ς* hoedus, *ἔλα-φο-ς* cervus; weiter sodann *-bhā-* : *bhā* lucere.

<sup>2)</sup> Man entschuldige die in der angesetzten monströsen grundform niedergelegte kürze der entwicklung.

-a-stämmen gebildeten abstracta, von denen überhaupt diese bildung ausgieng, geformt (vgl. u. § 11, 4).

Die secundärbildung bestätigt die regel, dass die erhaltung des -u- dem accente verdankt wird.

Aus der svaritaflexion der -a<sub>2</sub>u-stämme entwickelte sich wahrscheinlich die -va-flexion: *balva-* < \*bhā<sup>2</sup>lu-s \*bha<sup>1</sup>luā<sub>2</sub>s mit verallgemeinerung der schwachen wurzelform (vgl. Möller, Beitr. VII, 511; vgl. die neutra auf -m und -s: Mahlow 74 f., Möller 513 und oben p. 388 f.).

## § 5.

### Die -a<sub>2</sub>i-stämme.

Für die -a<sub>2</sub>i-stämme gilt m. m. das über die -a<sub>2</sub>u-stämme bemerkte. Die udattaflexion behandelt Paul a. a. o.; vgl. Schmidt, Kz XXIII, 373 und dazu Mahlow p. 40. Die abstufung -ā<sub>2</sub>i- : -ā<sub>1</sub>i- : -i- = -ā<sub>2</sub>n- : -ā<sub>1</sub>n- : -n- (Paul, Beitr. VI, 115 ff.).

Udattaflexion für die starken casus ist, wie analog bei den -a<sub>2</sub>u-stämmen, wider nur mehr im eranischen und ind. in regelrechter entwicklung nachweisbar (zd. acc. *hu-shaχāim*, skr. *sākhājam*); im gr. erscheint im nom. entweder das -i- der svaritawörter oder -ω = skr. -ū zd. -ū (*Πηρώ, Αιτωί*: skr. *sākhā*, zd. *hu-saχā*) < -ā<sub>2</sub>A, eine bildung, die auch das german. z. b. in dem fem. \*bhrā<sub>1</sub>ustō<sup>1</sup> gen. \*bhrustā<sub>1</sub>iā<sub>2</sub>s gekannt zu haben scheint (de Saussure p. 200; Möller, Beitr. VII, 514 f.). Die auch in die ursprüngliche svaritaflexion gedrungene bildung der schwachen casus hat im got. secundäres -ai- < -a<sub>1</sub>i- (vgl. gr. *Αιτωί, Αιτωί*: Möller a. a. o. 526. — Regelrecht ist *πόλλος* < *πόλιος* < -ā<sub>1</sub>iā<sub>2</sub>s, *πόλει πόλει* < -ā<sub>1</sub>i: Gust. Meyer, Gr. gr. p. 289, p. 295).

Ein svaritawort ist z. b. *gasti-* < \*gh<sup>3</sup>ū<sup>2</sup>sti-s \*gh<sup>3</sup>stiā<sub>2</sub>s. Vielleicht hat sich aus den schwachen casus der svaritaflexion die declination der -ia-stämme entwickelt, wie analog vielleicht die -va-flexion entstand. — In den starken casus ist die svaritaflexion des suffixes generalisiert, aber meist mit betonung des suffixes, also -i- (Lindner II p. 55 ff., II p. 76 ff., [II p. 88 f. -i-], II p. 95; v. Bahder 15 ff. 42. 44. 62 ff.; de Saussure 230 etc.). Speciell die stämme auf -ta<sub>2</sub>i- > -ti-, nach Möller (Beitr. VII,

459<sup>1)</sup>) ursprünglich svaritawörter, die noch deutliche spuren der alten abstufung auch im germ. bewahrt haben (v. Bahder 62 f.; vgl. o. p. 384), haben im ältesten skr. überwiegend betontes suffix auch in den starken casus, eine accentuation, die nach und nach im ind. sprachleben gegen barytonierung zurück tritt (Lindner II p. 76 ff.; de Saussure p. 230), welche letztere wir im gr. z. b. zur allein herrschaft gelangt sehen; Bechtels behauptung (Hz XXI, 223), dass die ig. nomina actoris mit *-ti-* unbetontes suffix gehabt hätten, die Kögel (Beitr. VII, 188) höchst unglücklich durch einen hinweis auf *ḡā'ti-s* 'verwandter' zu illustrieren sucht [im ved. ind. lautet das wort noch *ḡā'ti-*: Lindner p. 78; Whitney § 1157, 2] wird darnach gewiss niemand für bewiesen erachten. Auch das germ. zeigt vielfach generalisierung des accentus der schwachen casus: *ga-kundi-*, *ga-mundi-*, *dēdi-* etc. (vgl. Amelung, Hz XVIII, 206; de Saussure 15. 23. 150. 230); auch got. *gabairpi-* neben ahd. *burti-* *gi-burti-* = skr. *bhrti-* (vgl. ags. *gebyrdu*) spricht nicht für germanische barytonierung, und ein gleiches gilt von got. *dulpi-* neben ahd. *tult dult* (Graff V, 421) = skr. *dhṛ'ti-* (Lindner p. 77) lat. *forti-* < \**dhuṛti-*.

Direct auslautend ist unbetontes *-i-* im got. und nord. geschwunden<sup>1)</sup>, weil es wegen der geringen schallfülle (vgl. Sievers, Phonetik p. 157. 122 ff.) wenig ins gehör fiel; die spezifische neigung zu *a* (vgl. o. p. 386 f.) und das bewusstsein der 'normaleasus' (vgl. o. p. 374) wirkten mit.

I. In der compositionsnaht blieb *-i-* unter dem schutze des hocheitons meistens erhalten, auch bei ursprünglichen svaritawörtern, wie *gasti-* und *frasti-*; hier war ja suffixbetonung in schwacher stammform gerecht.

*frasti-* m. 'τέζνον, filius, kind, sohn' [ < \**prā₂sti-*; cf. lat. *prō-li-* < \**pros-li-*, zu *pario* etc. (so auch jetzt Kluge, Kz XXV, 313; vgl. Möller, Beitr. VII, 459<sup>2)</sup>); Curtius no. 523<sup>b</sup> stellt *proles* zu *√ a¹l*] — *frasti-sibja* (Röm. 9, 4) = *suivē sibju* (Gal. 4, 5) 'adoptio, εἰσθεσία, ankündigung'.

*gasti-* m. 'ξέρος, hospes, gast, fremdling' [ < \**gh₃ā₂sti-* =

<sup>1)</sup> In *batis* etc. ist das *-i-* rehabilitiert aus dem adject. (Paul, Beitr. IV, 411 anm.; Sievers, Jen. literaturztg. 1876 p. 461<sup>a</sup> no. 410 und Beitr. V, 111; vgl. Scherer zGDS<sup>1</sup> 105 = <sup>2</sup> 189; Mahlow p. 45).

lat. *hosti-*, ksl. *gosti*, nsl. *gost* etc.: Mikl., Lex. 139<sup>b</sup>; vgl. Kubn in Webers Ind. stud. I, 362] — *gasti-gōda-* adj. ‘*γίλοξενος*, hospitalis, gastfrei’, *gasti-gōdein-* f. ‘*γίλοξενία*, hospitalitas’.

*naudi-* f. ‘necessitas, ἀνάγκη, not, zwang’ (< \**nā<sub>2</sub>udhi-*: vgl. Schmidt, Voc. I, 170 ff., Verw. 52 no. 5; Mikl., Vgl. gr. I<sup>2</sup>, 98 etc.]<sup>1)</sup> — *naudi-bandia*<sup>1-</sup> f. ‘compes, ἄλυσίς, zwangsfessel, bande’.

\**mari-* n. [< \**mā<sup>2</sup>ri* \**ma<sup>1</sup>riās*, vgl. ags. *mōr*, ahd. *muor* ‘palus’, lat. *mari-*: Möller, Beiträge VII, 511] neben (und älter als) *marein-* f. ‘*θάλασσα*, mare, meer’ — *mari-saiwa-* n. ‘λίμνη, stagnum, see’; Leo Meyer (Got. spr. § 240 p. 255) nimmt composition mit *marein-* an unter einbusse des nasals und aufhebung der vocaldehnung, was unbeweisbare ungeheuerlichkeiten der lautlichen corruption voraussetzt (auch Bopp, Vgl. gr. III<sup>2</sup>, 445 § 969 anm. 2 redet von verkürzung des unorganischen *-ein-*stammes).

*ga-bairpi-* f. für \**ga-bairdi-* < \**bha<sub>2</sub>rti-* oder \**bhrti-* (s. o. p. 409) ‘*γένεσις*, *γενετή*, nativitas’ — *ga-bairpi-vaūrda*<sup>0</sup> n. ‘*γενεαλογία*, geburtsangabe, geschlechtsregister’ (vgl. wegen des *p* für *d*: *hlapan* zu ksl. *kladq*, ferner *slēipō-* und *stōpum*, wo *p* ig. *dh* reflectiert).

\**draūhti-* f. ‘gefolge’ [< \**dhruk<sup>3</sup>-ti-*: vgl. Fortunatov, B. Beitr. III, 55 f.] — *draūhti-vitōda-* n. ‘*στρατεία*, lex militaris, militia, kriegsgesetz, kriegsdienst’. — Das grundwort \**draūhti-* (vgl. *ga-draūhti-* m. ‘miles, *στρατιώτης*’) = an. *drótt*, ags. *gedryht*, as. *drucht-*, ahd. *truht* (v. Bahder p. 67).

*mati-* m. ‘*βρώμα*, *βρώσις*, eibus’ [< \**ma<sup>1</sup>-d-i-*, zu lat. *ma-n-do* etc.: de Saussure p. 61] — *mati-balgi-* m. ‘*πήρα*, speisetasche, ranzen’ (ags. *met-belg*: Förstemann GDSS I, 469).

\**undaurni-* m. ‘mittag’ [an. *undorn*, as. *undorn*, ags. *undern*, ahd. *untorn* (Sam. *untorne*), bei Chaucer *underne*, südd. *intern* ‘frühstück’: Müllenhoff, Glossar zum quickborn 386; Paul, Beitr. VI, 201; Hertzberg, Canterbury-geschichten p. 673. 599 f.; Diefenbach I, 115; grundf. \**a<sub>2</sub>nta<sub>2</sub>r-ni-*] — *undaurni-mati-* m. ‘prandium, ἄριστον, frühstück, mittagsmahl (ahd. *untorn* vel *mittidach*: Graff I, 385).’

<sup>1)</sup> v. Bahder p. 75 f. vgl. ags. *neod*, as. *niud*, ahd. *niot* ‘verlangen’ und setzt \**naup-i-* \**naud-i-* als grundform an.



II. Neben diesen regulären bildungen stehen schon einige, welche schwund des suffixes in der compositionsfuge zeigen; tonlosigkeit desselben war sicherlich die ursache des verlustes.

*brūdi-* f. 'rúμφη, nurus, schwiegertochter' [*bhrūA-ti-*: Schmidt, Voc. II, 288; Pietet II<sup>1</sup>, 340; — \**bhrūAdh-i-*: Deeke, die d. verwandtschaftsnamen 162 ff.] — *brūp-fudi-* m. < \**bhrūAti-p̃ti-* \**bhrūAdhi-p̃ti-* (vgl. wegen des zweiten teils Möller a. a. o. 512) 'ρυμγίος, ρυμγώρ, sponsus'.

*þūti-* m. 'klang' [ < \**tūAdi-* = an. *þýtr*, vgl. ahd. *dinzan* etc.: Graff V, 325 f., Fick<sup>2</sup> 763. — Sievers, Beitr. V, 114 und v. Bahder 28 setzen *þuti-* und *þytr* an; Leo Meyer, Got. spr. p. 133 etc. legt mit genialer verachtung der zunächst liegenden germ. sprachen einen -a-stamm zu grunde] — *þūt-hairna-* u. 'σάλπιγγξ, tuba, trompete, posaune'.

Diesen schliessen sich die composita mit numeralien an: *fimf-hunda-* 'πεντακόσιοι, quingenti' etc.: *fimfi-* < \**fenhvi-* < \**páink<sup>2</sup>i-* (vgl. Verner, Kz XXIII, 121; Bezzenger, zGLS 41 anm. u. s. w.): *twalib-vāntru-* 'duodecim hiemum, ἑτῶν δώδεκα, zwölfjährig': *twalibi-* < \**dw<sub>2</sub>-lik<sup>2</sup>i-* (vgl. lit. *dvý-liká*).

Auch eine juxtaposition begegnet: *baúrgs-vauđjus* f. 'τειχος, murus, burgwall, stadtmauer': *baúrgi-* 'πόλις, arx, urbs' < \**bha<sub>2</sub>rg<sub>3</sub>í-* (Fick III<sup>3</sup>, 206 und B. Beitr. I, 60 f.). Der ursprüngliche german. -a<sub>2</sub>i-stamm hat sich im got. der consonantischen flexion angeschlossen (nach Förstemann GDSS II, 18 entstand, wie ich der wissenschaft zur förderung erwähnen will, z. b. der dat. *baúrg* durch apocope aus *baúrga*).

Bei *avi-liuda-* n. 'χάρις, gratia, dank' (wovon *avi-liudōn* 'gratias agere, εἰχαριστεῖν, χάριον ἔχειν, δοξάζειν') kann man zweifelhaft sein, ob nominalcompositum vorliegt, da ein germanischer directer reflex des skr. *ávi-* 'zugetan, günstig' nicht nachweisbar ist. Erwägt man namen wie *Avi-lant*, *Avi-ramus* u. s. w. (Förstemann, Ad. namenb. I, 190; Weinhold, die got. spr. im dienste des christenthums p. 12), altgall. *Avi-cant* (begrifflich = langobard. *Filu-pert*) = kymr. *Fu-cant*, griech. *Εὐ-κλήης* (Zeuss-Ebel p. 82; Fick, Gr. personn. p. LXXI. 31), in denen die partikel *ávi* steckt<sup>1)</sup>, so wird man auch *avi-*

<sup>1)</sup> Hierher gehört auch afrz. *Aucassin*, das, wie ich an einem andern

*linda-* als partikeleomposition fassen dürfen. Für den speciellen zweck der untersuchung ist auch das nicht wertlos (vgl. o. p. 377).

Das hierhergehörige namenmaterial ist zu gering, um eine sichere handhabe zu gewähren: neben *Huni-mund* 4. jh. nach Chr. = \**hūni-munds* steht *Hun-vit* 3. jh. n. Chr. = \**hūn-vili*; ersteres kann im ersten gliede sowohl einen *-ia<sub>1</sub>-*stamm als einen *-a<sub>2</sub>i-*stamm bergen (vgl. ahd. n. sg. *hūn* und *hūni*: Graff IV, 960; *Huëricus*: Grimm GDS<sup>1</sup> 478 = <sup>3</sup> 334).<sup>1)</sup> Enthalten beide namen im ersten teile einen *-a<sub>2</sub>i-*stamm, so deutet die lautgebung entweder auf dialektische divergenz oder auf abweichende widergabe der durch wurzelbetonung [\**k<sup>h</sup>úA-ni-*; vgl. skr. *çūrā-* 'held', gr. *ζύρ-ιο-ς* 'mächtig, herr', *ζῆρ-ος* 'maecht' u. s. w.] schwach articulierten schlusssilbe des ersten teiles, die erstlich nach langer silbe (Sievers, Phonetik p. 165 f. 164 ff.) folgte, und sodann zwischen zwei hochtönen stand (Sievers, Beitr. V, 103); übergang vom schwach geschnittenen zum stark oder energisch geschnittenen accent (Sievers, Phonetik a. a. o.) scheint dabei mit im spiele zu sein (vgl. auch Kock, Hz XXV, 227 f.).

Vor secundärsuffixen finden wir bestätigend die primärsuffixgestalt *-i-*: so zunächst in den adverbien *ana-laugi-ba* 'in occulto, ἐν ζορυπτόῳ' zu *ana-laugni-* 'ζορυπτός, ἀπόκρυφος' (vgl. Me. 4, 22; Le. 5, 17), *un-ana-simi-ba* 'invisibiliter' (Skeir. VIII<sup>a</sup>, 51) zu *ana-simi-* 'visibilis', *ga-tēmi-ba* 'apte' zu \**ga-tēmi-* (gebildet wie *anda-nēmi-*); *and-augi-ba* 'παρορησία, palam' zu \**and-augi-* oder analogiebildung (vgl. *and-augjō* 'παρορησία, παρεροῶς'), *arni-ba* 'certe, ἀσφαλῶς' zu \**arni-*, *us-stiuri-ba* 'effrenate, ἄσώτως' zu \**us-stiuri-* (vgl. *us-stiurein-* f. 'effrenatio, luxuria,

orte ausführlich zeigen werde, einem altgall. \**Ari-cassius* entspricht. Die modernen romanisten, statt die elemente ihrer sprachen gründlich zu studieren, besonders das kelt. und weiter das gesammte namenmaterial in ihren bereich zu ziehen, begnügen sich hier lieber mit vagen vermutungen oder pflanzen — um mich eines ausdrucks Diefenbachs zu bedienen (Origines Europeae p. 8) — exotische stammbäume in ihren irrgarten: *Aucassin*, das Suchier nicht erklären konnte, soll jetzt arabisch sein!

<sup>1)</sup> *Iudulf* 6. jh. n. Chr., zu *Indo* 9. jh. *Into* 8. jh. u. s. w. (Fürstemann, Ad. namenb. I, 780; Stark, Kosen. 88) ist zweifelhaft.

ἄσπορία' und ahd. *stūri stūri*: Graff VI, 702). Bopp (Vgl. gr. I<sup>2</sup>, 277) und Leo Meyer (Got. spr. § 69 p. 67, § 317 p. 358), denen sich auch Schlüter (Suff. -*ja*- p. 9. 56 etc.) anschliesst, leiten diese adverbia auf -*ia*-stämme zurück; für die drei ersten sind nur -*a*<sub>2</sub>-stämme zu erweisen (cf. § 9), und die übrigen können entweder gleichfalls solche bergen oder auf analogiewirkung beruhen; die beziehung auf -*ia*-stämme ist lautgesetzlich unmöglich, wie *sunjaba* und *gabaurjaba* zeigen.

Regelrechte bildungen mit secundärsuffix -'*ia*<sup>2</sup>- sind *mēri-pō-* 'ῥήμη, ἦχος, ἄσος, fama, rumor', vgl. *valla-mēri-* (Phil. I, 8; Schlüter p. 9 setzt noch *mērja-* an.); *un-hraini-pō-* 'impuritas, ἀκαθαρσία', zu *hraini-* = skr. *crēni-* (Kern, Kz XXII, 554; Mahlow p. 153 setzt noch immer einen -*ia*-stamm, \**un-hrainia-*, an!).

Das singuläre *un-qēni-da-* 'caelebs, ἄγαμος' gehört nicht unmittelbar zu *qēni-*, sondern zu einem schw. vb. der ersten classe (Leo Meyer, Got. spr. § 397 p. 517), wo das stamm bildende suffix des prtep. gleichfalls -*i-* zu sein scheint (vgl. Scherer zGDS<sup>1</sup> 182 = <sup>2</sup> 289).

### § 9.

#### Die -*ia*-stämme.<sup>1)</sup>

Die flexion der -*ia*<sub>1</sub>-stämme (masculina und neutra umfassend) und diejenige der -*ia*<sup>1</sup>-stämme (femina) war im indogermanischen vor der sprachtrennung streng geschieden von der declination der -*a*<sub>2</sub>- und -*a*<sup>2</sup>-stämme; erst nach und nach trat in den einzelnen sprachen auf grund teilweiser morphologischer berührung ein ausgleich der beiden flexionsgenera ein (Verf., Bezenb. Beitr. VII, 15 ff., fürs got. speciell p. 57 ff.). Allein auch die nach unzweifelhaften, historisch nachweisbaren indicien reconstruierte idg. flexion der -*ia*-stämme war noch lange nicht diejenige, wie sie vielleicht einst in den ursitzen unseres stammes erscholl: vor jener wirkung progressiver

<sup>1)</sup> Vgl. Benfey, Ist in der ig. grundspr. ein nominales suffix -*ia*- oder statt dessen -*ya*- anzusetzen? Göttingen 1871; Kräuter, z. lautversch. p. 131 ff. kennt diese schrift nicht. — Ein nominales suffix -*ia*- leugnet Fick, B. Beitr. I, 120 ff.

assimilation (a. a. o. p. 51) und von der nivellierung der svarita- und udattaflexion der *-ia*-stämme und dem aufgehen der ersteren in der letztgenannten, bedingt durch die imponierende menge der udattawörter, muss eine noch ältere flexion der *-ia*-stämme bestanden haben.

Ein ig. udattawort ist *\*má<sub>1</sub>dh-ia-*, als vertreter der svarita-flexion wähle ich lit. *zália-* < *\*gh<sub>1</sub>à<sub>2</sub>l-ia-* [dass, wenn *zólé'* in erwägung gezogen wird, das *á* auch auf *-á<sup>1</sup>* deuten kann, weiss ich sehr wohl, doch mag das beispiel bestehen: bei *\*à<sub>2</sub>r-ria-* (a. a. o. 21 anm. 1; vgl. o. p. 396 f. anm.) fehlt fem. und ntr.]; der kürze wegen folgt eine einfache parallelisierung der beiden paradigm.

1. Masculine *-ia*-flexion (links udatta-, rechts svarita-flexion).<sup>1)</sup>

Sg. nom. <i>*má<sub>1</sub>dh-ià<sub>2</sub>-s</i>	Sg. nom. <i>*gh<sub>1</sub>à<sub>2</sub>l-ia-s</i> , > <i>-is</i>
acc. <i>*má<sub>1</sub>dh-ià<sub>2</sub>m</i>	acc. <i>*gh<sub>1</sub>à<sub>2</sub>l-ia-m</i> > <i>-im</i>
gen. <i>*madh-iá<sub>1</sub>-sjà<sub>2</sub>, -sà<sub>2</sub></i>	gen. <i>*gh<sub>1</sub>al-ià<sub>2</sub>s</i>
loc. <i>*madh-iá<sub>1</sub>-i</i> , > <i>-iá<sub>1</sub>i</i>	loc. <i>*gh<sub>1</sub>al-ià<sub>2</sub>-i</i>
dat. <i>*madh-iá<sub>1</sub>a<sup>1</sup>i</i> , > <i>-iá<sup>1</sup>i</i>	dat. <i>*gh<sub>1</sub>al-ià<sub>2</sub>a<sup>1</sup>i</i> , > <i>iá<sub>2</sub>i</i>
abl. <i>*madh-iá<sub>1</sub>-á<sup>1</sup>d</i> , > <i>-iá<sup>1</sup>d</i>	abl. <i>*gh<sub>1</sub>al-ià<sub>2</sub>-á<sup>1</sup>d</i> , > <i>-iá<sub>2</sub>d</i>
instr. I. <i>*madh-iá<sub>1</sub>-á<sup>1</sup></i> , > <i>-iá<sup>1</sup></i>	instr. I. <i>*gh<sub>1</sub>al-ià<sub>2</sub>-á<sup>1</sup></i> , > <i>-iá<sub>2</sub></i>
Pl. nom. <i>*má<sub>1</sub>dh-ià<sub>2</sub>-sá<sub>2</sub>sá<sub>2</sub></i> , > <i>-á<sub>2</sub>s</i>	Pl. nom. <i>*gh<sub>1</sub>à<sub>2</sub>l-ia-s</i> , > <i>-is</i> ( <i>-is?</i> )
acc. <i>*má<sub>1</sub>dh-ià<sub>2</sub>-us</i>	acc. <i>*gh<sub>1</sub>à<sub>2</sub>l-ia-us</i>
gen. <i>*madh-iá<sub>1</sub>-á<sub>2</sub>m</i> (> <i>-iá<sub>2</sub>m</i> )	gen. <i>*gh<sub>1</sub>al-ià<sub>2</sub>-á<sub>2</sub>m</i> , > <i>-iá<sub>2</sub>m</i>
instr. <i>*madh-iá<sub>1</sub>-bhís</i> ( <i>-ia-bhís</i> )	instr. <i>*gh<sub>1</sub>al-ià<sub>2</sub>-bhís</i> ( <i>-ia-bhís?</i> ).

Der svaritaflexion konnte neben der bedeutend klareren udattaflexion (besonders bei udattawörtern wie *\*ná<sup>1</sup>tr-ià<sub>2</sub>-* = gr. *τάρτο-ιο-*) kein leben beschieden sein: n. sg. und n. pl. der svaritaflexion fielen wahrscheinlich lautgesetzlich zusammen, ferner war die svaritaendung des g. sg. übereinstimmend mit der udattaendung des n. sg., im g. pl. (vielleicht auch im i. pl., weniger im d. abl. i. sg.) waren beide flexionsgenera identisch. — Ferner ist die übereinstimmung in der udattaflexion der

<sup>1)</sup> Mit rücksicht auf den specielleren zweck dieser untersuchung stelle ich nur die für das germ. in betracht kommenden casus auf. — Got. *harjis* direct < *\*k<sup>3</sup>á<sub>2</sub>r-ia-s* = *\*haris* mit sekundärer anlehnung an die obliquen casus zu erklären, wie Mahlow (153) will, geht nicht an: vgl. darüber B. Beitr. a. a. o.

-*ia*- und -*a*<sub>2</sub>-stämme sofort einleuchtend; aber trotzdem verbietet das empirische sprachmaterial, spätere übereinstimmungen an so ferne berührung genealogisch anzuknüpfen.

2. Neutr. -*ia*-flexion (nur n. [acc.] sg. und pl., als vom msc. abweichend, kommen hier in betracht).

Sg. n. acc. \**má<sub>1</sub>dh-iä<sub>2</sub>m*                      Sg. n. acc. \**gh<sub>1</sub>ä<sub>2</sub>l-ia-m*  
Pl. n. acc. \**má<sub>1</sub>dh-iä<sub>2</sub>-a<sup>1</sup>*, < -*iä<sup>1</sup><sub>2</sub>*    Pl. n. acc. \**gh<sub>1</sub>ä<sub>2</sub>l-ia-a<sup>1</sup>*, < -*ia<sup>1</sup>*.

Das durchweg erscheinende -*ä* des n. acc. pl. (vgl. Mahlow 48 f.; Bücheler, Lat. decl.<sup>2</sup> 40 § 93; de Saussure p. 61) scheint aus der svaritaflexion generalisiert.

### 3. Feminine -*ia*-flexion.<sup>1)</sup>

Sg. n. * <i>má<sub>1</sub>dh-iä<sup>2</sup>-s</i>	Sg. n. * <i>gh<sub>1</sub>ä<sub>2</sub>l-ia<sup>1</sup>s</i>
acc. * <i>má<sub>1</sub>dh-iä<sup>2</sup>-m</i>	acc. * <i>gh<sub>1</sub>ä<sub>2</sub>l-ia<sup>1</sup>-m</i>
g. * <i>madh-iä<sup>1</sup>-s</i> < - <i>iä<sup>1</sup>-ä<sub>2</sub>s</i>	g. * <i>gh<sub>1</sub>al-iä<sup>2</sup>s</i> < - <i>iä<sup>2</sup>-Es</i>
l. * <i>madh-iä<sup>1</sup>-i</i>	l. * <i>gh<sub>1</sub>al-iä<sup>2</sup>-i</i>
d. * <i>madh-iä<sup>1</sup>i</i> < - <i>iä<sup>1</sup>-a<sup>1</sup>i</i>	d. * <i>gh<sub>1</sub>al-iä<sup>2</sup>i</i> < - <i>iä<sup>2</sup>-a<sup>1</sup>i</i>
abl. * <i>madh-iä<sup>1</sup>d</i> < - <i>iä<sup>1</sup>-ä<sup>1</sup>d</i>	abl. * <i>gh<sub>1</sub>al-iä<sup>2</sup>d</i> < - <i>iä<sup>2</sup>-a<sup>1</sup>d</i>
i. * <i>madh-iä<sup>1</sup></i> < - <i>iä<sup>1</sup>-a<sup>1</sup></i>	i. * <i>gh<sub>1</sub>al-iä<sup>2</sup></i> < - <i>iä<sup>2</sup>-a<sup>1</sup></i>
Pl. n. * <i>má<sub>1</sub>dh-iä<sup>2</sup>s</i>	Pl. n. * <i>gh<sub>1</sub>ä<sub>2</sub>l-iä<sup>1</sup>s</i>
acc. * <i>má<sub>1</sub>dh-iä<sup>2</sup>-ns</i>	acc. * <i>gh<sub>1</sub>ä<sub>2</sub>l-ia<sup>1</sup>-ns</i>
g. * <i>madh-iä<sup>1</sup>-ä<sub>2</sub>m</i> , > - <i>iä<sup>1</sup>m</i>	g. * <i>gh<sub>1</sub>al-iä<sup>2</sup>m</i> < - <i>iä<sup>2</sup>-ä<sub>2</sub>m</i>
i. * <i>madh-iä<sup>1</sup>-bhis</i>	i. * <i>gh<sub>1</sub>al-iä<sup>2</sup>-bhis</i> .

Der gen. sg. der svaritaflexion war in der endung identisch mit dem n. pl. der udättaflexion, der gen. pl. der svaritaflexion aber konnte leicht mit dem acc. sg. der udättaflexion fühlung gewinnen. Die zahlreichen udättawörter bekamen nach und nach die herrschaft.

Es ist bekannt, wie im historischen leben der -*ia*-stämme der component -*i*- nach kurzer silbe consonant oder symphon, nach langer silbe dagegen [und in mehrsilbigen wörtern] sonant oder phon ist (Holtzmann, Ad. gr. I, 1, 39; Scherer zGDS<sup>1</sup> 151 ff. = <sup>2</sup> 80 ff.; Amelung, Hz XXI, 231; Sievers, Beitr. V, 154 f.; Paul, Beitr. VI, 162 etc.; Verf., Bezzenb. Beitr. VII, 51 f.)<sup>2)</sup>:

<sup>1)</sup> Vgl. Möller construction (Beitr. VII, 545 f. ann.); — Das constante -*ia<sup>1</sup>*- der historischen zeit entstammt der svaritaform des nomin. (vgl. die -*n*-, -*r*-, -*a<sub>2</sub>n*- und -*a<sub>2</sub>i*-stämme).

<sup>2)</sup> Die verwandlung des mitlautenden *i* in selbstlautendes nennt die



hängt das mit dem alten dualismus der udätta- und svarita-flexion zusammen?

Noch eine bemerkung sei gestattet, bevor ich mich meiner speciellen aufgabe wider zuwende. Es ist wenig glaublich, dass die Indogermanen schon verhältnismässig früh jene fülle der flexionsgenera für das nomen entwickelt haben, die uns in der historisch ältesten zeit entgegenquillt. Vielleicht hat Grimms vocaltrilogie (Gr. I<sup>2</sup>, 594 = I<sup>3</sup>, 506; GDS<sup>1</sup> 274 = <sup>3</sup> 191) m. m. für die nominalsuffixe bestand: aus der svarita-flexion der *-au*-stämme entstand die *-va*-flexion (vgl. o. p. 408), analog aus der svaritaform der *-ai*-stämme die *-ia*-flexion (vgl. o. a. a. o.), endlich aus der svaritaform der *-a*-stämme die consonantische declination (vgl. Paul, Beitr. VI, 119 anm. und o. p. 383 anm.). Das steht durchaus im einklang mit den bekannten sprachlichen tatsachen in der historischen zeit: die 'flexion forte' oder svarita-flexion verliert immer mehr an terrain, die methode der anschliessenden diagnose spürt ihrem weiterwuchern in anderen, analog gestalteten formen nach. —

In der fuge nominaler zusammensetzungen zeigen die got. *-ia<sub>1</sub>*- und *-ia<sup>1</sup>*-stämme gleichmässig je nach dem gewichte der dem suffix vorhergehenden silbe *-ia-* oder *-i-*; von einer scheidung (*-i* < *-ia<sub>1</sub>*, *-ē* = *-ai* < *-ia<sup>1</sup>*; vgl. das lit. a. a. o. 52 ff. 20 ff.) ist in den vulfilan. texten und auch sonst nichts mehr zu spüren.

I. *-ia<sub>1</sub>*-stämme im ersten compositionsgliede (subst. und adj.).

a) kurzstämmige: *vadiu-* [< \**vā<sub>2</sub>dh-ia-*; vgl. ags. *vedd pignus*, *pactum*, ahd. *wetti*: Grf. I, 739] n. *pignus*, ἰσφαζών, *wette*, handgeld, pfand — *vadja-bōko-* f. im pl. *χετόργραφορ*, pfandbrief.

*frapia-* n. [\**prā<sup>1</sup>t-ia-*; vgl. lit. *pra-ic-lū* 'merken' *prōta-s* 'einsicht' u. s. w.] *ροῦς*, *ρόηα*, *σῖρεσις*, *γοήν*, *φρόνηα*, *sensus*, *mens* — *frapja-marzeini-* f. *mentis deceptio*, verstandesverwirrung, täuschung.

*tubia-* n. [\**tubh-iā-*; vgl. an. *tyf* n. *arznei*, ahd. *luppi* n. etc.;

ind. grammatik bekanntlich *samprasarana* (Panini VI, 1, 17); dass 'samprasarana von *vas-* zu *us-* im anlaut' dem germ. nicht fremd ist, wie Kögel (Beitr. VII, 192) meint, wuste schon Diefenbach, Got. wb.

Diefenbach, Got. wb. II, 152 denkt an gadh. *luibh* pflanze, wie überhaupt 'viele pflanzennamen in den späteren volkssprachen der Keltenländer erhalten' zu sein scheinen (Diefenbach, Celtica I, 7.)] *gámuozor*, venenum, gift — *lubja-leisa-* adj. giftkundig, zauberei treibend, *lubja-leisvin-* f. *γαρμυαεία*, veneficium, giftkunde, zauberei.

*midia-* [*< \*má<sub>1</sub>dh-ia-*] *μέσος*, medicus — *midja-sveipaini-* f. *κατακλυσμός*, diluvium, überschwemmung, sintflut.

*alía-* [*< á<sup>1</sup>-ia-*; vgl. gr. ἄλλο-, lat. *alio-*, air. *aile*] ἄλλος, ἕτερος, alius — *alja-kunja-* ἄλλογενής, πάροικος, fremd, *alja-leikô* und *alja-leikôs* adv. ἄλλως, ἑτέρως, aliter.

b) langstämmige (und mehrsilbige)<sup>1)</sup>: *arbia-* *< \*á<sub>2</sub>rbl-ia-* n. *κληρονομία*, hereditas, erbe, erbschaft — *arbi-nunjan-* m. [vgl. ahd. *erb-nomo*, ags. *grfe-nema*] *κληρονόμος*, heres, erbnehmer,

*andia-* [*< \*á<sup>1</sup>nt-ia-* \**á<sup>1</sup>nt-ia-*: vgl. skr. *ánta-* m. n. ende, grenze] m. τέλος, ἔσχαρον, πέρας, finis — *andi-tausa-* adj. ἀπέρατος, infinitus.

*aglaitia-* [*< \*á<sup>1</sup>ghlâ<sub>2</sub>-tia-tia-*. — Vgl. analogen schwund des einen suffixes in den o. p. 378 anm. citierten arbeiten. Die verschiebung unterblieb, weil schärfung eintrat und daher reine, d. h. physiologische tenuis artikuliert wurde (vgl. Kräuter, Kz XXI, 45—49).<sup>2)</sup>] n. ἀσέλγεια, impudicitia, unzücht — *aglaiti-vairdein-* f. ἀσχηρολογία, turpia verba, unzüchtige reden, zotenreissen.

*frija-* muss der flexion nach (vgl. Braune, Got. gr. p. 46 § 116 anm. 2; Schmidt, Voc. II, 425; Mahlow 151) auf \**prí<sup>1</sup>a-* \**príi<sup>1</sup>a-* beruhen; so ist *frei-halsa-* 'frei' (vgl. ahd. *frî-hals*, an. *fríals*, ags. *freols*: Förstemann GDSS I, 470; Graff IV, 927) bei verallgemeinerung der starken form durchaus normal gebildet, und *frijafvō* : *frijá-* spricht nicht dagegen.

<sup>1)</sup> Der von den *-a<sub>2</sub>i-*stämmen übergetretene stamm *hrainia-* (vgl. o. p. 443) zeigt in der späten Skeir. VI d 18 (woher Mt. 5, 8) das doppelt unregelmässige *hrainja-hairta-* (vgl. *arma-hairta-*, oder *hauh-hairta-*), das an die dem got. conträre regel des an. erinnert: *erfi-meidr*, aber *her-togi* (cf. Schlüter 226).

<sup>2)</sup> Den ausführlichen nachweis der 'consonantendehnung' fürs got. muss ich mir für einen andern ort vorbehalten.

Aus dem gebiete der namen schliessen sich an: *Achi-ulf* 3. jh. = \**agü-vulfs* [neben \**agis-vulfs*; vgl. *af-agjan*, *un-agein* = ahd. *egī* u. s. w.: Paul, Beitr. IV, 414]; *Edi-ulf* 3. jh. = \**adia-vulfs* [\**á¹t-ia-* \**a¹iü-*; vgl. \**á¹tù₂-* und \**á¹t-ü₂-*¹); *Ariü-ricus* 4. jh. = \**harja-reiks*: *Ere-lieua* f. 4 jh. = \**harju-liuba*: *Thursi-mund* 5. jh. = \**þaürsi-munds* [vgl. ags. *þyrs* neben an. *þurs*, mhd. -ian-stamm *dürse*: Zimmer, QF XIII, 29; grundf. \**dhü₂rsia-* \**dhrsü-* oder \**dhá₁rsiü-* \**dhrsü-*²): vgl. Zimmer, Kz XXIV, 206 f.].

## II. -ia¹-stämme als erste teile.

*þūsundi* f. < \**tūsa₂nti'* [vgl. lit. *tūkstantis* und besonders ksl. *tysq̄sta*: Mikl., Vgl. gr. I², 162; Schmidt, Verw. 8. 40 no. 52; Schleicher, Comp.⁴ p. 489. Das daneben für das got. angesetzte ntr. existiert nicht: Mahlow 9S f.] *χίλιοι*, mille — *þūsundi-fadi-* m. *χιλιορχος*, millenarius (vgl. Kluge, QF XXXII, 25. 131).

Hierher gehörige namen sind: *Gunthi-gis* 5. jh. = \**gunþi-geis* [grdf. \**gh²³a₂n-ti'²*); vgl. mit -a-stamm im ersten gliede *Gunde-ricus* 3. jh. = \**gunda-reiks*]; *Ilde-rich* 4. jh. = \**hildi-reiks*, *Ilde-bad* 6. jh. = \**hildi-badvs* oder besser \**hildi-balps* [*hildī* = ahd. *hiltia* (vgl. den -a-stamm: an. *hiltr*, ags. *hild*), grdf. \**k³l-ti'*, √ *k³a₁t*: Fick III³, 71].

Es ist eine bekannte erscheinung, dass in jüngerer epoche der sprachentwicklung die reinheit und strenge der nominalcomposition dadurch gestört wird, dass, für das sprachgefühl identische oder doch nahe liegende, verbalstämme im ersten gliede an stelle echt nominaler gebilde treten: so sind *þiupi-qissi-* f. *εὐλογία*, benedictio: *þiupjan*, *εὐλογεῖν*, benedicere und *vinþi-skaürön-* *πτύον*, ventilabrum: *-vinþjan* 'vannare' aufzufassen (Osthoff, Verbum in der nominalcomposition p. 12. 15;

¹) Grimm, zGDS¹ 468 = ³ 328 scheint zusammenhang mit schweiz. *ättig etlig* anzunehmen; vgl. westgot. *Etherius* (Bezenberger, A-reihe pag. 9).

²) Cf. lit. *ginczà* 'streit'; skr. -*hatja-* als zweites glied von compositis 'mord', z. b. *bhrunā-hatja* 'embryotödtung' (Weber, Ind. stud. IX, 181 etc.).

vgl. wegen des vorgangs besonders noch L. Bock, Hz XXII, anz. IV, 314 ff., Justi 77 f. und für das weiterwuchern des neuen princips Schröder, Redeteile p. 25).

Die secundäre weiterbildung bestätigt die am compositum gemachten beobachtungen:

*sunja-ba* adv. ἀλιθῶς, vere — *sunja* adj. ἀλιθής, ἀλιθιρός. verus [grdf. \**usa<sub>2</sub>ntiá-*]; *ga-baurja-ba* ἡδέως, ἡδιστα, libenter — \**ga-baurja-* [< \**bha<sub>2</sub>r-ia-*; L. Meyer, Got. spr. § 152 p. 142].

Das p. 412 f. erörterte *us-stiuri-ba* steht vielleicht für \**us-stiurei-ba*. Vgl. auch *frijapvō-*: *frija-* [skr. *prijá-*].

Die abstractbildungen auf *-ia<sup>2</sup>-* gehen der mehrzahl nach von *-a<sub>2</sub>-*stämmen aus; daher erwuchs ein secundärsuffix *-éþō-* > *-ipō-*, *-idá-*. Regelrecht von einem *-ia<sub>1</sub>-*stamm gebildet ist *niujipō*: *niuja-*. Dagegen können *mildipō-*, *fairnipō-*, *airzipō-*, wenn zu *-ia*-stämmen gehörig (L. Meyer, Got. spr. § 397 p. 516), nur analogiebildungen sein<sup>1)</sup>, wie z. b. *veitvōdipō-*: *veitvōd-* (L. M. a. a. o. p. 517); ein gleiches gilt von *aupidō*: *aupja-*.<sup>2)</sup>

Sodann sei noch die ‘παράθεσις’ oder ‘juxtaposition’ (vgl. Pott, Etymol. f. II<sup>1</sup>, 365) *midjun-gardi-* m. ὀζορυάριη, orbis terrarum (vgl. an. *mið-gardr*, ahd. *mitti-gart*; ags. *middan-geard*) erwähnt. Wahrscheinlich liegt hierin die einzige normale bildung mit *-an*-stamm im ersten compositionsgliede vor (vgl. das ags.): aus \**má<sub>1</sub>dh-ia<sub>2</sub>n-gh<sub>2</sub>á<sub>2</sub>rdhi-s* für \**má<sub>1</sub>dhian-gh<sub>2</sub>á<sub>2</sub>rdhi-s* entstand regelrecht die got. form, denn bei den *-iam*-stämmen fand assimilation an die *-a<sub>2</sub>n*-stämme statt, wie bei den *-i<sub>1</sub>a*-stämmen ein ausgleich mit den *-a<sub>2</sub>-*stämmen sich entwickelte.

Die *-ia*-flexion erhält zuwachs aus der *-a<sub>2</sub>n*-flexion der adj. und zwar vom fem. aus (Joh. Schmidt, KS Beitr. IV, 257 ff.; Schlüter 219; Mahlow 30), wie zum teil auch in andern ig. sprachen (vgl. Verf., B. Beitr. VII, 12); ferner sodann von den

<sup>1)</sup> Das verkennt auch noch v. Bahder, Verbalabstracta p. 157. — Mahlow (153) nimmt schwund des *-j-* vor dem suffix *-ipō-* an, also secundäre umbildung.

<sup>2)</sup> Ueber die auf *-ia<sup>1</sup>-*stämme zurückgehenden *-ein*-stämme vgl. Zimmer, Hz XIX, 425 ff.

adjectivischen *-a<sub>2</sub>i*-stämmen (vgl. o. p. 413. 417), die, ausser im n. sg. aller drei genera und im acc. sg. ntr., sich schon der *-ia*-flexion angeschlossen hatten (Braune, Got. gr. §§ 112. 119 f. p. 44. 46 f.). Letzterer umstand bewirkte denn auch, dass man bis in die neueste zeit die adjectivischen *-a<sub>2</sub>i*-stämme immer wieder verkännte: Schlüter (Suffix *-ja* p. 219) spricht sie sogar dem gesammten nordeuropäischen ab. Zwar im lit. ist nur ein verlorener rest der adjectivischen *-a<sub>2</sub>i*-flexion bewahrt (Schleicher, Lit. gr. p. 204; Kurszat, Lit. gr. § 320 p. 99); aber germ. adjectiva auf *-a<sub>2</sub>i*- hat schon im jahre 1860 Schade in breiteren spuren nachgewiesen (Paradigm.<sup>1</sup> p. 31), Holtzmann alsdann (Germ. VIII, 259) ihre nähere begründung versucht, gegen welche Leo Meyer (Germ. IX) nur nichtige einwände vorbringen konnte; vgl. weiter Scherer zGDS<sup>1</sup> 398 = <sup>2</sup> 529; Osthoff, Forsch. II, 41 f.

So sind denn auch manche bei Schlüter in zu grosser vertrauensseligkeit angesetzte *-ja*-stämme durchaus illegitim:

*brūki- εὐχρηστος* utilis wird erwiesen durch n. sg. m. *brūks* (Tim. II, 4, 11; Phil. 11), n. sg. f. *brūks* (Tim. I, 4, 8; Sk. IV<sup>b</sup>, 43), n. sg. ntr. *brūk* (Tim. II, 2, 21; Cor. I, 10, 33).

*vāila-mēri- εὐρημος* ergibt sich aus n. sg. ntr. *vāila-mēr* (Phil. 4, 8); vgl. *mēripō-* (o. p. 413).

*anda-nēmi- δεξτός, ἀπόδεξτός* folgt aus n. sg. m. *anda-nēms* (Lc. 4, 24), n. sg. ntr. *anda-nēm* (Tim. I, 2, 3. I, 5, 4; Cor. I, 6, 2. I, 8, 12), acc. sg. ntr. *anda-nēm* (Lc. 4, 19).

[*anda-sēti-* oder *-sēta-*: n. sg. ntr. *anda-sēt* βδέλυγμα (Lc. 16, 15).]

[*un-and-sōko-* oder *-sōki-*: acc. sg. ntr. *un-and-sōk* (Sk. VI<sup>b</sup>, 47).]

*ga-tēmi-* in *ga-tēmi-ba*; *ana-siuni-* in *ana-siuni-ba* und n. sg. ntr. *ana-siun* (Sk. II<sup>d</sup> 40); *arni-* in *arni-ba* (vgl. o. p. 412); *ana-laugni-* in *ana-laugni-ba* und n. sg. ntr. *ana-laugn* (Mc. 4, 22; Lc. 8, 17), acc. sg. ntr. *ana-laugn* (Cor. I, 4, 5).<sup>1</sup>)

*hraini- ζαθαρός* (vgl. o. p. 413. 417 anm.), das Schlüter p. 20 zu *zōt-r-ō* stellt, ergibt sich aus *hrainipō-* und n. sg. m.

<sup>1</sup>) Bezüglich der adverbia auf *-i-ba* stehen Leo Meyer und Schlüter noch auf dem standpunkte Schmellers (Münc. gel. anz., dec. 1846 p. 930f.; vgl. Höfer's zs. II, 204).



*hrains* (Mc. 1, 41. 42; Le. 5, 13. 17, 15; Mt. 8, 3) *un-hrains* (Lc. 9, 39; Cor. II, 11, 6; Eph. 5, 5), n. sg. ntr. *hrain* (Tit. 1, 15; Mt. 8, 3), acc. sg. ntr. *hrain* (Sk. III<sup>c</sup> 42).

*ga-maini-* = lat. *co-moini- zoiros* wird erwiesen durch n. sg. ntr. *ga-main* (Röm. 14, 14).

*ga-faúri-* [vgl. *un-faúri-*] *ρηγάλιος, ζόσμιος* folgt aus n. sg. m. *ga-faúrs* (Tim. I, 3, 2).

*sēli-* *χορηστός, ἀγαθός* ist bewahrt in n. sg. m. *sēls* (Cor. I, 13, 4), n. sg. ntr. *un-sēl* (Mt. 6, 23; Mc. 7, 22).

*alja-kuni-* *ἀλλογενής, πάροικοι* folgt aus dem n. sg. m. *alja-kuns* (Röm. 11, 24).

*bleipi-* oder *bleipa-* [letzteres setzt Zimmer, QF XIII, 110 f. als gemeinsam got. und an. an.] *φιλάγαθος* folgt aus dem allein belegten n. sg. msc. *bleips* (Tit. 1, 8).

*skeiri-* 'clarus, lucidus, purus' fordert der n. sg. f. *skeirs* (Sk. IV<sup>b</sup> 43); *skeira-* = ksl. *štirŭ* [vgl. Schmidt, Voc. II, 419] liegt dem gen. sg. ntr. *skeiris* (Sk. V<sup>a</sup> 45) zu grunde.

Andere bildungen, die bei Schlüter als *-ja*-stämme figurieren, sind mindestens unsicher, weil sie nicht in den massgebenden casus belegt sind; geradezu grausig aber sind die für die allein nachweisbaren *-a*-stämme erscheinenden \**ga-dōbja-* (p. 10) und \**hannja-* (p. 20): vgl. n. sg. ntr. *ga-dōb* (Eph. 5, 3; Tim. I, 2, 20) *ga-dōf* (Tit. 2, 1), acc. sg. ntr. *ga-dōb* (Sk. I<sup>c</sup> 38. II<sup>c</sup> 40); n. sg. m. *hanns* (Cor. II, 10, 1).

## § 10.

### Die *-a*<sup>2</sup>-stämme.

In allen ig. sprachen ist *-a*<sup>2</sup> kennzeichen des femininum. Aber auch grund der femininbedeutung bei den mit diesem suffix gebildeten wörtern? Ist überhaupt die unterscheidung des genus beim ig. nomen alt oder sogar ursprünglich?

Sicher hat Baumeister recht, wenn er annimmt, 'dass der mensch nicht nur das zählen, sondern dass er viel früher noch das sprechen ganz an sich selbst gelernt hat, im sinnlich-geistigen verkehr zwischen mann und weib'. Denn 'das interessanteste auf erden ist und bleibt für den mann das weib und für das weib der mann; da ist nichts zu leugnen und zu helfen. Beide waren sich die nächsten und waren

absolut aufeinander angewiesen; mit sich verkehrten sie zuerst, ununterbrochen und auf die innigste weise' (Kelt. briefe p. 3).<sup>1)</sup> So 'kann es uns nicht befremden, dass, wo sich mikro- und makrokosmos, d. h. mensch und welt, in einander spiegeln und wechselseitig das eine vom andern ein, nicht gleiches, aber analoges abbild zurückwerfen, dass da die grosse scheidewand der geschlechter, welche von der spitze der erdschöpfung<sup>2)</sup> anhebend durch tier- und teilweise pflanzenwelt sich hindurchzieht, gleichfalls in vielen, bei weitem nicht allen sprachen sogar in den lautlichen abdruck alles dessen trennend eingreift, was an sich, und dies ist namentlich mit allen abstracten begriffen der fall, jeglichen geschlechtes ermangelt' (Pott, Kz II, 117); man begreift, 'dass die sprache, gelenkt von den fäden der ähnlichkeit und ideenverbindung, es liebt, auch das unbelebte in den kreis des lebendigen zu ziehen, und dem, was ohne odem ist, diesen dennoch einzublase', und 'dann wird man keinen augenblick in zweifel kommen, warum in vielen sprachen das grammatische geschlecht weit über das natürliche hinausragt. Es ist eine grossartige prosopopöie (vgl. Etym. forsch. II<sup>1</sup>, 402 ff.), welche der gedanke vorgenommen und in der sprache verwirklicht hat. Ein männer- und weiberreich von dingen und begriffen ist aus einander und sich gegenüber getreten: und, mag die folgezeit diesen, die rede schmückenden und belebenden unterschied, weil nicht product des reflectierenden verstandes, noch diesem fassbar, in verwirrung gebracht, ja einzeln wieder aufgegeben haben, er ist im kindlichen, dem scheine als wahrheit sich unbefangenen hingebenden gemüte und in der schöpferischen poetischen kraft der vorwelt tief und fest begründet' (Pott a. a. o. 118). Wie sollten die ahnen der indogermanischen völker, welche die glühende phantasie des orientes mit der lebensvollen plastik und der frischen klarheit kühlere zonen verbanden, der geschlechtsbezeichnung beim nomen entbehrt haben? Dies meint auch Bücheler, wenn er als axiom

<sup>1)</sup> Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass schon fast ein halbes jahrh. vor Baumeister ein anderer, Minner, eine ähnliche auffassung aussprach; auch Geiger scheint ähnliche ansichten gehegt zu haben.

<sup>2)</sup> D. h. sobald nur irgendwo 'tellurische stoffe zur organischen wesensheit gereift' waren (Diefenbach, Orig. Europ. p. 26).

hinstellt, dass 'die anwendung des geschlechtsbegriffes auf die wörter so alt wie Adam und Eva ist' (Lat. decl.<sup>2</sup> § 14 p. 7). Und weiter, wie die Indogermanen ein vollständig entwickeltes flexionssystem besaßen, dem nicht ganz unähnlich, wie es Schleicher construiert hat (Möller, Beitr. VII, 496; z. b. \**dīdārka*'<sub>1</sub> = Sch.'s \**dudarka* u. s. w.), musste das erwähnte geschlecht beim nomen die äussere bezeichnung desselben in der grammatischen endung zur folge haben (vgl. Pott, Kz II, 119; Zimmer QF XIII, 236). Aber die flexion der consonantischen, der *-ai-* und *-au-*stämme schon legt die Vermutung nahe, dass die formelle unterscheidung des grammatischen geschlechtes beim nomen im ig. nicht sehr alt sein kann; und feminine bildungen wie gr. ὀδός, ζέλερθος, ζάκινθος, βίβλος, ῥαβδος, διάλεξτος u. s. w., lat. *alvus*, *cōtus*, *hūmus*, *vanus* (*ātōmus*, *dialectus*, *periōtus*, *diphthongus*, *mēthōtus*, *paragrāphus*) oder masculine bildungen wie lat. *scriba*, *poeta* u. s. w., griech. Νισιάς, ζοιτής u. s. w. (machen dies auch für die wurzelnomina auf *-a<sub>2</sub>-* und *-a<sup>2</sup>-* [*-a<sub>2</sub>A-*] wahrscheinlich<sup>1</sup>): vgl. skr. *ṣāṅkha-dhū-s* m. 'muschelbläser' (Schleicher, Comp.<sup>4</sup> p. 510), ksl. *vojevoda* 'anführer, kriegsherr' (Schleicher a. a. o. 368). So scheint in früherer zeit das ig. wol nur, wie sich dies in nordamerikanischen Indianersprachen findet (Pott, Kz II, 104 ff.; vgl. auch Geiger, der dieselbe entwickelung annimmt) und auch selbst im modernen engl. anklingt [unterscheidung des grammatischen geschlechtes nur bei lebenden wesen: vgl. *Sun* m., *Moon* f.; *Ship* f. — mythologische und andere rücksichten und beziehungen], belebtes und unbelebtes unterschieden zu haben: die sprache geht überall von extremen aus, die trennung der geschlechter wurde in ihrem wirken auf das bewusstsein durch den instinet gehehmt (wenn sich auch in dem dunkelsten naturtriebe embryonen oder nachgebliebene schatten von vorstellungen bewegen: Diefenb., Orig. 24): 'was sich jemals in einem leben artet oder ausartet: der erste keim davon lag in dem, wenn auch nur erst vegetierenden, beginne dieses lebens; und sonnenschein und regen, der diesem keime in den

<sup>1</sup>) Solch' älterer stufe formeller sprachbildung analog ist es, wenn ζοισός einer weiblichen figur beigezeichnet wird (O. Jahn, Archaeolog. beitr., Berl. 1847, p. 291; Pott, Kz II, 119).

ersten perioden seines wachstums zu teile wurde, aber auch der erste mehltau, der ihn traf — es ist nichts wieder ganz ungeschehen zu machen!' (Diefenb. a. a. o. 18).

Ich habe eben die bildungen auf  $-a_2-$  und  $-a^2-$  wurzel-nomina genannt, letztere durch zutritt von  $-A-$  zu der nominal verwendeten wurzel gebildet; denn es steht nach den untersuchungen von Fick (B. Beitr. I, 1 ff.), Möller (Beitr. VII, 496 ff.) und de Saussure fest, dass auch das indogermanische, wie das semitische, zwei- und mehrsilbige wurzeln neben den einsilbigen besessen hat [*\*bhara pata*, *\*darak<sup>1</sup>a* neben *\*paA* u. s. w.]<sup>1)</sup>. Ursprünglich also hat ein nominales suffix  $-a_2-$  und  $-a^2-$  nicht existiert; aber in historischer zeit hat die ig. sprache, nachklingend in allen ihren gliedern, ein deutlich ausgeprägtes suffix  $-a_2-$  und  $-a^2-$  neben  $-a_2i-$  und  $-a_2u-$  empfunden und eine  $-a_2-$  und  $-a^2-$  flexion entfaltet: so hatte Zimmer (QF XIII) gewiss recht, von suffix  $-a-$  und  $\bar{a}- = -a_2-$  und  $-a^2-$  zu reden, und wenn Weinhold (Mhd. gr. §§ 230 ff. p. 210 ff.) von 'suffixloser stamm-bildung' bei den  $-a_2-$  und  $-a^2-$  stämmen redet, so zeugt dies nur von vollständigem mangel jedes linguistischen verständnisses.

Die germ., wie ig., stämme auf  $-a^2-$  sind entweder movierte feminina oder verbalabstracta, letztere entweder aus ersteren entstanden oder direct aus der wurzel gebildet, aber beide gruppen ursprünglich (v. Bahder p. 43, gegen Zimmer, QF XIII, 236 f.).

Von einem nominativzeichen ist weder bei der udātta- noch bei der svarita-flexion mehr etwas zu merken, wird aber ursprünglich auch in dieser declination bestanden haben (Schleicher. Comp.<sup>4</sup> p. 510: skr. *çaiikha-dhmā-s* m., s. o. p. 423; anders, aber wenig glaublich, Leskien, Decl. p. 5). Ein udātta-nominativ ist z. b. got. *giba* < *\*gh<sub>3</sub>á<sup>1</sup>bhà<sup>2</sup>* [vgl. lit. *gabėnti* etc.: Grimm, GDS<sup>1</sup> 188 = <sup>3</sup> 131], lit. *mergà* 'mädchen' < *\*gh<sub>2</sub>á<sup>1</sup>rgh<sub>2.3</sub>á<sup>2</sup>* [cf. B. Beitr. VII, 39], ksl. *za-vida* 'neid' < *\*vá<sup>1</sup>idà<sup>2</sup>*, lat. *terrā* < *\*tá<sup>1</sup>rsà<sup>2</sup>*, gr. *γργή* für *\*g<sup>1</sup>v<sup>1</sup>γ<sup>1</sup>ā* < *\*bhá<sup>1</sup>ugh<sub>3</sub>á<sup>2</sup>-* [*\*bhugh<sub>3</sub>á<sup>1</sup>-*], skr. *áçvā* < *\*á<sup>1</sup>k<sup>1</sup>vā<sup>2</sup>*, zd. *açpō* u. s. w. Die kürzung des  $-a^2$  zu  $-a^1$  fand im sonderleben der einzelnen sprachen statt, sicher-

<sup>1)</sup> Vgl. auch Joh. Schmidt, Kz XXIV, 312 ann.; Bezenberger, Gött. gel. anz. 1879 p. 227 f.

lich zum teil unter dem einflusse des nominativs der svaritawörter (vgl. Scherer zGDS<sup>2</sup> 202, 206, 561; Bücheler, Lat. deel.<sup>2</sup> § 43 p. 21; G. Meyer, Gr. gr. § 52 p. 56 f.; Mahlow 48; Leskien, Deel. p. 5; de Saussure 233; Möller, Beitr. VII, 484, 507 f. 515; v. Bahder 43 f.). Die schwachen casus hatten -á<sup>1</sup>-, z. b. gen. sg. got. *gibōs* < \**gh<sub>3</sub> bhá<sup>1</sup>-á<sub>2</sub>s* \**gh<sub>3</sub>a<sub>1</sub> bhá<sup>1</sup>-á<sub>2</sub>s* (vgl. Mahlow 34 f.; Möller 487) u. s. w. u. s. w.<sup>1)</sup>

Ein svarita-nominativ z. b. ist lat. *porca* < \**pá<sub>2</sub>rs-k<sup>3</sup>a<sup>1</sup>* (oder \**pá<sub>2</sub>rs-k<sup>3</sup>.A*) 'das zwischen zwei furchen hervorragende erdreich, ackerbeet, furche' [Vaniček, Gr.-lat. wb. I, 521], ferner lat. *sponda* < \**spá<sub>2</sub>n-dha<sup>1</sup>* \**spá<sub>2</sub>n-dh.A* 'ausgespanntes, ausgedehntes brett, seitenbalken, bettstelle, lager' (Vaniček a. a. o. II, 1168); gr. *ζώπιη* für \**ζόπιᾱ* < \**k<sup>1</sup>á<sub>2</sub>pa<sub>2</sub>.ta* mit dem suffix der udattawörter (vgl. Möller 511); got. *laiba* < \**lá<sub>2</sub>ik<sup>2</sup>a<sup>2</sup>* für \**lá<sub>2</sub>ik<sup>2</sup>a<sup>1</sup>* \**lá<sub>2</sub>ik<sup>2</sup>.A* u. s. w. Der gen. sg. eines svaritawortes musste nach aufgabe des freien accentos mit dem der udattawörter zusammenfallen: lat. *spondūs* z. b. < \**spmdha<sup>1</sup>á<sub>2</sub>s* \**spmdh.á<sub>2</sub>s* mit generalisierung des wurzelvoeals der starken casus; durchweg findet sich der gen. nach der udattaflexion (Mahlow 34 f.; Möller 511), woraus nicht unwichtige schlüsse für die ig. accentuation sich ergeben.

In der fuge nominaler zusammensetzungen findet sich, mit durchgehender verallgemeinerung der udattaform, -á<sup>1</sup>-, z. b. griech. *ἄλκα-μέρης*, *λευκα-βηττόζ* etc. (Osthoff, Morphol. unters. I, 270 anm.; Möller a. a. o. 522). Vielleicht übrigens steckt in lit. formen, wie *vasaró-taukis* u. a., die suffixgestalt der schwachen stufe der svaritawörter, wenn *vasarà* selber auch udattawort ist, nämlich -á<sub>2</sub>- = lit. -a- oder -ō- (Verf., B. Beitr. VII, 37); doch ist diese auffassung nicht unbedingt notwendig (a. a. o. 42). In gr. *μοιρη-γερής* (II, 3, 182) u. a., die Curtius (Erläut.<sup>3</sup> 146, 145 f.) höchst wunderlich beurteilt, liegt *παράθεσις* vor (s. Mahlow 132).

*áirpō-* 'γη, terra, erde, land, gegend' [grundf. \**á<sub>1</sub>r-tá<sup>2</sup>*; vgl. *ęqa*, nach Wilken, Zz IV, 313 f. = \**era* im Wessobr. gebet, wo mit Braune einfach schreibfehler anzunehmen ist]

<sup>1)</sup> Diesen regelrechten udatta-gen. kennt auch das skr., z. b. *gnás-páti-* (Mahlow 35); vgl. vedisch instr. sg. *manšá* (Whitney, Ind. gr. § 365, 1).



— *airpa-kunda-* adj. 'terrigena, erdgeboren, irdisch, irdischer abkunft'.

*ga-liugō-* 'mendacium, figmentum' [grdf. \**lú<sub>1</sub>ugh<sub>3</sub>á<sup>2</sup>* \**tugh<sub>3</sub>á<sup>1</sup>* < \**dhlá<sub>1</sub>ugh<sub>3</sub>á<sup>2</sup>* etc.: Kuhn, Kz I, 179 f.; Mikl., Lex. 346<sup>a</sup>; Fiek<sup>2</sup> 541 III<sup>3</sup>, 275; Schmidt, Verw. 42 no. 25, 50 III, 5; Möller, Kz XXIV, 442] — *ga-liuga-apau<sub>3</sub>stánu-* m. *ψευδο-πόστολος*, *ga-liuga-brō<sub>3</sub>par-* m. *ψευδάδελης*, *ga-liuga-guda-* n. *ἐδωλα*, *ga-liuga-christu* *ψευδόχριστος*, *ga-liuga-praú<sub>3</sub>fētu-* m. *ψευδοπροφήτης*, *ga-liuga-veitvōd-* m. *ψευδομάρτυρ*.

Diesen autochthonen bildungen schliessen sich an die voces hybridae: *peika-bagma-* m. *φοίνιξ*, palma zu \**peikō-* 'dattel' [nach Grimm, Gr. I<sup>2</sup>, 55 = I<sup>4</sup>, 45 aus lat. *pīcea*, gr. *πεύζη* 'fichte'; Dahn, Könige der Germanen VI, 15 anm. 8 deutet *peika-bagma-* aus \**peinika-bagma-*; in letzterem falle gehört die bildung nicht hierher] und *synugōga-fadi-* *ἀρχισυνάγωγος*, zu \**synugōgō-* = *συναγωγή* *ξυναγωγή*.

In namen sind die als erste glieder erscheinenden -a<sup>2</sup>-stämme meist brouilliert, entweder in folge der tonlosigkeit des suffixes oder durch den einfluss der lateinischen compositionsgesetze: *Gibe-rih* 4. jh. = \**giba-reiks*; *Theudi-gotho* 4. jh. = \**þiuda-gothō*, *Theudi-mer* 5. jh. = \**þiuda-mērs*, *Theode-ricus* 5. jh. = \**þiuda-reiks*, *Theodatus Theodo-had* 6. jh. = \**þiuda-hadus*; *Aspar* 5. jh. = \**aspa-harjis* [vgl. ahd. *aspa*, an. *aspi*, ags. *áspe*; lett. *apsa*, apr. *abse*: Förstemann, GDSS I, 262]; *Matha-suenta* f. 6 jh. = \**mapa-*, \**mada-svinþa* [vgl. ahd. *madā* etc.: Graff II, 658; Deecke, Verwandtschaftsnamen p. 16S].

In secundären weiterbildungen erscheint gleichfalls die suffixgestalt der schwachen casus (-á<sup>1</sup>): *þiudana-* = \**ta<sub>1</sub>utá<sup>1</sup>-ná<sub>2</sub>* *βασιλεύς*, rex, zu *þiudō-* < \**ta<sub>1</sub>utá<sup>2</sup>* \**tutá<sup>1</sup>*; *bidagvan-* : *bidō-*; *vaina-ga-* miser : \**vainō-* [lett. *vaina* schuld, ksl. *vina*: Joh. Schmidt, Kz XIX, 272, Verw. 40 no. 55; Mikl., Vgl. gr. I<sup>2</sup>, 130, Lex. 63<sup>b</sup>]; *mōtaria-* zu *mōtō-*, doch hierin wol secundäre umbildung.

Während *þiudanōn* gleichfalls reguläre lautgestalt zeigt, verdankt *þiudinassu-s* die 'schwächung' wol nur der accentlosigkeit des suffixes (vgl. Paul, Beitr. VI, 241. 203; Kögel, Beitr. VII, 181 f.; v. Bahder 109 ff.).

Paul (Beitr. VI, 192 f.) rechnet auch die bildungen auf

*-ahs*, *-ags* hierher, die er mit gr. *-αζός*, lat. *-ax* identifiziert. Das ist lautgesetzlich unmöglich, weil die græcco-italischen suffixe *-ā-* haben: gr. *-ᾱζ-*, lat. *-āc-*, *-āco-* (G. Meyer, Gr. gr. § 56 p. 60); für *-ā-* zeugen auch kelt. bildungen wie *Galgācus* Tac., *Immnācus* Caes., *Neptācus*; air. *bewiach* cornutus, *corpach* corpulentus, *marcach* equester etc. (Z.-E. 806 f. 809 etc.).

Das scheinbar widersprechende *haimōplū-* *ἄγροί*, *agri*, 'heimat' gehört nicht direct zu *haimō-*, sondern zu *\*haimōn* 'wohnen, ansässig sein', wie gr. *χοιμητήριον* n. 'schlafzimmer' zu *χοιμᾶσθαι* 'einschlafen' (L. Meyer, Got. spr. § 155 p. 145, § 159 p. 624; Sievers, Beitr. V, 528 f. 68); an bildung von *\*k<sup>3</sup>a<sub>2</sub>ima<sup>1</sup>ā<sub>2</sub>-* für *\*k<sup>3</sup>ima<sup>1</sup>ā<sub>2</sub>-* > *haimō-* ist weniger zu denken.

## § 11.

### Die *-a<sub>2</sub>*-stämme.

Die stämme auf *-a<sub>2</sub>*- waren, wie o. (p. 123. 121) bereits erwähnt worden, ursprünglich wurzelnomina; die berechtigung der annahme eines stammbildenden suffixes *-a<sub>2</sub>*- ist gleichfalls ausgeführt worden.

Ein indogerm. udattawort ist *\*á<sub>1</sub>k<sup>1</sup>u<sup>2</sup>ā<sub>2</sub>-s* *\*k<sup>1</sup>u<sup>2</sup>á<sub>1</sub>-s<sup>j</sup>ū<sub>2</sub>* (*~k<sup>1</sup>u<sup>2</sup>á<sub>1</sub>-s<sup>i</sup>ū<sub>2</sub>*) = skr. *áçva-*, zd. *açpu-*, [lit. *uszvā* 'grosse stute'], air. *ech* (*each*), kymr. *ep*, gr. *ἔππο-* mit verallgemeinerung der schwachen stammform und secundärem *i* aus dem *k<sup>1</sup>* (cf. Möller a. a. o. 501 f.), lat. *equo-*, got. *ahva-*. Die ursprüngliche flexion habe ich in Bezzenbergers Beitr. VII, 48 ff. zu reconstruieren gesucht.

Die svaritawörter sind ziemlich zahlreich (im got. stehen ihrer ca. 65 gegenüber ca. 90 udattawörtern), aber in ihrer flexion durchaus an diejenige der udattawörter angelehnt: die ursprüngliche flexion *\*ā<sub>2</sub>udhu-sa*, = *\*ā<sub>2</sub>udhs*, *\*udhū<sub>2</sub>s* hat sich in allen ig. sprachen zu einem besonderen genus herausgebildet, nämlich zur sogen. consonantischen flexion (vgl. o. p. 383). Im späteren verlaufe des ig. sprachlebens sehen wir umgekehrt die nicht mehr verstandene consonantische declination sich der *-a<sub>2</sub>*-flexion anschliessen (vgl. Möller, Beitr. VII, 500 ff.).

Das auslautende *-a<sub>2</sub>* war im urgerm. noch durchweg erhalten und blieb im westgerm. noch ziemlich spät (Schmidt, Voc. II, 395 f.; Sievers, Beitr. V, 115 f.; Paul, Beitr. VI,

124 f.)<sup>1)</sup>; so soll denn auch in der compositionsfuge im got.  $-a_2-$  regelrecht erhalten sein (Paul a. a. o. 190).

Das widerstreitet aber dem grundgesetz der ig. composition (p. 372 f.), nach welchem im ersten compositionsgliede der stamm der schwachen casus erscheinen soll: man erwartet  $-ě-$  = got.  $-i-$  oder  $-ai-$ . Reste solcher regelrechten bildungen mit udattawörtern sind z. b. griech.  $γερέ-πορο-ς$  etc. (Osthoff, Verbum in der nominacomposition 167; Möller, Engl. stud. III, 152 anm.), got. *svi-kunþa-* < \**svá<sub>1</sub>-* : \**sá<sub>1</sub>vá<sub>2</sub>s* \**svá<sub>1</sub>sǵá<sub>2</sub>* (*svá<sub>1</sub>sá<sub>2</sub>*; vgl. Möller, Beitr. VII, 522. 501); *Gunde-ricus* 3. jh., *Junge-ricus* 4. jh. und *Gesi-mundus* 5. jh. lassen mehrfache auffassung zu.

Woher aber neben diesen vergessenen resten das constante  $-a-$  in der naht der composita? Möller (Beitr. VII, 522 f. anm.) sieht darin analogiebildungen nach den consonantischen themen, was schon wegen der verschwindend kleinen anzahl der letzteren wenig wahrscheinlich ist; aber der grundgedanke Möllers scheint richtig: die consonantische flexion erwuchs, wie erwähnt (p. 413. 427), aus der svaritaflexion der  $-a-$  stämme, diese klingt noch nach in der composition (wie analog auch die  $-au-$  und  $-ai-$  stämme als erste compositionsglieder ein svaritasuffix zeigen). Das  $-a-$  blieb erhalten unter dem schutze des expiratorischen accentus<sup>2)</sup>; es schwand nur nach langer silbe oder am ende mehrsilbiger wörter.<sup>3)</sup> Dieser regel fügt sich nicht *gud-hūs*: Koek hat wol recht, *gudhūs* zu betonen; dann aber auch \**gud-blōstreis* = *gub-blōstreis* und nicht *gǫp-blōstreis* (Hz XXV, 231 anm. 2), wozu man fälle wie *hlapan* (ksl. *kladq*), *steipa* f. (skr. *srē'dhati*) vergleiche. Die verallgemeinerung des  $-a_2-$  war unterstǔtzt durch den activen oder sprachlichen normalstand des got. (vgl. o. p. 386. 391 f.), wie sich ähnliches im lit. zeigt (Verf., B. Beitr. VII, 43).

<sup>1)</sup> Für die erhaltung des  $-a-$  beweist natürlich nichts das got. *sitts*, wie Sievers (Beitr. V, 119) und de Saussure (p. 45) annehmen; denn aus *sitts* muss nicht notwendig \**sitts* werden, sondern *sittils* oder \**sittals* (vgl. o. p. 376 anm., 386. 391 f.).

<sup>2)</sup> Bei der bewahrung des  $-a-$  an seine grosse schallfülle (Sievers, Phonetik 157) zu denken, wird natürlich niemandem in den sinn kommen.

<sup>3)</sup> Die so sehr häufige erhaltung auch in den letztgenannten fällen ist nach dem folgenden nicht befremdlich.

I. Substantiva im ersten gliede der zusammensetzung.

*aiha-* m. 'pferd' (s. p. 127) — *aiha-tundia*<sup>1</sup>- f. βάτος, rubus, weissdorn, eig. 'pferdedorn, pferdespitze' oder 'Wodansdorn, Wodansstrauch'; die begründung der bedeutung ist leicht.

*aiza-* n. χαλκός, aes, erz [an. *eir*, ags. *aer*, ahd. *êr*; grundf. \**ai<sub>1</sub>is<sub>2</sub>*-, vgl. skr. *ájus-* n. metall, eisen] *aizu-smīpan-* m. χαλκεύς, faber ferrarius.

\**auda-* m. n. 'das bescheerte, verlichene' [an. *auðr*, ags. *eād*, as. *ôd* n., ahd. *ôt*; grdf. \**ai<sub>2</sub>udha-*: vgl. Zimmer, QF XIII, 41] — *auda-hafta-* adj. opulentus, begütert, beglückt.

*blōpa-* n. αίμα, sanguis [an. *blōð* n., ags. as. *blōd*, e. *blood*, ahd. mhd. *bluot*; grdf. \**bhl<sub>2</sub>ta-* \**bhta<sup>1</sup>-t<sub>2</sub>* -: vgl. lat. *pl<sub>2</sub>-s*, got. *blō-man-* etc.] *blōpa-rinnand-* sanguistus, blutflüssig.

*daūra-* n. θύρα, πύλη, πύλωρ, porta [grdf. \**dh<sub>2</sub>v<sub>1</sub>r<sub>2</sub>*- \**dh<sub>2</sub>v<sub>1</sub>r<sub>1</sub>*-; vgl. lit. *dv<sub>2</sub>ras*, *dur<sub>2</sub>s* etc.: Fick, B. Beitr. III, 164] — *daūra-varda-* m. πύλωρος, θυρωρός, janitor; *daūra-vardō-*, *-vardōn-* f. θυρωρός, janitrix.

*dulga-* m. debitum, schuld [grdf. \**dh<sub>2</sub>ai<sub>1</sub>gh<sub>3</sub>ai<sub>2</sub>*- \**dh<sub>2</sub>ai<sub>2</sub>gh<sub>3</sub>ai<sub>1</sub>* -: vgl. air. *dligim* merui, lit. *ilgas*, ksl. *dligū* etc.: Mikl., Lex. 163 ab; Schmidt, Kz XIX, 273; Bezzenberger, A-reihe 44 und B. Beitr. III, 134; Fick, Kz XXII, 373 f.] — *dulga-haitjan-* m. δανειστής, creditor.

*figgra-* m. δάκτυλος, digitus [grdf. \**pink<sup>1</sup>r<sub>2</sub>*- \**pink<sup>1</sup>r<sub>1</sub>* -: Curtius, Grdz. no. 101; Kluge, QF XXXII, 159 anm.] *figgra-gulpa-* n. (an. *fingr-gull*) δεκτέλιον, anulus, fingerring.

*gilstra-* n. τόρος, tributum, opfer, steuer, abgabe [grdf. germ. \**gelstra-*: Sievers, Beitr. V, 525; \**gh<sub>3</sub>ai<sub>1</sub>ldh-tr<sub>2</sub>*- \**gh<sub>3</sub>ldh-tr<sub>1</sub>*-] — *gilstra-mēleini-* f. ἀπογραφή, tributorum descriptio, steuerverzeichnis, schätzung.

*guda-* n., später m. [Brugman, Kz XXIV, 43 f. 44 anm.; grdf. \**gh<sub>1</sub>ai<sub>1</sub>-t<sub>2</sub>*- \**gh<sub>1</sub>u-t<sub>1</sub>*- mit verallgemeinerung der schwachen stammform, urspr. 'die besprengende, befruchtende, belebende, zengende kraft', also 'die befruchtende, regen und wachstum spendende wolke'; also ähnlich wie der spätere germ. \**V<sub>1</sub>dan* = ind. *V<sub>1</sub>ta* (Zimmer, Hz XIX, 170 ff.)<sup>1</sup>] — *guda-faúrhta-* adj.

<sup>1</sup>) Dass suffix *-ta-* nomina agentis bildet, ist auch sonst bezeugt:

εὐλαβής, pius; *gupa-*, *guda-lausa-* adj. ἄθεος, impius; *gupa-skaumein-* f. μορφή θεοῦ, divina forma. — Vgl. die formen ohne *-a-*.

\**heiva-* n. haus, wohnung [grdf. \**k'áivá-* < \**k'ivá-*; skr. *céva-* lieb, wert, *ciná-* gütig, freundlich, lieb: Noreen, Beitr. VII, 413; Möller, ibid. 521] — *heiva-fraujan-* m. οἰκοδεσπότης, familiae dominus.

\**hráivu-* n. leiche [an. *hræ*, ags. *hrāw*, ahd. *hrēo*; grdf. \**k'ráivá-* < \**k'ráiv-ia-*: Schmidt, Voc. II, 475] *hráivu-dūbōn-* f. τρογώρ, turtur.

*hustla-* n. θυσία, sacrificium [an. *hóst* sacrament, ags. *húst* opfer; grdf. \**k'áivnt-s-lá-* < \**k'áivnt-s-lá-*: vgl. v. Bahder 151<sup>1)</sup>] — *hustla-studi-* m. θυσιαστήριον, altare.

*lauua-* n. μισθός, χέρις, ὀφώντιον, praemium, merces [grdf. \**láv-ú-* < \**láv-ú-*; vgl. gr. ἀπολαύειν genießen, vorteil haben: L. Meyer, Got. spr. § 276 p. 302; de Saussure 78. 57] — *lauua-varga-* m. ἀχάριστος, homo, ingratus, eig. 'lohnverschlinger'.

*liugna-* n. ψεῦδος, mendacium [\**lávgh<sub>3</sub>-ú-* < \**lávgh<sub>3</sub>-ú-* < \**dh<sub>1</sub>rávgh<sub>3</sub>-ú-* etc.: vgl. o. p. 426] — *liugna-profēt-* m. ψευδοπροφήτης; *liugna-raúrda-* m. ψευδολόγος.

\**mana-* m. ἀνθρωπος [\**mávna-* > \**mávna-ú-*] — *manamairþrjan-* m. ἀνθρωποκτόρος, homicida; *mana-sēdi-* f. κόσμος, κόσμος, mundus, gens; *un-mana-riggva-* ἀνήμερος, immanis.

\**skauda-* m. n. schuh, eig. 'das den fuss bedeckende, schützende' [\**skáv<sub>3</sub>-ta-*] — *skauda-raípa-* m. ζυγίς, corrigia.

*svulta-* m. tod [an. *sultr*, ags. *syllt*: grdf. \**svávdá-*, \**svávdá<sub>1</sub>* oder *svávdá<sub>1</sub>*] — *svulta-vairþjan-* m. μέλλων ἀποθνήσκειν, moribundus.

\**prasa-* m. streit [grdf. \**trávsa-*; vgl. skr. *trásjati* erzittern, gr. τρέει τρεῖ < \**trései*, *tré-σω*, ἔ-τρεσ-σα, ksl. *trēsę*. Erwägt man aber *hlaþa*, *steiþu* f. u. s. w., in denen *þ* = ig. *dh* steht (vgl. o. p. 410), kann man auch an *dhars* denken; frei-

ἐρπετόν kriechendes tier, δαζειτόν beissendes tier; lat. *po-tu-s*, *pran-su-s*, *cenā-tu-s*, *ivā-tu-s*; skr. *sthā-* stehend, *śaktā-* vermögend, *blātā-* timens etc. (Osthoff, Kz XXIV, 417; Kögel, Beitr. VII, 172); got. *bairhta-*, *anda-pāhta*, *hauh-pāhta*, *mahta-*, *þairsta-*, *lihta-* etc. etc.

1) Ursprünglich 'das eingefangene opfertier'.



lich hätten wir dann in got. *gaders* die reguläre entsprechung neben der singulären] — *þrasa-balþein-* f. rixandi audacia, streitkühnheit, verwegenheit. — Vgl. wegen nord. verwante und alter namen Grimm, GDS<sup>1</sup> 195 = <sup>3</sup> 136.

*vaira-* m. ἀρήρ, *vir* [\**vá<sub>1</sub>irú<sub>2</sub>*- = umbr. *veiro-* (lit. *výra-*), \**virá<sub>1</sub>*- = lat. *viro-*, air. *fer*, skr. *virá-*, zd. *vira-*] — *vaira-leikō* adv. viriliter.

*vairda-* n. λόγος, ῥήμα, verbum [grdf. \**vá<sub>1</sub>rdhú<sub>2</sub>*- \**va<sub>2</sub>rdhá<sub>1</sub>*- (\**vrđhú<sub>1</sub>*-): lat. *verbu-m*, pr. *virds*, lit. *virda-s*; vgl. Schmidt, Kz XIX, 273; Bezzenberger, A-reihe 44; de Saussure 68; Möller, Beitr. VII, 501 ann. 2] — *vairda-jukō-* f. λογομαχία, verborum disceptatio.

*akrana-* n. καρπός, γέννημα, fructus [an. *akarn*, ags. *acern*; grdf. \**á<sub>1</sub>grnú<sub>2</sub>*- \**a<sub>1</sub>grnú<sub>1</sub>*-; die svarabhakti, nach p. 386. 391 f. = -ú-, wechselte vielleicht ursprünglich die stellung innerhalb der flexion: Paul, Beitr. VI, 202] — *akrana-lausa-* adj. ἄκαρπος, infecundus.

*eisarna-* n. ferrum [urspr. \**á<sub>1</sub>isú<sub>2</sub>r* \**isá<sub>1</sub>ú<sub>2</sub>s*, vgl. ags. *iren*: das -a<sub>2</sub>r-n, jünger -a<sub>2</sub>rna- (vgl. *skar-na-*) ist ein seitenstück zu lat. *iec-in-or-is*, oder das -n hat sich gebildet wie das -t in skr. *jakrt*: Möller, Beitr. VII, 547; wegen der verwandtschaft vgl. Diefenbach, Orig. Europ. 367 ff. Die grdf. des got. wortes ist \**á<sub>1</sub>isrnú<sub>2</sub>*- \**isrnú<sub>1</sub>*-] — *eisarna-bundia*<sup>1</sup>- f. ἄλυσίς, ferrea catena.

*vitōda-* < älterem *vitōd-* n. νόμος, lex [vgl. lat. *vitēre* : *vitān* = *tacēre* : *þahan* = *habēre* : *haban* = *silēre* : *silan* — Mahlow p. 12] — *vitōda-fastia*<sub>1</sub>- m. ρομιζός, legum conservator; *vitōda-laisaria*<sub>1</sub>- m. ρομοδιδάσκαλος, legum doctor; *vitōda-lausa-* adj. ἄροσος, legibus solutus.

Mit fremdwörtern im ersten compositionsgliede schliessen sich an:

*veina-basia*<sub>1</sub>- n. acinus, im pl. σταφυλή; *veina-gardi*- m. ἀμπέλων, vinca; *veina-taina*- m. ζλήμα, palmes; *veina-triva*- n. ἄμπελος, vitis, im pl. ἀμπέλων, vinca — \**veina-* n. οἶνος < lat. *vino-* und weiter aus äthiop. *wain* (Fr. Müller, Kz X, 319; Hehn<sup>1</sup> 25 ff., 414 f. ann. 17).

*atēva-bagma-* m. ἔλαια, oliva — \**atēva-* n. ἔλαιον, oleum

< lat. *oliva* (Hehn<sup>1</sup> 422 anm. 22; Paul, Beitr. VI, 195; Curtius no. 528).

*lukarna-stapan-* m. *λυχρία*, candelabrum — \**lukarna-* n.  
< lat. *lucerna*.

Nicht unwichtig ist schliesslich noch *garda-valdand-* m. *οιχοδοσπότης*, entweder analogiee gebildet und zu *gardi-* gehörig, oder von dem *-a<sub>2</sub>n-*stamm *gardan-* herzuleiten [dass die *-a<sub>2</sub>n-*stämme im compositum der analogie der *-a<sub>2</sub>-*stämme unterliegen, ist o. p. 394 f. erörtert]; im letzteren falle, besonders, wenn man noch *miþ-garda-vaddjus* in erwägung zieht, kommt man zu der vermutung, dass die Goten dieselbe form des hauses besaßen wie die Franken [man denkt unwillkürlich an Heinzels got.-frk. sprachgruppe (NFGS 61 ff.); doch vgl. dazu Paul, Germ. XX, 88 f.], dass die vereinigung von menschen und tieren unter einem dache also vielleicht ursprünglicher war, als die nordische trennung, die Henning (QF III, 43 ff.) als älter erweisen möchte. Wenn Tac. (Germ. XX) schildert, wie edle und unedle sprösslinge zwischen den tieren des hauses umherkriechen (*inter eadem pecora, in eadem humo degunt*), so setzt dies für jene frühe zeit jedcsfalls vereinigung der menschen und tiere in einem gebäude voraus; und Goten und Franken sind vielleicht länger, als die Norroenen, der sitte der urzeit treu geblieben.

II. Adjectiva im ersten gliede der zusammensetzung.

*aina-* εἶς, unus [gr. *oĩno-*, lat. *oino-* > *ũno-*, lit. *v-ěna-*; grdf. \**ũ<sub>2</sub>ina-*] — *aina-baũri-* m. *μονογενής*, unigenitus; *ainamundipō-* f. *ἑρότης*, consensus.

*alla-* ὅλος, πᾶς, ἅπας, totus, omnis [osk. *allo-*; grdf. \**á<sup>1</sup>l-ná<sub>2</sub>-* \**á<sup>1</sup>l-ná<sub>1</sub>-*] *alla-vaũrsvan-* m. *πεπληροφορημένος*, is qui omnibus rebus operatur.

*arma-* ἐλεεινός, miser, bemitleidenswert, bemitleidend [vgl. skr. *prijá-* liebend, geliebt, lieb, wert; germ. *lata-* lass, träge, der gelassene, freigelassene (RA 308); germ. *leuba-* verlangt, begehrt, liebevoll, freundlich: Zimmer, QF XIII, 39. 93. 74. — Das adj. *arma-* knüpft Schmidt (Voc. II, 216) an skr. *ĩr-ma-m* wunde, *áru-s* wunde: dann grdf. \**á<sup>1</sup>r-má<sub>2</sub>-* \**á<sup>1</sup>r-má<sub>1</sub>-*. Einen

besseren sinn erhält man, wenn man eine grundf. \**ǎ<sub>2</sub>rbh-ma-* \**a<sub>2</sub>rbh-mä<sub>2</sub>-* ansetzt; vgl. wegen der assimilation got. *þamma*, lat. *firno* < \**firgmo-*, *frūmen* < \**frug-men*] — *arma-hairta-εὐσπλαγγγος*, misericors: *arma-hairtein* f. ἔλεος, misericordia; *arma-hairtipō-* f. ἔλεος, ἐλεημοσύνη, misericordia, stips.

\**balva-* böse [an. *böl*; ksl. *bolī* krankheit u. s. w.: Diefenbach, Got. wb. I, 272; Pietet, Kz V, 351; Schmidt, Verw. 41 B, 2 und Voc. II, 347 f.; Fröhde, B. Beitr. III, 1—4. — Grdf. \**bhā<sup>1</sup>va<sup>2</sup>-* \**bhā<sup>1</sup>vā<sup>1</sup>-*; ursprünglich svaritierter -*au*-stamm: vgl. o. p. 40S] — *balva-vēsein-* f. *zaxia*, malignitas.

*dvala-μωρός*, stultus [vgl. gr. *θόλος* schmutz, wirruis, *θολερός* trübe, lit. *pa-dur-mū* adv. ungestüm, *θαρνεῖω* Hes.; grundf. \**dhvā<sup>2</sup>la-*] — *dvalu-vaírdein-* f. *μωρολογία*, inanis loquacitas.

\**fruma-* *fruman-* *πρωτός*, primus [grdf. *pá<sup>1</sup>r-mā<sup>2</sup>-* \**pr-mā<sup>1</sup>-*; vgl. gr. *πρόμο-*, umbr. *promom prunum*, lit. *pirma-s*] — *fruma-bairi-* m. *πρωτότοκος*, primogenitus.

*fulla-* *πλήρης*, *τέλειος*, plenus, perfectus [cf. skr. *pūr-ná-*, zd. *perena-* u. s. w.: Schmidt, Voc. II, 29. 354 etc.; grdf. \**pá<sup>1</sup>lua<sup>2</sup>-* \**pa<sup>2</sup>lua<sup>1</sup>-* mit generalisierung des wurzelvocals der schwachen stammform] — *fulla-veisa-* *τέλειος*, perfectus: *fulla-vitau-* m. *τέλειος*, perfectus. — Erwägt man die verba *fulla-fahjan* τὸ ἰσανὸν ποιεῖν, *λατρεῖν*, satisfacere, servire, *fulla-fraþjan* *σωστρονεῖν*, sanae mentis esse, und *fulla-veisjan* *πειθεῖν*, persuadere, so muss man die möglichkeit einer partikelcomposition [adv. \**fulla*, vgl. *vaila*] auch für die substantiva zugestehen.

*gōda-* *καλός*, *ἄγαθός*, *χορηστός*, bonus [grdf. \**gh<sub>3</sub>ǎ<sup>2</sup>dha-* \**gh<sub>3</sub>a<sup>1</sup>dhā<sup>2</sup>-*; Möller, Beitr. VII, 501 setzt an \**ghā<sup>2</sup>dhō-s* \**ghadhé-*, vgl. gr. *αγαθός* \**AghAdhó-*?] — *gōda-kundu-* *εὐγενής*, honesto genere natus.

*ībna-* *πεδινός*, planus, aequus, [an. *jafn*, as. *eban*, ags. *efn*, ahd. *eban*. — Got. -*bn-*, wo es ursprüngliche lautfolge darstellt, ist aus -*mm-* entstanden (Paul, Beitr. I, 157 anm.; L. Meyer, B. Beitr. III, 152 ff.), also *ībna-* < \**imna-*, d. h. das adj. ist participium von *am*, im asiat. 'befallen, schädigen', europ. 'nehmen, arbeiten, erringen', \**á<sup>1</sup>m-nā<sup>2</sup>-* \**m-nā<sup>1</sup>-* 'das erringene, geebnete', daher 'gleiche', und von da aus auch auf die zeit übertragen (ags. *efne* just, gerade, genau, gleich, as. *efno* gleich,

zugleich, nhd. *eben*, *soeben*), wie nhd. *auf einmal*. — Diefenbach, Got. wb. I, 91 f. vgl. kymr. *iawn* right, just etc., corn. *efan* plain, evident, brt. *eeun eun* gerade, aufrecht, billig, recht] — *ibna-leika-* dieselbe gestalt habend, aequalis; *ibna-skawni-* oder *-skawnja-* *ὁμόμορφος*, conformatus.

*jugga-* *ρέος*. *ρεώτερος*, *ρεωτεριστός*, *ρεοσός*, iuvenilis [grdf. *ἵνα<sub>2</sub>nk<sup>3</sup>ū<sub>2</sub>-* \**ἵνwk<sup>3</sup>á<sub>1</sub>-*; vgl. lat. *iuenco-*, air. *óc*, kymr. *ieuanc*, skr. *juvāka*]. — *jugga-lauid-* m. *ρεωτίσχος*. iuvenis.

*lagga-* longus [grdf. \**dhlū<sub>2</sub>nyh<sub>3</sub>u-*] — *lagga-mōdein-* f. *μακροθυμία*, longanimitas.

\**lapa-* begehrt (und begehrend) [zu *lapōn καλεῖν*, vocare, invitare; grdf. \**lā<sup>2</sup>ū<sub>2</sub>-* \**lā<sup>1</sup>á<sub>1</sub>-*] — *lapa-leikō* adv. *ἡδίστα*, libenter.

*lausu-* *zerός*, solutus, inanis, vanus [grdf. \**lā<sub>2</sub>u-s-a-* \**lu-s-ā<sub>2</sub>-*; die undeterminierte wurzel in *lūna-* < \**lūA-nā<sub>2</sub>-* *λύτρον*] — *lausu-vairda-* *ματαιολόγος*, vaniloquus; *lausu-vairdia<sub>1</sub>-* n. *zeroφωρία*, inanis sermo; *lausu-vairdein-* f. *ματαιολογία*, vaniloquentia.

*liuba-* *ἀγαπητός*, *ἡγαπημέρος*, carus, dilectus [grdf. \**lā<sub>1</sub>ubhā<sub>2</sub>-* \**lubbā<sub>1</sub>-*] — *liuba-leika-* *προσφιλής*, incundus.

\**māka-* lenis [grdf. \**mā<sup>2</sup>g<sup>2</sup>a-*; vgl. Möller, Kz XXIV, 441 f.] — *māka-mōdein-* f. *ἐπιείκεια*, lenitas.

\**silda-* selten [grdf. \**sil-tā<sub>1</sub>* \**sā<sub>1</sub>il-tā<sub>2</sub>-*; vgl. lat. *silēre*, got. *silan*] — *silda-leika-* seltene gestalt habend, *θραυμαστός*, mirus.

\**tila-* n. grund [ < *dā<sub>1</sub>lā<sub>2</sub>-* \**dā<sub>1</sub>-*; vgl. skr. *dṛjatē*, griech. *δεδίλ-λω*, lit. *dýrau dýróti*] — *in-tilā* *malska-* *προπετής*, protervus.

Neben diesen compositis mit erhaltenem suffixvocal stehen mehrere andere mit scheinbar consonantischem auslaute des ersten gliedes (Löbe, Got. gr. p. 129 f.; vgl. Sievers, Beitr. V, 122), bei denen also, fast durchweg nach langer silbe oder bei mehrsilbigkeit, der suffixvocal geschwunden ist, einige, die ich innerhalb der einzelnen abteilungen voranstellen will, sind svaritawörter und vielleicht im urgermanischen consonantisch fleetiert, oder, wie *gud-hū's*, auf dem zweiten gliede betont gewesen: eine sichere entscheidung im einzelnen ist erst möglich, wenn wir genauer gelernt haben, die got. texte historisch anzusehn.

## I. Substantiva im ersten teile.

\**halsa-* m. hals [lat. *collo-*; grdf. \**k<sup>1</sup>ä<sub>2</sub>lsa-* \**k<sup>1</sup>ä<sub>2</sub>sa<sub>2</sub>-*; im lat. vielleicht die schwache form] — *hals-aggan-* m. τράχηλος, cervicis, nacken.

\**mana-* m. mensch [s. o. p. 430] — *man-leikan-* m. εἰκών, effigies.

*gud-hūsa-* n. ἱερόν, templum; *gub-blō'stria-* m. θεοσεβής, dei cultor; zu *gudu-* (o. p. 429). — Die accentuation ist o. p. 428 berührt.

*þiudan-gardi-* m. βασιλεία, regnum — *þiudana-* m. βασιλεύς, rex (o. p. 426).

*vein-drugkjan-* m. οἴνοπότης, potator vini — *veina-* n. (vgl. o. p. 431).

## II. Adjectiva im ersten gliede.

*ain-falpa-* ἀπλοῦς, simplex; *ain-falþaba-* adv. simpliciter, sincere; *ain-falþein-* f. ἀπλότης, simplicitas; *ain-hvarjizuh* unusquisque, εἷς, ἕκαστός; *ain-tibi-* ἕνδεκα, undecim — *aina-* (vgl. o. p. 432).

*all-svērēin-* f. omnium existimatio — *alla-* (o. p. 432).

*hauh-hairta-* adj. αἰθάρης, ἐπερήφανος, superbus; *hauh-hairtein-* f. ἐπερηφανία, superbia — *hauha-* adj. ὑψηλός, altus, sublimis [grdf. \**k<sup>3</sup>ä<sub>2</sub>uk<sup>3</sup>a-* \**k<sup>3</sup>uk<sup>3</sup>ä<sub>2</sub>-*: Fick 1<sup>3</sup>, 535. III<sup>3</sup>, 76. — Die abstufung ist im germ. noch nachweisbar: Noreen, Beitr. VII, 431 ff., wo grdf. \**k<sup>4</sup>ä<sub>2</sub>uk<sup>4</sup>a<sub>2</sub>-* \**ka<sup>4</sup>uk<sup>4</sup>a<sub>1</sub>-* angesetzt wird; gegen eine solche grundform zeugt laut *hiuhman*!].

*laus-qipra-* νῆστις, ieiunus; *laus-qipreim-* f. νηστεία, ieiunium; *laus-handu-* adj. κενός, inanis, mit leeren händen — *lausu-* (s. o. p. 434).

*mānag-falpa-* πολλαπλασίων, πολυποίκιλος, multiplex — *mānaga-* πολὺς, multus [ksl. *mnogŭ*: Mikl., Lex. 377<sup>b</sup>; grundf. \**mā<sub>2</sub>nAgh<sub>3</sub>a-* \**mñ<sub>2</sub>Agh<sub>3</sub>ä<sub>2</sub>-*, vgl. Schmidt, Voc. I, 31 und Kz XXIII, 268. 274].

\**þiup-spitta-* in *þiup-spillōn* ἐὺαγγελίζεσθαι, laeta nuntiare — *þiupa-* n. ἀγαθόν, bonum [ $\leftarrow$  \**tā<sub>1</sub>utā<sub>2</sub>-* \**tutā<sub>1</sub>-*].

*anþar-leikō* adv. aliter; *anþar-leikein-* f. diversitas — *anþara-äλλος*, δεύτερος, ἕτερος, λοιπός, alter, alius [grdf. \**ā<sup>1</sup>ntArā<sub>2</sub>-* \**ā<sup>1</sup>ntArā<sub>1</sub>-*; vgl. an. *annarr*, ags. *ōðer*, as. *ōðar*, ahd. *andar*, skr. *āntara-* lit. *āntra-s*].



*mikil-þūhta-*, wol *mikil-þūhta-* ἐπερήφανος, superbus — *mikila- μέγας, πολύς*, magnus [an. *mikill* etc.; √ \**ma<sub>1</sub>gh<sub>1</sub>*, europ. \**ma<sub>1</sub>g<sub>1</sub>*: Schmidt, Voe. II, 318; grdf. \**má<sub>1</sub>g<sub>1</sub>lú<sub>2</sub>-* \**m<sup>~</sup>g<sup>l</sup>á<sub>1</sub>-*: vgl. de Saussure p. 64].

*ubil-tōjǫ-* *ζακοποιός, ζακοῦρογος*, maleficus — *ubila- πο-  
νηρός, κακός, σαπρός*, malus [ags. *yfel*, ahd. *ubil*; grundf. \**ú<sub>1</sub>ur-ir-ú<sub>2</sub>-* \**ur-ir-ú<sub>1</sub>-* schädigend, vgl. skr. *irja-* kräftig, *irin* gewalttätig, lat. *ira irasci*, ksl. *ērǫ* heftig, grimm u. s. w.: Bezenberger, Got. adv. und partik. 49 f.].

*taihun-taihund-fulþa-* *ἐκατοταπλασίωρ*, centuplex — *taihun-  
taihunda-* *ἐκατόν*, centum [grundf. \**dá<sub>1</sub>k<sup>1</sup>a<sub>2</sub>n-dá<sub>1</sub>k<sup>1</sup>a<sub>2</sub>nú<sub>2</sub>-*].

Nicht hierher gehört *níu-klaha-* *νήπιος*, parvulus, pusillus: es ist eine sekundäre umbildung.

Die mit *-a<sub>2</sub>*-stämmen im ersten gliede componierten namen zeigen ebenfalls teils bewahrung, teils schwund des suffix-  
vocales.

*Erpa-mara* 1. jh. n. Chr. = \**airpa-mēra* [*erpfēr* fuscus: Henning, QF III, 69 no. 61, alt 152; an. *járpr* fuscus, badius, *jorþ* equa badia (vgl. *blakkr* equus), ags. *corp* wolf, schädiger, feind: Zimmer, QF XIII, 33. — Stark, Kosen. 20. 32 hält *Erffo* 9. jh. (vgl. langobard. *Erþi* a. 769: Meyer, Spr. und sprachdenkm. der Langob. no. 259 p. 240; p. 284<sup>a</sup> wird unnötig ein unbelegtes *Erfo*, *Erf* angesetzt) für keltisch; dagegen schon Petters, Germ. XVI, 100 f.]; *Ganda-ricus* 3. jh. = \**ganda-reiks* [an. *gandr*, vgl. *Jormun-gandr*: Müllenhoff, z. runenlehre 48 ann.; grdf. \**gh<sub>3</sub>ú<sub>2</sub>ndha-* \**gh<sub>3</sub>ndhú<sub>2</sub>-*: vgl. Schmidt, Voe. I, 73; de Saussure p. 151 etc.]; *Gunde-ricus* 3. jh. = \**gunda-reiks* [an. *gunnr* = skr. *ghātá-*: Fick III<sup>3</sup>, 99; grdf. \**gh<sub>3</sub>á<sub>1</sub>ntú<sub>2</sub>-* \**gh<sub>3</sub>a<sub>2</sub>ntú<sub>1</sub>-* mit verallgemeinerung der schwachen form; daneben ein *-ia<sup>1</sup>*-stamm: vgl. o. p. 418]; *Athala-ricus* 4. 5. jh. = \**apala-reiks* [*apala-* bezeichnet die abkunft von einem namhaften geschlecht: Müllenhoff, zur runenlehre p. 56; grdf. \**á<sup>1</sup>l-ú<sub>2</sub>-* \**a<sup>1</sup>l-lú<sub>1</sub>-* > \**á<sup>1</sup>Alú<sup>2</sup>*; vgl. gr. ἀταλό-ε]; *Athau-ricus* 4. jh. = \**apau-reiks* [\**á<sup>1</sup>t-nú<sub>2</sub>-* \**a<sup>1</sup>t-nú<sub>1</sub>-* > \**á<sup>1</sup>tAnú<sub>2</sub>-*; vgl. lat. *anno-* < \**atno-*, got. *apna-* und *at-apna-*, skr. *atnái-* sonne; cf. Grimm GDS<sup>1</sup> 413 = <sup>3</sup> 289. — *Athau-ricus* bezeichnet also den glänzenden, strahlenden

herrscher<sup>1)</sup>); *Ermana-ricus* 4. jh. = \**airmana-reiks* [\**á<sub>1</sub>rmnã<sub>2</sub>-*  
\**rmnã<sub>1</sub>-*, ursprünglich ein beiname *Vödans* (nach Grimm, Myth.  
325 f. der kriegerisch dargestellte *Vödán*); dieser aber, = skr.  
*Vāta-* (Zimmer, Hz XIX, 170 ff.), ist ursprünglich wind- und  
sturm-gott; also \**á<sub>1</sub>rmAnã<sub>2</sub>-* 'der sich bewegende, der durch die  
lüfte fahrende, rastlos dahinziehende gott'<sup>2)</sup>, weiter sodann 'der  
wilde, mutige krieger' und endlich lediglich verstärkend (Tobler,  
Wortzusammensetzung 120; Andresen, Ad. personenn.<sup>2</sup> p. 60];  
*Junge-ricus* 4. jh. = \**jugga-reiks*; *Vala-ravans* 4. jh. = \**vala-*  
*hrabans*, *Vala-mir* 5. jh. = \**vala-mērs* [an. *val*, *valr*, ags. *vāl*,  
ahd. *val*, mhd. *wal*: vgl. Zimmer, QF XIII, 139. 195 f.; Müllen-  
hoff, Nordalbing. studien I, 210 f. und z. runenl. 47 f.; grdf.  
\**vã<sub>2</sub>la-* \**vã<sub>2</sub>-*]; *Amalafritha* f. 5. jh. = \**amala-friþa*, *Amale-*  
*svintha* f. 5. jh. = \**amala-svinþa*, *Amala-birga* f. 6. jh. =  
\**amala-bairga* [\**ã<sub>2</sub>mã<sub>1</sub>-* \**mã<sub>2</sub>-* > \**ã<sub>2</sub>mã<sub>1</sub>-*; cf. vëd. *ãma-vut-*  
*fortis*, √ *am* fortem esse: vgl. Aufrecht, Kz I, 283 anm.; Vaniček,  
Gr.-lat. wb. I, 38 f.]; *Eutha-ricus* 5. jh. = \**iþa-*, \**iþa-reiks*  
[an. *iøð* proles, vgl. die *Eudoses* (Tac. e. 40) = \**iũdõses*  
(Müllenh. \**Idusjõs*): Nordalb. stud. I, 118 f.; grdf. \**ã<sub>1</sub>udhã<sub>2</sub>-*  
\**udhã<sub>1</sub>-*, udättawort zu dem p. 429 aufgeführten svaritawort  
*auda-*; die *Eudõses* gehen auf grdf. \**ã<sub>1</sub>udhã<sub>2</sub>sEs*; die endung  
*-õsEs* nur im frs. erhalten: Möller, Beitr. VII, 505 f., wonach  
Mahlow 127 f. zu berichtigen ist]; *Gesi-mundus* 5. jh. = \**geisa-*  
*munds* ist latinisiert; *Rada-gis* = \**rëdageis* [grdf. \**rã<sup>1</sup>ã<sub>2</sub>-*  
\**ra<sup>1</sup>ã<sub>1</sub>-* mit dem consonantismus der schwachen, dem vocalis-  
mus der starken casus; Mahlow 12 setzt europ. \**rëtóm* an.]<sup>3)</sup>];  
*Sinde-rith* 6. jh. = \**svinþa-rëþs*, *-reþs* [an. *svinor*, ags. *svið*  
*svið* etc.: grdf. \**svin-tã<sub>2</sub>-* \**svin-tã<sub>1</sub>-*: vgl. gr. *óiv-o-ματ* rauben,  
raffen: Fick III<sup>3</sup>, 365].

*Argaitus* 3. jh. = \**arga-haidus* [grdf. \**ã<sub>2</sub>rgħ<sub>3</sub>a-* \**rgħ<sub>3</sub>ã<sub>2</sub>-*;  
vgl. skr. *rgħãjati* erregt sein, sich heftig bewegen, zittern, gr.

<sup>1)</sup> Hat umbr. *perknem* perennem radicalen, nicht aus *t* entstandenen guttural, so gehört lat. *anno* < \**acno*- vielleicht nicht hierher, oder erstere stellen sich zu gr. *ὄνια* n. pl. jahresertrag (Vaniček, Gr.-lat. wb. I, 3 f.).

<sup>2)</sup> Vgl. *Vert-u-mno-*: √ *va<sub>1</sub>rt*.

<sup>3)</sup> Vielleicht ist *-ã<sub>1</sub>-*: *-ã<sup>1</sup>-* = *-ãA-*: *-A-* anzusetzen; vgl. *mënuþ-* (o. p. 385).

ὄρξεται heftig bewegen, erregen, reizen, ὄρξεται sich heftig bewegen, tanzen (Fick I<sup>3</sup>, 23). Das \**arga-* der namen wird activ eine heftige bewegung, das dahinstürmen im kampf ausdrücken, wie ähnlich germ. *nīpa-*, air. *cais* = agall. *cassi-*, ksl. *gněvŭ ira* = čech. *hněvo-* verwendung findet]; *Odulf* 3. jh. = \**auda-vulfs*; *Vandarius* 5. jh. = \**vandAla-harjis* [grdf. \**vā<sub>0</sub>ndhla-*: vgl. Grimm GDS<sup>1</sup> 475 = <sup>3</sup> 332 f.; vgl. auch Förstemann GDSS II, 185 ff.]; *Vinitharius* 5. jh. = \**vinida-harjis* [vgl. ahd. *Winda*: Grimm GDS<sup>3</sup> 120. 133. 226].

Die analogie der übrigen vocalischen stämme spricht dafür, dass nur der wortaccent den suffixvocal des ersten compositionsgliedes vor dem schwunde schützt: auch das so constante *-a-* wird nur unter diesem einflusse sein dasein gefristet haben, und, wie bei den *-ai-*stämmen, so fand der schwund am ersten nach länge oder mehrsilbigkeit statt.

Woher aber die constanz des *-a-*? Bei *-au-* und *-ai-*stämmen fanden wir in der compositionsfuge generalisierung des svaritasuffixes — freilich desjenigen der starken casus —; der schluss liegt nahe, auch bei den *-a-*stämmen nach dem svaritasuffix zu suchen. Da ergibt sich denn ein durchgreifender unterschied: das svaritasuffix der starken casus hätte hier die betreffenden stämme in die schon im erlösen begriffene consonantische flexion gedrängt (vgl. o. p. 428), wie dies vielleicht zum teil wirklich geschah; die alten svaritawörter aber hatten sich längst durchweg an die udättaflexion angelehnt, und nun kam in der compositionsfuge das starke udättasuffix auf, unter dem bestimmenden einflusse des activen oder sprachlichen normalstandes des gotischen (vgl. o. p. 386. 391 f.). Die ig. forderung des schwachen stammes im ersten compositionsgliede musste durch den ausgleich zwischen udätta- und svaritaflexion wenigstens zum teile paralysiert und in andere bahnen getrieben werden. Die bestätigung für die stichhaltigkeit der vorgetragenen ansicht liegt in dem auftreten des *-a-* vor taddhitasuffixen, vor denen sonst resp. *-u-*, *-i-*, d. h. gleichsam modernisierte schwache suffixgestalt des primärstammes, erscheint, sobald die ungrenzenden articulationsstellungen und der accent dies ermöglichen; also auch vor taddhitasuffixen zeigen die primären *-a-*stämme das ursprüngliche starke udättasuffix gegen-

über dem ursprünglichen starken svaritasuffix der *-au-* und *-ai-* stämme in tieftoniger, dagegen das schwache udattasuffix, gegenüber dem an gleicher stelle generalisierten urspr. starken svaritasuffix der *-au-* und *-ai-* stämme, in hochtoniger silbe. Gehen wir die einzelnen gruppen von secundärbildungen durch.

1. Adverbia auf *-ba* (vgl. o. p. 407) zeigen die starke suffixgestalt:

*abra-ba* ἀράρα, valde — *abra-* ἰσχυρόζ, validus [= v̄ed. *āprā-*: Kluge. Kz XXV, 312; grundf. \**ā<sup>1</sup>prā<sub>2</sub>-s* \**ā<sup>1</sup>prā<sub>1</sub>-* oder \**ā<sup>2</sup>pr-s* \**ā<sup>1</sup>prā<sub>2</sub>-*: vgl. Möller. Beitr. VII, 523 anm. 1].

*ain-falpa-ba* simpliciter, sincere — *ain-falpa-* ἀπλοῦζ, simplex [vgl. o. p. 435; grundf. des zweiten theiles \**pā<sup>1</sup>l-tā<sub>2</sub>-* \**pā<sup>1</sup>l-tā<sub>1</sub>-*].

*azēta-ba* ἡδέως, facile — *azēta-*, compar. *azētiza* εἴσοποῦτερος, facilior [*azēta-* < \**azēta-* < \**ā<sup>1</sup>sā<sub>1</sub>-tā-*, d. h. mit schärfung und daher mangel der verschiebung (vgl. o. p. 417); über das fortleben des singulären wortes im roman. vgl. Diez, Wb. I<sup>3</sup>, 10 f.; gehört, wie Diez annimmt, auch prov. *aisi* wohnung dazu. so ist die *l* wol dieselbe wie in ἡσ-τα, ἡσ-υχο-ζ, und *azēta* \**azēta-* bedeutet ursprünglich 'ruhig, bequem'. — Bezzenbergers grdf. \**ā<sup>1</sup>sā<sub>1</sub>-tā<sub>2</sub>-* (Got. adv. und partik. 44 f.) ist lautgesetzlich gleichfalls möglich; aber die anlehnung an *l* *ā<sup>1</sup>s* werfen, woraus zunächst \**ā<sup>1</sup>s-ia-* 'werfbar, leicht' entstanden sei, begrifflich weniger ansprechend].

*bairhta-ba* λαμπρόζ, τιλαυγῶζ, clare aperte — *bairhta-* clarus, hell, glänzend [grdf. \**bhā<sup>1</sup>rhgh<sub>3</sub>-tā<sub>2</sub>-* \**bhrgh<sub>3</sub>-tā<sub>1</sub>-*: vgl. skr. *bhārgas-* glanz, lat. *fulgeo* etc.: Schmidt, Voc. II, 239].

*balpa-ba* παρρησία, ἐρ παρρησία, audacter, — \**balpa-* eceler, fortis, audax [grdf. \**bhā<sup>1</sup>l-tā<sub>2</sub>-* \**bhā<sup>1</sup>l-tā<sub>1</sub>-*: vgl. lat. *Falto* (Osthoff, Forsch. II, 65). Weitere vergleiche scheinen unsicher: an eine ältere bedeutung 'hell, leuchtend' ist wol direct nicht zu denken. Aber O. Weise hat (B. Beitr. II, 273 ff.) den bündigen beweis geliefert, dass 'die hellen farben (weiss, rot, gelb, grün-gelb und vereinzelt hellblau) von wurzeln mit der bedeutung brennen, leuchten, glänzen in activem sinne — also ursprünglich = brennend, leuchtend, glänzend — benannt worden, die dunkeln (schwarz, braun, blau, dunkelgrün) dagegen aus den drei begriffen des brennens, verhüllens und beschmutzens ge-

bildet und zwar in passivem sinne, also ursprünglich: verbrannt, verhüllt, beschmutzt bedeuteten' (a. a. o. 274 f.). Wie, wenn die ältere bedeutung unseres wortes 'brennend' wäre? Ungezwungen entwickeln sich daraus die bedeutungen 'hell, leuchtend, weiss' (vgl. lit. *báltu-* weiss; ksl. *bětu*, lett. *bāta-*, gr. *γαλό-*, *γαλιό-*, *γαλαρός*; lat. *fāla*, *Fal-es-ii* etc.: Weise a. a. o. 279; Vaniček, Gr.-lat. wb. II, 579 f.) und andererseits metaphorphisch vom leben im kampf (vgl. *brand* in d. namen) 'schnell (blitzend), kühn'].

*frōda-ba ρουνεχῶς, φροσίμως, prudenter* — *frōda- σνρετός, σοφός, σώφρων, φρόσιμος, prudens* [grdf. \**prī<sup>2</sup>ta-* \**pra<sup>1</sup>ū<sup>2</sup>-*; vgl. Fröhde, B. Beitr. III, 130 f.; de Saussure 156 u. s. w.].

*gabiga-ba πλουσίως, largiter* — *gabiga-, gabeiga- πλούσιος, ditatus, opulentus* [grdf. \**gh<sub>3</sub>ū<sup>2</sup>bhia-k<sup>3</sup>a-*; vgl. lit. *gabėnti* bringen, verschaffen, got. *giban* etc.]

*ga-feha-ba εὐσχημόνως, honeste* — \**ga-fēha-* angemessen, passend [grdf. \**pā<sup>1</sup>k<sup>1</sup>ū<sup>2</sup>-* \**pa<sup>1</sup>k<sup>1</sup>ū<sup>1</sup>-* < \**pā<sup>1</sup>ak<sup>1</sup>ū<sup>2</sup>-* etc.; vgl. lat. *pāx*, gr. *πήγνυμι* etc.; die *√* ohne *A* in ahd. *fūst* < \**finhst*, vgl. ksl. *pesti* (Kögel, Beitr. VII, 195)].<sup>1)</sup>

*ga-guda-ba εὐσεβῶς, pie* — *ga-guda- εὐσχημων, pius* (vgl. o. p. 429).

*ga-rahta-ba δικαίως, recte* — *rahta- δίκατος, iustus* [grdf. \**rā<sup>1</sup>g<sup>1</sup>-ū<sup>2</sup>-* \**rg<sup>1</sup>-ū<sup>1</sup>-*; über das *g<sup>1</sup>* der *√* vgl. Hübschmann, Kz XXIII, 389].

*ga-rēda-ba εὐσχημόνως, honeste* — \**ga-rēda-* [grundf. \**rā<sup>1</sup>dhā<sup>2</sup>-* \**ra<sup>1</sup>dhā<sup>1</sup>-* < \**rā<sup>1</sup>Adhā<sup>2</sup>-* \**rAdhā<sup>1</sup>-*]: vgl. Leo Meyer, Got. spr. § 259 p. 278 f.; Schmidt, Voc. I, 36. 44. 61; II, 348 f.; Mahlow 137. 12].

*ga-tila-ba εὐκαίρως, apte* — *ga-tila- εὔκαιρος, εὐθετος, aptus* (vgl. o. p. 434).

*hauha-ba alte* — *hauha- ὑψηλός, altus, sublimis* (vgl. o. p. 435).

*hwassa-ba ἀποτόμως, aspere* — \**hwassa-* scharf, streng [grdf. \**k<sup>2</sup>ā<sup>1</sup>-ū<sup>2</sup>-* \**k<sup>2</sup>ā<sup>1</sup>-ū<sup>1</sup>-*; vgl. Kögel, Beitr. VII, 175].

*mikila-ba μεγάλως, valde* — *mikila- μέγας, πολύς, magnus* (vgl. o. p. 436).

*svikna-ba ἀγνός, sincere* — *svikna- ἀγρός, ὄσιος, ἀθῶος,*

<sup>1)</sup> Vielleicht ist *-ā<sup>1</sup>-* : *-a<sup>1</sup>-* anzusetzen (vgl. o. p. 437).



sincerus, integer [an. *sykn*, urspr. 'rein, klar'; vgl. *οἱγαλόεις*, ksl. *svězi* *πρόζγατος*, recens, *svězanŭ* alacer, russ. *svěžati* frisch, stark werden u. s. w.: grdf. \**sváig<sup>1</sup>ná<sub>2</sub>*- \**sv<sup>~</sup>g<sub>1</sub>ná<sub>1</sub>*-: vgl. Bezenb., B. Beitr. IV, 354—355].

*svikunpa-ba* *παρηγοσία*, *ήητῶς*, palam, manifesto — *svikunpa-* *φανερός*, *έμφανής*, *έκδηλος*, *πρόδηλος*, valde notus, manifestus [grdf. \**sváig<sup>1</sup>a<sub>2</sub>n-tá<sub>2</sub>*- (vgl. o. p. 428); nach Bezenb., B. Beitr. IV, 356 f. zum vorigen, grdf. \**sváig<sub>1</sub>ná<sub>2</sub>*-, woraus wol \**svikinpa-* geworden wäre].

*ubila-ba* *ζαζῶς*, male — *ubila-* *πονηρός*, *κακός*, *σαπρός*, malus (vgl. o. p. 436).

*un-fáirinōda-ba* *ίμέμπτος*, sine probro, integre — \**un-fáirinōda-* [grdf. \**rá<sub>1</sub>r<sup>0</sup>ná<sup>2</sup>-tá<sub>2</sub>*-, prtep. prt.].

*trigga-ba* fideliter — *trigga-* *πιστός*, fidelis [grundf. \**dráig<sup>2</sup>á<sub>2</sub>*- \**drúá<sub>1</sub>*-: Kluge, QF XXXII, 128 f. — Den begriff dieser schärfung hat zuerst Holtzmann festgestellt (Heidelb. jahrb. 1835 p. 862 f.; Isid. 1836 p. 129), ihre physiologische begründung lieferte Schmidt (Kz XXIII, 294 f.), wonach Mahlow 15 f. 146 zu berichtigen ist].

*un-sahth-ba* *όμολογουμένως*, nullo repugnante — \**un-sah<sup>0</sup>ta-* unbestritten [grdf. \**sá<sup>1</sup>g<sup>3</sup>-tá<sub>2</sub>*- \**sa<sup>1</sup>g<sup>3</sup>-tá<sub>1</sub>*-; ursprünglich liegt eine *a<sub>1</sub>*- √ zu grunde].

*un-ga-tassa-ba-* *άτάκτος*, inecomposite — \**un-ga-tassa-* [vgl. ags. *tass* acervus, congeries frugum; got. \**tassa-* zerstreut, zertheilt, vgl. ahd. *zaltjan* streuen, Gloss. I, 186<sup>b</sup> *upar-zalit* synonym mit *farspentōt* und *ca-tailit* (Kögel, Beitr. VII, 177), in langob. urk. neben *Tasso*, *Tassilo* (Graff V, 460) noch *Tatto*, vgl. *Tattine*, patronym. zu *Tatto* = ordner (Kögel a. a. o. 197 f.); grdf. \**dá<sup>1</sup>tá<sub>2</sub>*-].

*un-váirpa-ba* *άναξίως*, indigne — *un-váirpa-* *άνάξιος*, indignus [grdf. \**vá<sub>1</sub>r-tá<sub>2</sub>*- \**vr-tá<sub>1</sub>*-; Bacmeisters vergleichen (Alem. wanderungen 132 anm. 2 und Kelt. br. p. 2) wird durch das kymr. (Z.-E. p. 85) der sichere boden entzogen].

*veiha-ba* *ίγιως*, sanete — *veiha-* *άγιος*, *ήγιασμένος*, *όσιος*, *ίερός*, sanctus [grdf. \**vá<sub>1</sub>ik<sup>3</sup>á<sub>2</sub>*- \**vik<sup>3</sup>á<sub>1</sub>*-: Fick III<sup>3</sup>, 303; Zimmer, (QF XIII, 58) erinnert an *secretum illud* (Germ. 9), *τέμενος*, *templum*; vgl. auch skr. *vrgána-*].

2. Die bildungen mit *-k<sup>3</sup>a-*, adj. auf *-ahs*, *-ags* zeigen

gleichfalls nivelliert  $-à_2-$  vor dem secundärsuffix. Wahrscheinlich aber flectierten die genannten adjectiva ursprünglich abstufend:  $-á_1hs$ ,  $-à_2gs$  =  $-eg$ ,  $-ag$  im ahd. (Paul. Beitr. VI, 230 ff. 545; v. Bahder p. 165). — Vgl. über das secundärsuffix  $-ka-$  noch Lindner III § 16 p. 129 ff.; Whitney § 1222.

*auda-ga- μακάριος*, opulentus — *auda-* (vgl. o. p. 429).

*un-hwista-ga- ἄπορδος*, a libationibus abhorrens, implacabilis — *hwista-* n. (vgl. o. p. 430).

*mōda-ga- ὀργιζόμενος*, iratus — *mōda-* m. θυμός, ὀργή, animus, mens agitata, ira [grdf.  $*má^2-ta-$   $*ma^1tá_2-$ ; Mahlow 26 nimmt europ.  $-ā-$  an, wol mit recht; de Saussure's  $-ē-$  (p. 113) klingt weniger plausibel].

*aina-ha- μονογερής*, unicus — *aina-* (vgl. o. p. 432). — Dem consonantismus nach steht *ainaha-* für  $*ainaiha-$ .

$*bairga-ha-$  in *bairgahein-* f. ὄρεινή, regio montana, —  $*bairga-$  ὄρος [grdf.  $*bhá_1rgh_3à_2-$   $*bhrgh_3á_1-$ ; vgl. Fick III<sup>3</sup>, 206 und B. Beitr. I, 60 f.; Baemeister, Alem. wander. 52 f.] — *bairgaha-* steht für  $*bairgáiha-$ .

*un-barna-ha- ἄτενος*, sine prole — *barna-* n. τέκνον, παιδίον, βρέφος, puer, filius [grdf.  $*bhà_2r-na-$   $*bhrná_2-$ ] — *-barnaha-* steht für  $*-barnáiha-$ .

*vaúrda-ha-* verbalis, literalis — *vaúrda* n. λόγος, ῥήμα, verbum (vgl. o. p. 431). — *vaúrdaha-* für  $*vaúrdáiha-$ .

Wie mehrfach betont, zeigen die mit secundärsuffix  $-ka-$  gebildeten adjectiva auch im got. noch spuren der alten abstufung im consonantismus; im vocalismus aber fand, teils wegen des sprachlichen normalstandes des got. (vgl. o. p. 386. 391 f. 438 f.), teils unter dem einflusse der gutturalen spirans, deren articulation auch im got. Brückes dritter stufe entsprach (vgl. o. p. 391 f. 407). Dass ein secundärsuffix  $-ag$  ( $-ah$ ) fest im gotischen sprachbewusstsein wurzelte, zeigen *grēdaga-* hungrig: *grēdu-*, *vulpaga-*: *vulpu-* (vgl. o. p. 407).

### 3. Andere secundärbildungen.

Physiologisch und morphologisch leicht zu begründen ist auch das suffix  $-aria_1-$  in *liuparia\_1-* ὁ ᾄδων, cantor zu  $*liupa-$  n. [grdf.  $*rá_1u-tá_2-$   $*rutá_1-$ ; Schweizer, Kz II, 563] oder  $*liuda-$  n. [grundf.  $*lá_1udhá_2-$   $*tudhá_1-$ ; vgl. lit. *laudi-* f. lob: Fick III<sup>3</sup>, 265].

Regelrecht steht *-a-* in *βίνα-δνα-* n. δουλεία, servitus, zu *βίνα-* m. οἰζέτης, famulus [grdf. \**ú<sub>1</sub>ú<sub>2</sub>-tua-* etc.]; *αῤῥαζνῶ-* f. βέλος, telum, zu \**arhva-* [cf. *arcu-* u. s. w.], vgl. *ηλαίβανῶ-* für \**hlaivaznῶ-* im pl. μνημεῖα, μνήματα, tumuli, sepulera, zu *ηλαίρα-* n. μνημεῖον, τάφος, tumulus, sepulcrum (L. Meyer, Got. spr. § 357 p. 428 f.).

Dagegen in *αἰῖα-* n. ζῆλος, studium, aemulatio, zu \**ajja-* (L. Meyer a. a. o. p. 429), ferner in *αἰῖα-βρῶ-* παρταχόθειν, πάρτοθειν, undique, *αἰῖα-βρῶ-* ἀλλαχόθειν, ἀπόων, aliunde [-*βρῶ* = skr. *-tarāt* = lat. *-trād*, ir. *-tar*: Mahlow 131], *φραμαβία-* ἀλλότριος, ἀπηλλοτριωμένος, zu \**frama* [= \**-prā<sub>2</sub>ma-*; vgl. L. Meyer a. a. o. § 357 p. 430] ist das mittlere *-a-* durchaus illegitim, und hilft die annahme über den activen normalstand weiter stützen.

4. Die abstractbildungen auf *-ta<sup>2</sup>-*, im germanischen die zweite schieht der verbalabstracta (v. Bahder 163, vgl. 156 ff.), werden, wie bereits mehrfach erwähnt, fast ausschliesslich von *-a-*stämmen gebildet.<sup>1)</sup> Der accent steht bei diesen bildungen [mit einer einzigen ausnahme im vēdischen skr., *av'ratā* mangel an männern] ursprünglich auf der dem taddhitasuffix vorhergehenden silbe, d. b. der primär- oder ältere secundärstamm hat schwache suffixgestalt (Lindner III § 23 p. 133; Whitney § 1237): interessant ist die übereinstimmung von got. *gaurīpa* mit skr. *ghōrātā*, worin regelrecht *-á<sub>1</sub>-* zu got. *-i-* geworden ist.

Betrachtet man nun weiter altlit. *nobaβnīta* andacht, *kek-schītes* hurerei (Bezenberger zG L S 107), so könnte man versucht sein, ein germanobalt. suffix *-īta* (*-īpa*) aufzustellen. Allein wichtige bedenken sprechen gegen eine solche annahme: im germanischen sind im consonantismus spuren alter abstufung bewahrt (vgl. o. p. 384); und ein gleiches gilt vom litauischen bezüglich des vocalismus: *sveikatà* = alit. *sveikota* gesundheit (Nesselm. 509<sup>a</sup>; Bezenb. a. a. o. 60. 107. 328<sup>b</sup>), *sūkata* drehkrank-

<sup>1)</sup> v. Bahder lässt sie von *-i-* und *-ia-*stämmen ausgehen; darüber o. p. 419. — Bildungen von anderen, als *-a-*stämmen, sind z. b. skr. *pañ-gūtā* lahmheit, *prthūtā* breite, *bandhūtā* verwandtschaft, *vasūtā* reichthum, *sāmr'tā* (Verner, Kz XXIII, 125; Whitney a. a. o.); *civī-tātī-*, *māies-tātī-*, *tempes-tātī-*, *liber-tātī-*, *facul-tātī-* u. s. w.

heit (poln. *suchota* magerkeit: Kurszat, Lit. gr. § 294 p. 89]; vgl. ksl. *slabota* debilitas, *sramota* pudor (Mikl., Lex. 854<sup>b</sup>. 874<sup>a</sup>; Bezzenb. a. a. o. 107). Hieraus ergibt sich für die nordeuropäischen sprachen ein wechsel zwischen  $-á_1tá_2-$  und  $-á_2ta_2-$ ; die germanischen sprachen haben erstere, die slawischen letztere stufe verallgemeinert, das baltische ist mit dem ausgleich erst spät zur ruhe gekommen, hat aber dann den untonigen mittelvocal der spezifischen lautneigung gemäss (Verf., B. Beitr. VII, 43) gefärbt; das lat. wiederum hat, wie das german., die gestalt  $-á_1-$  generalisiert<sup>1)</sup>: *vāni-tāti-*, *dūri-tāti-*, *anxie-tāti-*, *surditāti-*, *pie-tāti-*, *vārie-tāti-*, vgl. *māies-tāti-* und *tempes-tāti-*, das gr. dagegen die stufe  $-á_2-$ : *γιλό-τητ-*, vgl. *ἐνό-τητ-*, *πартό-τητ-*. Hätte Fröhde recht, got. *svikna-* mit gr. *σεμρό-* < \**σεβρό-* zu identifizieren (Kz XXIII, 312), so wäre die abstufung sogar im europäischen noch bei derselben bildung nachweisbar: got. *svikniþa* : *σεμρότης* = lat. *iūven-ta* : *iūven-tāti*; und natürlich ist Mahlow im unrecht, wenn er (p. 19) got. *diupīþa* für älter hält als ksl. *dobrota* bonitas, *pulehritudo*, beide sind gleich alt, wie er selbst übrigens andeutet, wenn er sie für gemeinsam europäisch erklärt.

Hiernach steht es fest, dass wir für die germanischen dialecte von einem, ursprünglich von  $-a$ -themen ausgehenden, secundärsuffix  $-iþō-$  reden können (v. Bahder 156 ff.; vgl. die  $-au$ -stämme), wie dies schon Grimm (GDS<sup>1</sup> 412 = <sup>3</sup> 289) angesetzt hat.<sup>2)</sup>

*airkniþō- τὸ γρήσιον*, sinceritas, integritas — *airkna- ὄσιος*, genuinus, integer [grdf. \**á\_1rg^2-ná\_2-* \**rg^3-ná\_1-* < \**á\_1rk^3ná\_2-* \**rk^3ná\_1-*, oder grdf. \**á\_1rpk^3rná\_2-* etc.; vgl. skr. *arkás* u. s. w.].

*aiua-mundiþō- ἐρότης*, consensus — \**aina-munda-* [grundf. \**ma\_2n-tá\_1-* \**má\_1ntá\_2-*, \**mntá\_1-* \**má\_1ntá\_2-*].

*arma-háirtþō- ἔλεος*, ἔλεημοσύνη, misericordia, stips — *arma-háirta- εὐσπλαγγος*, misericors.

<sup>1)</sup> Dass hierbei noch ein, tonlose mittelsilben betreffendes lat. lautgesetz (L. Meyer, B. Beitr. I, 143 ff.) in betracht kommt, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden.

<sup>2)</sup> Durchaus analog verhalten sich germ.  $-is-la$  < \* $-á_1s-lá_2-$  und weiter  $-is-ka-$  < \* $-á_1s-k^3á_2-$  (cf. o. p. 389).

*daubipō-* πώρωσις, surditas — *dauba-* πεπωρωμένος, surdus, stupidus [grdf. \**dhā<sub>2</sub>upa-* *dhupā<sub>2</sub>-* mit dem vocalismus der starken, dem consonantismus der schwachen casus: vgl. Fick III<sup>3</sup>, 115].

*diupipō-* βάθος, profunditas — *diupa-* βαθύς, profundus [grdf. \**dhā<sub>1</sub>ubā<sub>2</sub>-* \**dhubā<sub>1</sub>-* für älteres \**dhā<sub>1</sub>ubhā<sub>2</sub>-* \**dhubhā<sub>1</sub>-*: Schmidt, Voc. I, 164 f.].

---

### Excurs I.

#### Zum nachvulflan. (Got.<sup>1)</sup>)

‘Seit den ersten menschen: dem semitischen Adam und seinen brüdern, hat es keinen lange in dem paradiese seiner kindheit [das eben dadurch für das rückerinnernde gemüt des lebensabends ein *para-dēçá-* = *παράδεισος* (vgl. Le. 23, 43; Cor. II, 12, 4; Apok. 2, 7) = ahd. *wunni-garto*, *zart-garto*, *zier-garto* (Graff IV, 252) werden mochte] geduldet.’ Das stärkste motiv der wanderlust war ‘ohne zweifel die bekannte eigentümlichkeit der menschennatur: dass besitzern diesseitigen glückes und schönen das jenseitige stets begehrenswerter scheint’ (Diefenbach, Orig. 24; Celtica II, 1, 68). Wie jeder mensch, so fühlt auch jedes volk, bei bestimmter ausgebildeter individualität, einen zug in die ferne; ‘aber in manchen menschen und völkern braust ein besonders unruhiges blut und lässt ihnen die fremde begehrenswerter sein, als die heimat’ (Diefenb., Celtica II, 1, 291 f.): zu diesen gehören sämtliche kelt. und die meisten german. stämme. Noch Herodot (II, 33. IV, 49) wohnten die Kelten *ἔσχατοι πρὸς ἡλίον δυσμέωρ* (Grimm, GDS<sup>1</sup> 164 = <sup>3</sup> 115); zu Ptolem. zeit noch blüht keltisches leben an Donau, Rhein, Main und Neckar (Diefenb.,

---

<sup>1)</sup> Unter ‘Got.’ schlechthin ist zunächst das Ostgot. gemeint: so bezeichnet auch bei Procop. *Γότθοι* die Ostgoten, dagegen *Οὐσίγοτθοι* die Westgoten (Bell. Vand. I, 2; Bell. Goth. IV, 5; vgl. Grimm GDS<sup>1</sup> 443 = <sup>3</sup> 310).



Orig. 143), aber nicht unvernünftig: längst waren germanische völker in die alte Keltenheimat eingedrungen und hatten die älteren besitzer immer mehr und mehr nach westen gedrängt (Diefenb., *Celtica* II, 1, 69. 171. 170 ff.; Grimm, *GDS*<sup>1</sup> 164 f. = <sup>3</sup> 115), denn auch jene waren dem wechsel der wohnplätze nicht abhold, wie schon Caesar hervorhebt (*Germanos tam facile impelli, ut in Galliam venirent*: B. G. IV, 16; Diefenb., *Celtica* II, 1, 68), und nur in zahlreichen flussnamen, bergnamen, überhaupt naturnamen, klingt das einst so frisch und kräftig pulsierende leben keltischer stämme in dem späteren Germanenlande nach (Diefenbach, *Celtica* II, 1, 173; Orig. 186). Ja, auch dieser verhallende hauch ist meist nicht ungetrübt zu uns gelangt: aus den fabeln 'classischer narren', den ungenauen und oft sehr tendenziösen berichten 'classischer pseudochronisten' (Diefenb., Orig. S. 192) tönen jene namen zu uns herüber, und wie die Römer und Griechen ihre eigenen göttergestalten in den fremden suchen (a. a. o. 184 f. 391 f.), so werden auch ähnlich klingende völkernamen mit ihren trägern vorsehnell identifiziert (die Goten z. b. mit den Pieten: Diefenb., *Celtica* II, 1, 208. II, 2, 329; die Gottiae mit den Scoten: a. a. o. II, 2, 358), was zwischen keltischen und germanischen stämmen um so leichter platz greifen konnte, als erst die Römer seit Caesar beide gruppen zu scheiden begannen. Mit den mitteln moderner sprachforschung ist eine solche fixierung ethnischer grenzen schon minder schwierig, als im altertum: die sprachen der Kelten und Germanen stehen weit von einander ab, und ihre berührungen werden durch die mit andern schwestersprachen aufgewogen (Diefenb., *Celtica* II, 1, 171. 258; Zimmer, *Kz* XXIV, 219; Scherer z*GDS*<sup>2</sup> 4); aber in den eigennamen zeigt sich mannigfacher einklang (Diefenb., a. a. o. II, 1, 206. 258), und schon mehrfach musste im verlaufe obiger darstellung darauf hingewiesen werden, dass der eine oder andere got. name durch keltischen mund gegangen: völkernamen vollends dürfen nur mit äusserster vorsicht gebraucht werden, da sie häufig von zwar verwanten, aber doch längst getrennten stämmen geschaffen sind, und so hat selbst Grimm gewiss unrecht, wenn er (*GDS*<sup>1</sup> 723 = <sup>3</sup> 502) die keltischen Gothinen [vgl. *corn. gothus superbus, goth superbia*: *Z.-E.* 835 etc.] mit den Goten identifiziert ('*Gotinos Gallica lingua coarguit non esse Ger-*

manos', bemerkt Tac., Germ. XLIII; vgl. Diefenb., *Celtica* II, 1, 217; Orig. 139).<sup>1)</sup>

Förstemann (GDSS II, 45 ff.) hat die von der ältesten zeit bis zum 6. jh., nach ausweis der classischen schriftsteller, von Goten geführten personennamen zusammengestellt und die nicht sofort durchsichtigen zu deuten versucht, allein (a. a. o. 46) noch mehrere in dubio gelassen, wovon die eine hälfte gut germanisch, die andere aber specifisch keltisch ist, wie ich an einem andern orte zeigen werde: unzweifelhaft deutet diese erseheinung darauf hin, dass die Goten in ihren alten pannonischen sitzen und sonst, besonders im 1.—5. jh., in enger be-rührung mit keltischen stämmen gestanden haben. Schade, dass nicht mehr Gotennamen uns überliefert sind! so bleiben ethnologische schlüsse aus ihnen, besonders bei dem geringen umfange des überlieferten altgerm. und altkelt. wörterbuches, und da es sich um homophyle völker handelt (s. o.), stets un-sicher: 'wir müssen immer beklagen, dass die Römer den 'in-cultum Transalpini sermonis horrorem' — zu sehr scheuten, um der nachwelt genauere künde darüber zu hinterlassen' (Diefenb., *Celtica* II, 1, 83. 172), und dass die Kelten so früh und schnell durch ihre eitelkeit zur verwelschung getrieben wurden (vgl. Diefenb., Orig. 155 f.).

Noch in Mösien entstand der got. calender (Bernhardt, *Vulfila* p. 604); hier finden wir den Gotennamen von Goten selbst aufgezeichnet: d. sg. *Gutþiudai*, n. sg. *Gutþiuda* Goten-volk, wie schon Grimm (GDS<sup>1</sup> 410 = <sup>3</sup> 308) richtig erkannte, nach dem muster der gr. schreibung *Γούθοι*, die auch im späten mittelalter noch nachklingt, umgemodelt: vulfilan. \**gubþiuda* oder \**guduþiuda* (vgl. § 11), d. h. die Goten nannten sich 'hengste', d. h. 'besprenger', resp. wurden von einem ver-wandten germ. volke mit diesem namen belegt, wie analog skr. *ṛṣāba* 'taurus' und *vjāghra* 'tigris', an. *iöfurr* am ende von compositis in der bedeutung 'fürst' erscheinen (Lottner, Kz V, 153 f.); diese etymologie steht fest<sup>2)</sup>, wenn auch Förstemann

<sup>1)</sup> Die Kelten waren wie die Goten meist gross, stark und von heller complexion (die Goten z. b. nach Procop., B. Vand. I, 2: *λευκοὶ τὰ σωματὰ τε εἰσὶ καὶ τὰς χεῖρας ξανθοί*: vgl. Diefenb., Orig. 198).

<sup>2)</sup> Sie findet sich schon angedeutet bei Grimm (GDS<sup>1</sup> 447. 446 f. = <sup>3</sup> 313).

(GDSS II, 4 f.) klagt, 'das wort Gothen sei uns in seinem appellativen sinne nicht mehr verständlich'. Das eddische *gotnar* 'virī, homines, milites' enthält dieselbe wurzelform wie lit. *Gūda-s* 'poln. bauer, flösser' meist verächtlich (Nesselmann, Wb. 260<sup>b</sup>; Schleichner, Leseb. 272<sup>b</sup>)<sup>1)</sup>, die gleichfalls und zwar svaritiert in an. *Gautr*, ags. *Geat* wieder begegnet: grundf. \**gh<sub>3</sub>ū<sub>2</sub>uda<sub>2</sub>-s* \**gh<sub>3</sub>udū<sub>2</sub>s* < \**gh<sub>1</sub>ū<sub>2</sub>udha-* \**gh<sub>1</sub>ulhū<sub>2</sub>-* oder \**gh<sub>1</sub>ū<sub>2</sub>uda-* \**gh<sub>1</sub>udū<sub>2</sub>-*.

Der gen. sg. *Friþa-reikeis* = *Friþa-reikis* setzt einen nom. *friþa-reiks* voraus \**friþā-reiks* (vgl. § 4 p. 391 f. und dazu § 7).

Die übrigen namen sind entweder einstimmig und daher für den speciellen zweck dieser untersuchung irrelevant oder aber fremden ursprungs. Doch mag noch *Vereka* = \**vērika* erwähnt werden, weil darin eine bestätigung für die auffassung des vocals in der compositionsfuge bei dem namen *Friþa-reiks* involviert ist.

Weitere namen gewähren die der mitte des 6. jhs. entstammenden verkaufsurkunden von Neapel und Arezzo. Es begegnen hier als erste compositionsglieder nur *-ia-* und *-a-*stämme.

I. *Uuilja-rit<sup>2</sup>*, *Uuilia-rit*, got. *Vilja-rip* entspricht einem vulfilanischen \**vilja-rēps* [vgl. ahd. *Wili-rāt* etc. 8. jh.: Förstem., Ad. namenb. I, 1313] oder vielleicht auch einen \**vilja-reips* [vgl. altnord. *-riðr* 'reiter, fahrer' in *at-riðr*, *eyk-riðr* u. a.: Zimmer, QF XIII, 45]; *Uuillie-nant* = \**vilja-nanps* [ahd. 8. jh. *Uuilli-nand*, *-nant*: Förstem., Ad. namenb. I, 1313]; *Sunie-fridus*, got. *Sunjai-friþas* = \**sunjai-friþas* [die nebenform der schw. msc. wie in *satanas*, *Zakarias*, *Andraias* u. a.: Bernhardt, Vulfila, p. 651; — vgl. westgot. *Sunie-ricus* 5. jh., *Sunie-mir* 7. jh., *Sunie-red* 8. jh. neben *Suniv-guis*; ahd. *Suni-fred* etc.: Förstem., Ad. nb. I, 1129. 1128]. Die beiden letzten namen mit *-jal-* statt *-ja-* in der compositionsnaht sind wichtig; denn sie beweisen, wie

<sup>1)</sup> Vgl. frz. *bougre* = *Bulgarus* (Diefenb., Orig. 76; Diez, Wb. II<sup>3</sup>, 234; ksl. *sebrū plebeius, rusticus*, von dem namen des gleichfalls hunn. volkes der Σάβειροι (Diefenb. a. a. o.; Mikl., Lex. 834); frz. *cagot* (Diefenb., Celtica II, 1, 86 f.; Diez, Wb. II<sup>3</sup>, 243); mhd. 13. jh. *slave*, ferner *Geta* (Diefenb., Orig. 205). — Andere wortbildung aus namen habe ich B. Beitr VII, 15 anm. berührt.

die progressive assimilation bei suffix  $-ia_1$ - und  $-ia_2$ - <  $-ia_1$ - [wegen des sprachlichen normalstandes des got. und in folge flexivischen ausgleichs: vgl. o. p. 386; vgl. ferner B. Beitr. VII, 23. 22. 51. 54. 57 f. 59] schon fortschritte auch im got. macht, wahrscheinlich, weil, wol nicht ganz ohne romanischen einfluss, der freiere german. accent ins wanken geriet.

II. Die gleiche überzeugung bringen die namen mit  $-a$ -stämmen im ersten gliede: *Gude-ljuus* gen. *Gude-ljui* = \**guda-liubs* \**guda-liufs*, *Gude-rit* = \**guda-rēps* oder \**guda-reiþs* [vgl. *Vilja-riþ* o. p. 448]; die namen *Gudi-tebus*, abl. *Gudi-tebo* *Gudi-liuo*, und *Gudi-tub* in der urk. von Arezzo enthalten denselben namen, beeinflusst von der lat. compositionsnorm [vgl. o. p. 406; Massmann und Heyne haben für *Gudi-tub* irrig *Gudi-laib*; Dietrich, Ausspr. d. got. 54. 75 denkt bei Massmanns \**guda-laibs* = *Gudi-tebus* an *Theo-laiphus* com., *Daga-laiphus* com., die allerdings  $-laibs$  oder  $-laifs$  als zweiten bestandteil gotischer namen und daher auch \**guda-laibs* als möglich erscheinen lassen]; der viermal + einmal erscheinende dat. *Ala-modu* weist auf einen nom. \**ala-mōds* = *Ala-mud* in der urk. von Arezzo; *Mala-theus* = \**mapla-pius* [vgl. Stark, Kosen. p. 49] oder = \**malva-pius* \**malū-pius* [vgl. *Malo-ricus* 1. jh., got. *malvjan* 'conterere': Förstem., Ad. nb. I, 900. 899 ff.]; *Opt-rit* (Bernhardt; Massmann und Heyne *Opta-rit*) = got. *Ufita-hari* = vulf. \**ufta-harjīs* [vgl. Dietrich a. a. o. 75; — wegen  $-pt$ - <  $-ft$ - vgl. Heinzel, NFGS 124. 148. 43; Scherer, zGDS<sup>2</sup> 136 ann.; ferner langobardisch *acto-gild actu-gild* Roth. 229. 248. 263 etc., *Scapto Scaptolf* neben *scafard*, *trocting* brautführer, *Troctichis*, *Troctoald*, *Wecthari* *Wectari*: ahd. *wahta*: dass K. Meyer diese erscheinung im langobardischen ganz falsch beurteilt, ist bei seiner unkenntnis der grammatischen litteratur nicht anders zu erwarten.<sup>1)</sup> — Bei *Optrit* liesse sich vielleicht auch an eine got. form \**ufta-reiþs* \**ufta-rēps* denken]. Es liegt auf der hand, dass für die färbung oder den schwund des vocals in der compositionsfuge auch die umgebenden articulationen nicht einflusslos gewesen sind.

<sup>1)</sup> Etwas ähnliches ist es, wenn Ammianus  $\Upsilon\mu\acute{\epsilon}\eta\varsigma$  durch *Comeus*, \**hauchalandensem* durch *Caucalandensem* wiedergibt (Zeuss, d. Deutschen und die nachbarst. 411; Diefenbach, Orig. 197); vgl. o. p. 406 und MSD<sup>2</sup> 509.

*Hosbat*, das man auf den ersten blick als \**ans-balps* [vgl. langobard. *Os-pert*, *Hos-berl*] zu fassen geneigt sein möchte, ist keltisch (Stark, Wiener akad. LIX, 220).

Die sekundären weiterbildungen, hier zum zwecke von koseformen, zeigen die im vulfilanischen got. aufgezeigten regeln: *Mirjca* = \**mēri-ka* für und neben *Merila* = \**mēri-la* enthalten entweder den (§ 9 und 8 p. 413. 420) aufgezeigten -*ai*-stamm *mēri-*, oder sie sind analogiee, resp. durch sekundäre umbildung, von *mēria-* gebildet (vgl. § 9 p. 419); *Sindila* = \**svinpila* [Dietrich a. a. o. 31] < \**sva<sub>1</sub>nt-ú<sub>1</sub>lan-*, d. h. mit generalisierung des wurzelvocal der starken udättaform; \**Egila* > *Igila* < \**á<sub>1</sub>gialan-*, also analogiebildung [über *agia-* vgl. o. p. 418]; das zweimal erscheinende *Theudila* ist nach *þiudinassu-* etc. (o. p. 426) zu beurteilen.

Nicht hierher gehört *Costila* mit dem sonderbaren genitiv *Costilanis* [vgl. gen. *Uualane* eod. trad. aus der zeit Hrab. fol. 16<sup>a</sup>, Schannat no. 1, Dronke no. 2; *Lulloni* fol. 23<sup>a</sup>, Sch. 3, Dr. 8; *Asperinae* fol. 26<sup>b</sup> (Dr. 26<sup>a</sup>), Sch. 12, Dr. 16; *Liubiloni* fol. 23<sup>a</sup>, Sch. 23, Dr. 26; *Isangartane* fol. 25<sup>b</sup>, Sch. 25, Dr. 27 u. s. w.; *Radoni* in einer originalurk. dee. 781, Sch. 67, Dr. 72; Herquet tab. IV, Sichel Regest. 87 p. 41 u. s. f.], das Dietr. (a. a. o. 70) = \**kustila* oder \**kustula* 'der probehaltige' fassen möchte; der name ist keltisch, wie das zum selben stamme gehörige *Costantius* (vgl. die ähnlichen bildungen bei Stark, Wien. ak. LIX, 219. 213. 218 ff.). Gleichfalls keltisch ist *Minulus* (Stark, a. a. o. 220. — Wegen -*ul-* für -*il-* vergl. Dietrich p. 15: *diabulus* < gr. *δίαβολος*, *Theophulus* im nd. Karl).

Nur eine hierhergehörige bildung gewährt die series regum Gotorum (Scriptor. rer. Francicar. II.), aus der zeit Karl Marstells: *Gesa-laicus* 507—511 zu Narbonne = *Gisa-leicus* bei dem 100 jahre früher schreibenden Isidor = \**geisa-laiks* [Wegen des zweiten bestandteils vgl. *Vulfi-laicus* diac. 585 (Greg. v. T.), *Wit-laic* abb. von Fontenelle um 760, *Cochi-laic* könig der Dänen = ags. *Hylge-lūc* (Beov.), an. *Hug-leikr*. — Dietrich a. a. o. 33 f.]. Der name verrät fränk. überlieferung; ausserdem ist zu erwägen, ob er nicht vielleicht einem Westgoten angehört.

Ich wende mich zum onomastikon des Smaragdus (Dietr. 30 f.; nach diesem aus dem anfang des 9. jhs.); auch hier



mögen vielleicht manche westgotische namen mit unterlaufen, was übrigens kein allzu grosser nachteil ist (s. excurs II.)<sup>1)</sup>. Die bei Smaragd überlieferten zusammengesetzten namen zeigen schon durehweg schwund des suffixvocales des ersten teiles in der compositionsfuge, resp. einen den umgrenzenden articulationen conformen und homorganen oder homoiorganen 'stimmgleitlaut' [weniger ist hier an einfluss der lat. compositionsnorm zu denken]: *Rain-mir* = \**ragina-mērs*, *Uuaat-mir* = \**vēda-mērs* [vgl. *Vado-marius* 4. jh. Alamannenfürst, wgot. *Wada-mir* a. 683: Förstem., Ad. nb. I, 1226. — Vielleicht gehört zum ersten teile skr. *vādh*, perturbare, vexare (Diefenb., Got. wb. I, 216); vgl. got. *vōda-* und dazu Zimmer, Hz XIX, 170 ff.], *Uiig-munt* = \**veiha-munds*, *Rig-munt* = \**reika-munds* \**reiki-munds*, *Rat-munt* = \**rēda-munds*; *Alti-mir* = \**alda-mērs* [\**aldi-mērs?*], *Gilti-mir* = \**gilda-mērs*, *Uualli-munt* = \**valda-munds*.

Sehr beliebt scheinen die bildungen auf *-ila* (vgl. Stark, Kosen. p. 56)<sup>2)</sup>: *Froila* = \**fraujila*, *Liubila* = \**liubila*, *Fridila* = \**fripila*, *Argila* = \**argila* [wegen der bed. s. o. p. 438], *Adila* = \**apila* [vgl. o. p. 436], *Richila* = \**reikila*, *Sonila Sunila* = \**sunila* [zu *sunja-*]; *Sintila* = \**svinpila* [vgl. o. p. 450], *Egila* = \**agila* [vgl. o. p. 450 *Igila*], *Gaudila* = \**gaudila* [zum frk. *Gaudus*: Grimm GDS<sup>1</sup> 540 — <sup>3</sup> 377; wegen der wurzel vgl. o. p. 448], *Anila* = \**anila* [zu \**apana-*: vgl. o. p. 436 und Dietr. 31; Stark, Kosen. 51], *Honila* = \**hūnila* [zunächst = \**hunila*; grundf. \**k'ūāni-*: vgl. o. p. 412], *Gardila* = \**gardila* [\**vardila?*], *Froilo* = \**fraujilō* f., *Sunilo* = \**sunilō* f., *Egilo* = \**agilō* f., *Emilo* = \**amilō* [vgl. o. p. 437], *Hicchilo* = \**hildikilō* f. [vgl. Stark, Kosen. 73].

Mit *-ca* gebildet ist *Egica* = \**agika* [vgl. *Mirjca* o. p. 450; ferner Stark, Kosen. 56 f.].

Methodisch wichtig ist *Uuitiza* = \**vidita* [zu \**vidu-*]; es enthält nämlich das von Henning (QF III, 123 anm.) im an- schlusse an Kern geleugnete deminutivsuffix *-ta* (Stark, Kosen. 57 ff. 70 ff.; vgl. v. Bahder, Verbalabstracta p. 112) = vorgerm.

<sup>1)</sup> Förstem. (GDSS II, 148) behandelt die namen bei Smaragd direct als zeugen für das späte nachklingen westgot. lebens in Gallien, so dass also dieser passus besser vielleicht in den folgenden excurs gehört.

<sup>2)</sup> Deminutiva mit *-la-* kennt auch das skr. und gr. (Fick, Gr. personenn. p. LI f.).

-*da*: dass ein solches suffix tatsächlich besteht, wird durch den einklang von ahd. *Wolfizo* mit gr. *Avxidng* ausser zweifel gesetzt (Bezenberger, Götting. gel. anz. 1875 p. 667).<sup>1)</sup>

Das fem. *Juno* = ags. *Eóna* 4. jh. (Mab. I, 685), ahd. *Juno* ist sicher keltisch (Stark, Wien. akad. LIX, 230 ff.).

## Excurs II.

### Zum westgotischen.

Die dialectische abweichung des westgotischen vom ostgotischen, schon in den alten sitzen am Pontus vermutlich entwickelt (Grimm, GDS<sup>1</sup> 442 f. = <sup>3</sup> 310), war gleichwol nur gering und wenig ins gehör fallend (a. a. o. <sup>1</sup> 443 = <sup>3</sup> 311). Das westgot. reich in Gallien verlor seine politische selbständigkeit im jahre 507 durch die schlacht bei Vouglé, während dasjenige in Spanien noch 200 jahre länger bestand. Dennoch ist die einwirkung der Westgoten auf die von ihnen zuletzt innegehabten romanischen länder nicht so bedeutend, wie man nach Förstemanns angaben (GDSS II, 149) glauben möchte. Dasselbst wird auch behauptet, 'eine gotische flexion sei in spanischen eigennamen wie *Diaz*, *Rodriguez*, *Olivarez* u. s. w. noch bis heute erhalten'! Erstlich könnte *Diaz* ein regelrechter nominativ sein, wie *dios*, *Carlos*, *Marcos* (Diez, Gr. II<sup>3</sup>, 8); es ist aber contrahiert aus dem kelt. *Didaci* (Stark, Kosen. 3S, 3. 67. 73), und das auslautende -z steht wie in *paz paces* oder wie in jenen anderen eigennamen (Diez, Gr. I<sup>3</sup>, 364. 365; vgl. auch Stark, Kosen. 29. 61); sodann sind *Rodriguez* etc. patronymica und ihrer form nach ursprünglich genitive (Diez, Gr. II<sup>3</sup>, 10. I<sup>3</sup>, 365; Wb.<sup>3</sup> p. XV).

Bei der behandlung des westgotischen, allein hier in betracht kommenden namenmaterials bin ich Förstemann (GDSS II, 150 f.) gefolgt, habe aber nach Bezenberger (A-reihe p. 7—12;

<sup>1)</sup> In seiner got. a-reihe setzt Bezenberger *Witiza* a. 651 = \**Witiga* = \**ritigs*, vgl. an. *ritugr* (a. a. o. 12 anm. 13).

hier einfach als B. citiert) manchen nachtrag und manche berichtigung eingefügt; Dahns vollständige darlegung der westgotischen concilienacten (Könige der Germanen VI) war mir leider nicht zur hand: da es sich aber nur um die zeichnung von grundrissen handelt, um die aufdeckung eines im allgemeinen sich geltend machenden princips, so wird diese unterlassungsünde keine allzu schweren folgen haben.

I. Consonantische stämme als erste compositionsglieder sind uns bisher noch nicht begegnet: vielleicht aber gewährt das westgot. einige beispiele. Man erinnert sich, wie neben den *-s*-stämmen mannigfach *-a*-stämme erscheinen (vgl. o. p. 388. 389), wie leicht daher der wechsel und übergang. So mag *Remesarius* a. 633, das B. (p. 11) als *\*rimisareis* ῥιμίτις fasst, vielleicht besser aus *\*rimis-harjis* gedeutet werden; ebenso *Hrothisthjus* 4. jh. = *\*hrōpis-pjus* [*\*hrōpis*- neben *\*hroþa*-]; *Godos-teus* a. 646 = *\*gudas-pjus* [*\*gudas*- *\*gudis*- neben *guda*-n.: vgl. o. p. 385 f.]. Das unklare *Marispalla* des 5. jhs. ist vielleicht einfache *παράθεσις*: *\*maris-balpa* fem.<sup>1)</sup> — Die *-n*-stämme sind im compositum der analogie der *-a*-stämme erlegen (vgl. o. p. 394 f.): so kann *Cume-frendus* a. 652 = *\*guma-frijōnds* γιλάνθροπος nicht befremden [vgl. *Como-sicus* im 1. jh. v. Chr. s. o. p. 397. Eine andere lesung jenes namens, *Cunie-frendus*, führt auf *\*kunja-frijōnds*]. — *Ostrulf Hostrulf* 7. jh. = *\*auster-â-vulfs* [vgl. o. p. 392].

II. Die *-au*-stämme zeigen in der compositionsfuge fast durchweg ein aus *-u*- unter dem einflusse des anudatta geschwächtes *-e* = *-e*: *Fride-ricus* 5. jh. = *\*friþu-reiks*, *Fredabadus* a. 653 = *\*friþu-balps*; *Sege-rich* 7. jh. = *\*sihu-reiks*; *Wide-ricus* 646, *Wite-ricus* 646. 652. 655. 656 = *\*vidu-reiks*<sup>2)</sup>; — *Filo-mir Fili-mir* 652 = *\*filu-mērs*.

III. Die *-ai*-stämme haben als erste compositionsglieder das schwach betonte *-i*- zu *-e*- geschwächt, das unbetonte ganz schwinden lassen; ersteres mochte sich leicht umgrenzenden articulationen assimilieren, resp. durch den auch für das westgot.

<sup>1)</sup> Ueber *\*mari* ntr. vgl. o. p. 410.

<sup>2)</sup> B. p. 12 vgl. an. *vit* verstand, also *\*vita-reiks*; erstere form nach ihm = *\*veida-reiks*. — Vgl. wegen meiner auffassung Andresen (Ad. personenn.<sup>2</sup> p. 96).

geltenden activen normalstand (vgl. o. p. 386. 391 f. etc.) nach dieser richtung lautlich fixiert werden: *Tructe-mundus* a. 681. 683. 688 = \**drauhti-munds* [über *-ct-* < *-ht-* vgl. o. p. 449], *Leude-fred* a. 633. 638 = \**liudi-friþus*; *Astaldus* a. 652 = \**ansti-valds*; *Ascaricus* a. 652 = \**aski-reiks* [vgl. an. *askr*, ags. *äsc*, ahd. Hildebr. d. pl. *ascim*, lit. *ú'sis* f., *ú'sis* m. (letzteres *-ia*-stamm): Graff I, 492; Pictet, Orig. I<sup>1</sup>, 222 f.]. — *Vini-bal* 652. 655. 656, *Wini-bald* 646 = \**vini-balps*, ferner auch *Quini-gia* = \**vini-gauja* [wegen *Qu-* < *v-* vgl. ausser Paul. Diac. I, 9 und Diez, Gr. I<sup>3</sup>, 324 ff. noch Ascoli, Phonologia § 27 anm. 5; Schmidt, Voc. II, 286 f.] sind von interesse, weil sie für das westgot. die scheidung zwischen kurzer und langer silbe in bezug auf erhaltung oder schwund des auslautenden *-i* beweisen, deren spur uns für die vulfilan. texte oben in *brūþ-faps* und *þūt-hairn* (vgl. p. 411) begegnete. Noch weitere verstümmelung zeigt *Laulfus* 683. 693 = \**Laud-ulfus* \**laudi-vulfs* (Dietr. 37).

IV. Die *-ia*-stämme zeigen noch spuren der unterscheidung langer und kurzer stamm silbe (vgl. o. p. 415); fast durchweg steht, wenigstens seit dem 6. 7. jh., in der compositionsfuge *-i-* = *-i<sub>o</sub>-* oder *-e-* = *-e<sub>o</sub>-*, oder das suffix schwindet völlig:

*Sunie-ricus* 5. jh. = \**sunja-reiks* [vgl. die formen o. p. 448 f.], *Sunie-fredus* 683 *Sunie-fred* 688 = \**sunja-friþus*, *Sunie-mirus* 688 = \**sunja-mērs*, selbst *Sunia-gisus* 693 = \**sunja-geis*<sup>1)</sup>, *Sunie-red* noch im 8. jh. = \**sunja-rēþs*; *Wilie-phonsus* 688 = \**vilja-funs*; unsicher ist \**Cunie-frendus* = \**kunja-frijōnds* (vgl. o. p. 453).

*Thursi-mund* 5. jh. = \**þaursi-munds* [v/ *dha<sub>1</sub>rs*: s. o. p. 418]; *Bruni-hild* f. 6. jh. = \**brunja-hilda* [ahd. *brunia* u. s. w.: Graff III, 312; Förstem., Ad. namenb. I, 283 ff.]; *Vili-gisclus* 6. jh. = \**vilja-geists*, *Wülulf* 6. jh. = \**Wili-ulf* = \**vilja-vulfs*, *Wiliangus* a. 683 = \**vilja-gaggs* [vgl. *Uligapus* bei Cassiod.: Dietrich p. 79; Bezenb. p. 12, 9]; *Richi-mer* a. 646, *Rici-mir* 652 = \**reiki-mērs*, *Riqui-sindus* 693 = \**reiki-svinþs*; *Suni-fredus* 683 = \**sunja-friþus* [vgl. o. p. 454], *Smi-ulfus* 688 = \**sunja-vulfs*, *Suni-gisidus* 693 = \**sunja-gasimþs* [vgl. ags. *vil-gesid*: B. 11, 8];

<sup>1)</sup> Das *-a-* vielleicht durch einfluss eines *g<sup>3</sup>* oder *y<sup>3</sup>*.

*Ildigisus* 681 = \**hildi-geis*; *Froi-liuba* 8. jh. = \**frouja-liuba*;  
*Goi-svinpa* f. = \**gavi-svinpa*.

*Ildephonsus* 655 = \**hildi-funs* [*Alde-ricus* 683, das B. p. 8 als \**alda-reiks* fasst, gehört hierher: *Alde-fons* = \**hildi-funs* etc., vgl. Stark, Kosen. p. 47, wonach Diez, Gr. I<sup>3</sup>, 308 zu vervollständigenden ist; vgl. auch Mätzner, Frz. gr.<sup>1</sup> p. 66 etc.]; *Anse-ricus* 633. 636. 638. 646. 652 = \**ansi-reiks* [urspr. ein -*au*-stamm = skr. *asū-* mit verallgemeinerung der schwachen wurzelform, während im germ. die starke form vorliegt; grundf. \**ā<sub>2</sub>nsu-<sub>2</sub>*: Petersb. wb. I, 553; Zimmer, QF XIII, 293; Möller, Beitr. VII, 512], *Anse-mundus* 683 = \**ansi-munds*, *Ansi-ulf* 633 = \**ansi-vulfs* und *Ansi-teubes* 10. jh. = \**ansi-liubs* verraten lat. quelle.

*Ildisclus* 633. 636. 638 = \**hildi-geists*, *Ild-ulfus* 675 = \**hildi-vulfs*, *Hild-uara* 6—10. jh. = \**hildi-vara*; *Wittisclus* 693 = \**veiti-geists* [vgl. an. *viti* strafe, as. *wīti*, abd. *wīze*: B. 12, 14, aber nicht 'strafgeisel', sondern 'der durch strafe furchtbare']; *Froisclus* 6. jh. = *frouja-geists* (vgl. *Froaricus* 6. jh.).

Verbale erste glieder im nominalcompositum (vgl. o. p. 418f.) enthalten: *Age-rad Egi-red* 7. jh. = \**agi-rēþ* [zu got. -*agjan*]; *Zere-zindo* 6. jh. = \**skari-svinpō*, *Zeri-mund* = *skari-munds* [*scarian*: Graff VI, 552; wegen *z* = *sc* und *z* = *s* vgl. Diez, Gr. I<sup>3</sup>, 365].

*Bige-svindus* 693 = \**bigia-svinps* [B. 8, 13 stellt den ersten teil zu ahd. *bāgan* pugnare, was lautlich wenig befriedigt; er gehört vielmehr zu mhd. *bicken*, ahd. *pichan* (Graff III, 324 f.), das weiter auf kelt.-lat. *beccus*, gäl. *beic*, breton. *bék*, kymr. *pig* 'spitze' zurückgeht; vgl. Diefenbach, Origines p. 252 f.].

V. Das -*a*- der -*ō*-stämme ist unter dem einflusse des *anudatta* zu -*e*- geworden, bei vocalischem anlaut des zweiten teiles ganz geschwunden: *Gibe-ricus* 656, *Give-ricus* 646 = \**giba-reiks* [wichtig ist im zweiten namen das zeugnis für die aussprache des got. *b*; doch vgl. auch Diez, Gr. I<sup>3</sup>, 323], *Gibe-rius* 652. 655; *Theude-red* 5. jh. = \**þiuda-rēþs*, *Theudo-ricus* 5. jh. = \**þiuda-reiks* [-*o*- < -*e*- unter dem einflusse des *r*; vgl. o. p. 391f.], *Teude-fredus* 693, *Theode-fredus* 693 = \**þiuda-friþus*, *Teode-hittus* 693 = \**þiuda-hits* [vgl. an. *hetja* 'mutiger, unerschrockener mensch': B. 11, 10], *Teude-mundus* 693 = \**þiuda-*



*munds*, *Theude-racius* *Theode-racius* 7. jh. = \**þiuda-reiks* [einfluss des *r* und *k*<sup>3</sup>], *Teode-mir* *Teude-mir* 7. jh. = \**þiuda-mērs*, *Theud-ulf* 6S1 *Theod-ulfus* 6S3 *Teud-ulfus* 693 = \**þiuda-vulfs*; *Teudisclus* 693 = \**þiuda-geists*; *Theugisclus* 6. jh. < \**Theud-gisclus*; *Vere-mund* 5.—11. jh., *Vere-mundus* 6S3 = \**vēra-munds* [vgl. ahd. *wāra* 'wahrheit, treue, foedus, pactum: Graff I, 907].

VI. Die *-a*<sub>2</sub>-stämme zeigen in der compositionsfuge *-a-* (*-o-*) besonders in der naehbarsehaft von *r* und nasalene, gewöhnlich das unter dem einflusse der tonlosigkeit entstandene reductionproduct *-e-* = *-e-*<sub>0</sub> (auch *-i-*); schwund des suffixvocale findet sich zuerst bei vocalischem anlaut des zweiten compositionsgliedes und bei langer stammsilbe des ersten:

*Ala-ricus* 5. jh. 6S3 = \**ala-reiks*; *Ara-gisclus* 7. jh. = \**ara-geists*; *Amala-ricus* 6. jh. = \**amala-reiks*; *Froa-ricus* 6. jh. *frau-a-reiks* < \**frau-a-reiks* [vgl. ksl. *pravň* εὐθύς reetus, ὀρθός: Miklosich, Lex. 655 f.]; *Giscla-mundus* 6S3. 688 = \**geisla-munds*; *Reca-red* 6.—9. jh. *Reca-redus* 6S1 *Recca-redus* 6S3 = \**rēka-rēps*, *Reca-ulfus* 6S3 = \**rēka-vulfs* [\**rēka-* < \**reika-*]; *Saba-ricus* 6S8 = \**saba-reiks* [vgl. lat. *sapere*, *sapor* etc.: Vaniček, Gr.-lat. wb. II, 993]; *Sala-mir* 6S1. 6S3 = \**sēla-mērs*; *Trasa-ricus* 6S3 = *þrasa-reiks* (vgl. o. p. 430 f.); *Via-ricus* 636 neben *Via-licus* 633 = \**veiga-reiks* [an. *víg* = ahd. *wīc* 'kampf, streit', got. *veihan*]; *Wada-mir* 6S3 = \**vada-mērs* (vgl. o. p. 451); *Gisaleicus* 6. jh. = \**geisa-laiks*; *Atha-ulf* 5. jh. = \**apa-vulfs* [\**apa-* < \**áltā*<sub>2</sub>- \**áltā*<sub>1</sub>; vgl. gr. ἀταλό<sup>1</sup>]; *Athana-gild* 6. jh. = \**apana-gilds* (vgl. o. p. 436 f.); *Gotto-mar* 646 *Gotto-marus* 638 = \**guda-mērs*; *Rudo-rieh* 7. jh. = \**hrōþa-reiks*; *Ergo-bad* 7. jh. = \**arga-bulps* (vgl. o. p. 438).

*Aude-bertus* 6S3 = \**anda-bairhts* [vgl. ahd. *ando anto* u. s. w.; B. p. 8 emendiert in *Aude-bertus*]; *Ade-liuva* 6S1 *Ade-fons* 6. jh. *Ade-liubus* 6S3 *Ade-phons* noch im 10. jh. erklärt B. a. a. o. 7 als mit *anda-* componiert, ich fasse sie als \**apa-liubs*, *-liuba*, \**apa-funs*; *Aude-bertus* 693 = \**auda-bairhts*; *Aude-mundus* 6S3.

<sup>1</sup>) *Ata-ulfus* 652. 6S3. *Ata-ulphus* 6S1 ist zweifellos derselbe name; B. 7 f. fasst alle diese namen als mit *auda-* componiert auf, was weniger wahrscheinlich ist. Ebenso erklärt B. *Ada-mir* 646 = \**apa-mērs* als \**auda-mērs*.

688. 693 = \**auda-munds*; *Arge-munt* 6. jh. = \**arga-munds*, *Arge-mundus* 675, *Arge-bert* 7. jh. = \**arga-bairhts*, *Arge-fredus* 656 = \**arga-friþus*, *Arge-sindus* 693 = \**arga-svinþs*; *Retemeres* 5. jh. = *rēþa-mērs*; *Gise-bertus* 653 = \**geisa-bairhts*; *Gunde-ricus* 688. 693 = \**gunda-reiks*, *Gunde-bebius* 7. jh. = \**Gunde-lebius* = \**gunda-laibs* [an. *gunnr* = skr. *ghāta*]; *Hermefredus* 656 = \**airma-friþus*; *Lande-ricus* 688. 693 = \**landa-reiks*; *Mode-fred* 7. oder 8. jh. = \**mōda-friþus*, *Modarius* 633 = \**mōda-reiks* [weniger \**mōdareis*; vgl. *Domarius* 835, das B. p. 9 mit \**dōmareis* = an. *dōmari* 'iudex' identifiziert]; *Monefonsus* 688 = \**munā-funs* [vgl. an. *munn* 'geist, leben, wonne']; *Leove-ricus* 693 *Leube-ricus* 683. 688 = \**liuba-reiks*; *One-gisus* 683 = \**auna-geis*, *One-mundus* 683. 688. 693 = \**auna-munds* [vgl. Dietrich p. 50; Förstem., Ad. nb. I, 181; B. 10, 13<sup>1)</sup>]; *Balde-redus* 693 = \**balþa-rēþs*; *Flore-sindus* = \**Thore-sindus* = \**þaura-svinþs* [vgl. an. *þora* 'andere': B. 9, 12]; *Gause-ricus* 7. jh. = \**gause-reiks* [vgl. got. \**gausejan* für *gausejan* (Gal. 6, 17) = an. *geysa* 'in heftige bewegung bringen, aufhetzen': Bezzenberger, B. Beitr. III, 81]; *Gode-scale* 652 = \**guda-skalks*, *Gute-ricus* 652 = \**guþa-reiks*; *Sinde-gis* 652 = *svinþa-geis*; *Suinte-ricus* 675 = \**svinþa-reiks*; *Wise-fred* 688 *Wise-fredus* 693 = \**veisa-friþus*; *Sutte-ricus* 7. jh. = \**suntu-reiks*; *Vade-redus* 675 = \**vada-rēþs*; *Thruse-mundus* 688 = \**þruse-munds*, *Truse-ricus* 688 = \**þruse-reiks*; *Sisebad* 688 *Sise-badus* 683. 693 = \**sigisa-balþs* [Förstem. hat auch ein *Sise-bald* 7. jh.], *Sise-bertus* 683. 688 = \**sigisa-bairhts*, *Sise-but* 7. jh. = \**sigisa-buds*, *Sise-mirus* 683 = \**sigisa-mērs*, *Sise-mundus* 693 = \**sigisa-munds*, *Sisenand* 7.—10. jh. = *sigisa-nanþs*; *Walde-fredus* 655. 656 = \**valda-friþus*, *Walde-mar* 7. jh. = \**valda-mērs*, *Valde-red* 7. jh. = \**valda-rēþs*, *Valde-ricus* 683. 688 = \**valda-reiks*; *Rude-sind* 9.—10. jh. = \**hrōþa-svinþs*; *Himme-rith?* 5. jh. = \**airma-reiþs*, *-rēþs?*

*Argi-mir* 6. jh. = \**arga-mērs*, *Argi-bad* 681 = \**arga-balþs*; *Erminigild* 6.—10. jh. = \**airmana-gūlds*; *Gūldi-mir* 681 = \**gūldamērs*; *Liūvi-gild* 6. jh. = \**liuba-gilds*, *Lovi-gotho* f. 7. jh. =

<sup>1)</sup> Dass *avan-*, *aun-* auch in keltischen namen erscheint, ist bekannt (Stark, Wien. ak. LXI, 216 ff.); vgl. skr. *avāni*-f. bahn, strom, *avana*-festinatio, kymr. *aven*, corn. *auan* fluvius etc.

\**liuba-guþō*; *Wisi-fredus* 683 = \**veiso-friþus*; *Suinþi-liuba* f. 7. jh. = \**svinþa-liuba*; *Trasi-mir* 7. jh. = \**þrasa-mērs*; *Rani-mir* 9. jh. = \**ragina-mērs*; *Gudi-scalcus* 675 = \**guda-skalks*.

*Gund-ulfus* 681, 683 = \**gunda-vulfs*; *Erm-ulf* 633 = \**airma-vulfs* (vgl. fuld. *Irm-braht*: Stark, Kosen. p. 42); *Ods-ulf* 633. *Osd-ulfus* 638 = \**uzda-vulfs* [= as. ags. *Ord-ulf*: B. 11, 1; grundf. \**vá<sub>1</sub>zdhà<sub>2</sub>-\*uzdhá<sub>1</sub>-*], *Osduly* 652 = \**uzda-dulgs* [vgl. an. *odd* und *dólgr*: B. 11, 2]; *Bas-uald* 693 = \**bansa-valds* [an. *báss* 'stall': B. 8, 11; begrifflich ist der name = *garda-valdands*: vgl. o. p. 432]; *Ses-uldus* 681, 688 *Ses-uld* 633 = \**sigisa-vulfs* [B. 11 = \**sigisa-valds*]; *Beles-ar* 635, 656 = \**valisa-harjís* (vgl. Grimm GDS<sup>1</sup> 429, 451 = <sup>3</sup> 301, 316); *Vened-arius* 652 = as. *Winid-hari* ahd. *Winit-heri* = \**vinida-harjís* (vgl. Graff I, S92; B. 12, 4); *Ran-arius* 633 = \**ragina-harjís*, *Ran-ulf* 9. jh. = \**ragina-vulfs*; *Hod-oagrus* 692 = \**auda-vakrs* [vgl. *Odo-vacar*, Herulerfürst, 5. jh. u. s. w.: Förstem., Ad. nb. I, 176 ff.; B. 10, 5]; *Adelphus* 693 = \**apa-vulfs* [B. 7 f. = \**auda-vulfs*]; *Sind-uitus* 675 = \**svinþa-vits*.

*Bald-vigius* 7. jh. = \**balþa-veigs* oder \**balþa-veigeis*; *Vald-rig* 652 = \**valda-reiks*; *Gail-swindis* 6. jh. = \**gailu-svinþs*, -*svinþa*; *Aman-svind* 7. jh. = \**amana-svinþs*; *Villic-deus* 688 = \**viliga-þius* [B. 12; F. emendiert \**Villie-deus* = \**vilja-þius*]; *Ermen-fred* 652 = \**airmana-friþus*; *Ingildus* 7. jh. = \**igga-gilds*; *Gudisclus* 683 *Gutischus* 638 = \**guda*, *guþa-geists*; *Sisclus* 633, 638, 646 = \**sigisa-geists*; *Wimar* 681, 688, 692 = \**veiga-mērs*; *Wi-fred* 10. jh. = \**veiga-friþus*.

Secundäre weiterbildungen auf *-la* sind, wie auch sonst im got. (vgl. o. p. 451), sehr beliebt: *Agila* 6. jh. *Egila* 7. jh. = \**agila*; *Sunnila* 7. jh. = \**sunjala*; *Annila* 675 = \**arnila*; *Attila* 681 = \**attila*; *Babilo* 652 = \**babila* [vgl. ahd. *Papilo*: B. 8, 9]; *Brandila* 683 = \**brandila* [vgl. ahd. *Brendel*: *Brandila* schon im 5. jh.: Cassiod. V, 32]; *Chintila* 7. jh. = \**kindila*: *Dadila* 652, 655, 656 = \**dudila* [ahd. *Tatila*, *Dedila*: Förstem., Ad. nb. I, 1145; B. 8, 14]; *Danila* 693 = \**danila* [cf. ahd. *Dano*: F. I, 331]; *Dudila* 646 = \**dudila* [ahd. *Tutilo*; grdf. \**tudila*: vgl. Stark, Kosen. 33 f. und dazu Petters, Germ. XVI, 102; vgl. ferner Schmidt, Voc. II, 268 f.; Bezenb. zGLS 41 anm.]; *Dunila* 652 *Tunilo* 638 = \**dunila* [vgl. ahd. *Tuno* *Duno*: Förstem., Ad. nb. I, 355 f.; vgl. an. *duni* 'feuer']; *Fan-*

*dila* 652 = \**fundila* \**fanpila* [ahd. *Fundil*: Graff, IV, 1271, *fendel* III, 549; B. 9, 11]; *Froila* 7.—10. jh. = \**frawjila*; *Fugila* 656 = \**fulkila* [ef. ahd. *Fucco* etc.: B. 9, 13]; *Gaudila* 688. 693 = \**gaudila* [grundf. \**gh<sub>1</sub>ā<sub>2</sub>udh-lu-*; vielleicht auch \**gandila*: aus *gandr*; vgl. Dietrich p. 37. 40; B. 9, 14]; *Gudila* 675 = \**gudila*; *Gundila* 688 = \**gundila* (zu *gunda* = an. *gunnr*); *Hiccila* 633 = \**hildkila*; *Offilo* 652 = \**uffila* [ef. ahd. *Uffo* *Offo*; vgl. Stark, Kosen. 14. 23. 62]; *Riccila* 652. 655. 675. 681. 683. 688 = \**reikila* (vgl. Förstem., Ad. nb. I, 1242; B. 11, 4); *Suabila* 633. 636. 638 = \**svēbila*; *Suinthila* 7. 10. jh. = \**svinpila*; *Oppila* 7. jh. = \**uppila*; *Wadila* 652 = \**vēdila* [vgl. *Sunie-vādus*; Dietrich p. 63]; *Nundo* 10. jh. = \**nnuilō*. Weitere contraction zeigt *Ella* = \**agila* 636. 638. 646. 652. 656. 675. 681. 683 (vgl. B. 9, 5). — *Emmila* 688 = \**airmila*; *Emila* 693 = \**amila* (Förstem., Ad. nb. I. 52; Graff I, 252) kann auch keltisch sein (vgl. Stark, Wien. ak. LIX, 21).

Mit *-ca-* begegnen nur *Epika* 7. jh. = \**apika* (vgl. o. p. 451) und *Sonnica* 7. jh. = \**sunnika* < \**sunjaka*.

*Garding* 7. jh. = \**gardiggs*; *Valdingus* 655 = \**valdiggs*.

*Amanung* 652 *Amanungus* 636 *Amanuncus* 638 = \**amanuggs*.

*Atala* 688 = \**apala* [B. 8, 6 denkt auch noch an an. *atall* 'wild, grimmig']; *Muudus* 675 = \**muuls* ['nachdenkend': vgl. *veimuls*, *skupuls*, *sakuls*]; *Vitulus* 681. 683. 688. 693 = \**vituls* (vgl. den vorigen namen); *Mummulus* 693 = \**mumme's* [vgl. ahd. *Mummolus*] < \**muudmuls*, also zweistämmiger kosenamen; *Domarius* 638 = \**dōmareis* an. *dōmari* 'iudex' (B. 9).

Neben *Oscandus* 638 = \**vunskjonds* zeigt *Wisandus* 683. 688 = \**veisōnds* 'leiter, lenker' (B. 10, 14. 12) die neigung der nasale zu *a*; wahrscheinlich an = *ā*. — *Spasandus* 683 *Spasandus* 688. 693 = \**spassands* [ef. Graff VI, 364; Dietr. p. 62; dazu ahd. \**Spatzo*: vgl. Stark, Kosen. 81, 4; Petters, Germ. XVI, 106. Die *∑* ist *spa<sup>1</sup>d*: lat. *passer* < \**spa<sup>1</sup>d-ter* (Brugman, Stud. IX, 390 f.); im ns. der Elberfelder mundart *spatthu* = zappeln u. s. w.]

Schliesslich erwähne ich noch *Bucauda* 652, das B. (8, 10) mit ksl. *bogatŭ* = lit. *bagōta-s* zusammenbringt; der name ist vielmehr keltischen ursprungs; vgl. gall. *bag-audae* rebelles (Z.-E. 790; vgl. Diefenb., Orig. 237 ff. no. 42), vgl. weiter air. *ir-bāga* contentiones, wozu ahd. *bāgan pāgun* (Fick III<sup>3</sup>, 198).

Das kringot. gewährt kaum sicheres hierhergehöriges material: vgl. *win-gart* = \**veina-gards*; *ing-dolou ing-dolois* = \**jugga-dvals?*: schliesslich noch die *παράθεις hoemis-clep* = \**haimis-hlaibs*.

Längst ist die stolze Gotensprache in dem strome der höheren römischen cultur verklungen; aber aus den namen tönt uns noch der schmerz eines unterdrückten volkstums entgegen und trifft unser herz mit rührender klage: \**vilja-rēps* der ersehnte und daher willkommene ratgeber, \**vilja-nanþs* der ersehnte kühne held, \**ala-mōds* der durch geist und zornigen kampfesmut hervorleuchtende, \**gaisa-laiks* der im kriegstanze schreckliche, \**reiki-munds* der beschützer der herrschaft u. s. w. u. s. w. — es sind lautredende zeugen.

BONN a. R.

JULIAN KREMER.



## ZU REINMAR UND WALTHER.

Herr professor Paul hat im achten bande dieser zeitschrift s. 171 ff. die hypothese, welche ich über die entwicklung Walthers von der Vogelweide aufgestellt habe, einer prüfung unterworfen. Leider kann ich nicht zugeben, dass er dadurch die von mir erörterten fragen gefördert hätte.

Von dem liede *Aller werdekeit ein füegerinne* (46, 32) habe ich s. 13 meines buchs 'Reinmar der Alte und Walther von der Vogelweide' gesagt, es dürfe 'nicht als der anfang der hohen minne gelten, sondern als deren ende'. Auch jetzt noch erhalte ich die erste hälfte dieses satzes aufrecht: *wirbe ich nidere, wirbe ich hōhe, ich bin verseret* — so kann Walther nur sagen, wenn er niedere wie hohe minne gründlich und nachhaltig, vielleicht selbst wiederholt kennen gelernt hat. Nach den versen *nû bin ich aber ze hōhe siech: unniûze entlât mich âne nôt* ist die hohe liebe sogar schon masslos geworden, also keine 'aufkeimende neigung' (Paul s. 172) mehr. Die *Unniûze* fürchtet er nicht erst, sie beherrscht ihn.

Danaeh ist das bild 47, 10 aufzufassen: *du winket mir nû, daz ich mit ir gê* heisst 'die hohe minne winkt mir zu, ihr zu folgen, nicht zurück zu bleiben'. In ähnlichem bilde wird 58, 3 ff. der *Minne* vorgeworfen, sie springe jetzt wie ein kind, statt wie früher sich *als ein bescheiden wip* zu bewegen, er könne mit ihr nicht mehr schritt halten und wolle lieber *sitzen gân* (58, 14).

Wie *du herzeliebe* (47, 12) zu verstehen sei. ist keineswegs sicher: wer darin das abstracte substantivum sieht, fällt aus dem bilde.

Walther steht schwankend vor einer entscheidung: die hohe minne will ihn auf einen gefährlichen pfad leiten, wo er statt der ersuchten *werden liebe* (47, 9) *schaden* (47, 15) finden

wird (vgl. Reinmar MF. 163, 11 *ich weiz den wec nu lunge wol der von der liebe gêt unz an daz leit*, Hadlaub. Etm. s. 78 *diu Minne kan nicht hân die rechten mûze . . . wan sî mich treit in leit die strengen strâze*). Der dichter harret der *Mûze*, die ihn auf den rechten weg bringen soll, aber die lässt auf sich warten (47, 11). Darauf kann er nicht fortfahren 'stellt sich bei mir herzliche neigung ein, so bin ich *verleitet*, d. h. auf einen falschen weg geführt'. Damit wäre die bisher festgehaltene reine anschaulichkeit aufgegeben. Anstössig ist auch der widerspruch, der dann zwischen 47, 3 und 47, 12 entsteht. Dort klagt Walther, dass er krank sei von der liebe zu einer hohen frau, hier dagegen bezeichnet er die herzliche liebe zu derselben frau als erst bevorstehend und gefürchtet.

*diu herzeliebe* ist also wol adjectiv. Ich bezog es auf die geliebte und kann es in dieser bedeutung aus dem minnesang mehrfach belegen: Gottfried v. Neifen 28, 14. 12, 11 (vgl. 12, 27); Heinrich v. Frauenberg MSH. I, 96 b strophe 15; 96 a, str. 9 v. 3 (vgl. v. 6); Jacob v. Warte MSH. I, 67 b str. 20 (vgl. str. 19, v. 5); v. Obernburg MSH. II, 225 a, str. 3; wol auch Ulrich v. Winterstetten MSH. I, 167 b, str. 115; *diu vil herzeliebe* z. b. Ulrich v. Winterst. MSII. I, 155 a, str. 38; 155 b, str. 40. Man kann *diu herzeliebe* aber auch auf *diu Mûze* beziehen (so Seherer): das ganze gedicht wäre dann eine witzige der dame geweihte huldigung. Ich hatte es ernster, vielleicht zu ernst aufgefasst.

Ich bleibe also im gegensatze zu Paul (s. 173) bei meiner ansicht, dass in diesem liede nicht der übergang zur hohen minne ausgesprochen ist. Ob ich recht tat, es (s. 13) an das ende der hohen minne zu setzen, ist mir jetzt zweifelhaft.

Die folgenden erörterungen Pauls scheiden sich in drei gruppen: 1. er greift die darstellung an, welche ich von der emancipation Walthers gegeben, 2. er findet, dass ich das eigentlich neue, was er der lyrik zugeführt hat, zu einseitig und unvollständig geschildert habe, 3. er bekämpft einige meiner interpretationen.

1. Paul bezieht (s. 173) auf ein niederes liebesverhältnis, das ihm, ich weiss nicht warum, 'nur eine kurze episode zwischen dienstverhältnissen der gewöhnlichen art' ist (s. 174), nar *Herzeliebez frowelin* (49, 25) und allenfalls noch 112, 3. Die übrigen lieder, welche ich (s. 24) mit jenen beiden in den-

selben kreis stellte, trennt er davon. 'Under der linden' könne 'sehr wol eine fingierte situation schildern' (aber doch jedenfalls eine der niedern minne!).

Ob 'fingiert' oder nicht, kommt hier nicht in betracht. Ich habe in meinem buche widerholt (s. 24. 142, besonders 154 f.) erklärt, dass ich den ausdruck 'lieder der niederen minne' unbrauchbar finde: ich scheidete nur höfische und nichthöfische oder volksmässige lieder. Die frage ist überhaupt eine literarhistorische, keine biographische.

'kehrte Walther zum höfischen minnedienst zurück, so musste er auch zum höfischen minneliederstil zurückkehren' meint Paul s. 174. Ich muss widersprechen: er bildete sich eben seitdem er den einfluss Reinmars überwunden hatte, einen neuen höfischen minneliederstil aus, verschieden von dem aller seiner vorgänger, aber auch verschieden vom stil seiner volksmässigen lieder.

Paul wirft mir s. 174 vor, ich hätte Walthers abkehr von Reinmar als einen bewussten bruch aufgefasst. Nirgends in meinem buche habe ich etwas derartiges behauptet.

Obwol es für aufmerksame leser überflüssig ist, will ich beweise bringen.

Ich sagte s. 143 'es versteht sich eben von selbst, dass die überwindung der Reinmarschen richtung eine allmähliche, teilweise unbewusste war'. S. 169 ..... während in den höfischen liedern, auch in seinen besten und originellsten, Walther immer noch vielfach, wenn auch massvoll, die von Reinmar geschaffene technik benutzt oder wenigstens weiterbildet'. Hat denn Paul meine ausführliche darlegung des veränderten charakters von Walthers höfischen liedern (s. 142—154) übersehen? Bei allen gedichten, die ich in diesem abschnitt besprach, hob ich ja gerade hervor, wie er überall an die höfische tradition, an den begriff des minnedienstes anknüpft, wie er aber gemeinübliche vorstellungen individuell weiter gestaltet (vgl. besonders s. 145 mitte. 148 mitte). Nun schreibt aber Paul selbst s. 179 Walther 'ein selbständiges durchbrechen der schranken' zu, 'in denen sich die conventionellen stilgattungen bewegten'. Wie reimt sich das mit seiner behauptung, Walther habe 'niemals gewaltsam mit seiner vergangenheit gebrochen' (s. 177)? Stand ja doch seine

vergangenheit innerhalb der schranken der einen stilgattung: der Reinmarschen!

Aber nahm ich auch keinen revolutionären zug in Walthers dichterischer entwicklung an, so glaubte ich doch vielfach einen bewussten gegensatz gegen Reinmar zu gewahren. Und dieser gegensatz beruhte nicht allein auf der verschiedenheit des charakters.

Paul zwar ist es sicher, dass, weil Walther in seinem nachruf auf Reinmar sagt *ich klage din edelen kunst*, man keinen künstlerischen gegensatz annehmen dürfe (s. 176). Aber 'kunst' heisst mhd. 'das können', *din edelen kunst* 'dein vornehmes können', modern etwa 'deine reine kunstform'. Die 'kunst' eines dichters konnte Walther also sehr wol bewundern und sich doch in einem künstlerischen gegensatz zu ihm befinden. Reinmars technik hat Walther, wie ich genügend hervorgehoben habe, immer beibehalten, nicht aber die stoffe seines dichtens.

'Keine spur von bewusstem gegensatz der richtungen' sei in der totenklage vorhanden, glaubt Paul (s. 176). An sich wäre das nicht auffällig, auch wenn Walther sich seiner entgegengesetzten richtung bewusst war. Wer wird denn in dem nachrufe auf seinen lehrer das trennende hervorheben? Und doch ist in dem nachrufe eine spur davon, dass Walther seines meisters schaffen nicht als ganzes bewunderte.

Es heisst 83,7 *dù kundest al der werlte fröide mêren, sô duz ze guoten dîngen woltes kêren*: Reinmars zahlreiche klage-lieder, in denen er nicht *ez ze guoten dîngen gekêrt* hat, werden damit stillschweigend vom lobe ausgeschlossen.

Wenn Reinmar sang *'stirbet si, sô bin ich tôl'* (158, 28) und Walther *'sterbet sie mich, so ist si tôl'* (73, 16), so ist das ein regelrechtes literarisches gefecht (vgl. s. 150 meiner schrift).

Wenn Walther in der parodie Reinmar wegen des gestohlenen kusses verspottet, selbst aber das gleiche bild (54, 15) gebraucht, so wollte er eben nicht die wendung an sich verspotten, sondern nur dass gerade der zarte Reinmar sich nicht scheut vom stehlen zu sprechen. Vgl. auch meine bemerkungen s. 149. 150.

Den gegensatz Walthers zu Reinmar kann man so fassen:

natürliches gefühl lehnt sich auf gegen übertreibung, verzärtelung, gespreiztheit.

Sittlichen ernst halte ich für einen grundzug Waltherschen wesens neben allem humor. Paul ist anderer ansicht: er glaubt (s. 176), Neidharts poesie könne nicht wegen ihrer unsittlichkeit und rohheit Walther abgestossen haben. Darüber mit ihm zu streiten, lohnt nicht. Jedesfalls ist übrigens durch die abneigung gegen Neidharts poesie noch keine abneigung gegen das volkstümliche bedingt. 'Geringschätzung des bäurischen spricht Walther 64, 31 klar genug aus', aber bäurisch und volksmässig ist nicht dasselbe.

Die ansicht, welche Paul auf s. 177 zeile 1—8 über Walthers entwicklung als seine eigene vorträgt im gegensatz zu meiner, unterscheidet sich, wie ich mit allem nachdruck hervorhebe, in nichts von derjenigen, die mein ganzes buch vertritt.

Nach s. 177 soll ich die anklänge an Reinmar, die in Walthers spätern liedern sich finden, nicht vollständig zusammengestellt haben. Zum beweise bringt Paul zwei vergleiche von stellen Walthers mit Reinmarschen bei, die bei mir fehlen sollen. Alle vier stellen sind aber schon in meinem buche verzeichnet: Reinmar 162, 30 und Walth. 32, 9, deren übereinstimmung keineswegs schlagend ist, auf s. 104, Reinmar 163, 18 und Walther 41, 37 auf s. 145. Eine fünfte stelle (Reinm. 197, 2) steht allerdings bei mir nicht, aber nur darum nicht, weil sie einen ganz andern gedanken enthält als die von Paul verglichenen verse Walthers (41, 37): in ihr ist nicht von der besinnungslosigkeit, welche unglückliche liebe hervorrufft die rede, sondern von der gleichgültigkeit eines glücklich liebenden gegen alle klatscherei der gesellschaft. Reinm. 163, 18 und Walth. 41, 37 anzuführen hätte sich Paul durch benutzung meines registers ersparen können. Dort ist unter 'minne raubt die sinne' die betreffende seite angegeben. Die beiden andern stellen wiederholte ich im fünften kapitel, wo Paul nachgesucht haben mag, nicht, gemäss meiner bemerkung s. 154.

Die übereinstimmung von R. 175, 36 mit W. 61, 33 beruht auf ähnlichkeit des zu grunde liegenden erlebnisses, durfte also nicht zum beweise literarischen einflusses verwertet werden.



Pauls zuletzt angeführte äusserung lief hinaus auf einen tadel gegen 'die sicherheit', mit der ich 'das mass der Reinmarschen einflüsse zu einem kriterium des alters der lieder' gemacht habe. Aber man vergleiche nur die geringe zahl der anklänge aus den späteren liedern mit der masse derer, die ich im vierten kapitel aus den österreichischen liedern Walthers nachgewiesen habe. Auch die verwantschaft der töne war in betracht zu ziehen, und sie brachte für zweifelhafte fälle die entscheidung.

Mehr habe ich für meine auf allseitiger erwägung fussende datierung nicht beansprucht als das zugeständnis, das mir Paul selbst s. 171 macht, dass ich die lieder ziemlich richtig bestimmt habe, welche in besonderem grade das gepräge der Reinmarschen schule zeigen.

Trotzdem ist Paul geneigt, ein lied das ich als österreichisch bezeichnete nach Thüringen zu bringen. Er stützt sich auf einen aufsatz Werners im anzeiger 7, 125, nach dem das lied von Morungen beeinflusst sein soll.

Aber auch schon ich warf s. 108 meines buchs selbst die frage auf, ob man hier einfluss Morungens anzunehmen habe, und verneinte sie aus gründen<sup>1)</sup>, die man nachlesen mag. Wenn jedoch dies lied auch wirklich nicht nur von Reinmar, sondern auch von Morungen beeinflusst sein sollte, so kann es darum immer noch in Oesterreich entstanden sein. In Oesterreich war Morungens poesie sehr wol bekannt, vgl. mein buch s. 132 f.

Pauls bemerkung (s. 175), man wisse nicht, ob alle lieder Reinmars, die nach meiner ansicht auf Walther eingewirkt haben, schon vorhanden waren, als dieser seine lauffbahn begann, ist ebenso richtig wie selbstverständlich. Ich habe aber auch nicht die einzelne Waltherstelle gegen die einzelne Reinmarstelle gehalten, sondern darzulegen gesucht, wie eine anzahl von Walthers liedern derselben geschmacksrichtung folgt, die in Reinmar zum einheitlichsten ausdruck kommt. Ich hatte deshalb ein recht, die gesammte tätigkeit Reinmars zum ver-

<sup>1)</sup> Die anspielung auf die antike sage, die Werner und Paul betonen, beweist nichts, da auch andere minnesänger als Morungen sie haben: z. b. Hausen 42, 3; Gutenberg 73, 5. 77, 12. Die wendung *genade ein küniginne* bedeutet erst recht nichts.

gleich heranzuziehen, da sie durchweg denselben charakter trägt. Uebrigens hatte ich schon s. 101 meiner schrift diesem Becker-Paulsen einwände vorgebeugt.

2. Ich soll das Walther eigentümliche einseitig geschildert haben.

‘Der einfluss der volkslyrik ist von Burdach bei weitem überschätzt’ (s. 178). Einen beweis gibt Paul für diese äusserung nicht, ich brauche sie also nicht zu widerlegen. Für den stil von Walthers minneliedern soll nach Paul (s. 179) auch die gnomik der fahrenden vorbild gewesen sein, was ich mir zu bezweifeln erlaube.

Ich soll ‘das vielleicht am meisten charakteristische element der lieder aus dem mittleren lebensalter Walthers, den humor’ nicht hervorgehoben haben (s. 179).

Widerum muss ich Paul bitten das register meines buches aufzuschlagen. Mit hülfe desselben wird er unter dem stichwort ‘humor’ die stellen finden, wo ich von diesem ‘charakteristischen element’ handle, zwar nicht erschöpfend aber sicher anschaulicher als Paul durch seine zusammenstellung von zahlen. Auch das habe ich erörtert, wie weit vor Walther spuren von humor im minnesang begegnen.

Ferner spricht Paul von der reichlichen anwendung, die Walther von der personification und allegorie gemacht habe. Hätte er mein register aufgeschlagen, so würde er gesehen haben, dass ich die personification bei Reinmar, die er s. 179 anmerk. belegt, vollständiger s. 102 meiner schrift belegt habe, dass ich auch über ihr vorkommen bei ältern minnesängern einiges gesagt und für Walther die fälle, welche für meinen zweck wichtig waren, angeführt habe. Ob dieses stilelement volkmässigen ursprungs ist, will ich nicht erörtern: ich möchte es bejahen, die geistliche poesie übernahm die vermittlung. Wenn es bei Hartman und Gottfried häufig ist, so spricht das nicht dagegen: die epiker haben manches volkmässige aufgenommen, das der streng höfische minnesang verschmähte.

‘Die stilistische meisterschaft Walthers, seine überlegenheit gegenüber Reinmar zeigt sich’ nach Paul (s. 178) ‘vor allem in der scharfen zuspitzung der gedanken’. Ich vermag mir darunter sehr wenig zu denken.

Die erwägungen Pauls (s. 180) über den gegensatz zwischen dem höfischen minnesang, der zuerst nicht berufsmässig geübt, sondern 'dilettantisch' (ich möchte lieber sagen 'als gelegentlichsdichtung') betrieben wurde, und der poesie der fahrenden, die nach erwerb gieng, kann ich nur als richtig anerkennen. Freilich sehe ich nicht recht ihren zweck ein, da ich doch s. 76. 77. 83 f. fast genau dasselbe gesagt hatte. Auch dass Reinmars lebensstellung sich von der Walthers unterschied, hatte ich s. 8. 9 betont.

Paul sammelt s. 180 beispiele dafür dass Reinmar sich wiederholt auf sein publikum beziehe: ich hatte schon mehrfach auf das gleiche hingewiesen (s. 9. 29 ff. 84. 127) und unter allgemeineren gesichtspunkten diese erscheinung besprechen, zugleich mit rücksicht darauf, wie andere minnesänger sich dazu verhalten.

'Klagen über den verfall der geselligen fröhlichkeit' sind weder der spielmannspoesie (Paul sagt 'Spielmannslyrik' s. 181) noch Reinmar eigentümlich. Sie begegnen auch im minnesang sonst, z. b. bei Veldeke 61, 5 ff. 18 ff. 25 ff. 65, 19. 20; Rugge 108, 24 ff. 30 ff.

Dass Reinmar wie Walther sich rühmen, ihr leid vor den leuten verbergen zu können, belegt Paul (s. 181) mit stellen, die ich s. 112. 113 meiner schrift gleichfalls schon verwertet hatte.

3. In str. 49, 12 hatte ich (s. 14. 150) eine aufsage des höfischen minnedienstes erblickt. Paul (s. 174) meint, dass 'gar nicht von einem minneverhältnisse, sondern von dem gesellschaftlichen verhältnisse zu dem weiblichen geschlechte die rede sei'. Ich denke, der gegensatz '*ich sanc hie vor den frowen umbe ir blôzen gruoz*', und *ich wil mîu lop kâren un wîp die kûnnen danken* legt meine auffassung nahe, besonders wenn man die vorhergehende strophe des liedes so erklärt, wie ich sie (s. 150) verstanden habe: *wîp sint alle (für elliu) frowen gar* (49, 8) ist das seitenstück zu dem demokratischen gedanken *swer tugende hât derst wol geborn* (s. 136). Wilmanns vergleicht zu 49, 12 glücklich Hartman MF. 216, 37 (zu 77, 57 seines Walthers).

Walth. 28, 4 ff. so zu commentieren, wie ich es (s. 18) getan habe, halte ich für mein gutes recht. Was heisst denn *von den*

*vogellin, von der heide und von den bluomen* singen anderes als volksmässige frühlingslieder, tanzlieder vortragen? Naturwissenschaftliche gedichte über die vögel, die heide und blumen wird er doch nicht gemacht haben! Die naturschilderung kann, da er sie als eigentliches thema seiner früheren dichtung bezeichnet, in dieser auch nicht blosses requisit gewesen sein. Freudig waren die lieder auch, wie der zusammenhang lehrt. Wir haben also um zu verstehen, welche poesie Walther damit meint, alle volksmässigen elemente, soweit sie zur naturdarstellung gehören, die in seinen liedern zerstreut sind, zu sammeln und uns dabei an entsprechende lieder Neidharts und Neifens zu erinnern. Nur das habe ich getan, und was Paul 'unverantwortlich' nennt, das nenne ich gerade die pflicht jeder philologischen interpretation, deren ziel es sein muss, anspielungen des dichters zu ergänzen, an die stelle schwebender umrisse durch vereinigung sonst überlieferter, einzelner züge ein volles lebendiges bild zu setzen.

2S, 6. 7 bezog ich (vgl. übrigens auch Wilmanns Walther s. 298) deshalb auf höfische liebespoesie, weil '*habedanc*' ein kunstausdruck im höfischen minnedienst ist. Naturschilderung ist allerdings dem höfischen liede von hause aus fremd: Hausen, Reinmar, selbst Morungen beweisen das. Seit Walther wird es anders.

Meine erklärungen von Walth. 119, 35. 41, 25 sowie von MF. 39, 32 und Walth. 70, 22, die Paul s. 175 und 172 anm. zu widerlegen sucht, waren bereits von Wilmanns in seiner anzeige meiner schrift (Anzeiger 7, 269. 270. 271) zurückgewiesen. Meine deutung von 70, 22 (s. 128. 149 meines buchs) scheint mir auch jetzt noch im wesentlichen den sinn zu treffen. Eine 'schneidige satire gegen das unsittliche im minnedienste' möchte ich das lied indess nicht mehr nennen. Die bitte *lâ mich dir einer iemer leben* ist allerdings nicht 'identisch mit sehrankenloser hingabe', wol aber fordert sie mehr, als die dame aus rücksicht auf die sitte gewähren will (vgl. 71, 5—9). In 70, 24 fehlt das *ab* (wie vorher das *tuo*) in den handschriften und ich vermute ein verderbnis: der sinn mag gewesen sein 'wenn ich das (dir ausschliesslich anzugehören) nicht erreichen kann, darfst du dich nicht wundern *daz ich furder striche*'. Pauls

herstellung (Beiträge 2, 553) bringt einen mir unerklärlichen widerspruch in die erste strophe.

Sehr sonderbar ist, was Paul (s. 172) an meiner auslegung von Walth. 12, 6 (s. 28) auszusetzen hat. Einmal heisst *frônebote* nicht 'einfach gerichtsbote' im heutigen sinne, was Paul aus dem Sachsenspiegel hätte wissen können (seine wahl, gewalt, befugnisse III, 56; vgl. III, 45, 5. 61, 3; im amt des richters I, 70, 3; vgl. auch I, 8, 2; II, 22, 1 u. 2), vgl. RA. 765 ff., und wenn Walther, der als fahrender sänger ohne liegendes eigen den recht- und ehrlosen spielleuten nahe stand, sich so nennt, so nimmt er allerdings eine ausnahmestellung für sich in anspruch. Aber auch abgesehen davon zeigt es das hohe bewusstsein seiner dichtergrösse, dass er es wagt, sich als boten gottes einzuführen.

Meine bemerkung über *ungelücke* zu Walth. 118, 17 (s. 116) wäre besser unterblieben.

MF. 159, 31 ist weder durch meine deutungen (s. 205) noch durch Pauls noterklärung (S. 172 anmerk., vgl. Beiträge 2, 539) befriedigend erläutert. Der sinn muss wol sein: 'so sehr bin ich ihr untertan, dass alles, was von ihr mir zu teil wird, mir immer als gnade erscheinen wird'.

Ich soll nach Paul (s. 173) ihm fälschlich unterschoben haben, er wolle MF. 164, 35 als neunhebigen vers lesen. Paul irrt. Ich habe an der betreffenden stelle (s. 209) gar nicht 9 hebungen durch accente bezeichnet, auf *gerne* steht bei mir kein accent. Das misverständnis beschränkt sich also darauf, dass ich glaubte, Paul wolle *gerne* apokopieren, während er in wirklichkeit *schiere* einsilbig brauchen will. Da er (Beitr. 2, 542) gar keine accente angewendet hatte, so ist meine annahme erklärlich.

Auf s. 211 meines buchs ist zweimal aus versehen Paul statt Haupt gedruckt. Dadurch erledigt sich der vorwurf Pauls (s. 173 anm.), ich hätte ihm eine ansicht zugeschrieben, die er gar nicht geäußert habe. Uebrigens verdient seine wirkliche auffassung in der tat vor der meinigen den vortzug: ich würde sie, hätte ich die stelle noch einmal zu schreiben, sicher erwähnen.

Zum schluss noch eins. Paul beschuldigt mich s. 175, ich hätte 'in unverantwortlicher weise etwas zu den worten des



dichters hinzugefügt, was gar nicht darin liegt', er wirft mir s. 176 anm. 1 'geradezu eine verdrehung' vor, er behauptet s. 175, dass ich 'von meiner fixen idee beherrscht alle unbefangenheit des verständnisses verloren' habe, er redet gleich darauf von 'diesen phantasieen Burdachs': er greift also nicht nur die ehrlichkeit und wahrhaftigkeit meines wissenschaftlichen strebens an, sondern zieht auch meine zurechnungsfähigkeit in zweifel. Ob ihm einwände und berichtigungen, wie ich sie oben charakterisiert habe, dazu ein recht geben, das mögen andere entscheiden.

BERLIN, d. 17. dec. 1881.

KONRAD BURDACH.

#### ERWIDERUNG AUF DAS VORSTEHENDE.

Die vorstehende polemik aufzunehmen habe ich einiges bedenken getragen; nicht etwa, weil ich die wegwerfende kritik, die sich der verfasser an meinem aufsatze auszuüben gestattet, im geringsten gescheut hätte, sondern weil ich die wissenschaft dadurch in nichts gefördert sah und zweifeln musste, ob es mit meiner pflicht gegen die leser dieser Beiträge vereinbar sei dieselben mit rein persönlichen angelegenheiten zu behelligen. Indessen um jedem vorwande zu einer verdächtigung der wahrhaftigkeit und unparteilichkeit der Beiträge vorzubeugen, habe ich es schliesslich doch für gut befunden den aufsatz unverändert und unverkürzt zum abdruck zu bringen. Leider ist die folge davon, dass auch ich meinerseits einigen raum in anspruch nehmen muss, um die von Burdach gegen mich erhobenen beschuldigungen zurückzuweisen.

B. wirft mir vor, dass ich seine ansichten mehrfach unrichtig dargestellt und dass ich manches in seinem buche vermisst habe, was doch darin stehe. S. 174 soll ich ihn fälschlich beschuldigt haben, dass er Walthers abkehr von Reinmar als einen bewusten bruch aufgefasst habe. Er beruft sich dagegen darauf, dass er ausdrücklich anerkannt habe, dass die überwindung der Reinmarschen richtung eine allmähliche, teil-

weise unbewusste gewesen sei. Das 'teilweise unbewust' dürfte doch wol das 'teilweise bewusst' notwendig in sich schliessen. Dass die wandlung urplötzlich erfolgt sei, ist eine ansicht, die ich B. nirgends zugeschrieben habe. Ich habe ja nicht gesagt, dass Walther nach Burdaechs annahme in einem bestimmten augenblicke seines lebens mit der tradition der Reinmarischen kunstweise gebrochen habe, sondern in einer bestimmten periode. Ebenso wenig habe ich B. die ansicht zugeschrieben, wogegen er sich weiterhin verteidigt, dass die kunstweise in den späteren gedichten Walthers etwas absolut neues sei, was mit der älteren Reinmars gar nichts mehr zu schaffen habe. B. scheint den anspruch zu erheben, dass ich an dieser stelle seine auffassung von der sache ausdrücklich bis in das détail hinein und mit allen etwaigen einschränkungen hätte vortragen sollen. Dieser anspruch ist natürlich unberechtigt. Mein aufsatz sollte doch keine anzeige seines buches sein, als welche er selbstverständlich ganz anders hätte ausfallen müssen. Es kam mir doch hier nur darauf an mich gegen die auffassung zu erklären, dass Walther überhaupt dazu gelangt sei sich in einen bewusten gegensatz zur Reinmarschen kunstweise zu stellen. Dass das wirklich seine auffassung sei, sagt ja B. auch jetzt mit ausdrücklichen worten: 'so glaubte ich doch vielfach einen bewusten gegensatz gegen Reinmar zu gewahren'. Also einen bewusten gegensatz angenommen zu haben gibt B. zu, nur nicht einen bewusten bruch. Wenn er darauf wert legt, so muss ich ihn doch daran erinnern, dass ich selbst auch nur den gegensatz, nicht, wie er ohne weiteres behauptet, den bruch bewusst genannt habe. Burdaechs ganze polemik in diesem punkte kann sich also auf keine andere basis stützen, also dass er eine fälschung des tatbestandes darin sieht, dass ich von jemand, der sich in bewusten gegensatz zu einer sache gestellt hat, der er sich früher angeschlossen hatte, gesagt habe, er habe damit geradezu gebrochen. Zu welcher wortklauberei verirren wir uns da?

B. will meine bemerkung nicht gelten lassen, dass seine charakteristik von Walthers lyrik wegen der einseitigen betonung der grösseren volkstümlichkeit nicht erschöpfend geworden sei. Ich habe als das vielleicht am meisten charakteristische element der lieder aus Walthers mittlerem lebens-

alter den humor bezeichnet. Darauf bekomme ich von B. die lection: "Widerum muss ich Paul bitten das register meines buches aufzuschlagen. Mit hülfe desselben wird er unter dem stichwort 'humor' die stellen finden, wo ich von diesem 'charakteristischen element' handle, zwar nicht erschöpfend, aber sicher anschaulicher als Paul durch seine zusammenstellung von zahlen". Nun ich habe nachgeschlagen. Und was findet sich da? Von den sechs citirten stellen haben fünf gar keine beziehung auf Walther. An der sechsten (s. 148) heisst es mit bezug auf Walth. 86, 29: 'Dér ton echten frischen humors war vor Walther noch nicht angeschlagen worden im deutschen minnesang' und dann weiterhin (s. 149) in bezug auf das ganze lied: 'In diesem liede wird die sitte des minnedienstes mit gutmütigem humor in etwas lächerlichem lichte gezeigt' (eine übrigens gar nicht zutreffende bemerkung). Ist damit der humor als ein besonders charakteristisches element der lieder Walthers aus seinem mittlerem lebensalter hingestellt? Soll damit meine zusammenstellung schon überflüssig gemacht sein? Eine anschauung von der sache bekommt man freilich aus meiner blossen zahlenreihe nicht. Aber ich erwarte natürlich, dass meine leser nachschlagen, und ich traue denjenigen unter ihnen, auf die ich überhaupt zähle, so viel zu, dass sie allein im stande sind sich eine anschauung zu bilden, ohne dass ich ihnen die stellen umschreibe und mit einem langen gerede umgebe. Im stile Burdachs hätte ich freilich darüber vielleicht einen bogen schreiben müssen. Ich habe mich schon früher einmal (in der Jenaer literaturz.) über diese bequeme art die seiten zu füllen ausgesprochen. Es gibt aber immer unter den germanistischen schriftstellern genug, die da meinen, dass ein gedanke, den sie noch nicht gedruckt gelesen haben, auch noch nicht gedacht sein könnte, so naheliegend er sein mag. Es ist schon etwas viel verlangt, dass wir bücher, die so wenig respect vor unserer zeit zeigen, überhaupt lesen und berücksichtigen sollen. Aber damit nicht genug: zum dank dafür, dass wir dies opfer bringen, sollen wir uns auch noch gefallen lassen, dass man uns höhnisch behandelt, weil wir verschmähen es eben so zu treiben. Nun ich kann das ertragen. Aber im allgemeinen interesse muss ich doch gegen ein solches gebahren verwahrung einlegen. Es dürfte hier

auch der ort sein darauf hinzuweisen, dass mein aufsatz weit entfernt ist von den präensionen, mit denen Burdachs buch auftritt. Ich bilde mir gar nicht ein, den kennern Walthers darin etwas besonderes neues gesagt zu haben. Er ist nur entstanden, weil es meine ausgabe, die zunächst nur einem praktischen interesse dienen will, es mir zur pflicht machte mich bis zu einem gewissen grade mit den abweichenden ansichten anderer abzufinden.

Ebensowenig wird jemand, der nach Burdachs rat die in seinem register unter dem worte personification aufgeführten stellen nachschlägt, finden, dass er eben so wie ich die anwendung von personification und allegorie als ein besonders charakteristisches element der poesie Reinmars hingestellt habe.

Wenn sich B. unter 'scharfer zuspitzung der gedanken' wenig zu denken vermag, so sehe ich mich nicht veranlasst ihn darüber zu belehren, da ich nicht glauben kann, dass viele meiner leser mit ihm in der gleichen lage sind.

Dass meine erwägungen über den dilettantischen und berufsmässigen betrieb der lyrik ganz mit deren Burdachs übereinstimmen (vgl. oben s. 468) wird der, welcher genau vergleicht, wol nicht behaupten. Wozu ich sie angestellt, ist doch ganz klar: um zu zeigen, dass Reinmars stellung eine zwischenstufe ist zwischen der stellung der älteren minnesinger und der Walthers in seinen späteren lebensjahren, und dass Walther nach dem vorbilde Reinmars von dieser zwischenstufe ausgegangen ist. So hat B. die sache nicht dargestellt. Man vgl. nur s. 8. 9. Er weiss ja (woher?), dass die spieleute im letzten viertel des zwölften jahrhunderts schon viele unbemittelte angehörige des niederen adels in sich aufgenommen haben, und sieht in der stellung Walthers gar nichts neues.

Wenn ich s. 173 behauptet habe, dass mit sicherheit unter den liedern Walthers nur eins (49, 25) auf ein wirkliches verhältnis zu einem mädchen niederen standes zu beziehen ist, so wendet B. (oben s. 463) merkwürdigerweise ein, die frage sei keine biographische, sondern eine literarhistorische, es komme nicht in betracht, ob in den liedern eine wirkliche oder eine fingierte situation behandelt werde. Wenn B. die biographische frage nicht hat aufwerfen wollen, so wird es darum

doch mir gestattet sein dies zu tun, und dass das biographische für den zusammenhang meiner argumentation allerdings in betracht kommt, ist leicht zu ersehen. Inwiefern in meinen worten irgend etwas liegen soll, woraus hervorgeht, dass ich Burdachs auffassung nicht richtig beachtet habe, wie er mir vorwirft, ist mir unerfindlich, zumal da ich mich gar nicht gegen ihn, sondern gegen die 'herausgeber' wende.

S. 177 habe ich allerdings übersehen, dass zwei von mir nachgetragene parallelstellen zwischen Walther und Reinmar auch in Burdachs buche vorkommen. Das wird aber wol jeder billig denkende verzeihlich finden, zumal da es mir nicht eingefallen ist den verf. wegen der vermeintlichen niehterwähnung zu tadeln. Zur sache tut es ja nichts, ob diese stellen schon irgendwo angeführt sind oder nicht. Ich habe sie nur angezogen, weil sie zur beurteilung einer frage noch nicht angezogen waren, bei der sie von belang sind.

Ich hatte angedeutet, dass mir B. den grad von sicherheit, mit dem sich die lieder aus Walthers frühester periode bestimmen lassen, überschätzt zu haben schiene. B. fordert dagegen auf die geringe zahl von anklängen aus den späteren liedern mit der masse derer zu vergleichen, die er in seinem vierten capitel zusammengestellt habe. Da muss ich denn doch noch nachträglich bemerken, dass diese masse gewaltig zusammenschmilzt, wenn man alles ausscheidet, was von rechts wegen nicht hätte angeführt werden sollen. Und was die strophenform betrifft, so beweisen Burdachs vergleichungen, abgesehen von Walth. 113, 31 nichts, so lange nicht die gegenprobe mit den übrigen liedern Walthers gemacht ist. Man vgl. beispielsweise die grosse übereinstimmung von *Herzeliebe: frounelin* mit Reinm. 171, 32.

S. 465 sagt B. von mir: 'er glaubt (s. 176), Neidhards poesie könne nicht wegen ihrer unsittlichkeit und roheit Walther abgestossen haben'. Ich bitte jedermann nachzulesen, ob ich etwas derartiges auf der betreffenden seite gesagt habe.

Wenn mir B. s. 469 entgegenhält, dass erklärungen von ihm, die ich zu widerlegen suche, schon von Wilmanns im Anzeiger zurückgewiesen seien, so muss ich bemerken, dass mir bei abfassung meiner arbeit, die lange vor der ausgabe



des heftes gedruckt war, Wilmanns recension noch nicht vorgelegen hat.

Meine bemerkung (s. 172), dass *vrônebote* 'einfach gerichtsbote' sei, war gegen die auffassung in Lexers wörterbuche und Pfeiffers ausgabe gerichtet, wemach das wort an dieser stelle etwas anderes als sonst, 'bote gottes' bedeuten soll. Ich war der meinung, dass B. es ebenso aufgefasst habe, weil er solebes gewicht auf den ausdruck legt. Damit habe ich nicht dem *vrôneboten* genau die function und sociale stellung eines heutigen gerichtsboten beigelegt. Dergleichen tut ja niemand, der ein modernes wort für ein mittelalterliches amt gebraucht. Ich muss auch daran festhalten, dass man aus der stelle nichts über Walthers auffassung von seinem dichterberufe schliessen kann. Wir haben es hier nur mit einer geistreichen fiction zu tun, die für eine bestimmte situation gemacht ist und keine beziehung zu der gesamtauffassung des dichters von seiner stellung hat.

Ich bin im irrthume gewesen, wenn ich gemeint habe, dass B. dem verse MF 164,35 in der von mir acceptierten fassung 9 hebungen geben wollte. Dieser irrthum aber ist daher entstanden, dass ich gar nicht darauf verfallen bin, dass er mir eine so verkehrte betonungsweise unterschieben könnte, wie er es wirklich getan hat, während doch eine andere sich einfach und natürlich darbietet.

Burdachs neue interpretationsversuche bestätigen nur die richtigkeit meiner bemerkung (s. 171<sup>2</sup>), dass genaues verständnis der besprochenen texte nicht sehr seine sache ist. So folgert er jetzt aus den worten Walthers *nû bin ich aber ze hôhe siech: ummâze entât mich âne nôt*, dass die hohe liebe sogar schon masslos geworden sei. Wie kam man wol *ummâze* in diesem liede durch 'masslosigkeit' übersetzen wollen. Es ist doch klar, dass in demselben *mâze* ebenso wie Walther 23, 10. 43, 18. 19. 91, 26 und oft das 'angemessene verhalten' bedeut t, welches hier, wie aus dem zusammenhange hervorgeht, die rechte mitte zwischen hoher und niederer minne ist; *ummâze* demnach der gegensatz dazu, das abweichen von dem angemessenen verhalten, von der rechten mitte. Ich sehe mich nach dieser probe nicht veranlasst auf die übrigen experimente Burdachs einzugehen. Ich überlasse darüber wie über alle

bemerkungen Burdachs, die ich nicht besonders erwidert habe, das urtheil der unbefangenen einsicht unserer leser.

B. wendet sich zum schlusse gegen mehrere von mir gebrauchte scharfe ausdrücke. Es war nicht meine absicht ihn dadurch zu verletzen, wol aber ihn und andere energisch darauf hinzuweisen, dass die art, wie er die erklärung der texte handhabt, eine verwerfliche ist und zu consequenzen führt, gegen die man sich zeitig verwahren muss. Im irrthum befindet sich B., wenn er meint, ich habe ihm absichtliche fälschung der wahrheit vorwerfen wollen. Meine meinung war nur, dass er die gedichte Walthers zu einseitig aus dem gesichtspunkte der einmal von ihm gefassten idee betrachtet hat und dass er dadurch zu der meinung verführt ist manches aus den worten des dichters herauslesen zu können, was der unbefangene blick nicht darin finden kann. Darin liegt allerdings auch eine gewisse moralische schwäche, aber eine schwäche, die ganz und gar nicht mit absichtlicher fälschung der wahrheit auf eine linie zu stellen ist, eine schwäche, von der kaum irgend ein forserher ganz frei geblieben ist, eine schwäche, die niemand überwinden kann ohne harten kampf und viel entsagung. Dass auch B. sie einmal überwinden möge, wünsche ich ihm von herzen. Leider scheint bis jetzt wenig aussicht dazu. Sonst müste seine erwidernng weniger rechthaberisch ausgefallen sein. Es liegt mir nichtsdestoweniger auch jetzt fern ihm imputieren zu wollen, dass er das, was er gegen mich sagt, nicht aus ehrlicher überzeugung sage. Es liegt mir das fern, sage ich, selbst trotzdem, dass ich bei ihm eine behauptung gefunden habe, bei welcher es dem, der sie genau prüft, schwer wird nicht an der gewissenhaftigkeit dessen, der sie aufgestellt hat, zu zweifeln.

Die sache scheint mir doch zu ernst, um darauf nicht etwas näher einzugehen. Den vorwurf, dass er meine auffassung der stelle MF 167, 5 nicht richtig aufgefasst habe, weist B. (oben s. 470) damit zurück, dass bei ihm auf s. 211 'zweimal aus versehen Paul statt Haupt gedruckt' sei. Ich wünschte, dass er sich bestimmter ausgedrückt, dass er geradezu gesagt hätte, dass in seinem manuscrite, welches er ja wol aufbewahrt haben wird, wirklich an den betreffenden stellen

‘Haupt’ steht. Das muss er doch wol gemeint haben. Denn, sollte ‘verdruckt’ nur ein euphemismus für ‘verschrieben’ sein, so wäre das schon ein kunstgriff, der mit meinen begriffen von schriftstellerischer ehrlichkeit sich nicht mehr verträgt. Einen authentischen beweis für die richtigkeit seiner behauptung muss man jedenfalls von B. verlangen. Denn ohne einen solchen kann man unmöglich glauben, dass er an der betreffenden stelle nicht von meiner, sondern von Haupts auffassung hat reden wollen.

Die stelle lautet mit Haupts interpunction *Mac si mich doch lâzen sehen ob ich ir wäre lieb, wie si mich haben wolte.* Die auffassung, die B. nach seiner jetzigen behauptung nicht mir, sondern Haupt zugeschrieben haben will, ist die, dass der satz mit *ob* als bedingungssatz zu *mac si mich doch lâzen sehen* aufzufassen sei. Seine eigene auffassung, die er jetzt zurücknimmt, ist die, dass sowol der satz mit *ob* wie der mit *wie* von *sehen* abhängt. Ich frage nun: wie hat B. wissen oder auch nur fälschlich annehmen können, dass die erste von diesen beiden auffassungen und nicht die zweite die Haupts gewesen sei? Da keine anmerkung zu der stelle vorliegt, so kann man über die auffassung Haupts doch nur nach der interpunction urteilen. Nach dem, was ich von Haupts interpunctiionsgrundsätzen weiss, kann er gerade die erste auffassung, die ihm B. zugeschrieben haben will, gar nicht gehabt haben (immer vorausgesetzt, dass kein druckfehler vorliegt), sondern nur die zweite, die ihm B. entgegenhält. Denn sonst müste er ein komma vor *ob* gesetzt haben, vgl. z. b. MF 154, S. 166, 28. 169, 2. 170, 31. 203, 32. Doch das mag B. nicht gewust haben, wie es auch mir, als ich meine bemerkung Beitr. II, 543 niederschrieb, nicht klar gewesen zu sein scheint. Genug, dass Haupts interpunction vollkommen zu Burdachs interpretation stimmt, dass gar nicht abzusehen ist, wie sie ihn zu seiner gegenbemerkung hat veranlassen können, während, wenn ihm meine bemerkung vorgeschwebt hat, die verwechslung ganz begreiflich ist. Doch trotz alledem mag ich nicht gern glauben, dass B. wirklich gemeint haben sollte, bei einer solchen zu seiner rechtfertigung hingeworfenen behauptung brauche man es mit der wahrheit nicht so genau zu nehmen. Trotz der combinirten unwahrscheinlichkeit des missverständnisses von

Haupt, wozu gar kein anlass zu ersehen, und des doppelten druckfehlers mag sich das versehen, welches er in jedem falle begangen hat, doch nicht auf mich, wofür der sehein ist, sondern auf Haupt bezogen haben. Ich hoffe und wünsche in seinem eigenen interesse, dass er die authentische beglaubigung für die richtigkeit seiner behauptung nachzuliefern im stande ist. Dazu werden ihm natürlich auch die spalten der Beiträge offen stehen, während ich sonst jede weitere discussion in denselben ablehnen muss.

FREIBURG i. Br., 8. febr. 1882.

H. PAUL.

---

## ZUM HILDEBRANDSLIEDE UND ZU MUSPILLI.

### I. Zum Hildebrandsliede.

Bei der ergänzung der lücken hat man bisher, wie ich glaube, auf die jüngere darstellung desselben stoffes, auf das jüngere Hildebrandslied<sup>1)</sup> zu wenig rücksicht genommen. In folge der ritterlichen sitte hat da allerdings 'der ganze natürliche inhalt des liedes sich verschoben' (HS. 363) und nach beseitigung des tragischen ausgangs hat die darstellung eine humoristische färbung erhalten. Das jüngere lied kann also zwar nicht eigentlich als jüngere umgestaltung des alten liedes gelten, wol aber als jüngere bearbeitung des gleichen sagenstoffes, wie ihn der dichter des alten liedes teils vorfand, teils weiter ausgestaltete und so der spätern sage hinterliess. Da nun, abgesehen von den erwähnten wesentlichen änderungen, nicht nur die hauptzüge in beiden darstellungen dieselben sind, sondern auch in manchen nebenzügen sich beachtenswerte übereinstimmungen finden, so darf man schon den versuch wagen, zur ausfüllung der lücken des alten liedes die jüngere darstellung heranzuziehen. Auf alle fälle sind darauf begründete conjecturen mindestens von gleichem wert wie andere, die ganz in der luft stehn.

Ich habe schon einmal (Germ. 19, 324) darauf hingewiesen, dass str. 6, 1 ff. die worte<sup>2)</sup>:

Du fürst dein harnisch lauter und rain,  
recht seist du ains künigs kint *etc.*

<sup>1)</sup> Vgl. meine bemerkungen Germ. 19, 315 ff. 21, 51. 25, 65.

<sup>2)</sup> Ich citiere nach Schade's Altd. Leseb. s. 340; das alte lied nach Braune's Althd. Leseb.



den versen des alten liedes:

wela gisihu ih in dinēm hrustum [... . . . .],  
dat dū habēs hēme hērron gōten

zu entsprechen scheinen, und suchte dort nachzuweisen, dass auch im j. l. Hildebrand diese worte spreche.<sup>1)</sup> Gehen wir von diesem punkte aus und blicken zunächst rückwärts, so finden wir auch hier schon eine ganz allgemeine übereinstimmung: im j. l. ruft nämlich vorher Hadubrand (Alebrand):

5, 7 nun sag an, du vil alter,  
was suchstu in meins vaters land?

<sup>1)</sup> Vielleicht ist übrigens hier die echte reihenfolge der stropfen, bezw. halbstropfen durch umstellung in verwirrung geraten. Herstellungsversuche würden aber ins bodenlose führen, auch scheint der in der Þiðrekssaga widergegebene text einer älteren, vollständigeren fassung unseres liedes im grossen und ganzen dieselbe stropfenfolge gehabt zu haben. Höchstens könnte man aus der nordischen prosa den schluss ziehen, dass im ursprünglichen text einzelne halbstropfen oder stropfen in volkstümlicher weise widerkehrten, z. b. S. 5—5 und 13, 5—5. So könnten durch abirren in der mündlichen überlieferung auslassungen und umstellungen entstanden und z. b. (nach Þs. s. 345, z. 33 f.) eine, den versen 5, 5—5 gleichlautende halbstrophe (und was sich daran schloss) durch die ähnlichen verse 6, 1—4 verdrängt sein. Jedenfalls aber gehören die beiden hälften von str. 5 zusammen, da sie (allerdings in umgekehrter reihenfolge) durch die wörtliche übereinstimmung mit Þs. 339, 22—24 (Germ. 25, 65) in ihrer zusammengehörigkeit bestätigt werden. Zu Germ. 25, 65 sei noch nachgetragen, dass Þs. 339, 27 *þoitu ser harr i skeggi* etc. (= 346, 20 s. u. s. 485) wie die wörtliche übertragung einer im liede auf die worte *darumb graver mir mein bart* (7, 8) folgenden antwort aussieht; zu Hildebrands antwort 339, 22 *kemr þu hond a mitt skegg, þess muntu iðrast* (gewiss nach dem deutschen liede) vgl. Sigenôt 20 21 (s. unten). Zu Þs. 341, 32 ff. vergleicht sich str. 19. Vgl. auch d. folgd. anmkg. Hierdurch wird weiter bestätigt, dass auch bei der schilderung von Hildebrands zweikampf mit *Aumlung* das j. l. zu grunde liegt, und zwar mittelbar. Denn dass nicht etwa der verf. der Þs. das ihm mitgeteilte Hildebrandslied doppelt verwendete, scheint mir zweifellos. Es muss also auch hier ein niederdeutsches lied vorgelegen haben, welches einer vielleicht etwas abweichenden und ursprünglicheren fassung des Hildebrandsliedes, als die s. 344 ff. benutzte, nachgebildet war [ähnlich Alphart str. 120 ff. 264 ff.]. In der ersten fassung (kampf mit Aumlung [Omlung]) ist mehr das verlangen nach anslieferung der waffen und rüstung, in der zweiten (kampf mit Alebrand) das nach nennung des namens betont.

oder wie die worte wol ursprünglicher im niederd. text lauten:

wat deistu olde grise  
in mines vaders lant?

*Dazu* 6, 5 du soltest dahaimo bleiben  
und haben gut hausgemach<sup>1)</sup>  
ob ainer haissen glute.

Im a. l. geht gleichfalls eine rede Hadubrands vorher, in welcher er ebenso wenig respectvoll von Hildebrands alter spricht (38 f. 41 f.). Doeh das kann zufall sein.

Blicken wir aber von jenem punkte vorwärts, so ergibt sich folgendes:

Im j. l. folgen darauf Hildebrands worte<sup>2)</sup>:

7, 3 mir ist bei all mein tagen  
zu raisen aufgesetzt,  
zu raisen und zu fechten  
biss auf mein hinfart (*vgl. a. l.* 27):  
das sag ich dir vil jungen:  
darumb grawet mir mein bart.

Im a. l. aber folgen Hildebrands ähnliche worte:

50 ieh wallôta sumaro enti wintro sehstie ur lante,  
dâr man mih eo scerita in folk scootantero *etc.*

Dass der gedanke im j. l., dem ton desselben gemäss, eine mehr humoristische färbung erhalten hat und dass etwas, den mit dem tragischen ausgang zusammenhängenden versen 53 f. entsprechendes fehlt, hindert die vergleichung hinsichtlich des wesentlichen gedankenganges nicht.

An str. 7, 8 schliesst sich die drohung Hadubrands

8, 1 Dein bart wil ich dir aussranfen *etc.*<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Rosengarten (Germ. 25, 65\*\*).

<sup>2)</sup> Dazu vergleichen sich in der Ps. 339, 19 (kampf mit Omlung) die worte im munde Dietrichs: *Hann hæfir sig flutt fram allan sinn alldr með sæmd og dreugskap, oc sua er hann gamall orðinn.*

<sup>3)</sup> Worte, die nach Ps. 339, 22 ff. schon die älteste fassung des j. l. in diesem zusammenhange genannt haben muss, ja die vielleicht noch älter sind. Vgl. Eckenl. 47, 6, wo Ecke Hildebrand droht *hæt ich iuch bî dem barte ... ez wurde in siht ze leide*; und Sigenôt der eben (19, 4) Hildebrand angedet hat: *du aller grîser man*, schleift ihn am barte fort (20, 1 *bî dem barte er in gevie*), worauf Hildebrand ruft (20, 12): *ez kam in mînen bart nie mê dekeines mannes kant.* (21, 1) *Die wîle ich*

und dann die (widerholte? vgl. Ps.) aufforderung an den alten, die rüstung auszuliefern. Darnach die weigerung des alten, der bemerkt, er wolle sich des jungen wol erwehren. Dann gleich der beginn des kampfes:

9, 5 Sie liessen von den worten  
und zuckten scharpfe schwert,  
was die zwen helden begerten,  
des wurden sie gewert.<sup>1)</sup>

Dazu vergleiche man im alten liede

59 der dir nû wîges warne, nû dih es sô wel lustit,  
gûdea gimeinûn etc.,

worauf auch gleich der beginn des kampfes folgt.

Man sieht also, dass die entwicklung im j. l. von str. 6—9 dem a. l. von vers 45 ab ziemlich entspricht. Im ganzen wird das nicht zufällig sein, wenn auch im einzelnen allerdings zufall walten kann. Auch soll diese vergleichung nur zeigen, dass es nicht ganz ungerechtfertigt ist, die ergänzung der lücken<sup>2)</sup> an der hand des jüngern liedes zu versuchen.

Wenn wir erwägen, dass die verse

55 ff. doh maht dû nû aodlîhho,   ibu dir din ellen taoe,  
in sus hêremo man   hrusti giwinnan  
rauba birahanen,   ibu dû dâr ênic reht habês.

eine rede Hadubrands vorauszusetzen scheinen, in der er das verlangen nach Hildebrands rüstung äusserte, so wird es wahrscheinlich, dass in der lücke nach 48 Hadubrand wie im j. l., anknüpfend an Hildebrands bemerkung über seine schöne rüstung (indem er vielleicht Hildebrands worte als aus verlangen nach seiner rüstung hervorgegangen deutete), erklärte des alten rüstung im kampf erwerben zu wollen.<sup>3)</sup> Hilde-

*nû geleben mac, sô wîrde ich niemer ... vrô ..., in gereche mînen bart.* 43, 10 *den bart er mir dô üz gelas.* Ähnliches noch öfter.

<sup>1)</sup> In der niederl. fassung: *Ik en was noit mijn daghen Van enen man verveert* (K weicht ganz ab).

<sup>2)</sup> Es kommt mir dabei — ausser in einem falle — nicht so sehr darauf an, einen bestimmten wortlaut vorzuschlagen als vielmehr im interesse des zusammenhanges den fehlenden gedanken zu ergänzen.

<sup>3)</sup> Dass wie im j. l. auch hier Hadubrands verlangen nach der

brands letztes ausweichen, indem er auf sein alter (*hêremo* s. u.) hinweist, welches dem jüngerling den sieg zu leicht machen würde<sup>1)</sup>, mag Hadubrand<sup>2)</sup> mit einer verächtlichen bemerkung (ähnlich der im jüngerliede, etwa, dass er ihm den grauen bart ausraufen werde, wenn er nicht kämpfen wolle) beantwortet haben (worauf die verse

59 f. der dir nû wîges warne, nû dih es sô wel lustit etc.

weisen). Darauf wäre dann Hildebrands antwort 58 f. *der sî doh nû argôsto* etc. gefolgt.

Die vorwurfsvoll abweisenden worte *ibu dû dâr ênêc reht habês*<sup>3)</sup> machen es mir gewiss, dass *sus hêremo man* nur auf

rüstung eine rolle spielte, dafür dürfen auch die verse 59 ff. geltend gemacht werden:

niuse dê môtti,  
hwerdar sih hiutu dero hregilo rîmeu muotti  
erdo desero bruurôno bêdero uualtan.

Etwas mehr als die allgemeine bedeutung 'den siegespreis davontragen', wie O. Schröder will, liegt doch wol in den worten.

<sup>1)</sup> *aodlîhho* ('mit leichter mühe') trägt den hauptton. — Allerdings fürchtet Hildebrand wol nicht im ernst, von Hadubrand überwunden zu werden (s. O. Schröder s. 26); aber schwerlich sind die worte mit einem 'anflug von ironie' gesprochen. — In Ps. 340, 22 = 347, 3 (wol wörtlich aus dem Hildebrandsliede entnommen) empfindet es Alebrand als besonders schimpflich, von einem so alten manne überwunden zu sein.

<sup>2)</sup> O. Schröder, Bemerkgg. z. Hildblde s. 24—27 hat allerdings in ansprechender weise darzulegen gesucht, dass hier keine rede Hadubrand's ausgefallen zu sein branche. Aber ich vermisse dann eine beziehung für die worte *nû dih es sô wel lustit*. Das hat Hadubrand im erhaltenen text nirgends gesagt; denn vers 37 f. ist anders zu verstehn (s. u.). Auch ein von Hadubrand erhobener vorwurf der kampfverweigerung ist zwar nicht unentbehrlich, aber wünschenswert. Unter diesen umständen glaube ich doch annehmen zu müssen, dass *quad Hiltibrant* 58 eine neue rede einführt.

<sup>3)</sup> Dass die worte nur von einem anrecht auf die rüstung gelten sollten (vgl. Grein s. 33), halte ich für unmöglich: weleh ein matter schluss wäre das auch! Vielmehr werden die worte, wie man auch *dâr* ('darin, dabei'?) auffassen möge, eine mahnung zur überlegung enthalten, ob der kampf den Hadubrand begehrt, irgendwie ein erlaubter sei, sei es nun dass Hildebrand damit das verlangen, einem so altehrwürdigen

Hildebrand gehn kann (s. auch O. Schröder s. 24), an vorschlagen eines andern gegners also nicht zu denken ist. Ich übersetze also die worte nicht 'ebenso vornehmem mann', jedoch auch nicht 'so vornehmem mann', sondern 'so altem mann' wie ich bia. Schon Feussner s. 45 übersetzte 'so mit ehren alt gewordenem maun' und stellt dies dem *pist alsô gialtêt man* etc. 42 gegenüber (vgl. j. l. 7, 7f. = Ds. 339, 19). *hêrôro* = 'älter' ist bei Graff IV, 988 aus K[ero] belegt (*hêriro* 'senior') und in andern dort citierten stellen könnte auch diese bedeutung anzunehmen sein.<sup>1)</sup> Jedenfalls passt sie in unserm liede vers 7 am besten

her uas hêrôro man, ferahes frôtôro;

das wird man mir, denke ich, zugeben. Auch sonst werden die begriffe 'alt' und 'weise' gern verbunden (z. b. in unserm liede 16 *alte anti frôte*), und dass dieselben überhaupt dem alten Germanen nahezu zusammenfielen, indem das zweite als die natürliche folge des ersten galt, dafür brauche ich wol keine belege zu bringen. Wo beide begriffe nicht zusammenfallen, wird das ausdrücklich hervorgehoben, wie z. b. in den oben s. 481<sup>1</sup> besprochenen worten der Ds. 339, 27f. *þóttu sér hárr i skeggi, þá ertu vist (þó) fávis* = Ds. 346, 20 *vist ertu heimskr, þo at þu ser gamall* die sich an stellen finden, wo ein dem j. l. nahverwandtes lied benutzt ist.

---

die rüstung abzugewinnen als unrecht hinstellen will, oder eher wol, dass er mit bezug auf seine ausgefallene erklärung den kampf zwischen vater und sohn meint. Vielleicht beides. Ich finde also etwa den sinn in den worten, den Müllenhoff vermisst und hereinbringen will, indem er dahinter einen vers des inhalts 'nicht ist recht, dass fechte der vater mit seinem sohne' ausgefallen denkt. Vgl. auch Schröder s. 22.

<sup>1)</sup> In *althêro* 'senator, presbyter' (Graff IV, 993), mhd. *althêrre* (= greiser ratgeber, Roth. 59 etc.; s. mhd. wb. I, 666, wo ferner die bedeutungen 'senator' und 'ahnherr' belegt werden) könnte auch diese bedeutung noch nachklingen (vgl. "*hêrro* 'senator', *hêrrôn* 'patrum' Bo. 5" bei Graff IV, 992). Erst später, als man diese bedeutung von *hêrre* nicht mehr fühlte, könnte *junchêrre* — welches übrigens meines wissen zuerst in der Genesis belegt ist — als gegensatz zu *althêrre* gedacht sein. — Wie in 'senior', 'senator', 'presbyter' könnte sich auch bei *hêrôro* (*hêrro*) die gleiche bedeutung (und dann weiter 'vornehm', 'erhaben') aus der grundbedeutung 'alt' entwickelt haben (vgl. burgund. \**sinisto*, Ammian).



Ich vermute übrigens, dass altn. *hárr* dasselbe wort ist wie ahd. *hêr* (*hêri*), und werde diese vermutung hier begründen. Altn. *hárr* wird durch 'grau' übersetzt, bezieht sich aber auf das ergrautsein<sup>1)</sup> (vgl. *Hárbarðr*, ferner *hárr í skeggi* Is. a. a. o. und Laxd. p. 274), häufig steht es in der verbindung *hárr ok gamall* (z. b. Haustl.), kann fast immer 'ergraut', 'alt' übersetzt werden und nähert sich zuweilen der bedeutung. 'ehrwürdig' (z. b. *at hárum þul hlæ þú aldrigi* Hávam. 133, 5; *húrir menn* 'seniores populi' Sighvat's Bers.-v. 7, 3). Vielleicht gehört der comparativ von *há(r)r* 'hoch': *hærri* nebst *hæstr* [*hærstr*<sup>2)</sup>] in den fällen, wo die bedeutung 'vornehmer' anzusetzen ist, eigentlich zu *hárr*. *hárr* kann wie *hêr* aus \**háirs*<sup>3)</sup> entstanden sein wie *árr* > *áirus*, *ár* (hoehd. *êr*) > *áir*, *sár* (hoehd. *sêr*) > *sáir*, und da *hárr* von ags. *hâr* nicht zu trennen ist, wird diese möglichkeit zur wahrscheinlichkeit. Da die bedeutungen 'grau' und 'alt' eng zusammenhängen (vgl. 'greis'), so scheint es mir recht wol möglich, aus der bedeutung 'altersgrau' und deshalb 'ehrwürdig', 'altehrwürdig' sowol altn. *hárr* (ags. *hár*) als auch hoehd. *hêr*<sup>4)</sup> herzuleiten [*althêrre* (oder *althêre*?) stellte sich dann zu *altgrîs*]. In den vermutlich auf deutscher quelle beruhenden versen Fas. II, 487 heisst es *inn hári Hildibrandr* (*Hinnakappi*), also stabreimende verbindung, wie sonst Hildebrand formelhaft 'der alte' (im alten liede 3S. 41) heisst und sein grauer bart als für ihn charakteristisch hervorgehoben wird.

<sup>1)</sup> Meist so auch noch ags. *hâr* (senex); vielleicht auch manchmal, wo diese bedeutung nicht mehr so klar zu tage tritt: *se hâra vulf* Wand. 52 (= Atlakv. 11, 1—3 und dazu Vols. 171, 24 [Bugge] *enn gamli ulfrinn*) und vielleicht ähnlich *hârne stân* (Beów. 888 u. ö.) = altersgrau? Die bei Grein aufgeführten wörter *hêr*, *hêrlíc* — und *hêrian* — sind sicherlich mit hoehd. *hêr* zusammenzustellen.

<sup>2)</sup> Ob diese form wirklich überall die späte entstellung aus *hæstr* ist, müste sich aus einer untersuchung der skaldischen reime ergeben.

<sup>3)</sup> Die zusammenstellung mit got. *haiza-* ist nicht notwendig, mir nicht einmal wahrscheinlich (vgl. auch Dwb. IV, 2, 789).

<sup>4)</sup> *hêrên* (got. *hazjan*?) ist schwerlich hierherzuziehen. Ob die erst im mhd. auftretende bedeutung 'froh' sich erst spät entwickelte oder ob *hêr* 'froh' von *hêr* 'ehrwürdig' zu trennen ist, wage ich nicht zu entscheiden.

Wenn die in diesem excurs vorgetragene ansicht auch nicht billigung finden sollte, so bleibt meine erklärung von *hêremo* = 'alt', 'altehrwürdig' davon doch unberührt. Erweist sie sich aber als stichhaltig, und hatte *hêr* im ahd. noch etwas von der bedeutung 'altehrwürdig', 'ergraut', so konnte das eine höhnische anspielung auf den grauen bart des alten von Hadubrand's seite in ähnlicher form veranlassen, wie sie in der drohung, den bart auszureißen zu wollen, schon in der ältesten fassung des j. l. sich gefunden haben muss.

Von vers 45 ab denke ich mir also den zusammenhang so: Hildebrand rühmt Hadubrand's rüstung: man sehe daran, dass Hadubrand noch nicht, wie er, das *eliteni* habe kosten müssen (sei es, dass er 'mit schöner freude auf das glück des sohnes blickt', wie Schröder s. 23 will, oder dass er dem unerfahrenen<sup>1)</sup> sohn für sein vorsehnelles urteil damit eine feine zurechtweisung erteilen will, wie ähnlich schon Feussner die worte auffasste). [Hadubrand entnimmt aus diesen worten misverständlich, dass der alte nach seiner rüstung verlangen trage, und entgegnet, dass vielmehr er die rüstung des alten (im kampf) gewinnen wolle.] Da erkennt Hildebrand plötzlich, dass er seinen sohn nur wiedergefunden habe, um nun, nachdem er in so vielen kämpfen den tod nicht gefunden, von der hand des eigenen kindes zu fallen — oder selber seinen sohn zu töten. 'Doch'<sup>2)</sup>, fährt er fort, ['letzteres wird nicht eintreten, denn] wenn anders du ein rechter held bist, wirst du mit leichter mühe einem so alten manne, wie ich bin, die rüstung abgewinnen — wenn anders ein solches beginnen von deiner seite irgendwie recht ist.' [Dieser versuch Hildebrand's, Hadubrand vom kampf abzubringen, ist erfolglos, denn Hadubrand hört aus den worten des alten nur die weigerung heraus, mit ihm zu kämpfen. Hatte Hildebrand sein alter betont und dabei vielleicht auf sein graues haar

<sup>1)</sup> Wie 'erfahren' = 'itineribus peritus', so ist altn. *heimskr* 'unerfahren, töricht'.

<sup>2)</sup> Der gegensatz kann auch anders zu verstehen sein und *doh* sich auch dadurch erklären, dass der sinn des satzes dieser ist: doch solltest du junger held anstand nehmen, mir altem mit leichter mühe die rüstung abzugewinnen — zumal in so unerlaubtem kampf.

hingewiesen, so rief wol Hadubrand: 'Du alter graubart bist ein feigling: willst du nicht kämpfen, so werde ich dir deinen bart ausraufen.] Darauf kann Hildebrand nicht mehr ausweichen: wol auch erzürnt über die schmähere des sohnes erklärt er sich bereit zum kampf, nach welchem den jungen so sehr gelüste; und der kampf beginnt.

Es fällt mir nicht ein neben allen früheren erklärungen diese neue im ganzen, und noch weniger in allen einzelheiten, für die allein richtige auszugeben; aber ich meine, sie verdient ebenso gut wie jede andere beachtet und erwogen zu werden.

---

Der erste teil des alten liedes findet eine, freilich viel weniger genaue entsprechung im j. l. str. 13—15.<sup>1)</sup> Darnach dürfte man im a. l. 10 f. in der lücke vielleicht die für das j. l. charakteristische frage ausgefallen denken, ob Hadubrand ein Wülfing sei. Daran würden sich die worte *eddo hwelîhhes enuostes du sîs* besonders gut anschliessen.

Am ende der langen antwort Hadubrands, die das j. l. in str. 14, 7 f. kurz zusammenfasst, sollte man — der ursprünglichen überlieferung des j. l.<sup>2)</sup> entsprechend — die wehmütige bemerkung erwarten: 'ich selber leider sah meinen vater nie'<sup>3)</sup>, was an die worte *chûd was her chômêm mannum* sich gut anschliessen würde — mag nun *ni wânû ih iû lib hadde* [*der liobo fater mîn?*] echt sein oder nicht.

Dem entsprechend vermute ich in Hildebrands antwort nach

32 mit sus sippan man: [gisihistu nû fater din<sup>4)</sup>:  
ih bin Hiltibrant, Heribrantes sunu].

*ih* — *sunu* vermutete schon Müllenhoff. Offenbar muss Hilde-

---

<sup>1)</sup> Str. 14, 1—4 halte ich jetzt mit Müllenhoff für entlehnt aus Wölfdietrich, nicht umgekehrt.

<sup>2)</sup> *ich gesach in mit ougen nie* W. und ähnlich ND., s. Germ. 19, 323 f.

<sup>3)</sup> Schon Müllenhoff hielt diese ergänzung für möglich.

<sup>4)</sup> Wenn man aber die versfolge der hs. beibehält und etwa mit Grein liest:

brand sich in der lücke genannt haben, nicht nur, wie in dem erhaltenen text, angedeutet haben, wer er sei: denn vers 43 heisst es:

dat inan wie furnam:  
tôt ist Hiltibrant, Heribrantes suno.

Dies *inan* (jedenfalls so statt *man* der hs. zu lesen) ist schlechterdings unverständlich, wenn der vater sich nicht vorher ausdrücklich als Hildebrand zu erkennen gegeben hat, und das kann kaum in einer andern form geschehen sein als in der vermuteten 'ich bin (hier siehst du) Hildebrand, Heribrands sohn'. Dass diese schlussworte Hildebrands den erhaltenen schlussworten von Hadubrands antwort wirksam gegenüber-treten würden, betonte schon Müllenhoff.

Im beginne dieser rede scheinen mir die worte:

mit gêru seal man geba infâhan,  
ort widar orte.

noch nicht ganz richtig aufgefasst zu sein. Dass hier auf eine allgemein übliche heldensitte angespielt wird, hat schon Laehmann (Kl. Schr. 1, 447), [nach J. Grimms mitteilung] durch mehrere stellen belegt, von denen die schilderung der Egils s. besonders charakteristisch ist.<sup>1)</sup>

Dennoch verstehen, soweit ich sehe, fast alle<sup>2)</sup> erklärer die worte als eine aufforderung zum kampf: 'nur spitze gegen spitze, im kampf will er die gabe empfangen' (Müllenhoff). Das kann nicht richtig sein. Vielmehr müssen sich die frag-

dat dû neo dana halt mit sus [nâh-] sippan man  
dinc ni gileitôs

— wodurch allerdings der stabreim besser würde — so müste natürlich derselbe gedanke in andern worten (mit einem mit *d* anlautenden reimwort) ausgedrückt gewesen sein. [Beispielsweise könnte gestanden haben: *ni darf(tu) zwifalôn: sihistu nû Hiltibrant, Heribrantes sunu.*]

<sup>1)</sup> Zu dem dort geschilderten hinüberreichen der gabe übers langfeuer vgl. Saxo s. 204.

<sup>2)</sup> Nur Schröder bemerkt richtig (s. 22): 'Mit jenem spruch (v. 37—38) hat Hadubrand meines erachtens nicht irgend ein persönliches verlangen, sondern nur die allgemein herrschende sitte betont, von welcher auch Hildebrand nur einer übermächtigen regung seines herzens folgend abgewichen war'.

lichen worte darauf beziehen, dass Hadubrand in dem versuche Hildebrands, ihm einen arming zu überreichen, eine hinterlist vermutet. Dass Hildebrand wirklich den ring auf dem speere hingereicht hätte, und nun Hadubrands worte seine besorgnis mit bezug darauf motivieren sollten — etwa weil er, den ring mit dem speere auffangend wehrlos wäre — daran ist nicht zu denken (vgl. Grein s. 31). Hildebrand wird vielmehr, im eifer die heldensitte ausser acht lassend, den ring mit der hand dargereicht haben. Mit dem hinweis auf die heldensitte weist Hadubrand es ab, ihn so zu empfangen, weil er dabei eine hinterlist vermutet (wie sie ähnlich im j. l. — vgl. die genauere darstellung der Ds. 346, 26 ff. — von Hadubrand geübt wird).

Endlich sei noch bemerkt, dass *dechisto* nicht mit altn. *þekkr* zusammenzustellen ist, weil *þekkr* (= *dancnæme*) zu *þakka* wie *þokki* zu *þykkja* (> *þunkjan*) gehört. Dies *þakka* aber ist bekanntlich nach speciell nordischen lautgesetzen aus \**þanka* entstanden. Auch der zusammenhang erfordert, wenn anders vers 25 und 26 dieselbe person meinen — und eine lücke soll man doch nicht ohne not annehmen — grade eine andere bedeutung, nämlich den gegensatz zu *irri*, etwa 'hold', 'schützend', wie schon Schröder, der *decchi* = 'tegens', 'favens' erklärt, s. 17 betont hat. Bei dieser auffassung gewinnt der zusammenhang mit vers 27 unleugbar.

## II. Zu Muspilli.

Vers 79<sup>b</sup> (in Braunes lesebuch; in Veters literalem abdruck z. 86):

uper *diô* marhâ

kann nicht richtig sein, denn es fehlt der stabreim. Der hauptton liegt auf *engilâ*; dazu aber fehlt im zweiten halverse ein reimwort, denn die präposition *uper* kann vor dem von ihr regierten substantiv unmöglich den stabreim tragen. Mit Horn (dies. Beitr. V, 189) aber endreim anzunehmen, berechtigt uns nichts; die scheinbar alliterationslosen und endreimenden verse im Hildebrandsliede und Muspilli (ausser 61 f.,



die sich anders erklären lassen), sind zweifellos verderbt.<sup>1)</sup> Auch vermisst man in dem fraglichen halbverse ein zweites hebungsfähiges wort. Dazu kommt, dass nicht *uper* die sprachform ist, die wir im Musp. eigentlich zu erwarten haben, sondern *upar*, wie *avar* 11. 82, *untar* 39. 93.<sup>2)</sup> Freilich ist das kein zwingender beweis für die verderbnis der stelle, da sich auch sonst im Musp. *e* statt des regelmässigen *a* findet: *pringent* 13, *suntigen* 24. Endlich ist *marha* (grenzwald, dann allgemein grenzland, RA. 497) in der bedeutung 'land' schlechtweg meines wissens sonst nicht belegt, wenn auch diese bedeutungsentwicklung an sich sehr möglich und denkbar ist.<sup>3)</sup> Heisst es hier 'grenzen, grenzgebiete', so erwartet man eine genauere genitivische bestimmung dazu, und am natürlichsten wäre 'der erde (des *erdrichi*) grenzen' im gegensatz zum himmelreich, aus dem die engel kommen. Aber auch, wenn man *marhâ* hier als 'lande' überhaupt zu fassen hätte, würden 'die lande der erde' sich den himmlischen heimstätten der engel hübsch gegenüber stellen.

Wenn wir nun erwägen, dass in der hs. vielfach zwei wörter in eins zusammengezogen sind, der art, dass eine silbe oder ein buchstabe dabei ausgefallen ist, nämlich

18 (Vetter z. 20) *pidist* > *pidiu* ist,

<sup>1)</sup> Wenn auch Horn a. a. o. eine anzahl streng genommen unerlaubter betonungen nachweist — vers 30 könnte übrigens dem schreiber statt *eo in werolti* (= 36) ein ihm geläufigeres *hiar in worolti* in die feder gekommen sein — so ist doch ein verstoss gegen die grundgesetze der alliterationsmetrik, namentlich auch gegen das gesetz, dass die verbindungen eines substantivs mit einem abhängigen genitiv oder attributivem adjectiv wie zusammensetzungen behandelt werden, im Musp. nicht nachweislich. Ausnahmen finden sich nur bei doppelcomposition in *werolt- rehtwison* 37 (vgl. auch Vetter s. 49) und etwa in *allero manno welih* 34 und *allero manno welihemo*, was natürlich mit Müllenhof zu vers 19 (: *muot*) zu ziehen ist.

<sup>2)</sup> *andar* 5, *âzzan* 97 etc. *after* gehört bekanntlich nicht hierher (dies. Beitr. II, 141).

<sup>3)</sup> Wie altn. *garðr* zunächst die einhegung (z. b. *Miðgarðr* ist nach Sn. E. I, 50 ursprünglich der wall um die erde, dann diese selbst), dann den eingehegten raum bezeichnet und ähnlich *tún*, so kann 'mark' nicht nur die umgrenzung, sondern auch das umgrenzte gebiet bezeichnen, z. b. in altnord. namen wie *Danmørk* u. a. Vgl. auch RA. s. 496 ff.

63 (Vetter z. 68) demanne > demo manne,

72 (Vetter z. 77) mannohhein > manno nolhein,

89 (Vetter z. 94) darresti > dâr ar resti (vgl. Vetter s. 100),

so erscheint es sehr möglich, dass auch an unserer stelle

uperd :: > upar erd ::

verschrieben ist. Dann wäre das fehlende gehobene wort mit dem nötigen reimstab zu *engila* der stamm von *erda*. Damit wäre auch die unwahrscheinliche, wenn auch nicht unmögliche form *uper* beseitigt. Soweit ist meine conjectur, denke ich, wahrscheinlich. Schwierigkeiten macht nur noch die frage, in welcher form dieser stamm mit *marhâ* verbunden war. Da nach allen lesungen hinter *d* noch mindestens ein buchstabe gestanden hat, ist die composition *erd-* | *marhâ*<sup>1)</sup> ausgeschlossen. Es bleibt also die genitivische verbindung 'über der erde grenzen (grenzgebiete)'. Man konnte recht wol die engel vom himmelreich aus 'die grenzen der erde' überschreitend (d. h. auf die erde kommend) denken. *marhâ* wären also nicht die lande der erde, über denen schwebend sie die toten wecken, sondern die grenzgebiete<sup>2)</sup> welche sie überschreiten müssen, um vom himmel auf die erde zu kommen. Die genitivische verbindung *erda marhâ* ohne artikel stellte sich zu *pehhes pîna* 22, *hella fûir* 21 und ähnlichen verbindungen wie *sunnûn fart*, *sunnûn pad*, *sterrono strâza* etc. bei Otfrid. Ueber das fehlen des artikels in solchen fällen, auch bei *erda* (vgl. auch Musp. 50. 52) s. Erdmann, über Otfrid II, 1, 1—38 (Graudenz 1873) zu vers 5.

Hinter *erd* ist nach Vetter jetzt nur noch *i* zu lesen, was wol auch die erste hâlfte eines *a* (oder *u*) sein könnte. Es könnte demnach wol *erda* gestanden haben. Nun haben allerdings Schmeller und Massmann *dia* gelesen. Aber einerseits muss Schmeller selbst seiner lesung nicht ganz sicher gewesen sein, da er im druck *d* :: setzte. Andererseits kann man mit dem sing. *dia* nichts anfangen. Wenn man aber dieser fraglichen lesung rechnung tragen will, so könnte man an die

<sup>1)</sup> *erdmarha* = territorium, Gloss. R. (ahhd. Gloss. I, 149).

<sup>2)</sup> Oder 'das grenzgebiet', denn *marha* könnte in diesem falle auch acc. sing. sein.

schwache form *erdûn* denken. Wenn nämlich der obere teil des zweiten *u*-strichs und der zweite *n*-strich ganz verlöscht war, so konnten die übrigen teile von *un* wol als *ia* gelesen werden.

Ich möchte diese conjectur nur als einen bescheidenen besserungsversuch hinstellen, der mir aber doch weiterer erwägung wert scheint.

LEIPZIG im dez. 1881.

A. EDZARDI.

---

## ZUR KRITIK DES ANEGENGE.

Die kürzlich erschienene abhandlung Edw. Schröders über das Anegenge (Quellen und Forschungen heft XLIV) veranlasste mich die überlieferung des gedichtes näher zu prüfen. Schröder hat am schluss seiner schrift eine anzahl textkritischer bemerkungen. Durch dieselben ist an manchen stellen der text gebessert worden, aber weder hat Sch. überall wo derselbe eine berichtigung bedarf das richtige getroffen noch überhaupt sämtliche einschlagende stellen behandelt.

Im ganzen hat der schreiber der beträchtlich jüngeren handschrift seine vorlagen gut und treu überliefert. Aber das lob kann ich ihm doch nicht zuerkennen (Schröder s. 92), dass er nur an zwei stellen des Anegenge absichtlich geändert habe; ich glaube vielmehr eine grössere zahl von stellen nachweisen zu können, an welchen der schreiber namentlich das bestreben zeigt, altertümliche reime zu beseitigen. Freilich auf eine wirkliche unreinung, eine systematische entfernung der assonanzen ist er nicht ausgegangen. Nur wo es ihm leicht und bequem war, einen alten reim zu glätten, hat er es getan ohne jede consequenz. Die möglichkeit ist freilich nicht ausgeschlossen, dass ein teil der änderungen schon in seiner vorlage sich fand; immerhin, scheint mir, lässt sich erweisen, dass eine nachbessernde und glättende hand über den text gekommen ist.

1, 40 ff. als hie vor gebôt diu alte ê,  
swer an dem wege iht liezze,  
daz sich der blinde dar an stiezze,  
daz in der vasten solde.

Es liegt auf der hand, dass *in* in der letzten zeile gestrichen werden muss.

2, 36 reimt *enberen* : *lêren*, der einzige derartige reim im Anegenge, und daher unwahrscheinlich. Der anstoss wäre auf die einfachste weise zu beseitigen, in dem man nicht nach *lêren*, sondern nach *er* den vers schliessen lässt und schreibt:

daz himel und erde dehein stunt  
 gotes niht moht enbern.  
 daz wær uns niht ze lèrn daz er  
 ir ze iht bedurfen solde.

Aber die ganze ausdrucksweise *daz wær uns niht ze lèren* sieht wie ein flickwerk aus. Und wenn man weiter die zeilen 38. 39 ins auge fasst (*bedurfen solde* : *wurhen wolde*), in welchen vor den jetzigen reimworten zwei andere (assonierende) stehen, die jedenfalls als erweiterte reime s. 23 hätte erwähnt werden müssen, so ergibt sich die wahrscheinlichkeit einer tieferen verderbnis. Allerdings wiederholt sich dieser reim 7, 3 f., aber es ist beachtenswert, dass hier *wollen* : *sollen* nochmals unmittelbar darauf folgt, was wenig wahrscheinlich ist. Daher ist gewiss an beiden stellen der reim *bedurfen* : *wurhen* der ursprüngliche, und die aussprache *wurhen* statt *wurken* ein weiterer beleg zu den fällen von *ch* für *k* (s. S). Ich glaube daher, dass die ganze stelle ursprünglich lautete:

ieh tuon iu wærliehen kunt,  
 daz himel und erde dehein stunt  
 gotes niht enberen mohte.  
 in waen er ir ze ihte  
 solde bedurfen,  
 do ers von êrste wolde wurhen.

Vielleicht ist der änderungsversuch zunächst veranlasst durch den fehler *mohte enbern* statt *enberen mohte*.

2, 69 haben wir wahrscheinlich auch eine leichte reimänderung vor uns. *done wolt er die wunne niht eine tragen* (: *tagen*). Es stand da *niht eine haben*, vgl. 6, 46 *daz die (wunne) got eine wolde haben* (: *vertragen*). Wenn an dieser zweiten stelle der schreiber nicht auch *haben* in *tragen* änderte, so hat das seinen grund in dem mangel an consequenz, aber auch in der abneigung des schreibers gegen den dadurch entstehenden rührenden reim (*vertragen* : *tragen*). Der darauf folgende reim 2, 70 trägt ebenfalls die spuren der reimglättung an sich.



er wart ze râte in sînem muote  
mit sîn selbes guote.

Die worte *in sînem muote* scheinen mir hinzugefügt, um den reim *râte : guote* zu beseitigen, den an andern stellen der schreiber allerdings unangetastet liess (9,67; vgl. 9,77. 10,6. 18. 18,28. 36,52). Meine Vermutung wird gestützt durch 28,32, wo der text hat

dâ widerfuor diu wârheit  
der erbarmde und der guote drâte.  
nu sâzzen si ze râte.

Wem wird hier nicht einleuchten, dass hier *drâte* hinzugefügt ist und auch hier der ursprüngliche reim war *guote : râte*? — 3,18 *in* ist zwar nicht falsch, aber wahrscheinlich doch fehlerhaft hinzugefügt. — 3,30 ff. *daz er ez muose tuon denne under sînen danc, sô het er ubel getwanc den guoten willen geergerôt*. Hahn hatte vorgeschlagen *ubel getwanc*, und dies nimmt Sch. s. 93 an. Aber *uber getwanc*, auch wenn die Verbindung belegt wäre, würde keinen passenden sinn geben. Es ist daher zu lesen *sô het der ubele getwanc*. Aus *het der* konnte leicht *het er* werden.

3,35 *dô diu gotes guote dô un dem râte alsô mit sîner wîsheit saz*. Nach dem zu 2,70 bemerkten wird glaublich, dass auch hier *guote : râte* der ursprüngliche reim war. Und bald darauf nochmals, 3,50 wo die hs. hat *daz het im sîn guote gerâten (: hâten)*. Dass hier die ursprüngliche lesart war *daz riet im sîn guote (: bâten)*, wird noch mehr wahrscheinlich durch die parallelstelle aus der Sündenklage, auf die Sch. selbst s. 75 hingewiesen hat: *daz riet dir dîn guote*. Eine andere reimglättende stelle findet sich 3,55, hier hat die hs.:

an dem sehsten er den man geschuof  
unt ouch sumfichiu tier.  
der tievel geviel dô vil schier  
von dem himelriche.

Der echte reim war *tier : geviel*. Dadurch fällt die einzige stelle weg, welche eine apocope des *e* im adverbium zeigt (vgl. s. 11). Und noch an einer stelle derselben seite habe ich mein bedenken gegen die echtheit der handschriftlichen lesart. 3,70 ff.

wan wir der zît niht enhaben  
 daz wir sô verre komen dar in,  
 niwan daz wir mit disem begin  
 iuch ermanen ein teil.

*in disem begin* sieht ganz wie ein flickwort aus; die verkürzte dativform im reime, die s. 11 hätte erwähnt werden müssen, steht allein, ebenso wie das oben bemerkte *schier*. Ich glaube, dass ursprünglich da stand

niwan daz ich mit diu wil (: in)  
 iuch ermanen ein teil.

4, 39 hat Sch. den vorschlag Hahns statt *gehelen* zu lesen *gehelfen* aufgenommen. Allein näher liegt der überlieferung *gehellen* 'die mit ihnen in der sünde übereinstimmen wollten'. Vielleicht ist auch hier eine reimglättung vorhanden:

alle die in der sunde  
 wolden gehellen [und bî gestân],  
 die muosen vallen [von dan].

5, 15 ist überliefert *diu het sein alles ermant*; man vermisst das object. Durch eine ganz leise änderung, die eigentlich keine ist, da sie nur anders abteilt, wird das fehlende gewonnen: *diu hetes in alles ermant*. — 5, 59 f.

swa wir den sun nennen,  
 bei den sul wir dise namen biehennen.

Richtiger scheint mir die zweite zeile so zu lesen:

den sul wir bî disen namen biehennen.

6, 14 ist wol *nu* in *in* zu verändern; ja vielleicht steht sogar in der handschrift *im*; denn *nu* würde wahrscheinlich *nv* geschrieben sein. — 6, 49 *seit er so reich wære unt so here* (: *mere*). Die worte *unt so here* scheinen ein zusatz, um einen genaueren reim (*hêre:mêre*) zu erzielen. — 6, 72 statt *wir* wird *si* zu lesen sein. 6, 74 ist *die* wol in *dîn* oder *dîne* zu ändern.

Auf die stelle 7, 3 habe ich schon oben hingewiesen und bemerkt, dass die wiederholung der reime *sollen:wollen, wollen:sollen* wenig wahrscheinlich ist, vielmehr die dem ersten reimpaare vorausgehenden worte *bedürfen:wurchen* den echten reim enthalten: vielleicht hiess es

daz si sîn iht bedorften,  
 swaz sô si worhten.

8, 7 f. haben wir wol auch eine reimglättung. Nach dem vordersatze *der ir einem gût daz lop* wird die natürliche fortsetzung in dem einfachen stile des 12. jhs. sein *der hât ez in allen drîn gegeben* (: *megeu*), und *gewegen* statt *gegeben* kommt auf rechnung eines unarbeiters.

8, 39 *wir bringen sein iuch inne*. Wenn *sîn* richtig ist, dann erwartet man als natürliche wortfolge *iuch sîn*. Aber *sîn* wird nach jüngerem sprachgebrauche an stelle von *es* getreten sein und dann ist die folge *bringen es* oder *bringens iuch* ganz unanstößig.

8, 47 f. Da wir mehrere unzweifelhafte fälle von reimglättung bereits kennen gelernt haben, so ist hier auch nicht unwahrscheinlich, dass es statt

unt in dem abgrunde alsam.  
deheinen ende er nie genau

ursprünglich lautete

unt in dem abgrunde.  
er nam nie deheinen ende.

vgl. Diemer 351, 3. — 8, 73 *daz nam vleisch an sich* ist unmöglich richtig. Denn worauf soll sich *daz* als subject beziehen? Entweder also mit dem vorausgehenden zu verbinden und *daz er* zu schreiben: *er*, der *wîstuom* oder *sun*; wonach dann auch nicht nötig ist, mit Schröder in 8, 74 *er* in *ez* zu verändern. Oder es ist zu schreiben *daz wort nam vleisch an sich*; und dann wäre allerdings 74 *er* in *ez* zu ändern. 8, 77 ist *den* wol nicht richtig, sondern nach analogie der beiden folgenden zeilen muss es *der* heissen. Es muss eine tätigkeit des *gewalles* d. h. gottvaters, durch den relativsatz bezeichnet sein.

9, 57 scheint mir ebenfalls überarbeitung vorzuliegen; ich vermute

daz er die meintaten  
niht verkôs als drâte.

9, 63 auffallend ist *nâch hilfe rief lûte harte*; was doch wol für *harte lûte* stehen soll. Der anstoss verschwindet, wenn man *rief* streicht und *harte* als prät. von *haren* nimmt, das 6, 68 steht.

10, 23 *dò er sibèn tûsent sat (: gap)*. *sat* nimmt Sch. s. 11 als prät. für *satte*. Allein das wäre der einzige fall von apocope des prät. im reime, und dazu ein ziemlich harter. Ich bessere *do er sibentûsent tete sat*. In dem folgenden reimpaare ist vielleicht umzustellen *was ungâz* in *ungâz was (: daz)*. Allerdings reimt auch 18, 25 *gâz* auf *was : daz*, aber der dreifache reim ist verdächtig und wahrscheinlich eine zeile ausgefallen, mit der *gâz* reimte.

11, 13 *noch möht wir vil rede dâ von phlegen (: enmegèn)* sieht auch wie eine reimglättung aus. Es wird gelautet haben *noch möht wir vil dâ von reden*. Vgl. 16, 46. 23, 67. 25, 68.

11, 31 *von diu sul wir mit mâzzen die rede encît lâzzen*. *mit mâzzen* steht hier sehr überflüssig da; ändert man *mit* in *us*, was in anbetracht der buchstabenähnlichkeit eine sehr geringfügige änderung ist, so gewinnt der ausdruck sehr.

11, 42 ff.            daz si truchent unt netzet,  
                          swerzet unt wizzet  
                          und doch ein schîn glizzet.

*ein schîn* ist auffallend; ich vermute *en schîne*, wiewol ich diese ausdrucksweise nicht belegen kann. — 11, 51 statt *stete* ist *stêt* zu lesen. — 11, 59 *erz* in *ez* zu verändern, wie Sch. allerdings mit fragezeichen tut, ist ganz unnötig. Vgl., von andern beispielen abgesehen, in unserem gedichte selbst 28, 41. 37, 38. — 12, 22 l. *an genuogen* (hs. *genuc*) *steten*. — 12, 43 besser als *swie* ist hier *wie*; es steht dem vorhergehenden *swaz* keineswegs gleich, ist aber durch dieses veranlasst worden. — 12, 75 l. *gute*; *guten* ist ein versuch von reimglättung.

13, 63 l. *dem oberisten chòre* und 65 *dem nideristen*. — 13, 75 der reim *haben : komen* ist an sich nicht unmöglich; vgl. Fundgruben 2, 43, 29 *haben : benomen*, und im Aneg. selbst 23, 44. 36, 29. 37, 28.

14, 29—32        do geschuof got . . .  
                          unsern vater Adâmen  
                          ze miehelen genâden  
                          unt ze miehalem heile  
                          ûz einem blâden leime.

Scheidet man die beiden mittleren zeilen aus, die nichtssagend und weitschweifig sind, so ergibt sich

do geschuof got von himele  
 näch sîn selbes bilde  
 nnsern vater Adâmen  
 ûz einem blöden leime.

Wir haben also auch hier den versuch einen weniger altertümlichen reim herzustellen.

15, 17 l. *im* statt *in*. — 15, 61 *nôt* : *rât* ist sehr unwahrscheinlich; es ist daher *nôte* : *râte* = *wete* : *ratte* zu schreiben. — 15, 68 l. *dazz* oder *daz ez*.

15, 73 *er hiez fur bêdiu Adâm*. Die genesis (5, 2) wo es heisst (vgl. s. 53) *vocavitque nomen eorum Adam* führt auf die notwendige besserung *siu* statt *fur*; es ist ein einfacher lesefehler des schreibers. — 17, 4 l. *enbizzest*; prät. nicht präs.

18, 38 der reim *gæbe* : *spræche* ist sehr unwahrscheinlich: Sch. scheint kein bedenken darin gefunden zu haben, sonst müste der reim auf s. 22 besonders erwähnt sein. Gewiss hat der schreiber jüngerem sprachgebrauche folgend, *spræche* an stelle von *jehe* gesetzt; vgl. Diemer 131, 19 *gaben* : *jehen*.

18, 52 wol *wibe* zu lesen; in der folgenden zeile ist *muz* conj., also *muoze* (= *müeze*) zu schreiben. — 18, 55 *gênt* für *gên* zu schreiben, ist nicht durchaus notwendig. Dagegen scheint mir in der folgenden zeile der sing. *râmet diu stange* besser am platze. Vgl. 18, 52.

19, 60 ist natürlich *genuhtsam* zu schreiben. Ich würde das gar nicht erwähnen, wenn nicht Lexer diese stelle unter *genuht* aufführte, wiewol schon im mhd. Wb. die richtige wortverbindung zu finden war. Lexer citiert zweimal 'Aneg.', aber es ist bei ihm beidemal dieselbe stelle; *genuht* kommt also im Aneg. nicht vor, aber *genuhtsam* noch 24, 81. Weder Halm noch Schröder machen eine bemerkung; sie scheinen also beide *sam* für das adv. gehalten zu haben. — 19, 66 ist statt *erwante* wol *erwant* zu lesen.

20, 13 f. kann nicht richtig sein. Ich vermute *daz sol ich gestillen*; in der folgenden zeile natürlich *wille*; *willen* ist wider reimglättung des schreibers. — 20, 24 l. *der gotes unwerde*;



hs. *werde*. — 20, 82 l. *dem andern*. — 20, 85 *vil* ist wol zu streichen. — 21, 31 l. *sine*.

23, 19 *lazzen in machen* zu verändern ist unnötig; vgl. 23, 12. — 23, 22 l. *in* statt *im*. — 23, 25. 26 sind jedenfalls zu vertauschen, wodurch dies beispiel von 'verwirrendem übergang in andere construction' (s. 36) wegfällt.

24, 3 vielleicht *er* statt *ez*, auf *wâc* bezüglich; doch lässt sich *ez* verteidigen, wenn es allgemein bezogen wird oder man annimmt, dass der dichter *wazzer* im sinne hatte. — 24, 60 *dô si in* hatte schon Hahn gebessert. — 24, 79 l. *in* für *im*, ebenso 82.

25, 44 *er wolt in niht wecchen* ist nach analogie der folgenden zeilen wahrscheinlicher als *der enwolt in wecchen*.

26, 18 l. *in* für *hin*. — 26, 74 ist überliefert

da er selbe tägliche  
ist ir fvr vnt ir frivde.

Eine änderung *frum* statt *fvr* ist ganz überflüssig. *für* ist einfach *fuore*. Und ist denn nur *frum* — *froude* eine alliteration, nicht auch *fuore* — *froude*? Herr Sch. hat vielleicht etwas von der notwendigkeit der doppelanlaute *sk*, *sp*, *st* in der alliteration vernommen, und wendet dies nun auch auf *f* an. Vgl. s. 30. — 26, 83 l. *benemie* statt *benne*.

27, 44 ist die von Sch. angenommene besserung Rödigers *nein in ze òre noch entuont* kaum statthaft; vielmehr ist *nein si* zu lesen. — 27, 49 *gernt ze sehen* vermutet Sch. statt des handschriftlichen *gernt die sehen*. Auch diese besserung hat wenig für sich, zumal da *gern* mit *ze* und *inf.* in älterer zeit selten vorkommt. *Die* steht mit verlesener initiale für *Wie* und vor *sehen* ist *se* ausgelassen, also *wie se sehen*.

27, 51 ist nichts zu ändern; man muss nur nicht *wære* z. 50 im sinne von 'warhaftig' nehmen, wie jedenfalls Sch. getan hat, sondern *wærlîchen*, *unt wære* interpungieren.

28, 6 l. *si möhte* oder in der vorhergehenden zeile *ders* für *der*.

28, 12 ff. ist überliefert

wan sehs unt drîcic geslâhte  
von Adâmen chomen wâren

unz an die cît zwäre  
 daz got mensch wart  
 musen si alle samt varen  
 si waren reich oder armen  
 si musen ze helle.

Sch. versucht zu bessern, indem er schreibt

daz got mensch wart,  
 muosen si all samt varn di vart,  
 dâne was chein erbarme,  
 si waren rîch oder arme,  
 si muosen ze helle.

Das ist schon deswegen falsch, weil dadurch *unz an die zît zwäre* mit *muosen* verbunden wird, während es zu *chomen wâren* gehört. Die ergänzte zeile *dâne was chein erbarme* klingt sehr wenig stilgemäss. Nicht nach *varen* fällt die lücke, sondern nach *wart*. Das reinwort der fehlenden zeile war *vart* und es ist ersichtlich, dass das auge des schreibers von dem ähnlichen *wart* auf *vart* abirrte und daher eine zeile übersprang. Es ist also zu schreiben:

daz got mensch wart.  
 die vil angestlichen vart  
 muosen si alle samt varn;  
 si waren rîch oder arm,  
 sie muesen ze helle.

29, 11 l. *eigen* für *eingin*. — 29, 35 *weiser got, woldestu ez an ergan*. Sch. ändert *an ergan* in *lân ergân*. Das hat das bedenkliche, dass dadurch die form *lân* eingeführt wird (vgl. E. Schröder s. 10). Mehr empfiehlt sich daher *an ergân* in *ane gân* zu verändern, wozu auch der folgende satz mit *daz* viel besser passt.

29, 51 mit Sch.'s änderung ist dieser stelle nicht aufgeholfen; denn die beiden zeilen 51. 52 stehen ohne verbum da. Ich möchte statt des überlieferten

des himels vnt oueh der erden  
 vnt elliv dinc muz biwaren

vorschlagen

des himels wirt joeh der erden  
 unt der elliu dinc muoz biwaren.

Aber auch so fehlt das verbum noch; wenn man die beiden zeilen als apposition zu *gıwalt* nehmen will (gott vater), getrennt durch die rede, so muss man *sprach* vor 51 ergänzen.

29, 63 *wir* zu ergänzen ist ganz überflüssig.

29, 81 *diu zwischen dem menschen vut got was bihaft; bihaft* ist höchst wahrscheinlich erst hinzugefügt, um einen genauen reim auf *vıentschaft* zu gewinnen. Der reim *vıentschaft* : *was* begegnet Diemer 298, 13; Glaube 855; vgl. *botenschaft* : *was* Glaube 2222. *kunneschaft* : *was* Germania 4, 440.

29, 83 vielleicht *dò sach?* Doch wäre auch eine art gemischte construction von *sehen* denkbar.

30, 76 besser *wurde*. *werde* ist wahrscheinlich entstanden aus der schreibung *werde*, die *würde* bedeutet.

31, 10 der plural *von sogetänen meinen (steinen)* ist wahrscheinlich hier wie an andern stellen durch reinglättung zu erklären. In der folgenden zeile ist statt *ubels* zu schreiben *ubele*. — 31, 51 l. *in* statt *im*.

32, 3 zu diesem *daz* fehlt das verbum. Ein anakoluth mit Seh. s. 36 anzunehmen geht wegen des *mit* 32, 7 nicht an. Dies verlangt ein verbum. Der fehler scheint mir in 32, 5 zu stecken; ich lese *er ez chunt machte*.

32, 52 *ist* kann allerdings richtig sein, als übergang von indirekter rede in direkte, die in 53 dann wider in indirekte überspringt. Da dies jedoch der einzige fall in unserm gedichte ist (s. 29), so ist wahrscheinlicher, dass *ist* fehlerhaft eingedrungen. Vgl. 32, 38.

33, 53 l. *menschliche*. Der schreiber fasste *der* als artikel auf, während es relat. ist, und schrieb daher die schwache form des adj.

34, 12 *der* ist in *den* zu ändern; oder es ist eine art angleichung von *den* in *der*, veranlasst durch das folgende *r*. Der *reine friedel* ist *got*; vgl. 31, 8. 11. Von einem plural kann nicht die rede sein; auch wäre dies die einzige stelle, wo *überhügen* den gen. statt des aec. regierte.

35, 7 ist nicht mit Seh. *wie* in *swie* zu ändern, sondern *wie si si geschanden* zu schreiben.

35, 40 das zweite *wider* ist wol zu streichen.

35, 79 *gute* kann nur richtig sein, wenn es in ironischem sinne genommen wird, und dazu liegt kein grund vor (vgl. 35, 81. 82). Wahrscheinlich ist *gute* verschrieben für *wê*. Dem buchstaben nach läge näher *gifte*, aber das würde die stärkere änderung von *dem* — *daz* in *der* — *die* notwendig machen.

37, 11 l. *ir* statt *er* und *ietwederz* statt *itwederz*. — 37, 42 wahrscheinlicher, auch aus diplomatischen gründen, als Sch.'s änderung *ist sô leit* ist *sî sô leit*. *sî* statt *sô* hatte schon Hahn ganz richtig gebessert.

37, 70 die hs. hat *dâ mit galt er diemute*: ich vermute *dâ galt er mit diemuote*; vgl. *des antwurt im mit diemuote*.

38, 19 statt *rns* ist *ims* zu lesen: 'die augen'.

38, 26 die auffassung *bisment* = *besement* ist hier nicht am platze. Das schlagen war schon 38, 10—13 erwähnt; hier ist dagegen nur von verspotten, bespeien und anschreien die rede (38, 21 ff.). Ich halte daher Diemers conjectur (vgl. schon Hahn zu der stelle) für die allein richtige: *bismerent*, 'verspotten, verhöhnen'. Weder *bismênt* (= *bismêhent*) noch *bispient* ist wahrscheinlich; jene conjectur ist auch am einfachsten durch übersehen des abkürzungszeichens erklärlich, *bispient* würde schwerlich entstellt worden sein, da es 38, 21 richtig steht, die ausstossung des *h* ist aber in diesem denkmale (auch in der vorlage der hs.) nicht glaublich.

38, 25. 26 ob die worte *die der zuo koment gegangen* nicht ein reimglättender zusatz sind? Ich denke *den bismerent alle* (: *gegangen*). Derselbe reim Mone's anzeiger 8, 56; und ähnliche im Roland, Kaiserchronik etc. Auch 27 sieht wie ein um des reimes willen entstellter oder eingeschobener vers aus, dem auch durch das von Sch. ergänzte *sich* nicht aufgeholfen wird. Was soll dies *sich* sein? Es müste doch heissen *im*, da *lônen* mit dem dat. verbunden wird; oder hat Sch. etwa nach nhd. weise *sich* für *im* gebraucht? Das wäre ein arger schnitzer. Auch würde man *under dieben* erwarten. Sollte vielleicht *die der zuo kômen* dagestanden und darauf 28 gereimt haben? Das prät. ist allerdings auffallend, aber doch zu verteidigen.

38, 32 *gotes* ist wahrscheinlich versetzt, wie früher (37, 70) *mit* und gehört vor *chunicriche*; denn sonst würde doch wol, da *wollen hân* zwischen geschoben ist, *sin* wiederholt sein.

38, 75 sieht *sà* wiederum wie ein flickwort aus; der ursprüngliche reim wird *zòch : verlòs* gewesen sein.

39, 35 l. *nicht* für *iht*. — 39, 76 warum *mit* gestrichen werden soll, sehe ich nicht ein. Vgl. oben zu 37, 70.

HEIDELBERG.

K. BARTSCH.

---



## SPRACHHISTORISCHE MISCELLEN.<sup>1)</sup>

### 1. Ae. *nosu*.

Dass idg. *nās* 'nase' wie in andren idg. dialecten — vgl. lat. *nar-es*, *nās-us*, ssk. *nās* — so auch im altgerm. consonantischer stamm war, zeigt das ac., das im compositum die lautgerechte form *næs* bewahrt hat, während das simplex bereits andere zweisilbige formen angenommen hat. Und es ist besonders auffällig, dass einige texte, die für das simplex stets nur *nosu* mit *o* in der stammsilbe zeigen, in der zusammensetzung ebenso constant *næs* haben: das ist der sprachgebrauch Aelfries und der meisten Leechdoms, wie folgende belege ergeben:

*næsþyrtu* 'nasenlöcher'

Ld. I, 14. 42. 58. 72. 110. 114. 198. 214. 349. 352.

Aelfr.-Hom. II, 192. 350. Grein Pros.-Bibl. 185.

Blickl.-Hom. 59, 14. — *næsðyret* north. ps. 113. 134.

*næsgristle* 'cartilago'

Mone anz. 178. Wright Gl. II, 12. 102.

Sehr selten nur begegnete *nosþyrt* (Ld. I, 110. 352. Hom. II, 98), womit *nosgristle* 'cartilago' Mone QF 316. 317 zu vergleichen ist.

Gegenüber jenen zehn belegen aus Ld. für *næsþyrtu* stelle

---

<sup>1)</sup> Unter diesem titel setze ich meine Beitr. VI, 377 ff. VIII, 344 ff. publicierten kleineren aufsätze fort; ich gedenke hier wie in weiteren miscellen das etymologische element dem grammatischen zuzugesellen; daher der veränderte titel. Ich füge hier für die folgenden miscellen die allgemeine bemerkung hinzu, dass ich manche der gebotenen bemerkungen für das ags. nur in der hoffnung gemacht habe, sie könnten vielleicht zu weiteren beobachtungen für seltne erscheinungen anregen.

ich zunächst die belege für das simplex aus den Ld.<sup>1)</sup> zusammen, in denen mir übrigens nur formen mit *o* in der stamm-silbe begegnet sind.

*nosum* dat. plur. Ld. I, 2. 14. 32. 36. 72. 88. 198. 362. 394  
(*nosu* für *nosū*, *nosum*).

*nosa* dat. sg. Ld. I, 72. 116.

*nosu* acc. sg. Ld. II, 24. 54. III, 100.

Dazu folgende weiteren belege aus der prosalitteratur:

*nosu* nom. sg. Past.-Care p. 64. 65. 66. 67. Aelfr.-Gramm.  
p. 256. 298. Wright Gl. II, 16. 60.

*nosu* acc. sg. P.-Care p. 64. 65. Aelfr.-Hom. II, 372.  
I, 456. 568.

Aelfr.-Gramm p. 256. Cock.-Narrat. p. 43. Gesetze  
(Schm.) p. 288. 300.

*nose* acc. sg. Gesetze p. 288.

*nose* dat. sg. P.-Care p. 64. 65. *nosa* Saints p. 22.

Obwol sich die belege bei berücksichtigung anderer texte wol werden mehren lassen, werden die gegebenen doch genügen das verhältnis von *næs* zu *nosu* festzustellen. Meine sammlungen haben gegen die aufgeführten dreissig beispiele für *nosu* nur eine verschwindend kleine anzahl von belegen für *nasu* als simplex ergeben: sonderbarer weise stammen sie aus den frühesten und den spätesten gesetzen (Aepelbyrht und Cnut); auch weiterhin werden noch altertümlichkeiten von Aepelbyrhts gesetzen zur sprache kommen, wie auch schon Sievers Beitr. VIII, 330 deren eine hervorgehoben hat.

n. sg. *nasu* Ges. (Schm.) p. 6 (zweimal)

acc. sg. *naso* p. 6; *nase* p. 288)

gen. sg. *nasa* p. 300; *nase* p. 300.

Hiernach lässt sich für das ae. die annahme machen, dass *næs* wesentlich compositionsform, *nosu* wesentlich form des simplex ist, welches verhältnis aber kleinere störungen erlitten haben muss, indem *nosu* oder — als compromissform —

<sup>1)</sup> Bei den zusammenstellungen sind selbstverständlich auch die varianten zu den resp. texten mit berücksichtigt worden, was bei einer ev. nachprüfung zu beachten ist. Die citate Saints gehen auf die nun von Skeat publicierten metrischen heiligenleben Aelfrics. Citate aus dem psalter sind nach Zeuners material gegeben.

*nos* in das compositum, *nasu* ins simplex eingang fand. Wäre dies verhältnis von ae. *nosu* : *naes* urgerm., so würden wir zu der weiteren annahme gezwungen, dass im ahd. an. die *a*-form aus dem compositum für das simplex herübergenommen wäre; ähnlich macht ja nach Kuhns zs. 26, 95 das got. wahrscheinlich, dass ahd. *nôl*, ae. *nȳd* eigentlich die form des ersten gliedes von zusammensetzungen ist, während das simplex urgerm. *naupi-* gelautet haben muss nach ausweis des got. Da es aber nach den gesetzen der flexionsabstufung unwahrscheinlich ist, dass das simplex nur die *o*-form gehabt habe, so ist die annahme geboten, dass dieses beide formen *nos* : *nas* hatte — vgl. weiter unten —, und dass das im ae. herrschende hauptverhältnis einer eigenartigen ausbildung auf spezifisch engl. sprachboden sein dasein verdankt, wobei die formen *nasu* im simplex aus den ältesten kent. gesetzen schwer wiegen.

Es war nicht bloss diese abstufung der wurzelsilbe, was mich zu beobachtungen über ae. *nosu* reizte. Bisher hat man nicht beachtet, dass *nosu* zu den wenigen femininen *u*-stämmen des ae. gehört, was die acc. *nosu*, dat. gen. *nosa* : *nasa* beweisen; dass die anders flectierten formen jüngere leicht begreifliche abweichungen sind, bedarf keiner näheren darlegung. Ausser den allgemein bekannten *duru hond worold* wüste ich als weiteren rest femininer *u*-flexion noch *flôr* zu nennen, von dem der dat. (fem.) *þære flôra* in Aelfr.-Hom. II, 184, Sainats p. 180. 204 begegnet; vgl. noch Leo; ausserdem *hnutu* (plur. *hnyte*, also ursprüngl. cons.-st.<sup>1)</sup>), *lufu* (acc. *lufu* auch Gesetze p. 130, s. Grein), *talu* Cod. Dipl. IV, 54.

Es erübrigt noch die doppelfrage: wie kommt das wort zu seiner *u*-flexion? Und wie ist es möglich, dass das *o* der

<sup>1)</sup> Ein zukünftiges prosawörterbuch hat *hnut-* als — übrigens öfters bezeugte — compositionsförm auszuweisen; so zeigt das ae. hier übereinstimmung mit dem anord. — Uebrigens muss ich hier noch hervorheben, dass die form *naes* der zusammensetzung einem cons. stamme angehören muss; ein *u*-stamm könnte sein *u* im compositum nicht eingebüsst haben; nur die *a*- und *ô*-stämme können den themavocal auch nach kurzer silbe verlieren; vgl. *cearseld*, *cearsîp*, *cearwylm* zu *cearu* etc. Wäre ae. *nosu* ein fem. *ô* stamm, so würde *nos-* resp. *naes* in der composition begreiflich sein. Das nähere hierüber wird die angekündigte abhandlung über den themavocal in der compositionsfuge zu bringen haben, s. Cremer in Bezz. beitr.

stammsilbe nie als *u* erscheint? Denn bei alter *u*-flexion müste das *o* der stammsilbe zu *u* umgelautet sein, und junger übertritt in die aussterbende feminine *u*-declination ist nicht wol zu begreifen. Wie es *lufu*, *duru* heisst, sollte man auch *nosu* erwarten; ae. *snoru* 'sehnur' steht natürlich dem ssk. *snušã'* näher als dem lat. *nirus*.

Das auslautende *u* von ae. *nosu* verlangt daher eine eigenartige erklärang, bei der sowol das *o* (für *u*) der stammsilbe als auch die *u*-flexion zu begreifen ist. Eine solche erklärang bietet die annahme, dass ein alter dualis zu grunde liegt. Wir haben im Rgveda den nom. dual. des cons. fem. stammes als *nã'sâ* (III, 39, 6) bezeugt, und dazu mit vocalabstufung der stammsilbe den gen. dual. *nas-ô's*. Nehmen wir wie oben angedeutet den schw. stamm als früh im engl. (urgerm.?) herrschend, so musste urgerm. *nasô*: *nosô*, gen. *nozais* (*nosauz*) der reflex der altind. formen sein: daher kann ae. *nosu* als vertreter von urgerm. *nosô*<sup>1)</sup>, *nasô* reflex der alten dualform mit übergang in den singular sein. Das der oben belegte gen. *nosa* dem altind. *nasô's* entsprechen kann, ist sicher.

Es wird nach den obigen belegen manchem die häufigkeit des dat. plur. *nosum* (für eine einzelne nase) aus Ld. auffallen, während sonst keine pluralformen bezeugt sind, man müste denn die form *nosa* für einen ursprünglichen gen. plur. halten. Auch dieser umstand spricht vielleicht zu gunsten der neuen erklärang. Dazu beachte man noch, dass das altind. des Rgy. nur die angeführten formen eines cons. stammes *nã's* besitzt. Dass das ahd. *nasa* sowie an. *nös* mit unter die gegebene erklärang fallen, ist mir wahrscheinlich: dann wäre der nom. *nasô* (urwestgerm., urnord. *nasu*) der ausgangspunkt für den übertritt in die *ô*-declination. Die nnd. form *nese* mit ihrem umlaut scheint auf ein \**nasi-* zu deuten, das aus dem consonantischen *nas-* (dat. pl. \**nasim*? nom. plur. *nasiz*?) beruhen würde.<sup>2)</sup>

1) Möller weist Beitr. VII, 486<sup>2</sup> schon einen nom. dual. eines consonant. stammes auf *ô* im germ. nach. — Dass bei einem aus *ô* entstandenen *u* im westgerm. ein *o* der stammsilbe nicht zu *u* wird, lehren nom. fem. wie ae. *scolu* 'schaar', *côðu* 'krankheit'.

2) Ist die nene erklärang von dem verhältnis *nasu*: *nosu* vielleicht irgendwie für *radur*: *rodur* zu verwerten? Zu dieser sich hier aufdrängen-

Es bedarf keiner näheren ausführung, wie ein dual zum singular werden konnte und warum das wort ursprünglich dual war. Man hat die aus dem übergang vom mhd. zum nhd. bezeugte erseheinung, dass ein plur. in ähnlicher weise singular wurde, auf die älteren perioden noch nicht übertragen; auch zahlreiche roman. analoga (Dietz Gr. II, 1, 2) fordern dazu auf. Noch einen derartigen dualis möchte ich im anchluss an das behandelte ae. *nosu* vorführen.

Dass unser *brust* seiner bedeutung wegen dualis gewesen sein kann, braucht nicht durch analogien bewiesen werden. Dass aber die altgerm. formen mit notwendigkeit auf ursprüngliche dualflexion hindeuten, lässt sich demjenigen leicht wahrscheinlich machen, der danach trachtet die verschiedenen wortformen innerhalb des germ. zu einem paradigma zu vereinigen.

Dabei ist einerseits von dem femininen pluraletantum got. *brust-s* (cons. stamm), anderseits von dem neutralen pluraletantum as. *breost* auszugehen; auch im ae. und an., wo an stelle des neutralen plurals der singular eingetreten ist, wird der plur. noch oft im sinne des singular (lat. *pectora*) gebraucht, im ae. jedenfalls öfter als es nach Sweet zur Cur. Pastor. p. 480 scheinen könnte. Geht man von dem cons. stamme *brust-* aus, so darf man als nom. dual. mit starker stufe der wurzelsilbe auf grund von ae. *nasu*, *nosu* = germ. *nasò* ein \**breustò* als urgerm. erwarten; dies aber konnte mit genuswechsel bequem als neutraler nom. pl. eines *a*-stammes betrachtet werden, was zu ae. as. *breost* führte; der letzte schritt war der wandel der

---

den frage möchte ich nach einer crörterung mit prof. ten Brink folgende bemerkungen machen. Zunächst kann ich die sächs. sippe nicht mit Bugge als entlehnung aus lat. *radius* ansehen. Dann steht *rodor* als herrschende form durchaus fest; für *rador* habe ich nur *sûprador* in den Blickling-Gl. 261<sup>b</sup> gefunden und bei dem schreiber B der vorlage der erhaltenen Elenehandschrift; und zwar hat dieser ausser den beiden compositen *radorcynîng* 624 und *uprador* 731 dreimal *rador* als simplex 762. 795. 804 neben dreimaligem *rodor*, während sonst in der Elene nur *rodor* im simplex und compositum gebraucht war. Dazu noch *radores* 'Aethere' bei Wright Gl. II, 92. Darnach dürfte auch *rador* als eigtl. compositionform wahrscheinlich sein. Sonst ist mir *rador* innerhalb der prosa nicht begegnet. Das sächs. hat bloss *radur* wie das deutsche bloss *nasa*. Nur das engl. bewahrt die doppelform.



pluralflexion in die singularflexion, neben welcher wie gesagt die ältere jedoch bestehen bleibt.

Sweet hat an der angeführten stelle aufmerksam gemacht auf einen eigentümlichen gebrauch des plurals von *heafod* mit der bedeutung eines singular. Bezeugt ist in dieser bedeutung, was Sweet übersehen hat, nur das adverbiale *æt heafdum*, und wir können, seine anmerkung ergänzend, die auffällige übereinstimmung dieser adverbialen formell mit unserm *zu häupten*, mhd. *ze houpten* betonen. Ahd. *zi houbitum* 'im sinne des singulars' belegt Graff IV, 757 dreimal aus Otfrid, wo neuerdings Piper zu V, 7, 16 bemerkt: 'was der plur. in diesem adverbialen ausdruck bedeutet, kann ich aus Otfrids sprachgebrauch nicht erkennen; vielleicht ist es nur dem ausdruck *ze fuazon*, dem es ja (wenigstens in den Otfridstellen, füge ich hinzu) immer gegenüber steht, analog gebildet'. Diese annahme befriedigt mich nicht; man denke sich ein *zu köpfen* nach *zu füssen* gebildet! Sweet denkt im hinblick auf das plurale *breost* für ae. *heafod* an einen dualen grundbegriff, etwa 'schläfe', so dass *heafod* eine ähnliche geschichte hätte wie *breost*. Ausser den von Sweet angeführten stellen wäre noch Blickl.-Hom. p. 145 *æt hire heafdan* (für *heafdum*) zu vergleichen, wo das glossar *hire* fälschlich auf *rest* statt auf *Maria* bezieht: Maria hat sich auf ein ruhebett gelehnt (*wäs hleoniende ofer hire reste*), und Petrus sass ihr zu häupten (*æt hire heafdan sæt Petrus*).<sup>1)</sup> In der adverbialen formel *æt heafdum* ist hier wie sonst und bei der entsprechenden deutschen formel die gegend des kopfes an irgend einem gegenstande (wie bett, sarg, grab etc.) gemeint (aber auffällig ist *æt lices heafdum* auf dem Ruthwellkreuze), nicht kopf im eigentl. sinne. Vigfússon weist p. 775<sup>a</sup> auch im isl. eine unserm *zu häupten* entsprechende formel nach: *at höfðum þorsteins* 'at the heads of Thorstein's bed'; das eigenartige dieser wie es scheint urgerm. formel besteht darin, dass dabei immer ein persönlicher genitiv steht und dass *haupt* sich immer auf

<sup>1)</sup> In der von Thorpe herausgegebenen ags. evangelienübersetzung findet sich — wie man erwartet, entsprechend der einen Otfridstelle — Joh. 20, 12 (p. 233) ein weiteres beispiel für *æt ðam heafdum* 'zu häupten'.

das kopfende eines gegenstandes bezieht, auf dem die betr. person ruht. Aber wie könnte das zur aufklärung des plurals beitragen? Allerdings weist mir prof. Hübschmann ähnliches im arm. nach, wo das entspr. wort *snarkh* als pluraletantum kopfgehend, kopfende an irgend einem gegenstande bedeuten kann. Mir könnte es in diesem zusammenhange nahe liegen an Sweet anzuknüpfen und *haubedo-* als umbildung eines alten duals eines neutr. cons.-stammes zu fassen (n. acc. \**houbed-e?*). Doch fehlt jede stütze für Sweet's dualischen grundbegriff, den man bei der grossen verbreitung des wortes gern durch kräftigere indicien gestützt sehen möchte. Hier kam es darauf an den von Sweet und Piper übersehenen zusammenhang der auffälligen adverbialen formel im nord., ags. und hd. hervorzuheben, wodurch die altertümlichkeit dieses gebrauches bewiesen wird. Sodann verdient es beachtung, dass es ein dat. ist, der für sonstigen singular steht; ähnlich erhielt sich ja der dat. plur. *nosum*, nachdem der plur. bereits ganz aufgegeben war. Im ae. ist von *breost* der dat. *breostum* jedenfalls weit üblicher als *breoste*; und keine pluralform des wortes ist so beliebt wie der dat. *breostum*. Leider habe ich keine sammlungen über das wort gemacht, vielleicht habe ich später gelegenheit, genaue beobachtungen nachtragen zu können.<sup>1)</sup>

Hier fällt auch licht auf altgerm. *tür*. Man könnte sich zwar mit der erklärung von Sievers Beitr. V, 111 anm. beruhigen. Aber die aussergerm. wortgeschichte verlangt noch die zuziehung eines andern factors zur erklärung der germ. formen. Der begriff 'tür' erscheint in den idg. sprachen vielfach als dual oder plural. Wie an. *dyrr* noch in historischer zeit pluraletantum ist — vgl. got. *dauròns* plur.-tant. —, so kann abd. *turi* nach den im vorigen beigebrachten analogieen ein zum singular gewordener plural sein: *turi* aus urgerm. *duriz*, idg. *dhúres*<sup>2)</sup> (für *dhwéres* mit schwächster vocalstufe)

<sup>1)</sup> Für den Heliand ist auch der äusserst häufige gebrauch des dat. plur. in formeln wie *an iro breostum* zu beachten; daneben kommt im Hel. nur noch der acc. *breost* vor ohne dass sich entscheiden liesse, ob dies sing. oder plur. ist; man kann daher für den Hel. wol nicht mit sicherheit *breost* als plur.-tant. behaupten.

<sup>2)</sup> Prof. Osthoff teilt mir mit, dass er sich die gleiche ansicht über das abd. *turi* gebildet hat; er hofft ähnliche verhältnisse im lat. wahr-

= gr.  $\thetaύρεξ$ ; dass man daneben ae. *duru* vielleicht als reflex einer alten dualform (vgl. *nosu*) fassen kann, will ich nur andeuten.

Wir haben somit weitere bestätigungen für die von Möller Kz. 24, 429 und Beitr. VII, 486<sup>2</sup> aufgestellte annahme altgerm. duale. Auch got. *twa þúsundja*, das 'nach einer schlagend richtigen erklärung' bereits als dual gefasst wurde, findet hier unterkommen: jedenfalls steht die möglichkeit der erklärung des *u* von *þúsundja* aus  $\hat{o}$  fest gegenüber der vorgeschlagenen aus *ai*. Dass übrigens ae. *twegen* ein masculiner dual mit verlorenem *e* (gr.  $\pi\acute{o}\delta\text{-}\epsilon$ ) sein kann, genügt nicht im geringsten die auffällige form zu erklären; woher das *n* der ableitung? Nachdem Ebel in Kuhns Beitr. II, 70 das kelt. *dí* als dual entsprechend dem skr. *dvê* neutr., ksl. *dvè*, lit. *dvi* 'zwei' nachgewiesen hat, darf man in ae. *twi* neutr. 'zwei' mit mehr recht einen alten dual vermuten als in *twegen*.

## 2. Der reflex von gr. $\iota\sigma\tau\eta\mu\iota$ im germ.

Gr.  $\iota\sigma\tau\eta\mu\iota$  'stelle' beruht als correcte praesensbildung nach der dritten ind. classe auf einem durchaus andern princip als das lat. *sisto*, das wie skr. *tiṣṭhāmi* lehrt seit uridg. zeit bereits nach der ersten praesensclassé flectiert, wobei der wurzelvocal ( $\check{a}$ ) in derselben weise verloren gegangen ist wie bei gr.  $\pi\acute{\iota}\pi\tau\omega$   $\mu\acute{\iota}\mu\upsilon\omega$  lat. *gigno* das *e* der zugehörigen wurzel; vgl. skr. *pibati* = lat. *bibit* (idg. *pibeti*) als gleiche praesensbildung einer offenen (langvocaligen?) wurzel. Ueber das princip der reduplication in  $\iota\sigma\tau\eta\mu\iota$  waren die ansichten bisher geteilt; prof. Osthoff hat sich aber seit geraumer zeit zu gunsten des uridg. alters des gr. reduplicationsprincips mir gegenüber ausgesprochen, und zwar auf grund der übereinstimmung von  $\iota\text{-}\sigma\tau\eta\mu\iota$  (für  $\acute{\sigma}\acute{\iota}\text{-}\sigma\tau\acute{\alpha}\text{-}\mu\iota$ ) mit lat. *sistere* (*sistit* = idg. *si-ste-ti*) und mit irischen formen. Dazu glaube ich noch die germ. ent-

scheinlich machen zu können. — Vergleicht man übrigens ahd. *buoh* n. — ae. *bōc* mit got. *bōk* 'buchstabe' — plur. *bōka* 'buch', so drängt sich die vermutung auf, es liege dem hd. engl. sing. der alte plur. got. *bōka* zu grunde.

sprechung von ἵστημι aufgefunden zu haben, wodurch das reduplicationsprincip, das in der setzung von *s* für *st* beruht, als uralt zweifellos wird.

Geht man von idg. *si-stâ-mi*, *si-stâ-si*, *si-stâ-ti* als uridg. aus, so wären got. \**sistôm*, \**sistôs*, \**sistôþ* vorauszusetzen, und wir würden uns nach den Beitr. VIII, 342 dargelegten analogen nicht wundern ein schw. v. \**sistôn* an stelle der starken praesensbildung nach der 3. skr. classe zu finden. Wenn ich a. a. o. hd. *zittern* aus gleichem princip erklärte, so wurde ich dazu bestimmt durch das ursprüngliche fehlen eines mittelvocals in ahd. *zittarôn*, das wie an. *titra* zeigt auf \**titrôn* beruhen muss; da es aber kein mittelvocalloses ableitungssuffix *-rô-* in der schw. conjugation gibt, blieb nur die trennung *ti-trô-n* übrig.

Jenes vorausgesetzte \**sistôn* liegt nun in der tat als schw. v. vor in ahd. *sëstôn* 'disponere' Graff VI, 2S3; sein *ë* für idg. *i* kann nach den bemerkungen Pauls Beitr. VI, S2 ff. nicht mehr anstössig sein; eventuell liesse sich übrigens eine grundform mit *e* in der reduplication voraussetzen, wie Kz. 24, 203 des kelt. wegen geschieht. Die transitive bedeutung von *sëstôn* schliesst an gr. ἵστημι 'stelle' und lat. *sistere* an; die aus *sëstôn* gebildete ableitung *sëstunga* erinnert an ags. *beofung* zu *beofian* (= *bi-bai-*), got. *reirô* zu *rei-rai-* u. s. w.

Lässt so das ahd. *sëstôn* eine gute deutung als echt germ. wort zu, so sind wir berechtigt die annahme der entlehnung (s. Schade ad. Wb. p. 757) abzuweisen; zudem genügt lat. *sistere* aus lautlichen gründen nicht, *sëstôn* begreiflich zu machen; und Dietz' annahme, das ital. *sestare* 'abmessen' liege zu grunde (Wb.<sup>4</sup> 293), hat die tatsache gegen sich, dass das ahd. keine specifisch italienische lehnworte aufzuweisen hat; ferner ist die ältere bedeutung des ital. *sestare* 'mit einem sextant abmessen', wie *sesta* noch 'zirkel zum messen' bedeutet; auch im übrigen ist der artikel *sesta* bei Dietz zu berichtigen wie mich prof. Gröber belehrt, der auch selbst ital. ursprung des ahd. wortes für unmöglich hält.

Darnach kann gegen die obige deutung von ahd. *sëstôn*, kein begründeter zweifel mehr aufkommen, — es sei denn dass man wer weiss was für einen reduplicationsvocal verlangen will; wer got. *ai* in der praeteritalreduplication noch immer

nicht für entsprechung des idg. *ē* halten kann, wird in der praesensreduplication vielleicht *ai* oder *au* oder sonst einen beliebigen vocal für das got. vermuten.

### 3. Germ. *wollen*.

Wenn in den letzten jahren auch die erklärang der flexion von *wollen* mehrfach gefördert ist, so sind doch einige probleme ungelöst geblieben. Zunächst woher rührt die flexion als conjunctiv im ahd. mit *ll*, *welle* — *wolle*? Also woher *ll* ohne umlaut der wurzelsilbe? Den übrigen dialecten fehlen die formen. *ll* kann hier natürlich nicht auf älterem *lj* beruhen. Da altes *ll* meist auf *ln* beruht, so haben wir in den betreffenden formen eine der beiden QF XXXII, 142 behandelten praesentischen suffixbildungen zu suchen. Sowol bei *no:ne-* als auch bei *nā-*suffix wäre germ. *wlnai-* = *wollai-* als stammform des optativs zu erwarten. Aber das altind. weist auf eine andere erklärang. Hier finden wir allerdings von der wz. *vṛ* 'wählen, wünschen' praesensbildung der 9. klasse (mit *nā:nî*), aber nur im medium, wovon die 1. sg. *vṛñé* lautet. In dieser form, die urgerm. \**wollai* lauten müste, sehe ich den ausgangspunkt der ahd. formen.

Sievers hat Beitr. VI, 561 das an. *heiti* 'ich heisse' zweifelsohne mit recht auf ein ind. \**çédê* 1. sg. med. zurückgeführt und dadurch aufs schönste das hohe alter der bildung der 1. sg. praes. med. im ind. erwiesen. Dass bloss das nord. die ursprüngliche 1. sg. medii zu der im got. und ae. dafür eingetretenen 3. sg. *haitada* — *hätte* bewahrt, kann uns zur lehre dienen, nicht vorsehnell die möglichkeit der gleichung ahd. *wolle* = ind. *vṛñé* zu läugnen; aus germ. \**wollai* kann ahd. nur *wolle* werden. Bei dem zusammenfallen der 1. und 3. sg. optat. im hd. konnte diese eine form der ausgangspunkt für optativische flexion werden.

Woher aber die nebenform *welle*, *wellêmês*? Im germ. haben die meisten alten *na*-verba, soweit sie in der starken flexion blieben, die schwache wurzelform beseitigt, als reste der alten flexion habe ich für *e*-wurzeln nur *spurnan* und *murnan*



QF XXXII, 145 gezeigt; selbst das verbreitete *frignan* — *frignan* kann kaum anders denn aus *pr̥n̥d-* gedeutet werden. Die wurzelform *wel-* hat zudem gewiss auch in mehreren nebenformen des verbs *wollen* bestanden, wie besonders aus der folgenden erörterung einiger sächs.-engl. formen hervorgeht. Auch begegnet in Rgveda einige male ein praesensstema *vāra-* (Grassmann 1324), welches europ. *welo-* sein müste. Gegen die vorgeschlagene erklärung von ahd. *wolle* kann man also mit keinem recht die herrschende annahme anführen, wonach *wolle* erst aus *welle* lautlich entstanden sein müsse. Ich halte vielmehr *wolle* für die ältere nebenform von *welle*.

Ein zweites problem zeigt sich im sächs.-engl. Die 2. 3. sg. *wili*, *wile* bedarf vorläufig keiner erklärung, da lat. *veli-* = got. *wilei-* genau entspricht. Wie kommen aber zu diesen alten optativformen die indicativformen 1. sg. *willju* (ahd. *willu*), plur. *willjad* = ae. *wille*, *willað*, zu denen als echten indicativformen weiter echte conjunctivformen gebildet werden, sächs. *willje* — *willjan*? Die formen weisen deutlich auf ein altes *ja-*verb (4. ssk.-klasse), das wie *sitjan*, *ligjan* etc. flectierte (urwestgerm. *wilju wiliz wilid* — plur. *wiljam*, *wiljand* (*wiljanþ*). Diese flexionsweise lässt sich nicht aus dem optativstamm *wil-* be- greifen.<sup>1)</sup> Ich vermute dass das vorauszusetzende got. *\*wilja-* plur. *\*wiljam* nicht zu wz. *wel* gehört, vielmehr entsprechen altind. *haryā-mi*, plur. *haryāmas*. Als idg. wz. für ind. *hary* 'begehren' ist auf grund von gr. *ῥέλω* im indogerm. *g<sup>2</sup>hel-* vorauszusetzen, Sonne Kz. X, 120; diese wurzel *g<sup>2</sup>hel* muss im ind. *har* ergeben, wobei es auffällig ist, dass dies zugehörige *ya-*praesens mittlere vocalstufe *el* (statt schwacher *l*) zeigt s. QF XXXII, 145. An dieser gewiss uralten praesensbildung *g<sup>2</sup>hélyô* würde das germ. nach der vorgeschlagenen erklärung teil haben; as. *willju* ist genau ssk. *haryā-mi*; gr. *ῥέλω* ist aus der *jo-*bildung in die *o-*bildung übergetreten.

Auf die ssk.-wz. *ṛj* beziehe ich die formen ae. *willuð* = as. *willjad* deshalb nicht gern, weil davon kein praesens der 4. klasse bezeugt ist; auch müste man als dessen idg. gestalt wol ein *wlyo-* voraussetzen. Andererseits bedarf ssk. *hary* schon

<sup>1)</sup> Schmidt Voc. II, 468 nimmt einwirkung der analogie an, ohne dies wahrscheinlich zu machen.

im vergleich zu  $\theta\acute{\epsilon}\lambda\omega$  die vorgeschlagene erklärungs als praesens der 4. classe mit mittlerer wurzelstufe.<sup>1)</sup>

Man könnte versucht sein noch in andern formen des germ. verbs *wollen* die alte wz.  $g^2hel$  zu suchen. Doch für ahd. *wolle*, *welle* ist wz.  $wl$  (*wel*) wahrscheinlicher. Die dritte germ. stammform *wilî-* machte bisher allerdings einige schwierigkeiten; Sievers bemerkt Beitr. VIII, S3: 'auffällig ist das *i* für *wiljau*', — für das man nämlich bei altem bindevocallosem optativ *wulî-* (oder *ulî-*?) voraussetzen müste, um so mehr als wir es mit einer isolierten bildung zu tun haben. Der zusammenhang von *wilî-* mit lat. *velî-* darf nicht aufgegeben werden. Könnte lat. *vel* für *gwel-* aus *ghwel-* stehen? Vgl. lat. *vesci*, germ. *visan* 'essen' (nach Cosijn) = ssk. *ghas*; lat. *vadum*, ae. *wad* = ssk. *gâdhá* (idg.  $g^2h\acute{a}dhó-$ )? Vielleicht ist das *i* von got. *wiljau* durch 1. sg. *wilja* = *háryâni* beeinflusst. Als sicheres resultat der beobachtungen ergibt sich uns, dass die grosse fülle von formen im westgerm. letztlich auf dem lautlichen zusammenfall der beiden wurzeln idg.  $g^2hel$  und  $wel$  beruht.

#### 4. Das zahlwort vier im germ.

Ich war bei der QF XXXII, 102 aufgestellten erklärungs der aussergot. form für das got. *fidwôr* — *fidûr* von dem auffälligen *g* des an. *fjögur* ausgegangen, und ich halte trotz Schmidts einwendungen Anz. f. d. a. VI, 123 f. an einer grundform *kekur* — *lekwôr* neben *ketur* — *ketwôr* mit der aus Beitr. VI, 393. 575 resultierenden beschränkung fest. Denn erstens gibt es keinen gemeingerm. ausfall von *d* (*p*) wie ihn Schmidt annehmen möchte unter berufung auf ae. *cnîs* (*cnîst*) *cnîð* — ahd. *quîs quîst quît*. Ich weiss in der tat nicht wie man die länge für ae. formen beweisen will; das ahd. beweist sie gewiss nicht für das ae. Gäbe man aber den

<sup>1)</sup> Nach Kz. 25, 171 ist "aus den europ. sprachen nur ein wort mit gr.  $\theta\acute{\epsilon}\lambda\omega$  (*hary*) zu verbinden, nämlich ksl.  $\acute{z}el\acute{e}ti$  'wünschen, wollen'; jetzt käme noch germ. *wiljan* hinzu und zwar als dem skr. *háry-âni* zunächst stehend.

für den angenommenen fall nur für das ahd. gesicherten ausfall der consonanz auch ohne weiteres für das nord.-westgerm. zu — und dies zugeständnis wird niemand machen —, so bliebe noch der übergang der dentalis in die gutturalis für das nord. zu begründen und zwar nicht bloss durch ein gleich dunkles *jügr* etc., sondern durch gründe und gesetze. Geht man von der nord. *g*-form aus, so erklärt sich sowol die *g*-lose form des nord. als auch die der westgerm. sprachen, wie ich a. a. o. angedeutet habe, nach der Sievers'schen regel.

Diese ausführlichere auseinandersetzung musste ich nachholen, nachdem ich durch die polemik meines recensenten auf die prägnanz meiner darlegung aufmerksam gemacht bin. Dass ich auch heute noch an jenen urformen — urgerm. (vor der verschiebung)  $k^2etūr$  —  $k^2etwör$  :  $k^2ek^2ūr$  —  $k^2ek^2wör$  festhalte, da die tatsachen sie zu construieren zwingen, versteht sich von selbst. Was nun deren erklärang anbetrifft, so glaube ich dieselbe auf eine weitere grundlage zu stellen, wenn ich an Schmidts erörterung des zahlwortes *vier* in Kz. 25, 43 ff. und Osthoff's erweiterung derselben Morph.-unt. IV, 333 anm. anknüpfe.

Schmidt weist dort als idg. grundform für das ordinale von vier ein idg. *ktwrtós* nach für gr. τέταρτος, ssk. *caturthás*, ksl. *četwrtū*; daraus 'konnte im lat. *ctwartus* werden; hier war eine ungefüge lautgruppe, sie ward durch ausdrängung des *t* vereinfacht', daher *quartus*. Dieselbe idg. stammform *ktwř* nimmt Schmidt nach bekannter theorie auch für einige casus des cardinale an, und Osthoff lässt das *e* von idg. *ketūr* : *ketwör* unter satztonverhältnissen beliebig in allen casus ausfallen, *ktwóres* neben  $k^2etwóres$  annehmend als gleichberechtigte form. Konnte nun nicht schon urgerm. vor der lautverschiebung dieses *ktwř* zu *kwř* — *ktwóř* zu *kwóř* vereinfacht werden? Die ausdrängung des *t* hat analogia im germ. wie das von mir früher zu gewalttätig behandelte *sibun* aus *sebn-*, *sepn-*, *septn-* lehren mag; vgl. auch ahd. *hunno* 'centurio' aus urgerm. *hunno-n-* für  $k^1mntnó-$ , *sinnan* ahd. 'gehen' für urgerm. *sentno-* zu got. *sinþ*.

Dass sich neben der form  $k^2étur$ <sup>1)</sup> im compositum und

<sup>1)</sup> Der vocal des Vocalismus II, 425 behandelten an. *fer* in der composition stimmt mit seiner kürzung zu an. *perna*, wie auch ahd. *feor*

*ketúr* : *ketur* : *ketwôr* in der flexion die gewonnenen *kur* : *kwôr* nicht halten konnten, finden wir begreiflich: der anlaut wurde restauriert, und so wurde aus *kur* : *kwôr* nun *kekur* : *kekwôr*; diese restaurierung des anlauts belegt Schmidts aufsatz für andre idg. dialecte beim zahlwort vier. Das germ. ist hier singular, insofern der guttural nun doppelt erscheint. Jetzt erklärt sich auch, warum das zahlwort vier in der composition das idg. *kétur* so schön im germ. widerspiegelt: in die composition drang hier die gutturale form am spätesten. In der flexion aber hat sich früh neben *ketúr*- auch *kekúr* nach *kekur* : *kekwôr* eingestellt, und nun begreifen wir den wechsel der *g*-form mit der *g*-losen form im nord.; man erwartet die form *segur*- (aus *kekur*) im gen. plur., wie denn das an. *fjögurra* hat; im nom. masc. sollte wegen *catwáras* — *fidwôr* eine form ohne *g* im nord. erscheinen, das nord. hat *fjörir*: der wechsel von formen ohne *g* und mit *g* im nord. beruht daher auf dem alten princip der aufstufung (*ketur* : *ketwôr*). Das westgerm. hat sich der *g*-form gänzlich entledigt.<sup>1)</sup>

##### 5. Ursprüngliche betonung des superlativs.

Brugman hat Kz. 24, 99 aus theoretischen gründen für gr. ἡδίστος; — ssk. *svádīsthas* ein uridg. *svādīstós* vorausgesetzt:

(Bened.-R.) — *fior* (Tat.) — *fiar* (Otrf.) — *fier* (Notk.) zu dem von *deorna* — *thiorna* — *thiarna* — *dierna* stimmt.

<sup>1)</sup> Dieselbe betonung hatten — nach dem altind. — noch die starken casus des femininstammes (ssk. *catasr*), der im germ. ausstarb. — Was übrigens die entstehung des von Wäckernagel Kz. 25, 283 als uridg. erwiesenen *k<sup>2</sup>étru*- anbetrifft, so wird niemand bezweifeln, dass diese grundform auf einem ältern *kétur*- beruht; dies contractionsgesetz kennt das altind. noch in einigen fällen vgl. wz. *hvr* : *hru*, *dhvr* : *dhru*; *várpas* n. 'gestalt' : *rūpá* n. 'gestalt' Bugge Kz. 20, 4; wz. *ruc* (idg. *luk<sup>2</sup>*) : ssk. *várcas* n. 'glanz'. Da durch gr. *τρυφάλεια* ein *k<sup>2</sup>tru* (neben *k<sup>2</sup>étru*) als idg. vorausgesetzt wird (vgl. dazu osk. *trutus* = lat. *quartus* nach Bugge), ergäben sich für das altgerm. noch mehr formen, in denen der dental eigentlich hätte schwinden müssen; folgende zwei reihen von stammformen müssen als idg. gelten

<i>ketwōr</i>	<i>ketwēr</i>	<i>ketwēr̄</i>	<i>ketrā</i>
<i>ktwōr</i>	<i>ktwēr</i>	<i>ktwēr̄</i>	<i>ktetrā</i>

jene proparoxytonierung sei durch angleichung an die betonung der comparative aus älterer oxytonierung hervorgegangen. Zu gunsten dieser annahme darf man wol die vocalverschiedenheit in gr. *κρείσσων* : *κράτιστος*, *ἐλάσσων* : *ἐλάχιστος*, *θᾶσσον* : *τᾶξιστα*, *μᾶλλον* : *μάλιστα* anführen. Zudem bewahrt der Rgveda einige fälle der von Brugman vorausgesetzten betonung, wenn auch die betonung der stammsilbe im superl. wie im comp. durchaus vorherrscht, ja fast ausschliesslich gilt. Zu *dūrā* gehört *dāvīyams* : *daviṣṭhá*. Wz. *jyá* bildet den comp. *jyé'yams* 'mächtiger, grösser, älter', aber die superl. *jyèṣṭhá* 'ältest' - *jyèṣṭha* 'grösst, mächtigst'; der comp. lehrt, dass nicht die bedeutung anlass zu einer tonverrückung auf die ultima gegeben hat. Zu *kāñiyams* gehört der superl. *kaniṣṭhá* (unmittelbar neben *jyèṣṭhá* an der einzigen stelle seines vorkommens; vgl. aber *ákaniṣṭha* neben *ajyèṣṭhá*). Die belege für diese nicht häufig bezeugten superl. liefert Grassmann und das Petersb.-wb. Zuletzt lassen sich die zweisilbigen superl. wie *jyèṣṭhá*, *πλεῖστο-*, germ. *maista-* für Brugmans construction anführen.

Das germ. lässt man meist an der im ssk. herrschenden betonung teilnehmen. Zu dieser annahme gab Verner Kz. 23, 127 den anstoss. Aber sein gesetz hat bisher nur für den comp. zeugnis abgelegt und gezeigt, dass stammsilbenbetonung im comp. gegolten hat. Aber neben *jūhiza* ist kein \**jūhista*-bezeugt, und neben an. *æri* besteht kein \**æstr*<sup>1)</sup>; darnach ist Verners darstellung zu berichtigen. Paul erwies im Litteraturbl. f. germ. u. rom. phil. I, no. 1 einen germ. comp. *alpiza* zu *alda-* 'alt'; aber für den superl. lässt sich kein \**alpista-* gewinnen.

Mag es nun auch wahrscheinlich sein, dass trotzdem die betonung von comp. und superl. im urgerm. wie im gr. und ind. wesentlich identisch war, so darf man doch nicht übersehen, dass zum mindestens ein sicheres beispiel im germ. die eben nachgewiesene oxytonierung voraussetzt.

Zu dem got. *leitils* hat das as. den comp. *lêś* = ae. *lêś*, flectiert *lêssa*; die quantität dieser meist verkehrt angesetzten worte habe ich Angl. III, 159 festgestellt. Das alfr. hat

<sup>1)</sup> Dafür bezeugt Vigfússon einmal einen superl. *ærstr*.



dieselbe comparativbildung, *lêssa*, aber der zugehörige sup. zeigt rhotacismus, *lêrest*. Und im ae. findet sich für das geläufige *lêsest* ein einziges mal in den Gesetzen ed. Schmid p. 6 *lêresta*, welche form des fries. wegen kaum in zweifel gezogen werden darf.<sup>1)</sup> Die discrepanz des comp. und des superl. im afries. weisen mit notwendigkeit auf urgerm. *laisiz-an-: laizistá-* hin; ich wüßte nicht, wie man beim fehlen eines zugehörigen positivs die formen anders erklären könnte. Dann müßte ae. *lêsest* auf einfluss seitens des comp. *lêssa* beruhen, und *lêresta* wäre ein zeugnis für die altertümlichkeit der fries. form.

Hier darf ich zu dem Angl. III, 160 behandelten urgerm. comp. *wirsiz-* für den neben *wyrsesta* erscheinenden superl. *wyrresta* wol auch einen urgerm. superl. *werzistú* (: *wérsista-*) vermuten; aus *rs* könnte im ae. nicht *rr* entstehen. Ob für afries. *werra* — an. *verri* (: *verstr*) ein eignes lautgesetz aufgestellt werden muss, wonach *rsr* zu *rr* wird (beachte an. *versna* 'to get worse'), weiss ich nicht. Ein alter superl. mit schw. vocalstufe, die nicht aus einem positiv stammen kann, ist das ordinale 'primus', ahd. *furisto* — ae. *fyrsta* — an. *fyrstr* 'erste'; doch liegt daneben ahd. *furiro* als comp. und as. *forma*, ae. *forma* als gleichbedeutender superlativ.

## 6. Zur geschichte des germ. z.

Unser nhd. *hornisse*, ahd. *hornuz* — ae. *hurnet*, deutet man gewöhnlich als ableitung von *horn* und übersieht dabei, dass das gleichbedeutende neundl. *horzel*, wozu Heyne DWb. IV, 2, 1827 ein *horssel* im hd. nachweist, eine ganz andre erklärung nötig macht. Wir haben für die ganze sippe ein got. formenpaar *\*haurznuts* : *\*haurzuls* vorauszusetzen, so dass im hd. *rn* für *rn* = *rzn* stehen muss. In der tat weisen die lat. und slav.-lett. verwante mit gleicher bedeutung auf solche urgerm. lautformen gleichfalls hin; vgl. bei Fick II, 696 lit. *szirszys* —

<sup>1)</sup> Dazu kommt, dass es die ältesten ags. gesetze sind (Aeðelbyrhts nämlich), die uns diese form bewahren; sie enthalten, obwol aus späterer zeit erhalten, doch eine reihe wertvoller altertümlichkeiten, vgl. p. 507.

ksl. *srūša* 'wespe', ksl. *strūšilū* 'hornisse', lit. *szirszlys* 'wespe', ksl. *srūšenū* — lit. *szirszū* 'hornisse'; dazu stellt sich nach Bezz. Beitr. VI, 237 nun noch das lat. *crābro* 'hornisse' aus \**crādro* — \**crāpro* — \**crāsro*. Somit weisen diese sprachen auf eine wz. *k'ŕs*, die bald mit *r*- oder *l*-, bald mit *n*-suffix verbunden wird um ein wort für 'hornisse, wespe' zu ergeben: im ndl. *horzel* haben wir somit das ebenbild von ksl. *strūšilū* — lit. *szirszlys* (got. \**hauršuls*), und in *hornisse* (got. \**haurznušs*) das von ksl. *srūšenū*, wobei für das germ. noch die voraussetzende abweichende betonung von *k'ŕ'slo*<sup>1)</sup> gegen *k'ŕsnó* zu beachten. Ob dies *k'ŕs* mit ssk. *čiras* — *čirš-an* zusammenhängt, bleibt ungewiss. Die bisherige deutung von *hornisse* aus *horn* (*cornu*) ist übrigens schon sehr früh volksetymologisch wirksam gewesen: as. *hornobero* 'hornisse' ist doch wol eine umbildung aus \**hornot* im sinne dieser deutung.

Auf grund dieser erklärung von *hornisse* habe ich mir endlich auch eine entschiedene ansicht über das verhältnis von got. *hwairni* zu ahd. *hirni* bilden können. Das ndl. hat nämlich für unser *gehirn* ein *hersen* (so schon mudl.), und dies beweist für ahd. *hirni* entstehung aus *hirzni* — got. \**hairzni*. Zu der hd. form stellt sich noch me. *herne-panne* 'schädel' und *hernes* 'gehirn' (oder sollte letzteres für \**hersen* stehen?), während sich zu dem got. *hwairni* (so setze ich mit Holzmann ad. Gr. p. 25 an) das an. *hvörn* — *hvern* 'gehörsteine im gehirn des fisches' fügt. Der weitere zusammenhang von ndl. *hersen* — ahd. *hirni* ergibt sich nun von selbst; zunächst steht an. *hjarsi* swm. 'kopfwirbel' (got. \**hairsin*-), dann ssk. *čiršan* neutr.; das voraussetzende got. \**hairsin*- könnte als \**hairsô* sehr wol swm. gewesen sein; übrigens setzt an. *hjarsi* ursprüngliche stammbetonung voraus gegenüber ssk. *čiršan*-; vgl. ferner ssk. abl. *čiršatós* aus *k'ŕsntós* — gr. *ζῳάτος* — *ζῳᾶτός*, *ζῳα*, lat. *cernuus* (für *cernuus* wie schon Fick I, 58 vermutet), *cerebrum* für \**ceresrum*, \**ceresrum*. Dem letzteren steht der bedeutung wegen unser *gehirn* nahe, das wol ein ssk. *čiršnya* 'im kopfe befind-

<sup>1)</sup> Freilich mag auch *k'ŕsló*-gegolten haben wie das von Diefenbach und Heyne bezeugte nhd. *harlitz* zeigen. — Noch zu einer andern jüngst aufgestellten etymologie habe ich deutsche entsprechung nachzutragen: mit lat. *óra* 'rand, küste' = gr. *ὄρα* 'rand, saum' ist ae. *ōr*, *ōra* 'rand, anfang' unverwandt; zu Bezz. Beitr. VI, 236.

lich, zum kopfe gehörig' voraussetzt.<sup>1)</sup> Nun haben wir doppelten grund ndl. *hersen* — hd. *hirn* von got. *hwairni* zu trennen, wenn man die bedeutung hinzunimmt, sogar dreifachen grund. Joh. Schmidt zieht allerdings Kz. 25, 133 trotz der verschiedenheit der gutturale das got. *hwairni* zu ssk. *čiras* 'haupt'. Wir wissen aber sonst nur von einem aus velarer tenuis nach dem QF 32, 43 aufgestellten gesetz entstandenem germ. *hw*, und man sieht nicht ein, warum got. *hwairni* 'schädel' nicht vielmehr mit ssk. *carú* 'kessel' — an. *hwerr*, ae. *hwer* 'kessel' zusammengehören soll wie schon Leo ags. gl. 596 wollte; über das verhältnis des bedeutungen 'kopf' — 'kessel' vgl. die fälle von analogieen die Hildebrandt Dwb. s. *kopf* und Dietz s. *testa* beigebracht haben; vgl. auch mein Etym. wb. s. *kopf*.

Den gleichen vorgang — entstehung von *rn* aus *rrn* = *rzn* — (vgl. an. *þorna* = got. *þawrsnan*), den die behandelten etwas versteckten beispiele bestätigen, setzt auch Höfers gleichung Germ. XXIII, 3 ndd. *darn* 'audet' — ssk. *dhṛṣṇóti* voraus; die entstehung desselben als praet.-praes. ist übrigens aus den ind. pluralformen *dhṛṣṇumás* — *dhṛṣṇuthá* leicht zu erklären, da diese got. *daurznum* — *daurznuþ* voraussetzt, wozu im altndd. dann ein sg. mit der regelrechten ablautsform ergänzend hinzugefügt wurde; denn sobald *rzn* zu *rrn* — *rn* geworden war konnte *durnum* — *durnuð* leicht als praet. plur. (vgl. *cu-num*) gefasst werden. Vielleicht hat man sich auch die entstehung des praet.-praes. got. *gadars* in derselben weise aus einem mi-praes. (2. ssk. classe) (1. pl. *dhṛsmó*- etc. : *dhṛsthé*<sup>2)</sup>) zu erklären. Auch dadurch, dass ahd. *turran* ein *ana*-particip *ungitorran* 'inausus' (Graff V, 443) besitzt, documentiert es sich als junges praeteritopraesens.

<sup>1)</sup> Es verdient beachtung, dass das ndl. zuweilen *s* bewahrt wo man nach den übrigen dialecten *z* = *r* erwarten sollte: vgl. ndl. *bes* = ae. *berige*, ahd. *beri* (got. *basí*) Kz. 26, 94. Dazu ferner ahd. *elira*, ae. *alor* aus got. *\*alíza*, *\*aluza* gegen ndl. *els* 'erle'. Nun kommen ndl. *horzel* und *hersen* mit derselben erscheinung hinzu. — Uebrigens ist lat. *hordeum* ähnlich zu beurteilen wie *gehirn* und *hornisse*; *gerste* weist trotz Beitr. VII, 463 auf vorgerm. *gherzdâ*, wozu *ghrzdoyo-m* (daraus *horzdeun*, *horrdeum*, *hordeum*) ableitung wäre. Aehnlich lat. *turdeta* für *turzdeta* zu *trzdo-*, *trzdu*, vgl. an. *þröstr*, ae. *þrostle*.

<sup>2)</sup> Optativ praes. *dhṛsî-* und praet. *dhedhṛsî-* mussten im germ. *durzî-* werden (vgl. ae. *dyrre*).

Dass *z* im westgerm. und nord. sich einem sonorlaut leicht angleicht, ist bekannt; das alter dieser erscheinung ist aber schwer zu bestimmen. Eine schwierigkeit bietet got. *im* = idg. *esmi*; weist es mit sicherheit auf urgerm. *immi* hin? Oder sollte es nicht vielmehr *i-m* nach *i-s* sein? Dann bleibt got. *pamma* aus *tosmēt* unerklärt. Sieht man von dem doch wol mit unrecht zu *mimz* gezogenen *mammô* f. 'fleisch ab, so ergibt das got. nichts weiteres, was für urgerm. assimilation des *z* sprechen könnte; denn es bewahrt mehrere *zm*, wofür das nord.-westgerm. *mm* hat oder wahrscheinlich haben würde.

Jedenfalls, mag man *mm* für *zm* als urgerm. nehmen oder nicht, die meisten fälle von geminata, in der germ. *z* enthalten ist, zeigt das westgerm., und es ist für die chronologie der angleichung vielleicht von wert, dass auch *l* und *z*, die erst durch das westgerm. synkopierungsgesetz zusammen trafen, als *ll* erscheinen können wie der altertümliche comparativ ae. *sella* (aus *sôliza*: got. *sêliza*) lehrt; vgl. *lâssa* aus *laisiza*, *wyrsa* aus *wirsiza*; ob *z* oder *R* hier in der gemination steckt, lässt sich kaum ausmachen.

Für die angleichung *zl* zu *ll* (für *Rl*?) habe ich folgende fälle beobachtet: nhd. *kroll* 'lockig' — *krolle* 'locke', nld. *krul* 'locke', me. *croille* 'lockig' gehört zu *kraus*, mhd. *krûs*, altgerm. \**krûsa-*, indem sie ein *kruztla-* voraussetzen. — An. *knylla* 'to beat' — ae. *cnyllan* 'stossen' für *knuzljan* gehören zu an. *knosa* 'to beat' — ae. *cnyssan* — ahd. *chnussen* (got. \**knusjan*) 'stossen'. — Für got. *beist* n. 'sauerteig' halte ich die herrschende ableitung aus wz. *bīt* 'beissen, bitter' für unrichtig; ich ziehe es zu einer germ. wz. *bīs* 'durchdringen', die ich in ahd. *duruhbillôt* 'terebratus' — *ungibilôt* 'impolitus' — mit *ll* = *zl* — erkenne; dazu noch *ungibilôt brôt* verschrieben für *ungibilôt brôt* 'azymus panis' mit der bedeutung von got. *beist*, und zuletzt zweifelsohne noch aus Nôtkêr *billôn* g. plur. 'azymorum', in welcher auffälligen übersetzung doch wol ein irrhum steckt. — Mit an. *hrjôsa* sty. 'schaudern' verbinde ich die *l*-ableitung *hrolla* swv. 'zittern, beben' (*ll* = *zl*).<sup>1)</sup> — So lange für das erst nhd. bezeugte *schmaus* bessere zusammenstellungen fehlen,

<sup>1)</sup> Vgl. gr. *χρῳέεις* 'grausig' zu *χρῳῶ* 'starren' in *χρῳῶ-ταλλος*.

ziehe ich nndl. *smull* 'gasterei' ( $ll = zl$ ) hinzu. — Kann an. *ilbr* (für got. \**eizla-*) zu altir. *isel* 'niedrig' gehören?

Beispiele für *m* aus *zn* sind selten: got. *razn* — an. *ram*, ac. *ærm*; diese gleichung hat Grimm wol — und mit recht — bestimmt an. *hröm* — ac. *harn* auf got. \**hraznô* zurückzuführen; Fieks ansatz III, 68 befriedigt nicht. Ebensowenig *ibid.* p. 136 *þeusnan-* als grundform für *dirne* — an. *þerna*; denn *zn* hätte im nord. *m* ergeben müssen oder es hätte doch vor *z* (*R*) umlaut eintreten müssen; vielmehr ist nach got. *widuwairna* ein got. \**þirairnô* voranzusetzen; vgl. an. *fer-*, ahd. *fior* (: *diorna*) aus got. \**þwôr* vgl. p. 518.

#### 7. Deutsche etymologien.

Nhd. *asten*. Dies verb wird als älteres nhd. von Grimm und Weigand in ihren wbb. in der bedeutung (ein feld) 'tragbar machen, bebauen' aus Wetterauischen weistümmern nachgewiesen; gewöhnlich wird *asten* und *bânen* zu einer klareren formel verbunden. Weigand wb. I, S2 hält nhd. *ast* 'zweig' für wahrscheinlich verwandt. Natürlich kann nur die Anz. f. d. alt. 6, 202 behandelte germ. wz. *as* 'feldbau treiben, feldarbeit tuen' zu grunde liegen; vgl. got. *asans*, ahd. *aran* 'erntezeit', got. *asneis*, ac. *esne*, ahd. *esni* 'arbeiter', an. *önn* 'herbst'. Das voranzusetzende got. \**as-tôn* lässt sich im altgerm. nicht nachweisen.

Hd. *rein*. Fick III, S2 hat für die sippe von ahd. *reini* — got. *hrains* kein passendes etymon; er zieht fragend das ksl. *srěňũ* 'weiss' hinzu. Weigand s. v. denkt mit Graff an beziehung zu *hrînan* 'berühren'; sein 'berührt zur entfernung alles unsaubern' schmeckt noch sehr nach *lucus a non lucendo*. Ich ziehe *hrai-ni-* zu der germ. wz. *hrî-* 'sieben, sichten', idg. *krî*, vgl. ahd. *rîtera* — ac. *hrîdder*, re. *riddle*, gr. *ζῆρω* — lat. *cribrum* etc.; in der bildung stimmt ad. *hrai-ni-* 'was gesichtet werden darf, gesichtet' zu ad. *skui-ni-* 'schön', eigentlich 'was geschaut werden darf'; vgl. got. *unlaugniba*; ac. *cêne*, ahd. *chuoni* aus ad. *kô-ni-*. — Für ahd. (Otrf.) *rēdan* stv. — mhd. *rēden* 'sieben, sichten' (vgl. nhd. *räder* 'sieb' bei Weigand) ver-



mute ich zusammenhang mit lit. *kretalus* 'sieb' — lett. *kretulis* 'sieb'; idg. wz. *kret*.

Hd. *falsch*. Die bisherigen zusammenstellungen von *fallen* — germ. *fallō* mit gr. *σφάλλω*, lat. *fallō*, ssk. wz. *sphal*, welche bei besonnenen linguisten stillen widerspruch genug erfahren hat, lassen sich doch aufrecht erhalten auf grund des gesetzes über die vertretung von tenuis aspirata im germ. Kz. 26, 88: *phal* und mit präfigiertem *s* auch *sphal* müssen als grundformen gelten. Dass auch der germ. verbalwurzel die bedeutung 'täuschen' einmal zukam, beweist unser *falsch*; denn die herrschende annahme, die es als lehnwort aus lat. *falsus* betrachtet, erklärt die suffixform von abd. \**falsk* nicht, das nur in der ableitung *gifalscōn* 'fälschen' zu belegen ist; auch schreibt das ndl. *valsch*, nicht *falsch*, wie bei fremdworten *f* — nicht *v* gilt. Auch das gr. hat in seinem *σφάλλωσθαι* die doppelbedeutung 'fallen — sich täuschen'. Nach Hübschmann Zs. d. morg. ges. 36, 119 beruht *σφάλλω* auf idg. wz. *skhal* (*khal*); dann wäre der anlaut des germ. zu beurteilen wie in vier.

*schlummern*, spät mhd. *slumern*, ndl. *sluimeren*, ae. *slumerian* — ne. *to slumber* sind *r(z?)*-ableitungen zu ae. *sluma* swm. 'schlummer', das aus einer wz. *slū* abgeleitet ist, die in got. *slawan* swv. die bedeutung 'schweigen' hat: nach der auseinandersetzung von Osthoff p. 273 über ahd. *swigēn* wird 'nachlassen, faullenzen' der begriffskern der wurzel sein.

An. *frīðr* hat bei Vigf. zwei sonderbar divergierende bedeutungen: 'fair, handsome' und 'paid in kind'; für erstere bedeutung ist zusammenstellung mit ssk. *prīṭā* 'freundlich gestimmt' längst gefunden; übrigens bewahren Schweizerdialecte dafür bis auf den heutigen tag eine form *frein* = ssk. \**prīṇa*. 'In naturalien bezahlt' als zweite bedeutung muss jedesfalls an gr. *πρίσθαι* angeknüpft werden; steht germ. *f* hier für idg. *k²*, vgl. ssk. wz. *krī* 'handeln'? vgl. das über *falsch* bemerkte.

As. *ferah̄t*. Es scheint mir unwahrscheinlich, dass as. *ferah̄t* zu got. *fáirhwus* 'seele, leben' gehört; die bedeutung spricht zu sehr dagegen; auch wäre eine adjectivische resp. participiale bildung auf *-to-* von *fáirhwus* als *ferhto-* nicht denkbar;

eine *to*-bildung aus einer lebendigen *wz. ferh* müste *forhto*-lauten. Man darf sich nicht auf gemeingerm. *berhta*- berufen, weil die *wz. berh-* sonst nicht mehr im germ. fortlebt. Ich schliesse daher *fer-ah* an got. *in-ahs* 'verständlich' an sowie an got. *ahjan*, *ahci*, deutsch *achten* etc. Die *wz. ah* hat die bedeutung, die *ferah* voraussetzt; daraus ist *ahta*- altes *to*-part. mit activischer bedeutung vgl. ae. *gelýfed* 'gläubig'. Die verbalpartikel *fer* (got. *fair*) ist verstärkend wie sonst auch *fra-* und *uz*, s. Kz. 26, 68 ff. wo ich p. 84 got. *fair-ina* aus *inilô* erklärt habe; vgl. got. *fairweitan* 'hinsehen auf'. Dass as. *ferah* mit synkope des *a* flectiert, beruht auf einwirkung von *berah*.

### 8. Anglosaxonica.

#### Ae. *neobed* 'altar'.

Dass ae. *neobed* (*neofod*) n. ein compositum mit *bed* sei, also eigentlich tempelbett bedeute, hat mir nie eingeleuchtet; dieser unsichern deutung stelle ich folgende begrifflich annehmbare entgegen: *neobed* ist got. *\*neihabiuda-* 'tempeltisch'; also got. *biuds* 'tisch' steckt in der zusammensetzung; für die kürzung zweiter compositionsglieder habe ich Kz. 26, 68 aus dem ags. gesicherte parallelen beigebracht; ae. *beod* 'tisch' ist sowol masc. als neutr.

#### Ae. *cneo* und *cneoris*.

Die ansicht, dass ae. *cneo* — an. *kné* n. 'geschlecht' mit *cneo* — *kné* 'knie' eigentl. identisch sei, hat mit recht neuerdings widerspruch erfahren. Käme im lat. ein neutr. *\*genu* 'geschlecht' neben *genu* 'knie' vor, niemand würde an der grundverschiedenheit der beiden worte zweifeln. Ein solches lat. *\*genu-* 'geschlecht' hat jedenfalls einmal bestanden wie die ableitungen *gemînus* und *ingenuus* beweisen. Daher ergibt sich das resultat: wenn im lat. zwei ursprünglich verschiedene *genu* existierten, von denen das eine zu der idg. *wz. gen* 'erzeugen, gebären' gehört, so muss das gleiche auch vom germ. gelten; zudem wird auch ein ssk. *janu* 'geschlecht' bezeugt. Aus *cneo* 'geschlecht' kann ae. *cneoris* 'geschlecht, verwandtschaft, nachkommenschaft' keine

ableitung sein, da es keine ableitung *-ris* im bereich des germ. gibt. Bedenkt man dass ac. *cynryu* (aus *kunja-runiz*, daher *ryn* im compositum verkürzt für *ryne*, got. *rūni-*) sowie das an. *kné-runnr* genau dieselbe bedeutung haben, so wird es wahrscheinlich, dass wir das got. *rūnsi-* (nom. *rūns* in *garūns* f.) = ahd. *rūns* in der scheinbaren ableitung von *cneo-ris* zu sehen haben; betontes *rūnsiz* hätte ae. *rȳs* (*-ris*) ergeben; die verkürzung zu *-rīs*, *-rȳs* im compositum hat parallelen s. *weobed* und die behandlung von ac. *fracod* Kz. 26, 72. Uebrigens wurde die flexion des wortes durch die mit suffix *-nis* gebildeten worte beeinflusst.

Ae. *ārendwreca*.

Mich hat Sweets anmerkung Past.-Care p. 472 über das wort *ārendwreca* oft gewundert: a curious modification of the normal *ārendraca*; the *w* is paralleled by that of the me. *whole*, *whore* for *hole*, *hore*; the vowel change seems to point to some confusion with the word *wrecca* 'exile'. Wie sollte *-raca* durch *wrecca* 'verbannter' beeinflusst sein können? Schon Körner Lesest. p. 198 polemisiert gegen Sweets auffassung, vergisst aber über dem weitreichenden etymologisieren bis zu ssk. wz. *ūrj* das nächstliegende und beweiskräftigste vorzubringen. Beide erklärer mussten ausgehen von den alten formeln *gīd wrecan*, *spel wrecan*, in welchen formeln *wrecan* die bedeutung 'ausführen. tuen' hat; *ārende wrecan* 'eine botschaft tuen, vollführen' ist zwar unbelegt, mag aber einmal gegolten haben. Jetzt ergibt sich, dass das tatsächlich im spätern ae. herrschende *ārendraca* ein jüngerer substitut für *ārendwreca* ist; bei dem aussterben der formeln mit *wrecan* in der bedeutung 'ausführen, tuen' lag *racu* 'erzählung' als anknüpfung für umdeutung nahe. Der nahe liegende gedanke, *wrecan* sei in den genannten formeln eine nebenform aus wz. *werk* — vgl. got. *wairkjan*, hd. *werk*, gr. *ἔργον*, *ἔργον* —, muss aber aufgegeben werden, weil sich *wrek-wreg* als form dieser wurzel sonst nirgends mit sicherheit nachweisen lässt.

Ae. *cenep*.

Chron. a. 1056 heisst es von einem weltlich gesinnten geistlichen, der später als bischof zu speer und schwert griff

um gegen Griffin zu felde zu ziehen: *he werede his cenepas on his preosthåde oð ðæt he bisceop was*. Ueber die bedeutung von *cenepas* herrscht allgemeine verlegenheit. Leo — der einzige, der sich innerhalb der erlaubten grenze hält — übersetzt es mit 'verstand', wobei ihm wahrscheinlich die von ihm nicht verzeichnete glosse 'cerebri' *cenepes* (Germ. XXII, 401<sup>a</sup>) vorschwebte. Aber der ausdruck *werede his cenepas* ist bei diesem sinne zu auffällig. Sollte man nicht eher an afries. *kenep* (Richthofen p. 862<sup>b</sup>) = an. *kanpr* 'schnurbart' anknüpfen dürfen? Dies muss natürlich für *kanipaz* (oder *kanapaz*) stehen; das ae. wort brauchte man nicht als lehnwort zu fassen. Ein anderes wort scheint die glosse 'lupatis *cenepum*' bei Wright Gl. II, 75 zu enthalten.

Ae. *lôcahwâ*.

Meines wissens ist Hickea der einzige, der ein solches pronomen im ae. erkannte; er sagt in seiner gramm. Anglosax.-Moesogoth. p. 24 darüber: *hwæt* praeposito verbo *lôca* i. e. vide-sis significat universaliter et indefinite 'omne quod, quodcunque': *sôra swâ hî fran prîmsange gangen, wyrceon lôca-hwæt ðonne þearf si* 'omne opus necessarium', *wyrceon siððan on nûn lôca-hwæt him mon têce* 'opera quaecunque mandata' Reg. Monach. 49. Es ist auffällig, dass man von dieser durchaus richtigen beobachtung Hickea's, der sie bei seiner belesenheit gewiss durch weitere belege hätte stützen können, nie notiz genommen hat; man vermisst dieses pronomen nicht nur in allen neueren grammatiken, sondern die übersetzer angelsächsischer texte übersetzen *lôca hwâ* immer mit 'siehe wer, behold who', so Schmid in den Gesetzen, Skeat neuerdings noch in Aelfries metrischen heiligenleben. Sweet führte jüngst eine stelle aus der chronik mit einem beleg für die hier zu besprechende erseheinung an, ohne sich jedoch über die bedeutung und das wesen derselben zu äussern (Proceedings der Philol. Soc. 1880—81, p. 60), weshalb ich es für gut halte meine sammlungen darüber andern zugänglich zu machen.

Zunächst die chronologische beobachtung, dass das pronomen *lôca-hwâ* der classischen zeit der ae. litteratur durchaus fremd ist; es gehört im wesentlichen der sprache und den denkmälern des 11. jahrhunderts an; in den urkunden seit

Knut und den schriften seit Aelfric begegnet es. Und zwar muss *lôca-hwâ* gegenüber einem daneben auftauchenden *lôc-hwâ* als ältere form betrachtet werden. Auch kann ja nicht bezweifelt werden, dass *lôca-hwâ* eigentlich wirklich 'videas quis' bedeutet; und *lôc* kann keine organische imperativform zu *lôcian* sein. Wegen der genesis des pronomens erinnere ich an lat. *ecquis* aus *ecce quis*. Interessant ist, dass auch die vocativpartikel *lâ* (auch = *ecce*) mit *hwâ* im sinne von *lôca-hwâ* gebraucht werden kann, wenn auch seltener. Uebrigens hat sich *lâ-hwâ* spurenweise noch im me. erhalten wie aus Stratmann<sup>3</sup> 345<sup>a</sup> s. *lâ* hervorgeht.

Dass 'quicunque' — und gar nichts anderes — die bedeutung von *lôca-hwâ* ist, ergibt sich am sichersten aus den Prudentiusglossen (Germania XXIII, 258<sup>b</sup>): 'quodecunque restat temporis' *lôchwæt tô lâfe beo* (sc. *tîde, tîman*). — Das von Sweet citierte beispiel mit unserm pronomem war aus Chron. (Earle) p. 142: *hî fêrdon lôchû hî woldon*; einen imperativ wird hier in erzählendem stil niemand hinter *lôc* suchen wollen; andere hhd. der Chronik haben an dieser stelle (zum jahre 1009) das ältere *lôcahû*. Weiterhin Chron. p. 289 *lôchwenne hit gemurde ðæt bisceop gewite of ðissum life* 'wenn immer ein bischof stirbt'. — Chron. a. 1101: *lôc-hwæder ðâra gebrôðra* 'welcher immer von beiden brüdern'. — Aus Aelfrics heiligenleben p. 104 und 176: *lôca-hû ðû wile* 'wie auch immer du willst'; p. 212 *lôca-hû ðû licige* 'wie er dir gefällt'.

Aus Blickl.-Hom. p. 195: *lôca-hwæt ðê sî hêr on worulde swêtost ond leofost gesewen ðinra âhta, ðâra ðâ scealt gode his dêl âgifan, ðê hit ðê âr sealde* 'was immer dir unter deiner habe am süssesten scheint, davon sollst du u. s. w.' Dies beispiel mit *lôca* an der spitze der periode ist auch geeignet den übergang der bedeutung 'siehe was' in 'was auch immer' zu veranschaulichen.

Aus den gesetzen: aus Knut's p. 276: *and lôc-hwâ ðone fljman fêde oððe feormie, gylde fif pund ðâm cyninge*; Schmid's übersetzung 'und man beachte, wer den flüchtling speist etc.' muss geändert werden in 'und wer auch immer den flüchtling etc.'

Aus dem Cod. Diplom. ed. Kemble: IV, 51 (unter Knut 1035): *ic nylle ðæt ðæt mynster sî frî wlcas woruldlican weorces*



*bûton ðâm ðê callum folce gemêne is, ðæt is fyrðfara and brycg-geweorc and wealgeweorc and lôc-hwæt sî gemêne neod ealles folces.* — IV, 198 (1060—1066) *tò gifanne and tò syllanne lôc-hwâm me leofost is* 'es demjenigen zu vermachen, dem ich will'. — IV, 277 *ânne pening oððe ân pening-wurð weaxes lôc-hwæðer mâre neod sî* 'einen pfennig oder für einen pfennig wachs' soll man der kirche geben und zwar 'immer das von beiden, was grade am notwendigsten ist.' — IV, 86 *lôc-hwâ his æftergengea ðonne beo* 'wer auch immer sein nachfolger sein mag'. — IV, 196. 198 *lôc-hwær hit neod sî.* — IV, 225 *lôc-ðær him neod beoð*; IV, 306 *lôc ðær him neod sî.* — IV, 203 *lôc-hwylc bisceop ðærofer bið.* —

Cod. Dipl. IV, 229 *lâ-hwâ ðisne cwîde ondô, hæbbe hê wið god gemêne etc.* ist der einzige beleg, den ich für *lâ-hwâ* gefunden habe. —

Im anchluss an diesen nachweis, der auch syntactisches interesse bietet, möge hier eine reihe belege für einige nahe damit verwandte syntactische erscheinungen folgen. Es handelt sich dabei gleichfalls um eine dem engl. eigentümliche ausdrucksform für das pronomem 'quicumque — quisquis'. Wo wir etwa sagen würden: 'einerlei wer besitzer des grundstückes ist' resp. 'wer auch immer besitzer des grundstückes ist' (es soll für alle zeiten das festgesetzt werden etc.) sagt der Angelsachse: *âge lond se ðe hit âge* z. b. Cod. Dipl. (Kemble) IV, 23. — 'Einerlei wem (wem immer) das schiff gehört und von wo es kommt (es soll folgenden bestimmungen unterliegen)': *beo ðæt scip ðæs ðê hit beo ond cyme ðonon hit cyme* Cod. Dipl. IV, 24. 'Einerlei welchem stande er angehört' *beo he swylces hâdes swylc he beo* Cod. Dipl. IV, 24. 'Einerlei wer das land bekommt, wer auch immer das etc.' *fô tò loude se ðe fô* Cod. Dipl. IV, 300 'einerlei wer die ländereien gegeben hat, wer auch immer etc.' *gȝâfe ða lond ðe ðâ gȝâfe* Cod. Dipl. IV, 212. 215.

'Einerlei wer gerôfa ist, wer auch immer etc.' *beo gerôfa se ðê beo* Cod. Dipl. VI, 187.

'Einerlei' bei alternativen hat eine eigene syntactische form mittelst asyndeton: 'einerlei ob ich nun am leben bleibe oder sterbe' ist ags. *swelte ic libbe ic* (eigentlich 'mag ich nun

sterben oder leben') Thorpe Anal. p. 121. 'Einerlei ob der herr gut oder schlecht war (möge er nun ... oder ...)' *wære se hlâford gôd wære he yfel* Hom. II, 68. 'Mag es nun eine stiftung des königs oder des bishofs sein' *wære hit cyninges gifu wære hit biseôpes* Cod. Dipl. 4, 232; *hwæde hit mûra freouða swyle hit hwæde* 'einerlei wer von meinen freunden es gehabt hat' Cod. Dipl. V, 152. Für nolens volens besinne ich mich *wolde he nolde he* gelesen zu haben; notiert habe ich mir nur *âgper ge he wolde ge he nolde* Past.-Care p. 50. Dazu als neue abart die ausdrucksweise *wâstû ðe wâstû* 'si nosti' eigentlich magst du nun wissen oder nicht Kent.-Gl., Haupts zs. XXI, 42.

Diese belege sind mit leichtigkeit zu verdreifachen; die genannten syntactischen formen sind so geläufig in den prosatexten, dass man sich wundert in den grammatiken sie noch nicht anzutreffen. Die function des asyndeton in formeln *wolde he nolde*, *swelte ic libbe ic* (*witende nytende?*) verdient beachtung.

#### *gebædda.*

Beow. 63 hat die hdsch. *healsgebædda*, was Heyne noch in der neusten auflage des Beow. in *healsgebædde* ändert, obwol schon Grein im ags. sprachschatz *gebædda* als schw. mase. mit der bedeutung 'gemahlin' einige wenige male belegt war. Unzweifelhaft ist die handschriftliche lesung beizubehalten, da es eine dem guten ags. eigenartige erscheinung ist, dass sowol *gebædda* als auch *gemæcca*, *gemæca* in ihrer maseulinen form auch das feminine 'conjug' vertreten können: nicht nur übersetzt Aelfric, Grammatik p. 73 conjug mit *ðes and ðeos gemæca*, sondern es begegnet in der bedeutung 'gemahlin' in prosatexten die nominativform *gemæcca*, *gemæcca* Cod. Dipl. I, 292. 310; Saints p. 78. — *gebædda* Cod. Dipl. IV, 72. 287; Homil. II, 476; Saints p. 38. 122. 124. 156. Neben diesen belegen begegnete mir ein schw. f. nom. *gebædde* in der prosa nur Cod. Dipl. III, 50. Dar-naech kann es gar nicht zweifelhaft sein, dass zum dat. *gebæddan* Beow. 666 nur *gebædda* 'gemahlin' als nom. angesetzt werden darf. Auch verdient der nom. *geresta* 'hinterlassene, witwe' (Chron. a. 1076) angemerkt zu werden. — Leider ist mir keine stelle innerhalb der prosa begegnet, in welcher eines der drei

worte *gemæcca* (*gemaca*), *gebedda*, *geresta* mit dem artikel verbunden wäre; nur die stelle Aelfries grammatik zeigt *þeos gemaca*, wonach es scheint als ob die worte trotz der masculinen form feminina seien; auch belegt Grein den acc. sing. *swáse gebeddan*; doch begegnet *mimum gemeccan* 'meiner gemahlin' im Cod. Dipl. I, 310. Uebrigens haben meine beobachtungen der genannten drei worte nirgends das masculin ('gatte') ergeben (bis auf Aelfries *þes ond þeos gemaca*); ich kenne die worte ausschliesslich in der femininen function, wodurch die genesis der form noch merkwürdiger wird.

## Beow. 1027

war bisher *for scotenum* anstössig: *nô hê þáre feohgyfte  
for scotenum scamian þorfte*

heisst es vom Beowulf, nachdem er von Hrôðgâr mit waffen beschenkt war; man vermutet dafür *for sceotendum* oder *for scoterum*, jedenfalls erwartet man die bedeutung 'schütze, kriegler'. Ich möchte die handschriftliche lesung doch gelten lassen, indem ich *scotenum* als altertümliche dativform eines schw. m. *scota* annehme, das im princip ja auch als nom. agentis zu *sceotan* vorausgesetzt werden muss. Es kommen nämlich einige schwache dat. pl. auf *num* vor, wo die geläufige form *-um* wäre. Zeuner psalter p. 132 erwähnt zum schw. gen. plur. *wordigna* (17, 43) einen schw. dat. pl. *wordignum* (54, 12; 143, 14). Zu *nefu* erscheint in den glossen bei Haupt IX, 485 der dat. pl. *nefenum*; Cod. Dipl. II, 64 begegnet *oxnum*, *oxenum* zu *oxa*. Geläufig sind *beonum* (und *flánnum*) zu *beo* (und *flá* : *flán*). Während der dat. pl. von Jüten in der Chron. (Earle p. 12. 13) als *Eotum* erscheint, hat Beow. 903 *Eotenum* (zum gen. pl. *Eotenu*): auch hier sind die kritiker — teilweise aus sprachlichen gründen — uneins in der auffassung des wortes. Weitere beobachtungen über das seltene suffix sind erwünscht; erst nachher lässt sich die geschichte des suffixes feststellen.

## Beow. 1235. 1267.

Zu den Kuhns zs. XXVI, 72 ff. gegebenen deutungen der formenpaare ae. *frá-cop* : *ín* + *for-cūþ*, *gêa-tewe* : *gūþ* + *ge-tāwe*, ahd. *frá-lūt* : ae. *mān* + *for-dædta*, ahd. *bi-dārbi* :

as. *in-bi-thèrbi* glaube ich eine neue parallele gefunden zu haben, widerum im Beow. — Für 'schicksal' finden wir im Beow. im compositum + *ge-sceaft*, vgl. *forþ-gesceaft* 1751, *lîf-gesceaft* 1954. 3065, *mêl-gesceaft* 2738; auch sonst begegnet + *gesceaft* in poetischen zusammensetzungen, vgl. die wörterbücher. Auch ahd. *giscáft* hat u. a. die bedeutung 'geschick, schicksal', s. Graff VI, 450; daneben erscheint im ahd. — zweifellos als ältere und ursprünglichere nebenform — *gá-scaft*, das sich noch bei Notk. findet. Setzen wir nach den a. a. o. beigebrachten parallelen diese betonung als urgerm. voraus, so hätten wir im ae. \**gê-sceaft* resp. *gêa-sceaft* zu erwarten, woneben eine form *gesceaft* als zweites compositionsglied so berechtigt wäre wie *gûþgetawe* neben *gêatere*. Ob \**geasceaft* oder \**gæsceaft* wahrscheinlicher vorauszusetzen sind, ist hier einerlei. Es scheint mir nun eine der überlegung zu empfehlende conjectur, an den angeführten Beowulfstellen eine der beiden formen für das überlieferte *geosceaft* zu lesen. Dass an beiden stellen der begriff der vergangenheit (vgl. *geo* 'vormals') stärker hervorgehoben werden soll als 'schicksal' an sich involviert, lässt sich nicht plausibel machen. Grein bezeichnet im sprachschatz die angenommene bedeutung 'fatum antea constitutum' als fraglich; auch begegnen in der ae. poesie sonst nur die composita *geo-man*, *geo-meowle*, *geo-wine* (resp. *gû-*). Darnach scheint *geo-sceaft* nur ein junges, vielleicht nur dem schreiber angehöriges substitut für ein altes *gæsceaft*, wie auch nach Kz. XXVI, 75 die formen *geatere* und *getawe* von dem schreiber nicht mehr richtig auf einander bezogen wurden.

Sonach mehren sich die beispiele für betontes *ga-*. Mir begegnete Cur. Past. p. 505 (variante zu seite 5S) und Gesetze Schm. p. 11 (no. 5) und ich vermute an andern mir nicht mehr gegenwärtigen stellen *gonoh* 'genug' für das herrschende *genóh*; ich fasse es als *gô-nôh*, got. *gá-nôhs*.

Für das got. nehme ich betontes *ga-* in grösstem umfange an; die verschiedenen spuren in den westgerm. dialecten nötigen dazu, aber wie ich glaube auch das got. selbst. Got. *gagaháftjan*, *gagaleikôn*, *gagamainjan*, *gagatílôn*, *gagawairþjan*, *gagawairþnan* kann ich nicht als paroxytona, sondern nur als proparoxytona begreifen, da die übrigen dialecte keine tonlose

*ge-ge-*, *gi-gi-* kennen; dann muss aber auch *gá-hafts*, *gá-leiks*, *gá-mains*, *gá-tils*<sup>1)</sup>, *gá-wairþi* vorausgesetzt werden, um so eher als keine zugehörigen *simplicia* vorkommen. Bei doppelter verbalpartikel betone ich auch *ga-swi-kunþjan*; *swi-kunþs* ist wie *frá-kunþs* betont; *ga-fri-sahtjan* beruht selbstverständlich auf *fri-sahts*. Kennt doch auch das ae. zu *fratewe* (= *frá-têwôs*) ein *ge-frá-tewian* (got. \**ga* + *frá-têwôn*).

#### Ac. *býsen* und *wádl*.

Wenn ich Angl. IV (anz.) p. 19 länge des *ý* in ae. *býsen* behauptete, so tat ich das nicht sowol auf grund von Vigfússons ansatz an. *býsn*; auch nicht weil got. *anabúsn* f. (zu wz. *bud*) durch die genau parallele bildung got. *beisn* f. (zu wz. *bid*) gestützt werden könnte. Orms consequente mehr als 40 mal bezeugte schreibung *bisne* beweist mit seinem *i*, das aus Orms schreibweise folgt, für das ae. ein *býsen*, wodurch got. *anabúsn* — as. (plur.) *ambúsn* wahrscheinlich werden. Noch in zwei andern fällen ist Orms schreibweise für die ae. quantität durchaus instructiv. Wenn er viermal *wádle* 'poor' — nur so, nie \**waeddle* — schreibt, so ist die quantität von ae. *wádl* 'armut', *wádlu* 'pauper' durchaus nicht zu bezweifeln, zumal schon die ae. synkopierungsgesetze hier wie auch im vorigen fälle zu gunsten der ae. vocallänge zeugen. Ausserdem wird got. \**wêþla* f. 'armut' wahrscheinlich, weil nur nach langem vocal im ae. ein *d* die alte harte spirans *p* vertreten darf, die in unserm worte durch ahd. *wadal* vorausgesetzt wird; vgl. ae. *wádl* = got. *wêþla*, ae. *mídl* (= \**múþl*, ahd. *mindil*) Kz. XXVI, 97, 328. Für das ahd. scheint übrigens *wádal* festzustehen, wenn man nicht den zwei bei Graff I, 776 f. belegten formen mit synkopiertem mittelvocal länge geben will. Steht doch für das ahd. nach Schade *zādal* 'armut' fest. — Orms dreimalige schreibung *aerist* weist auf ae. *á-ríst* (nicht *á-ríst*) 'auferstehung'.

Dass sich in einem der angeführten fälle die angabe des langen vocals (vgl. z. b. Blickl.-Hom. p. 17 *wádlíende*) hand-

<sup>1)</sup> Vgl. ae. *geatolic* (Beow. Elene) für *geatol* vgl. ae. *atolic* für *atol-lic*?



schriftlich findet, scheint mir von sehr geringem belange gegenüber den rückwärts wie vorwärts gehenden sprachhistorischen kriterien. Die handschriftlichen quantitäszeichen sind zunächst — für die ganze ags. litteratur — wichtig insofern sie uns lehren können, in wie weit später auftretende quantitäsänderungen — etwa die dehnung in *bindan* — *to bind*, *blind* — ne. *blind* — bereits in die ags. zeit reichen. Wenn wir uns für das ältere ags. auch wesentlich auf sprachhistorische kriterien beschränken müssen, so darf die autorität der hdseh. in der quantitäsfrage doch nie ohne die gründlichste erwägung bleiben. Wenn Zupitza in der einleitung zur Elene der handschriftlichen autorität für seinen text ihr recht gedeihen lässt bis auf das einzige *dryge*, dessen stammvocal er gegen die autorität der hdseh. als kurz fasst, so muss man das billigen, falls nur seine historischen gründe für den ansatz eines *drÿge* stichhaltig wären. Ich zweifele nicht im mindesten dass die hdseh. hier wie sonst im recht ist: *drÿge* muss geschrieben werden: denn für *drugað* 'trockenheit' steht *û* fest weil sonst *ö* zu erwarten wäre<sup>1)</sup>; und das fehlen des consonantenumlauts — got. \**drÿggis* müste \**drycg(e)* ergeben — lässt sich nicht begründen; kurzsilbige adjectivische *i*-stämme besitzt das ae. gar nicht; daher ein *drÿge* unmöglich. Vollends wäre das öfters belegte inf. *â-drÿgan* swv. 'to dry up' mit *ÿ* absolut undenkbar, weil \**âdrycgan* notwendig wäre.

Wenn neuerdings Zupitza für ac. *âncra* die schreibung *oncra* (Uebgsb.<sup>2</sup> VI) vorbringt, nachdem ich mit andern *âncra* nach as. *encoro*, ahd. *einchoro* empfahl (anz. zur Anglia IV, 18), so durfte für das ae. *âncra* ebensowenig in zweifel gezogen werden, als etwa *âmbor* 'ein flüssigkeitsmass' (= ahd. *embar*, as. *embar*) durch die schreibung *ombor* gefährdet wird, — so lange wir auf dem gemeinsamen boden stehen bleiben, den wir bisher inne hatten, ich meine so lange es wesentlich etymologische gründe sind resp. die germ. urformen und die ne. nachkommen, nach denen wir die quantitäs der ae. vocale bestimmen. Auf diesem boden waren alle bisherigen regu-

<sup>1)</sup> Daher ae. *tâcian*, weil nicht *locian*; dazu me. *touken* Zupitza Uebgsb. p. 173. 186.

lierungen vorgenommen. Man darf, meine ich, keine principielle änderung der bisherigen stellung vornehmen, ohne sich darüber principiell auseinander zu setzen, damit die verschiedenen in frage kommenden factoren nicht vermischt werden.

In dem gleichen sinne muss ich hier das recht der früheren position gegenüber einer schwenkung Zupitzas wahren. Meiner auseinandersetzung Angl. anz. p. 18, wonach der dat. *prīm*, nicht *prīm* lauten müsse, hat Z. die handschriftliche autorität gegenüber gestellt im vorwort zum Ae. übgsb. p. V f., auf grund deren er an *prīm* festhält, wenn auch nicht ohne vorbehalt; er lässt die möglichkeit offen, dass *prīm* vielleicht eine jüngere form sei. Dagegen wäre nur zu bemerken, dass man sich nicht bloss in einem einzelnen derartigen falle nach der autorität der hdsch. richten soll, während man sonst überall die altgerm. grundformen als massgebend für die ae. quantitätsverhältnisse betrachten zu sollen meint. Zieht man einmal den neuen factor hinzu, so werden unsere bisherigen anschauungen, falls man ernst damit macht, überhaupt ein wenig geändert. Wenn der schreiber der Blickl.-Hom. der häufig und mit bedeutender sicherheit den accent als längenbezeichnung anwendet, öfters *blind*, *wind*, *stōndan*, *hīnd*, *lūnd*, *gesūnd*, *mīnt*, *wīng*, *wōrd*, *hōrd*, *ōrd*, *gīt* u. s. w. schreibt, so würde natürlich ein herausgeber, der sich in einem einzelnen derartigen falle an die autorität der hdsch. bindet, in einem regulierten text stets *blind*, *hōrd* etc. zu schreiben haben. Man darf die verschiedenheit der beiden factoren nicht verwischen wollen.

Sollte übrigens für den bisherigen ansatz *tusc* 'zahn' nicht *tūsc* (*tūx*) zu schreiben sein? Da das wort zur *a*-declination gehört, wäre sonst *tosc* zu erwarten; an. *toskr* hat kürzung wie *oss* = ae. *ūs*. Jedenfalls wäre got. \**tunsko*- sicher, schon wegen des zusammenhangs mit *tunpus*. Zu grunde liegt wol urgerm. *tunpsko*- aus idg. *dntsko*-; skr. *a-dalka* 'zahnlos' (mit *a* = *n*) ist als jüngere skr.-bildung fern zu halten.

#### Ae. *cēpan*.

Bei der herrschenden etymologie von ne. *to keep*, wonach ae. *cýpan* 'kaufen' zu grunde liegen soll (vgl. Zupitzas Ae. übungsb. p. 117<sup>a</sup>) beachtet man die ae. lautlehre nicht hin-

reichend. Im westsächs. kann *e* mit *ÿ* nicht beliebig wechseln; in der tat ist soviel ich sehe nur *cēpan* im westsächs. für engl. *to keep* zu belegen, während *cÿpan* die reguläre form für *kaupjan* ist (woneben freilich *cēpan* als dial. nebenform zu belegen sein wird). *fleames cēpan* 'die flucht ergreifen' Saints p. 190; Hom. (Aelfr.) II, 122. 142. 484; Anglia III, 111; *hearmes cēpan* 'to meditate harm' Hom. I, 56; *þonces cēpan* 'gratias habere' Cod. Dipl. 6, 184; *þæs āndagan cēpan* 'den termin inne halten' Hom. II, 172; *ðæs lāces cēpan* 'den arzt suchen' Saints p. 126. — *ðære lāre cēpan* 'sich aneignen' Saints p. 26. *manna herunge cēpan* 'sich um der leute rühmen kümmern' Hom. II, 564; *ðæs hlÿsan cēpan* 'auf seinen namen bedacht sein' II, 566. *ðære brycge cēpan* Chron. a. 1013. Diese belege beweisen *cēpan* 'halten, hegen'<sup>1)</sup> genügend für das westsächs. Bei der bisherigen annahme, *cēpan* und *cÿpan* seien durchaus identisch, vergass man sich die frage zu beantworten, ob ae. *cÿpan* nicht im spätern engl. mit palatal erscheinen müste, also als me. *chēpen*, ne. \**cheep*; da ae. *ceap* ohne umlaut später palatal hat, so darf man das von der umgelautesen form mit doppelter sicherheit erwarten; vgl. *chēpen* bei Stratmann und Mätzner und ae. *c'ÿping* (Hom. I, 404) — me. *chēping* (woneben freilich ae. *c'ea-pung*). Ae. *c<sup>2</sup>ēpan* (praet. *cēpte*) muss auf \**kōpjan* beruhen wie ne. *keen*, ae. *c<sup>2</sup>ēne* auf *kōni*; ein umgewandeltes *ō* wandelt den alten guttural nicht in den palatal. Die germ. wz. *kōp* 'halten, hegen' erscheint in ae. *cōpenēre* 'amator' sowie in ae. *gecōp* 'profitable' Past.-Care p. 76. 274. 276; dazu me. *copuēn*; die etymologische alliterationsformel me. *copnien and kēpen*, die jedenfalls in älterer zeit schon existierte, belegen Stratmann und Mätzner zweimal, aus Kath. 802. 2457. Dass

<sup>1)</sup> Dazu auch ahd. *chuofa*, andd. *cōpa* 'behälter, kufe'? Vgl. das Dwb. Wegen ae. *cōpenēre* 'liebhaber' ist zu beachten, dass noch me. *kēpen* 'gefallen an etwas finden, sich woraus etwas machen' bedeutet sowie auch 'erwarten' wie me. *copnien* 'wünschen, ersehnen, erwarten'. Vgl. die genauen nachweise bei Mätzner. — Uebrigens ist es keinenfalls statthaft, sich auf den palatal von ne. *chill* 'kälte' hier zu berufen; aus ae. *c<sup>2</sup>ēle* zu *cōl* 'kühl' lässt es sich schon der vocalquantität wegen nicht ableiten; auch hat ae. *cÿte*, *cicle*, *cīle* mehr für sich als *cÿle*; das abstractum zu *cōl* müste wol \**cēlo* oder \**cēl* (nicht mit *ÿ*) lauten.

man bisher dem ae. wort kein *ô* (sondern *o*) gegeben hat, macht mich an der vorgeschlagenen erklärung nicht irre, so lange ich keine gründe für *ô* kenne. Uebrigens darf ich schliesslich nicht vergessen, die sehr starke bedeutungsdifferenz von 'kaufen' zu 'halten', von *e'ÿpan* zu *e'êpan* anzuführen, um alle gründe zu geben, welche die ältere traditionelle annahme unmöglich machen.

STRASSBURG.

F. KLUGE.

---

## ZUR REDUPLICATIONSLEHRE.

Es liegen bei wurzeln mit anlautendem *s* + explosiva im ganzen d. i. durch alle indogermanischen sprachen hindurch fünf verschiedene typen des consonantismus der reduplication vor. Nehmen wir *e* als reduplicationsvocal und *t* als vertreter jedes tonlosen verschlusslautes (*t, p, k*), so stellen sich folgendermassen jene fünf weisen mit ihrer verteilung über die einzelsprachen dar:

1. *SE-ST-*. Allgemein iranisch, griechisch, altirisch: avest. *hi-sh'ta* perf. (Bartholomae Altiran. verb. § 118 s. 85. § 123 s. 88), *hi-sh'taiti*, *hi-spōsemma* praes. (Bartholomae ebend. § 112 s. 78. § 115 s. 82), apers. *a-ī-shtatā* imperf. med.; griech. ἔ-στησα ἔ-σταμεν, inschriftl. ἀγ-ε-σταλέμων ἀφ-έ-σταλχα ἐφ-έ-σταλκεν (Giese Aeol. dial. 405, Keil Schedae epigraph. 10 f., Curtius Grundz. d. griech. etym.<sup>5</sup> 685 f.) perf., ἔ-στημι praes.; altir. *se-scaind* 'er sprang', *se-scaing* 'er sprang heraus' perf., *se-ssaim* 'ich stehe' (aus \**se-staim* = \**si-stā-mi*) praes. Vereinzelt, nchmlieh bei dem praesens von *sthū-*, auch im italischen und vielleicht althochdeutschen: lat. *si-stō*, umbr. *se-stu*; ahd. *se-stōt* 'disponit' (Graff Althochd. sprachsch. VI, 283), worin Kluge nach brieflicher mitteilung<sup>1)</sup> den genauen reflex des griech. ἔ-στᾶτι entdeckt hat.

2. *TE-ST-*. Allgemein altindisch: sanskr. *ta-sthau*, *ta-stāmbha*, *pa-sparça*, *ca-skanda* perf., *tī-shthāmi* praes.

3. *STE-T-*. Vom praesens lat. *sistō* umbr. *sestu* abgesehen allgemein italisch (wenigstens lateinisch und umbrisch): lat. *ste-tī*, *spo-pondī* allat. *spe-pondī*, allat. *sci-cidī* perf.; umbr. *sti-ti* 'stiteris', *ste-teies* 'stiterint' tab. Iguv. I b, 45. II a, 44

<sup>1)</sup> Vgl. jetzt oben s. 513 (Red.).



(vergl. Bücheler 'Populi Iguvini Iustratio' Bonner progr. 1876 s. 36 f., Lexic. Ital. Bonner progr. 1881 s. XXV b) perf.

4. *STE-S-*. Vom praesens ahd. *sestôl* abgesehen allgemein althochdeutsch: *ana-ste-rozun* 'inpingebant' (Graff VI, 731), *ki-skre-rot* 'incidit' (Graff VI, 587) perf.; urgermanische grundformen *ste-záute* 'hat gestossen', *skre-záude* 'hat geschroten'. Dazu kommen noch als in gleicher weise redupliciert, wie ich unten näher begründe: ahd. *spi-rum* 'wir spieen', unbelegt, doch zu folgern aus dem entsprechenden mhd. *spîrn* plur. perf. (Mittelhochd. wörterb. II, 2, 513 a.) und dem dazu nachgebildeten particip ahd. *an-ge-spîrn*, *pe-spîren* (Graff VI, 361 f.); ahd. *scri-rum* 'sie schrieen', opt. *scri-ri* (Graff VI, 565).

5. *STE-ST-*. Allgemein gotisch: *stai-stald*, *skai-skaid* perf.

Es können nebenher für das lateinische oder italische überhaupt der typus 1. *SE-ST-* noch ausserhalb des praesens *sistō* umbr. *sestu* und der typus 5. *STE-ST-*, sowie noch ein weiterer bisher nicht genannter in frage kommen. Es handelt sich dabei um die formen lat. *sestidī*, *sciscidī*, volsk. *sistiatiens*, umbr. *sesust*.

Das *sestiderat* in einem verse des L. Attius bei Gell. VII (VI), 9, 15, auf das zwar Neue Formenl. d. lat. spr. II<sup>2</sup>, 463 etwas geben möchte, schwankt zu sehr in der handschriftlichen überlieferung mit *scisciderat*; und da nun auch Priscian X, 4, 24 p. 590 P. = p. 517 Keil in demselben citat aus Attius *scisciderat* hat, so lesen letzteres sicher mit recht auch bei Gellius die besten neueren ausgaben, Lachmann Klein. schrift. II, 69 und Martin Hertz. Eines lat. *sciscidī* ferner, das wie got. *skaiskaid* beschaffen wäre, nehmen sich unter den sprachvergleichern Fick Vergleich. wörterb. I<sup>3</sup>, 238. 805 und Vaniček Etym. wörterb. d. lat. spr.<sup>2</sup> 292 auf eigene rechnung und gefahr an: *sciscidistis*, *scisciderat*, *sciscidimus*, *scisciderit* hat bei Priscian a. a. o. in den citaten aus Afranius, Attius, Naevius, Ennius als constanten schreibfehler nur eine der vielen Priscianhandschriften, der Parisinus R gegen das richtige *sciscidistis* u. s. w. der sämtlichen übrigen und darunter der besten codices; vergl. Neue Formenl. d. lat. spr. II<sup>2</sup>, 462 f. Volsk. *sistiatiens* 'statuerunt' lässt auch der altitalischen sprache nicht eine perfectreduplicationsweise wie die des griech. ἐ-στῆξα ἐ-στάμεν vindicieren: die volskische verbalform macht doch den eindruck

denominativer herkunft wie osk. *prūfa-ttens*, *teremna-ttens*, sabell. *ama-tens*, das dem denominativen \**sistia-um* infin. zu grunde liegende nomen hätte aber seinerseits wider in dem reduplierten praesens lat. *sistō* umbr. *sestu* so seinen grund, wie griech. ἰστό-ς, ἰστίο-ν in ἰστῆμι (Brugman Curtius' stud. VII, 199). Falls Corssen De Volscor. ling. 5 f., Annal. d. Instit. di corrisp. arch. 1866, s. 116 ff., Ausspr. vokal. II<sup>2</sup>, 250 und Bücheler Pop. Iguv. lustr. s. 37 für das überlieferte *sest. a. plens.* der Frontanerinschrift C. J. L. I p. 555 richtig etwas dem volsk. *sistiatiens* ähnliches oder gleiches vermuten — dagegen erklärt sich Zeyss Kuhns zeitschr. XX, 181 ff. —, so wäre die betreffende sabellische perfectform, nach Corssen *sestattens*, ihrer genesis nach auch nicht anders wie die volskische zu beurteilen. Endlich kommt umbr. *sesust*, *ander-sesust* tab. Iguv. VI a, 5. 7 in betracht, nach Aufrecht-Kirchhoff Umbr. sprachdenkm. I, 81 f. 145 f., Corssen Ausspr. vokal. II<sup>2</sup>, 250 und Bréal Les tabl. Eugub. 29 f. = lat. *steterit* oder *stiterit*, *inter-stiterit* fut. exact. Bréal stellt geradezu \**stestust* als grundform für *sesust* auf. Aber Huschke D. iguv. tafeln 61 und Bücheler Fleckeisens jahrbb. 1875, s. 313. 315, Lexic. Ital. XXV a finden in *sesust*, *ander-sesust* formen von *sed-* 'sitzen', lat. *sedēre*, *sēdere*, und damit sind wir der fatalen notwendigkeit, wegen dieser umbrischen formen einen ganz neuen sechsten reduplicationstypus *SE-S-* (oder auch *SE-SS-*) anzuerkennen, überhoben. Wenn Bréal Les tabl. Eugub. 30 anm. 3 gegen Huschke einwendet, es sei wenig wahrscheinlich, dass der graveur zweimal *sesust* anstatt *sesust* (*sedust*) sich verschrieben habe, so hat man vielleicht Huschke und Bücheler in der völligen identification mit lat. *sēderit*, *inter-sēderit* nicht zu folgen, sondern das umbrische hat wol eine mit griech. εἶσα aor. aus \*ε-ἔδ-σα, sanskr. ved. *ut shātsat* rgv. X 53, 1 zusammengehörige sigmatische perfectbildung, die lat. \**sessī* wäre, besessen; umbr. *sesust* wäre also dem princip der bildung nach mit lat. *cesserit*, *miserit*, *dixerit* und dergl. zusammenzustellen.

Es ist mithin eine begründete veranlassung, zu der vorgelieferten fünfzahl der reduplicationstypen und ihrer angegebenen verteilung über die einzelsprachen zusätze oder berichtigungen zu machen, durch die italischen sprachen nicht gegeben. Mit jener fünfzahl sind aber in der tat auch alle

combinationen erschöpft, die möglich sind auf der grundlage, dass mindestens an einer der beiden stellen, sei es im anlaute der reduplication oder der wurzelsilbe, der volle alte doppel-laut zu erscheinen hatte.

Welcher der fünf typen war der indogermanische? Diese frage ist bis jetzt kaum ernstlich aufgeworfen, geschweige denn zu beantworten versucht worden. Und doch ist es klar, dass die grundsprache nicht willkürlich in dieser beziehung geschwankt haben kann, dass also mittels anwendung gemeingiltiger lautgesetze oder durch annahme plausibler formassociationen die historische vielheit aus einer vorhistorischen einheit sich ableiten lassen muss. Zwar meint Curtius Verhandl. d. königl. sächs. ges. d. wissensch. philol.-histor. cl. XXII (1870), s. 15: 'Die consonantenverhältnisse haben sich in den reduplicierten formen erst allmählich festgestellt. Vergleichen wir  $\xi\sigma\alpha\mu\epsilon\nu$  mit *ste-ti-mus*, so sehen wir deutlich, dass in jener periode, da griechisch und lateinisch noch eins waren, ein festes gesetz dafür nicht bestand. Es scheint, dass damals noch \**ste-sta-mas* üblich war'. Und nach demselben gelehrten Grundz. d. griech. etym.<sup>5</sup> 707 'scheinen die verwanten sprachen vor ihrer trennung die besondern gesetze für die reduplication noch nicht fixiert zu haben.' Aber das ist nur congenial mit andern aus demselben vorstellungskreise uns entgegentretenden 'schwankenden gestalten' von proteusartiger variabilität; nach Curtius Verb. d. griech. spr. II<sup>2</sup>, 310 gab es auch eine gewisse aschgraue vorzeit, wo 'die vocale, so zu sagen, noch im flusse waren', so dass die aoriste  $\epsilon\dot{\iota}\pi\alpha$  und  $\eta\rho\epsilon\gamma\chi\alpha$  aus demselben ci mit  $\epsilon\dot{\iota}\pi\omicron\rho$ ,  $\eta\rho\epsilon\gamma\chi\omicron\rho$ , unter verschiedener behandlung des 'thematischen vocales', hervorkriechen konnten. Keine ursprüngliche einheit der indogermanischen reduplicationstypen erstrebte auch Pott Kuhns zeitschr. XIX, 25 f., sondern begnügte sich mit einer begutachtung der mannigfaltigen einzelsprachlichen weisen aus aesthetischen und lautsymbolischen gesichtspunkten, wobei z. b. der Gote als zwar 'charaktervoll und bedeutsam', aber mit wenig 'sinn für wollaut' reduplicierend wegkam.

Eine bündige regel für die *sk-*, *st-*, *sp-*wurzeln und ihr indogermanisches reduplicationsverfahren suchte Kluge German. conjug. 56 aufzustellen: 'alle idg. dialekte deuten mit mehr

oder weniger bestimmtheit darauf hin, dass wurzeln, die mit *sk*, *st* oder *sp* anlauten, ursprünglich den ganzen anlaut *sk*, *st*, *sp* widergaben.' Dem gotischen und seinem typus *STE-ST*-erteilte Kluge consequent von diesem standpunkte aus die palme höchster ursprünglichkeit. Diese ansicht aber, vermutlich bislang die vulgatansicht unter den heutigen sprachforschern, ist augenscheinlich auf keinem anderen wege gewonnen als mittels der von Brugman Kuhns zeitschr. XXIV, 52 f. kritisch beleuchteten 'additionsmethode', indem man auch bei der reduplication zur gewinnung der urformen die historischen formen, wie sie in den verschiedenen sprachen neben einander liegen, mit allen im einzelnen hervortretenden lauten einfach addierte. Wie nun die resultate sehr vieler solcher 'additionsexempel' sich als grundfalsch erwiesen haben, so ist auch hier eine revision dringend geboten.

Ich für mein teil stehe nicht an, den ersten unserer fünf typen, *SE-ST*-, für den ursprünglichen und in der grundsprache noch einzig vorhandenen zu halten. Dafür sprechen mir folgende gründe.

Erstens. Altiranisch, griechisch und keltisch (speziell altirisch) kennen durchweg keinen anderen, und insbesondere bei der perfectreduplication muss angesichts des weiten auseinandergehens der sämtlichen übrigen einzelsprachen und sogar einzelsprachlichen untermundarten (gotisch und althochdeutsch) die genaue übereinstimmung wenigstens jener drei glieder erheblich ins gewicht fallen.

Zweitens. Bei dem reduplierten praesens der wurzel *sthā-* zeigt sich der typus *SE-ST*- auch über das altiranische, griechische und keltische hinaus verbreitet, so dass ihn hier sogar sprachen haben, welche in der perfectbildung andere typen befolgen: das lateinische und umbrische mit *sī-stō* *se-stu* neben *STE-T*-, das althochdeutsche mit *se-stōt* neben *STE-S*-im perfect. Es ist doch wol, wenn man speziell das lateinische nebeneinander von *sī-stō* und *ste-ti* betrachtet, kein zweifel darüber, dass für den Lateiner nur das letztere gebilde *ste-ti* ein deutlich als redupliert empfundenes, wie *de-di*, *ce-ciū*, *pe-pigī*, *fe-felli* u. s. w., noch sein konnte; *sī-stō* hatte verdunkelte reduplication so gut wie *se-rō* 'ich säe' aus \**sī-so* (vergl. Brugman Curtius' stud. VII, 195 f.); mit der tat-

sache des verdunkeltseins, unverständlichgewordenseins pflegt ja aber naturgemäss das praejudiz des höheren alters gegeben zu sein, also in unserem falle dasjenige der reduplicationsweise von *si-stō* gegenüber der anderen von *ste-tī*. Dann ist bei demselben praesens von *sthū-* auch das sehr wol zu beachten, dass sich auch sogar betreffs seiner, wie bei der reduplication überhaupt, vom sanskrit die nahe verwanten iranischen idiome scheiden und mit avest. *hi-sh'taiti*, apers. *a-i-shtatâ* auf die seite der europäischen sprachen, des griechischen, italischen, altirischen, althochdeutschen, stellen; dadurch ergibt sich andererseits die grössere altertümlichkeit des typus *SE-ST-* vor dem durch sanskr. *ti-shthâmi* vertretenen *TE-ST-*.

Drittens. Mit der anerkennung des typus *SE-ST-* als des allerältesten erlangt man vollständige congruenz der indogermanischen reduplicierungsweise aller mit consonantengruppe (doppel- oder tripeleconsonanz) anlautenden wurzeln und die einheitliche alte regel für diese, dass sie alle ursprünglich stets den ersten consonanten der gruppe als reduplicator setzten. In den einklang nehmlich, der in dieser beziehung zwischen sanskr. *ca-kshadé*, *ca-kshame*, *ci-kshapa*, *çu-çrâva*, *ja-grâha*, *cu-cyuvé* *ci-cyushé*, *di-dvesha*, avest. *ca-khsê*, *su-srumu*, *di-dvaêsha*, griech. *ξέ-ξημια*, *πέ-πτυστα*, *γέ-γρογα*, *ξέ-ζλογα*, *πέ-γοῖζα*, *δείδο* aus \**δέ-δφοῖα* (Mahlow Kuhns zeitsehr. XXIV, 293 f.), altir. *ro ce-chludatar* 'sufföderunt', *ad-ge-gramatar* 'perseenti sunt' (Windisch Kuhns zeitsehr. XXIII, 223), got. *fai-frais*, *fai-flök*, *gai-grōt* herrscht, würde eben der typus *SE-ST-*, wie sonst keiner seiner concurrenten, sich unmittelbar einfügen. Wie auch bei mit *s-* anlautenden wurzeln, die hinter dem *s-* einen der consonantischen sonorlaute *m*, *n*, *r*, *l*, *ḷ*, *ṇ* haben, dieser alte kanon in den einzelsprachen aufrecht erhalten ist, zeigen u. a. sanskr. *sa-smâra*, *sa-sramsā*, *su-srâva*, *si-shyanda*, *sa-svade*, *sa-svaje* (*sa-svañje*), *sa-svâna*, *sa-svâra*, *su-shvâpa*, avest. *hi-sh'mareñtō* praes. partie., griech. *ἐμαρτα* doch wol aus \**ἐ-εμαρτα* \**εἰ-εμαρτα* (Fick Vergleich. wörterb. II<sup>3</sup> 283 f.), altir. *ro selach* 'ich schlug nieder' für \**se-slach*, *fo-selgatar* 'liverunt' für \**se-slgatar*, *ro senaich* 'stillaivit' für \**se-snaig*, *sephaind* 'pepulit' für \**se-svaind* (Windisch a. a. o.), got. *sai-slēp* (*sai-zlēp*). Sporadische abweichungen von diesem also unverkennbaren altgemeinsamen reduplicierungs-



princip, die ausserhalb des bereiches der mit *s* + explosiva anlautenden wurzeln tatsächlich eingetreten sind, berühren wir gelegentlich im folgenden, um sie als neuerungen der einzelsprachen zu erklären; solche abweichungen sind aber, das betone ich von vorne herein, überall viel singulärerem charakters und haben nirgends eine so tiefgreifende bedeutung erlangt, als die einzelsprachlichen abirrungen von dem alten typus *SE-ST-* bei *st-*, *sk-*, *sp-*wurzeln.

Als ein gemeinsamer zug bei allen einzelsprachlich erfolgten umbildungen des typus *SE-ST-* lässt sich dieser hinstellen: die einzelsprache vervollständigte frühzeitig auf dem wege der analogiebildung die form *SE-ST-* zu *\*STE-ST-*, durch ausgleichung nehmlich des anlauts der redupliierten form mit dem anlaut sämtlicher reduplicationslosen formen derselben wurzelsippe, insbesondere desselben verbalsystemes; das so gewonnene *\*STE-ST-* vereinfachte sich dann wider auf lautgesetzlichem wege, durch dissimilationsercheinungen der einzelsprache, in der weise, dass an einer der beiden stellen für die doppelconsonanz der eine ihrer beiden einzelbestandteile (also *TE-ST-* oder *STE-T-* oder *STE-S-* für *\*STE-ST-*) eintrat. Und ferner gilt: der process der auffrischung zu der vollform *STE-ST-* auf dem wege der associativen neuschöpfung konnte sich im leben der einzelsprache widerholen, so dass z. b. von der bereits vorher erlangten stufe *STE-S-* aus wieder ein jüngerer *STE-ST-* geschaffen wurde vermittels der einwirkung der zugehörigen nicht redupliierten formen und des verhältnisses bei formensystemen anderer wurzeln, welche von je her im wortanlaut und -inlaut der redupliierten bildung denselben consonanten hatten. Doch wenden wir uns nach dieser feststellung der allgemeinen und leitenden gesichtspunkte jetzt zu denjenigen einzelsprachlichen gebieten, wo das alte *SE-ST-* in einer oder in mehreren dieser weisen umgestaltet worden ist.

Im sanskrit hatten sich statt der alten perfectformen *\*sa-sthai*, *\*sa-stāmbha*, *\*sa-skānda*, *\*sa-spārça* zunächst nach den musterverhältnissen *da-dhai* : *dhāsyati ā-dhām*, *ba-bāndha* : *badhnāti*, *ca-karsha* : *kārshati*, *\*pa-pārda* (= griech. *πέ-πορδε*):

*pardana-m* in strieter analogie neu gebildet \**sta-sthau* : *sthâsyati* *â-sthâm*, \**sta-stâmbha* : *stabhâ'ti*, \**sca-skânda* : *skândati*, \**spa-sparça* : *sparçana-m*. Ebenso im praesens für das ursprüngliche sanskr. \**si-shthâmi* zuerst ein jüngeres \**sti-shthâmi*, dessen anlautsilbe \**sti-* neben der unreduplicierten wurzelform *sthâ-* etwa so gefordert zu werden schien, wie *bi-* in *bi-bhêmi* neben reduplicationslosen *bhe-* (*bhî-*) herlief oder wie in *ji-gâti* das reduplicierende *ji-* die wurzel *gâ-* vertrat; \**sti-shthâ-mi* : *â-sthâ-m* war äusserlich ein dem *ji-gâ-mi* : *â-gâ-m* conformeres verhältnis als \**si-shthâ-mi* : *â-sthâ-m*.

Die weiterentwicklung nun von den frühzeitigen neubildungen \**sta-sthau*, \**sta-stâmbha*, \**sca-skânda*, \**spa-sparça* und praes. \**stî shthâmi* zu den historischen formen *ta-sthau*, *ta-stâmbha*, *ca-skânda*, *pa-sparça*, praes. *tî-shthâmi* ist als eine lautgesetzliche aufzufassen. Das betreffende dissimilationsgesetz wäre also zu formulieren: ausfall des ersten zweier zischlaute trat ein, wenn dieselben in zwei unmittelbar benachbarten silben als erste componenten identischer consonantengruppen standen. So allgemein kann das gesetz gefasst werden, eine einschränkung etwa der art, dass die identischen consonantengruppen nur solche mit *s* + explosiva zu sein hatten, scheint nicht nötig, denn vermutlich wäre auch ein etwaiges durch analogie entwickeltes \**sma-smâra* (statt des wirklichen *sa-smâra*) zu \**ma-smâra* dissimiliert worden.

In den aufgestellten grundformen perf. \**sca-skânda*, \**stu-shtâ'va*, praes. \**stî-shthâmi* haben wir die erforderlichen identischen consonantengruppen nicht; im perf. \**sta-sthau*, \**spa-sphâye* (zu praes. *sphâ'yati* 'wird feist, nimmt zu') dagegen ändert das hinzukommen des hauches an zweiter stelle nichts an ihrem factischen dochvorhandensein. Also ist wol weiterhin anzunehmen: für *ca-skânda*, dass es vielmehr eine neuschöpfung nach analogie sei, welche ermöglicht wurde, nachdem erst an solchen wie *ta-sthau*, *pa-sphâye*, \**pa-sphâ'ta* (zu praes. *sphâtati* 'zeispringt, reisst, spaltet sich'), \**pa-sphâ'ra* (zu praes. *sphârâti* 'zieht auseinander, öffnet weit'), \**pa-sphâ'la* (zu praes. *sphalâti* 'lässt anprallen an, schlägt an, patscht auf') sich die regel entwickelt hatte, dass die wurzeln mit *s* + explosiva den stellvertreter der explosiva, wofern diese selbst nicht redu-

plizieren konnte, in der reduplication einsetzten; den stellvertreter seiner explosiva nach dem *s*-erhielt aber *skand*- 'hervorsehnellen' durch *ca-karsha*, *ca-kâra* und dergl. angewiesen. In *ti-shthâmi* und perf. *tu-shtâva* ist der anlautende dental zur seite des inneren cerebrals bedingt worden durch den dental der unreduplierten formen aus den gleichen wurzeln *sthâ*- und *stav*-; in ersterem obendrein auch durch das *t*-des zugehörigen perfects *ta-shtaù*. Die aus indo-iranischer vorzeit ererbten *\*sî-shthâmi*, *\*su-shtâva* (über den vocalismus der reduplicationssilbe solcher perfects, d. i. *i*, *u* bereits indo-iranisch statt *a* = indog. *e*, ein anderes mal) hätten an sich im sanskrit den weg über *\*shî-shthâmi*, *\*shtu-shtâva* zu endlichem *\*tî-shthâmi*, *\*tu-shtâva* zurückzulegen gehabt. Sanskr. *ti-shtheva* mit cerebral auch in der reduplicationssilbe möchte ich trotzdem auch jetzt noch, wie Morphol. unters. IV, 316 f., als jüngere nebenform von *ti-shtheva* und als hervorgerufen durch den ausgleich mit dem durchweg cerebralen reduplicationslosen *shthîv*- in *shthîvati* praes., *shthîvana-m* n. erklären. Andererseits ist der dentale zischlaut statt *sh* in *pu-sphota* durch das *s* in unreduplierten formen, wie praes. *sphutâti* oder *sphôtati* 'platzt', bewirkt worden; ähnlich avest. *hi-spôsemna* statt *\*hî-sh'pôsemna* nach *spasyêiti*.

Das aufgestellte sanskritische zischlaut-dissimilationsgesetz findet meines erachtens eine ansehnliche stütze an seiner grossen ähnlichkeit mit dem für dieselbe sprache geltenden bekannten Grassmannschen aspiraten-dissimilationsgesetze. Wenn *\*sta-stâmbha*, *\*spa-spârça* an erster stelle ihr *s* einbüßen, so erinnert das auffallend an den übergang von *\*bhandh*- 'binden' zu *bandh*- mit preisgeben des hauches (oder was nun das *h* in den sanskr. *bh*, *dh* für ein lautliches element darstellen mag) ebenfalls an erster stelle.

Einfacher noch liegen die verhältnisse im lateinischen. Aus *\*se-stî*, *\*se-spondî* und *\*se-scidî* hatten sich zunächst neu entwickelt *\*ste-stî*, *\*spe-spondî*, *\*sce-scidî*, mit übertragung der anlaute von *stâre*, *spondêre*, *scindere*; hatten ja doch auch *de-dî*, altlat. *te-tondî*, *pe-pendî*, *ce-cidî* die gleichen anlaute mit ihren unreduplierten schwesterformen *dare*, *tondêre*, *pendere*, *cadere*. Dann wirkte das dem latein in dieser fassung zu vindicierende zischlaut-dissimilationsgesetz: ausfall des zwei-

ten zweier zischlaute trat ein, wenn dieselben in zwei unmittelbar benachbarten silben als erste componenten identischer consonantengruppen standen. Daher also der typus *STE-T-* in *ste-tī*, altlat. *spe-pondī*, \**sce-cidī*. Für letzteres dann durch einsetzung des wurzelvocal von *scindō* in die reduplicationssilbe *sci-cidī*, sowie *spo-pondī*, *to-tondī* und *pu-pugī* für altlat. *spe-pondī*, *te-tondī*, *pe-pugī*.

Den umbr. *stīti*, *steteiēs* gemäss, wenn diese Böheler richtig zu lat. *stīti* stellt (siehe oben s. 540 f.), muss wol das zischlaut-dissimulationsgesetz des lateinischen in die uritalische periode verlegt werden. Ihm widerspricht nicht etwa das inchoativpraesens lat. *sciscō*, das durch seinen verband mit den sämtlichen übrigen inchoativis wie *nō-scō*, *crē-scō*, *pā-scō*, (*ob-*, *con-*) *dormi-scō*, *ardescō*, *inveterascō* und insbesondere bei gleichem verhältnis zu den stammverben (z. b. *ob-dormiscō* : *dormimus dormire* == *sciscō* : *scimus scire*) seines inneren *-sc-* als bald von neuem versichert wurde, als dagegen das perfect \**scescidī* sich dem lautgesetz entsprechend in \**scicitī* (*scicidī*) umformte.

Das latein scheint die einsetzung der vollen sigmatischen anlautsgruppe an die stelle des ursprünglich allein reduplicierenden *s* nicht auf die *st-*, *sp-*, *sk-*wurzeln beschränkt zu haben. Darauf deuten mir lat. *memor*, *memor-ia*, *memor-āre* hin, bei denen verwantschaft mit sanskr. *smar-* 'sich erinnern, gedenken', *smāraṭi* praes. sowie der reduplicierte charakter (vergl. Pott Etym. forsch. II<sup>2</sup>, 3, 716 ff., Corssen Ausspr. vokal. II<sup>2</sup>, 249, Vaniček Etym. wörterb. d. lat. spr.<sup>2</sup> 340) allgemein anerkannt, aber noch nirgends, so viel ich weiss, von formaler seite genügend gerechtfertigt worden ist. *memor* macht den eindruck einer nominalbildung aus dem reduplicierten perfectstamme, sowie etwa das späte griech. ἐγρήγορος aus ἐγρήγορα hervorging; und ein perfect lat. \**me-mor-ī* mit praesensbedeutung, wie das synonyme *me-min-ī*, griech. μέμωρα und μέμνηται, got. *man* aus wurz. *men-*, ist in der tat wol voraussetzbar. Dieses \**me-mor-ī* nun wäre mit sanskr. *sa-smāra* auch so zu vermitteln, dass man anfängliches \**se-smor-ī* zuerst zu \**sme-smor-ī* sich vervollständigen, hieraus \**sme-mor-ī* sich dissimilieren lässt. Der abfall des anlautenden *s* vor *m* ist derselbe wie in den bekannten beispielen *nix ninguī*, *nāre natūre*, *nurus*



u. a. und wie in griech.  $\mu\acute{\alpha}\rho\text{-}\tau\upsilon\text{-}\zeta$   $\mu\acute{\alpha}\rho\text{-}\tau\upsilon\sigma$  von derselben wurzel *smēr-*: vergl. Corssen Krit. beitr. z. lat. formenl. 430 ff. Ohne den frühzeitigen wegfall des inneren zischlauts von \**smē-smor-ī* auf dissimilatorischem wege würde das adjectiv historisch vielmehr als \**mēmōr* mit 'ersatzdehnungslänge' erscheinen, nach *dūmōsus* aus alten *dusmōsus*, *vēnum* aus \**vesnom* u. dergl. Wäre die vergleichung des lat. *mordēre* mit avest. *a-hmaršk'ta-* partie. 'nicht zu benagend' und mit ahd. *smēzān* 'schmerzen', engl. *smart* adj. 'scharf' (Ebel Kuhns zeitschr. VII, 226 f., Corssen a. a. o., Curtius Grundz. d. griech. etym.<sup>5</sup> 243. 326. 692 f., Fick Vergleich. wörterb. I<sup>3</sup>, 254, Vaniček Etymol. wörterb. d. lat. spr.<sup>2</sup> 341) ebenso zweifellos richtig, wie diejenige von *memor* mit sanskr. *smar-*, *smāratī*, so müste auch das perfectum alllat. *me-mordī* gleicher weise aus den vorstufen \**se-smordī*, \**smē-smordī*, \**smē-mordī* hergeleitet werden.

Was auf lateinischem boden mit der dissimilation der zischlautgruppen beim reduplierten perfect sich noch am ehesten vergleichen liesse, wäre die entstehung von *Cerēālis* aus \**Cerērālis*, *prūna* aus \**prurīna* (= \**prus-īna* zu got. *frīus* 'frost, kälte', ahd. *frios-an*, *fros-t*, sanskr. *prush-vá* f. 'tropfen, gefrorener tropfen, reif'): auch hier ist die erleichterung an zweiter stelle mit wegfall des sich wiederholenden lautes geschehen. Sicher nehmlich hat Bugge Kuhns zeitschr. XIX, 440 die dissimilation von \**prurīna* mit weit mehr recht behauptet, als andere gelehrte, Froehde Kuhns zeitschr. XIV, 454 f., Corssen Kuhns zeitschr. III, 298. Krit. beitr. 465. Ausspr. vokal. I<sup>2</sup>, 281. 345, Joh. Schmidt Kuhns zeitschr. XIX, 203. Indog. vocal. II, 272, den durch nichts zu rechtfertigenden ausfall eines intervocalischen *-s-* aus den grundformen \**prusīna*, \**Cerēsālis*. Wenn nun in *prūrio*, *Cerēris* nicht dissimiliert worden ist, so könnte sich das bei letzterem ohne weiteres durch die stütze erklären, welche etwa die flexion von *pūbēs*, *pūberis* derjenigen von *Cerēs*, *Cerēris* verlieh. Ich möchte aber annehmen, dass bei der schöpfung der differenz von *prūna*, *Cerēālis* gegenüber *prūrio*, *Cerēris* accentverhältnisse im spiele waren. Es wurde etwa \**prū`rīna*, \**Cerē`rālis* gesprochen mit tonlosigkeit (schwächster accentstufe) vor dem zweiten *r*; in solchem falle konnte dem die sprachformen hörenden und reproducierenden eben in folge der schnelligkeit, mit der die stimme über die schwach-



tonigen silben hinwegglitt, das gefühl des zusammenfallens der beiden liquidae entstehen. Aber die betonungen *prūrio*, *Cérèrì's* mit hochton oder nebeton vor dem zweiten *r* liessen dies gefühl nicht wol aufkommen.<sup>1)</sup> Uebrigens ist diese liquidendissimilation in *prūna*, *Cereālis*, schon allein weil sie den rhotacismus zur voraussetzung hat, ein sehr junger specifisch lateinischer sprachvorgang gewesen, während wir ja die progressive zischlautdissimilation bei den reduplicierten perfecten wegen der teilnahme des umbrischen daran der periode uritalischer spracheinheit zuschreiben zu müssen glaubten (vergl. s. 549).

Ich wende mich zum germanischen, wo von den vier jüngeren reduplicationstypen der *st-*, *sp-*, *sk-* wurzeln die beiden *STE-S-* und *STE-ST-* vorliegen.

Mit Job. Schmidt Indog. vocal. II, 429. 434. 436 f. Anzeig. f. deutsches altert. VI, 122 f. Kuhns zeitschr. XXV, 599 f. teile

<sup>1)</sup> Das nehmliche scheint mir auch bei der bekannten gänzlichen ausstossung einer von zwei gleichanlautenden silben, wenigstens im lateinischen, durchweg das princip zu sein, dass dieselbe nur geschicht, wenn die hinwegfallende silbe vorher auf schwacher oder gar schwächster betonungsstufe, meist unmittelbar vor dem haupttone des wortes, stand. Ein überblick über die von Fick Kuhns zeitschr. XXII, 100 f. 371 f. zusammengestellten wortbildungskategorien bestätigt dies meist unmittelbar. Man vergleiche die beispiele lat. *herēdī[tā]tārius*, *pauper[tā]tūnus*, *tempes[tā]tūvus*, *calamī[tā]tōsus*, *hos[tī]tōrium*, *consue[tī]tūdo*, *stī[pī]pēdūm*, *sē[mī]mēstris*, *tru[cī]cīdō* u. a. Der ein solches wort später nach dem erinnerungsbilde reproducierende hatte beim hören den eindruck des in-einander-verschwimmens der beiden gleichen silbenanlaute nur in folge der geringen accentstärke der einen silbe bekommen können. Ein \**nūtrī[trī]x* wäre schwerlich jemals an sich zu *nūtrīx* gelangt, dieser nom. sing. muss neubildung zu den obliquen *easus nū[trī]trīcis*, *nū[trī]trīci* u. s. w. sein, nach dem schema *victī[trī]x* : *victīcis*. Ebenso *dēntio* 'das zähnen' nom. sing. statt \**dēntūtio* nach *den[trī]tōnis*, *-tūnī* u. s. w. Ferner *debilito* statt \**debilitāto* nach *debili[tā]tūmus*, *-tātis*, *-tāre*, sowie umgekehrt, wenn *prūna* massgebend ist, *prūrīmus*, *prūrītis*, *prūrīre* als nach *prūrio* u. dergl. neugeschaffen anzusehen sind. Weniges andere, das nicht stimmt, mag anders zu beurteilen sein, z. b. kann *venēficus* aus \**venēficus* hervorgegangen sein und ältere synkope des compositionsvocales enthalten wie *vīndēmia*, *prīnceps*, *manēps*. Und Ficks deutung der *Palātua* aus \**Palātī-tua* mag ebendahin, also auch nicht unter das silbendissimilationsgesetz gehören.

ich den standpunkt, dass ich die nach früherem dafürhalten vermeintlich 'hiatusfüllenden' *-r-* in ahd. *ki-skrerot*, *ana-sterozun* als 'reste des wurzelanlautes von *scrôtan*, *stôzan*' ansehe, wie ja wenigstens bei ahd. *steroz* auch schon Schleicher Compend.<sup>34</sup> § 308 anm. s. 829 und Heyne Kurze laut- und flexionsl. d. altgerman. sprachst.<sup>1</sup> 149 es wollten; dass ich ferner wie Schmidt das *-r-* von ahd. *spirum*, *scrirun* die descendenza von urgerm. *-z-* sein lasse. Worin ich von Schmidt abweiche, ist hauptsächlich viererlei: erstens in der sonstigen beurteilung von ahd. *spirum*, *scrirun*, die von Schmidt neuerdings nach dem vorgange K. von Knoblauchs Kuhns zeitsehr. I, 573 f. und Schleichers Compend.<sup>34</sup> § 308 s. 828 f. als germanische überreste des alten indogermanischen sigmaaorists gedeutet werden, mir nicht von den reduplicierten bildungen *ana-sterozun*, *ki-skrerot* zu trennen scheinen; zweitens in der fixierung des verhältnisses von ahd. *-sterozun*, *-skrerot* zu den vorauszusetzenden gotischen bildungen \**stai-stautun*, \**skrai-skraud*; drittens in der meinung, bei ahd. *ki-skrerot* sei das zweite *r* als 'rest des wurzelanlautes' gleich dem *r* von *scrôtan*, während es mir = urgerm. *z* gilt und also als reflex des *s* in *scrôtan* steht; viertens in der auffassung der ahd. *pleruzzun*, *ca-pleruzzi* (Graff III, 362) von *pluozan* 'opfern' und anderer dergleichen reduplicierter perfectformen von nicht- *st-*, *sp-*, *sk-*wurzeln.

Bei dem versuche, ahd. *spirum*, *scrirun* als alte sigmatische aoristformen zu deuten, hat Joh. Schmidt zwar darin recht, dass er dem plural des sigmaaorists tiefstufigkeit der wurzel als die ursprüngliche vocalisation zuweist, wie schon vorher de Saussure Syst. primit. 191 (vergl. auch verf. Morphol. unters. IV, 37. 80. 390) getan hatte. Aber die tiefstufenform von *spjâ<sup>x</sup>z* 'speien' war anteconsonantisch indog. *spjâ<sup>x</sup>-*, nicht *spjâ<sup>x</sup>z-*, wie ich Morphol. unters. IV, 285 ff. 315 ff. gezeigt zu haben glaube, tatsächlich auch so vorliegend in der griechischen aoristform  $\xi\text{-}\pi\tau\check{\upsilon}\text{-}\sigma\text{-}\alpha\mu\epsilon\upsilon\tau$ , die einen singular  $\xi\text{-}\pi\tau\check{\upsilon}\text{-}\sigma\text{-}\alpha$  nach sich zog. Also kann Schmidt auch seine bemerkung: 'Vor *s* verlor es [\**spiv-*] sein *v*' nichts helfen. Ahd. *scrirun*, *scriri* andererseits könnten an sich wol sigmaaoristformen sein, formal stünde hier nichts im wege.<sup>1</sup>) Da nun aber *spirum* und *scrirun* *scriri* offenbar

<sup>1</sup>) Das praesens *scrian* ist, beiläufig gesagt, der ablautsreihe von

zusammen bleiben müssen, so sind nur zwei möglichkeiten übrig: entweder *spirum* war analogiebildung nach dem aoristischen *scrirum* oder auch für letzteres ist die aoristische auffassung aufzugeben. Jenes ist an sich darum wenig wahrscheinlich, weil ein solcher archaismus, als welcher *scrirum* im althochdeutschen doch unleugbar erscheint, kaum noch lebenskräftig genug gewesen sein dürfte, um die praeterita anderer starker verba von der altgewohnten bahn des fest normierten ablauts abzulenken. Also scheint der versuch gerechtfertigt, die ahd. *spirum*, *scrirum* mit *ana-sterozun*, *ki-skrerot* aus einem princip zu erklären: die vier formen haben beachtenswerter weise das mit einander gemein, dass sie alle von mit *s* + explosiva anlautenden wurzeln stammen.

Wie im sanskrit und lateinischen, begann auch im germanischen der an dem alten reduplicationstypus *SE-ST-* vorgenommene umgestaltungsprocess damit, dass man nach der analogie des anlauts der nicht reduplicierten formen gleicher wurzel daraus *\*STE-ST-* machte. Also urgermanischer übergang von *\*se-stáute* 'hat gestossen', *\*se-skráude* 'hat geschnitten' zu *\*ste-stáute*, *\*skre-skráude*; dadurch erst schien ein verhältnis zu den praesentien *\*státō*, *\*skráudō* geschaffen zu sein, welches genau demjenigen von *\*be-báute* 'hat geschlagen' zu praes. *\*bátō* glich. Dann erfolgte, ebenfalls noch im urgermanischen, eine dissimilation, hier aber nicht einen der beiden zischlaute betreffend, sondern in dem wegfall der explosiva, beziehungsweise explosiva + sonorlaut (liquida oder dergl.), sich äussernd. Also aus *\*ste-stáute*, *\*skre-skráude* weiterhin urgerm. *\*ste sáute*, *\*skre-sáude* und hieraus endlich durch das wirken des Vernersehen gesetzes *ste-záute*, *skre-záude*; worin ahd. *ana-sterozun*, *ki-skrerot* ihre grundlage haben.

---

*stigan*, *bizan* ursprünglich ebensowenig ganz conform gewesen wie die ahd. *chīnan*, *swinau*, *grīnan*, *hrīnan*, *skīnan*. Wie diese letzteren nasalpraesentia mit indog. *ṛ* in der weise der griech. *τίρω*, *φθίρω*, *ζήρω*, *κλίρω*, *πίρω*, *σείρωμαι* sind (verf. Morphol. unters. IV, 35—52), so ist wol ahd. *scrīu* nur als jod-praesens mit indog. *ṛ* = germ. und indog. *skrī-iō* verständlich, also eine bildung gleicher art mit griech. *τί-ω*, *φθί-ω* (Morphol. unters. IV, 12 ff. d. Beitr. VIII, 302 anm.). Ein 'imperfectpraesens' wie ahd. *bīzu* wäre indog. *\*skreṛ-i-ō* = ahd. *\*scrī(j)u* gewesen.

Vielleicht ist es diese allgemeine fassung, welche man dem urgermanischen und, wie man sieht, Verners lautverschiebungsregel an alter noch überragenden dissimilationsgesetze geben darf: folgten sich in zwei unmittelbar benachbarten silben eines wortes identische und mit *s* beginnende consonantengruppen, so fielen aus der zweiten der beiden gruppen alle hinter dem zischlaut stehenden consonanten aus. Dann nemlich lässt sich mittels dieser unserer regel ungezwungen auch auf das alt-nordische perfectum *snora* (*snera*) von *snúa* 'schnell wenden' kommen. \**se-snúwe*, \**sue-snúwe*, \**sne-sáwe*, *sne-záwe* waren in der 3. sing. dessen in urgermanischer zeit passierte durchgangsstufen; die erste darunter, \**se-snúwe*, die alte vollere zwillingsform zu dem reduplicationsverlustigen got. *snau* 'er eilte fort' = indog. (*s*)*snóue*. Anord. *snø-ra* würde somit die entsprechende bildung vom germanisch entwickelten typus *STE-S-* sein zu lat. (*s*)*me-mor* und vielleicht (*s*)*me-mordī* von dem in dieser sprache üblich gewordenen typus *STE-T-*, vergl. oben s. 549 f.

Etwas complicierter gestalten sich, wenn man striet lautgesetzlich verfahren will, die für ahd. *spirum*, *scrirun* *scriri* anzunehmenden vorgänge. Von indog. *se-spiu-mén*, *se-spiu-té* und *se-skri-mén*, *se-skri-té* in der 1. und 2. plur. ist auszugehen; von *se-spiu-út* aber und *se-skri-út* in der 3. plur., vergl. einerseits sanskr. *ti-shthiv-ur* für lautgesetzlicheres \**pi-shpiv-úr* (verf. Morphol. unters. IV, 316), andererseits sanskr. *ci-criy-ur*, *çu-çruw-ur*, griech. homer. *xi-xlí(i)-atai* (verf. Morphol. unters. IV, 399 f.). Der schwache optativstamm dieser reduplicierten perfecta lautete indog. *se-spiu-ī*, *se-skri-ī*. Es ist nach dem vorhergehenden klar, wie man von da aus zu den germanischen grundformen *spe-zu-mé spe-zu-ðé spi-zi(m)-ún*, *skri-zi-mé skri-zi-ðé skri-zi(i)-ún*, opt. *spi-ziw-ī*, (*skri-zi-ī* =) *skri-zī* gelangt. In der annahme, dass nicht vor *u* in folgender silbe sich indog. *e* zu germ. *i* entwickelt habe, stehe ich auf dem boden Pauls d. Beitr. IV, 399. VI, 78 ff. Wir langten also bis bei ahd. \**sperum* \**sperut* \**spiriun*, \**scririm* \**scririt* \**scririun*, opt. \**spiriwi*, *scriri* an; \*-*i-un* aus \*-*iw-un* in \**spi-ri-un* 3. plur. indic. genau so wie in der reduplicationslosen nebenform ahd. *spi-un* nach verf.

Morphol. unters. IV, 316.<sup>1)</sup> Auf diese sache nun wirkte das verhältnis von ahd. *stigum stigut stigon* neben opt. *stigi* ein, so dass neben *scriri* opt. sich *scrirum scrirut scrirum* einstellten mit aufgeben der für einen indicativ des perfects nachgerade sonderbar erscheinenden personalausgänge *\*-im*, *\*-it*, *\*-iun*. Bei *\*sperum \*sperut \*spirium*, opt. *\*spirivi* wird der hergang so gewesen sein, dass sich zuerst von der 3. plur. indic. und dem optative aus das *i* der pseudo-wurzelsilbe auf die 1. und 2. plur. indic. verbreitete, dann neben *spirum, spirut* die zugehörige 3. plur. *\*spirium* und das optativische *\*spirivi* ihre endungen gegen die gewöhnlichen von *stigon, stigi* vertauschten.<sup>2)</sup>

Wenn im germanischen bei liquiden in zwei nachbarsilben der dissimilationstrieb zum gänzlichen aufgeben eines der betreffenden laute führte, so scheint der regel nach die dissimilation in retrogressiver richtung erfolgt zu sein. So wenigstens, wenn der schon alten erklärungs von got. *fugls* anord. *fugl* ags. *fugol* alts. *fugal* ahd. *fugal fogal* 'vogel' aus

<sup>1)</sup> In den (nicht belegten) 1. und 2. plur. ahd. *spiu-m, spiu-t* kann das *u* wol noch als eigentlicher wurzelvocal aufgefasst werden, vor dem das *i* der indogermanischen wurzelform *spju-* bei seiner erhaltung sich sonantisierte. Nur der sing. perf. ahd. *spè spèo* = ags. *spàv*, got. *spair* ist eine verschiedene neubildung mit ablautsreihenwechsel.

<sup>2)</sup> Auch ahd. *birum, birut* müssen, wenn die neuere erklärungs ihrer bildung (Kögel bei Sievers d. Beitr. VII, 571 f. und Beitr. VIII, 129, Joh. Schmidt Anzeig. f. deutsch. altert. VI, 123. Kuhns zeitschr. XXV, 597 f., verf. Morphol. unters. IV vorw. s. VII) das richtige trifft, zunächst statt *\*berum, \*berut* stehen und das *i* durch formübertragung, wahrscheinlich dann vom singular *bim, bist*, gewonnen haben. Die anord. *erum, eruð* können den alten *e*-laut enthalten. Freilich zeigen sich hier auch noch andere auswege. Wenn, wie doch apers. *a(h)mahy*, griech. *εἰμῆρ* aus *\*εἰμῆρ*, abulg. *jesmǎ*, lit. *esme* und sanskr. *smās*, avest. *(h)mahi* vermuten lassen, die personalendung hier unvermittelt an die wurzel antrat, so hiess es urgermanisch allerdings mit *i* zunächst *izmi*, was zu ahd. *\*irm* führte; denn auch ahd. alts. *bir* 2. sing. imper. praes. halte ich mit Kögel d. Beitr. VIII, 135 im gegensatz zu Paul d. Beitr. VI, 79 f. entschieden für das ältere und lautgesetzlichere gegenüber anord. ags. *ber*. In *\*irm, \*b-irm* könnte dann nur die endung nach analogie zu *-um* erweitert worden sein. Oder endlich: es hatten germ. *ezumi, ezudi* doch sehr frühzeitig das 'bindevocalische' *-u-*, gestalteten sich aber unter dem einfluss der singularformen *ismi, issi, isti* (= got. *im, is, ist*) zu *izumi, izudi* um; daher ahd. *b-irum, b-irut*.



anord. *fljúga* ags. *fléogan* ahd. *flügan* 'fliegen' und der neuen von anord. *bjórr* ags. *beor* ahd. *bior* 'bier' aus alts. *gi-brewan* mhd. *briuwen* 'brauen' (vergl. Bezzenberger in seinen Beitr. VII, 78, Kluge Etymol. wörterb. d. neuhochd. spr. 27 b. unt. *bier*) zu trauen ist. Germ. *flugló-* aus *\*flugló-*, *þéuro-* aus *\*breuro-* würden sich also in einen gegensatz zu der entwicklung des reduplicationstypus germ. *STE-S-* (*STE-Z-*) aus *\*STE-ST-* stellen, während lat. *prūna* und *Cereālis* gleiche progressive richtung mit lat. *ste-ti* inne hielten, vergl. oben s. 551 f. Die generelle verschiedenheit der zu dissimilierenden laute vermag selbstverständlich verschiedene wege der erleichterung der aussprache zu bedingen. Ich bemerke übrigens noch, dass ags. *flugot* adj. 'flüchtig' natürlich als jüngere ableitung aus dem verbum und mit diesem in unverdunkeltem zusammenhange geblieben nichts gegen die gesetzmässigkeit der eventuellen für *vogel* in anspruch zu nehmenden dissimilationsregel besagen würde, noch weniger mhd. *vlügel* m. 'flügel', da hier obendrein, in urgerm. *flugilo-z* nehmlich, die zweite liquida nicht in unmittelbar nachfolgender silbe hinter der ersten stand.

Wie verhält sich nun ferner die gotische reduplicationsweise von *\*stai-staut*, *stai-stald*, *\*stai-stagg*, *skai-skaid* zu derjenigen von ahd. *ana-ste-rozun*, *ki-skre-rot*? Wol allgemein hat man bis jetzt, auch Joh. Schmidt noch, daran festgehalten, dass der gotische typus derjenige der germanischen grundsprache gewesen sei; nach Kluge sollte er ja noch weit älterer herkunft sein (vergl. oben s. 543 f.). Diese ansicht ist aber nunmehr entschieden aufzugeben. Das *r* in ahd. *ana-sterozun* verweist den ursprung eben dieser form mit sicherheit in die zeit der germanischen spracheinheit zurück, sogar, wie wir feststellten (s. 553 f.), in eine relativ frühe periode dieser urzeit. Dann können aber got. *\*stai-staut*, *skai-skaid* und genossen nur jüngere einzeldialektische neubildungen sein. Sie entstanden, indem sich in die erbformen *\*stai-zaut*, *\*skai-zaid* an die stelle des *-z-* der unversehrte wurzelanlaut *-st-*, *-sk-* wider eindrängte, nach dem muster solcher, welche, wie *\*bai-baut* zu *\*bautan*, *lai-laik* zu *laikan*, *mai-mait* zu *maitan*, *\*vai-vald* zu *valdan*, ihrerseits den wurzelanlaut im wortinnern der reduplicierten form hatten conservieren können. So verschwindet

also für jene historischen gotischen gebilde der lange festgehaltene nimbus der allergrösten und geradezu idealen regelmässigkeit der reduplicationsweise, wie sich ähnlich oft die scheinbar normalst entwickelten sprachformen als die allerjüngsten ausgleichungsproducte herausstellen.

Es ist die rücksichtnahme auf den vom althochdeutschen dargebotenen urgermanischen typus *STE-S-* (*STE-Z-*), welcher verbietet die got. \**stai-staut*, *skai-skaid* directer an die indogermanische weise so anknüpfen, dass man \**sai-staut*, \**sai-skaid* die anlautende *st-*, *sk-* von den nicht reduplicierten *stantan*, *skaidan* empfangen liesse. Den nur ablautenden, weil schon seit der indogermanischen zeit reduplicationsverlustigen got. *stal*, *staig*, *skōb*, *skōp* u. s. w. liegt eben darum auch noch der indogermanische reduplicationsstypus *SE-ST-* zu grunde: indog. (*s-*)*stóle*, (*s-*)*stóigh<sup>2</sup>e* = got. *stal*, *staig*; vergl. verf. Morphol. unters. IV vorw. s. VIII ff., d. Beitr. VIII, 255 f. 306 f. Für diese kommt also nicht einmal das urgermanische *STE-S-* (*STE-Z-*), geschweige denn das ganz junge got. *STE-ST-*, in betracht.

Die in rede stehende gotische neubildung hat aber einen noch weiteren allgemeinen hintergrund. Kluges hypothese German. conjug. 72 ff., dass in den germanischen perfecten mit erhaltener reduplication schon vor dem wirken des Vernersehen gesetzes der hauptton auf die reduplicationssilbe von der wurzel- oder personalsuffixsilbe zurückgezogen gewesen sei, hat eine ausführliche widerlegung bereits durch Paul d. Beitr. VI, 542 ff. erfahren; auch Joh. Schmidt Anzeig. f. deutsch. altert. VI, 121 erklärte sich dagegen. Mit recht machte auch schon Paul a. a. o. 544 f. auf die ahd. *steroz*, anord. *sōra*, *snōra* aufmerksam als die von Kluge vermissten zeugen für 'das herabsinken des wurzelanlautes zur lenis'. Jetzt nun weist uns die erkenntnis des wahren wesens und ursprunges der got. *stai-stald*, *skai-skaid* den weg, um gegen Kluge auch in diesen gotischen perfecten das innere *-f-*, *-h-*, *-s-* statt lautgesetzlich zu erwartender lenes *-b-*, *-g-*, *-z-* durch analogiebildung widerhergestellt sein zu lassen: *fai-falþ*, *fai-fāh*, *fai-frais*, *hai-hald*, *hai-hāh*, *hai-hait*, \**sai-salt*; *fai-flōk*, *hwai-hwōp*; *sai-sō*; *sai-stēp*. Von diesen sind speciell *fai-flōk* und *hwai-hwōp* neben \**flōkan*, *hwōpan* durch \**bai-blōt* neben *blōtan* hervorgerufen; *sai-sō* für \**sai-zō* = anord. *sō-ra* neben *saian* durch *vai-vō*, *lai-lō* neben *vaian*, *laian*.

Das numerische verhältnis der muster und der nachbildungen ist hierbei, wenn man die (sei es auch unbelegten) perfecta aller 34 im gotischen vorkommenden reduplicierenden verba berücksichtigt, genau dasjenige der gleichheit, 17:17. Dass unter solchen umständen diejenigen mit unzerstörtem wurzelsilbenanlaut aus dem einfachen grunde ihrer erhaltenen morphologischen durchsichtigkeit über die andere von Verners gesetz betroffene gruppe ein Übergewicht erlangte, ist begreiflich. Ob Paul auch got. *sai-zlēp* zutreffend Kluge entgegenhielt oder ob auf diese seltener begegnende schreibung neben dem öfteren *sai-slēp* mit Kluge German. conjug. 22 anm. nichts zu geben sei, kann hier dahin gestellt bleiben; wahrscheinlich wäre es nicht gerade, dass bei der allgemeinen ausgleichung das eine *sai-zlēp*, das noch dazu im wurzelvocalismus sicher eine modernisierung erfahren nach verf. Morphol. unters. I, 235 f. anm., unberührt stehen geblieben sei.

Dass bei den mit 'mutaeum liquida' anlautenden wurzeln das gotische und seine consonantischen verhältnisse der reduplication, weil es noch diejenigen der indogermanischen grundsprache sind (vergl. oben s. 545), massgebend sein müssen für die ansetzung der urgermanischen formen, ist im princip allgemeiner anerkannt. Vergl. Scherer Zeitschr. f. d. österr. gymu. XXIV (1873), 296. Z. gesch. d. deutsch. spr.<sup>2</sup> 280 f., Joh. Schmidt Indog. vocal. II, 436 f., Kluge German. conjug. 71 f. 101. Doch kann die art und weise, wie man sich von got. *\*bai-blōt* zu ahd. *pleruz* hinfinden zu müssen geglaubt hat — auf dem wege *\*pe-pluoz*, *\*pepluz*, *\*pleluz* nemlich — nicht wol eine befriedigende genannt werden. Denn die vorausgesetzte einzeldialektisch-althochdeutsche dissimilation von *\*pleluz* oder gar 'erleichterung' eines *\*plepluz* zu *pleruz* ist zugestandenermassen (vergl. Joh. Schmidt Anzeig. f. deutsch. altert. VI, 122 f.) 'beispiellos'. Was hindert aber anzunehmen, dass in einer gewissen frühen periode der althochdeutschen sprache die bildungsweise der von uns aufgehellten *ana-sterozim*, *kī-skrerot*, deren inneres -r- als rest des wurzelanlauts = germ. -z- dem sprachgefühl ja sicher nicht mehr verständlich sein konnte, angefangen habe, als mustertypus zu dienen und ein neues princip der praeteritalbildung der ursprünglich reduplicierenden starken verba begründen zu helfen? Mit anderen

worten: dass sich nach dem verhältnis *stôzan* : \**sterôz*, *scrôtan* : \**screrôt* in strieter proportionaler analogie das neue *pluozan* : \**pleruoz* nachgebildet habe? Diese analogieschöpfung vollzog sich um so leichter, wenn, wie wir ja annehmen dürfen, zu derselben frühen zeit auch noch zu ahd. *sceidan* ein perf. \**scereid* = germ. *ske-zûipe*, zu *salzan* ein \**seralz* = germ. *se-zâlze* u. dergl. bestand. Später verkürzten sich \**sterôz*, \**screrôt* zu *steroz*, *screrot*; \**pleruoz* aber ebenso normal zu *pleruz*. So allein erklärt sich für mich auch befriedigend das *u* in der schluss-silbe von *pleruz*, das sonst befremdlich erscheinen muss (vergl. Seherer Z. gesch. d. deutsch. spr.<sup>2</sup> 281 f.): german. *ō* ist in nicht-haupttonigen silben des althochdeutschen sonst als *ô* oder *ö* verblieben, die diphthongierung *uo* stand also niemals in solehen, aber in der durch den 'reihenparallelismus' erzeugten neuschöpfung \**pleruoz* befand *uo* sich allerdings doch einmal exceptionell in jener stellung. Kluge German. conjug. 96 empfahl umgekehrt das ahd. *ana-sterozun* 'als einfache analogiebildung nach dem muster von *screrot*, *pleruz* aufzufassen', erntete dafür aber den verdienten dissensus seitens seines recensenten Joh. Schmidt Anzeig. f. deutsch. altert. VI, 123.

Gestützt wird meine auffassung des ahd. *pleruz* weiterhin dadurch, dass sich noch mehr ansätze zu dem an ihm erkannten neuen praeteritalbildungsprinzip auf altnordischem und angelsächsischem boden nachweisen lassen.

Wir kennen die herkunft von anord. *sora* = got. \**saizō*, sowie nach dem s. 554 bemerkten diejenige des anord. *snora*. In anord. *rora* zu *róa* 'rudern' ist nur das innere *-r-* = ursprünglichem indog. germ. *-r-*, die reduplierte perfectbildung sonst genau so aus wurz. germ. *rō-*, wie bei *sora* aus indog. germ. *sē-*. Alle drei formen *sora*, *snora*, *rora* haben nun eine jede für sich analogie gewirkt. Nach *sora* zu *sá* kam *slora* zu *slá* 'schlagen', nach *snora* zu *snúa* ein *gnora* zu *gnúa* 'schaben', nach *rora* zu *róa* ein *grora* zu *gróa* 'wachsen'. Vergl. Wimmer Altnord. gramm. § 156 s. 134 f. Auf diese weise also löst sich bei anord. *gnora*, *grora* der widerspruch gegen das noch in urgermanischer zeit übliche indogermanische verfahren, wurzeln mit dem anlaut 'muta cum liquida' zu reduplicieren. Ohne die datierung des *snora* aus einer älteren sprachperiode würde es übrigens, beiläufig gesagt, ganz an

einer musterbildung für *gnōra* fehlen, denn mit *sá* und *róa* haben *snúa*, *gnúa* ihrerseits keine formalen berührungen an irgend welchen punkten der flexion. Aufrechts zurückführung der altnordischen praeteritalformen *snōra*, *gnōra*, *rōra*, *grōra*, *sōra*, *stōra* auf den indogermanischen *s*-aorist, Kuhns zeitschr. I, 474 ff., dürfte auch an dem wurzelvocalismus derselben kaum überwindliche hindernisse finden.

Von den bekannten angelsächsischen perfecten *leolc*, *reord*, *leort*, *on-dreord* sind nur die ersteren beiden, *leolc* und *reord*, wie ihre gotischen entsprechungen *lai-laik*, *rai-rōþ* in ursprünglicher weise redupliciert. Wer, wie Schleicher Compend.<sup>34</sup> § 308 anm. s. 829, Heyne Kurze laut- und flexionsl. d. altgerm. sprachst.<sup>1</sup> § 74 s. 191, Joh. Schmidt Indog. vocal. II, 429, uns glauben lassen will, in *leort* sei der 'rest des wurzelanlautes' zu *r* dissimiliert, beruft sich nachgerade auf ahd. *pleruz* zu diesem zwecke vergebens (vergl. oben s. 558 f.), hätte uns aber auch zu sagen, warum denn in ags. *leolc* die dissimilation unterblieben, warum dieses nicht \**leorc* heisst. Vielmehr sind, wie schon Scherer Z. gesch. d. deutsch. spr.<sup>2</sup> 261 annahm, *leort* zu *létan* und *on-dreord* zu *on-drēdan* nur analogiebildungen nach *reord* zu *rēdan*. Den holperigen weg von \**de-drōd* über \**dre-drōd*, \**drerōd* braucht man also auch hier nicht, um zu ags. *dreord* zu gelangen. Man kann einwenden: gerade *leolc* hätte dem gänzlichen vergessen der ursprünglichen bedeutung des inneren *r* in dem von uns als musterbildung für *leort*, *on-dreord* gesetzten *reord* entgegenwirken müssen. Aber da besass das angelsächsische wol widerum auch sein \**sceord* zu *scādan* 'scheiden', \**sceort* zu *sceatan* *ge-sceatan* 'dividere, cedere in partem alicujus' und zu dem verlorenen \**steatan* 'stossen' sein \**steort* = ahd. *steroz* welche ihrerseits die etwaige kraft des *leolc* hinreichend paralysierten.

Auf die geschichte des überganges der reduplicierenden verba zu hysterogen ablautenden in allen aussergotischen dialekten, dies vielfach behandelte, aber trotzdem noch nicht endgiltig gelöste problem der germanischen grammatik hier einzugehen würde mich zu weit führen und gehört auch nicht in den rahmen dieser arbeit. Nur eine naheliegende bemerkung darüber sei mir gestattet. Es hat sich uns, denke ich, genugsam gezeigt, wie vielfach und an welchen punkten



die gotischen reduplicationsverhältnisse nicht massgebend sein dürfen für die reconstruction der urgermanischen formen. Danach dürften jetzt die ausgangspunkte für die erforschung der sprachentwicklung ausserhalb des gotischen in mehrfacher hinsicht anders zu wählen sein. Nachdem z. b. das *πρωτόν πεῖδος*, dass in den schwerfälligen got. \**stai-staut*, *skai-skaid* die urquelle aller ihnen entsprechenden formen in den übrigen dialekten zu suchen sei, beseitigt ist, scheint mir der erste schritt — und für mich wenigstens war er immer der schwerste mitzumachen — zu den vereinfachten gebilden des skandinavischen und westgermanischen, welche ein inneres *-st-*, *-sk-* im einzeldialektischen sprachleben nun einmal um keinen preis eingeüsst haben können, wesentlich erleichtert zu sein.

Mit dem hervortreten der vollen consonantengruppe im anlaut der reduplicationssilbe und der damit hand in hand gehenden 'erleichterung' des eigentlichen wurzelanlauts, wie sie beim lateinischen und germanischen reduplicierten perfect wahrzunehmen ist, hat man, z. b. Kluge German. conjug. 95 f. aum., die bildung iranischer intensivumsformen verglichen, welche Bartholomae Altiran. verb. § 127 s. 90 f. § 129 s. 92 behandelt: avest. *ghrâ-rayèiti* für \**ghrâ-ghrayèiti* von *ghrâ-* 'wachen', *srâ-rayâo* für \**srâ-srayâo* von *srâ-* 'schützen, bewahren', apers. *a-trâ-rayam* für \**a-trâ-trayam* von *trâ-* 'schützen, bewahren'. Die parallele ist nicht zu verwerfen, wenn man ihren wert auf das richtige mass herabsetzt und nicht mehr damit beweisen will, als sie klar zu machen im stande ist. Das ist aber eben nur der allgemeine und schon s. 546 von uns als solcher hervorgehobene zug einzelsprachlicher neu- und umbildung alter reduplicierter formen. Auch in diesen iranischen intensivbildungen trat zuerst nach analogie unreduplicierter gleichwurzeliger formen die consonantenverbindung, hier stets 'muta eum liquida', auf den anlaut, dann erfolgte lautgesetzliche dissimilation der identischen anlautsgruppen zweier unmittelbar folgender wortsilben.<sup>1)</sup> Nicht beweisen könnte man

<sup>1)</sup> Wenn Bartholomae aa. aa. oo. auch richtig die avest. *fra-frâo*, *fra-frâ*, *frâ-frâiti* als intensivformen aus *frâ-* 'vorwärts gehen, fördern' deutete, wäre für diese anzunehmen, dass sie im wortinnern *-fr-* für *-r-*zufolge der neubildung oder gleichsam morphologischen auffrischung,

mit den iranischen gebilden, dass etwa auch ahd. *pleruz* und ags. *dreord*, anord. *grora* nun ebenso auf den typus ihrer germanischen vorgänger *be-blôte*, *ðe-ðrôðe*, *ǣ-ǣrô* zurückzuleiten seien. Sondern beim germanischen ist einzig für die mit zischlautgruppen anlautenden wurzeln die frühe einsetzung der gruppe für ihren ersten bestandteil (*s-*) in der reduplications-silbe und die demnächstige dissimilation der beiden zischlautgruppen durch 'erleichterung' der letzteren unter ihnen wahrscheinlich zu machen; weiter auch nichts wahrscheinlich zu machen nötig. Den process der Neubildung des anlauts einer reduplicierten form unter dem vorbildlichen einflusse nicht reduplicierter formen derselben wurzel kann mit ein paar beispielen auch das sonst in den reduplicationsverhältnissen so ursprünglich verbliebene keltische illustrieren. Windisch Kuhns zeitschr. XXIII, 223 gibt für altir. *ro-leblaing* 'ersprang' und *d-rebraing* 'er ging' (aus *\*do-rebraing*) diese im wesentlichen ganz zutreffende erklärungs, 'dass der ursprüngliche anlaut *v* der wurzelform *vlang* im allgemeinen ganz geschwunden war und sich nur noch durch *b* ausgedrückt hinter der reduplications-silbe hielt, während andererseits nur das *l* als lebendiger anlaut der wurzel gefühlt und demgemäss auch redupliciert wurde'. Ursprünglich bestanden altir. *\*fe-blaing*, *\*fe-braing*; diese setzten für *f-* später *l-*, *r-* ein nach der analogie der praesentia *lingim*, *\*ringim*, welche anlautend *l-*, *r-* lautgesetzlich aus *\*vl-*, *\*vr-* entwickelt hatten. Stokes' grundform *\*vre-vraing* für *re-braing* hatte Windisch allerdings allen grund zu beanstanden, als eine mit den indogermanischen und im altirischen sonst durchaus gewährten reduplicationsregeln im widerspruch stehende.

Es muss seinen besonderen grund haben, dass das sanskrit und germanische sich frühzeitig veranlasst sehen konnten, bei den *st-*, *sk-*, *sp-*wurzeln den alten einfachen anlaut *s-* der reduplications-silbe durch den zusatz der explosiva zu verstärken,

---

wie ähnlich got. *\*stai-staut*, *skai-skaid* ihr *-st-*, *-sk-* für *-z-*, restituieren. Aber gerade die abweichung von dem typus *ghrâ-rayèiti*, *srâ-rayâo* scheint mir für die ansicht Justis Handb. d. zendspr. 202 b. gloss. unt. *frâ*, wonach *fra-frâ*, *fra-frâo* nur compositionen des verbum simplex mit der praeposition *fra* sind, zu sprechen; vergl. auch Spiegel Vergleich. gramm. d. altêran. spr. § 205 s. 345.

während dieselben sprachen gleichzeitig bei anderen doppelconsonantisch anlautenden wurzeln die indogermanische reduplicationsweise noch beibehielten. Im latein sind ausser *ste-tī*, *sci-cidī*, *spo-pondī* überhaupt keine beispiele reduplicierter perfectformen von doppelconsonantisch anlautenden wurzeln überliefert, so dass man nicht sagen kann, wie sich hier die mit anderen consonantengruppen, insbesondere mit 'muta cum liquida', beginnenden wurzeln beim reduplicieren verhielten; sein \**fre-figī* folgerte Curtius Verhandl. d. königl. sächs. ges. d. wissensch. philol.-hist. cl. XXII (1870), 17 viel zu vorschnell aus der existenz der *spo-pondī*, *sci-cidī*. Nun finde ich den besonderen grund für sanskrit und germanisch in dem umstande: *st-*, *sk-*, *sp-* mussten dem sprachgefühl viel mehr wie eine lauteinheit entgegentreten, als die verbindungen der explosivae mit sonorlauten, weil die letzteren, *r*, *l*, *m*, *n*, *i*, *u*, ihrerseits viel mehr zu den beweglichen 'vocalischen' elementen der wurzelsilbe zu zählen schienen und häufig genug ja auch in den schwachwurzelligen perfectformen geradezu aufhörten consonanten zu sein. Um ein beispiel zu wählen: schon allein wegen *ja-grbh-má*, *ja-grbh-úr*, *ja-grbh-ré*, in denen er immer vor dem *r* sonans einfach-consonantischen wurzelsilbenanlaut hatte, liess es sich der Inder nicht beikommen, in *ja-grábh-a* etwas an dem einfach-consonantischen anlaut der reduplications-silbe zu modeln und etwa ein \**ja-grábh-a* oder dergleichen zu versuchen. Wenn also Kluge German. conjug. 56 f. 71 f. die verbindungen *sk*, *st*, *sp* als 'unechte doppelconsonanz' der 'verbindung von halbeconsonanten mit geräuschlauten', die er allein 'echte doppelconsonanz' sein lässt, gegenüberstellt, so würde es von unserem standpunkte aus passender sein, die *sk*, *st*, *sp* vielmehr als 'unechte einfache consonanz' zu bezeichnen, da sie in einigen der indogermanischen einzelsprachen hinsichtlich des reduplicationsmodus wie echte einfache consonanz zu gelten anfangen.<sup>1)</sup>

Hatten die anlaute der *sk-*, *st-*, *sp-*wurzeln erst diesen lautwert für das sprachgefühl erlangt, so mochte nach ihrer analogie

<sup>1)</sup> Als einfache consonanzen gelten bekanntlich die *sk*, *st*, *sp* auch in der germanischen alliterationspoesie.

dann vereinzelt wol auch eine andere mit *s* + consonant anhebende wurzel, deren zweiter consonant nicht geräusch- sondern sonorlaut war, beim reduplicieren behandelt werden. So fasse ich es auf, wenn anord. *snō-ra* uns begegnete als eine (nach dem s: 554. 559 f. bemerkten) auf ein urgermanisches prototyp *sne-záwe* zurückzuführende, nicht in der einzelsprache analogisch nachgeschaffene bildung. So können auch das s. 549 f. vermutete uralteinische perfect \**sme-smorī* \**sme-morī* \**me-morī* zu wurz. *smēr-* und \**sme-smordī* \**sme-mordī* *me-mordī* eventuell zu wurz. *smērd-* mit \**spe-spondi* *spe-pondi* von wurz. *spend-* und nach dem vorgange dieses letzteren bereits existiert haben, während es gleichzeitig vielleicht noch altlat. \**ce-clopī* von *clepere* 'stehlen' oder \**te-trūdī* von *trūdere* 'stossen' hiess mit fortbestehender indogermanischer reduplicationsweise wie in griech. *κέ-ζλογα*, *τέ-τρῖγα*. Und auch dass wir urgermanische herkunft des anord. *snō-ra* statuieren bei gleichzeitigem anerkenntnis des got. *sai-slēp* (*sai-slēp*) als einer dem indogermanischen reduplicierungsprincip bis in die einzelsprache hinein treu verbliebenen perfectform, ist unbedenklich. Wo es um associative neubildungen sich handelt, braucht nicht notwendig mit dem aufkommen einer jüngeren form oder auch eines jüngeren bildungsprincips ein aussterben des älteren sogleich verbunden zu sein.

Ich citiere zum schlusse, um noch einige methodologische bemerkungen anzuknüpfen, wörtlich einen ausspruch desjenigen sprachforschers, der sich zuletzt von allen, so viel ich weiss, über die consonantischen verhältnisse der reduplication im indogermanischen ausgesprochen hat. Joh. Schmidt sagt Anzeig. f. deutsch. altert. VI, 123: 'Anlautendes *st* wird nirgends zu *s*, dennoch nimmt wol jeder an, dass *sisto*, ἵστημι, abaktr. *histaiti* aus \**sti-sta-* entstanden sind. Dass bei reduplicierten formen mit den gewöhnlichen lautgesetzen nicht durchzukommen ist, glaube ich Voc. II, 436 zur genüge gezeigt zu haben. Dies gilt auch für aussergermanische sprachen, z. b. *spo(s)pondi*, ἀρήοχα aus ἀρήροχα (Curtius Verb. II, 214), *λελί(λ)ημαι* wie schon Herodian erkannt hat (ed. Lentz I, präf. XXII). Wo sonst zwei gleich oder ähnlich lautende silben unmittelbar auf einander folgen, ist wenigstens ein suffixal. Dieser geben die mit demselben suffixe von anderen wurzeln gebildeten worte

einen halt. Nur die durch reduplication auf einander folgenden gleichen oder ähnlichen silben entbehren jedes äusseren anhaltes. Entsprechend ihrer ganz singulären stellung werden sie dann auch ganz singulär behandelt.' Wie viel ich von diesen bemerkungen für richtig halten kann, ergibt sich für den kundigen leser im allgemeinen schon auf grund der vorhergehenden ausführungen.

Dass der stamm von *sistō*, ἵστῆται, avest. *hish'taiti* 'aus \**sti-stu-* entstanden' sei, hat jetzt kein mensch mehr anzunehmen. Aus sanskr. *tishthāmi* und jenen obigen formen der anderen sprachen als facit ein indog. \**stistāmi* herauszurechnen, war eben auch nur eins der berechtigten 'additionsexempel'; vergl. s. 544. Ein anderes freilich ist, ob man glauben will, dass indog. *si-sthā-mi* — so allein hiess es gegen den ausgang der grundsprache — in unvordenklicher zeit seinerseits aus einem \**sthi-sthā-mi*, überhaupt der indogermanische reduplicationstypus *SE-ST-* aus einem ur-indogermanischen \**STE-ST-* entsprungen sei. auf ähnlichem dissimilatorischen wege nemlich, wie wir in mehreren einzelsprachen die vereinfachung eines vorauszusetzenden \**STE-ST-* vor sich gehen sahen. Die weitere herkunft des als indogermanisch gewonnenen *SE-ST-* entzieht sich aber gänzlich unserer controlle, so dass hierüber des Tacitus wort gilt: 'ex ingenio suo quisque demat vel addat fidem'. Ich deute nur kurz, für einen etwaigen hier zu wagen den 'idealistischen flug' in 'glottogonische' fernen, einige der verschiedenen dem blicke sich ausspannenden luftigen richtungen an. Entweder entsprang indog. *SE-ST-* aus urindog. \**STE-ST-*, ebenso aber auch die reduplicationstypen indog. *GE-GN-*, *KE-KR-*, *DE-DR-*, *PE-PL-* u. dergl., *SE-SM-*, *SE-SN-*, *SE-SR-*, *SE-SL-* aus urindog. \**GNE-GN-*, \**KRE-KR-*, \**DRE-DR-*, \**PLE-PL-*, aus \**SME-SM-*, \**SNE-SN-*, \**SRE-SR-*, \**SLE-SL-*. Oder: nur bei diesen sonorlautgruppen ist die erleichterung durch dissimilation lautgesetzlich erfolgt und der typus *SE-ST-* ist eine analogiebildung nach jenen *GE-GN-*, *KE-KR-*, *DE-DR-*, *PE-PL-* u. s. w., sowie nach *SE-SM-*, *SE-SN-*, *SE-SR-*, *SE-SL-*; beziehungsweise umgekehrt. Oder drittens: sowol *SE-ST-* als auch die *GE-GN-*, *KE-KR-* u. s. w., *SE-SM-* u. s. w. sind nur nachformungen nach dem muster der reduplication der mit einfacher consonanz anlautenden wurzeln gewesen, also nach



indog. *se-sóde* = sanskr. *sa-sáda*, *g<sup>2</sup>e-g<sup>2</sup>óme* = sanskr. *ja-gáma*, *pe-póte* = sanskr. *pa-páta* und ähnl.

Die reduplication ist des öfteren ein prüfstein gewesen für die stellung der einzelnen sprachforscher zu den lautgesetzen. Curtius Verhandl. d. königl. sächs. ges. d. wissensch. philol.-hist. cl. XXII (1870), 12 ff. liess vor diesem walle seine 'tragweite der lautgesetze' vorzeitig aufhören, nicht um die trostgründe verlegen, dass und warum man die reduplicierten bildungen allerdings 'der strenge der gesetze entziehen oder für sie gewissermassen einen heut zu tage verpönten eximierten gerichtsstand schaffen' dürfe. Und ähnlich findet sich jetzt auch Joh. Schmidt mit den schwierigkeiten ab. Aber wenn nach diesem gelehrten 'bei reduplicierten formen mit den gewöhnlichen lautgesetzen nicht durchzukommen ist', so legt das, meine ich, nur dem sprachforscher die pflicht auf, die aussergewöhnlichen lautgesetze zu suchen, mit denen 'durchzukommen ist'. Corssen in seinen widerholten auseinandersetzungen über die lateinische perfectbildung, z. b. Krit. beitr. 530 ff. Ausspr. vokal. I<sup>2</sup>, 560 ff., hat, wie Curtius sagt, 'scharf betont, dass reduplicierte formen keinen anderen lautgesetzen unterworfen seien als nicht reduplicierte'. Hätte Corssen vielmehr behauptet, dass jene so gut ihren festen lautgesetzen zu folgen pflegen wie die nicht reduplicierten den ihrigen, so wäre dieses der theoretisch richtige standpunkt gewesen. Auch Kluge hatte nur die 'gewöhnlichen lautgesetze' vor augen, wenn er German. conjug. 96 erklärte: 'stéstaut kann nicht durch stésaut zu steroz geworden sein, denn eine erleichterung von *st* zu *s* in der eigentlichen wurzelsilbe wäre ganz beispiellos im germ. und sonst'. Ist nicht ein übergang von griech. *g*, sanskr. *bh* vor vocalen in hauchlose *π*, *b* an sich auch 'beispiellos' und doch für den anlaut von *πέγυχα*, *babhúva* von niemand bezweifelt, sowie für *πενθερός* sanskr. *bándhus*, *πῆχυν* sanskr. *báhús* und alle die ähnlichen fälle wenigstens vielseitig anerkannt?

Die für die reduplication aufzustellenden consonantischen dissimilationsgesetze müssen in der tat auf ausnahmslosigkeit und allgemeingiltigkeit in ihrer art anspruch erheben wie die sonstigen lautgesetze und so, wie meines erachtens das hauchdissimilationsgesetz des sanskrit und des griechischen sich wirklich, trotz Curtius' gegenteiliger behauptung

Verhandl. d. königl. sächs. ges. d. wissensch. philol.-histor. cl. XXII (1870), 16, in diesen sprachen ausnahmslos durchführen lässt. Job. Schmidt hatte ganz recht, die singularität der gerade durch die reduplication eintretenden lautgruppenfolgen hervorzuheben. Aber die phonetischen gesetze, welche die seltenst in der sprache vorkommenden laute und lautverbindungen betreffen, sind darum im princip nicht weniger generelle als die, unter welche sich hunderte und tausende von einzel-fällen subsumieren. Dem Schmidtschen dictum: 'Entsprechend ihrer ganz singulären stellung werden sie dann auch ganz singular behandelt' kann ich darum allerdings nicht mehr inhalt oder bedeutung unterlegen, als seinem berühmten muster, worüber ich Germania XXV, 110 das meinige gesagt. Aber das hinwiderum unterschreibe ich vollständig, was Schmidt über den 'halt' bemerkt, welchen in dem falle, dass suffixableitungen die sonst dissimilierten gleich oder ähnlich lautenden consonantengruppen herbeiführen, 'die mit demselben suffixe von anderen wurzeln gebildeten worte' geben; und ich habe oben s. 549 meinerseits selbst dies moment zur erklärung des lat. *sciscō* neben *scicidī* geltend gemacht.

HEIDELBERG, 31. märz 1882.

H. OSTHOFF.

---

## ZUM BEOWULF.

Beów. 219. *Fimb antíd ôpres dógores.* *Antíd*, als 'eine d. h. dieselbe zeit' gefasst und das von Heyne verglichene *bahuvrîhi ammôd* decken sich nicht: ein subst. *ammôd* gs. *ammôdes* existiert nicht und nur dies könnte für *antíd* in der bedeutung 'eine und dieselbe zeit' beweisend sein. Ich fasse *antíd* als partikelecomposition von *and* und *tíd*, eine dem abd. *andtag*, *andtago*, mnl. *andach* ganz analoge bildung. Schon Ettmüller hat in Veldeke's Eneide 16S, 18 das wort ähnlich gedeutet, worauf Braune nich freundlichst aufmerksam macht: nur seine erklärang *tempus constitutum*, worauf ihn vielleicht as. *endago* führte, ist nicht untadelhaft. *Andtag* ist der 'gegen-tag', 'de dag die in dezelfde octaaf als gelyke weekdag tegen den oorspronkelyken feestdag overstaat' (De Vries, Mnl. Wdb. 236), und ebenso *antíd* die gegenstunde, dieselbe stunde des folgenden tages. Die seefahrt dauerte also genau 24 stunden.

Beów. 901. *Hé þæs ár onðáh.* Nichts nötigt uns hier ein verbum *onþeôn* anzunehmen; das von Heyne angeführte Otfrideche *inthihan* bringt kein licht. Ich schlage vor zu lesen: *hé þæs áron þáh*, wie *weorðmyndum þáh* vs. S. Dativi plur. auf *-on* sind auch in unserer dichtung nicht selten: *scypon* 1155, *heáfdon* 1243; an vielen stellen lässt sich nicht entscheiden wie das auslautende *-n* aufzulösen ist, ob *-um* oder *-un*. Im Orosius L ist das auslautende *-n* im genannten casus ungemain häufig. Ein weiteres beispiel vs. 1933 unten.

Beów. 1118. *Earme on eaxle* ziehe ich zur vorhergehenden zeile und verstehe ich von den söhnen Hildeburhs, die 'den arm auf der schulter d. h. um den bals geschlagen', oder einander umhalsend auf den scheiterhaufen gelegt werden;

nach *cazle* setze ich also ein semicolon. Heyne übersah, dass nicht von einem sohne die rede ist, wie ausserdem der pluralis *bânfatu* (vs. 1117) und vs. 1075 zur genüge beweisen. *Sunu* anstatt *suna* hat der überarbeiter oder copist in seiner ungeschuld stehen lassen, wie manche form mit *eo* für *ea* u. s. w., welche ein nichtwestsächsisches original aufweisen.

Beów. 1201. *Searoniðas fealh Eormenrices*. *Fealh* soll nach Ettmüller *subire*, nach Grein *subire, inire*, nach Heyne (4. ausg.) 'gelangen, wozu kommen' bedeuten. Für die erste erklärung könnte man nl. *velen* auführen, das wol dasselbe wort ist: es kommt nur vor in der verbindung *iets niet kunnen velen*, etwas nicht leiden oder ertragen können, und gehört jetzt besonders der umgangssprache an. Was aber gegen die erklärung von *feolan* als *subire, inire* spricht, ist der umstand, das sonst immer dies verbum intransitiv gebraucht wird: *inne* oder *in feolan, on fleáme feolan, tô his êðle feolan, ofer mere feolan*. Ich glaube daher, dass die vermutung Leos, welche Heyne in seiner ersten ausgabe aufnahm, später aber wider verwarf (vgl. auch Anz. fda. 3, 150), hier das richtige trifft und dass wir es bloss mit einem schreibfehler zu tun haben: *fealh* für *fleáh*. Allerdings sündigt dies gegen den grundsatz der textkritik, dass die *lectio rarior* den vorzug verdient; aber diesen verstoss kann man sich wol gefallen lassen, wenn man bedenkt, dass die verbindung von *fleón* mit wörtern, welche feindschaft, hass, verfolgung, not und dergl. bedeuten, sehr gewöhnlich ist: *feóndscipas fleón* (Beda III, 15), *wéan fleón* (Gen. 1819, 2272), *preá fleón* (Gen. 2262), *heteswengeas fleón* (Beów.) und weiter das bekannte *flòh her Ôtachres nîd*. Weiter: setzt man nach *sigle & sincfret* ein semicolon, wie die metrik und der zusammenhang zu fordern scheinen, so können die wörter *searoniðas fleáh E.* schwerlich etwas anderes bedeuten als das ziemlich parallele *geceás êcne rád* und ist der sinn der dunklen stelle dieser, das Hâma's tod den nachstellungen Eormenrices ein ende machte. In Orosius Cott. V, 11, 1 findet sich umgekehrt *fléah* statt *fealh*, was ich aber nicht als schreibfehler, sondern als absichtliche änderung betrachte, wie *flugon* statt *fulgon* in der Sachsenchronik a<sup>o</sup> 755, Laud. MS. E.

Beów. 1215. Dass 'die halle lärm empfeng', wie Grein übersetzt, war gewiss höchst unpassend und störend, weil die

königin im begriff war eine rede zu halten. Allerdings bedeutet *swêg* auch 'klang' (*stefne swêg* u. s. w.), aber der gedanke 'die halle empfieng klang' ist doch höchst sonderbar. Ich vermute *healsbêge onfêng*; *Wealhpeo* fasste den halsring an, zeigte und reichte diesen dem *Beowulf*. Nur so lassen sich die worte *brûc ðisses beáges* etc. recht begreifen. Für die bedeutung 'anfassen' verweise ich auf Gen. 2040: *wêpna* (acc. oder gen.?) *onfôn*, zu den waffen greifen.<sup>1)</sup> Für die construction vergleiche man vs. 632: *He þæt ful geþeah . . . , & þá gyddode gûþe gefýsed, Beówulf mæpelode* etc.

Beów. 1248. Die wörter *an wîg gearwe*, ad pugnam parati, taugen nicht in diesem zusammenhange: auch ist die alliteration hier vocalisch, nicht consonantisch. Man lese also *andwîggearwe*: sie waren immer bereit einen überfall abzuschlagen, waren fortwährend auf der hut. Vielleicht aber ist nichts zu ändern, und steht *anwîg* für *andwîg*, wie sonst *an-* statt *and-*.

Beów. 1281. *Þær sôna wearð edhwyrft eorlum, siþðan* etc. Heyne erklärt *edhwyrft* als 'widerkehr' se. eines früheren zustandes. Also 'der alte gefährliche zustand' muss hinzuge-dacht werden, eine ellipse die immer etwas missliches hat. Ist vielleicht zu lesen *sôra*, gen. plur. v. *sôr* = *sâr*, wie *sôl* vs. 302 = *sâl*, *ôn* vs. 2211 = *ân*, unus? Auch die Cura Past. hat *sôrig* 227, S = *sârig*, die älteste chronik *ôn* = *ân* a<sup>o</sup> 879; gleichfalls *môn* = *mân* Fæder Lârew. 82, Gnom Ex. 197; *wîgrôd* = *wîgrâd* Gen. 2084.

Beów. 1301. In *ær* wird wol *ærn*, das bekannte *slêpern*, stecken; folglich ist *in* in (*h*)*im* zu ändern, vgl. *is* für *his*, C. P. 43, 17.

Beów. 1321. *Aefter neodlaðu* fasse ich als *neád-* oder *nêdláðum* und vergleiche *nêdbysgu*. Heynes erklärang scheint mir sehr gezwungen. *Neód* und *nêd* werden häufig verwechselt, und *eó* = *eá* findet sich mehrfach. Jedenfalls ist *neodlaðu* nicht richtig; ein dat. sg. auf *-u* mit vernachlässigung des umlautes von *a* ist unmöglich, denn diese endung kommt nur den abstractis zu, welche im gotischen auf *î* ausgehen.

<sup>1)</sup> Es liegt auf der hand, dass ags. *onfân* 'empfangen' und *onfôn* 'anfassen' nicht identisch sind: jenes ist mnl. *ontfaen*, dieses mnl. *anevaen*.



Beów. 1317. *Sele-ráðdende* bedeutet nichts anders als *bold-âgend* 3113; was haben wir hier mit 'saalwächtern' zu tun? Es ist vollkommen parallel mit *londbûend* vs. 1346.

Beów. 1364. *Hrînde bearwas* ist wol in *hrînde bearwas* zu ändern = *hrîmige bearwas*, wozu die reminiscenz in Blickling Hom. 209, 32 zu vergleichen ist.

Beów. 1460. *Ecg was ðren, âtertânnum fâh.* Das von Bugge in seinem für die textkritik bahnbrechenden aufsatze (Tidskrift for Phil. VIII, 65) angeführte anord. *eitrdropum fâðr* hat mich auf die Vermutung gebracht, dass in der Vorlage gestanden hat *âtertêrum* d. h. *âterteárum fâh.* Zu *âterteár* = *âtres teár* vergleiche man *hunniges teár*, Metr. XII, 10 = *hunniteár* (Leo, Bosw.), und *balsames teár* (Bosw.). Dass *r* und *n* häufig verwechselt, ja in vielen Fällen nicht zu unterscheiden sind, ist hinlänglich bekannt: vs. 1520 steht *hord* statt *hond* u. s. w.

Beów. 1605. *Wiston ð ne wêndon þæt hîc heora winedryhten selfne gesávon.* *Wiston* für *ignorabant*, wie Dietrich will, ist banal. Bugge deutet wie die englischen Herausgeber (welche sich wenigstens durch dasjenige unterscheiden, was der Franzose irrigerweise *le sens commun* nennt) hier *wiston* als *wýscton*. Mit vollem Rechte! Das *c* wird lautgesetzlich im ags. (wie im nld.) zwischen *s* und *t* syncopiert; freilich ist es durch systemzwang öfters wider eingefügt. Ein Beispiel von *wîste* = *wýscte* findet sich im Boethius cap. XXVI § 1 (in der Ausgabe von Fox, Seite 90): *ne mē nēfre gīt ne līcode eall þæt ic wīste.* Der Cott. welcher die echt aelfredischen Formen treuer bewahrt hat als die ziemlich schlechte Handschrift, die Fox seiner Textausgabe zu Grunde gelegt hat, liest hier *wisse*! Wenn wir bloss über den Cott. verfügen könnten, würde gewiss die Änderung von *wisse* in *wýste* höchst kühn sein!

Beów. 1785. *Wiggeweorþad* wird wol hier, wie El. 1196, in *wigge geweorþad* (El. 150) zu ändern sein: warum hat Heyne die Formen mit *igge* = *ige*, wie z. B. vs. 1771, überall aus dem Text verbannt? Sind sie vielleicht nicht ags.? Diese Spaltung des *ig* findet sich, wenigstens im ältesten Westsächsischen, bloss vor folgendem *e*: demnach habe ich Seite 45 meiner kurzgefassten Grammatik fälschlich *stiggan* angesetzt; man lese *stigge* (ascendat) oder *stiggende*. *Wiggegeweorþad* wird

*wiggeweorþad* geschrieben, wie *firinon ondrýsne*, *firinondrýsne* u. s. w.

Beów. 1896. Weil *sceáweras* vs. 253 keine besucher oder touristen sondern spione sind (cf. Gen. 42, 14 *sceáweras*, exploratores), so ist hier ein mutmassliches *scáwan* = *scáweras* nicht am platze. Die handschrift (nach Wülfker) hindert nicht das 1804 vorkommende *scaþan* hier einzusetzen. Auch vs. 243 vermute ich *sce(a)ðana* = *lādru* vs. 242.

Beów. 1933. *Fremu folces cræn*. Ich glaube nicht, dass wir Riegers *fremu* als *framjô* im sinne von 'fremd' annehmen dürfen: erstens ist das wort nirgends belegt, zweitens fordert die grammatik doppeltes *m*, drittens waren die königinnen natürlich fremde, viertens passt der begriff nicht in diesem zusammenhange. Auch Bugges 'strenua' (*fremu* anstatt *freomu* für *freomu*) will mir nicht gefallen, weil man hier keine löbliche eigenschaft erwartet, sondern eine solche die mit den wörtern *môð firinon ondrýsne* im einklang steht. Ich halte den text für verdorben; die heilung aber für sehr einfach, wenn man nur das *m* als ein verlesenes *cn* der vorlage betrachtet: also *frænu folces cræn*, was einen trefflichen sinn gibt. Was *firinon* betrifft, siehe oben vs. 1785 und 901.

Beów. 2285. *Onboren beága sum?* was fehlte war bloss ein trinkgefäss.

Beów. 2339. *Eallírenne nígþord* im acc. neutr. ist nicht zu verdächtigen, obschon ein arger solocismus. Bugge nimmt mit recht seine in 'Tidskr. for Philol.' vorgeschlagene einschaltung zurück, bemerkt ebenfalls richtig, dass auch anderswo (nur das citat aus Byrhtn. 146 beweist nichts, weil dort eben die bestimmte form sinngemäss ist) formen auf *e-* vorkommen, wie z. b. *ætterne*, vergleicht aber, wie es mir vorkommt, mit unrecht lateinische zwillingswörter wie *eburneus* und *eburnus*. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass sowol *ættern(e)* als *isern(e)* = *íren*, *ísen* mit dem suffix *-in* gebildet sind, aber schon frühe sind diese wörter nach dem muster von *nesterne*, *cásterne* und ähnlichen adjectiven auf germ. (*r*)*ðni* (lat. *-áneus*) mit anorganischem *-e* versehen. Beiläufig bemerke ich, dass auch wol got. *Rumôneis* demselben suffixe sein *ð* verdankt: ich kann Kluge nicht beistimmen, wenn er zu beweisen sucht, dass lat. *á* zu germ. *ð* geworden ist; das von ihm angeführte *pól*

ist kein lehnwort, ebensowenig wie nl. wörter *pad*, *padde* u. dergl.; und lat. *palus* 'morast' hat kurzes *a*: *pālus* ist 'pfahl'.

Beów. 2374. *Findan*, *impetrare*. In dieser bedeutung liest man das wort auch in Beda IV, 9: *Heó bæd þæt heó funde ꝥ abáde æt ðæs áfæstan Scyppendes mildheortnyse þæt heó fram swá myctian cnylmmessum ꝥ swa singâlum oulÿsed beón mōste.*

Beów. 2660. *Ûrum bâm*. Mit recht hält Heyne an der überlieferung fest: Bugges oder Riegers ergänzung bedürfen wir gar nicht. *Ûrum bâm* ist nicht zu verdächtigen; vergl. *nániges úres*, Blickl. Hom. 151, 29 anstatt *nániges úre*; ebenso *úres nânes* Cura Past. 211, 14; *úrra selfra*, 220, 5; *úrne hwelene* 63, 1. Wie *unc* und *ús* (z. b. Gen. 745 und 746) werden hier *uncer* und *úre* mit einander verwechselt. Auch das gotische scheidet den dual und plural nicht streng.

Beów. 2905. *Siexbennum seóc*. *Siexbennum* erklärt Heyne wol richtig als *seaxbennum*; man vergleiche 2704 *wælseare gebræd*. Ein ähnlicher übergang von *ea* in *ie* findet sich in der Cura Past. 111, 23 *forsieh* im Hatton Ms., während die Cott. handschrift *forseah* (*despexit*) hat.

Beów. 2977. Die erklärang (*hine*) *gewyrpan*, aufspringen, sich erheben, entbehrt jeder autorität. Das wort bedeutet nur *sich erholen*, *genesen*. Zu den stellen in Greins glossar füge ich noch hinzu Cura Past. 228, 2; Vita Guthlaci 86; und *geedwyrped neorpan* in Beda IV, 22, wo gleichfalls von einem verwundeten die rede ist, *qui cum inter cadavera occisorum similis mortuo jaceret, tandem recepto spiritu revixit*.

Beów. 3063. *Wundun hrðr*, stolz auf seine wunden??? man vergleiche das sonderbare *hrar*, *superbus*, *tumidus*, Haupt, Zs. IX, 434. *Wundun* dat. plur. wie *wicun* 1305 (*wicun*, nach Wüleker, ist ungläublich).

Beów. 3115. *Nû sceal glêd fretan Weaxan woma lêg nîgena strengel*. Es liegt auf der hand, dass *weaxan woma lêg* entweder verdorben ist oder eine andere bedeutung hat als man bisher angenommen hat. Heyne setzt die wörter in parenthesi, aber solche zwischenglieder bilden immer einen satz für sich, wie hier nicht der fall ist, denn *sceal* muss aus dem vorhergehenden suppliert werden. Ich glaube, dass

*weaxan* hier ein merkwürdiges synonymon ist von *fretan* oder *þeccan* (letzteres gehört zu *þicgan* und hat mit *þeccan* 'decken' nichts zu tun; beispiele solcher verschiebung hat Paul VII, 134 gesammelt). Ein zweites beispiel von *weaxan*, fressen, verzehren, kenne ich nicht, weise aber auf das schon von Grein hervorgehobene merkwürdige *waxgeorn*, edax, in Aelfrici Colloquium (Thorpe, Anal.<sup>2</sup> 34): Leos erklärung 'viel-frässig, gernegross' befriedigt nicht. Ist vielleicht lat. *vescor* zu vergleichen?

LEIDEN, den 6. febr. 1882.

P. J. COSIJN.

#### Berichtigungen.

S. 359 z. 12 lies: H. Hund I, 52: þeira er benlogum bregða kunni.

S. 365<sup>2</sup> lies: dem Norweger Eyvind.







PF  
3003  
B5  
Bd.8

Beiträge zur Geschichte der  
deutschen Sprache und  
Literatur

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

